

# Bericht über die Lage der österreichischen LANDWIRTSCHAFT 1993



BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

*Das Lebensministerium*



## Inhaltsverzeichnis

<b>Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft .....</b>	5
Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung .....	6
Entwicklung des Agrarsektors 1993 .....	8
Tourismus und Landwirtschaft .....	10
Landwirtschaft und Ernährung .....	12
Der land- und forstwirtschaftliche Außenhandel .....	16
<b>Landwirtschaft und Umwelt .....</b>	23
Internationale und nationale Umweltaspekte .....	24
Landwirtschaft und Landschaftspflege .....	25
Nachwachsende Rohstoffe .....	28
Schutz des Waldes .....	30
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz .....	32
<b>Agrarstruktur und ihre Veränderungen .....</b>	35
<b>Sonderkapitel im Lagebericht 1993</b>	
Agrarpolitische Bedeutung des GATT-Abschlusses .....	42
Forsttechnologie .....	45
<b>Wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft 1993 .....</b>	50
Pflanzliche Produktion und der Markt .....	52
Tierische Produktion und der Markt .....	63
Forstliche Produktion und der Markt .....	72
<b>Arbeitskräfte und Löhne .....</b>	74
<b>Produktionsmittel .....</b>	76
<b>Preise .....</b>	83
<b>Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe .....</b>	89
Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1993 .....	92
Ertragslage im Bergbauerngebiet .....	116
Ertragslage in benachteiligten Regionen .....	123
Ertragslage in Spezialbetrieben .....	126
Langfristiger Vergleich der Ertragslage .....	138
<b>Förderungen für die Land- , Forst-, und Wasserwirtschaft .....</b>	140
<b>Soziale Lage in der Landwirtschaft .....</b>	155
<b>Österreich und die Europäische Union .....</b>	159
Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil .....	167
Begriffsbestimmungen .....	253
Bundesgesetze und Verordnungen für die Land- und Forst- und Wasserwirtschaft 1993 und Gesetzesverzeichnis .....	264
Abkürzungsverzeichnis .....	270
Stichwortverzeichnis .....	271



# Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft

## Zusammenfassung

Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft war 1993 durch die hohe handelsmäßige Verflechtung - vor allem mit der EU - negativen Konjunktureinflüssen ausgesetzt, das Brutto-Inlandsprodukt war real rückläufig (- 3%). Die Beschäftigtenzahl stagnierte und die Arbeitslosigkeit (6,8%) stieg deutlich, dennoch überstand Österreich die internationale Konjunkturschwäche relativ gut. Die Entwicklung des Agrarsektors verlief 1993 insgesamt enttäuschend. Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft fiel um 3 % auf rd. 73,7 Mrd.S. Negative Witterungseinflüsse (Frost, Dürre) beeinträchtigten den pflanzlichen Sektor, die reale Endproduktion der Tierhaltung nahm leicht zu und im Forstbereich setzte sich die Stagnation wegen der schwierigen Marktlage weiter fort. Die leicht beschleunigte Abwanderung aus der Landwirtschaft ging auch 1993 weiter (- 5,3%). Für den volkswirtschaftlich äußerst bedeutungsvollen Tourismus (127 Mio. Nächtigungen) erbringen die bäuerlichen Familien u.a. durch die Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft eine wichtige Leistung.

Der gesamte Außenhandel Österreichs verzeichnete durch die internationale Konjunkturflaute in beiden Handelsrichtungen Rückgänge (Ausfuhr 467,2 Mio.S; Einfuhr 564,9 Mio.S). Der Abschluß der GATT-Uruguay-Runde bringt mit einer stärkeren Liberalisierung des Welthandels auch beträchtliche Konsequenzen für die heimische Landwirtschaft bzw. den Agrarexport. Der EWR (Europäische Wirtschaftsraum) wurde mit Anfang 1994 realisiert. Die Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen zur EU brachten eine sofortige Übernahme der EU-Marktorganisationen mit gleichzeitiger Marktentstörung und damit einer Preissenkung auf EU-Niveau. Der landwirtschaftliche Außenhandel blieb 1993 im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich (Export 17,1 Mrd.S; Import 34,4 Mrd.S). Der Anteil der EU am landwirtschaftlichen Außenhandelsdefizit macht über zwei Drittel aus. Ausfuhrmäßig dominieren Fleisch/Rinder, Milcherzeugnisse und Getreide, einfuhrmäßig überwiegen Obst und Gemüse. Für die Ernährung der Bevölkerung stehen weiterhin ausreichend hochwertige Nahrungsmittel zur Verfügung, jedoch fiel 1992/93 der fiktive Selbstversorgungsgrad wieder unter die 100%-Marke (95%).

## Summary

In 1993 the development of the Austrian economy was exposed to negative influences on economic growth due to the close links in commerce, in particular to the EU: the gross domestic product was decreasing (- 3 %) in real terms. The employment figures stagnated and the unemployment rate rose considerably. However, Austria weathered the period of international decline in economic activity quite well. All in all, the development of the agricultural sector was rather disappointing in. The final production of agriculture and forestry went down by 3 % to about 73.7 billion ATS. Negative influences of the weather (frost, drought) had an impact\* on the plant sector, the real final production of animal husbandry was slightly increasing and in the field of forestry the stagnation continued due to the difficult market situation. The slightly accelerated migration away from agriculture continued also in 1993 (- 5.3 %). By safeguarding the countryside, the cultivated and recreation areas, the farmers families have an important function for tourism, which is extremely important from the economic point of view (127 mio. overnight stays).

In all fields of Austrian foreign trade a decline in both directions of trade was registered (Exports 467.2 Mio. ATS, Imports 564.9 Mio. ATS). The conclusion of the GATT-Uruguay-Round has brought along with a stronger liberalisation of world trade also considerable consequences for domestic agriculture or exports of agricultural products respectively. The EEA (European Economic Area) was realised at the beginning of 1994. The results of the negotiations on an adhesion to the EU brought about that the EU-market order was taken over immediately, while the market was opened at the same time and thus the prices went down to EU-level. In 1993 foreign trade in agriculture remained approximately the same compared to the year before. (Exports 17.1 billion ATS, Imports 34.4 billion ATS). The share of the EU in the agricultural foreign trade deficit makes up more than two thirds. As far as exports are concerned, meat/beef, milk products and cereals are dominating. As to imports fruits and vegetables prevail. There is still sufficient high quality foodstuff available to feed the Austrian population, however in 1992/93 the fictive degree of self-sufficiency went down below the 100 %-mark again (95 %).

## Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

(siehe auch Tabelle 1)

Die Wirtschaftsentwicklung war in Europa im Jahr 1993 durch zwei Charakteristika bestimmt. Zum einen durch eine schwere Rezession, die in einem realen Rückgang des BIP um knapp 2% in Westdeutschland und 0,3% in der Europäischen Union insgesamt zum Ausdruck kam. Zum anderen bestimmten Turbulenzen auf den Devisenmärkten das Bild. Für mehrere europäische Währungen setzten sich die zum Teil massiven Abwertungen des Jahres 1992 fort. Im Ergebnis bedeutet dies eine real-effektive Höherbewertung des österreichischen Schillings um 3%.

Durch die hohe Abhängigkeit der *österreichischen Wirtschaft* vom Außenhandel war die heimische Konjunktur somit starken negativen externen Einflüssen ausgesetzt. Das *Brutto-Inlandsprodukt* (BIP) wies einen realen Rückgang von 0,3% auf, Investitionen und Industrieproduktion waren rückläufig, die Zahl der unselbstständig Beschäftigten stagnierte, und die Arbeitslosigkeit stieg deutlich.

Die negativen externen Einflüsse wurden insbesondere in der *exportorientierten Industrie* und im Tourismus wirksam. Die Warenexporte sanken um real 3,8% im Vergleich zu 1992. Die schwere Rezession und die deutlichen Abwertungen trafen auch den Reiseverkehr. Insbesondere der Sommer- und der Städte tourismus mußten erhebliche Einbußen hinnehmen. Insgesamt ergab sich ein Rückgang der realen Deviseneinnahmen um 3%. Wirtschaftliche Schwierigkeiten im Bereich des Warenhandels und des Tourismus machten sich in der Entwicklung der Leistungsbilanz bemerkbar. Diese wies einen Saldo von -0,5% des BIP auf.

Von der Nachfrageschwäche im Ausland und den Marktanteilsverlusten in den Abwertungsländern war naturgemäß die stark exportorientierte Industrie hauptsächlich betroffen. Die Investitionsgüterindustrie und die besonders den internationalen Konjunkturschwankungen ausgesetzte Grundstoffindustrie waren die Hauptleidtragenden, wobei sich die Grundstoffindustrie gegen Jahresende wieder stabilisierte. Besser gestaltete sich die Entwicklung in jenen Industriezweigen, die weniger stark außenhandelsabhängig sind (Konsumgüterindustrie, baunahe Industriebereiche).

Dennoch sank die Industrieproduktion im Vergleich zu 1992 um real knapp 3%. Die schlechte Nachfragesituation und die ungünstigen Erwartungen bewirkten einen Rückgang der Investitionstätigkeit, der konjunkturreagibelsten Größe. Die Brutto-Anlageinvestitionen sanken real um 2%, wobei die Ausrüstungsinvestitionen gar um 6,1% zurückgingen.

Diese Entwicklung zeigte auch die Effekte auf dem Arbeitsmarkt. Die Industriebeschäftigung sank wie in den vergangenen Jahren auch 1993 um 33.000 Personen. Stabilisierend wirkten sich vor allem die Beschäftigungszuwächse im öffentlichen Bereich aus. Insgesamt machte sich die Konjunkturkrisse allerdings in einem weiteren Anstieg der vorgenannten Arbeitslosen um 29.000 Personen bemerkbar. Die *Arbeitslosenquote* stieg somit auf 6,8% (nach OECD-Methode 4,8%). Dies ist zwar sowohl vom Niveau als auch von der Steigerung her im europäischen Vergleich ein guter, aber dennoch bedenklicher Wert (1% Steigerung). Zumindest die Jugendarbeitslosigkeit, die in anderen europäischen Ländern eine Gefahr für soziale und politische Stabilität darstellt, konnte noch weitgehend vermieden werden.

Der starke Rückgang der ausländischen Nachfrage konnte durch eine relativ gute Entwicklung der Inlandsnachfrage zum Teil ausgeglichen werden. Im Bereich der Bauleistungen waren hierfür vor allem direkt und indirekt wirkende Maßnahmen der öffentlichen Hand von Bedeutung. Belebend wirkten auch öffentliche Infrastrukturprojekte, insbesondere im Tiefbau, und die Wohnbautätigkeit, schwächer blieb die Bautätigkeit in den privaten Bereichen, wie etwa im Industrie- und Bürobereich.

Stabilisierend wirkte auf die Konjunktur vor allem auch der *private Konsum* trotz stagnierender Real-einkommen und bildete somit eine wesentliche Konjunkturstütze. Sinkende Sparquoten ermöglichen ein Wachstum dieses Bereichs um real 0,8%. Begünstigt davon waren vor allem die Bereiche der Dienstleistungen, während der Einzelhandel, langlebige Konsumgüter und der Fahrzeughandel zum Teil erhebliche Rückschläge erlitten.

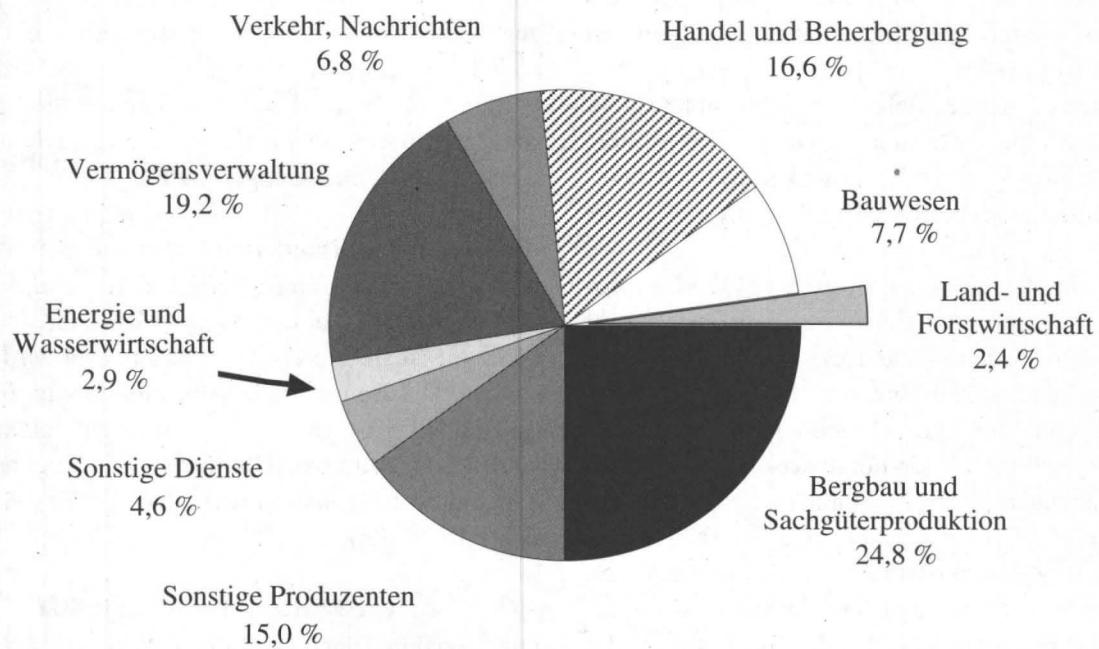
Die gute Nachfrageentwicklung im Inland war stark durch die volle Wirksamkeit der automatischen *Stabilisatoren der öffentlichen Haushalte* bedingt. Es wurden die konjunkturbedingt niedrigen Steuereinnahmen und die erhöhten Ausgabenbedürfnisse durch höhere Transfers in Form eines Anstiegs des Budgetdefizits (92,8 Mrd. oder 4,7% des BIP) hingenommen. Infrastrukturprogramme und öffentliche Aufträge trugen ebenfalls dazu bei, die Rahmenbedingungen trotz internationaler Konjunkturschwäche zu festigen.

Kaum merkbar wurde die Konjunkturabschwächung im Bereich der Preisentwicklung. Die *Inflationsrate* (3,5%) weist zwar sinkenden Trend auf, allerdings gab es im Bereich von Mieten,

privaten und öffentlichen Dienstleistungen weiterhin Preisauftrieb.

Die österreichische Wirtschaft überstand somit die heikle Phase einer beträchtlichen Konjunkturschwächung in Europa und mehrerer Abwertungen von Währungen wichtiger Handelspartner relativ gut. Mit einem Rückgang des realen BIP um 0,3% liegt Österreich vor allem dank einer Stabilisierung der inländischen Nachfrage im Bereich der erfolgreicher europäischen Länder. Allerdings bleiben die Auswirkungen der Rezession auf den Arbeitsmarkt und die öffentlichen Haushalte als - auch längerfristig relevantes - Problem bestehen.

### Bruttoinlandsprodukt 1993<sup>1)</sup>



1) nominell, zu Marktpreisen; ohne Mehrwertsteuer, Importabgaben und imputierte Bankdienstleistungen;

Quelle: WIFO

## Entwicklung des Agrarsektors 1993

(siehe auch Tabellen 2 bis 6)

Nach den vom WIFO vorgelegten vorläufigen Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung war 1993 für die Land- und Forstwirtschaft ein enttäuschendes Jahr. Die Produktion stagnierte auf tiefem Niveau, die Agrarpreise sind teilweise gesunken, die Transfers waren niedriger als im Vorjahr. Einbußen an Rohertrag und ein Einbruch der Netto-Wertschöpfung waren die Folge. Die negative Entwicklung 1993 erhält vor dem Hintergrund schwacher Ergebnisse in den vorangegangenen zwei Jahren zusätzliches Gewicht. Hauptverantwortlich für das Ausbleiben einer Erholung der realen (mengenmäßigen) Endproduktion des Agrarsektors waren Ernteeinbußen durch Frost (Wein) und Dürre (Getreide), die die pflanzliche Produktion unter den tiefen Stand des Vorjahres drückten (-3,5 %). Hackfrüchte, Obst und Gemüse fielen etwas mehr an als im Vorjahr. Die Endproduktion aus Tierhaltung wuchs um 2 %. Die Zunahme ist vor allem auf eine hohe Marktleistung an Schweinen zurückzuführen. Es wurden weniger Rinder angeboten, die Milchanlieferung stagnierte. Eier und Geflügel wurden etwas mehr erzeugt. Der Viehbestand wurde leicht ausgeweitet (mehr Schweine, weniger Rinder). Der Holzeinschlag stagnierte wegen der schwierigen Marktlage deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt.

Bewertet zu den aktuellen Preisen fiel die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft um 3 % auf rd. 73,7 Mrd.S. Damit hielt die seit dem Spitzenwert des Jahres 1990 sinkende Tendenz an. Ausschlaggebend für die Einbußen 1993 waren schwere Verluste in der Forstwirtschaft (- 16 %). Im Pflanzenbau (- 2 %) konnten die Ertragseinbußen im Getreide- und Weinbau durch höhere Roherträge aus Hackfrüchten und Obstbau nur zum Teil ausgeglichen werden. Die Endproduktion aus der Tierhaltung stagnierte. Die leichte Zunahme der Endproduktion aus der Rinderhaltung ergibt sich als Saldo aus viel niedrigeren Verkaufserlösen und einer im Vergleich zu 1992 nur noch schwachen Abstockung des Viehbestandes. In der Schweinehaltung drückte ein hohes Angebot die Preise und die Erträge erheblich unter den Vorjahreswert. Die Geflügelmäster und Eierproduzenten erzielten etwas höhere Einnahmen, die Erlöse aus der Milchviehhaltung stagnierten.

Die agrarischen Erzeugerpreise sind 1993 im Durchschnitt neuerlich gesunken (- 3,5 %), die detaillierte Darstellung erfolgt im Kapitel "Die Preise".

Die Direktzahlungen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe - in der VGR als Subventionen verbucht - waren 1993 mit rd. 7,5 Mrd.S um etwa 1 Mrd.S niedriger als im Vorjahr. Die wichtigsten Positionen sind Prämien für alternative Produktionen in Pflanzenbau und Tierhaltung einschließlich Grünbrache, Zahlungen an Bergbauern und Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten, die Fruchtfolgefördern, verschiedene Aktionen auf dem Milch- und Weinmarkt usw. Diese traditionellen Beihilfen, überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert, wurden auch 1993 aufgestockt. Den 1992 außergewöhnlich hohen (1,93 Mrd.S) und nur für Katastrophen vorgesehenen Entschädigungen für Dürre- und Frostschäden standen allerdings 1993 nur Zahlungen von rd. 400 Mio.S gegenüber. An indirekten Steuern haben die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 1993 rd. ein Fünftel mehr bzw. rd. 1,7 Mrd.S entrichtet, der Anstieg geht überwiegend auf höhere Erträge aus der Abgabe auf Handelsdünger zurück.

Als Folgen der diskutierten Entwicklungen war die Brutto-Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft 1993 real um etwa 1,5 % höher als 1992; nominell ist sie um etwa 3,5 % auf 48,4 Mrd.S gesunken. Der Beitrag zum Volkseinkommen fiel um rd. 9 % auf 35,4 Mrd.S (dies entspricht den aus der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung erwirtschafteten Einkommen einschließlich öffentlicher Beihilfen).

### Arbeitskräfte und Produktivität

Die Abnahme des agrarischen Arbeitskräftepotentials beschleunigt sich seit 1989. Vor allem verlassen mehr familieneigene Arbeitskräfte die Höfe, und Abgänge durch Pensionierung usw. werden in viel geringerem Maße ersetzt als früher. Im Jahresdurchschnitt waren 1993 rd. 191.900 Personen (Berufstätige) in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt; die Abnahmerate erreichte mit 5,3 % einen neuen Höchstwert. Die Zahl der in der Bauernkrankenkasse pflichtversicherten Bauern-

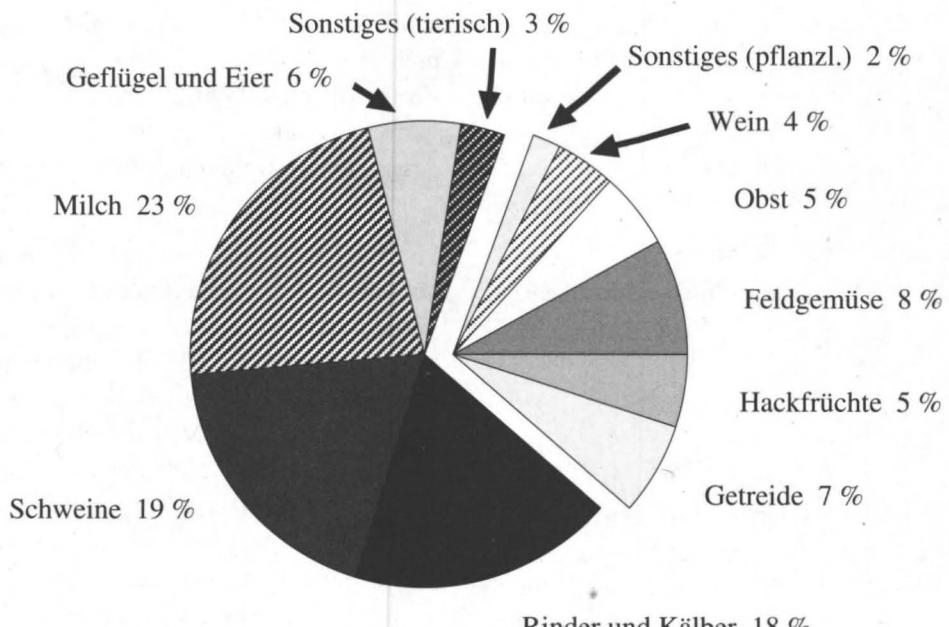
söhne - ein besonders sensibler Indikator für die Stimmungslage in der bäuerlichen Bevölkerung - sank in den letzten drei Jahren um jeweils rd. 10 %. Die markante Beschleunigung der Abwanderung aus der Landwirtschaft ist nur zum Teil auf die ungünstige Ertragslage der letzten Jahre zurückzuführen. Bedeutsamer dürfte sein, daß die bäuerlichen Familien die wirtschaftlichen Chancen im Agrarsektor ungünstiger einschätzen als früher und dies bei der Berufswahl ihrer Kinder berücksichtigen. Der wachsende Pessimismus wurde durch die lebhafte Diskussion der letzten Jahre über den Abbau des Agrarschutzes und die Öffnung der Agrarmärkte (GATT, EU-Beitritt, Ostöffnung) genährt. Durch den forcierten Rückzug aus der Landarbeit nehmen die Bauern einen Teil der sowohl im Falle

eines EU-Beitritts als auch für die Umsetzung der Uruguay-Runde des GATT notwendigen Anpassungen vorweg.

Das schwache Ergebnis des Agrarsektors hat die "Agrarquote" verringert, 1993 waren nur noch 5,2 % aller Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Der Anteil des Agrarsektors am BIP sank auf 2,4 %.

Die Veränderungen der Arbeitsproduktivität von Jahr zu Jahr sind primär von den Schwankungen der realen Produktion bestimmt. 1993 ist die Arbeitsproduktivität in der Land- und Forstwirtschaft mit knapp 4,1 % stärker als in der Industrie (+ 4,0 %) gewachsen.

**Endproduktion der Landwirtschaft 1993**  
Anteil der einzelnen Produktionszweige in Prozent (63,8 Mrd.S = 100%)



*Tierische Erzeugnisse 69 %*

*Pflanzliche Erzeugnisse 31 %*

Quelle: WIFO

## Tourismus und Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 7 und 8)

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft sind eine Säule des österreichischen Wirtschaftslebens und haben vom Wohlstand in den letzten Jahrzehnten am meisten profitiert. Die Entwicklung 1993:

- Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr 156 Mrd.S;
- Nächtigungen: 127 Mio., davon 97 Mio. Ausländer, 30 Mio. Inländer;
- der Wertschöpfungsanteil des Tourismus am gesamten Brutto-Inlandsprodukt beträgt ca. 9 % (EU: 5,5 %).

Die Sicherung der überbetrieblichen, aber nicht ausreichend abgegoltenen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft, wie Landschaftspflege, Schutz vor Naturkatastrophen, Erhaltung von Trinkwasserreservoirs, Schutz des Bodens, ist für die Zukunft des Tourismus und der Freizeitwirtschaft von großer Bedeutung. Dabei stellt die Akzeptanz landschaftspflegerischer Aktivitäten als unverzichtbare Leistungskomponente der Bauern eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen einer zunehmenden Ökologisierung des Landwirtschaftssektors dar. Die Vorteile für den Tourismus durch die Landwirtschaft sind:

- Bereitstellung und Pflege des Erholungsraumes;
- Mitbenützung des Güterwegenetzes;
- Bereitstellung von landwirtschaftlichen Produkten;
- Bereitstellung von Liftrassen, Schiabfahrten und Loipen;
- bürgerliche Privatzimmervermietung.

Die Nachfrage nach **Urlaub am Bauernhof** hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Es ist festzustellen, daß die bürgerlichen Vermieter in Österreich zu den führenden Anbietern in Europa zählen und gute Marktchancen bestehen. Die Gründe dafür sind:

- Urlaub am Bauernhof trägt zur Existenzsicherung der bürgerlichen Familien bei. Er ist für viele kleinkörperliche Betriebe - vor allem im Berggebiet - ein zweites Einkommensstandbein.

- Die bürgerlichen Vermieter sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Tourismus und Landwirtschaft. Regionale Vermarktung bürgerlicher Erzeugnisse in der heimischen Gastronomie, der Ausbau der Direktvermarktung und die Optimierung der regionalen Marktleistung tragen zur Stärkung aller beteiligten Marktpartner (Landwirte, Gastwirt, Metzgereien, Sennereien und Handel) bei. Gästen und Konsumenten soll der Zusammenhang der heimischen bürgerlichen Produktion mit dem Erhalt der natürlichen Landschaft bewußt werden.
- Urlaub am Bauernhof ist ein Beitrag zu einer sozial und umweltverträglichen Tourismusentwicklung in Österreich. Er trägt zur regionalen Entflechtung der Tourismusströme bei, da sich der größte Teil der Höfe nicht in touristischen Zentren befindet.
- Die Stärkung des Landes bzw. der bürgerlichen Vermietung ist auch eine der Hauptstrategien der EG-Tourismuspolitik. Österreich kann in diesem Bereich als einer der führenden Anbieter bereits heute in europäische Aktivitäten und Initiativen eingebunden werden.

Die LBZ 90 hat ergeben, daß in Österreich insgesamt ca. 21.276 bürgerliche Familien Zimmer und/oder Ferienwohnungen mit insgesamt 108.896 Zimmern (entspricht ca. 220.000 Betten) an Gäste vermieten. Dies entspricht in etwa einem Sechstel des gesamten Bettenangebotes in Österreich.

Für 1993 liegt eine vom ÖSTAT durchgeführte Erhebung nach Unterkunftsarten vor. In der Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen", darunter fallen Betriebe bis zu 10 Gästebetten ohne Ferienwohnungen, erreichten 10.895 Betriebe mit 82.772 Gästebetten ca. 5 Mio. Nächtigungen. In dieser Kategorie werden aber nur die Hälfte der bürgerlichen Vermieter erfaßt. Die andere Hälfte fällt in den Kategorien "Gewerbliche Beherbergungsbetriebe" und "Ferienwohnungen bzw. Ferienhäuser". Während bei den "Privatquartieren auf Bauernhöfen" und "gewerblichen Beherbergungsbetrieben" 1993 insgesamt ein Rückgang von durchschnittlich ca. 3,5 % zu verzeichnen war, kam es bei der Kategorie Ferienwohnungen zu einer Zunahme von 7 %. Der Trend zu Ferienwohnungen - wie er auch von den bürgerlichen Vermietern forciert wird - ist aus der Statistik deutlich ablesbar.

### *Auszüge aus aktuellen Studien*

**Bewertung überbetrieblicher Leistungen - Touristische Präferenzen für eine gepflegte Landschaft,**  
Dr. Gerald PRUCKNER am Institut für Volkswirtschaftslehre, Universität Linz

Die gepflegte Kulturlandschaft ist der wichtigste Inputfaktor für die österreichische Fremdenverkehrsirtschaft. 84 % der Befragten geben an, daß die gepflegte Landschaft für sie den Ausschlag gibt, den Urlaub in Österreich zu verbringen. Mit 88 % rangieren Umwelt und Landschaft deutlich vor den übrigen Angebotsmerkmalen wie Klima, Freundlichkeit der Bevölkerung, Ortsbild, Ruhe am Ort oder Ausstattung der Unterkunft.

Eine Einschätzung der Qualität der Landschaftspflege zeigt, daß regional ein merkliches West-Ost-Gefälle vorhanden ist. Bei der angebotsseitigen Erbringung landschaftspflegerischer Leistungen sind erhebliche Defizite bemerkbar. So geben lediglich 50 % der befragten Personen an, landschaftspflegerische Aktivitäten der heimischen Landwirte auch tatsächlich wahrzunehmen. Werden diese Tätigkeitsbereiche jedoch individuell bemerkt, so steigt die positive Wertschätzung dieses Segments landwirtschaftlicher Leistungserbringung deutlich an. Für künftige Landschaftspflegeleistungen besteht eine breite Zustimmung für den Berufsstand der Bauern (63,4 % votieren für die Landwirte).

Die individuelle Zahlungsbereitschaft für eine gepflegte Landschaft beträgt im Mittel pro Kopf und Tag 9,17 S, wenngleich lediglich 50 % der befragten Personen bereit sind, einen höheren Betrag als 3,53 S zu bezahlen. Eine hypothetische Hochrechnung auf die österreichische Wohnbevölkerung würde im Mittel einen flächenbezogenen Wert in Höhe von 3.400 S/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche ergeben. Die Hauptfaktoren für die Höhe der individuellen Zahlungsbereitschaften sind Einkommen, Durchschnittsalter, Berufskategorie sowie der qualitative Zustand der Landschaftspflege. Die Zahlungsbereitschaft ist ansteigend, wenn qualitative Defizite im Status quo erkennbar werden.

**Chancen und Risiken der Fremdenverkehrsentwicklung im österreichischen Bergbauerngebiet,**  
Dr. Michael GROIER, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Die Alm- und Bergbauern erbringen im Rahmen ihrer Bewirtschaftung Vorleistungen, die als öffentliche Güter gesamtgesellschaftlich und speziell für die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft von existentieller Bedeutung sind, da gerade die extensiven Grünlandflächen

im Berggebiet von großer touristischer Attraktivität sind. Dabei sind die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, die Bereitstellung von Arbeitskräften, Flächen und Infrastruktur sowie die Erzeugung von bäuerlichen Qualitätsprodukten zu erwähnen. Die Fremdenverkehrswirtschaft wiederum hat in vielen bergbäuerlichen Regionen durch zusätzliche Einkommens- und Beschäftigungseffekte sowie die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur im Rahmen von Fremdenverkehrsprojekten wichtige regionalwirtschaftliche Impulse zur Stabilisierung der Berglandwirtschaft geleistet.

In touristisch monostrukturierten Regionen ergeben sich allerdings bei zu hoher Tourismusintensität - durch den hohen Flächenverbrauch (Wintersportanlagen, Beherbergungs- und Verkehrsinfrastruktur etc.), die Beeinträchtigung der Ertragsfähigkeit von Weideflächen, die Degradierung und Zerstörung ökologischer wertvoller Biotope sowie durch die Gefahr einer zunehmenden ökonomischen und sozialen Fremdbestimmung - negative ökologische und soziokulturelle Effekte.

Eine für den Bergraum angepaßte Fremdenverkehrsentwicklung muß deshalb einerseits den Leitlinien des "sanften Tourismus" entsprechen und andererseits konzeptiv in endogene regionalwirtschaftliche Entwicklungsmodelle eingebunden werden. Im Rahmen der zunehmenden Bedeutung der Erwerbskombination für die Einkommensbildung kommt deshalb der regionalwirtschaftlichen Integration der Bergbauernbetriebe mittels einer verstärkten vertikalen Vernetzung mit dem Gastronomie- und Fremdenverkehrsbereich ganz besondere Bedeutung zu. Durch die geschickte Kombination extensiver, qualitätsorientierter Produktionsformen (z.B. Qualitätsrindfleisch wie "Styria-Beef" oder "Almochsen", Qualitätslammfleisch etc.), durch kooperative Be- und Verarbeitung zu markengeschützten Spezialprodukten sowie mittels anschließender Direktvermarktung vor allem an diverse Fremdenverkehrsbetriebe kann die Wertschöpfung und damit das Einkommen der bergbäuerlichen Haushalte verbessert werden.

Weiters bieten sich verschiedene Möglichkeiten der direkten Partizipation der Bergbauern im Tourismusbereich an. Das reicht von einem differenzierten Angebot des "Urlaub am Bauernhof" über die Vermietung von Almhütten bis hin zu komplexen, über die betriebliche Ebene hinaus regionalwirtschaftlich wirksamen Modellen (z.B. "Villgrater Tourismus 2000"). Solche, vor allem auch kulturell und bildungspolitisch ausgerichtete Modelle im Bereich des gesamten Alpengebietes zeigen, wie landwirtschaftliche Innovationen im Alm- und Bergbauernbereich als Kristallisierungspunkte für zukunftsweisende Entwicklungen fungieren und regionalwirtschaftliche Impulse auslösen können.

## Landwirtschaft und Ernährung

(siehe auch Tabellen 9 bis 12)

### Internationale Ernährungssituation

Rückblickend wurden in den letzten Jahrzehnten in bezug auf die weltweite Nahrungsmittelversorgung zwar mengenmäßige Erfolge in Form höherer Erträge, weniger Verluste oder besserer Tierleistungen erzielt, durch die expandierende Bevölkerungsentwicklung wurden die Fortschritte wieder in Frage gestellt. Dadurch konnte die Zahl der unter- bzw. fehlernährten Menschen nicht wesentlich verringert werden. Regional gesehen verzeichneten einige Gebiete beachtliche Fortschritte in der Wohlstands- und Versorgungslage, in einigen Staaten traten aber keine Verbesserungen oder sogar Rückschläge ein. Die Unterernährung großer Bevölkerungsschichten in vielen Entwicklungsländern hängt langfristig eng mit der allgemeinen Armut zusammen, deren Ursachen auf verschiedene komplexe verbundene Faktoren zurückzuführen sind. Diesbezüglich sind insbesondere die internationalen Handels- und Finanzverhältnisse, die Besitz- und Eigentumsverteilung in den Entwicklungsländern und die triste Produktions-, Lohn- oder Beschäftigungssituation gerade in ländlichen Regionen hervorzuheben. Werden die Hungerprobleme und die großen Wohlstandsunterschiede nicht befriedigend gelöst, wird die Gefahr politischer Instabilität sozialer Spannungen sowie der Einwanderungsdruck in die reichen Industrieländer immer größer. Unabhängig davon muß für witterungsbedingte Hungersnöte und Katastrophen auch weiterhin international mit Nahrungsmittellieferungen vorgesorgt werden.

Die österreichischen Beitragsleistungen zur **Nahrungsmittelhilfe** erfolgen natural und finanziell. Der Beitrag zum Welternährungsprogramm machte 1993 3,75 Mio US \$ aus, wobei eine 10% ige Bargeldspende geleistet wurde und 90 % in Waren (Voll-, Magermilchpulver und Käse) zur Auslieferung gelangten. Der Beitrag zur Internationalen Nahrungsmittelnotstandsreserve der FAO betrug 1993 5000 t Getreide, außerdem spendete Österreich im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens 25.000 t Getreide.

In der FAO-Studie **"Landwirtschaft 2010"** wurde auch warnend darauf hingewiesen, daß eine Ausdehnung der Agrarflächen eine erhebliche Gefahr für den tropischen und subtropischen Waldbestand, ja für die gesamte Ökologie darstellt. Die angemessendste Strategie zur Steigerung der Nahrungsmittelproduktion wäre derzeit die umweltschonende Intensivierung der Landwirtschaft auf den in Nutzung stehenden Flächen. Neben traditionellen Möglichkeiten der Produktionsteigerung eröffnen sich auch neue Perspektiven durch Bio- bzw. Gen-technologie. Dennoch kann die Hungerproblematik auf der Erde nur mehr unter Miteinbeziehung der drohenden Bevölkerungsexpansion sowie deren Ursachen bewältigt werden. Bereits jetzt muß aber der hohe globale Bevölkerungsstand aufgrund der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen (z. B. verschiedener Rohstoffe), des zunehmenden Energieverbrauches, der Abfall - Entsorgungsproblematik und der Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt als sehr kritisch beurteilt werden. Der ökologische Konflikt zwischen dem stetig wachsenden Nahrungsbedarf und der physischen Kapazität der Erde verschärft sich weiter.

Die Ergebnisse der internationalen Konferenz über Landwirtschaft und Umwelt im Jahre 1991, die Studie des Fraunhoferinstitutes für System- und Innovationsforschung - im Auftrag der Umwelt - Generaldirektion der EU zum Thema "Die Kosten des Klimawandels" aus dem Jahr 1992 sowie die jüngste Studie eines Ökologenteams der Cornell Universität (USA) mit dem Titel "Natürliche Ressourcen und Optimum der Bevölkerung" weisen auf ein längerfristiges zu erwartendes absolutes Knappheitszenario bei Nahrungsmittel hin. Die längerfristige Ernährungssicherung aus eigenen Quellen erhält hierdurch wieder einen hohen Stellenwert. In den letzten 2 Jahrzehnten stieg zwar das durchschnittliche tägliche Kalorienangebot von 2430 auf 2700 Kalorien (Industrieländer 3400); allerdings global sehr ungleich verteilt. Das Wachstum der Weltbevölkerung (1960: 3 Mrd.; 1993:

5,6 Mrd.) hat rasch zugenommen. Schätzungsweise 1,1 Mrd. Menschen dürften derzeit hungern. Zudem fehlt es auch an Kaufkraft, das heißt an Beschäftigung und Einkommen. Ein wesentlicher Ansatzpunkt wäre die nationale Agrarproduktion zu forcieren, wodurch die Handelsdefizite verringert würden. Für die Welternährungslage haben

auch die Erträge aus der Hochseefischerei eine beachtliche Bedeutung. Während sich diese von 1950 bis 1989 durch immer effizientere Fangtechniken von 22 auf 100 Mio Tonnen (pro Kopf Fisch-Verbrauch von 9 auf 19 kg) mehr als vervierfacht haben, ist seither die Fangquote rückläufig.

## Österreichische Ernährungsbilanz

Gemäß Ernährungsbilanz 1992/93 (Wirtschaftsjahr vom 1.7.1992 bis 30.6.1993) des ÖSTAT ist die Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen Angebot an ernährungsphysiologisch hochwertigen und preisgünstigen Nahrungsmitteln in Österreich gesichert. Die Situation für die Hauptprodukte der österreichischen Landwirtschaft - Getreide, Milch und Fleisch - widerspiegelt, analog der internationalen Marktlage, eine den Inlandsbedarf übersteigende Erzeugung. Trotz steigender Bevölkerungszahl kann der Überschuß nur über den Export durch hohe Exportstützungen verwertet werden. Maßnahmen zur Produktionsumlenkung und bessere Marktanpassung führten im Bilanzjahr zu einer gewissen Stabilisierung bzw. Regelung des hohen Versorgungsgrades. Der fiktive Selbstversorgungsgrad fiel auf 95 % gegenüber 102 % im Vorjahr.

**Der Tagesjoulesatz pro Kopf der Bevölkerung** erreichte im Bilanzjahr mit 13.037 Kilo-Joule einen ähnlich hohen Wert wie im Vorjahr. Die Zusammensetzung nach ernährungsphysiologischen Grundstoffen änderte sich kaum: Je Kopf/Tag wurden 62g tierisches und 31g pflanz-

liches Eiweiß, 158g Fett und 347g Kohlehydrate konsumiert. Die Ernährungsbilanz zeigt folgende Veränderungen:

- Bei Getreide- und Getreideprodukten ging der Ernährungsverzehr zurück, ebenso wie jener von Kartoffeln sowie Zucker und Zuckerwaren.
- Deutlich ansteigend war der Verbrauch von Obst und Zitrusfrüchten, Fruchtsäften und pflanzlichen Ölen. Der Verzehr von Gemüse, Wein und Bier war abnehmend.
- Während der Konsum von Rind- und Kalbfleisch mehr oder weniger große Verbrauchsrückgänge aufwies, stieg jener von Geflügelfleisch, Wild, Schaf- und Kaninchenfleisch. Der Verbrauch von Schweinefleisch und Innereien blieb weitgehend unverändert.
- Bei Milch und Milchprodukten nahm der Konsum von Käse und Kondensmilch weiter zu, während Verbrauchsrückgänge bei Trinkmilch, Obers und Rahm, Topfen und Butter zu verzeichnen waren.

Zunehmendes Gesundheitsbewußtsein und die steigende Akzeptanz der Ernährungsberatung beeinflussen die Konsumgewohnheiten, dies ist auch in vielen EU-Ländern festzustellen.

## EU - Versorgungsbilanz

Der **Selbstversorgungsgrad (SVG) der EU** hat im Wirtschaftsjahr 1992/93 im Vergleich zum Vorjahr bei einigen Agrarprodukten abgenommen:

- Der SVG bei Getreide sank aufgrund der um etwa 13 Mio.t geringeren Ernte von 126 auf 123 %, sodaß sich die Überschüßsituation etwas entspannte (+ 38,0 Mio.t bzw. +5,2 %).
- Der SVG von Zucker ist um 12 % infolge einer Mehrerzeugung um rd. 1,3 Mio.t gestiegen. Die Inlandsverwendung ging dagegen geringfügig zurück.

- Die Weinerzeugung der EU erhöhte sich um rd. 20 % (z.T. Mißernte in Frankreich und Spanien im Vorjahr), sodaß bei leicht gestiegenem Verbrauch der SVG (einschl. Sonderdestillation) um 21 % auf 117 % anstieg; ohne Sonderdestillation stieg der SVG um 19 % auf sogar 131 %.
- Bei Milch und Milchprodukten ist der SVG mit 108 % leicht unter dem Vorjahresniveau geblieben. Die Herstellung von Butter war stark rückläufig, sodaß sich der SVG um 7 % auf 104 % verminderte.
- Der derzeit auf hohem Niveau liegende SVG bei

Rind- und Kalbfleisch ging von 115 % auf 113 % zurück.

- In einigen EU-Mitgliedstaaten wurde 1992 die Erzeugung von Schweinefleisch merklich ausgedehnt, was jedoch im wesentlichen durch den starken Rück-

gang in Deutschland kompensiert wurde. Damit blieb bei leicht höherem Verbrauch der SVG mit 103 % (- 1 %) fast stabil.

- Die Fettbilanz wird durch die Zunahme der sogenannten Lightprodukte immer mehr entlastet.

## Entwicklung auf dem Lebensmittelsektor

In den letzten Jahren hat sich die Einstellung zu Lebensmitteln, zur Ernährung und auch zur Ernährungsumwelt teilweise radikal verändert. Den Generationen nach der unmittelbaren Nachkriegszeit fehlt die Erfahrung der Nahrungsmittelknappheit und das daraus resultierende emotionale und existentielle Grunderlebnis des Zusammenhangs von Nahrung und Leben. Den Lebensmittelerwerb in modernen Supermärkten erleben die Konsumenten nicht anders als jenen billiger alltäglicher Konsumartikel und Waren. Meist ist auch der originäre Bezug zur Herkunft (Lebensmittelquelle) verlorengegangen (z.B. Milchpaket - Kuh, Semmel-Weizenpflanze). Der Verlust an emotionaler Beziehung zu den Nahrungsmitteln wird durch die Zunahme des Außenhausverzehrs gefördert. Marketingstrategien, welche auf eine weltweite geschmackliche Standardisierung bestimmter Rezepturen (z.B. Ketch-up, Hamburger) abzielen - sowie bestimmte Angebotsformen (Schnellbuffets, Kettenrestaurants) - unterstützen diese Verhältnisse.

Immer stärker zeichnet sich auch eine Zweiteilung des Marktes ab: einerseits werden billige Massengüter in Supermärkten nachgefragt, andererseits entsteht daneben mit steigendem Wohlstand auch ein umfangreicher Bedarf an höheren Qualitäten, wodurch speziell die Fachgeschäfte gefordert werden. Als besondere Wachstumsbereiche gelten derzeit

- der Außen-Haus-Verzehr;
- Partyservice;
- Convencience-Produkte (vorgefertigte Lebensmittel);
- alkoholfreie Getränke;
- Tiefkühlkost

Der Qualität eines Nahrungsmittels kommt eine immer größere Bedeutung zu, die Qualitätsstrategie kann sich aber immer weniger nur allein auf das Produkt beziehen, sondern muß immer mehr das

gesamte Unternehmen erfassen. In diesem Zusammenhang und in Anbetracht der Bildung eines europäischen Binnenmarktes ist auf die Schaffung eines österreichweiten Gütesiegels hinzuweisen. Dieses soll dem qualitätsbewußten Konsumenten eine Orientierungshilfe beim Einkaufen geben, den heimischen Ursprung betonen und generell die Qualität bei Lebensmitteln in Österreich weiter anheben. Die Produkte müssen u.a. den Richtlinien des strengen österreichischen Lebensmittelgesetzes, einen hohen Anteil an Rohstoffen österreichischer Herkunft haben und auch nach anderen hohen Anforderungen und Prüfrichtlinien entsprechen. Im Gegensatz zur starken Produktausweitung ist im österreichischen Lebensmittelhandel eine starke Konzentration eingetreten. Etwa 10 Ketten beherrschen über 80% des Handels, ohne daß entsprechende Partner bzw. Zusammenschlüsse auf der Anbieterebene gegenüberstehen.

Laut einer Studie der Regionplan Consulting hält das **Greißlersterben** in Österreich weiter an. Am stärksten betroffen sind ländliche Regionen in der Steiermark, in Oberösterreich und in Tirol. Bundesweit sind 188 Gemeinden (8,4%) mit rd. 143.000 Einwohnern ohne Lebensmittelgeschäft. Geringe Verkaufsfläche, niedrige Umsätze und Erträge und Supermärkte-Konkurrenz sind vorwiegend dafür verantwortlich. Finanzielle und organisatorische Unterstützungen sowie liberale und flexible Öffnungszeiten könnten die Chancen ebenso verbessern wie die Erbringung spezieller Zusatzleistungen (Hauszustellung, Partyservice, Anbieten lokaler Produkte).

Immer mehr wird durch die Forschung bewußt, daß richtige Ernährung nicht nur für Wohlergehen und Leistungsfähigkeit wichtig ist, sondern sie ist auch Kernstück jeglicher Präventivmedizin. Ist doch die Überernährung - verbunden mit Bewegungsarmut - Ursache vieler Zivilisationskrankheiten (u.a. Fettsucht, Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Krankheiten, Gicht, verschiedene Krebsformen). Andererseits

sind diabetische Lebensmittel heute keineswegs ausschließlich Kost für Kranke, sondern sprechen immer mehr auch gesunde Verbraucher an. Fast von allen Lebensmitteln gibt es bereits diätetische Varianten. Auffallend ist, daß die Absatzchancen für Nahrungsmittelspezialitäten steigen, obwohl der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel zurückgeht. Durch die Vielfalt der Verbraucherwünsche entstand eine große Breite an Spezialsortimenten. Beispielsweise gibt es in Österreich 100 verschiedene Gebäckvariationen und etwa 240 Käsesorten. Der Brot- und Gebäckverzehr liegt bei ca. 70 kg pro Kopf/Jahr. Davon verteilt sich etwa die Hälfte auf Brot (24% Schwarzbrot, 14% Spezialbrot, 11% Weißbrot), der Rest hauptsächlich auf Weißgebäck (20%), Feingebäck (19%), Weichwaren (7%), Brösel und Diverses (5%).

Der Marktanteil der Fachgeschäfte für Fleisch und Wurst (3500 Geschäfte) ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen und dürfte derzeit rd. 25%

betragen (über 50% Großvertriebsformen). Der Verpackungsskandal 1993 hat aber neben vorübergehenden Absatzverminderungen vor allem dem Fleischergewerbe zumindest zeitweise Umsatzsteigerungen zulasten der Großhandelsketten gebracht. Die Stellung des Fleisches gegenüber Konkurrenzprodukten wird vorwiegend von diätetischen und gesundheitlichen Erwägungen sowie von Qualitäts- und Geschmacksfragen bestimmt; Preisveränderungen haben bei hohem Wohlstand nur mehr unbedeutende Auswirkungen. Ebenso erfolgen weiterhin Verschiebungen innerhalb der Fleischsorten, vor allem zugunsten des Geflügelfleisches; in den USA hat dieses bereits den Rindfleischverbrauch überholt. Umsatz und die Zuwachsraten am Tierernährungssektor (1,4 Mio. Katzen, 0,53 Mio. Hunde) sind weiterhin beachtlich, besonders zugkräftig erweisen sich (hochpreisige) Vollmenüs in attraktiver Zubereitungsform und Verpackung.

## Lebensmittelindustrie

Das Produktionsvolumen der österreichischen Lebensmittelindustrie - das Lebensmittelgewerbe dürfte mit ähnlichem Beschäftigungsstand und Produktionskapazitäten etwa gleich groß sein - belief sich 1993 nach vorläufigen Berechnungen auf 108,1 Mrd.S (Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren). Die - verglichen zu den Vorjahren - relativ bescheidene Steigerung von 0,6 % des Produktionswertes hebt sich jedoch vom Gesamtergebnis der österreichischen Industrie mit 741,9 Mrd.S (ohne Sägeindustrie) bzw. - 3,7 % recht positiv ab. Damit wirkt die österreichische Lebensmittelindustrie (traditionell) stabilisierend. Bei einer Reihung der Industriebranchen nach ihrem Produktionswert führt die Lebensmittelindustrie, gefolgt von der Maschinenindustrie mit 94,0 Mrd S und der Chemischen Industrie mit 83,7 Mrd S.

Innerhalb der einzelnen Branchen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie ist zu erkennen, daß einerseits die rückläufige Entwicklung im Fremdenverkehr (1991: 130,1 Mio, 1992: 130,4 Mio und 1993: 127,0 Mio. Nächtigungen) und der witterungsbedingt "schlechte" Sommer auf einige Bereiche unmittelbar wirkte (Getränkebranchen, Speiseeis usw.), andererseits die Preise trotz Men-

gensteigerung nicht verbessert werden konnten (Fleischwarenindustrie). Zudem waren der Osttourismus und die damit verbundenen umfangreichen "Kofferraumexporte" (z.B. Kaffee) erneut rückläufig. Erfreulich war hingegen die Entwicklung in der Süßwaren- und in der Brotindustrie, die sowohl mengen- als auch wertmäßig Steigerungsraten verzeichnen konnten. Die Zuckerindustrie konnte in der Kampagne 1993/94 bedingt durch die guten Witterungsverhältnisse eine Ausbeute von 466.414 t Weißzucker (1992/93: 402.140 t) erzielen.

In der Getränkebranche - insbesondere Spirituosen und Sekt- und Süßwarenindustrie - bewirkte die ab Jänner 1992 eingeführte Getränkesteuerreform im Jahre 1991 Vorziehkaufe. 1993 normalisierte sich diese Entwicklung.

Die Anzahl der Beschäftigten per Jahresende 1993 betrug 40.006 (-2,3%). Die Anzahl der Betriebe verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 7 auf 515 Betriebe. Besonders betroffen waren die Milch- und Käseindustrie und die Futtermittelindustrie.

## Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel

(siehe auch Tabellen 13 bis 25)

Für den globalen Gesamthandel ist die internationale Wirtschafts- bzw. Konjunkturlage von entscheidender Bedeutung. Während sich die nordamerikanische Wirtschaft etwas belebte (rd. 3 %), befinden sich Japan und Kontinentaleuropa weiter in einer jahrelangen Rezessionsphase. Hohe Arbeitslosenraten, Überschuldung von Betrieben und Haushalten sowie das überhöhte Zinsniveau wirken sich ebenfalls negativ auf den Warenhandel aus. Beeinträchtigt wird die heimische Exportwirtschaft auch von der Hartwährungspolitik und in mehreren Bereichen von internationalen Überkapazitäten bzw. von der Konkurrenz aus einigen osteuropäischen Ländern. Gerade die Exportmöglichkeiten nach Westeuropa sind aber für die in einer kritischen Umstrukturierungsphase befindlichen Wirtschaft Osteuropas von entscheidender Bedeutung.

Für den globalen Handel ist die Verschuldung der Entwicklungsländer ein bisher ungelöstes Problem. Die seit einigen Jahren meist sehr niedrig notierenden Rohstoffe bzw. Energieträger und Agrarprodukte - meist die Hauptexporterzeugnisse - verhindern oft in solchen Ländern eine Verbesserung der Wirtschafts- und Finanzlage. Die Gegensätze zwischen Armut und Wohlstand, die steigende Zahl von Wirtschaftsflüchtlingen und die sozialen Spannungen in den unterentwickelten Regionen können durch faire Handelsbedingungen deutlich verringert werden. Durch die GATT-Beschlüsse sind diesbezüglich - zumindest für einige Warenbereiche - Verbesserungen und Impulse zu erwarten. Die Gründung des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) wird in Zukunft handelsmäßige Auswirkungen haben.

Der gesamte Außenhandel Österreichs verzeichnete 1993 in beiden Handelsrichtungen Rückgänge. Ursache waren die Auswirkungen der allgemeinen

Konjunkturflaute und die Abwertungen der Währungen in relevanten OECD-Ländern. Die geringsten Exporteinbußen gab es im Bereich der Konsumgüter, während die Verluste bei Rohstoffen, Halbfertigwaren und Investitionsgütern beträchtlich waren. Regional erwiesen sich die ost-europäischen Länder, die asiatischen Schwellenländer, China und die USA als Wachstumsmärkte, demgegenüber mußten in den meisten westlichen Industriestaaten erhebliche Absatzverluste hingenommen werden. Im Sog der schwachen Inlandsnachfrage für Rohstoffe und Investitionsgüter, aber auch durch die Verbilligung der energetischen Rohstoffe, sanken die Einfuhren sogar stärker als die Ausfuhren.

Deutliche Exportrückgänge waren vor allem gegenüber jenen Ländern zu beobachten, deren Währungen massiven Abwertungen ausgesetzt waren. Die Ausfuhren in die skandinavischen Länder, nach Italien und Großbritannien, sanken wegen mangelnder preislicher Wettbewerbsfähigkeit um 10% bis 20%. Einige Branchen, wie die Bereiche Holz und Papier, waren von diesen Vorgängen besonders stark betroffen.

Der für die Gesamtwirtschaft noch bedeutendere Rückgang der Exporte nach Deutschland war hingegen auf die dortige Nachfrage- und Konjunkturschwäche zurückzuführen. Die Marktanteile konnten zwar gehalten werden, die gesamten Importe von Deutschland sanken mengenmäßig deutlich. Die Industrieproduktion ging im ehemaligen Westdeutschland um 7,5% zurück, was die österreichische Zulieferindustrie hart traf.

Positiv entwickelte sich die Exporttätigkeit nach Übersee und in die osteuropäischen Länder. Diese Exporterfolge konnten die Rückgänge in den westeuropäischen Raum nicht ausgleichen.

## GATT-Uruguay-Runde und Landwirtschaft

Nach siebenjährigen Verhandlungen wurde die Uruguay-Runde des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) am 15. 12. 1993 abgeschlossen. Sie bringt eine Liberalisierung des Welthandels, die zweifelsohne mit harten Konsequenzen für die heimische Landwirtschaft verbunden ist (Preisabbau, Grenzöffnung). Die vorliegende GATT-Einigung im Agrarbereich beinhaltet gegenüber früheren Entwürfen allerdings auch einige Verbesserungen. So sind im Rahmen der "Green-Box" Direktzahlungen für Umweltprogramme oder aber Einkommensbeihilfen möglich. Im Rahmen der neu eröffneten "Blue-Box" sind Flächenprämien und Viehbestandesprämien in Zu-

kunft möglich. Die Friedensklausel, die Absicherung der agrarpolitischen Maßnahmen im GATT, wurde auf neun Jahre verlängert und reicht somit über den Beginn der nächsten GATT-Runde hinaus. Es wurde auch erreicht, daß Verhandlungen über weitere Reformen im GATT noch während der Umsetzungsperiode begonnen werden und daß in diese Verhandlungen Fragen betreffend die Wechselwirkung zwischen Handel und Umwelt einbezogen werden. Das GATT-Abkommen wurde am 15. April 1994 in Marrakesch von 111 Staaten unterzeichnet und tritt nach Ratifizierung durch die jeweiligen Parlamente in Kraft. (siehe auch Sonderkapitel "GATT - Abschluss")

## Österreichs Landwirtschaft und der EWR

Auch 1993 verzögerte sich die Inkraftsetzung des EWR-Vertrages zur Gründung eines Europäischen Wirtschaftsraumes. Wegen der Schweizer Volksabstimmung am 6. 12. 1992 gegen den EWR-Beitritt fanden unter anderem Verhandlungen bezüglich einer Aufstockung des Kohäsionsfonds statt. Um den Forderungen der Kohäsionsländer (südl. EU-Länder) im Bereich der Landwirtschaft, die aufgrund der Nichtteilnahme der Schweiz am EWR eingebracht wurden, zu entsprechen, wurden die bilateralen Vereinbarungen der EFTA-Staaten im Bereich der Landwirtschaft provisorisch für die Zeit vom 15. 4. bis Ende 1993 in Kraft gesetzt. Für Österreich handelt es sich um fünf Vereinbarungen sowie um Zollzugeständnisse (u.a. Zollfreiheit für Zitrusfrüchte und Bananen).

- Die Vereinbarung betreffend für Käsesektor sieht gegenseitige Zollfreikontingente für alle Käse vor; das Zollkontingent Österreichs für die Einfuhren aus der EU beträgt 12.600 t, für die Exporte Österreichs in

die EU 17.700 t; Subquoten bleiben nur für Schmelzkäse bestehen.

- Die bilaterale Vereinbarung auf dem Weinsektor sieht die gegenseitige Öffnung eines jährlichen Zollfreikontingentes von 150.000 hl bestimmter Qualitätsweine und Retsina vor.
- Gemäß dem Fleischwarenabkommen werden gegenseitige Zollkontingente für 600 t Waren aus Schweinefleisch zu halben Abschöpfungssätzen eröffnet.
- Das Fruchtsaftabkommen normiert die Eröffnung gegenseitiger Zollfreikontingente in der Höhe von 10.000 t.

Der EWR-Vertrag trat mit 1. 1. 1994 in Kraft, dies bedeutet auch die Übernahme des EU-Rechtsbestandes der für die Landwirtschaft wichtigen Betriebsmittel. Zu vermerken wäre, daß das Protokoll 3 betreffend Erleichterungen im Handel mit Verarbeitungsprodukten bis dato nicht in Kraft getreten ist.

## Europäische Union

Der Handel mit der EU hat für Österreich eine dominierende Bedeutung und war einer der Gründe für den Beitritt antrag. Die EU-Beitrittsverhandlungen, die am 2. 2. 1993 in Form von exploratorischen Gesprächen begannen und bis in den Herbst dauerten, wurden im Rahmen der Marathon-Sitzung 25. 2. - 1. 3. 1994 sowie der Sitzung am 7. 4. 1994 (Abschluß der Verhand-

lungskapitel Fischerei, Wirtschafts- und Währungspolitik, Organe und Sonstiges), abgeschlossen. Bereits im November wurde bezüglich der "Europaverträge" (EU mit einigen Oststaaten) Einigung darüber erzielt, daß im Beitrittsfalle Schutzmechanismen vor marktstörenden Ostimporten bereits dann ergriffen werden können, wenn in einzelnen Regionen Österreichs größere Schwierig-

keiten auftreten (siehe auch Kapitel EU-Verhandlungen).

Aufgrund der Verhandlungsergebnisse sind die Preise der Produkte der landwirtschaftlichen Urproduktion ab dem Beitritt auf das Niveau der in der EU bestehenden Preise anzupassen und die Marktordnungsregelungen zu übernehmen. Um Einkommenseinbußen entgegenzuwirken sind Preisausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Allerdings werden sich auch unabhängig von einem Beitritt zur EU die

Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft insgesamt durch den Abschluß der GATT-Uruguay-Runde und durch die Ostöffnung radikal verändern. Der notwendige Wechsel zu nachhaltigen Mustern der Naturbewirtschaftung wirft die Frage nach verpflichtenden, standortangepaßten Mindeststandards einer ökologisch geordneten Produktion auf. Diese bewirken aber regional differenzierte "ökologisch notwendige Preisniveaus", deren Lösung auch handelspolitische Probleme aufwirft.

## **Handel mit osteuropäischen Staaten**

Österreich hat gute und umfangreiche Handelsbeziehungen mit Osteuropa. Durch den Zerfall der Sowjetunion und des Commecon ergab sich in den osteurop. Ländern der Beginn eines gewaltigen Strukturwandels. Dieser Strukturwandel ist gekennzeichnet durch einen unterschiedlichen Implementierungsgrad von verschiedenen Formen der Marktwirtschaft.

Das alte, zentral geleitete und administrative System existiert nicht mehr und seine Mechanismen versagen, aber die neuen marktwirtschaftlichen Systeme funktionieren noch nicht oder noch nicht ausreichend, sodaß eine schwerwiegende konjunkturelle und strukturelle Systemkrise in den Reformstaaten entstand. Die zentral- und osteuropäischen Länder haben einen gewissen Entwicklungsvorsprung im Vergleich zu den "zentralrussischen" und südosteuropäischen Ländern. Nicht absehbar ist allerdings, wie teuer die zentral- und osteuropäischen Länder sich diesen Entwicklungsvorsprung erkauft haben; die Budgetlage ist entsprechend gespannt und es besteht keine Möglichkeit, in den nächsten Wirtschaftsperioden auf eine volkswirtschaftliche Substanz zurückzugreifen.

Wenn auch diese Länder ihre Probleme im wesentlichen selbst lösen müssen, so sind sie doch entscheidend auf die gesamteuropäische Unterstützung und Solidarität angewiesen. Die Alternative wäre letztlich Chaos sowie politische und gesellschaftliche Destabilisierung mit folgenschweren Konsequenzen für eine Einigung Europas. Für den österr. Außenhandel ergab sich mit Osteuropa für 1993 ein beachtlicher Handelsbilanzüberschuß und eine Steigerung des Exportvolumens. Auch hier macht

sich allerdings der erwähnte unterschiedlich verlaufende Umwandlungsprozeß der Ostländer bemerkbar: die sogen. "traditionellen" Handelsströme mit der Ex-UdSSR/GUS haben in den letzten Jahren (anteilmäßig am Gesamtexportvolumen) stark abgenommen; die Handelsströme mit den unmittelbaren Nachbarländern hingegen zeigen eine stark steigende Tendenz. Man kann also bei der "Ostöffnung" von einem Prozeß der Wiederherstellung "natürlicher" Handelsbeziehungen sprechen, welche eine so enge Handelsverflechtung wie mit dem süddeutschen und norditalienischen Raum erhoffen läßt.

Von der Überwindung der Systemkrise bzw. einer Stabilisierung in den Ostländern kann aber noch nicht gesprochen werden. Beidseitig strukturfördernde Exporte des Westens, wie z.B. im Bereich Umweltschutz u.ä., sind durch die triste Budgetlage der Ostländer oftmals (noch) unmöglich.

Eine positive Entwicklung könnte hingegen dem Westen ein hohes industrielles Marktpotential eröffnen, insbesondere auch bei Umweltschutzinvestitionen (Industrieanlagen, Energie). Die Umstellung auf ein marktwirtschaftliches System mit flexibleren Unternehmensstrukturen erweist sich schwieriger als erwartet und verläuft in den einzelnen Reformstaaten unterschiedlich. Für die Zukunft entscheidend ist dabei die internationale handelsmäßige Einbindung dieser Staaten; der von der EU gewährte begünstigte Marktzugang ("Europaverträge") schließt aber einen Teil jener Produkte (Agrar-, Textil- und Chemieerzeugnisse sowie Stahl) weitgehend aus, bei denen die Reformstaaten am ehesten konkurrenzfähig sind. Drohenden Pro-

duktionsverlusten bzw. Produktionsauslagerungen in westlichen Industrieländern ist mit den Stärken dieser Länder, wie etwa Innovation, Qualität, Flexibilität, Marketingerfahrungen, Markenprodukt-Image und mit forciertter Waren- und Dienstleistungspräsenz auf den Ostmärkten (Joint ventures, Produktionsstätten) zu begegnen.

Der **Agrarsektor** ist vom Übergang zur Marktwirtschaft besonders betroffen, die größten Probleme bereiten die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse beim Boden, die Entzerrung des Preissystems und der Aufbau neuer Strukturen. Die Länder verfügen aber z.T. über ein hohes agrarisches Produktionspotential (die größten Reserven haben die GUS, die Ukraine, Rumänien, Polen und Ungarn). Sie werden mittelfristig infolge

der Niedrigpreise einen starken Importdruck, insbesondere in den angrenzenden westlichen Ländern erzeugen.

Der Agrarhandel mit Osteuropa hat sich 1993 günstig entwickelt. Die Exporte (5,1 Mrd.S) blieben zwar gleich, die Importe (3,6 Mrd.S) nahmen aber um 3 % ab. Exportseitig vollzieht sich ein starker Wandel vom Rohstoffexport zu dem von Verarbeitungsprodukten. Österreich hat bilaterale Agrarabkommen mit der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Rumänien, Polen, Bulgarien und Ungarn abgeschlossen. Seitens Österreichs wurden weiters von 1990 bis 1993 bestens beurteilte Seminare für Agrar-, Forst- und Wasserexperten aus den Reformländern als Know-how-Transfer durchgeführt.

## Landwirtschaftlicher Außenhandel

Der österreichische Außenhandel war durch die Konjunkturschwäche in Europa zwar beeinträchtigt, kann aber dennoch insgesamt als zufriedenstellend eingestuft werden. Die Gesamtexporte Österreichs (467,2 Mrd.S) gingen 1993 wertmäßig um -4,2% zurück, die Gesamtimporte nahmen aber mit 564,9 Mrd.S noch stärker ab (-4,9 %). Ein Handelsbilanzdefizit (Deckungsrate 82,7%) reduzierte sich auf 97,7 Mrd.S. Österreichs Wirtschafts- und Handelspolitik ist mit jeweils etwa einem zwei Drittels-Anteil stark mit der EU verflochten.

Durch den zurückgehenden massiven Ostländer-Einkaufstourismus der letzten Jahre und die rückläufige Tourismusentwicklung sind die ausfuhrseitigen Expansionsgründe abgeflaut. Im landwirtschaftlichen Bereich exportierte Österreich 1993 einen vergleichsweise hohen Anteil an Rohstoffware, da die Ausfuhr von Verarbeitungswaren in die EU als Drittland äußerst schwierig bzw. durch höhere Rohstoffkosten sehr kostspielig war. Ein Großteil der Verarbeitungsbetriebe ist strukturmäßig auf einen kleineren Markt ausgerichtet und wäre auch derzeit wegen der höheren Rohstoffkosten in der EU nicht konkurrenzfähig, andererseits kommen infolge des Inkrafttretens des EWR bereits vermehrt Verarbeitungsprodukte nach Österreich, wobei große Anstrengungen um die Sicherung von Marktanteilen durch EU-Unternehmen erwartet werden müssen. Hier wird es notwendig

sein, daß einerseits auch österreichischen Unternehmen durch zusätzliche Markterschließung in der EU inländische Anteilsverluste wettmachen, andererseits durch entsprechende finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit den Beitrittsregelungen bzw. entsprechenden Finanzierungshilfen (EU-Fitneßprogramm, Sektorpläne, usw.) die Nahrungsmittelunternehmen wettbewerbsfähig zu machen. In einigen Teilenbereichen ist allerdings ein gravierender Strukturwandel mit negativen Konsequenzen auf die Beschäftigung nicht auszuschließen (z.B. Mühlenindustrie). Im wesentlichen wird eine Orientierung der Produktion auf Qualität bzw. regionalen Markenprodukten sinnvoller sein als die Produktion anonymer (billigerer) Mengenwaren.

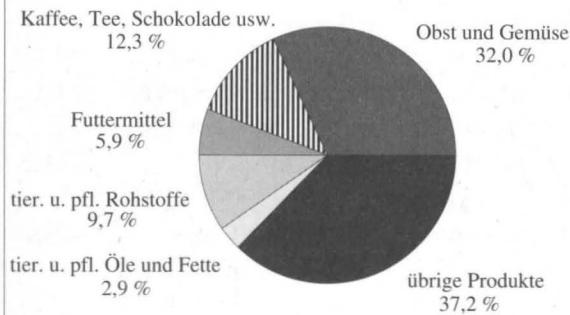
Sowohl der **landwirtschaftliche Export** mit 17,1 Mrd.S (+0,4%) als auch der **Import** mit 34,4 Mrd.S blieben 1993 im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich. Bei einem agrarischen Außenhandelsdefizit von 17,3 Mrd.S macht der Anteil der EU mit 12,3 Mrd.S rd. zwei Drittel aus.

Die Deckungsquote beim landwirtschaftlichen Handel mit der EU lag bei 50%. Der Anteil der EU-Lieferungen am agrarischen Import stieg auf 60,1%, der Anteil der EU am Agrarexport blieb mit 49,2% gleich. Damit zeigt sich deutlich, daß der weitgehende Ausschluß Österreichs von den

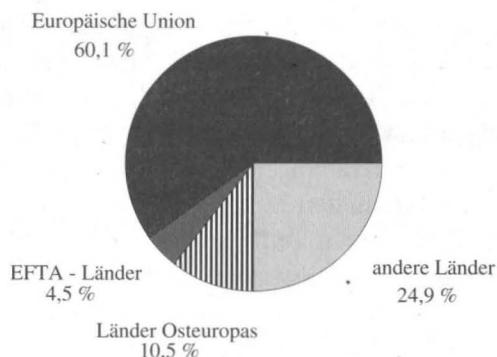
## Agrareinfuhren 1993

insgesamt 34,4 Mrd. Schilling (= 100 %)

### Gliederung nach Produktgruppen (in %)



### Gliederung nach Ländergruppen (in %)



Quelle: ÖSTAT, ALFIS

EU-Nahrungsmittelmärkten der österreichischen Landwirtschaft große Nachteile bringt. Bei Einbeziehung von verarbeitetem Holz (Holzwaren) würde sich eine noch ungünstigere Deckungsquote errechnen.

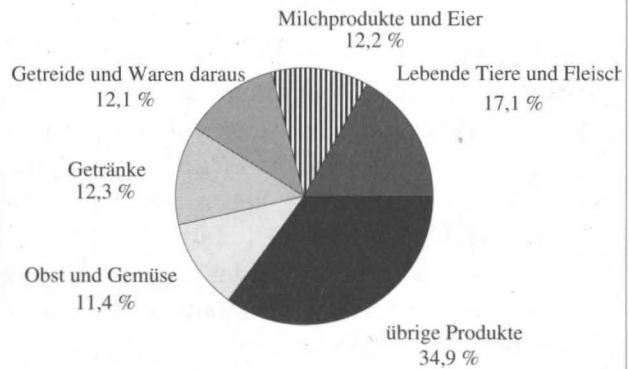
Die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Verarbeitungsprodukte ist durch höhere Rohstoffpreise und Löhne, teilweise strengeren lebensmittelrechtlichen Vorschriften sowie vielfach höheren ökologischen oder qualitativen Standards beeinträchtigt.

Der **Export wichtiger Agrarprodukte** ging 1993 der Menge nach um 15,3% zurück, allerdings

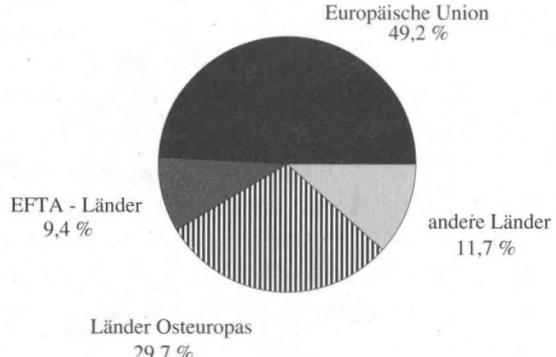
## Agrarausfuhren 1993

insgesamt 17,1 Mrd. Schilling (= 100 %)

### Gliederung nach Produktgruppen (in %)



### Gliederung nach Ländergruppen (in %)



Quelle: ÖSTAT, ALFIS

verbesserte sich die Erlössituation. Hauptposten bei den landwirtschaftlichen Ausfuhren waren wieder Vieh/Fleisch, Milchprodukte, Getreide, sowie Obst/Gemüse. Im Vergleich zu anderen Industriestaaten werden in großem Umfang Rohstoffe exportiert, während infolge des EU-Drittlandstatus die Ausfuhren an Verarbeitungsprodukten durch ungünstige Handelsbedingungen eher gering sind.

Der Export von Getreide (543.090 t) ging bei niedrigeren Exporterlösen und Bundesmittel-aufwendungen auf fast die Hälfte des Vorjahres zurück. Getreidelieferungen erfolgten im großen Umfang in die GUS und nach Slowenien/Kroatien.

Der Weinexport verzeichnete eine Abnahme um fast ein Drittel auf 110.800 hl.

Basis für den Lebendtier- bzw. Rindfleischexport (269.858 Stk.; 1992: 322.708 Stk.; Fleisch umgerechnet) sind auch die alpinen Grünlandflächen, die im wesentlichen nur über die Rinderproduktion zu nutzen sind. Der Großteil der Exporte wurde gestützt nach Italien geliefert. Die Exportpreise stiegen bei den Lebendtieren leicht, gaben aber bei Fleisch empfindlich nach.

Bei der Milchproduktion gab es insgesamt beim Export 1993 sowohl mengenmäßig als auch wertmäßig eine Aufwärtsentwicklung, allerdings fiel der durchschnittliche Frei-Grenze-Preis leicht. Diese Entwicklung traf auch für den Käseexport zu (32.400 t; 1,4 Mrd.S), wobei der Trend in Richtung Spezialitäten geht und damit weg von billiger Massenware. Neben Käse haben exportmäßig Magermilchpulver (rd. 24.000 t) und eine vielfältige Flüssigpalette (rd. 16.000 t) große Bedeutung, dazu kommt noch eine erhebliche Menge Milch-Verarbeitungsware ausfuhrmäßig zum Tragen

(rd. 9.500 t). Die wesentlichen Zielmärkte bei Käse sind die EU sowie USA/Canada, bei Milchpulver verschiedene außereuropäische Länder.

Die **Importmenge der wichtigsten Agrarprodukte** erhöhte sich um 7,2%, der Import legalisierte diese Steigerung aber weitgehend um 6,0% gesunkene Preise. Zu bemerken ist, daß von landwirtschaftlichen Einfuhren ein beachtlicher Teil (9,2 Mrd.S, ausfuhrmäßig bereinigt 6,9 Mrd.S) auf solche Produkte entfällt, die in Österreich klimabedingt nicht bzw. nicht ausreichend erzeugt werden können.

Innerhalb der Warengruppen bzw. Produkte entfiel die Hauptquote der Einfuhren auch 1993 auf Obst und Gemüse (10,2 Mrd.S). Pflanzliche Produkte wurden vorwiegend außerhalb der heimischen Erntezeit bzw. als Ergänzung bei zu geringer inländischer Marktbelieferung (Drei-Phasen-System) eingeführt. Der Weinimport (Italien, Spanien, Frankreich usw.) ging 1993 im Gegensatz zum Export nur um rd. 17.000 hl auf 192.903 hl zurück.

## Außenhandel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten

Die Gruppen "Tierische und pflanzliche Rohstoffe" (3,4 Mrd.S) sowie "Futtermittel" (2,1 Mrd.S), "Getreide und Müllereierzeugnisse" (2,6 Mrd.S) tragen wesentlich zur Überschüsse situation auf dem heimischen Agrarmarkt bei. Der im Vergleich zum inländischen Futtergetreidepreis niedrigere Soja-Preis ist Hauptursache für die hohen Eiweißfuttermittelimporte. Der Käseimport nahm 1993 weiter auf 16.780 t zu (Importwert: 1993: 1,1 Mrd.S, 1992: 0,9 Mrd.S).

Der Agraraußehandel der Zolltarifkapitel 1-24 weist insgesamt 1993 bei den Exporten 16,8 Mrd.S (+ 0,7%) und bei den Importen 34,1 Mrd.S (+0,9 %) aus. Das Defizit erhöhte sich somit um 1,1 % auf 17,3 Mio. Demgegenüber zeigt der Abschnitt IV - Erzeugnisse der Nahrungsmittelindustrie (Zollkapitel 16-24) - ein völlig konträres Bild: Die Exporte sind um 8,3 % auf 9,0 Mrd.S gestiegen, während die Importe nur um 2,2 % auf 14,3 Mrd.S zugenommen haben und das Defizit somit um 6,9 % verringert werden konnte.

Die Wettbewerbsfähigkeit im Außenhandel zeigt sich realistisch bei Betrachtung der Protokoll Nr. 2-Waren<sup>1)</sup>, den landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten. Bei diesen stiegen die Exporte 1993 um 2,8 % auf 4,9 Mrd.S, während die Importe um 4,4 % auf 6,3 Mrd.S zunahmen und sich somit das Defizit weiter erhöht hat - und zwar um 10,6 % auf rund 1,4 Mrd.S. Die Lieferungen in die EU verzeichneten ein Plus von 9,7 % (2,5 Mrd.S), während die Einfuhren 5,5 Mrd.S erreichten (+ 4,5 %). Das Defizit mit der EU war mit 3,0 Mrd.S nahezu auf dem gleichen Niveau wie 1992.

<sup>1)</sup> Das Protokoll Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Österreich-EU enthält u.a. Zuckerwaren ohne Zusatz von Kakao; Zubereitungen für die Kinderernährung und für den Diät- und Küchengebrauch; Brot, gerösteter Kaffee-Ersatz sowie Extrakte daraus; Zubereitungen zur Herstellung von Suppen und Brühen; fertige Suppen; Nahrungsmittelzubereitungen, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Bier; Schokolade und andere kakaohaltige Nahrungsmittelzubereitungen; Teigwaren; Puffreis, Corn Flakes u.ä. Erzeugnisse; Feine Backwaren; Gewürzsäuren, zusammengesetzte Würzmittel; Limonaden; Mineralwasser.

## Außenhandel mit Holz

Der Handel mit Holz erlitt im Jahre 1993 infolge großer Absatzprobleme, welche auf die europaweite Rezession und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Forst- als auch Holzwirtschaft zurückzuführen sind, Einbußen.

Der Gesamtwert der **österreichischen Holzexporte** lag mit 12,6 Mrd.S um 11 % unter dem Vorjahresergebnis. Die Exporte von Rohholz und Holzprodukten nahm im Jahr 1993 um 177.000 t (+ 5 %) zu. Die Ausfuhren von Nutz- und Brennholz (531.000 fm) stieg gegenüber 1992 um 14%. Der Wert der Nutz- und Brennholzausfuhren (573 Mio.S) blieb nahezu unverändert (+ 1 %). Sägerundholz (370.000 fm) wurde vor allem nach Italien exportiert (74 %), als Käufer von Schleifholz (159.000 fm) trat vor allem Italien (93 %) in Erscheinung. Die Ausfuhr von Brennholz (2000 fm) sank 1993 um zwei Drittel, wobei der Anteil Italiens am Brennholzexport am größten war (96 %).

Der Schnittholzexport (3,9 Mio.m<sup>3</sup>) blieb auf dem Vorjahresniveau. Hauptabnehmer waren wie im

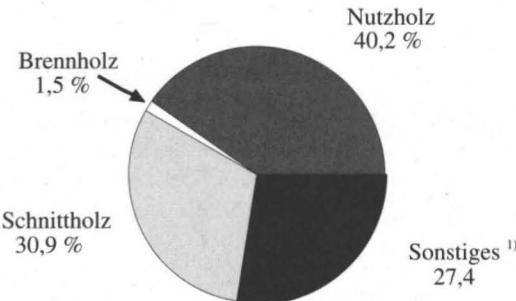
Vorjahr Italien, Deutschland und die Schweiz. Der Anteil des Schnittholzes am Gesamtwert (12,6 Mrd.S) betrug 63 %.

Die **österreichischen Holzimporte** nahmen 1993 um 3 % bzw. 132.000 t auf 5,1 Mio.t ab; dies entspricht einem Gesamtwert von 7,0 Mrd.S. Von der Einfuhr von Sägerundholz (3,2 Mio.fm; - 9 %) entfielen 2,6 Mio.fm auf Nadelsägerundholz. Der Hauptlieferant war neuerlich Deutschland (45 %). Die Rundholzeinfuhr (Säge- und Industrieholz) aus den osteuropäischen Ländern nahm um ein Viertel auf 2,5 Mio.fm zu, wobei der Nadelholzimport aus der Tschechoslowakei um 118% gesteigert wurde. Der Wert der Rundholzimporte betrug 1993 2,8 Mrd.S (- 20 %); dies sind 40 % des Gesamtimportwertes. Brennholz (303.000 fm) wurde fast ausschließlich aus Osteuropa importiert. Der Schnittholzimport von 797.000 m<sup>3</sup> (+ 5 %) ist auf Einkäufe in Deutschland (119.000 fm; -35%) und der Tschechoslowakei (292.000 fm; - 6 %) zurückzuführen. Auf die Schnittholzimporte entfiel beinahe ein Drittel (2,2 Mrd.S) des Gesamtimportwertes.

### Holzimporte 1993

insgesamt 7,0 Mrd. Schilling (= 100 %)

Gliederung nach Produktgruppen (in %)

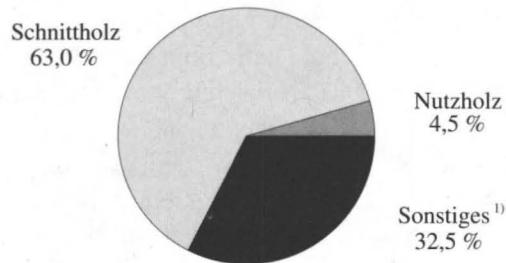


1) Spanplatten, Funiere, Spreißelholz, Hackgut und Sperrholz  
Quelle: ÖSTAT, ALFIS

### Holzexporte 1993

insgesamt 12,6 Mrd. Schilling (= 100 %)

Gliederung nach Produktgruppen (in %)



1) Spanplatten, Funiere, Spreißelholz, Brennholz, Hackgut und Sperrholz  
Quelle: ÖSTAT, ALFIS

# Landwirtschaft und Umwelt

## Zusammenfassung

Die ökologischen Probleme werden global immer größer (z.B. Klimaänderung, Artensterben) und bedingen akuten Handlungsbedarf, auch wenn die Auswirkungen infolge der Komplexität nicht exakt geschätzt werden können. Kritik ist vor allem wegen der sorglosen Nutzung begrenzter Ressourcen, der immer größer werdenden Stoffströme, dem regional überhöhten materiellen Wohlstandsanspruch und dem Fehlen der Kostenwahrheit bei Produktion und Transport angebracht. Die agrarisch geprägten Kulturlandschaften Österreichs mußten in den letzten Jahrzehnten gravierende Veränderungen und Beeinträchtigungen hinnehmen.

Für den Schutz des Waldes ist die Eindämmung der durch Schadstoffe bedingten Waldschäden ("Waldsterben") mit Maßnahmen, welche über den forstlichen bzw. nationalen Bereich hinausgehen müssen, von hoher Priorität. Großer wirtschaftlicher Schaden entsteht durch einen überhöhten Wildbestand. Besondere Dringlichkeit hat für den Siedlungsraum die Sanierung der Schutzwälder im Gebirge.

Für die Wasserwirtschaft zählen die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Gewässer als funktionsfähige Lebensräume und Erholungselemente zu den Schwerpunktaufgaben. Bereits flächendeckend (Luftverschmutzung mit Fernverfrachtung) tragen industrielle Produktion und steigendes Verkehrsaufkommen zur Wasserbelastung bei. Um jedoch die rigorosen Grundwasser-Schwellenwerte (ab 1.7.1997) zu erreichen, werden Lösungsstrategien zu finden sein, damit die Herausnahme großer Gebiete aus der landwirtschaftlichen Produktion vermieden werden kann.

Rund zwei Drittel des österreichischen Energiebedarfs werden aus Importen abgedeckt (fossile Energieträger). Die Land- und Forstwirtschaft hätte das Potential, diesen Bedarf zu einem größeren Anteil aus nachwachsenden Energieträgern zu liefern. Doch die Rahmenbedingungen (Kostenwahrheit) lassen dies derzeit nicht zu.

## Summary

Ecological problems are increasing globally (e.g. climatic changes, extinction of species) and require urgent actions, even if the consequences cannot be evaluated exactly due to the complexity of these issues. It is particularly appropriate to criticize the careless exploitation of finite resources, the ever increasing flow of substances, the regionally exaggerated demand for material wealth and the omission of environmental costs in overall calculations in production and transport.

In the course of the last few decades the Austrian cultivated landscape, which is marked by agriculture, had to face drastic changes and impairments.

The control of forest damage caused by pollutants ("forest decline") by means of measures which have to go beyond the field of forestry and beyond national level, has high priority for the protection of forests. An excessive population of game causes enormous economic damage. The redevelopment of protection forests in the mountains is particularly important for settlement areas.

Priorities of water management are safeguarding the water supply on the long run and maintaining the waters as efficient habitats and elements of recreation.

Industrial production and increasing traffic contribute in a way, covering all areas, (long-distance transport of air pollution) to water pollution. However, in order to reach the rigorous threshold for ground water (from July 1, 1997 onwards) strategies for solutions will have to be found in order to avoid the withdrawal of large areas from agricultural production. About three quarters of the Austrian demand for energy is covered by imports (fossile fuels). Agriculture and Forestry would have the potential to meet this demand by supplying more and more renewable fuels. However, the general conditions (cost efficiency including environmental costs) do not permit it at the moment.

## Internationale und nationale Umweltaspekte

Trotz technischen Fortschrittes und sich mehrender politischer Bemühungen wird die Zukunft der Menschheit immer bedrohlicher, vor allem ökologische (Klimaveränderung, Lebensraumzerstörung), demographische (Bevölkerungsexpansion, Migration) und ökonomische Probleme nehmen global gesehen deutlich zu und stehen miteinander in enger Wechselbeziehung. Die daraus resultierenden Veränderungen und Schädigungen der Ökosysteme bedingen einen akuten Handlungsbedarf.

Das derzeit vorherrschende Wirtschaftssystem, bei dem ökologische und soziale Kosten und Werte nicht genügend berücksichtigt werden, steht im Widerspruch zu einer langfristigen globalen Überlebensstrategie. Hiebei wesentlich ist aber auch der sorglose Umgang mit den natürlichen Ressourcen, die offenen Stoffkreisläufe und ein überhöhter materieller Wohlstandsanspruch v. a. in den Industrieländern.

Bedingt durch den stetigen Anstieg des Verbrauches von Rohstoffen, der noch immer wachsenden Nutzung von Luft, Wasser und Boden und den dadurch vermehrten Anfall von Abluft, Abfall, Abwasser und Flächenverbrauch, kommt es zu einer immer größeren Belastung unserer Umwelt. Die auftretenden Schäden sind längst nicht mehr auf regionale und lokale Ebene beschränkt, sondern haben vielfach globale Dimension.

Als Beispiele sind zu nennen:

- Die durch Verbrennung fossiler Energieträger bedingte Freisetzung großer Mengen Kohlendioxids und durch die Freisetzung von Methan,

kommt es zu Klimaänderungen (Treibhauseffekt). Andere anthropogene Emissionen wie FCKW bewirken die stetige Abnahme der schützenden Ozonschicht. Diese Klimaänderungen können Bestand und Funktion verschiedener Ökosysteme nachhaltig beeinflussen und haben somit auch einen wesentlichen Einfluß auf die Erhaltung menschlicher Lebensräume.

- Viele terrestrische und aquatische Lebensräume werden in ihrer Funktionsfähigkeit durch umwelttoxische Depositionen beeinträchtigt, beziehungsweise sogar zerstört.
- Der fortschreitende Flächenverbrauch führt zu einer Verringerung der Artenvielfalt und dem Verlust von natürlichen Landschaften, aber auch die zunehmende Agrarnutzung, insbesondere im tropischen Regenwald, bedingt einen Verlust an wertvollsten natürlichen Lebensräumen.
- Die Degradation von Böden, auch als Folge einer industriell betriebenen Landwirtschaft, gefährdet immer öfter die Bodenfruchtbarkeit und damit die Ernährungsgrundlage der Menschen.

Die zunehmende Brisanz der Umweltschäden führt zur Intensivierung nationaler und internationaler Aktivitäten. Bereits im Jahr 1972 wurde im ersten Bericht des Club of Rome "Die Grenzen des Wachstums" auf die Gefahren der problematischen Entwicklung hingewiesen. Im Rahmen des Umweltgipfels in Rio (Agenda 21 der UNCED Konferenz über Umwelt und Entwicklung) wurden als einzige Antwort auf die Umweltproblematik neue Rahmenbedingungen für eine globale gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und eine langfristige Planung der Umweltpolitik gefordert. Langfristige Zielvorstellungen und die Entwicklung und Realisierung der zu ihrer Verwirklichung notwendigen Maßnahmen müssen von Staatengemeinschaften und internationalen Organisationen vermehrt in Angriff genommen werden.

## Landwirtschaft und Landschaftspflege

Der größte Teil des österreichischen Staatsgebietes besteht aus langsam gewachsenen, agrarisch und forstwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften mit hoher ökologischer Stabilität (nachhaltige Bewirtschaftung). Die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft führte in Teilbereichen zu Produktionsmethoden, welche die traditionell positive Koppelung zwischen Landwirtschaft und Umwelt verschlechtert. Das heißt aber nicht, daß die Landwirtschaft als insgesamt umweltschädlich anzusehen ist. Vielmehr ist sie aufgrund ihrer engen Verbindung zur Umwelt besonders von Wasser- und Luftverschmutzung, Bodenerosion, Flächenverlust durch Bebauung und von anderen umweltrelevanten Faktoren selbst auch Betroffener. Die bereits fortschreitende Klimaveränderung führt zu einer wesentlichen Veränderung unserer Umwelt. Durch den prognostizierten Temperaturanstieg von 0,3°C/Dekade, verursacht durch den anthropogenen Treibhauseffekt, wird eine Geschwindigkeit der Klimaveränderung vorgegeben, die viele Tier- und Pflanzenarten sowie ganze Ökosysteme in ihrer natürlichen Anpassungsfähigkeit zu überfordern droht. Dazu kommt, daß Populationen vieler Arten aufgrund der Lebensraumeinschränkungen genetisch nicht mehr jene große Varianz aufweisen, welche eine Voraussetzung für die rasche Anpassung wäre.

Im Wald kann ein beträchtliches Biomassepotential relativ klimaneutral genutzt werden, auch in der Landwirtschaft ist ein erhebliches Nutzungspotential (Stroh, Rohstoffproduktion statt Nahrungsmittel) vorhanden. Rund 70% des österreichischen Energiebedarfes wird aus fossilen Brennstoffen gedeckt. Expertenmeinungen zufolge könnten 20 bis 25% durch Biomasse gedeckt werden (dzt. etwa 10%). Die Zukunft der Biomassenutzung liegt weniger im Verkehrssektor als im Bereich thermischer Nutzung (Wärme, Stromerzeugung). Insgesamt bietet die Land- und Forstwirtschaft Lösungsansätze, die in größerem Umfang nur bei entsprechenden Rahmenbedingungen wirksam werden können.

Mit dem Konzept der ökosozialen Agrarpolitik soll eine ökologisch verantwortliche und ökonomisch

zweckmäßige bäuerliche Produktionsweise erhalten werden. Wesentliche einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen des BMLF (z.B. Bergbauernzuschuß, Biobauernförderung, Mutterkuh- und Mutterschafthaltung, Grünbrache und Alternativkulturen- und Fruchtfolgefördierung) sind gleichzeitig mit ökologisch positiven Wirkungen verbunden.

Bedingt durch eine Intensivierung, Spezialisierung, Rationalisierung und Technisierung der Landwirtschaft, aber auch durch die starke Ausweitung anderer Nutzungen - wie Siedlungsbau, Verkehr, Industrie und Tourismus - mußte in den vergangenen Jahrzehnten der Verlust bzw. eine deutlich sichtbare Veränderung und Beeinträchtigung traditioneller Kulturlandschaften sowie vielfältiger Kulturlandschaftselemente hingenommen werden. Durch die oben genannten Einflüsse und die damit verbundene Verarmung und Monotonisierung der Landschaft wichen viele traditionelle Kulturlandschaften weitgehend uniformen und ästhetisch wenig ansprechenden "Einheitslandschaften". Zur Bewahrung einer feingliedrigen und abwechslungsreichen Kulturlandschaft ist die Fortführung bzw. die Wiederbelebung einer auf die Pflege dieser Landschaft abgestimmten Nutzung erforderlich. Eine großflächige Unterschutzstellung im Sinne des Naturschutzes kann eine Erhaltung und Gestaltung dieser traditionellen Kulturlandschaften aber nicht gewährleisten, da sie in vielen Fällen die erforderliche Pflege und Nutzung ausschließt. Typische erhaltenswerte Landschaftselemente sind Feld- bzw. Flurgehölze, Streuobstbestände, Hecken, Feldraine, Teiche und Bäche, Terrassierungen, ja sogar Wege, landwirtschaftliche Gebäude, Bauerngärten und Weidevieh. Der Naturschutz und die Pflege der Kulturlandschaft sollten als gleichberechtigte und sich gegenseitig ergänzende Maßnahmen gesehen werden.

Um die ökologische Vielfalt (Stabilität) und den Erholungswert (Attraktivität) der österreichischen Agrarökosysteme sicherzustellen bzw. zu verbessern, kommt der Umsetzung und Förderung von ressourcenschonenden, ökologiegerechten landwirtschaftlichen Produktionsformen und Bewirtschaftungsarten zukünftig größte Bedeutung zu.

## Maßnahmen gemäß EU-VO 2078

1992 hat die EU eine Verordnung für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren erlassen. Mit den darin vorgesehenen Maßnahmen soll für die Landwirte ein Anreiz geschaffen werden, sich zu Produktionsverfahren zu verpflichten, die mit den Belangen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes vereinbar sind und auch zum Gleichgewicht auf den Märkten beitragen. Einkommensverluste der Landwirte durch Produktionsrückgänge und den Anstieg der Produktionskosten sollen ausgeglichen werden.

Angesichts der verschiedenen natürlichen Produktionsbedingungen und der unterschiedlichsten Agrarstrukturen haben viele Mitgliedsstaaten bereits gebietsspezifische Programme erarbeitet. Die Finanzierung der Maßnahmen dieser Programme durch die EU beträgt 50 oder 75 % (in Ziel 1 Gebieten, d.h. in Österreich im Burgenland).

Derzeit gibt es in Österreich eine Reihe von Maßnahmen (auf Bundes- und auf Landesebene), die den Landwirten einen Anreiz bieten sollen, umweltschonende Produktionsverfahren anzuwenden (u.a. Fruchtfolgefördern, die Förderung des biologischen Landbaus, die Durchführung von Ökologieprojekten mit regionaler Relevanz, Bewirtschaftungsprämien, Biotoperhaltungsprogramme). Der geplante Beitritt Österreichs zur EU macht die Anpassung und Weiterentwicklung vieler derzeitiger Förderungsmaßnahmen an die VO 2078 erforderlich. Ziel wird sein, die Aufrechterhaltung bzw. Einführung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren zu ermöglichen, Leistungen für die Erhaltung und die Pflege der Kulturlandschaft abzugelten sowie zur Sicherung von Lebensräumen und zum nachhaltigen Umgang mit den Lebensgrundlagen beizutragen und auch einen Beitrag zur Marktentlastung zu leisten.

Das Programm wird gemäß Art. 3 der VO 2078 im gesamten Bundesgebiet durchgeführt, wobei die Bundesländer im Rahmen des bundesweiten Maßnahmenkataloges gebietsspezifische Programme erarbeiten; hierbei steht es ihnen frei, ihre Landesfläche in homogene Gebiete zu unterteilen.

Es besteht prinzipiell eine Teilnahmeverpflichtung von fünf Jahren, bei Flächenstillegungen im Rahmen agrarökologischer Projekte von zwanzig Jahren.

Die wesentlichen Inhalte des österreichischen Programmes zur **Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft** (VO 2078/92) sind (geplante, von der EU vorapprobierte Fassung):

- Umstellung des ganzen Betriebes auf biologische und andere extensive Bewirtschaftungsformen beziehungsweise deren Beibehaltung:
  - Elementarförderung für alle Betriebe, die bestimmte Kriterien bezüglich maximaler Viehbestandesdichte, Erhaltung des Grünlandanteiles, Belassen bestehender Landschaftselemente und Einhaltung der Empfehlung des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz einhalten;
  - Förderung von Betrieben mit biologischer Wirtschaftsweise;
  - Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel getrennt nach Acker-, Grünland und Spezialkulturen;
  - Verzicht auf Betriebsintensivierung im Grünland;
  - Extensivierung der Viehhaltung;
- Einzelflächenbezogene extensive Ackernutzung:
  - Einhaltung von Begrünungsanteilen im Ackerbau;
  - Anbau von ertragsschwachen, standortangepaßten, resistenten Getreidesorten;
  - Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel;
- Einzelflächenbezogene extensive Grünlandnutzung:
  - Sicherung der Grünlandbewirtschaftung;
  - Verzicht auf leicht lösliche Handelsdünger und flächendeckenden chemischen Pflanzenschutz;
  - Einhaltung von Schnittzeitauflagen;
- Besondere landschaftserhaltende Bewirtschaftungsformen und Sicherung der genetischen Vielfalt:
  - Obstbau in Hanglagen, Bergweinbau, Mahd von Steil- und Bergfläche, Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen, Erhaltung seltener Kulturpflanzen, Maßnahmen zum Erosionsschutz, Alpungs- und Behirtungsprämien, Pflege ökologisch wertvoller Flächen und Pflege aufgegebener landwirtschaftlicher Flächen.

- Die Erhaltung von Landschaftselementen wie die Anlage und Erhaltung von Hecken, Feldgehölzen, Ackerrandstreifen, Streuobstbeständen und Uferbewuchs.
- Die 20-jährige Stillegung von Ackerland und Grünland (Dauerbrache).
- Bildungsmaßnahmen.

Zur Übereinstimmung mit internationalen Überlegungen zur umweltverträglichen Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft laufen derzeit intensive Verhandlungsarbeiten für einen nationalen Umweltplan (= NUP). In einem jährlichen Arbeitskreis wird die Rolle der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft als Betroffener oder Verursacher dargestellt und werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Um

eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erzielen, ist es erforderlich, daß auch in den anderen Wirtschaftszweigen negative Umwelt - Beeinflusstellungen offen dargelegt werden. Die Notwendigkeit einer Änderung des Konsumsverhalten wird als Lösungsmöglichkeit immer wieder angesprochen.

Allgemeine Zielsetzungen für die Bereiche Landwirtschaft, Wald und Wasser sind:

- maximale Ressourcenschonung;
- Minimierung von ökologischen Risiken im Sinne der Nachhaltigkeit;
- Minimierung von Materialeinsatz durch Steigerung von Stoffkreisläufen (innerbetrieblich, regional, international).



*Österreich braucht einen funktionsfähigen ländlichen Raum: das Berggebiet nimmt in Österreich mit 77% der Gesamtfläche einen weitaus höheren Anteil ein als in der EU mit 28%*

## Nachwachsende Rohstoffe

Die Bemühungen zur Markteinführung von landwirtschaftlichen Produkten für den Nichtnahrungsmittelbereich (**nachwachsende Rohstoffe**), verbunden mit einer Produktionsverlagerung, wurden 1993 fortgesetzt. Allerdings waren die Rahmenbedingungen für den verstärkten Einstieg der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in die Rohstoffproduktion für industrielle Zwecke und zur energetischen Nutzung sehr ungünstig (z.B. niedriger Erdölpreis, hoher Preis für Pflanzenöle). Da innerhalb der EU auf stillgelegten Flächen auch Rohstoffe für den Nichtnahrungsmittelbereich ("Energiebrache") erzeugt werden dürfen, eröffnet dieser Produktionsbereich in der EU interessante Möglichkeiten. Bei biogenen Brennstoffen und Pflanzenölkraftstoffen ("Rapsmethylester") ist Österreich mit seinen Aktivitäten (Förderung sowie Forschung, Entwicklung und Prüfung) in Europa führend. Im Zuge der Neuorientierung der Aufgaben der Bundesanstalten wurde an der Bundesanstalt für Landtechnik die Fachbereichsarbeitsgruppe "Nachwachsende Rohstoffe" eingerichtet, wobei u.a. folgende Themen analysiert werden:

- Aktueller Stand und künftiger Forschungsbedarf der einschlägig befaßten Bundesanstalten in den Bereichen Ölpflanzen und thermische Ganzpflanzenutzung;
- Erfahrungen und Probleme mit genossenschaftlichen Rapsmethylester-Kleinanlagen;
- Verwertung von Glyzerin aus Rapsmethylester-Anlagen;
- thermische Verwertung von Ganzpflanzen und Stroh;
- Technik von Kleinfeuerungsanlagen für biogene Brennstoffe;
- Erarbeitung von Euro-Normen für Pflanzenölkraftstoffe und Holzfeuerungen.

Gemäß Arbeitsübereinkommen wird im Rahmen der energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung dem Einsatz der **Energie aus Biomasse** besondere Bedeutung zugemessen. Die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger, im besonderen die verstärkte Nutzung des Biomassepotentials, ist auch ein wichtiger Teilaspekt der agrarpolitischen Strategie zum Abbau der Überschüsse; wichtig sind dabei auch:

- Umweltaspekt (CO<sub>2</sub>-Neutralität bei Verwendung nachwachsender Energieträger);
- Handelsbilanz (ca. 68 % der in Österreich verbrauchten Energie muß importiert werden; fast zur Gänze handelt es sich dabei um fossile Energieträger. Devisenabfluß 1985: 64 Mrd.S, 1991: 35 Mrd.S, 1992: 30 Mrd.S);
- Importabhängigkeit (Krisensicherung);
- Stärkung der regionalen Kaufkraft;
- Einkommensalternativen für die Landwirtschaft durch Bereitstellung der Biomasse.

Die österreichische Energiesituation (Gesamtenergieverbrauch: 1.137,9 Peta-Joule) ist durch einen hohen Importbedarf der fossilen Energieträger Erdöl, Erdgas und Kohle charakterisiert, die erneuerbaren Energieträger (überwiegend - anteilig gleich - Wasserkraft und Bioenergie) nehmen zu, machen aber erst rd. 28 % aus. Von rd. 13 % sonstigen Energieträgern entfallen 93 % auf biogene Rohstoffe.

### Anteiliger Energieverbrauch der Land- und Forstwirtschaft

Direkter Energieverbrauch	ca. 4,8 %
Indirekter Energieverbrauch (N-P-K-Dünger, Pflanzenschutzmittel, Futtermittelimport)	ca. 2,5 %

Quelle: BMLF

Die Land- und Forstwirtschaft stellt schon wesentlich mehr Energie bereit (ca. 131 PJ) als sie selbst verbraucht (ca. 85 PJ).

### Mögliche Bioenergiebereitstellung durch die Land- und Forstwirtschaft

Holz (Brennholz, Hackschnitzel, Rinde, Sägespäne etc.)	ca. 130 - 150 PJ
Stroh (ca. 800.000 t)	ca. 10 - 15 PJ
Rohstoffproduktion von derzeit landwirtschaftlich genützten Flächen (200.000 - 300.000 ha)	ca. 25 - 75 PJ
<b>Summe</b>	<b>ca. 165 - 240 PJ</b>

Quelle: BMLF.

Auf längere Sicht könnten die erneuerbaren Energieträger (Wasserkraft, Bioenergie, etc.) 365 - 480 PJ zur Verfügung stellen und verbunden mit entsprechender Energieeinsparung und anderen Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches somit 35 - 50 % des österreichischen Energieverbrauches abdecken. Im Rahmen der Untersuchungs-, Forschungs- und Prüfungstätigkeit der Bundesanstalt für Landtechnik wurden seit 1976 ca. 225 Heizeinrichtungen für Holz und Stroh geprüft. Im Zeitraum 1980 - 1993 wurden zahlreiche moderne Hackgut- und Rindenfeuerungen installiert (12.549 Kleinanlagen [bis 100 kW], 1.853 mittlere Anlagen [100 - 1.000 kW], 223 Großanlagen [über 1.000 kW]). Dazu kommen die modernen Scheitholzkessel, deren Verkaufsanteil bereits höher ist, als jener der Hackgutheizungen. Mit der Errichtung der modernen Biomasseheizwerke Wolfsthal und Lassee im östlichen Niederösterreich wurden wesentliche Impulse für die Stroh- und Ganzpflanzenverbrennung im Fernwärmebereich gesetzt.

Hinsichtlich der **Pflanzenölkraftstoffe** haben Forschungs- und Untersuchungsprogramme, begleitet von zahlreichen Flottentests, die technischen Voraussetzungen für die Erzeugung und den Einsatz von biogenen Kraft- und Schmierstoffen geschaffen. Derzeit ist in Österreich eine Produktionskapazität für 30.000 t RME/Jahr vorhanden, die sich auf 2 industrielle und 5 bäuerliche Anlagen verteilt. Infolge der enormen Nach-

frage nach Pflanzenölen im Nahrungsmittelbereich und der damit verbundenen Preissituation wurde 1993 die RME-Produktion in den industriellen Anlagen zugunsten der Nahrungsmittelproduktion stark zurückgenommen. Trotzdem konnte die inländische Nachfrage nach Raps mit der Inlandsproduktion nicht gedeckt werden. Bei einem EU-Beitritt Österreichs und den damit verbundenen neuen Rahmenbedingungen kann sofort auf Stillegungsflächen (Energiebrache) mit der RME-Produktion durch Rapsanbau begonnen werden.

Bei der **stofflichen Nutzung von Biomasse** wurde vor allem die Markteinführung von Schmier- und Betriebsmitteln auf pflanzlicher Basis ein großer Erfolg. Während bei den Sägekettenölen der Einsatz abbaubarer Öle aus Umweltschutzgründen gesetzlich vorgeschrieben ist, werden auch bereits zahlreiche abbaubare Öle und Fette auf pflanzlicher Basis für den technischen Einsatzbereich angeboten (Getriebeöle, Hydrauliköle, Schalungsöle, Trennöle, Haftöle, Schmierfette). Gleichzeitig wurden an der Bundesanstalt für Landtechnik im Rahmen eines Forschungsprojektes die technischen Voraussetzungen für die Anwendung dieser Öle und Fette im Bereich der Landmaschinen und Traktoren untersucht.

Besonders hervorzuheben ist auch die Entwicklung einer österreichischen Firma, die aus Stärke kompostierbare Verpackungen und biologisch abbaubares Einweggeschirr erzeugt und vertreibt.

## Schutz des Waldes

Zielsetzungen und Aufgaben der österreichischen Forstpolitik (siehe Waldbericht 1993), auch für Wirtschaft und Umwelt, ergeben sich u.a. aus den vom Wald ausgehenden Wirkungen (*Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion*).

Die Nutzwirkung bildet die Rohstoffbasis der österreichischen Holzwirtschaft. Die nachhaltige Waldwirtschaft garantiert, daß sich die Rohstoffbasis nicht erschöpft. Einer jährlichen Holznutzung von ca. 20 Mio. fm steht ein jährlicher Holzzuwachs von ca. 31 Mio. gegenüber. Darüberhinaus trägt sie durch die Einkommensbildung für Waldeigentümer, deren Beschäftigte und für die vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweige wesentlich zur Erhaltung der Besiedelung des ländlichen Raumes bei.

Gesunder und gepflegter Wald liefert neben dem Holz zusätzlich in großem Umfang "Sozialnutzen" mit ständig steigendem Wert. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes, wie Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, Erneuerung von Luft und Wasser, Schutz vor Elementargefahren und Erholungsraum sind sogenannte freie Güter, für die es keine Marktpreise gibt, sodaß Waldeigentümer und Forstwirtschaftstreibenden einkommenswirksame Vorteile aus diesem Titel bis dato in der Regel versagt geblieben sind.

Die österreichische Forstinventur belegt, daß die heimische Forstwirtschaft in den letzten Jahren in die Ökologisierung ihrer Wirtschaftsweise (steigender Anteil der Laub- und Mischwälder, Rückgang der Kahlschläge zugunsten von kleinflächigen Nutzungen mit natürlicher Waldverjüngung) mit Erfolg investiert hat.

Der Spielraum der Forstbetriebe für derartige auch im öffentlichen Interesse stehende kostenintensive Investitionen wird durch die rezessionsbedingte Holzmarktschwäche zunehmend kleiner. Sorge bereiten externe Einflüsse, wie Luftverschmutzung, Wildüberhege, Tourismus, Waldweide u.a., die zunehmend bis zu den Belastungsgrenzen des Ökosystems führen.

Die komplexen Wirkungsmechanismen beim Zustandekommen von **Waldschäden** erfordern eine differenzierte Beurteilung. Das Waldschaden-Beobachtungssystem belegt seit Jahren eine großflächige Beeinträchtigung der österreichischen Waldökosysteme, die sich zwar nicht dramatisch verschlimmert, aber auch nicht merkbar verringert:

- Versauerung und einen "Grauschleier" von Blei und Cadmium in den Waldböden;
- überhöhte Schwefeleinträge (v.a. durch Schadstoffimporte);
- unverändert hoher Anteil von Bäumen mit Kronenverlichtungen, (mit leichter Zunahme 1993, bedingt v.a. durch trockene Witterung).

Zentrale Ursache hiefür ist die langfristige Einwirkung von Luftschaadstoffen in Kombination mit diversen anderen Schwächungsfaktoren. Hinzu kommt eine großflächige Behinderung der Waldverjüngung durch Wildverbiß sowie massive Strukturschwächen im Schutzwald. Diese Vielfachbelastung des Waldes wirkt sich einerseits dort negativ aus, wo der Wald schwierige Wuchsbedingungen vorfindet bzw. wo die Forstwirtschaft durch Bewirtschaftungsfehler, z.B. einseitige Baumartenwahl, das ökologische Gleichgewicht destabilisierte.

Durch starken **Wildverbiß** behindern in vielen Gebieten zu hohe Schalenwildbestände - regional werden die Störungen des Wildes durch den Tourismus noch verstärkt - die Waldverjüngung. Besonders nachteilig erweist sich der selektive Verbiß ökologisch wichtiger Baumarten (z.B. Tanne, Buche, Ahorn, Esche usw.). Dies wird durch tausende wilddicht eingezäunte Kontrollflächen eindrucksvoll belegt. Aus einer bezirksweisen Meldung der Verbiß- und Schälschädenbelastung geht hervor, daß seit Jahren unverändert auf drei Viertel der Waldgebiete Österreichs ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiß eine entsprechende Verjüngung nicht möglich ist, auf über einem Viertel der Waldgebiete ist auf diese Art auch innerhalb der im Forstgesetz geforderten Frist die Verjüngung mit standorttauglichen Baumarten undurch-

führbar. Nur in einem Viertel der Waldgebiete ist das ökologische Gleichgewicht zwischen Wald und Wild gegeben. Schädlung tritt in über einem Fünftel der Waldgebiete auf (siehe Österreichischer Waldbericht 1993). Lokale und regionale Initiativen zur Verminderung von Wildschäden am Wald zeigen zwar erste Erfolge, können aber praktisch flächen-deckende jagdrechtliche Vollzugsmängel nicht ausgleichen und schlagen daher auf die Gesamtsituation noch kaum durch.

Die **Waldweide** schädigt die Verjüngung des Waldes durch Verbiß und Tritt der Weidetiere, wodurch sowohl die Naturverjüngung als auch die gesetzten Pflanzen ernsthaft in ihrem Fortkommen gehindert werden. Hervorzuheben ist insbesondere die Belastung durch den Viehtritt, wodurch nicht nur die Baumpflanzen, sondern auch die Waldböden betroffen sind. Auf das Weidevieh gehen aus einer bezirksweisen Meldung österreichweit lediglich zehn Prozent der Verbißschäden zurück. Die mit Abstand am stärksten weidebelasteten Bundesländer sind Tirol und Salzburg, wo der Verbißanteil durch Weidevieh im Wirtschaftswald bei 20 bzw. 25 Prozent und im Schutzwald bei 20 bzw. 29 Prozent liegt.

Die Jahre 1992 und 1993 waren durch die größte **Borkenkäferkalamität** dieses Jahrhunderts geprägt. Die Ursache hiefür waren die Windwurfkatastrophe 1990 und der trockene Sommer 1992, welche die Entwicklung von bereits erhöhten Ausgangspopulationen, vor allem in standortswidrigen Beständen, beschleunigte. Gleichzeitig kam es im Osten Österreichs regional zu massiven Schwammspinnerbefäßen bei Eiche.

### Schutzwaldsicherung

Die Sicherung des Lebensraumes im Bergland ist wesentlich von einem gesunden Waldbestand abhängig. Die Sicherstellung der Schutzfunktion ist durch den schlechten Gesundheitszustand der Schutzwälder bedroht, da große Teile überaltert sind und zusammenzubrechen drohen. Die an sich ungünstigen Standortbedingungen in extremen Gebirgslagen werden durch eine verstärkte Empfindlichkeit gegen Luftverschmutzung noch verschlechtert. Häufig ist der Verbiß der Jungpflanzen durch Wild Hauptursache, oft auch alleiniger Grund für die mangelnde Verjüngung. In nahezu drei Vierteln der Schutzwaldgebiete ist ohne Wild-

abwehrmaßnahmen die Aufbringung einer ökologisch entsprechenden Bestandesverjüngung nicht möglich. Schutzmaßnahmen sind aber in diesem Bereich sehr aufwendig, oft auch unmöglich.

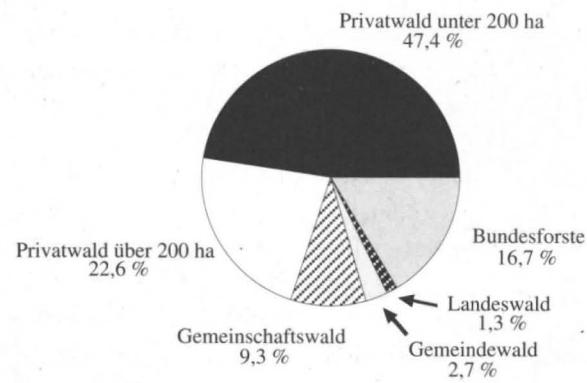
Der Waldentwicklungsplan weist für Österreich 1,3 Mio.ha Schutzfunktionsflächen auf (ein Drittel der Gesamtwaldfläche), wovon rd. 161.000 ha extrem sanierungsbedürftig sind. Ein Schutzwaldsanierungskonzept ist in Erstellung, zur Umsetzung bedarf es der Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Gemeinden und Waldbesitzern.

### Wald und Freizeitgesellschaft

Ein wachsendes Erholungsbedürfnis und zunehmende Freizeit verlangen verstärkt nach Regionen, in denen der Mensch inmitten einer intakten Umwelt seinen sportlichen Neigungen (z.B. Mountainbiking, Paragleiten, Wandern, Schifahren) als auch seinen Entspannungs- und Ruhebedürfnissen nachgehen kann. Dies führt zu Konflikten, da der Erholungssuchende seine Ambitionen nur auf fremdem Besitz ausüben kann und gesetzliche Einschränkungen oft nicht hinreichend bekannt bzw. akzeptiert sind. Bezuglich Mountain-biking laufen zahlreiche Bemühungen, auf vertraglicher Basis Radrouten im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern festzulegen.

### Waldflächen und Besitzverhältnisse

insgesamt 3.432.632 ha (=100 %)



Quelle: BMLF - Stand: 1.1.1993

## Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Mit der Wasserrechtsgesetznovelle 1990 wurde ein Impuls für den Gewässerschutz ausgelöst (siehe Gewässerschutzbericht 1993 des BMLF). Als wesentliche Vorgaben sind anzuführen:

- Einhaltung des Standes der Technik bei der Abwasserreinigung (bisher Erlassung von 14 branchenspezifischen Emissionsverordnungen);
- rigoroser Schutz des Grundwassers durch Einführung neuer Bestimmungen zum Schutz und Sanierung von Grundwasservorkommen (Grundwasserschwellenwertverordnung, Verordnungsermächtigung für den Landeshauptmann zur Grundwassersanierung, erweiterte Verordnungsermächtigung Wasserschongebiete);
- Festlegung eines Schutzzieles für Fließgewässer (Immissionsverordnung in Begutachtung);
- erweitertes Instrument zum Schutz von Gewässern bei Lagerung, Leitung und Umschlag wassergefährdender Stoffe (§ 31a Verordnung, in Begutachtung);
- erweiterte Eingriffsmöglichkeiten in bestehende Wasserrichte im öffentlichen Interesse.

### Wasserhaushalt Österreichs

Die hydrologischen Verhältnisse Österreichs sind - großräumig und generell gesehen - im Vergleich zu jenen vieler anderer Länder - äußerst günstig. Die jährliche Niederschlagshöhe beträgt im Mittel (1961-1990) - bezogen auf das gesamte Bundesgebiet - etwa 1170 mm, das sind rd. 98 Mrd. m<sup>3</sup> Wasser, wovon in den Oberflächengewässern etwa 55 Mrd. m<sup>3</sup> abfließen. Dies entspricht einer Abflußhöhe von 654 mm. Dazu kommt noch der Zufluß aus dem Ausland in der Höhe von etwa 340 mm. Die Schwankungen in den einzelnen Jahren um diese Mittelwerte sind nicht allzu groß.

Die Niederschläge entsprachen 1993 dem vieljährigen Mittel. Nach einem zu trockenen ersten Halbjahr folgte eine zu feuchte zweite Jahreshälfte.

In den westlichen Bundesländern lagen die Grundwasserstände im Bereich der vieljährigen Mittelwerte bzw. geringfügig darüber. In einigen Grundwassergebieten wurden neue Höchstwerte beobachtet. Demgegenüber kam es infolge der Trockenperiode im Süden Österreichs zu einem erheblichen Absinken des Grundwasserspiegels, was

zu bisher noch nicht beobachteten Tiefstständen führte.

### Nährstoffeinträge in Gewässer - Nährstoffbilanz

Zur Vermeidung unerwünschter Eutrophierungsscheinungen in Gewässern ist es Ziel der nationalen aber auch internationalen Gewässerschutzpolitik, (Schutz der Meere) den Eintrag von Nährstoffen in Gewässer zu begrenzen. Nährstoffbilanzen geben dabei eine wesentliche Information, wo Maßnahmen effizient eingesetzt werden sollen. Für das österreichische Donaueinzugsgebiet wurde nachstehende Abschätzung ermittelt:

Jährliche Einträge in Gewässer (in Tonnen)		
	Stickstoff- einträge	Phosphoreinträge
Deposition (auf Gewässerflächen)	1.000	30
Landwirtschaftliche Nutzflächen (Basis 15 kg N/ha. a. Austrag bezogen auf düngungswürdige Fläche; einschließlich Deposition)	40.000	650
Wald, Ödland etc.	4.800	260
Haushalte, Betriebe	29.000	4000
<b>Insgesamt</b>	<b>74.800</b>	<b>4940</b>

Quelle: BMLF

Ein Vergleich der Summen dieser Nährstofffrachten mit den aus Immissionsmessungen ermittelten Jahresfrachten in den das österreichische Staatsgebiet verlassenden Flüssen zeigt eine erstaunlich gute Übereinstimmung.

Die Nährstoffbilanzierung führt zu folgenden grundlegenden Aussagen:

- Der großer Teil der Gewässerbelastung durch N-Verbindungen liegt in den intensiv-bewirtschafteten Gebieten der Landwirtschaft, regional sind die

Verhältnisse jedoch sehr unterschiedlich. Die Bemühungen um eine gewässerverträgliche Landwirtschaft sind daher zu intensivieren.

- Die Belastung der Gewässer durch N-Verbindungen aus dem Abwasser wurde vielfach überschätzt. Eine Reduktion dieses Anteils auf 50 % innerhalb von 10 Jahren ist zu erwarten. Auf Grundlage der WRG-Novelle sind die erforderlichen Maßnahmen bereits eingeleitet worden.
- Der Phosphoreintrag in die Gewässer erfolgt überwiegend über das Abwasser. Die notwendigen Maßnahmen sind bei der Abwassertechnik zu setzen.

**Ziel der Wassergüteerhebung** ist die flächenhafte Erfassung der Wassergüte und gegebener Belastungen anhand schwerpunktmaßig angeordneter Meßstellenketten an Fließgewässern bzw. anhand eines grobmaschig flächendeckenden Rasternetzes bei Grundwasservorkommen. Damit sollen mittelfristig regionale Trends der Wasserbeschaffenheit erkannt werden, um gegebenenfalls rechtzeitig unerwünschten negativen Entwicklungstendenzen gegensteuern bzw. im Falle der Verordnung von Sanierungsprogrammen den Fortschritt und das Greifen von Sanierungsmaßnahmen verfolgen zu können.

### Grundwasser-Nitrat

Gemäß dem derzeit gültigen Schwellenwert für Nitrat von 45 mg NO<sub>3</sub>/l zeichnen sich in folgenden Grundwassergebieten Sanierungserfordernisse ab: Südliches Eferdinger Becken, Unteres Ennstal, Traun-Enns-Platte, Nördliches Tullner Feld, Marchfeld, ein Teil des Südlichen Wiener Beckens, Heideboden, Parndorfer Platte, Seewinkel, Wulkatal, Grazer Feld, Leibnitzer Feld, Unteres Murtal, Feistritztal, Zollfeld und Unteres Gurktal.

Ein Erreichen bzw. Unterschreiten des Schwellenwertes von 30 mg/l ab 1.7.1997 erscheint aus heutiger Sicht auf den bevorzugten Ackerstandorten im östlichen Bundesgebiet selbst bei Anwendung aller heutigen Erkenntnisse um eine gewässerverträgliche Bodenbewirtschaftung nicht möglich. Hier werden Lösungsstrategien zu finden sein, um die Herausnahme großer Gebiete aus der landwirtschaftlichen Produktion zu vermeiden.

### Grundwasser-Pflanzenschutzmittel

Insgesamt wurde im ersten Beobachtungsjahr 1992 der Wassergüteerhebungsverordnung auf siebzehn Pflanzenschutzmittelwirkstoffe untersucht, wobei

Atrazin und dessen Abbauprodukt Desethylatrazin am häufigsten in Konzentrationen über 0,1 µg/l vorkamen. An dritter Stelle liegt Desisopropylatrazin. Die anderen Wirkstoffe traten bei den einzelnen Beobachtungsdurchgängen nur vereinzelt auf.

Mit dem vollständigen Ausbringungsverbot von Atrazin ab 1.1.1994 ist mit einem Abklingen der derzeit teilweise flächenhaften Belastung des Grundwassers unter den Vorsorgewert von 0,1 µg/l zu rechnen. Dieser Prozeß wird in kleineren Grundwassergebieten mit rascher Grundwassererneuerung schneller ablaufen, als in Gebieten mit langsamer Grundwassererneuerung.

Im Zusammenhang mit einer häufig übermäßigen Kalidüngung steht die großräumige Überschreitung des Grundwasserschwellenwertes

### Grundwassersanierung (§ 33 f WRG)

Für die Grundwassersanierung ist im Wasserrechtsgebet bzw. in der Grundwasserschwellenwertverordnung folgendes Konzept vorgesehen (wobei von den wasserwirtschaftlichen Planungsorganen bereits Vorarbeiten geleistet werden):

- Verfügbarkeit repräsentativer Grundwassergütedaten;
- bei Gefährdung des Grundwassergebietes hat der Landeshauptmann das Gebiet durch Verordnung als Sanierungsgebiet zu erklären und in der Folge entsprechende Erhebungsarbeiten über die Ursachung durchzuführen.
- Handelt es sich bei der Ursache von Grenzwertüberschreitungen um flächenbezogene Einwirkungen auf das Grundwasser, hat der Landeshauptmann in einem weiteren Schritt eine Grundwassersanierungsverordnung zu erlassen. Damit können Bewirtschaftungsanordnungen getroffen werden. Bei nachweislicher Einkommensminderung können Bund und Länder unter Berücksichtigung eines 20 %igen Selbstbehaltens einen Zuschuß gewähren.

Zur Erarbeitung von Grundlagen zur Grundwassersanierung, insbesondere von Maßnahmen zur Nitratreduktion, ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft an die Länder die Landwirtschaftskammern herangetreten, mit Hilfe von **Pilotprojekten** österreichweit gültige Grundsätze zu erarbeiten. In den Projektgebieten Korneuburger Bucht, Raum Retz-Oberalb, Raum St. Valentin und Oberes Glantal wurden die Planungsarbeiten

abgeschlossen. Eine Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis konnte bisher noch nicht realisiert werden. Um die Erreichbarkeit der rigorosen Grundwasserschwellenwerte für Nitrat in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungspraxis zu klären, soll mit der Studie "Landwirtschaft im Marchfeld

im Jahre 2010" ( Bundesanstalt für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt in Petzenkirchen) eine maßgebliche Fachgrundlage für politische Entscheidungen und allfällige Erfordernisse am Förderungssektor vorliegen.

## Nitratrichtlinie der EU

(Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat - 91/676 EWG)

Entsprechend dieser Richtlinie haben die Mitgliedsstaaten innerhalb von zwei Jahren jene Gebiete, in denen das Grundwasser einen höheren Nitratgehalt als 50 mg/l aufweist, als gefährdeten Gebiete auszuweisen. Für diese gefährdeten Gebiete sind sodann Aktionsprogramme mit detaillierten Vorgaben zur Belastungssenkung durchzuführen.

In solche Aktionsprogramme sind Maßnahmen aufzunehmen, die unter anderem folgende Vorschriften umfassen:

- zeitliche Beschränkungen für die Ausbringung bestimmter Düngemittel;
- Festlegung des Mindestfassungsvermögens von Wirtschaftsdüngerlagerstätten;
- Begrenzung des Ausbringens von Düngemitteln auf landwirtschaftliche Flächen entsprechend den Regeln der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung besonderer Merkmale wie
  - Bodenbeschaffenheit, Bodenart und Boden- neigung;

- klimatische Verhältnisse, Niederschläge und Bewässerung;
- Bodennutzung und Bewirtschaftungspraxis einschließlich Fruchfolgen und
- Ausrichtung nach dem Stickstoffbedarf der Pflanzen in Abhängigkeit der örtlichen Stickstoffnachlieferungskomponenten;
- Begrenzung der N-Ausbringung auf maximal 210 kg/170 kg N/ha und Jahr. Die Aufbringungsmenge kann individuell festgelegt werden, die angestrebte Nitratabsenkung ist jedoch sicherzustellen.

Die Mitgliedsstaaten sind jedoch von der Verpflichtung der Ausweisung von gefährdeten Gebieten dann entbunden, wenn entsprechende Aktionsprogramme flächendeckend festgelegt werden.

Die Mitgliedsstaaten sind darüber hinaus verpflichtet, ihre Verzeichnisse der gefährdeten Gebiete zumindest alle vier Jahre zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern oder zu ergänzen. Zur Zeit wird geprüft, wie diese Regelungen in die nationale Rechtsordnung übernommen werden können.

# Agrarstruktur und ihre Veränderungen

(siehe auch Tabellen 26 bis 28)

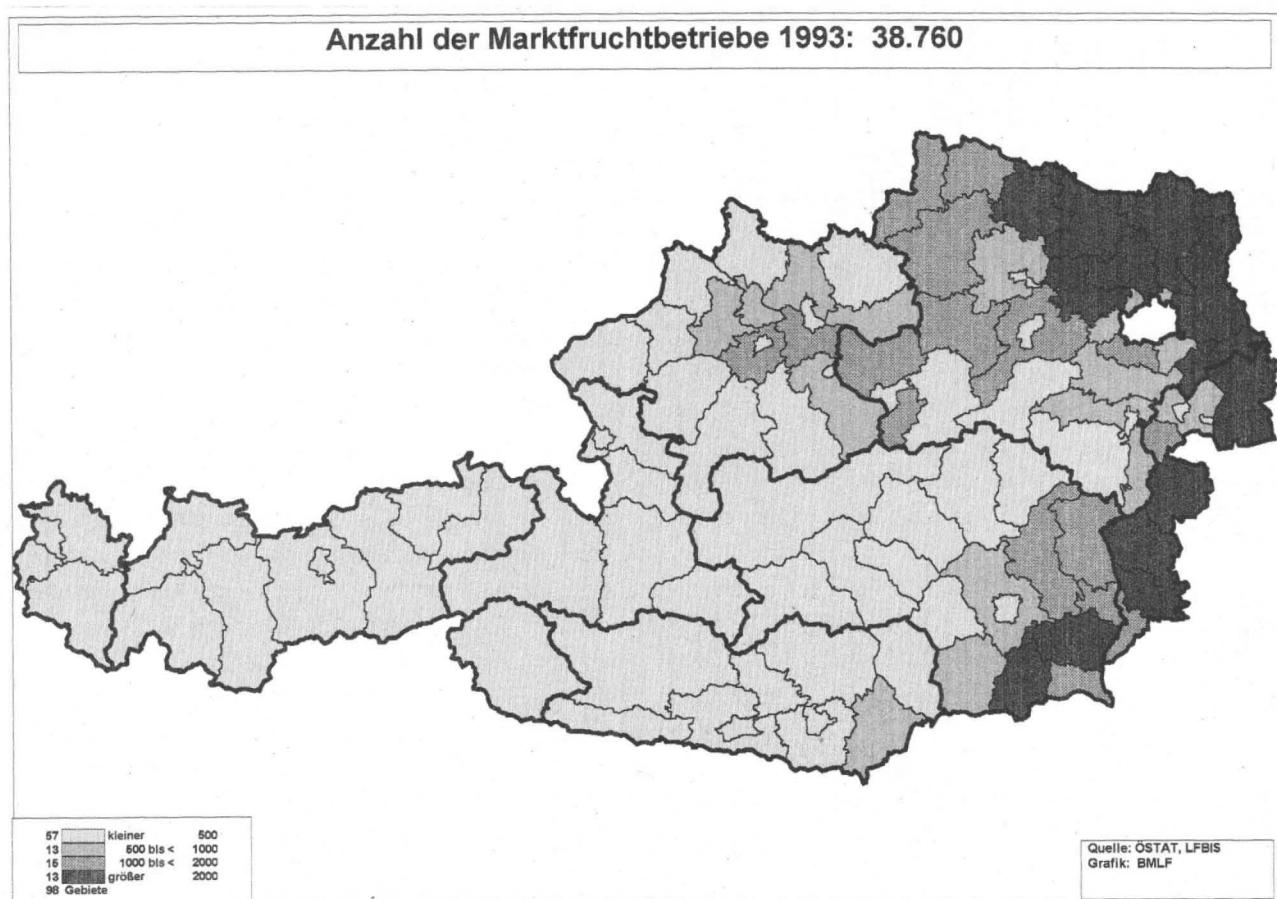
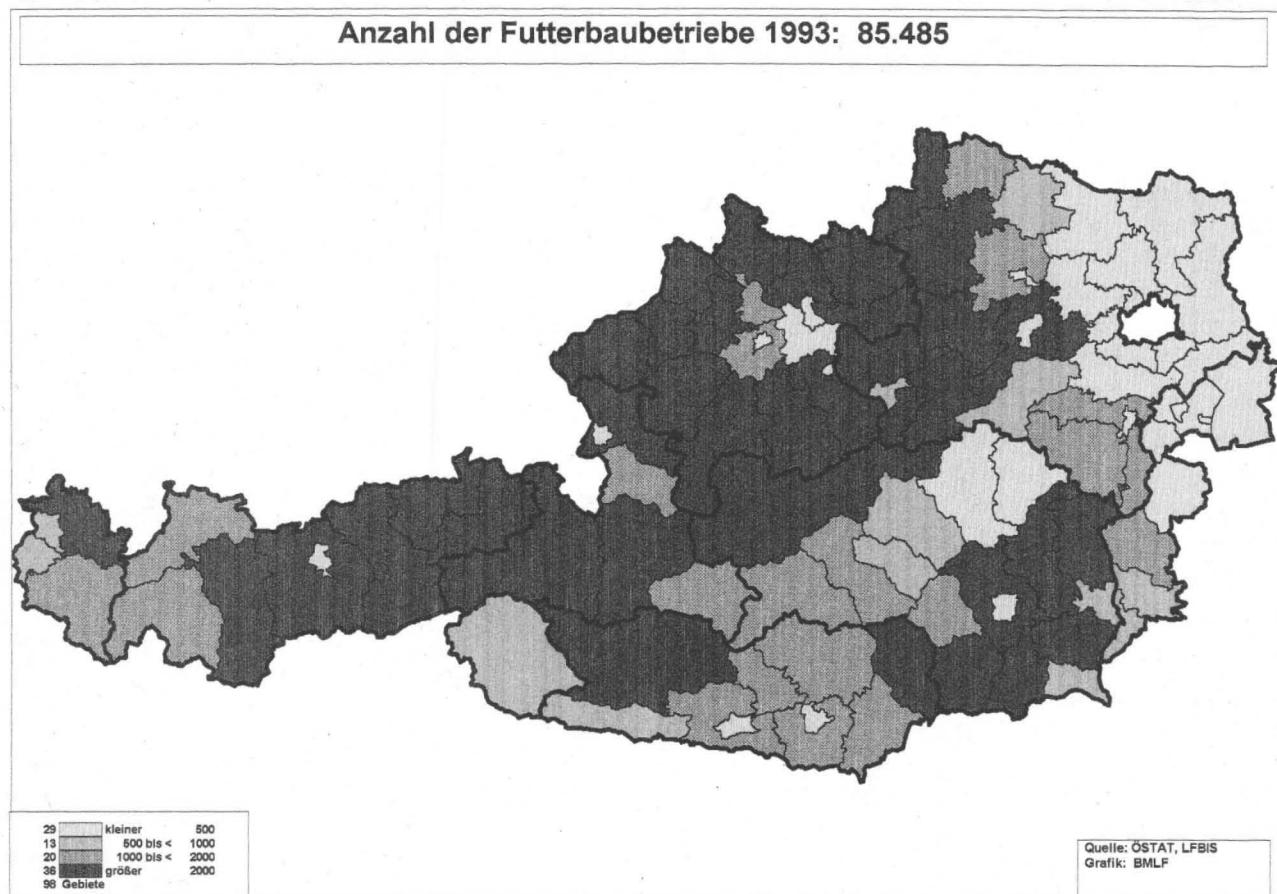
## Agrarstruktur in Österreich

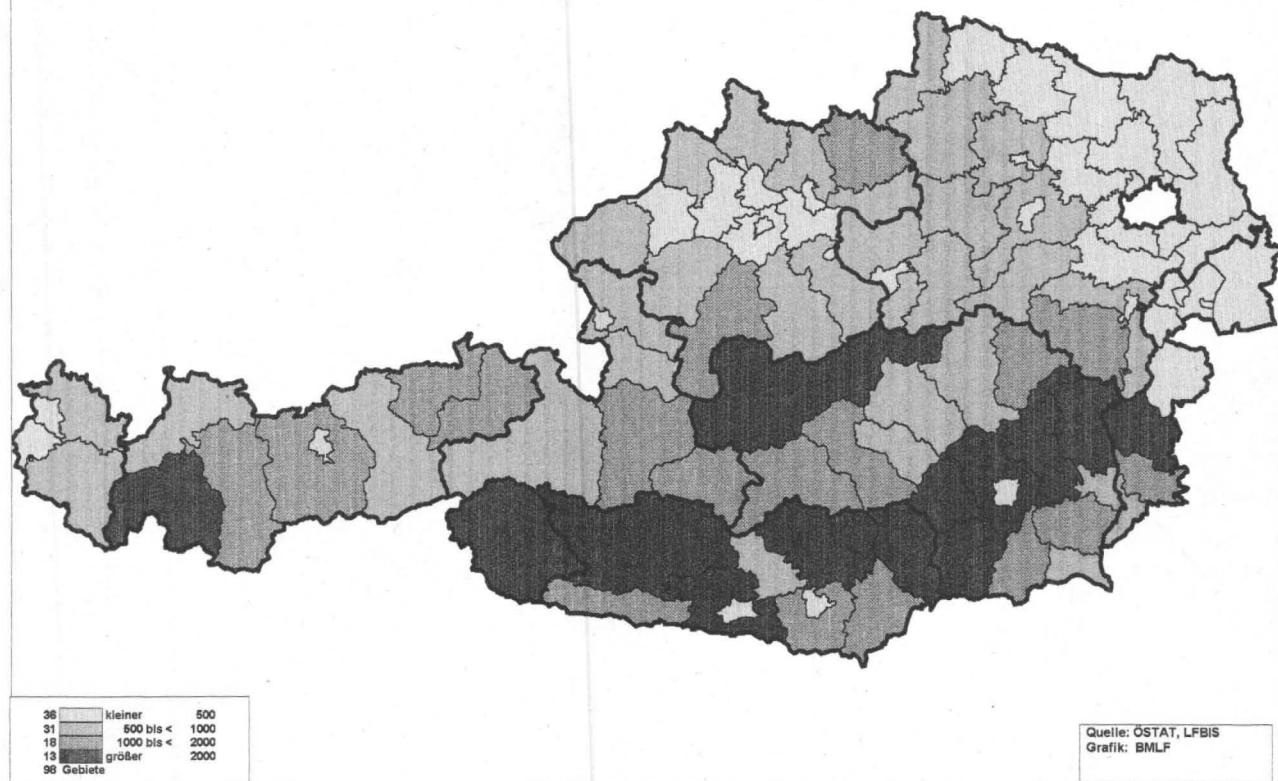
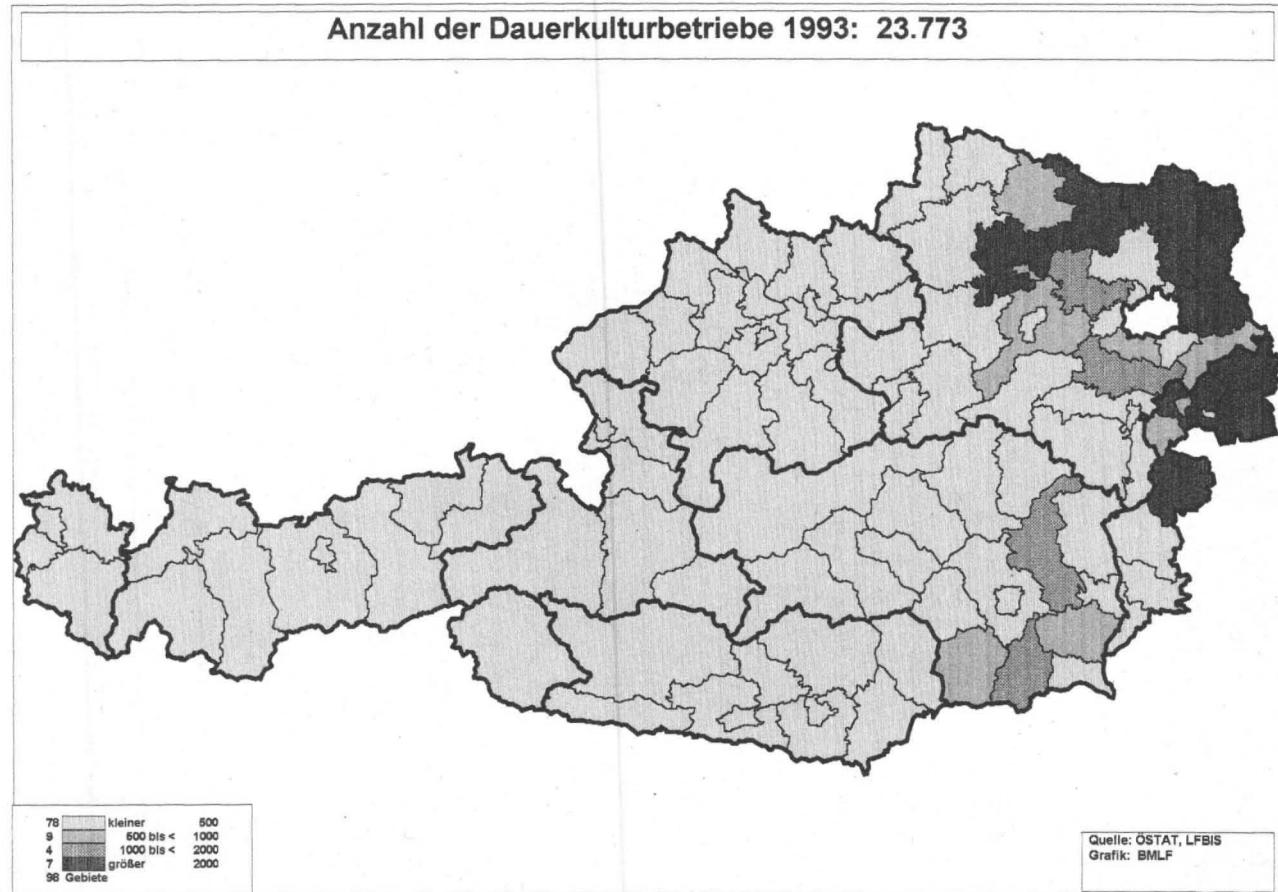
Bei der mit Stichtag 3.6.1993 auf Stichprobenbasis durchgeführten Agrarstrukturerhebung wurden insgesamt noch 267.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe gezählt, um 11.000 bzw. 4 % weniger als drei Jahre zuvor. Nach Bundesländern war der Rückgang der Betriebe in Wien und im Burgenland mit - 12 bzw. - 8 % besonders ausgeprägt, während in Salzburg (- 1 %), Tirol (- 2 %) die Betriebszahl relativ konstant blieb. Von der Gesamtzahl der Betriebe wurden 1993 78.000 im Vollerwerb geführt, 30.000 entfielen auf den Zuerwerb und 150.000 auf den Nebenerwerb. 9.000 waren Betriebe juristischer Personen. Lediglich die Zahl der Voll- und Nebenerwerbsbetriebe ging seit 1990 zurück (um - 5.000 bzw. - 13.000), während bei den Zuerwerbsbetrieben sogar ein Anstieg um fast 7.000 ermittelt wurde. Auf den österreichischen Bauernhöfen waren hauptsächlich familieneigene Arbeitskräfte beschäftigt, u. zwar 1993 rd. 436.000 Personen, um 6 % weniger als drei Jahre zuvor. Bei den familienfremden Arbeitskräften gab es mit 40.100 ebenfalls einen Rückgang um 6 %.

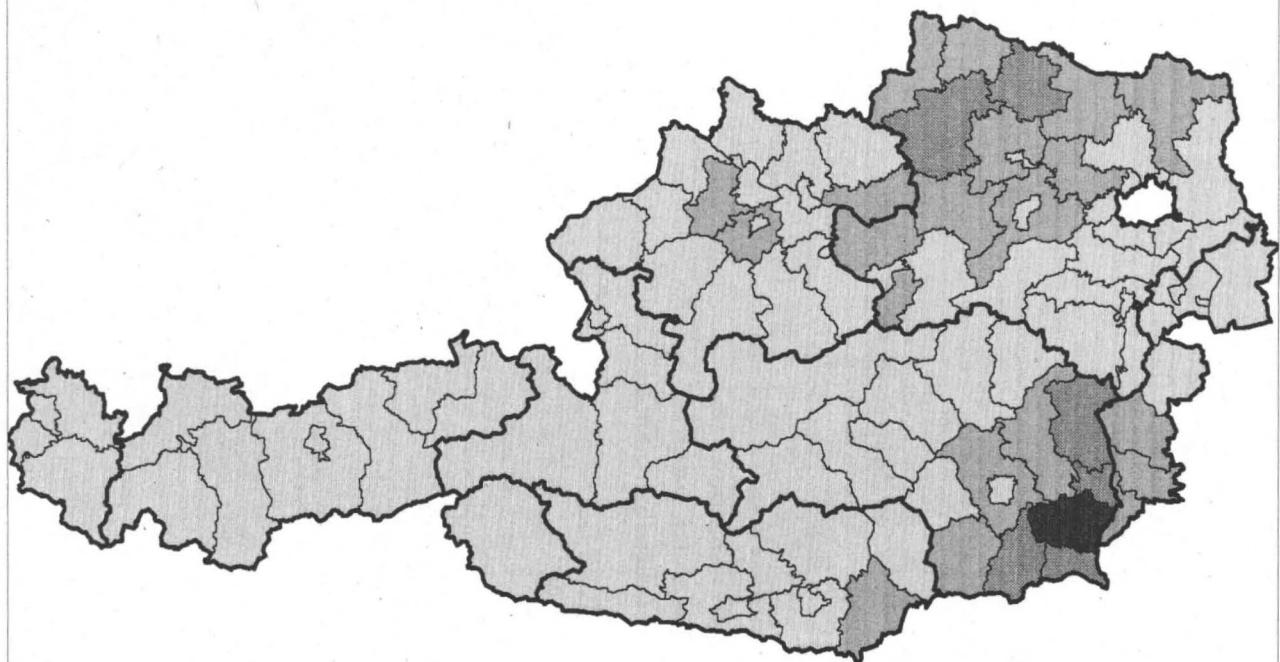
Die Verteilung nach Größengruppen der Gesamtfläche zeigt, daß ein Drittel der Bauern weniger als 5 ha bewirtschaftete. Nur jeder zweite Bauer hatte mehr als 10 ha Gesamtfläche (Ö: 7.513.458 ha; 1990: 7.554.815 ha). Allerdings wurden mehr als zwei Drittel der Flächen von Betrieben bewirtschaftet, deren Gesamtfläche über 30 ha lag, 3.168.000 ha oder 42 % der Gesamtfläche entfielen auf die rund 3.000 Großbetriebe (Gesamtfläche ab 200 ha und mehr). Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, daß in diese Kategorie auch der Großteil der Agrargemeinschaften gehört, deren Flächen stets von mehreren Landwirten bewirtschaftet werden, also keine "Betriebe" im eigentlichen Sinn sind. Auf diese großen Betriebe entfällt auch der überwiegende Teil der unproduktiven Flächen bzw. Flächen von extensiverer Nutzung wie Almen und Wald. Im Vergleich zum Jahre 1990 fällt auf, daß die Anzahl der Betriebe in den Kategorien unter 30 ha durchwegs abnahm, während mehr größere Betriebe ermittelt wurden. Die Analyse der **Struktur der tierischen Produktion** (Daten: EU-Strukturerhebung 1989

bzw. 1991, Österreich Viehzählung 1993) zeigt, daß bei Rindern, Milchkühen und auch Schweinen Österreich eine deutlich klein- bzw. mittelbetriebliche Produktionsstruktur im Vergleich zur EU aufweist. So werden in Österreich nur 2,4 % aller Rinder in Beständen über 100 Stk. gehalten - im EU-Durchschnitt sind es aber 39 %. In Österreich stehen nur 2,2 % aller Milchkühe in Herden mit mehr als 30 Kühen, in der EU hingegen sind es 55 %. Obwohl die Schweineproduktion in Österreich einen beachtlichen regionalen und einzelbetrieblichen Konzentrationsgrad aufweist, ist die Produktionsstruktur weit von jener der EU entfernt: So stehen in Österreich nur 12 % der Schweine in Beständen mit mehr als 400 Stk., in der EU sind es 67 %.

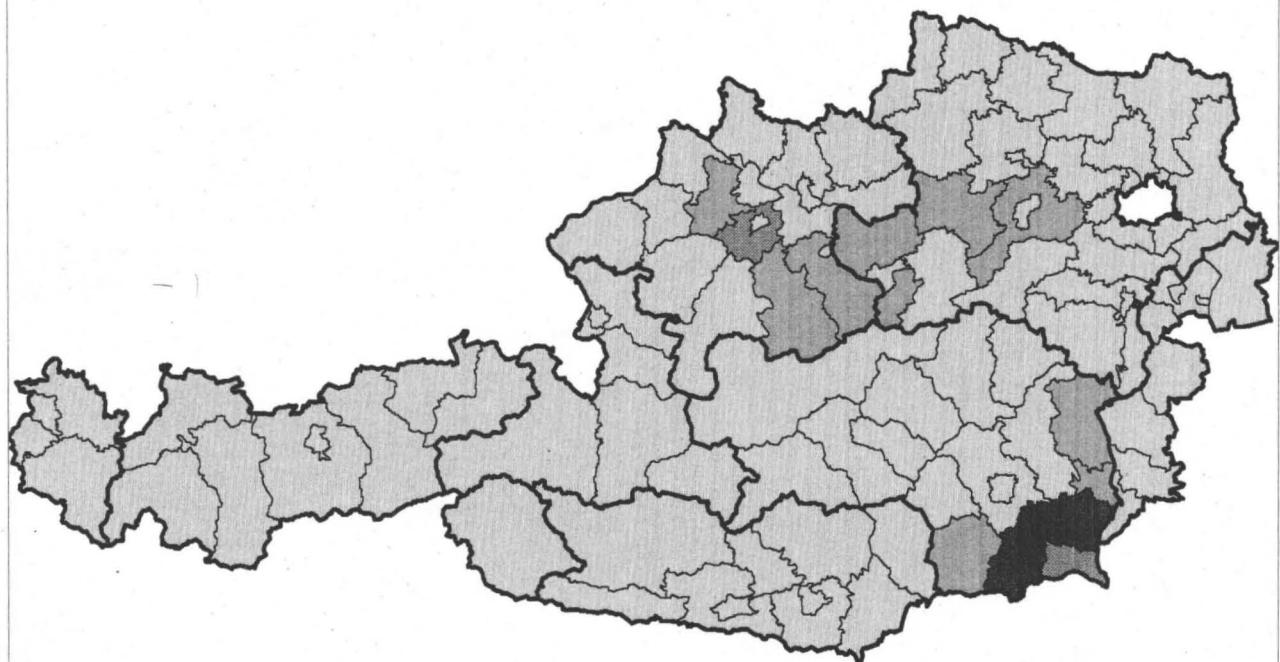
Aufgrund der aufgezeigten enormen Unterschiede in der Produktionsstruktur muß nach dem EU-Beitritt mit Strukturanpassungsproblemen gerechnet werden. Obwohl aus ökonomischen und arbeitswirtschaftlichen Gründen die Konzentrations-tendenzen in der EU und in Österreich weitergehen, hat sich in den letzten Jahren nicht nur die Produktionsstruktur sondern auch das Preisniveau zwischen Österreich und der EU weiter auseinander entwickelt. Nach einem EU-Beitritt werden vor allem die produktionsstarken Betriebe jener Sparten, deren einzelbetriebliches Wachstum nicht oder derzeit quotenbedingt bzw. bestandesobergrenzenbedingt noch nicht begrenzt ist, ungehinderter und viel rascher als derzeit expandieren können. Im Großteil der kleinen und mittleren Tierhaltungsbetriebe wird ein verstärkter Strukturwandel erfolgen. Dies ist auch im Zusammenhang mit jenen EU-Bestimmungen zu sehen, die bei kleineren Betrieben Modernisierungsinvestitionen erfordern (z.B. Anschaffung von Kühlaggregaten wegen neuer Milchhygienebestimmungen). Der durch die Notwendigkeit zur Kostensenkung entstehende Druck zur Rationalisierung der Produktion muß wegen der Quotenbegrenzungen nicht unbedingt zu stärkerer Betriebsspezialisierung führen, sondern könnte teilweise sogar eine Ausdehnung bzw. Aufnahme neuer Betriebszweige nach sich ziehen.



**Anzahl der Kombinationsbetriebe 1993: 35.486****Anzahl der Dauerkulturbetriebe 1993: 23.773**

**Anzahl der landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe 1993: 14.621**

Quelle: ÖSTAT, LFBIS  
Grafik: BMLF

**Anzahl der Veredelungsbetriebe 1993: 11.424**

Quelle: ÖSTAT, LFBIS  
Grafik: BMLF

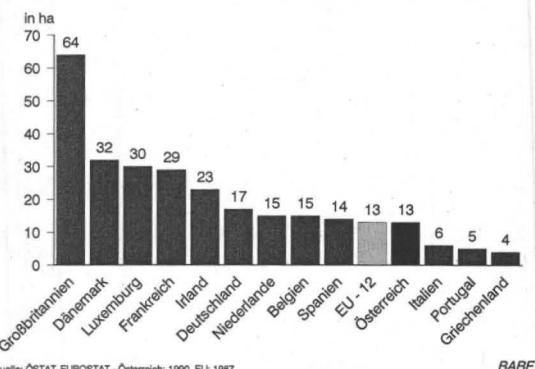
## Agrarstruktur in der EU

In der damaligen Europäischen Gemeinschaft bewirtschafteten nach den vorläufigen Ergebnissen der EG-Strukturerhebung 1989/90 rd. 8,2 Mio. landwirtschaftliche Betriebe eine Fläche von 120 Mio. Hektar. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 14,7 Hektar, wobei in den südlichen (kleine Betriebe) und nordwestlichen Ländern (große Betriebe) die Struktur sehr unterschiedlich ist. Rund 60 Prozent der Betriebe waren kleiner als

fünf Hektar, nur gut sechs Prozent größer als 50 Hektar. In der Tierhaltung betrug die Durchschnittsgröße der Milchkuhbestände 19 Tiere und in der Schweinehaltung 67 Tiere. Die durchschnittliche Betriebsgröße in Deutschland (West) lag bei 26,1 Hektar. Rund ein Drittel der Betriebe waren kleiner als fünf Hektar und knapp zehn Prozent größer als 50 Hektar. Gut die Hälfte der in Deutschland bewirtschafteten Fläche war Pachtland.

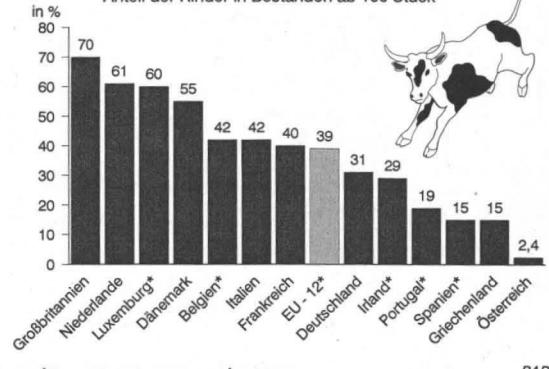
### Betriebsgrößenstruktur - LN der Betriebe

Die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt:



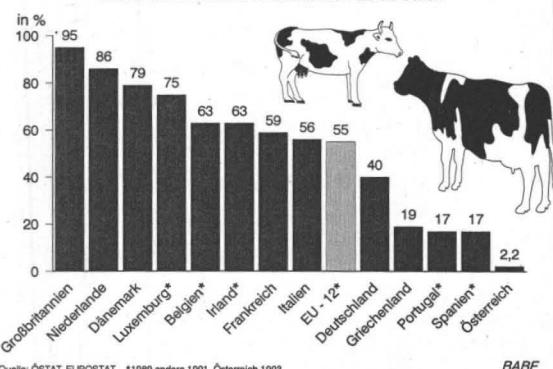
### Betriebsgrößenstruktur - Rinder

Anteil der Rinder in Beständen ab 100 Stück



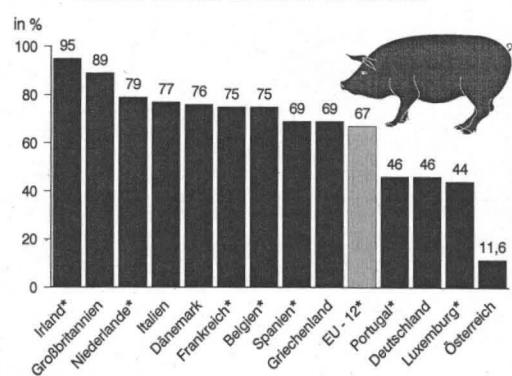
### Betriebsgrößenstruktur - Milchkühe

Anteil der Milchkühe in Beständen ab 30 Stück



### Betriebsgrößenstruktur - Schweine

Anteil der Schweine in Beständen ab 400 Stück



*Auszug aus aktueller Studie*

**Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Wohn- und Arbeitsbevölkerung und Agrarstrukturwandel bis zum Jahr 2000 und Folgerung für eine bäuerliche Landwirtschaft,** Dipl.-Ing. Theodor QUENDLER, Österreichisches Institut für Raumplanung.

Wirtschaftlicher Strukturwandel generell sowie Rationalisierung und Mechanisierung der Land- und Forstwirtschaft im besonderen führten zu einem starken Rückgang der Agrarbevölkerung, gleichzeitig aber auch zu einer starken Abnahme der Zahl der Betriebe und zu nachhaltigen Änderungen der Erwerbsstruktur. Die in land- und forstwirtschaftlichen Haushalten lebende Wohnbevölkerung sank von 1960 (1,76 Mio.) bis 1990 (1,06 Mio.) nicht so stark wie die Arbeitsbevölkerung (Nebenerwerbsbeschäftigte), die von 1960 bis 1990 von 1,15 Mio auf 459.100 zurückging.

Der hohe Rückgang der hauptberuflich Beschäftigten im Berichtszeitraum mit über 580.000 bzw. zwei Dritteln ist zu rund 64 % auf die Abnahme der mithelfenden Familienangehörigen zurückzuführen, zu etwa 22 % auf jene der Betriebsinhaber und nur zu 14 % auf jene der familienfremden, ständigen Arbeitskräfte. Die Zahl der teilbeschäftigen Arbeitskräfte nahm bis 1970 noch nennenswert, zwischen 1970 und 1980 allerdings nur noch geringfügig ab; zwischen 1980 und 1990 kam es dagegen zu einer leichten Zunahme. Generell kommt zum Ausdruck, daß die Zahl der hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte immer noch kräftig abnimmt (mit 28,3 % von 1980 - 1990 nur wesentlich weniger als in der Dekade davor mit 30,9 %), während die Zahl der teilbeschäftigen Arbeitskräfte seit 1980 bereits leicht zunimmt (vor allem durch die Zunahme bei den Familienarbeitskräften). Sowohl im Agraranteil als auch in der Beschäftigtenentwicklung gibt es regional große Unterschiede: Nach einer vorläufigen Berechnung der Agrarquote wiesen 1990/91 (Bundesdurchschnitt: 7,7 %) vor allem in Ost- bzw. Südösterreich verschiedene Bezirke außerhalb der städtisch-industriellen Verdichtungsgebiete noch Agrarquoten von über 20 % (11 Bezirke), drei davon über 26 % (in der Steiermark Feldbach und Radkersburg, in Niederösterreich Zwettl) und weitere 15 eine Agrarquote von 16 bis unter 20 % auf.

**Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Wohn- und Arbeitsbevölkerung**

	LBZ 1980	LBZ 1990	Prognose 2000
Wohnbevölkerung in Besitzerhaushalten	1.295,3	1.057,0	927,5
Familienarbeitskräfte insgesamt	558,2	465,0	416,7
In der Land u. Forstw. Hauptbeschäftigte	400,7	287,2	211,3

Auch die Abnahme der in der Land- und Forstwirtschaft hauptberuflich beschäftigten Arbeitskräfte wies zwischen 1980 und 1990 einen breiten Schwankungsbereich von unter 10 bis über 40 % auf. In den burgenländischen Bezirken gab es mit Ausnahme von Eisenstadt (mit 27,8 %) durchwegs höchste Abnahmen mit Werten zwischen 35 und 45 % (Bundesland-Durchschnitt -39,8 %). Auch in den beiden westlichen Bundesländern Tirol und Vorarlberg, wo die Agrarquote großteils bereits sehr niedrig ist (der Grenzwert von 10 % wird nur noch in den politischen Bezirken Kitzbühel, Landeck und Lienz überschritten), gab es gebietsweise sehr hohe Beschäftigtenabnahmen: in den politischen Bezirken Imst und Reutte beispielsweise -38,4 bzw. -37,7 %; in den Vorarlberger Bezirken mit Ausnahme des politischen Bezirkes Bregenz (-28,3 %) ebenfalls zwischen -31,7 und -37,9 %. Bei den Betrieben physischer Personen ist die Entwicklung erst in neuerer Zeit durch stärkere Abnahmen, generell aber durch einschneidende Änderungen in der Erwerbsstruktur ausgezeichnet.

**Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe**

	LBZ 1980	LBZ 1990	Prognose 2000
Betriebe physischer Personen	298,0	268,9	238,3
Haupterwerbsbetriebe	558,2	106,2	86,4
Nebenerwerbsbetriebe	164,6	162,6	151,9

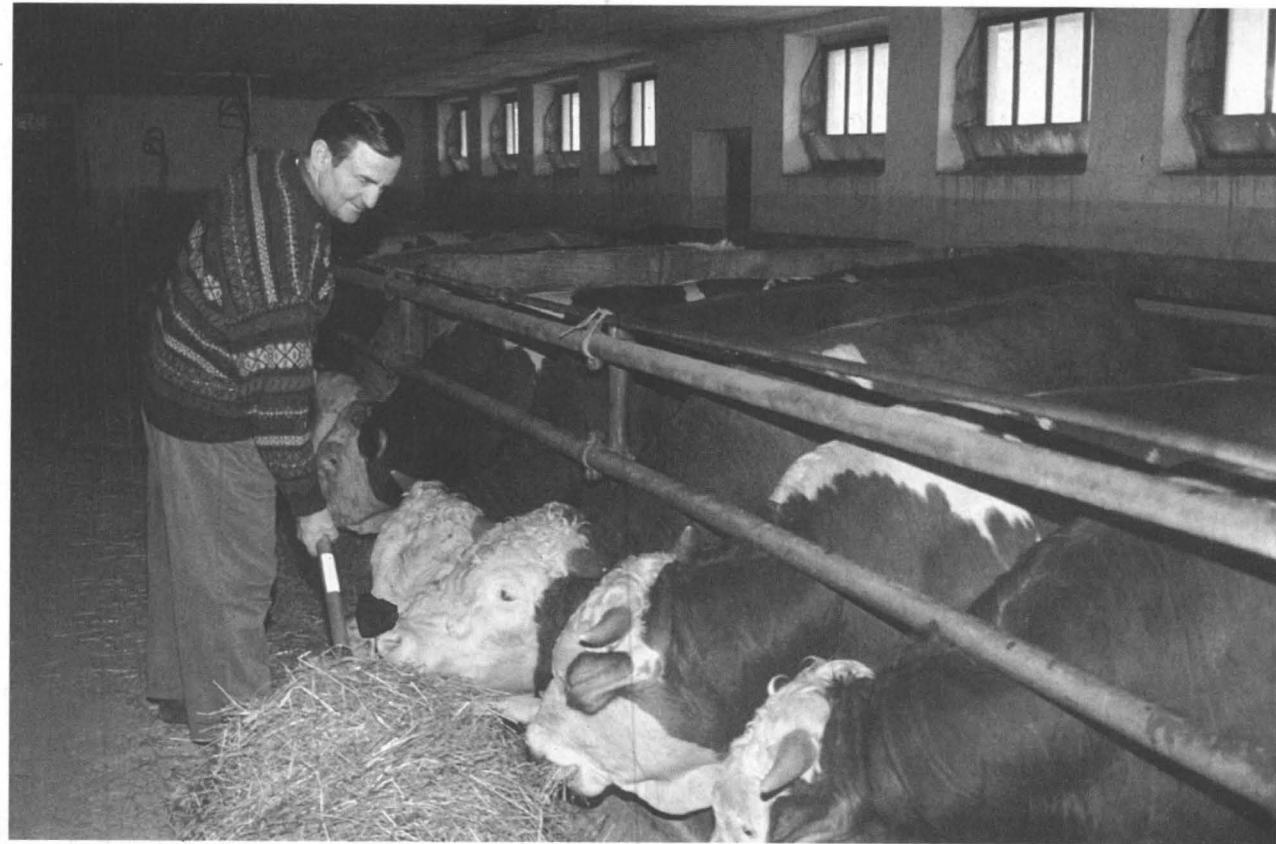
Die Entwicklung der Betriebe verlief teilweise parallel zur Abnahme der hauptberuflichen Arbeitskräfte; dies zeigt sich sowohl im südlichen Burgenland als auch in den westlichen Tiroler Bezirken: In beiden Gebieten war die Abnahme der Haupterwerbsbetriebe zwischen 1980 und 1990 mit über

30 % besonders hoch, darunter in den beiden Tiroler Bezirken Imst und Landeck mit 47,8 % bzw. 56,0 % am höchsten. In den entsprechenden Bezirken im Burgenland gab es auch bei den Nebenerwerbsbetrieben Abnahmen, sodaß auch die Abnahme bei den Betrieben physischer Personen vergleichsweise hoch war (über 10 %, vereinzelt auch 20 % und darüber; z. B. Oberpullendorf und Mattersburg). In den Westtiroler Bezirken stehen den Abnahmen bei den Haupterwerbsbetrieben bei den Nebenerwerbsbetrieben Zunahmen gegenüber, trotzdem hat die Gesamtzahl der Betriebe physischer Personen ebenfalls stark abgenommen (Imst: 9,8 %, Landeck: 4,9 %, Reutte: 17,2 %).

Der Anteil der Betriebsinhaber im Alter von 55 Jahren und darüber hat sich gegenüber jenem zu Beginn der 80er Jahre prozentmäßig weniger erhöht, jedoch reduziert sich die Zahl der potentiellen Jungbauern und Jungbäuerinnen deutlich. Die Betriebsnachfolge ist, selbst wenn man die überwiegend außerlandwirtschaftlich berufstätigen Söhne und Töchter als mögliche Hofübernehmer berücksichtigt, nur in einem Teil der zu erwartenden

Betriebsübergaben gewährleistet.

Die Ergebnisse deuten auf eine drastische regionale Polarisierung der künftigen Entwicklung hin: In einem Großteil der Gebiete, in denen der Anteil älterer Betriebsinhaber (55 Jahre und älter) überdurchschnittlich hoch ist (zwischen 35 und 50 %), ist die Situation in der Betriebsnachfolge zumeist gleichfalls, sowohl bezüglich potentieller Jungbauern als auch Jungbäuerinnen sehr ungünstig. Dies gilt außer für einen Großteil des Burgenlandes und Vorarlbergs, vor allem für den Nordosten Niederösterreichs, für Teile der Steiermark und für Südkärnten. Bei einem hohen Anteil älterer Betriebsinhaber von 40 % und darüber liegt die Zahl der potentiellen Hofübernehmer im laufenden Jahrzehnt oftmals bereits bei weniger als 60 Jungbauern bzw. bei weniger als 40 Jungbäuerinnen pro 100 zu erwartenden Betriebsübergaben. In diesen Regionen ist eine dramatische Verschärfung der Betriebsnachfolgeprobleme zu erwarten. In den übrigen Gebieten ist aber auch mit einer erheblichen Zahl von Berufswechslern und mit einer verstärkten Nachfrage nach Arbeitsplätzen zu rechnen.



*Große Arbeitsbelastung in der tierischen Veredelungsproduktion: bei einem Teil der Betriebe ist die Hofnachfolge unsicher oder gar nicht mehr gegeben*

## *Sonderkapitel im Lagebericht 1993*

### **Agrarpolitische Bedeutung des GATT - Abschlusses**

Nach siebenjährigen Verhandlungen wurde die Uruguay-Runde des allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) am 15. Dezember 1993 abgeschlossen. Die Abkommen wurden am 15. April 1994 in Marrakesch von 111 Staaten unterzeichnet und treten nach Ratifizierung durch die jeweiligen Parlamente in Kraft. Die Vereinbarungen zur Erleichterung des Handels umfassen 15 Bereiche. Neben der Landwirtschaft wurden unter anderem auch Vereinbarungen über gewerbliche Güter, Dienstleistungen, Investitionen und Schutz von geistigen Eigentumsrechten getroffen.

Die aus der Uruguay-Runde des GATT resultierenden Abkommen werden von der neu gegründeten Welthandelsorganisation (WTO) verwaltet.

Die Verhandlungen über den Agrarsektor konzentrierten sich auf vier Bereiche:

- *Verbesserung des Marktzutrittes;*
- *Exportwettbewerb;*
- *Interne Stützungen;*
- *Regelungen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen.*

### **Verbesserung des Marktzutrittes**

Die Vertragsparteien wandeln alle bisher angewandten nichttarifären Maßnahmen (mengenmäßige Beschränkungen, Einfuhrlizenzen, Abschöpfungen) in Zölle (Zolläquivalente) um. Sie senken diese und die übrigen Zölle bis zum Jahr 2000 um durchschnittlich 36 %, mindestens jedoch um 15 %. Neben der Tarifizierung und der Zollreduktion sind für Waren, die tarifiziert werden, Zollkontingente zur Eröffnung eines Mindestmarktzutrittes bzw. zur Aufrechterhaltung des bestehenden Marktzutrittes vorgesehen. Bei Produkten, bei

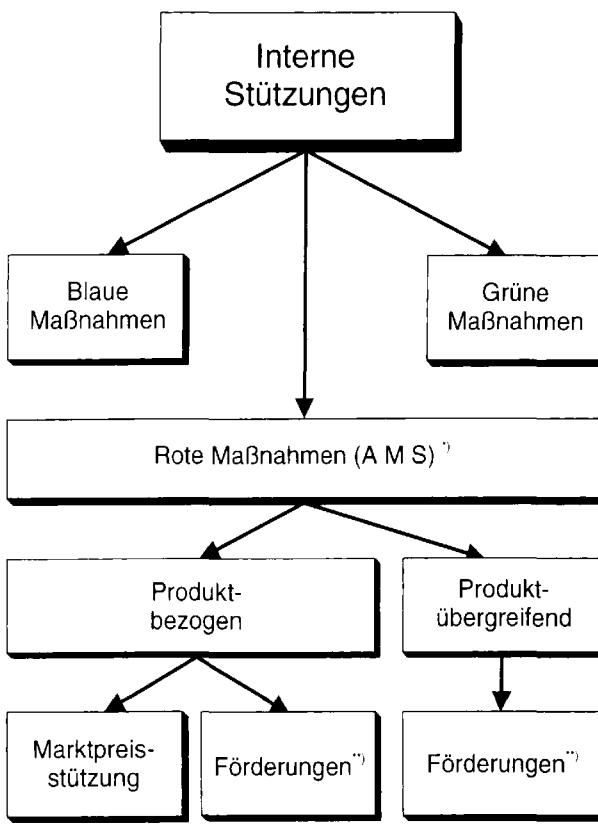
denen in der Referenzperiode 1986/1988 die Importe weniger als 5 % des Inlandsverbrauches betrugen, ist der Marktzutritt durch Eröffnung von Zollkontingenten von 3 % des Inlandsverbrauches am Beginn der Umsetzungsperiode zu erweitern und bis zum Ende der Umsetzungsperiode auf 5 % zu erhöhen. Für die Landwirtschaft ist eine spezielle Schutzklausel vorgesehen, wonach es unter bestimmten Bedingungen erlaubt ist, den Zoll vorübergehend zu erhöhen.

### **Exportwettbewerb**

Die Exportmengen der Produktgruppen, die in der Basisperiode subventioniert wurden, müssen innerhalb von 6 Jahren, beginnend mit 1995 - im Vergleich zu 1986 - 1990 - um 21 % reduziert werden. Die dazu verwendeten Exportstützungen werden in der selben Zeitspanne um 36 % gesenkt. Produkte, die bisher keine Exportstützung erhalten haben, dürfen auch in Zukunft keine erhalten. Exportsubventionen umfassen jede Form direkter und indirekter Stützungen an Erzeuger oder Exporteure durch Regierungsstellen (Bund, Land, andere Verwaltungseinrichtungen) einschließlich der Bereit-

stellung von Waren, die mit Export oder Exporterlösen verbunden sind. Sie umfassen jede Form der Stützung, die zu einem Verkaufspreis führt, der niedriger als der Preis für vergleichbare Produkte im Inland ist, unabhängig davon, ob es sich um Produzenten- oder Staatsbeiträge handelt. In dem Übereinkommen über Landwirtschaft wird diese Definition von einer Demonstrativliste von Exportsubventionen begleitet. Der Export von Verarbeitungsprodukten darf nicht höher gestützt werden als jener, der in ihnen enthaltenen Rohprodukte.

## Interne Stützungen



Diese werden eingeteilt in Grün-, Blau- und Rotmaßnahmen (incl. Marktpreisstützung); letztere sind im Vergleich zur Basisperiode 1986-1988 um 20 % zu senken. Kein Produkt darf in Zukunft mehr interne Stützungen erhalten als im Jahre 1992.

### Grünmaßnahmen

Grünmaßnahmen müssen aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden, dürfen den Preis der Produzenten nicht stützen, weder von der aktuellen oder zukünftigen Produktionsmenge noch von den aktuellen Preisen abhängen (außer bei Katastrophenhilfe und unerwartetem Einkommensverlust) und müssen weitere Bedingungen erfüllen. Dabei handelt es sich um Zahlungen für

- öffentliche Dienstleistungen (Forschung, Krankheits- und Schädlingsbekämpfung, Schulung, Beratung und Information, Kontrolle, Marketing und Werbung, Bereitstellung von Infrastruktur);
- Nahrungsmittelreservehaltung;
- Nahrungsmittelverbilligung für bedürftige Personenkreise;
- Direktzahlungen nach bestimmten Kriterien;
- produktionsunabhängige Einkommensbeihilfen;

- Einkommensverluste von über 30 %;
- Katastrophenhilfe;
- vorzeitiger Ruhestand;
- Strukturanpassung durch Stilllegung von Ressourcen;
- Strukturanpassung durch Investitionsbeihilfen;
- Umweltprogramme;
- Regionalprogramme.

Speziell für die Maßnahmen Strukturanpassung durch Investitionsbeihilfen sowie Umwelt- und Regionalprogramme gilt die Bedingung, daß die betreffenden Zahlungen nicht größer sein dürfen als die Kosten, die das Programm verursacht, bzw. der strukturelle Nachteil den das Programm zu be seitigen sucht. In keinem Fall dürfen diese Zahlungen von der aktuellen oder zukünftigen Produktionsmenge oder von den aktuellen Preisen abhängig sein.

### Blaumaßnahmen

Ebenfalls von der Senkungsverpflichtung ausgenommen sind die sogenannten "Blaumaßnahmen", das sind Direktzahlungen unter produktionsbeschränkenden Programmen, wenn sie

- auf fixen Flächen und Erträgen beruhen oder
- für bis zu 85 % der in der Basisperiode (Durchschnitt 1986-1988) erzeugten Menge des betreffenden Produktes geleistet werden oder
- für eine fixe Zahl von Tieren gewährt werden.

### Rotmaßnahmen (AMS)

Alle nicht ausdrücklich für zulässig erklärt Stützungen sind in Summe zu kürzen. Dieser Reduktion verpflichtung unterliegen

- Marktpreisstützungen (MPS); letztere bezeichnen jene (geschätzten) Beträge, die der Landwirtschaft durch Hinaushebung der Inlandspreise über das Weltmarktpreisniveau von 1986-1988 zufließen und
- produktions- und absatzsteigernde Subventionen für Agrarprodukte und Produktionsmittel.

Die Summe der Rotmaßnahmen ist das zu reduzierende Aggregierte Maß der Stützung (AMS). Das AMS besteht aus produktbezogenen und produktübergreifenden Stützungen. Wenn ein Produkt mit weniger als 5 % des Wertes der Produktion dieses Produktes gestützt wird, fällt diese "geringfügige" Stützung aus dem AMS.

## Übereinkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen

Weiters wurde ein Übereinkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen vereinbart. Dieses soll die Anwendung solcher Maßnahmen als verdeckte Handelsbeschränkungen verhindern. Notwendige Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sind weiterhin zugelassen. Das Übereinkommen sieht im wesentlichen die Präzisierung und Ausweitung bereits bestehender Verpflichtungen zur Notifi-

fikation und Konsultation vor und verpflichtet die Teilnehmer zu verstärkter internationaler Zusammenarbeit im Bereich der Harmonisierung der einschlägigen Normen im Rahmen internationaler Organisationen, wie z. B. der Kommission des Codex Alimentarius, des Internationalen Tierseuchenamtes und des Sekretariats der Internationalen Pflanzenschutzkonvention oder entsprechender regionaler Organisationen.

## Zusammenfassende Beurteilung

Der derzeit noch weitgehend autonome Spielraum für die Preis-, Absatz- und Außenhandelspolitik wird ab 1.1.1995 stufenweise durch die GATT-Auflagen eingeengt; dieser geht aber als Mitglied der EU durch die zwingende Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ohnehin weitgehend verloren. Bei einem Nichtbeitritt müßten die GATT-Beschlüsse ebenfalls umgesetzt werden. Durch die EU-Mitgliedschaft Österreichs gibt es dagegen eine Mitwirkungsmöglichkeit bei kommenden Änderungen der GAP. Die EU muß gemäß den GATT-Bestimmungen die EU-Erweiterung der WTO mitteilen. Aus den bereits im Februar 1994 beim GATT deponierten Verpflichtungslisten über den Abbau grenzwirksamer Maßnahmen, interner Stützungen und Exportsubventionen der EU und der jeweiligen neuen Mitgliedstaaten wird eine neue Verpflichtungsliste für die vergrößerte EU erstellt. Die EU muß dann

deren Auswirkungen auf alle Mitgliedstaaten verpflichtend aufteilen. Bei einem Nichtbeitritt zur EU würde insbesondere die GATT-bedingte Kürzung gestützter Exporte (z.B. Rinder) zu Problemen führen. Bisherige Exporte aus Österreich in einen EU-Staat sind für ein zukünftiges EU-Mitglied Österreich aus der Sicht des GATT binnengeschäftsbedingt keine zu reduzierenden Exporte, weil innerhalb des EU-Binnenmarktes keine Stützungen erlaubt sind.

Eine Gesamtbeurteilung EU-Beitritt oder autonome Übernahme des GATT wäre erst möglich, wenn neben den Produktionsauswirkungen die Grün- und Blaumaßnahmen feststünden. Die EU steht auf dem Standpunkt, daß mit der GAP-Reform den GATT-Vorschriften entsprochen sei. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Produktion lassen sich allerdings noch nicht endgültig abschätzen.

## Forsttechnologie

### Forsttechnik heute und morgen

Österreich - mit einer Landesfläche von 83.850 km<sup>2</sup> - ist zu 46 %, das sind 3.878.000 ha, bewaldet. Damit ist Österreich hinter Finnland und Schweden eines der waldreichsten Länder in Europa. Hangneigungen von 30 % und darüber sind im Wirtschaftswald Hochwald auf 57 % und im Schutzwald im Ertrag auf über 90 % der anteiligen Waldfläche vorhanden. Diese geomorphologischen Gegebenheiten und das seit gut zwanzig Jahren im Steigen begriffene Umwelt- und Ökologiebewußtsein beeinflussen die Forsttechnik. Rückläufige Zahlen verfügbarer Arbeitskräfte, verbunden mit

ständigem Lohn- und Lohnnebenkostenanstieg, zwingen zu Rationalisierung und Mechanisierung des Produktionsprozesses, womit gleichzeitig eine Humanisierung und Attraktivitätserhöhung des Arbeitsplatzes verbunden ist. Die Forsttechnik ist bemüht, durch Verbesserungen und Neuentwicklungen von Maschinen und Arbeitsverfahren ökonomische wie auch ökologische Ansprüche zu erfüllen, um betriebswirtschaftlichen Zwängen und Forderungen von seiten des Waldbaus nach naturnaher Waldbewirtschaftung gerecht zu werden.

### Walderschließung

Voraussetzung für einen wirtschaftlichen und den Umwelterfordernissen entsprechenden Maschinen-einsatz ist eine sinnvolle, gewissenhaft geplante und technisch einwandfreie ausgeführte Mindesterschließung mit Forststraßen. Diese stellen, im Unterschied zu den als dynamisch zu bezeichnenden Forstmaschinen, die statischen Elemente der Forstnutzung dar und überdauern im Regelfall selbst langfristige forstliche Produktionszeiträume.

Der mechanisierte Forstwegebau setzte in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahre 1947 ein - bis dahin gab es kaum LKW-befahrbare Forststraßen -, als mit Planierraupen aus amerikanischen Heeresbeständen die ersten Bauversuche unternommen wurden. Nach Übergang von der handgesetzten Packlage zur Schüttpacklage, der Verwendung des Motorgraders und moderner Sprengtechnik,

konnte der Straßenbau rasch vorangetrieben werden. Im Lauf der Zeit wurden die Arbeitsmethoden verbessert und verfeinert. Unter verstärkter Beachtung des Landschafts- und Umweltschutzes wurde mit Ende der 70er Jahre die Planierraupenbauweise durch die sehr schonende Baggerbauweise ersetzt sowie hangangepreßte Trassenführung und begleitende ingenieurbiologische Maßnahmen wurden zur Regel.

Seit dem Jahre 1947 wurden fast 97.000 km Forststraßen errichtet. Mit einer durchschnittlichen Erschließungsdichte von 33 Ifm/ha ist der Wirtschaftswald relativ gut erschlossen. Die jährliche Baukapazität liegt derzeit zwischen 1.500 und 2.000 km. Im Schutzwaldbereich hingegen beträgt die Erschließungsdichte zur Zeit erst 9 Ifm/ha.

### Holzerntesysteme

Arbeitsverfahren und Rückesysteme werden von technischer Ausstattung sowie Hangneigung und Bodenbefahrbarkeit bestimmt. Unterschieden wird in nicht-, teil-, hoch- und vollmechanisierte Holzernteverfahren bzw. in Hand-, Fahr- und Seilrückung. Nichtmechanisierte Holzernte spielt besonders in gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine bedeutende Rolle. Die Fällung und Aufarbeitung erfolgt motormanuell - Motor-

sägen werden definitionsgemäß als Handwerkzeuge bezeichnet - gerückt wird zumeist im Sortiments-, seltener im Stammverfahren, unter Ausnutzung der Schwerkraft händisch oder mittels Kunststofffriese bzw. mit tierischem Zug. Die so gebrachte Holzmenge beträgt etwas mehr als 1.8 Mio. Efm o. R. (Efm). Zur Fällung und Bringung werden Motorsäge, Axt, Sappel, Rückepfanne und Pferd eingesetzt.

Teilmechanisierte Holzernte ist im Bauernwald wie auch in kleineren Forstbetrieben das dominierende Arbeitssystem. Die Fällung und Aufarbeitung erfolgt motormanuell mit Motorsäge, die Bringung im befahrbaren Gelände mit Traktoren oder Knick-schleppern, in Kombination mit Seilwinden, Sortimentschleppern und Krananhängern; im Seilgelände - für bodengebundene Fahrzeuge zu steiles Gelände - wird mit Kippmastseilgeräten im Sortiments- wie auch im Stammverfahren gerückt. Hochmechanisierte Holzernte unterscheidet sich von teilmechanisierte Holzernte durch maschinelle

Aufarbeitung der Bäume mittels Prozessoren. Für eine wirtschaftliche Anwendung ist ein laufendes Mindestholzaufkommen nötig und daher für aussetzende Betriebe, sofern es sich nicht um Bauernakkordanten handelt, unrentabel.

Vollmechanisierte Holzernte - heutzutage ausschließlich mit Prozessoraggregaten durchgeführt - ist die höchste Mechanisierungsform und derzeit die pfleglichste, sicherste, ergonomisch beste und kostengünstigste Art der Holzernte. Das Einsatzgebiet ist jedoch auf befahrbares Gelände beschränkt.

## Maschinenausstattung

Seitens der Herstellerfirmen ist man bemüht, forstliche Geräte und Maschinen so zu konstruieren, daß diese boden-, bestandes- und umweltschonend eingesetzt werden können. Gute Ausbildung, sorgfältige Arbeitsplanung und der Wille zu schonender Arbeitsweise, sind Grundvoraussetzungen, die vorhandenen Möglichkeiten zu nützen.

Die Maschinenausstattung in den einzelnen Besitzkategorien ist erwartungsgemäß sehr unterschiedlich. Im Bauernwald beschränkt sie sich, bedingt durch kleine Besitzgrößen, auf relativ einfache Maschinen und Geräte. Mit zunehmender Waldausstattung steigt der Mechanisierungsgrad.

Nachfolgend soll ein Überblick über die wichtigsten forstlichen Maschinen und Geräte sowie deren Entwicklung gegeben werden.

Die **Motorsäge** wird, mit Ausnahme der vollmechanisierten Holzernte, bei sämtlichen Erntesystemen eingesetzt. Derzeit sind ca. 500.000 Motorsägen in Österreich in Verwendung. Davon 300.000 in gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 40.000 in Forstbetrieben, der Rest entfällt auf sonstige Anwender. Die Einmann-motorsäge wurde vor knapp 40 Jahren in Österreich eingeführt und erlebte im Lauf der Jahre ständig Verbesserungen. Um ermüdungsfreieres Arbeiten zu gewährleisten, wurde das Leistungsgewicht optimiert. Die gefürchtete Weißfingerkrankheit (Durchblutungsstörungen in den Fingern) wurde mit der Entwicklung des Antivibrationsgriffes gemildert. Neue Sägen verfügen über Sicherheitseinrichtungen, wie Handschutz am

vorderen und hinteren Haltegriff, Rückschlagsicherung mittels Kettenbremse, Kettenfang, Gashebelsperre, Kurzschlußschalter und Abschirmung heißer Teile. Durch Verwendung eines Katalysators und Entwicklung eines Sonderkraftstoffs konnten in neuerer Zeit beachtliche Erfolge in der Reduzierung des Schadstoffausstoßes erzielt werden. Eine neue, vielversprechende, den Kraftstoffverbrauch reduzierende Technologie der Motorsteuerung, steht vor Serienfertigung. Zur Schonung des Waldbodens sind vielfach Sägekettenöle auf Biobasis in Verwendung, deren Verbrauch zusätzlich durch drehzahlabhängige Ketten-schmierung reduziert wird.

Bei den **Zugmaschinen** sind Universaltraktoren (landw. Schlepper), Forstschlepper und Forstspezialschlepper, in Verbindung mit Seilwinden, die bedeutendsten Bringungsmittel in Österreich. 7,9 Mio. Efm, das sind mehr als 60 % des jährlichen Holzeinschlages, wurden 1993 im maschinellen Bodenzug gebracht. Laut Hauptergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1990, Teil Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, sind in den gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ca. 340.000 Traktoren, davon 69.000 mit Allrad-antrieb, vorhanden. Im Unterschied zu landwirtschaftlichen Schleppern sind Forstschlepper mit Zusatzausstattungen versehen, die Forstauglichkeit gewährleisten. Dazu gehören Allrad-antrieb, mindestens 35 cm Bodenfreiheit und kompakte Bauweise. An sicherheitstechnischen Einrichtungen und Vorkehrungen zum Schutz des Bestandes besitzen sie Kabinen, die sich nach oben

verjüngen, Astabweiser, Ventilschutz, Heckschutzzitter, abnehmbare Kotflügel, Schutzgitter für Scheinwerfer und Leuchten, Frontgewichte, Radgewichte und/oder wasserbefüllbare Reifen. Forstspezialschlepper (Knickschlepper) zeichnen sich durch günstige, Stabilitätserhöhende Gewichtsverteilung von 60 zu 40 zwischen Vorder- und Hinterachse aus, weisen durch Knicklenkung geringen Wendekreis auf und sind daher als Forstspezialmaschine effektiver und pfleglicher einsetzbar als Universalgeräte.

**Sortimentschlepper** dienen der Bringung von der Rückegasse zur Forststraße und sind bis etwa 35 % Hangneigung einsetzbar. Durch ausschließliches Befahren von Rückegassen werden am verbleibenden Bestand kaum Schäden verursacht. Außerdem entstehen bei Tragrückung geringere Boden- und Wurzelschäden als bei Schleifzug, zumal Sortimentschlepper im Regelfall mit Niederdruck-Breitreifen ausgerüstet sind. Mittels Sortimentschlepper wurden im Jahre 1993 etwa 778.000 Efm, das sind mehr als 6 % des Gesamteinschlages, gerückt. Eine in der Anschaffung gegenüber Sortimentschleppern billigere Alternative stellen Krananhänger für kleinere Betriebsgrößen dar.

Bei den **Seilwinden** werden Traktorwinden in Ein- und Zweitrommelbauweise, als Anbau-, Steck- oder als fix montierte Aufbauwinden erzeugt und von der Heckzapfwelle des Trägerfahrzeugs angetrieben. Im Kleinwald finden vorwiegend Dreipunkt-Anbauseilwinden Verwendung. Österreichweit gibt es, laut Hauptergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1990 33.743 Traktorseilwinden, davon 32.865 (97 %) in Kleinbetrieben. Die Zugkraft der Winde muß auf das Trägerfahrzeug und den Einsatzschwerpunkt abgestimmt sein. Die gebräuchlichsten Seillängen betragen zwischen 50 und 100 m, bei Seildurchmessern von 9 bis 12 mm.

Windenzugkräfte liegen zwischen 30 und 80 kN (3 bis 8 t). Mittlere Seileinzugsgeschwindigkeiten von 0,5 bis 0,6 m/sec sollen nicht überschritten werden, um ein gefahrloses Begleiten der Last zu gewährleisten. Mechanisch gesteuerte Winden werden mit Handhebeln und/oder Seilzügen betätigt, (elektro-) hydraulisch gesteuerte Winden mit Kabelfernsteuerungen. Bei (elektro-)hydraulisch ge-

steuerten Winden ist auch die Verwendung von Infrarot- oder Funkfernsteuerung unproblematisch. Eine selbsteinfallende Bandbremse (Totmanneinrichtung) gehört heute zur Standardausrüstung.

Die Seilbringung durch **Seilgeräte** gewinnt in Österreich zunehmend an Bedeutung. Ihr großer Vorteil liegt in der äußerst bestandes- und bodenschonenden Bringung von Holz sowie in ihrer jahreszeitlich und bodenzustandsunabhängigen Einsetzbarkeit, soferne nicht begrenzende Faktoren, wie zu hohe Schneelage, einen Einsatz vereiteln. Laut Holzeinschlagsmeldungen 1993 wurden im selben Jahr 1,8 Mio. Efm mit Seilkränen und Seilbahnen gebracht. Im Durchschnitt des vorhergegangenen Dezenniums betrug die mit Seilkränen und Seilbahnen gebrachte Menge lediglich 1,4 Mio. Efm. Eingeteilt werden Seilgeräte in Kurz- (bis 300 m), Mittel- (300 bis 500 m) und Langstreckenseilgeräte (bis etwa 700). Der Trend geht im Wirtschaftswald, bedingt durch die relativ hohe Wedgedichte, zu Kurzstreckenkippmastseilgeräten. Insgesamt sind in Österreich mehr als 400 Kippmastseilgeräte im Einsatz, die durch relativ kurze Montagezeiten kleinflächige Nutzungen, bei entsprechender Aufschließung, ermöglichen. Langstreckenseilkräne erlauben die Bewirtschaftung schlecht erschlossener Wälder.

**Prozessoraggregate** dienen der Entastung und Ablängung von Bäumen. Für Durchforstungshölzer mit Stammdurchmessern bis 35 cm genügen Kleinprozessoren. Für Durchmesser bis 60 cm werden Großprozessoren verwendet. Österreichweit sind etwa 50 Prozessoren im Einsatz. Mit diesen Geräten ist rasches und kostengünstiges Aufarbeiten großer Holzmengen möglich, bei Wind- und Schneebrechkatastrophen ein wesentlicher Forstschutz-Aspekt. Grundsätzlich ist zwischen zwei Gerätetypen, den Ein- und Zweigriffprozessoren, zu unterscheiden. Eingriffprozessoren sind dadurch gekennzeichnet, daß das Aufnehmen und Aufarbeiten des Baumes mit einer Einheit erfolgt, bei Zweigriffprozessoren wird das Aufarbeitungsaggregat mit einem Kran beschickt. Die Weiterentwicklung dieser Maschinen galt in erster Linie ergonomischen und qualitativen Verbesserungen. Die Lärmentwicklung konnte durch Verwendung von Kettensägen anstelle der früher üblichen Kreissägen deutlich reduziert werden. Gummiwalzen statt Stachelpelzen verringern

Stammbeschädigungen. Entastungsmesser lösten Gliederketten mit Meißelschienen ab, wodurch bessere Entastungsqualitäten erzielt werden. Automatische Längen- und Durchmessermessung erlaubt die Ausformung marktgerechter Sortimente.



*Vollernter*

**Vollernter** wurden in skandinavischen Ländern entwickelt, in Österreich geht deren Verbreitung, - bedingt durch begrenzte Einsatzmöglichkeiten aufgrund der natürlichen Geländegegebenheiten, hohe Anschaffungskosten und der Zwang zu hoher Auslastung, zur Erreichung vertretbarer Amortisationszeiträume - nur schleppend voran. Zur Zeit sind in Österreich lediglich 9 Vollernter im Einsatz. Die Besonderheit des vollmechanisierten Arbeitsverfahrens ist, daß Bäume am Fällungsort aufgearbeitet werden, wodurch nur ein geringer Nährstoffentzug stattfindet. Rückeschäden werden vermindert, da Einschwenkvorgänge langer Bäume in die Rückegasse nicht erforderlich sind. Während des Arbeitsfortschritts wird ein Astpolster vor den Maschinen aufgebaut, wodurch der Bodendruck auf eine große Fläche verteilt und Schäden durch Befahren sehr gering gehalten werden. Einsätze dieser hochspezialisierten Maschinen müssen sorgfältig geplant sein. Die Aufarbeitungs- bzw. Rückegasenabstände sollten das Doppelte der vorhandenen Kranreichweiten betragen. Bei größeren Abständen ist ein Zuschlägern der Bäume denkbar, verteuert allerdings das Verfahren.

**Schreitvollernter** befinden sich im Entwicklungsstadium. Sie sollen vollmechanisierte Holzernte im Gebirge ermöglichen und somit Wettbewerbsnachteile der Gebirgsforstbetriebe aus-

gleichen. Bisherige, rein manuell gesteuerte Schreitgeräte, konnten sich, aufgrund zu geringer Produktivität und Überbeanspruchung des Maschinisten, nicht bewähren. Computerunterstützte Steuerungen der Gehbewegungen könnten



*Schwachholzprozessor*

zukünftig ergonomisch und wirtschaftlich befriedigende Lösungen erbringen. Als Fortbewegungselemente sind zwei Beine und zwei Räder bzw. vier Beine denkbar.

Für Spezialfälle, zum Beispiel Windwurfaufarbeiten, laufen Untersuchungen über den Einsatz von **Autokränen** zur Bringung ganzer Bäume.

Mittels **Hubschraubern** wurden 1993 fast 2.000 fm Holz transportiert. Für die Zukunft ergeben sich durch die anstehenden Schutzwaldsanierungen interessante Einsatzbereiche. Schwer zugängliche Gebirgslagen in nur teilweise erschlossenen Waldkomplexen sind Haupteinsatzbereiche des Hubschraubers. Hubschrauberbringung ist zwar mit hohen Kosten verbunden, die aber in Sonderfällen, wie zum Beispiel zur Aufrechterhaltung der Schutzfunktion bei drohendem Käferbefall aber auch zur Bringung besonders wertvoller Spezialsortimente, wie Klangholz, gerechtfertigt ist. Mit einer Kostenbelastung von 550 bis 750 S pro fm, ist zu rechnen, sofern Flugdistanzen von 1,2 km, bei einer max. Höhendifferenz von 300 m, nicht überschritten werden und die Bringung talwärts erfolgt. An die Organisation werden sehr hohe Ansprüche gestellt, um einen reibungslosen Einsatz zu gewährleisten. Weitere Bereiche für Hubschraubereinsatz sind Waldbrandbekämpfungen, Insek-

tizidausbringungen und Düngungsmaßnahmen, wobei eine bessere Verteilqualität als bei bodengebundenen Ausbringungsverfahren erreicht wird.

Die Kunststoffriese bzw. **Log-Line** findet bei nichtmechanisierter Holzernte in der Bringung von Durchforstungshölzern bis 6 m Länge und 33 cm Durchmesser Verwendung. Vorteilhaft ist bei diesem Rückesystem die maximale Boden- und Bestandesschonung, so daß Rückearbeiten bedenkenlos auch während der Vegetationsperiode durchgeführt werden können.

In Österreich wurden 1993 etwa 140.000 Efm mit Pferden gerückt. Die **Pferderückung** ist ein speziell für Durchforstungen geeignetes Arbeits-

system. Bei geringen Stück/Masse-Verhältnissen ist ein wirtschaftlicher Einsatz im Vergleich zur Schlepperrückung durchaus gegeben.



*Holzrückung mit Pferden – eine ökologisch schonende Technik in der bäuerlichen Waldbewirtschaftung*

## Geräteausstattung

**Niederdruck-Breitreifen** verteilen das Gewicht der Maschine auf eine größere Fläche, der Bodendruck je  $\text{cm}^2$  wird verringert, die Bodenstruktur wird nicht wesentlich verändert, Luft- und Wasseraushalt weniger gestört. Durch geringen Innendruck schmiegt sich der Reifen gut an den Boden an, die Bodendeforrmation ist geringer als bei Standardreifen und Wurzelschäden treten seltener auf.

Zur Schonung der Walböden werden heute, anstelle der früher üblichen Ringstollenketten, die wesentlich schonenderen Netzketten bzw. **Gleitschutzketten** verwendet, die bei ungünstigen Einsatzbedingungen eine geringere Boden- und Wurzelverwundung verursachen.

Für die mit geringen Zugkräften arbeitende nicht mechanisierte Holzernte bieten sich zur Verinderung der Gleitreibung und zum problemlosen Überwinden von Hindernissen **Rückepfannen** zur Verwendung an. Zusätzlicher positiver Aspekt ist die geringere Boden- und Wurzelverwundung.

Funkfernsteuerungen durch **Funkanlagen** dienen der Verminderung der Unfallgefahr und der Reduktion der Schäden am verbleibenden Bestand, da der Rücker den Lastzug begleiten und kontrollieren kann. Sie gestatten Ein-Mann-Arbeit bei Seil-Bodenzug und finden auch zunehmend Verwendung bei Seilkranautomaten. Funkgeräte dienen der Verständigung zwischen den Arbeitern bei der Holzernte. Um größtmögliche Bewegungsfreiheit zu gewährleisten, sollten in Gehörschutzkapseln integrierte Lautsprecher Verwendung finden.

Als Organische Kraftstoffe enthält Rapsölmethyl-ester, sogenannter Biodiesel, keinen Schwefel, daher erfolgen auch keine  $\text{SO}_2$ -Emissionen. Für den Bereich der Verlustschmierung wurden im Laufe der letzten Jahre Kettensägeöle und Hydrauliköle auf organischer Basis entwickelt, die innerhalb von 7 Tagen zu 97 % biologisch abbaubar sind, womit ein großer Schritt in Richtung Boden- und Grundwasserschutz getan wurde.

## Wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft 1993

### Zusammenfassung

Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche (3,5 Mio.ha) entfallen 2,0 Mio.ha auf Dauergrünland (incl. Almflächen) und 1,5 Mio.ha auf Ackerland mit einem fast 60 %igen Getreideanteil. Die Witterungsbedingungen waren 1993 durch eine Frühsommertrockenheit geprägt, die z.B. bei Getreide zu starken Ertragseinbußen führte.

Die inländische Getreideproduktion (inkl. Mais) betrug 4,2 Mio.t. Innerhalb der Hackfrüchte ergaben sich für den Kartoffelbau (Ernte 0,9 Mio.t) eine steigende und bei Zuckerrüben eine etwa gleichbleibende Anbaufläche; in der Kampagne 1992/93 wurden 3,0 Mio.t verarbeitet. In den Gebirgslagen ist fast nur eine Grünlandnutzung möglich, wobei auch die Almen einen wichtigen Beitrag zur Futtergrundlage bilden. Mit 1,9 Mio.hl lag die Weinernte unter der Vorjahresmenge. Der Obstertrag erreichte wieder ein normales Ausmaß. Im Gemüse- und Gartenbau sind die Erträge besser ausgefallen als im Vorjahr, die Preise kamen teilweise stark unter Druck. Der geförderte Anbau von Ölsaaten und eiweißreichen Pflanzen wurde erneut ausgeweitet (217.000 ha). Die Alternativenproduktion trägt neben der Entlastung des Getreidemarktes und der Substitution von Importfuttermitteln auch zu einem verringerten Speiseölimport sowie zu einer Auflockerung von zu engen Fruchtfolgen bei. Die Förderung der Grünbrache bezog sich auf eine Fläche von 57.413 ha. Angesichts eines wachsenden Umwelt- und Gesundheitsbewußtseins ist ein zunehmendes Interesse an Produkten aus dem Biologischen Landbau - aus biologisch wirtschaftenden Betrieben (1993: rd. 8.600 gefördert) - zu erkennen.

Die tierische Veredelungsproduktion (Rinder, Milch, Schweine u.a.) spielt eine sehr bedeutende Rolle. Durch förderungspolitische und gesetzliche Regelungen (z.B. Milchkontingentierung) konnten die Überschüsse reduziert und die Konzentration gemindert werden. Alternative Formen der Tierhaltung (z.B. Mutterkühe, Mastlämmer) gewinnen an Gewicht. Der österreichische Rindermarkt (Rinderproduktion 2,3 Mio.Stk.) stand 1993 unter Druck, die Preise waren insgesamt rückläufig. Die auch

### Summary

Permanent grassland (including alpine pastures) makes up 2 million ha of the total agricultural area (3.5 million ha), while arable land makes up 1.5 million hectar with a share of cereals which corresponds to almost 60 %. In 1993 the weather conditions were marked by an early summer drought, which resulted for example in severe losses in cereals.

The domestic cereal production (including maize) amounted to 4.2 million tons. Within root crop cultivation there was a rising tendency in potatoe cultivation (crop yield 0.9 mio tons), while the crop area for sugar-beet cultivation remained approximately the same; 3.0 million tons were processed in the marketing season 1992/93. In the mountainous areas almost exclusively grassland farming is possible. Alpine pastures contribute considerably to a basis for animal feed in this context. The vintage, which amounted to 1.9 mio.hl. was less than the year before. As to the fruit yield the nomal quantity was achieved again. The yields in vegetable growing and horticulture were better than the year before, however there was partly a considerable price pressure. The subsidized cultivation of oilseeds and plants of high protein content was extended once again (217.000 ha). Apart from a relief of the cereal market and the substitution of imported animal feedstuff, alternative production contributes also to a reduction of edible oil imports as well as to a loosening of tight crop rotations. The subsidization of green fallow referred to an area of 57,413 ha. In view of a growing environmental and health consciousness, an increasing interest in products from biological cropping from farms which use biological cropping methods (about 8,600) can be stated.

The production of improved animal products (beef, milk, pork,etc.) plays an important role. By means of subsidies and regulations (e.g. milk quotas) the surpluses could be reduced and the concentration could be loosened. Alternative forms of animal husbandry (e.g.suckling cows, store lambs) are gaining increasingly significance. In 1993 the Austrian beef market (beef production 2,3 mio. pcs.) got under pressure, the prices were generally going down. The breeding cattle, which is also important with respect to exports, has European top quality. The situation

exportmäßig wichtigen Zuchtrinder haben europäische Spitzenqualität. Auf dem Milchmarkt war - auch preislich - 1993 eine relativ stabile Situation gegeben. Die Lieferleistung (2,2 Mio.t) blieb durch die freiwillige Lieferverzichtsaktion konstant. Die Haltung von Schweinen (Produktion: 3,8 Mio.Stk.) hat sich immer mehr in die besseren Futtergetreidebaugebiete verlagert, insbesondere in die Maisanbauregionen. Der Markt zeigte 1993 eine sehr angespannte Lage, die Preise gerieten unter Druck. Bei der inländischen Geflügel- und Eierproduktion wird der Anteil der Produktion, die auf wenige Betriebe mit großen Tierbeständen je Halter entfallen, immer größer. Die Pferdebestände steigen seit einigen Jahren wieder an, was vor allem durch den Einsatz im Freizeitsport bedingt ist. Die Schafhaltung hat vor allem in extremen Bergregionen Bedeutung. Sonstige Produktionen (z.B. Damtiere, Fische, Bienen) können einzelbetrieblich gute Einkommenschancen bieten.

Mit 46 % Waldanteil leistet der Wald in Österreich einen wesentlichen Beitrag zu den Einkommen der Land- und Forstwirtschaft, aber auch viele Betriebe und Berufstätige leben von der Holzwirtschaft bzw. -verarbeitung. Die schlechte Marktlage hielt 1993 an, die Holzpreise verfielen weiter. Vier Fünftel des Einschlages entfielen auf Nutzholz, ein Fünftel auf Brennholz. Ein besonderes Problem bei der vordringlichen Schutzwaldsanierung stellen neben den Schadstoffbelastungen die Verbißschäden durch überhöhte Schalenwildbestände dar.

on the milk market was, also in terms of prices, relatively stable in 1993. The supply performance (2'2 mio.t) remained constant due to the voluntary supply renunciation action. Pig keeping (production 3'8 mio pcs) has shifted more and more to better crop areas for grain for feeding in particular to areas where maize is grown. In 1993 the market was very tight, the prices got under pressure. In the domestic poultry and egg production the share of production which is distributed among few farms with many animals per animal keeper has been steadily increasing for the last few years. The horse population has been increasing for the last few years, which is due to the increased use of horses for leisure-time sports. Sheep raising is particularly important in extremely mountainous regions. Other productions (fallow deer, fish, bees) can offer good potential earnings for individual enterprises.

With a share of forests of 46 % the forest does not only contribute significantly to the income of agriculture and forestry in Austria, but there are also many enterprises and gainfully employed persons who live from the lumber industry and/or the wood processing industry. The bad market situation continued also in 1993, the timber prices continued falling. The percentage of non-fuel wood of the volume felled was four fifth, firewood made up one fifth. A special problem in the course of the very urgently needed redevelopment of protective forests is, apart from pollution, the damage caused by browsing by game due to an excessive population of hoofed game.

In den Jahren nach dem 2. Weltkrieg gab es eine beträchtliche Unterversorgung mit Getreide, insbesondere bei Qualitätsweizen und Körnermais. Seit Ende der 70er Jahre mußte Getreide exportiert werden. Die Getreideexporte erreichten 1988 ihren Höhepunkt (1,2 Mio.t) und konnten durch die Förderung des Anbaus von Alternativkulturen seither unter 1 Mio.t gehalten werden. Bei einem Rückgang der Ackerfläche haben sich die Kartoffel-, Roggen- und Haferflächen sowie insbesondere die Kleeflächen in den letzten Jahrzehnten deutlich verringert, dafür ist die Weizen-, Gersten- und Maisfläche angestiegen. Bei der Produktion von

Öl- und Eiweißpflanzen ergeben sich neben einer Verwendung für Nahrungsziecke vielfache Verwertungsmöglichkeiten in der tierischen Veredlungsproduktion sowie in der technischen Nutzung als Energierohstoffe (z.B. RME).

Die Flächenausweitung der Alternativkulturen incl. Grünbrache, deren Anbau finanziell gefördert wird, war gegenüber 1992 bedeutend nämlich von 249.000 ha auf 274.000 ha gestiegen. Diese Entwicklung hat zu einer Reduktion des Getreide- und Körnermaisanbaues um rd. 1 % beigetragen.

## Pflanzliche Produktion und der Markt

(siehe auch Tabellen 29 bis 36)

### Witterung und Vegetationsverlauf

Im ersten Halbjahr 1993 überstiegen die Niederschläge nur in der Welser Heide und im Salzachtal den langjährigen Durchschnitt. Absolut am trockensten war es im Weinviertel, wo von Jänner bis Juni 1993 nur 150 mm Niederschläge fielen (58 % des langjährigen Mittels), während es im Wiener Becken immerhin 219 mm waren. Relativ trocken war es auch südlich des Alpenhauptkamms, mit 45 % des langjährigen Niederschlagsdurchschnittes bzw. 190 mm in Osttirol, 46 % bzw. 201 mm im Klagenfurter Becken und 56 % bzw. 214 mm im Grazer Becken.

Ab der zweiten Junidekade sowie insbesondere im Juli wurde die Frühjahrstrockenheit durch z.T. sehr ergiebige, teilweise allerdings mit schwerem Hagelschlag verbundene Niederschläge beendet. Im Osten und Süden kamen diese Niederschläge allerdings zu spät, um bei Getreide eine Mißernte zu verhindern: Die Getreideerträge im nördlichen Burgenland und östlichen Niederösterreich lagen 1993 um bis zu 50 % unter dem Normalwert; auch die Raps erträge und Körnererbsenerträge haben sehr unter der Trockenheit gelitten und erreichten

vielfach nur 20 dt/ha. Im niederösterreichischen Alpenvorland sowie im Großteil Oberösterreichs (Ausnahme: Welser Heide) kamen die Regenfälle allerdings noch rechtzeitig, was eine der Menge nach zufriedenstellende Getreideernte zur Folge hatte. Bei späträumenden Feldfrüchten konnten dann durchwegs normale Erträge erzielt werden. Mitte November lagen die Wintersaaten unter einer schützenden Schneedecke, so daß ihnen der frühe Frost wenig anhaben konnte. Der Winter 1993/94 zeichnete sich bis zum Februar insgesamt durch extrem mildes Wetter und geringe Niederschläge aus.

**Die Hagelschäden** 1993 erforderten bei der Hagelversicherung zur Abdeckung für 19.829 Schadensfälle eine Entschädigungssumme von 509,4 Mio.S (1992: 197,4 Mio.S), das entsprach 119 % des Prämienaufkommens. Die Prämieneingänge für 86.082 Verträge betrugen 428,8 Mio.S. Insgesamt haftete die Österreichische Hagelversicherungsanstalt für einen Betrag von 14,12 Mrd.S. Der Zuschuß des Bundes und der Länder zur Hagelversicherung betrug in Summe 66,8 Mio.S (1992: 71,3 Mio.S).

### Getreidebau

Nach Schätzungen der FAO betrug 1993 die Weltgetreideernte mit 1.964 Mio.t (1992: 1.879), auf Grobgetreide (alle Getreidearten außer Weizen und Reis) entfielen dabei 870 Mio.t. Die Weizenernte 1993 war in Afrika und Europa mit 566 Mio.t etwa so groß wie 1992, jene in der EU fiel gegenüber 1992 um 5 % auf ca. 80,9 Mio.t, das trockene Wetter verursachte aber auch in den anderen europäischen Ländern Ernteausfälle.

Der Weltgetreidehandel zeigte ab dem Wirtschaftsjahr (WJ) 1991/92 einen deutlichen Rückgang. Der Handel mit Weizen (1992: 107,3 Mio.t) wurde für 1993 auf 99,6 Mio.t geschätzt (Grobgetreide: 92,5 Mio.t). Die Weltvorräte an Getreide sind von 19 auf 21% eines Jahresverbrauches gestiegen. Die

EU-Getreideproduktion sank 1993 auf rd. 166,6 Mio.t (1992: 169 Mio.t) bei einem Verbrauch von etwa 140 Mio.t geschätzt. Die Flächenstilllegung soll beitragen, den Zusammenbruch des Getreidemarktes zu verhindern.

Die **Gesamtproduktionsmenge** an in Österreich produziertem Getreide (inkl. Körnermais und Menggetreide) betrug 1993 rd. 4,2 Mio.t (+ 2 %). Die Anbaufläche ging geringfügig auf 825.036 ha zurück. Der Anteil der Getreidefläche an der Ackerfläche blieb mit 59 % gegenüber dem Vorjahr unverändert (1991: 65 %, 1986: 75 %). Die Ernte bei Weizen lag 1993 um 23 % unter der des Vorjahres (Anbaufläche: - 2 %; durchschnittlicher Hektarertrag: - 22 %). Bei Roggen stieg die Pro-

duktion um 5 % (Anbaufläche: + 7 %). Bei Gerste reduzierte sich die Ernte um 18 % (Anbaufläche: - 4 %). Die Körnermaisernte lag um 36 % über dem schlechten Ergebnis des Dürrejahres 1992.

Die bereits im Frühjahr einsetzende Trockenheit hat sich bei Getreide noch stärker ertragsmindernd ausgewirkt als jene 1992. In den Frühdruschgebieten war die Qualität sehr gut. Bei Durum war aufgrund zu niedriger Amylogrammwerte - trotz hoher Glasigkeit und hoher Proteinwerte - eine Verarbeitung in der Teigwarenindustrie oft nicht möglich. Für Körnermais war der Witterungsverlauf hingegen ideal. Bei Durumweizen und Braugerste mußten umfangreiche Importe für das Wirtschaftsjahr 1993/94 beschlossen werden, um den Inlandsbedarf abzudecken.

Bei **Brotgetreide** (Qualitätsweizen, Mahlweizen, Inlandsdurum, sonstiger Durum und Mahlroggen) aus der Ernte 1993 betrug die Marktleistung (Stand 18.5.1994) an Qualitätsweizen 316.986 t, Mahlweizen 342.662 t, Mahlroggen 142.946 t und Durumweizen 32.716 t (incl. sonstiger Durum). Die tatsächlich im Rahmen der Brotgetreide-Kontraktmaßnahme vergebenen Kontraktflächen betrugen bei Qualitätsweizen 75.699 ha, bei Mahlweizen 79.426 ha, bei Mahlroggen 42.315 ha und bei Durumweizen 9.319 ha. Pro Hektar Kontraktfläche wurde die Übernahmемenge in die Lageraktion des Bundes mit 43 dt bei Qualitätsweizen, 50 dt bei Mahlweizen, 37 dt bei Roggen und 35 dt bei Inlandsdurum festgesetzt. Für die Lageraktion wurden 1993 76,1 Mio.S (1992: 245,8 Mio.S) aufgewendet. Für Exporte von Brotgetreide wurden 1993 530,8 Mio.S aus Bundesmitteln aufgewendet (1992: 764,4 Mio.S). Der Aufteilungsschlüssel betrug 72 % Bundes- und 28 % Produzentenanteil. Die Qualitätsbezahlung wurde vermehrt auf EU-Qualitätskriterien abgestellt. In die Lageraktion für Brotgetreide werden nur jene Getreidemengen einbezogen, deren Einlagerung bis zum 30.9.1993 erfolgte. Ab der Ernte 1993 ent-

fallen die Richtpreise für Brotgetreide auf Erzeugerebene.

#### **Richtpreise für Brotgetreide der Ernte 1993**

Großhandels-Abgabepreise in S/100kg

	Juli 93
Mahlroggen	359,40
Mahlweizen	367,40
Qualitätsweizen	446,40
Inlandsdurum	509,40
Sonstiger Durum	357,40

Quelle: BMLF

Die inländische Marktleistung (ohne Mais) bei **Futtergetreide** (inkl. Brotgetreide für Futterzwecke) betrug im WJ 1993/94 558.462 t, die bei Leguminosen 51.123 t (ohne Soja).

#### **Richtpreise<sup>1)</sup> für Futtergetreide und Körnerleguminosen der Ernte 1993**

Großhandels-Abgabepreise in S/100 kg

	Juli 93
Futtergerste, sonst. Weizen	309,50
sonst. Roggen	304,50
Futterhafer	314,50
Futtermais 1)	309,50
Ackerbohne	238,50
Körnererbse	258,50

1) bei Futtermais Oktober 93

Quelle: BMLF

Die Preise der Folgemonate bilden sich durch Hinzurechnung der Reports. Für Exporte von Futtergetreide wurden 1993 358,2 Mio.S (1992: 635,7 Mio.S) aus Bundesmitteln aufgewendet.

## Mühlenwirtschaft

Die Stillegung von Mühlenbetrieben (zur Strukturbereinigung) wird weiterhin betrieben. Werden durch Betriebsstillegung Vermahlungskontingente frei, so kann eine andere Mühle die tatsächlich

genutzten Vermahlungsrechte zur Kapazitätsauslastung erwerben. Ende 1993 gab es 279 (1992: 284 und 1991: 332) Mühlenbetriebe davon 127 (1992: 131; 1991: 151) Kleinmühlen mit einer

Monatsvermahlung unter 25 Tonnen. Angesichts des EU-Beitrittes, wobei die Mühlenwirtschaft schlagartig dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt wird, muß diese Betriebsstruktur als ungünstig angesehen werden. Die im Mühlenstrukturverbesserungsgesetz geregelten Kontingente und monatlichen Vermahlungsmengen zeigen, daß die

Mühlenindustrie einen Vermahlungsanteil von 70 % aufweist, das Mühlengewerbe und die Kleinhäfen hingegen 30 %. Per 30.6.1994 muß jede Mühle gesetzbedingt 3,0 Monatsvermahlungsmengen an Mahlroggen, Dürumweizen und Qualitätsweizen auf eigene Kosten auf Lager halten.

## Hackfruchtbau

EU-weit war beim **Kartoffelbau** jahrelang ein rückläufiger Trend festzustellen, 1990-1992 war aber wieder eine Ausweitung zu beobachten. Die EU-Anbaufläche 1993 betrug 1,39 Mio.ha (1992: 1,58 Mio.ha). Die durchschnittlichen Kartoffelerträge in der EU lagen 9 % über der Vorjahresernte, was einer Produktion von 46,2 Mio.t entsprach. Die heimische Kartoffelanbaufläche hat sich gegenüber 1992 kaum geändert. Von 31.090 ha wurden 1993 rd. 885.000 t (1992: 691.000 t) Kartoffeln geerntet, was einen Hektarertrag von 285 dt (1992: 209 dt) ergibt. Von der gesamten Anbaufläche entfielen 11.711 ha auf frühe und mittelfrühe Kartoffeln und 19.379 ha auf Spätkartoffeln.

Die **Frühkartoffelernte** 1993 setzte mit Ende Mai ein. In der ersten Rodewecke wurden Erzeugerpreise von 7 S/kg erreicht. Aber bereits Ende Juni konnte lediglich ein Erzeugerpreis von 2 S/kg erzielt werden (1992: 0,80 S/kg!) und Mitte August 1,20 S/kg. Auch 1993 mußte, wie im Jahr davor, eine Notverwertung (Verspritung) von Speisekartoffeln durchgeführt werden (5.000 t). Der Frischkartoffelverzehr ist tendenziell abnehmend; nur bei Veredelungsprodukten ist eine leichte Steigerung festzustellen. Die Herbsternte war im Marchfeld und im Waldviertel sehr gut, im Weinviertel nur mittelmäßig (Trockenheit). Die Herbstpreise für Speisesorten lagen Anfang September bei 1 S, ab 20. September bei 0,80 S/kg.

Aufgrund von Anbau- und Lieferverträgen übernahm die Agena Stärke-Ges.m.b.H. im Werk Gmünd (NÖ) eine Menge von 237.324 t (1992: 165.000 t), davon 222.262 t **Stärkeindustrie-**

und 15.062 t **Speiseindustriekartoffeln**. Die Übernahmемenge an Speiseindustriekartoffeln seitens des Verbandes ländlicher Genossenschaften betrug 1993 rd. 70.000 t.

Vom Werk Gmünd wurden 1993 für 100 kg feldfallende Stärkeindustriekartoffeln 92,18 S (1992: 98 S) bezahlt (Mischpreis). Dieser Erzeuger-Nettopreis für Vertragsware ab Verladestation beruhte auf einem Durchschnittsstärkegehalt von 17,7 % (1992: 17,4 %) und einem fixen Grundpreis von 5,65 S/kg (1992: 6,10 S/kg) Stärke (A-Kontingent-Stik). Für Zusatzkartoffeln (B-Kontingent-Stik) wurden 4,75 S/kg Stärke bezahlt (1992: 5,20 S/kg). Für Speise-Industriekartoffeln betrug der Erzeuger-Nettopreis für 100 kg 131,10 S ab Verladestation (1992: 126,80 S).

Im Interesse eines möglichst hohen Inlandsanteiles bei der Versorgung mit **Pflanzkartoffeln** wurde die Erzeugung von Vorstufen- und Originalsaatgut auch 1993 mit Bundesmitteln unterstützt. Die Förderung schloß Maßnahmen zur Gesunderhaltung der inländischen Pflanzkartoffeln sowie eine Verbilligung der Importware zur Deckung des Inlandsbedarfes an Vorstufen-Saatgut ein. Im WJ 1992/93 wurden rd. 4.500 t Pflanzkartoffeln (1991/92: rd. 6.300 t) vornehmlich nach Italien exportiert. 1992/93 kam es aufgrund einer hohen Aberkennungsquote und der schlechten Marktlage zu einem Rückgang der Exportmengen. Bei Früh- und Stärkekartoffeln wird Pflanzgut im Ausmaß von etwa 80 % und bei Speisekartoffeln von nahezu 100 % des Inlandsbedarfes produziert.

Die Weltzuckerproduktion 1992/93 (Rohwert) aus **Zuckerrüben** und -rohr lag mit geschätzten 112 Mio.t etwa auf Vorjahresniveau. 1993 erfolgte eine Erhöhung des Verbrauches (115 Mio.t) und ein Sinken der Lagerbestände auf 33 Mio.t. In der EU blieb 1993 die Anbaufläche (2 Mio.ha) konstant, es dürften rd. 15.6 Mio.t (1992: 15.8 Mio.t) Zucker produziert worden sein.

Die österreichische Zuckerrüben-Anbaufläche lag 1993 mit 53.398 ha etwa auf gleichem Niveau wie 1992 (53.846 ha). Der mengenmäßige Rübenertrag je Hektar war mit 56.07 t/ha wesentlich höher als im durch Sommerdürre betroffenen Vorjahr (48.39 t/ha; Juli und August Dürre). Das Rübenaufkommen betrug 2.993.908 t (1992: 2.605.408 t) die

Kampagnedauer 104 Tage. Die Anzahl der Rübenbaubetriebe erfuhr mit 12.646 nur eine geringe Veränderung. Der Zuckergehalt der Rüben betrug 1993 durchschnittlich 17.62 % (1992: 17.45 %), die Ausbeute 15.96 % (1992: 15.43 %). Insgesamt wurden 1993/94 477.953 t Zucker (Weißwert) erzeugt (1992/93: 402.140 t).

Der für die Berechnung des Zuckerrübenpreises maßgebliche Fabriksabgabepreis für Normalkristallzucker in 50 kg-Säcken wurde für 1992 mit 1.134,51 S/100 kg unverändert festgesetzt. Bei einem Zuckergehalt von 17.6 % (1992: 17.5 %) leitet sich ein durchschnittlicher Erzeugerpreis für Zuckerrüben von 661,50 S/t (1992: 684,19 S/t) ab.

## Grünland und Almwirtschaft

Der ökologische Zustand der **Wiesen und Weiden** weist überwiegend eine hohe Artenvielfalt bei einer mäßigen Bewirtschaftungsintensität (<0,5 GVE/ha) auf. Die Hälfte der Fläche sind einschürige Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden, Almen und Bergmähder sowie das nicht genutzte Grünland, der Rest sind zwei- und mehrschürige Dauerwiesen, Kulturweiden und Ackergrünland. Diese Flächen werden standortbezogen mit einem mittleren Tierbesatz von 0,8 bis 2,0 GVE/ha bewirtschaftet. Hier fällt zwar die Artenvielfalt etwas ab, jedoch enthält die Pflanzengesellschaft noch meist 15 bis 25 verschiedene Arten pro m<sup>2</sup>. Im Hinblick auf eine Förderung über die EU-VO 2078/92 könnten demnach die Grünlandwirte ihre Flächen zum Großteil einbringen. Die Wuchsbedingungen für das Grünland waren 1993 ähnlich wie im Trockenjahr 1992, in einigen Gebieten traten auch massive Engerlingschäden auf. Der erste Aufwuchs und die Erntebedingungen für die Silagebereitung waren noch überwiegend gut. Während ab Mitte Mai der Niederschlag in der südöstlichen Umfassung des Alpenbogens (Kärntner Raum, Lienzer Becken, in der Süd- und Oststeiermark und Buckligen Welt usw.) ausblieb und teilweise totale Ertragsverluste verursachte, fielen im Alpenraum hingegen in den Sommermonaten überdurchschnittlich große Mengen an Regen.

Im Erntejahr 1993 umfaßte die gesamte Mähfläche an Wiesen, Klee und Kleegras rd. 1 Mio.ha (davon

Wiesen: 965.140 ha, Klee: 24.900 ha, Luzerne: 10.800 ha, Kleegras: 29.100 ha). Während die Wiesen-, Klee-, Luzerne- und Kleegrasflächen leicht stiegen, reduzierte sich die Wechselgrünlandfläche auf 30.801 ha (1992: rd. 47.078 ha). Luzerne und Luzernegras wurden gerade in den niederschlagsarmen Gebieten wegen der Trockenheit (1992, 1993) verstärkt angesät. Das nicht genutzte Grünland wies eine Fläche von rd. 30.300 ha auf (1990: rd. 34.500 ha), die geförderte Brachfläche stieg indes auf 57.413 ha an (1992: rd. 53.465 ha).

Die **Silomaisfläche** (101.113 ha) inkl. Grünmais blieb 1993 fast gleich. Es wurden 4,2 Mio.t Silomais eingebracht (Hektarertrag: 417 dt). Der Silageanteil steigt nach wie vor. Trotz Kubaturzunahme beim Traunsteinsilo und Ballensilage entfällt weiter über die Hälfte der Silagelagerung auf den Hochsilo.

Die **Almbewirtschaftung** wirkt sich positiv auf die Pflege und die Erhaltung der Pflanzenbestände auf den Almen aus. Neben der agrarischen Produktion haben auch die Erholungs- und Schutzfunktion für den Tourismus bzw. die Bevölkerung eine überdurchschnittliche Bedeutung. Die Nutzung und der Tierbesatz hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt, die Jungviehaufzucht nahm zulasten der traditionellen Vollbewirtschaftung (Milchgewinnung und Milcherarbeitung) sehr stark zu. Sofern die Almen in

Nationalparkflächen liegen, hat die Bewirtschaftung in Abstimmung mit den jeweils gültigen Naturschutzgesetzen zu erfolgen, wobei eine traditionelle, naturnahe Almbewirtschaftung durchaus den Intentionen eines "internationalen

Naturschutzgebietes" gerecht werden kann. Die Almwirtschaft als ein integraler Bestandteil der Berglandwirtschaft ist für einen Großteil der österreichischen Bergbauernbetriebe nach wie vor von großer betriebswirtschaftlicher Bedeutung.

## Feldgemüsebau

Der Feldgemüsebau hat sich in den letzten Jahren von einer reinen Industriegemüseproduktion zu einer markt- und qualitätsorientierten Produktion von Frischgemüse entwickelt. Die Palette der großflächig angebauten Gemüsearten wird jährlich größer und ist in qualitativer Hinsicht vom gärtnerischen Anbau nicht mehr zu unterscheiden. Österreich hat damit eine Entwicklung nachvollzogen, die international schon vor längerer Zeit abgeschlossen wurde, denn auch in den meisten EU-Ländern wird bei Gemüse im wesentlichen nur mehr zwischen Produktion unter Glas oder im Freiland unterschieden. Die **Anbaufläche im Feldgemüsebau** war 1993 mit insgesamt 8.252 ha um rd. 800 ha niedriger als im Vorjahr. Flächenzunahmen gab es nur bei Paradeisern, Paprika und Zwiebeln, während bei allen anderen Gemüsearten die Anbauflächen zurückgenommen wurden. Insgesamt wurden 251.621 t Gemüse geerntet, um 9.000 t mehr als 1992.

**Weißkraut** der Ernte 1992 konnte im Frühjahr 1993 zu Preisen zwischen 2 und 5 S/kg abgesetzt werden. Die Ernte 1993 ist mengenmäßig etwas besser ausgefallen als im Vorjahr. Die Preise im Herbst betrugen für Weißkraut 1,40 bis 2,00 S, für Industriekraut 1,00 S und für Rotkraut 1,30 bis 1,80 S/kg.

Die Produktion von **Karotten** und **Zwiebeln** übersteigt seit einigen Jahren den inländischen Bedarf. Zur Absatzsicherung wurden einerseits moderne Kühllagereinrichtungen (Verlängerung des Angebotszeitraumes) geschaffen und andererseits Exportverbindungen aufgebaut. Die Preise für Karotten bewegten sich im Herbst zwischen 1,20 bis 1,50 S/kg und für Zwiebeln zwischen 1 und 1,40 S/kg.

Die **Chinakohlernte** ist mit rund 28.000 t deutlich niedriger ausgefallen als im Vorjahr. In der Saison 93/94 wurden etwa 22.000 t Chinakohl ver-

marktet, wobei 15.000 t im Inland und 7.000 t im Export (davon ca. 90 % in der BRD, S, NL) abgesetzt werden.

Neben diesem traditionellen Lager- und Industriegemüseanbau ergänzen **Spezialitätengemüse** wie Artischocken, Chicorée, Kohlsprossen, bunte Salate (Eichblatt, Radicchio, Lollo Rossa u.a.), Pfefferkürbisse und sogar Zuckermelonen das bisher schon übliche Frischgemüseangebot an Salat, Paradeisern und Paprika. Für einzelne interessierte Betriebe bieten sich auch gute Absatzbedingungen für Kohlsprossen, Sellerie, Stangenbohnen oder Porrée.

Der **Spargelanbau** wurde in den letzten Jahren stark ausgeweitet. Da immer mehr Flächen Vollerträge erreichen, können neben dem Ab-Hof-Verkauf und der Belieferung der Gastronomie bereits größere Mengen dem Handel angeboten werden. Preislich hat sich die heimische Ware an den Importen zu orientieren, die derzeit noch überwiegen.

Die Flächenentwicklung beim **Vertragsanbau von Verarbeitungsgemüse** zeigte 1993 eine schwach fallende Tendenz. Der heimische Anbau wird vor allem durch Ware aus den östlichen Nachbarländern konkurrenziert. Den flächenmäßig größten Umfang haben Einlegekürbisse, obwohl nur mehr rund 60 % des Bedarfes aus der inländischen Produktion gedeckt werden. Nachteilig wirkt sich dabei auch die Tatsache aus, daß trotz des Ausbaus des "Mehltau-Warndienstes" und der Errichtung von Tropfbewässerungsanlagen in den letzten Jahren ein international vergleichbares Ertragsniveau nur schwer erreicht wird. Die Vertragspreise wurden 1993 gegenüber 1992 leicht verändert und betrugen für A-Ware Ø 8,00 S/kg (kleine Sortierung 13 S/kg; große Sortierung 6 S/kg) und für B-Ware 2,90 S/kg.

Bei den Vertragsverhandlungen mit der Konservenindustrie wurden ebenfalls gegenüber 1992 unveränderte Übernahmepreise je kg vereinbart: Kartoffel: 4,30 S, roter Paprika: 6,10 S, Weißkraut: 0,90 S, Rotkraut: 1,50 S, Sellerie: 2,10 S (Nov.) bis 2,40 (ab Jänner), Karotten: S 0,80 (Okt./Nov.) bis

1,20/kg (ab Feb.). Bei Erbsen und grünen Bohnen konnte kein Einvernehmen erzielt werden, da die von der Industrie gebotenen Preise von 3,70 bzw. 4,20 S/kg um jeweils 20 g unter den Forderungen der Produzentenvertreter lagen.

## Gartenbau

Der Gartenbau - mit einer Produktionsfläche von knapp 2.900 ha und rd. 2.250 Betrieben als die kleinste landw. Produktionssparte - hat sich in den letzten Jahren verstärkt auf die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingestellt. Um den Anschluß an führende Gartenbauländer wie Holland oder Dänemark, zu finden, wurden auch 1993 im Gartenbau beachtliche Investitionen getätigt, die vom BMLF mit Förderungen unterstützt wurden. Maßnahmen zur Senkung der vergleichsweise hohen inländischen Produktionskosten stehen dabei an erster Stelle. Durch Optimierung des Energieeinsatzes, technische Verbesserungen und rationellere Produktionsmethoden sowie den Ausbau schlagkräftiger Vermarktungseinrichtungen versuchen die heimischen Gärtner konkurrenzfähig zu bleiben, und ihren Marktanteil im Inland zu halten.

Die **gärtnerische Gemüseproduktion** war 1993 durch eine Überproduktion bei fast allen Kulturen gekennzeichnet. Da der Export von Überschümmengen nur bei einigen Gemüsearten (z.B. Gewächshauskürbisse, Salat) und hier nur in kleinen Mengen möglich ist, geraten die Preise im Inland immer wieder stark unter Druck. Paradeiser aus geschützten Kulturen konnten bei leichten Flächenausweitungen noch relativ gut abgesetzt werden. In zunehmendem Umfang wird im österreichischen Gartenbau "erdelos", d.h. auf Substraten wie Steinwolle oder Torf, kultiviert. Abgesehen von umweltrelevanten Aspekten (Grundwasserschutz!) bieten diese Produktionsmethoden den Vorteil einer größeren Ertragssicherheit. Größte Anstrengungen werden von den Gärtnern auch in Richtung einer umweltschonenden Produktion (geschlossene Systeme, Nützlingseinsatz an Stelle chem. Pflanzenschutzmittel) unternommen. Obwohl die Grenzen zwischen dem gärtnerischen und feldmäßigen Gemüseanbau zusehends verschwinden, gibt es fast schon wieder eine neue Arbeitsteilung: der gärt-

nerische Anbau spezialisiert sich zunehmend auf Kulturen mit hohem Handarbeits- und Ernteaufwand, im Feldgemüsebau werden eher leicht mechanisierbare Kulturen angebaut. Für beide Produktionssparten stellt diese Entwicklung die einzige Chance dar, den zukünftigen Herausforderungen des Europäischen Marktes gewachsen zu bleiben. Nicht zuletzt soll auch der Konsument ein möglichst breites und qualitativ hochwertiges Angebot vorfinden.

Im **Blumen- und Zierpflanzenbau** hat sich die Ertragslage in den letzten Jahren kaum verändert. Trotz zunehmender Ausgaben der Haushalte für Blumen stagnieren bei vielen Produktionsbetrieben die Umsätze, da die Nachfrage verstärkt durch Importware, insbesondere beim branchenfremden Handel, gedeckt wird. Die heimischen Produzenten sind durch höhere Kosten und strukturbedingt kleinere Einheiten selten in der Lage, preislich und in den Wintermonaten auch mengenmäßig mit der Importware zu konkurrieren. Schnittblumen (vor allem Rosen, Gerbera, Chrysanthemen und Nelken), blühende Topfpflanzen (Cyklamen, Chrysanthemen, Primeln) sowie Beet- und Balkonpflanzen sind die wichtigsten Produkte im heimischen Zierpflanzenbau, während Grünpflanzen nahezu zur Gänze importiert werden. Ein Großteil der heimischen Erzeugung wird nach wie vor nur an wenigen Feiertagen, an denen traditionell Blumen geschenkt werden, abgesetzt. Die zweifellos vorhandene, rege Nachfrage nach Blumen und Zierpflanzen kann in Zukunft auch inländischen Betrieben gute Chancen bieten, wenn einerseits der Ausbau von Vermarktungseinrichtungen zur stärkeren Zusammenfassung des heimischen Angebotes forciert wird. Auf der anderen Seite liegt es auch an den Betrieben, durch die gezielte Entwicklung von Verkaufsstrategien ihre Marktposition im Endverkauf zu verbessern.

Das Frühjahr ist für die **Baumschulen** nach wie vor die Hauptabsatzsaison (bis zu 80% des Jahresumsatzes). Im Herbst werden praktisch nur mehr Großkunden oder öffentliche Auftraggeber beliefert. Der Frühjahrsverkauf hat sich 1993 weiterungsbedingt auf wenige Wochen beschränkt, zum Teil gab es dadurch auch Umsatzeinbußen. Weiterhin rückläufig ist der Absatz von Rosen, Kleinkoniferen und Kernobstbäumen, während bei Solitär-Sträuchern und Containerpflanzen die Nachfrage laufend zunimmt. In zunehmendem Umfang entwickelt sich auch der Verkauf von Beet- und Balkonpflanzen zu einem wesentlichen Umsatzbestandteil.

## Weinbau

Weltweit lässt die Entwicklung der Weinbaufläche nach einem Abwärtstrend in einigen Ländern eine Stabilisierung erkennen. Die Weinerzeugung (300 Mio.hl) konnte trotz Flächenreduktion nicht vermindert werden, was Probleme beim Absatz, die zunehmend neben Tafelwein auch Qualitätsweine betreffen, verursacht. Diese Entwicklung ist durch einen Konsumrückgang in den großen Weinproduktionsländern mit hohem pro Kopf-Verbrauch bedingt, der durch einen Anstieg in Ländern mit geringem Verbrauch nicht ausgeglichen werden kann.

Die **österreichische Weinernte** lag 1993 - vor allem infolge von Winterfrostschäden - bei 1,865.479 hl (77 % Weiß- und 23 % Rotwein) und war damit um 1.034.969 hl bzw. 36,7 % niedriger als der Erntedurchschnitt 1982/91. Im Mittel wurden pro Hektar Ertragsweingarten nur 37 hl geerntet. Trotz des guten Blütenansatzes und sehr guten Blüteverlaufes fiel die Weintraubenernte infolge der 1993 durch Frost und Trockenheit entstandenen Ernteausfälle bzw. Ertragsminderungen sowie wegen der durch "Stillegung" aus der Produktion genommenen Weinanbaufläche sehr niedrig aus. Große Frostschäden im nördlichen Burgenland und in Teilen Niederösterreichs (Thermenregion und Weinviertel) verursachten regional sehr unterschiedliche Ernten. Im Vergleich zu 1992 betrug der Ernterückgang im Burgenland 46 %, in Niederösterreich 23 %, während in der Steiermark um 20 % und in Wien um 19 % mehr Wein eingebracht wurde. Neben der zur Milderung der

Ein offenes Problem ist weiterhin die relativ starke Auslandsabhängigkeit der Baumschulen, einerseits was die Lizenznahme für verschiedene Züchtungen (besonders Rosen) betrifft, andererseits im Bereich der Obstunterlagenproduktion. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der 1988 gemeinsam mit dem Erwerbsobstbau eingerichtete Reiserschnittgarten, von dem bereits laufend virusgeprüfte Edelreiser abgegeben werden können. Die Mengen sind allerdings für den gesamtösterreichischen Bedarf noch nicht ausreichend. Zum Teil können auch noch nicht alle gängigen Sorten angeboten werden.

Einkommenseinbußen durchgeführten "Winterfrostschadensvergütung" wurde die Förderung der Weingarten-Stillegung fortgesetzt (siehe Förderungskapitel).

Die **Weinmarktsituation** hat sich bei stagnierendem Inlandskonsum wegen der geringen Weinernte 1993 deutlich verbessert. Der Lagerbestand an Wein verringerte sich zum 30.11.1993 gegenüber dem Vorjahr um 767.000 hl (- 14 %) auf 4.610.000 hl. Der inländische Weinkonsum 1992/93 betrug 2.604.317 hl und ist seit dem Jahr 1988/89 weiter rückläufig (Pro-Kopf-Verbrauch 1988/89: 35,2 l, 1992/93: 32,7 l). Die schwierige Lage auf dem Faßweinmarkt, die 1992 von geringer Nachfrage geprägt war, hat sich im Laufe des Jahres deutlich verbessert. Im Jänner 1993 lag der Ø-Faßweinpreis (Österreich) für Weißwein noch bei 5,16 S/l und erhöhte sich bis Dezember auf 6,57 S/l; gegenüber dem Vorjahr hat er sich um 34,1 % verbessert. Bei Rotwein war ein Anstieg von 8,50 S/l, im Jänner 1993 auf 9,32 S/l, im Dezember (+ 10,3 % zum Vorjahr) zu verzeichnen. Der durchschnittliche Faßweinpreis betrug bei Weißwein 5,85 S/l (1992: 4,82 S/l), bei Rotwein 8,64 S/l (1992: 7,98 S/l). Der Jahresdurchschnittspreis für Flaschenwein betrug für 2-Literware bei Weißwein 18,16 S/l (1992: 18,12 S/l), bei Rotwein 19,09 S/l (1992: 18,94 S/l). Verglichen mit dem Vorjahr war der Flaschenweinpreis bei Weißwein um 0,2 %, bei Rotwein um 0,8 % höher. Der Preis für Bouteillenware stieg bei Weißwein um 6,8 % auf durchschnittlich

32 S/0,7 l. bei Rotwein um 15,1 % auf durchschnittlich 32,20 S/0,7 l.

Zur Verbesserung des Absatzes österreichischer Weinbauerzeugnisse wurde die Österreichische Weinmarketingservice GesmbH. (ÖWM) gefördert. Die Hauptaktivitäten lagen im Bereich des

Marketings, vor allem zum Imageaufbau und zur Verkaufsförderung im In- und Ausland. Im Rahmen spezieller Aktionen seitens des BMLF - wie die Exportmarkterschließung und Werbeanzeigenaktion in Deutschland - wurden Firmenaktivitäten zur Verbesserung der Exportsituation gezielt gefördert.

## Obstbau

Die gesamte Obsternte aus Extensiv- und Intensivanlagen erreichte im Berichtsjahr wieder ein "normales" Ausmaß von 632.393 t und lag damit um rd. 148.000 t über dem "Rekordtief" des Vorjahres (484.031 t). Die Intensivobsternte ist mit 183.066 um 48.511 t (+ 36,0%) höher ausgefallen als im 1992 (134.555 t). Im Extensivanbau wurden insgesamt 447.515 t Obst geerntet.

Die **Apfelernte** ist aufgrund der hohen Erträge sowohl im Extensiv- als auch im Intensivanbau mit insgesamt 375.225 t um rd. 40 % (+ 106.504 t) besser als im Vorjahr ausgefallen. Im Intensivanbau wurden 9.435 t (1992: 7.866 t) Sommer- und 147.805 t (1992: 102.505 t) Winteräpfel, insgesamt also 157.240 t (1992: 110.371 t), geerntet. Im Extensiv- und Streuobstbau konnte mit 160.985 t Tafel- und 57.000 t Mostäpfeln eine deutlich bessere Ernte (+ 59.635 t gegenüber 1992) eingebracht werden. Äpfel der Ernte 1992 (Lagerbestand Anfang 1993: rd. 45.000 t) konnten im Frühjahr zwar laufend, allerdings zu stark gedrückten Preisen, abgesetzt werden. Wie in den letzten Jahren wurden ab Ende Mai/Anfang Juni zur Ergänzung des inländischen Angebotes Importkontingente (ca. 3000 t Granny Smith gem. "Apfelimportmodell") freigegeben. Im Gegenzug konnten mit Zuschüssen von 1,50 bis 3 S/kg aus Mitteln des Apfelimportmodells rd. 3.000 t inländische Äpfel, vorwiegend nach Schweden, Deutschland, Holland und Spanien exportiert werden. Für Äpfel der Ernte 1993 war im Sommer bedingt, durch die guten Erträge im Selbstversorgeranbau eher ein mäßiger Absatzverlauf gegeben. Bei den Herbst- und Wintersorten verbesserte sich die Nachfrage nur wenig, sodaß kaum entsprechende Mengen auf dem Markt untergebracht werden konnten. Da die Ernte aus dem Intensivanbau um 47.000 t höher war als im Vorjahr, überstieg das Apfelangebot den inlän-

dischen Bedarf bei weitem. Zur Entlastung des Inlandsmarktes wurde daher bereits im Herbst der Export von inländischen Äpfeln durch Zuschüsse aus Mitteln des "Apfelimportmodells" (0,50 S/kg für rd. 2.000 t) unterstützt.

Die **Birnenernte** erbrachte mit insgesamt 109.341 t (1992: 74.167 t) ebenfalls ein gut durchschnittliches Ergebnis. Aus Intensivanlagen wurden 1.851 t Sommer- und 7.220 t Winterbirnen (+2.684 t gegenüber 1992), im Extensivanbau 38.237 t Tafel- und 62.033 t Mostbirnen (+ 32.490 t) geerntet. Inländische Tafelbirnen konnten zwar bis über den Jahreswechsel hinaus angeboten werden, aufgrund der eher ungünstigen Anbaubedingungen entsprechen die Qualität der Früchte und auch die inländische Sortenpalette nicht immer den Anforderungen des Marktes.

Beim **Preßobst** ließ bereits der gute Fruchtbehang im Frühjahr auf eine große Ernte schließen. Der überwiegende Teil der Ernte ist für die bäuerliche Selbstverarbeitung bestimmt, rund ein Drittel wird noch an die Industrie geliefert. Nach anfänglichen guten Auszahlungspreisen (1,20 S/kg Äpfel) ist der Markt für Preßobst zur Haufernte fast zusammengebrochen. Für Äpfel wurden oft nur mehr 0,50 S/kg geboten. Birnen erzielten sogar nur 0,30 bis 0,50 S/kg.

Die **Mariillenernte** hat 1993 mit 7.522 t (1992: 12.571 t), davon rd. 1.000 t aus Intensivanlagen, ein sehr schlechtes Ergebnis gebracht, das vor allem auf die Frostschäden im Winter zurückzuführen ist. Der Absatz verlief dafür zügig und auch das Preisniveau war zufriedenstellend. Für Klasse I wurde bei der Anlieferung an Genossenschaften oder Handel 9 bis 15 S/kg, im Ab-Hof-Verkauf 15 bis 25 S/kg erzielt.

Die **Pfirsichernte** ist wieder etwas höher ausgefallen als im Vorjahr. Insgesamt wurden 11.113 t (1992: 10.141 t), davon 6.988 t (1992: 5.898 t) aus dem Intensivanbau, geerntet. Der Absatz verlief zwar zufriedenstellend, nach dem EU-Beitritt sind die Chancen für heimische Pfirsiche, bedingt durch die späten Reifetermine, allerdings sehr gering.

Die **Kirschenernte** ist mit 28.963 t noch um 3.038 t besser ausgefallen als 1992 (25.925 t). Bei den Weichseln erreichte die Ernte mit 5.114 t (1992: 5.045) das bisher beste Ergebnis. Die Vermarktung verursachte keine nennenswerten Probleme, und das Preisniveau war mit 14 bis 28 S für Kirschen und 16 bis 26 S für Weichseln ebenfalls zufriedenstellend.

Die **Zwetschkenernte** belief sich auf 47.257 t (1992: 39.244 t). Im großen und ganzen war eine rege Nachfrage, vor allem nach gut sortierter und verpackter Ware, gegeben. Die Preise bewegten sich zwischen 6 bis 15 S für Marktware und 2 bis 4 S für Industrieware.

Die Ernte bei **Ananaserdbeeren** ist mengenmäßig mit 11.428 t (1992: 12.400 t) etwas niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Abgesehen von kurzfristigen Überangeboten, die zur Zeit der Haupternte die üblichen Preiseinbrüche verursachten, kam es kaum zu wesentlichen Marktstörungen. Vor allem der Absatz über "Selbstpflücke" bietet gute Absatzchancen und bringt stabile Erlöse.

Die **Ribiselernte** erbrachte 13.973 t (1992: 15.487 t) rote und weiße sowie 6.047 t (1992: 6.223 t) schwarze Ribiseln. Obwohl ein Großteil der Ernte auf dem Frischmarkt abgesetzt werden konnte, sind die Erlöse kaum kostendeckend. Teilweise kann durch eine verstärkte Eigenverarbeitung, vor allem zu Fruchtbränden, ein gewisser Ausgleich erreicht werden, zum Teil werden die Anbauflächen weiter zurückgenommen.

Die **Walnußernte** ist mit 14.560 t (1992: 12.198 t) wieder deutlich besser ausgefallen als in den letzten Jahren.

## Sonderkulturen

1993 wurden in den drei österreichischen Anbaugebieten auf einer Fläche von 223 ha insgesamt 341 t **Hopfen** geerntet (davon OÖ: 116 ha bzw. 195 t; Stmk.: 95 ha bzw. 135 t). Neuerlich war die Qualität sehr gut (nahezu nur Klasse I). Der Ø-Preis/kg für Hopfen betrug (1992: 89 S inkl. MWSt.) etwa 77 S. Mit der inländischen Hopfenernte konnten 1993 rd. 20 % des Bedarfes der Brauindustrie von rd. 1250 t abgedeckt werden.

Der **Tabakanbau** verringerte sich 1992 auf 196 ha bzw. 209 Pflanzer (- 33 Pflanzer), der Gesamtertrag betrug 319 t (83 % I. Klasse). Die För-

derungen im Verhältnis 50 : 50 von Bund und Ländern - je 11 S/kg I. Qualität und je 7 S/kg II. Qualität - machten zusammen 6,2 Mio. S aus.

Die Anbaufläche von **Ölkürbis** ist mit etwa 8.500 ha (Stmk. 7.000 ha) gegenüber dem Vorjahr geringfügig angestiegen (1992: 7.977 ha). Es gab dürrebedingt gebietsweise hohe Ertragsausfälle. Die Ernte ergab Ø-Erträge von 550 kg/ha (1992: 500 kg/ha). Der bereits im Vorjahr eingetretene Preisverfall konnte auch heuer nicht gestoppt werden (Überlager Ernte 1992). Die Preise sanken auf 25 bis 32 S/kg inkl. MWSt. (1992: 30-35 S/kg).

## Alternativen (Öl- und Eiweißpflanzen)

Die weltweite Erzeugung der 10 wichtigsten Ölsaaten wird aufgrund niedrigerer Erträge 1993/94 das Niveau des Vorjahres nicht erreichen. Die Sojaernte dürfte 1993 ein Niveau von 110 Mio.t (- 5 %) nicht überschreiten, die globale Rapsernte betrug etwa 27 Mio.t. Der Produktionsrückgang bei Soja konzentriert sich auf die USA (- 16,5 %), wo es bei einer Reduktion der Anbauflächen zu schlechteren Erträgen kam. Dennoch entfällt knapp die Hälfte der Welterzeugung an Sojabohnen auf die USA, gefolgt von Brasilien mit 20 % und Argentinien mit 10 %. Während die EU die Rapsanbauflächen eingeschränkt hatte und die Produktion 5,9 Mio.t betrug (- 9 %), kam es in Kanada aufgrund von Flächenausweiterungen zu einer Rekordernte von 5,6 Mio.t. Wären die Schnee- und Frosteinbrüche später gekommen, hätte die kanadische Ernte noch höher sein können. Während Kanada nach der Ernte 1992 auf Rapselfuhren aus der EU ange-

wiesen war, um seine Ölmühlen auszulasten und seinen Exportverpflichtungen nachzukommen, konnten aus der Ernte 1993 bereits größere Mengen an die unzureichend versorgten EU-Ölmühlen exportiert werden.

Der in Österreich stark forcierte Alternativenanbau (Ölsaaten, Körnerleguminosen und Kleinalternativen), die Grünbracheförderung und die Brotgetreideverzichtsaktion haben dazu beigetragen, die Überschüsseituation auf dem Getreidesektor einigermaßen zu stabilisieren. Gleichzeitig konnte der Selbstversorgungsgrad bei pflanzlichen Ölen auf 58 % erhöht und die inländische Futtermittelbasis verbessert werden. Die hohe Importmenge an Eiweißfuttermitteln unterstreicht, daß der Überproduktion im Getreidebau mit einer Ausweitung der Alternativen-Flächen weiterhin gegenzusteuern wäre.

## Biologischer Landbau

Durch die Aufnahme der "Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24.6.1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel" in den "EWR - Newly adopted Acquis" wurde klargelegt, daß diese Regelungen mit Juli 1994 in Österreich in Kraft gesetzt werden. Die notwendigen Anpassungen wurden weitergeführt, z. B. hat 1993 die erste vom zuständigen Landeshauptmann anerkannte private Kontrollstelle ihre Tätigkeit aufgenommen. Wichtige Themen der EU-Beitrittsgespräche im Bereich des biologischen Landbaus waren die österreichspezifische Bezeichnung "biologische Landwirtschaft", das Recht der Verwendung des "Konformitätsvermerks" ab Beitritt und die österreichischen Bedenken betreffend die Möglichkeit der Verwendung genetisch veränderter Mikroorganismen. Bei der Vermarktung ihrer Produkte besteht bei den Biobauern der Eindruck, daß nicht

nur die Ausweitung der Produktion auf die Marktpreise drückt, sondern auch Marktanteile verloren gehen, weil aufgrund von Verwechslungen durch die Konsumenten Erzeugnisse als biologisch erzeugte Produkte gekauft werden, die nicht dem Österreichischen Lebensmittelbuch, Kapitel A 8 "Landwirtschaftliche Produkte mit dem Bezeichnungselement 'biologisch' und daraus hergestellte Folgeprodukte" entsprechen. Um für den Konsumenten Klarheit zu schaffen, wurde vom BMLF die Schaffung des "Austria Kontrollzeichens - Biologische Landwirtschaft" in Auftrag gegeben. Bedingungen dafür sind die Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Lebensmittelbuches (nachzuweisen durch eine Bestätigung einer vom zuständigen Landeshauptmann anerkannten unabhängigen Kontrollstelle) und eines Anteils von aus Österreich stammenden Waren von mindestens 70 %. Verliehen wird dieses Zeichen von der AMA.

## Qualitätskontrolle

Derzeit bestehen Qualitätsnormen für Äpfel, Birnen, Pfirsiche, Erdbeeren, Zitrusfrüchte, Tafeltrauben, Gurken, Paradeiser, Salat, Karfiol, Zwiebeln, Speisekartoffeln, Hühnereier und Schweinehälften. Die EU-konforme Umgestaltung der Norm für Schweinehälften und die Erstellung einer Norm für Schlachtkörper von Rindern sind abgeschlossen. Die entsprechenden Qualitätsklassenverordnungen treten am 18.9.1994 (Rindfleisch) bzw. am 6.10.1994 (Schweinehälften) in Kraft. Für Herbst 1994 ist weiters die Erlassung von Qualitätsklassenverordnungen für Kraut, Karotten, Marillen und Kiwi beabsichtigt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 33.934 Sendungen (402.455 t) der Qualitätsklassen-Einfuhr-

kontrolle gestellt. 1134 Sendungen (= 14.125 t) mußten beanstandet und von der Einfuhr ausgeschlossen werden. Von den Bundeskontrollorganen wurden 1993 insgesamt 14.100 Kontrollen durchgeführt, die Anlaß zu 371 Anzeigen und 4.436 Ermahnungen gaben. Ein Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit lag 1993 u.a. auf den Untersuchungen der Sortenechtheit und -reinheit der angebotenen Erdäpfel. Insgesamt (Bundes- und Landesorgane) wurden 640 Proben gezogen. Von diesen waren 75 mit einer falschen Sortenbezeichnung versehen. Weiters wurden 50 Import-Sendungen an Frühkartoffeln auf die Richtigkeit der Sortenkennzeichnung untersucht. Nur zwei Sendungen mußten wegen falscher Sortenangaben von der Einfuhr ausgeschlossen werden.



*Qualität wird durch den EU-Beitritt zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor*

## Tierische Produktion und der Markt

(siehe auch Tabellen 37 bis 51)

Die natürlichen Produktionsbedingungen und die bäuerliche Besitzstruktur sind ausschlaggebend dafür, daß in Österreich die tierische Veredlungswirtschaft eine sehr bedeutende Rolle spielt, insbesonders die Rinder-, Milch- und Schweineerzeugung. Die Rinderhaltung stellt, ab-

gesehen von der wenig umfangreichen Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung, für die absoluten Grünlandflächen und Almen in den niederschlagsreichen Berggebieten der westlichen Bundesländer oft die einzige Nutzungsmöglichkeit dar.

### Veränderung des Viehbestandes

Der agrarische Strukturwandel hat in den letzten zwei Jahrzehnten auch in der landwirtschaftlichen Tierhaltung bei den meisten Sparten zu einem zahlenmäßigen Rückgang der Tierhalter bei einigen Sparten um rd. die Hälfte (Pferde - 18,0 %, Rinder - 43,7 %, Schweine - 51,3 %, Hühner - 61,0 %) und zu einer Ausdehnung der Bestandesgrößen geführt. Um den möglichen Auswirkungen dieses Konzentrationsprozesses auf die Agrarstruktur sowie den lokalen und regionalen Umweltproblemen zu begreifen, wurden - im Gegensatz zur EU - bei den meisten Sparten nach und nach gesetzliche Bestandesobergrenzen festgelegt. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft zeigt sich auch sehr deutlich in der Zunahme der Nutztierbestände pro Betrieb. Meist bestehen trotzdem noch große Aufstockungsreserven.

Die österreichische Agrarpolitik versucht aus verschiedenen Gründen die umweltgerechtere bäuerliche Viehwirtschaft zu erhalten und Industrialisierungstendenzen zu vermeiden. Im Hinblick auf die Ausweitungstendenzen und die damit verbundenen Umweltbelastungen wurden

durch die Wasserrechtsgesetznovelle 1990 für die Ausbringung von Düngemitteln und für die Haltung von Tieren Beschränkungen (Flächenbindung) festgelegt.

Im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur EU ist die gesetzliche Begrenzung der Tierbestände aus wettbewerbspolitischer Sicht zu überdenken.

Mitunter entstehen durch die zunehmende Konzentration oft große Probleme für die örtliche Raumplanung und für die Umwelt (Boden, Wasser, Luft), insbesondere die Grundwassergefährdung durch Wirtschaftsdünger sowie mögliche Geruchs- und Lärmbelästigungen sind vorrangig zu erwähnen. Außer der Art und Größe der Tierbestände spielen dabei u.a. auch Haltungs-, Entmistungs- und Lüftungssystem sowie die Art der Lagerung und Ausbringung der anfallenden Exkreme eine Rolle. Den sonstigen Problemen der Massentierhaltung, wie erhöhtes Seuchenrisiko, Vertretbarkeit der wenig tiergerechten Haltungsbedingungen, kommt steigende Bedeutung zu.

### Viehzählung 1993

Die Vollerhebung Ende 1993 zeigt erneut eine Fortsetzung der leichten Konzentrationserscheinungen. Der langfristige Trend zur Abnahme der Zahl der Tierhalter hat sich - mit Ausnahme der Pferde-, Schaf- und Ziegenhalter - fortgesetzt. Die durchschnittliche Bestandesgröße ist bei allen Tiergattungen gestiegen.

In der **Rinderhaltung** erfolgte 1993, entsprechend dem mehrjährigen Zyklus, eine Bestandsabstockung auf rd. 2,3 Mio. Stk. (- 2,8 % bzw. 66.838

Stk.). Sie erfolgte mit Ausnahme der Mutterkühe bei allen Kategorien. Bei der aus züchterischen und betriebswirtschaftlichen Gründen notwendigen Steigerung der Individualleistung je Kuh ist bei gegebener Einzelrichtmenge eine weitere Reduzierung der Milchkuhbestände erforderlich. Parallel dazu ist die Ausdehnung der Fleischrinderhaltung und der Mutterkuhbestände zu forcieren. 1993 wurden 828.147 Stk. (- 1,6 %) Milchkühe und 69.316 Stk. (+ 14,6 %) Mutterkühe gezählt.

Die **Schweinehaltung** zeigte Ende 1993 mit 3.819.798 Stk. (+ 2,7 %) weiterhin steigende Tendenz, wobei vor allem die Kategorie Zuchtsauen mit einem Anstieg von + 5,8 % stark betroffen war. Aufgrund der hohen Anzahl von Zuchtsauen (381.194 Stk.) ist 1994 mit einem außerordentlich hohen Angebot an Schlachtschweinen zu rechnen.

Der **Hühnerbestand** 1993 wies mit 13,6 Mio. Stk. wieder steigende Tendenz auf (+ 5,6 %). Die Hühnerhalter waren mit 117.754 (- 5,2 %) weiter rückläufig. Der Bestand an Gänsen (23.775 Stk.) ist um 10 %, jener an Enten (98.755 Stk.) um 13 % gesunken, der Truthühnerbestand (794.036 Stk.) ist um 18 % angestiegen.

## Tierhaltung und Tierschutz

Eine tiergerechte Unterbringung von Nutztieren muß den durch Körperbau und Verhaltensweisen bedingten Ansprüchen gerecht werden, damit den wichtigsten Bedürfnissen hinsichtlich Bewegungs- und Spieltrieb sowie dem Sozialverhalten entsprochen wird und Schäden vermieden werden. Die Bemühungen, eine Vereinbarung aller Bundesländer gemäß Art. 15a B-VG über den Schutz von Nutztieren zustande zu bringen, dauerten fast ein Jahrzehnt. Am 23.9.1993 wurde eine Vereinbarung getroffen, die mit der Beschlusfassung eines noch ausständigen Landtages in Kraft treten wird. Darin wird u.a. bestimmt, daß Mindestanforderungen bezüglich Bewegungsmöglichkeit, Sozialkontakt, Bodenbeschaffenheit, Stallklima und Betreuungintensität sowie Übergangsfristen bis zu 15 Jahren für die Anpassung bereits bestehender Ställe festzu-

legen sind. Tiergerechtere Haltungssysteme führen allerdings insgesamt zu höheren Produktionskosten, die über den Preis abgegolten werden müssen. Markenprogramme bieten hier zusätzlich eine Chance.

Österreich ist 1992 der Europakonvention zum Schutz der Tiere in landwirtschaftlicher Tierhaltung beigetreten. Die Konvention hat die Schaffung eines einheitlichen Mindeststandards für die landwirtschaftliche Tierhaltung und besonders für die Intensivhaltung zum Ziel bzw. verpflichtet zur artgerechten und den jeweiligen Bedürfnissen des Tieres (Bewegung, Beleuchtung, Belüftung, Temperatur usw.) angepaßten Haltung. Die Umsetzung dieser Konvention erfolgt in den Landestierschutzgesetzen.

## Tierseuchen

In Österreich sind aufgrund der strengen veterinärbehördlichen Vorschriften die Seuchenfälle seit Jahren überwiegend gering und weiter rückläufig.

- Seit dem letzten Ausbruch der **Maul- und Klauenseuche (MKS)** im Jahre 1981 ist Österreich frei von Maul- und Klauenseuche. Das mit 1.4.1991 eingeführte Verbot der Schutzimpfung gegen MKS ist weiterhin aufrecht.
- 1993 wurden zwei Ausbrüche von **Klassischer Schweinepest** bei Hausschweinen im Bundesland Salzburg gemeldet.
- 1993 wurden aus den Bundesländern Oberösterreich und Niederösterreich insgesamt 2 Fälle von **Newcastle Disease** gemeldet.
- Bei ca. 570.000 serologischen Untersuchungen betreffend **Enzootische Rinderleukose (ERL)** im Rahmen der staatlichen Rinderleukosebekämpfung wurden 1993 in 2 Betrieben 2 Reagente festgestellt.
- Im Rahmen der staatlichen Bekämpfung der **Rinder-**

**tuberkulose** wurden 1993 ca. 460.000 Rinder untersucht, wobei in 7 Betrieben 9 Reagente festgestellt wurden.

- Bei den vorgeschriebenen Untersuchungen der staatlichen **Rinderbrucellosebekämpfung** konnten erneut keine Reagente diagnostiziert werden.
- 1993 wurde bei 675 Tieren **Tollwut** diagnostiziert (- 40 %). Es wurden 618 wutkranke Wildtiere (562 Füchse, 22 Dachse, 14 Marder, 20 Rehe) und 57 Haustiere (35 Rinder, 14 Schafe, 3 Ziegen sowie 5 Katzen) registriert. Die meisten Wutfälle wurden 1993 in Tirol festgestellt (345) wobei der Bezirk Schwaz mit 201 Fällen die höchste Verseuchung aufwies. Es folgten Vorarlberg 208 (174 im Bezirk Bregenz), NÖ mit 47, Burgenland mit 32 und Salzburg mit 29 (25 davon im Bezirk Zell/See). Die 1991 erstmals durchgeführte bundesweite Impfaktion der Füchse mittels Köderauslegung wurde fortgesetzt.
- Bis Ende des Jahres 1993 wurden bei ca. 550.000 untersuchten Rindern 190 Reagente **IBR/IPV** festgestellt.

- Seit 1.10. 1991 ist die **BSE** (Bovine Sporadic Encephalopathy - "Rinderwahnsinn") eine anzeigepflichtige Tierseuche gemäß § 16 Tierseuchengesetz. Es ist noch kein Seuchenfall in Österreich festgestellt worden. Zur Verhinderung der Einschleppung wurden Restriktionsmaßnahmen für die Einfuhr von lebenden Rindern, deren Samen und Embryonen, Fleisch und bestimmten daraus hergestellten Produkten von Rindern aus Großbritannien und Nordirland sowie ein Fütterungsverbot von Tierkörpermehlen an Wiederkäuer erlassen.

Zur Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen aus dem Ausland nach Österreich ist an den 65 österreichischen Grenzeintrittstellen **ein**

### **tierärztlicher Grenzkontrolldienst** (75.304 geprüfte Sendungen) eingerichtet.

In Österreich haben mit Stand Ende 1993 33 **Fleischverarbeitungsbetriebe** die Zulassung zum Export von Frischfleisch in die EU. Darunter sind 24 Schlachthöfe mit 12 angegeschlossenen Zerlegungsbetrieben, 4 Zerlegungsbetriebe und 5 Kühlhäuser. 26 Betriebe entsprechen den Mindestanforderungen der EU für Fleischverarbeitungsbetriebe und sind daher berechtigt, in verschiedene Länder der EU zu exportieren.

## **Produktion und Vermarktung von Rindern**

Der internationale Handel mit Rindfleisch (inkl. Lebendvieh und Verarbeitungswaren) wird mit etwa 15 % der Gesamterzeugung um ca. 5 % niedriger geschätzt als 1992. Der Schlachtrinderpreis in der EU bewegte sich 1993 wie in den Vorjahren ständig unter der 80 %-Marke des Orientierungspreises. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1993/94 wurde der Orientierungspreis gekürzt und für Interventionskäufe trat ein Mengenlimit von 750.000 t in Kraft, das bis 1997 auf 350.000 t herabgesetzt werden soll. Die EU-Rinderpreise stiegen im ersten Halbjahr an, gerieten aber in der zweiten Jahreshälfte bei preisgünstigen Schweinefleischangeboten unter Druck.

Der **österreichische Rindermarkt** stand auch 1993, bedingt durch ein weit über den Inlandsbedarf hinausgehendes Angebot, unter Druck. Durch einen rückläufigen Rindfleischkonsum waren daher bei weiterhin hohem Angebot - bedingt durch Bestandsabstrocknungen - große Exportanstrengungen seitens des Bundes und der Länder notwendig. Die gesamte Rinderproduktion (unter Berücksichtigung der Bestandsveränderung von - 64.458 Stk.) ging auf 641.680 Stk. (- 2,5 %) zurück.

Die Marktleistung an Schlachtrindern fiel 1993 um 10,1 % auf 615.661 Stk. deutlich ab. Beim Inlandsabsatz (446.006 Stk.) ist wieder ein sinkender Trend erkennbar. Die bedeutsamen Rinder- und Rindfleischexporte inkl. Verarbeitungsprodukte sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und betrugen umgerechnet 178.710 Stk. bzw. rd. 60.500 t (- 9,7 %). Die Ausfuhr von Zucht- und Nutzrindern erreichte mit 92.694 Stk. den bisher

zweithöchsten Stand. Außer dem Rinderexport wurde die Marktentlastung über Einlagerungen durchgeführt. Der Lebendschlachtrinderexport hat seine Bedeutung verloren (1993: 2.161 Stk.). Der in Stk. umgerechnete Fleischanteil von Fertigprodukten erreichte bereits 26.896 Stk. (+ 4,0 %). Importiert wurden hauptsächlich Spezialitäten.

Die **Rinderpreise** sind 1993 leicht zurückgefallen, und zwar bei Ochsen um 2,6 % und für Stiere um 0,3 %. Durch das Inkrafttreten des EWR sind für den Rindersektor Erleichterungen eingetreten. Die Auftriebe auf den Richtmärkten waren mit Ausnahme der Schlachtrinder rückläufig, ebenso zeigte die Preisentwicklung allgemein fallende Tendenz.

### **Vermarktung auf den Richtmärkten**

	1992	1993	Änderung in %
<b>Schlachtrinder</b>			
Auftrieb, Stück	78.400	69.468	-11,4
Verkauf, Stück	75.829	67.077	-11,6
<b>Rindfleisch</b>			
Vermarktung in t	25.744	25.435	-1,2
<b>Schweinehälften</b>			
Vermarktung, Inl. in t	60.309	59.235	-1,8
<b>Kälber</b>			
Vermarktung, Inl. in t	2.231	1.936	-13,2
Vermarktung, Ausl. in t		302	k. Vgl.

Quelle: AMA, BMLF

<b>Preisentwicklung auf den Richtmärkten</b> (Durchschnittspreise aller Richtmärkte in S/kg)			
	1992	1993	Änderung in %
<b>Schlachtrinder</b>			
Ochsen	26,81	26,67	-0,5
Stiere	27,84	27,42	-1,5
Kühe	19,47	19,83	+1,8
Kalbinnen	24,45	24,40	-0,2
<b>Rindfleisch</b>			
Hälften von Stieren	47,63	47,65	0,0
Kühe	37,73	38,61	+2,3
<b>Schweinehälften</b>			
ø aller Klassen	29,76	26,24	-11,8
<b>Kälber ohne Fell</b>			
bis 95 kg	67,43	70,83	+3,4
über 95 kg	66,11	70,54	+6,7
Gesamt	66,75	70,69	+5,9
Quelle: AMA, BMLF			

Die **Mutterkuhhaltung** ist eine extensive, arbeitssparende Rinderhaltungsform für die Rindfleischproduktion, die der Milchmarktentlastung und der Nutzung des Grünlandes dient. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt eine Prämienbewilligung, wobei die Aktion 1993 durch die Einbeziehung von weiteren Betrieben wesentlich erweitert wurde. 7,7 % (69.316 Kühe) des Gesamtkuhbestandes sind laut Viehzählung Mutter- oder Ammenkühe. Der überwiegende Teil der Betriebe (80 %) hält als Muttertiere die Rasse Fleckvieh.

Die **Schlachtkälbermarktleistung** (Bruttoeigenerzeugung) betrug 1993 158.752 Stk. (6,2 %), sodaß wieder 2.589 Kälber importiert werden mußten (1992: 11 Stk.). Der Erzeugerpreis für Schlachtkälber (über 120 kg) stieg um 2,4 % an. Zur Steigerung der Kalbfleischproduktion wurde die Kälbermastprämienaktion weitergeführt.

Die **Zucht- und Nutzrinderproduktion** erforderte traditionell hohe Ausfuhren (1993: 92.694 Stk.), die überwiegend in der EU abgesetzt wurden. Die Exporte gingen im letzten Jahr bei sinkendem Angebot, aber bei verbesserten Erlösen stark zurück (- 14,9 %).

Der Verkauf von Zuchtrindern, der vorwiegend über Zuchtrinderversteigerungen erfolgt, ist für die bergbäuerlichen Zuchtbetriebe eine wichtige Einnahmequelle. Trotz verschiedener Exportprobleme wurden auf den 252 Versteigerungen 39.556 Stk. (- 2,7 %) verkauft, davon gingen rd. zwei Drittel in den Export. Zusammen mit den Ab-Hof-Verkäufen konnten 57.114 Stk. in 18 Staaten exportiert werden. Der Durchschnittspreis (aller Kategorien) bei den Versteigerungen stieg auf 22.127 S (+ 4,1 %).

Die **Rinderzucht** ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet. Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtpogramme auch auf Merkmale, wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit, geachtet. In den letzten Jahren werden vermehrt auch reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend in der Mutterkuhhaltung extensiv gehalten werden.

Etwa ein Viertel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 27 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen. Die Finanzierung der sehr personalintensiven **Milchleistungskontrolle** (etwa 2000 Kontrollorgane) ist weiterhin schwierig. Der Beitrag gemäß § 8 MOG (1993: 6,6 g/kg abgelieferter Milch) bildet die Hauptfinanzierungsquelle. Die nach Abzug dieser Mittel (1993: 145 Mio.S) von den Gesamtkosten von 264 Mio.S verbleibenden Kosten wurden durch Züchterbeiträge (70 Mio.S) und durch Förderungsmittel des Bundes (19 Mio.S) und der Länder (26 Mio.S) aufgebracht.

<b>Die Leistungen der Kontrollkühe</b>		
	1992	1993
Kontrollbetriebe	31.810	31.634
Kontrollkühe	315.088	310.879
in % aller Milchkühe	37,4	37,7
Milch kg	5.047	5.147
Fett %	4,13	4,13
Fett kg	208	212
Eiweiß	3,27	3,31
Quelle: ZAR		

Große Bedeutung kommt der künstlichen Besamung (rd. 83 %) und neuerdings auch dem Embryotransfer bei der Durchführung von Rinderzuchtprogrammen zu. Die verbesserte, international übliche Zuchtwertschätzmethode nach dem Tiermodell (BLUP-Verfahren) in Verbindung mit Spermatiefgefrierung erlaubt den gezielten Einsatz bester Vererber und damit eine raschere Verbreitung wertvoller Eigenschaften. Die Eigenbe-

standsbesamung erfährt aus Kostengründen eine weitere Ausdehnung. Durch den Embryotransfer können wertvolle Anlagen, insbesondere auf mütterlicher Seite, verstärkt verbreitet werden (z.B. bei Nucleuszuchtprogrammen und Genreserven). Die hohen Kosten und die schwierige Organisation der Durchführung erlauben derzeit aber nur einen beschränkten Einsatz.

## Produktion und Vermarktung von Schweinen

Die Welterzeugung von Schweinefleisch betrug 1993 rd. 7.4 Mio.t (+ 1,5 %). Die steigende Produktion in Nord- und Südamerika sowie in China kompensierte die erneuten Rückschläge in Osteuropa und der GUS. Auf den Weltmärkten war die Preisentwicklung sehr unterschiedlich. Die Preise, die in der EU seit Mitte 1992 unter angebotsbedingtem Druck standen, gerieten auch 1993 zeitweise in Turbulenzen. Der Marktpreis in der EU fiel zwischen Juni 1992 und Oktober 1993 um 40 %. Beim Welthandel mit lebenden Schweinen und Fleisch wurde eine leichte Belebung registriert. Die international gehandelte Menge wird auf 6,4 Mio.t Fleischäquivalent oder rd. 8,7 % der Gesamterzeugung geschätzt. Aufgrund der zu Jahresende 1993 deutlich expandierten Schweinehaltung zeichnet sich 1994 eine beschleunigte Produktionszunahme sowie eine leichte Belebung des Welthandels ab.

Die **Schweineerzeugung in Österreich** ist weiterhin überwiegend in den bäuerlichen Familienbetrieben verankert. Konzentrationstendenzen sind im Zusammenhang mit der betriebswirtschaftlich wichtigen Kostendegression, Rationalisierung und Spezialisierung zwar deutlich zu erkennen, im Vergleich zu einigen westeuropäischen Ländern aber noch relativ gering. Da die inländische Schweineproduktion auf eine 100%ige Inlandsversorgung ausgerichtet ist, werden saisonale Überschüsse zwecks Preisstabilisierung meist auf Lager genommen, mitunter finden auch Exporte statt. Durch die Auslagerung der Interventionsware bei verminderter Inlandsproduktion werden stärkere Preissprünge vermieden.

Der **Schweinemarkt** stand 1993 unter sehr starkem Druck. Im ersten Quartal begann die Pro-

duktion kräftig anzusteigen, sodaß in der Folge die Vorjahreserzeugung in fast allen Monaten des Jahres 1993 deutlich überschritten wurde. Zur Marktentlastung wurden im 1. Halbjahr rd. 35.000 Stk. Tiere (in Form von Frischfleisch) exportiert, wobei der Lagerbestand bis Ende Juni trotzdem auf mehr als 80.000 Stk. angestiegen ist. Aufgrund der enormen Überschußproduktion mußten im 2. Halbjahr weitere ca. 50.000 Stk. Schweine (in Form von Frischfleisch) exportiert werden. Der Gesamtexport (inkl. Verarbeitungsprodukte) betrug umgerechnet 154.208 Stk. Der Lagerabbau ging in den ersten Monaten langsam, gegen Jahresende jedoch sehr rasch vor sich. Besonders im November wurde angesichts des 1994 drohenden Angebotsschubes massiv ausgelagert. Die Bruttoeigenerzeugung (früher Marktleistung) betrug 4,9 Mio.Stk. (+ 3,3 %), die gesamte Schweineproduktion 5,2 Mio.Stk. (+ 1,1 %). Der Inlandsabsatz hat mit 4,8 Mio.Stk. gegenüber dem Vorjahr geringfügig (+ 1,8 %) zugenommen. Für 1994 ist aufgrund des hohen Zuchtsauenbestandes wieder mit einer extrem angespannten Situation zu rechnen.

Die **Schweinepreise** zeigten gegenüber dem Vorjahr stark fallende Tendenz. Im gewogenen Jahresschnitt wurden für Schlachtschweine mit 19,73 S/kg LG um 9,4 % niedrigere Erzeugerpreise als 1992 erzielt. Schweinhälften kosteten auf den Richtmärkten im Durchschnitt aller Qualitäten 26,24 S/kg (- 11,9 %), der Ø Ferkelpreis (30,74 S/kg) senkte sich um 19,5 %.

Die heimische **Schweinezucht** deckt den Großteil des Bedarfes an Zuchttieren (292 Herde, buchzuchtbetriebe, wobei einige Betriebe mehrere Rassen züchten, mit 805 HB-Ebern und 4.583 HB-Sauen; 144 Vermehrungsbetriebe mit 305

Zuchtebern und 4.537 Zuchtsauen). In Summe wurden 25.764 Zuchtschweine verkauft. Für gekörte Zuchteber (Abstammungs- und Leistungsnachweis) wurden auf Versteigerungen Ø 11.590 S, für trächtige Zuchtsauen 7.422 S und für Jungsaue 5.093 S/Stk. erzielt.

Neben der Selektion auf Mutterleistung, Mastfähigkeit und hohes Fleischbildungsvermögen stand bei

der Zucht die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit (Erzeugung von streßresistenten Tieren) und der Fleischbeschaffenheit im Vordergrund, wofür ein vom Bund gefördertes Züchtungs- und Erzeugungsprogramm mit Halothan- und MHS-Gentest (PSE-Faktor) der Zuchttiere und deren Nachkommen sowie der Tiere in den Mastleistungsprüfanstalten einen sehr wesentlichen Beitrag leistete.

## Geflügelfleisch- und Eierproduktion

Die Welterzeugung von Geflügelfleisch ist 1993 mit 44,8 Mio.t um rd. 4,5 % angestiegen. Der Anteil der Geflügelfleischerzeugung an der Gesamterzeugung von Fleisch stieg seit 1980 von rd. 19 % bis 1992 auf rd. 24 %. Der internationale Handel mit Geflügelfleisch hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wurde für 1993 mit 3,5 Mio.t geschätzt. Die Erzeugerpreise wie auch die Futterpreise und der futterkostenfreie Erlös sanken tendenziell in den Ländern der EU.

Der **österreichische Geflügelmarkt** hat 1993 eine annähernd gleiche Entwicklung wie im Vorjahr gezeigt. Die Nachfrage nach Geflügelfleisch hat sich bei einer Produktion von 101.541 t und einem Ø-Pro-Kopf-Verbrauch von 15,0 kg um 7,9 % erhöht, wobei der Pro-Kopf-Verbrauch bei Putenfleisch um rd. 3,1 % auf 3,7 kg gestiegen ist.

Alle dem Geflügelwirtschaftsgesetz unterliegenden Importe umfaßten 23.164 t (1992: 22.553 t), wofür Importausgleichsbeträge von 172 Mio.S (1992: 117 Mio.S) anfielen. Die Zollabfertigungsmeldungen (gem. § 7 Geflügelwirtschaftsgesetz 1988) weisen gegenüber dem Vorjahr Mindereinfuhren bei Hühnern von 40 %, sowie Enten und Gänsen von 3 % auf; demgegenüber stehen jedoch Mehr einfuhren bei lebendem Geflügel (+ 12 %), Geflügelzubereitungen (9 %) sowie bei nahezu allen übrigen Tarifpositionen des Geflügelbereiches. Überraschend gering ist daher der Truthühnerimport mit knapp 1 % festzustellen; dagegen sind kräftige Mehrimporte von Eiern und Eiproducten mit + 28 bzw. + 16 % zu verzeichnen. Die Welt eierproduktion erreichte 1993 9 Mio.t, wodurch

sich in den letzten Jahren der kontinuierlich Produktionszuwachs von 2,9 % pro Jahr auf etwa 1 % verringerte. Während in den Entwicklungsländern noch immer eine deutliche Produktionszunahme zu registrieren ist, verliert in den westlichen Industrieländern das Ei beim Verbraucher an Wertschätzung. Der internationale Eierhandel erfolgt zu etwa 50 % innerhalb der EU, wo der Rückgang der Nachfrage ein Sinken der Erzeugerpreise bewirkte.

Der **Eierverbrauch in Österreich** ist ähnlich wie in anderen westlichen Industriestaaten stagnierend bis leicht ansteigend. Die jahrelang labile Marktlage mit niedrigen Preisen hat sich 1993 fortgesetzt, wobei ein ähnliches Preisniveau wie 1992 festzustellen war. Die Gesamteiererzeugung lag 1993 bei einem um 0,9 % höheren Legehennenbestand bei 98.391 t (ohne Bruteier: 95.041 t). Der nahezu unveränderte Erzeugerpreis für Eier aus der Intensivhaltung betrug im Ø 0,99 S/Stück. Der Großteil der Eier wird von den Legehennenhaltern bzw. dem Handel vermarktet, davon 20 % im Direktverkauf ab Hof, auf Bauernmärkten usw.; 15 % gehen an die Industrie sowie an Bäckereien, Großküchen, Restaurants und 45 % an den Zwischen- bzw. Einzelhandel. Eier aus alternativen Haltungsformen haben im Lebensmittelhandel bereits einen Anteil von einigen Prozenten erreicht. Auf die kostengünstige Produktion der Käfighaltung entfallen 2/3 der Erzeugung. Ökologie und Ökonomie sind dann vereinbar, wenn der Konsument die Mehrkosten für marktfähige Produkte (z.B. alternative Haltungssysteme) trägt oder die Mehrkosten auf andere Weise abgegolten werden.

## Milch und Milchprodukte

Die weltweite Produktion von Kuhmilch lag 1993 bei 447 Mio.t betragen haben (EU: 113 Mio.t). In Osteuropa ist die Milcherzeugung seit 1990 drastisch zurückgegangen. Der Wegfall der Subventionen führte zu Preiserhöhungen und zu dementsprechend sinkender Nachfrage. Niedrige Auszahlungspreise der Molkereien in Polen bewirkten, daß Eigenversorgung und Direktabsatz zunehmende Bedeutung gewinnen. 1992 wurden nur noch ca. 50 % der erzeugten Milch an Molkereien geliefert. Ab 1994 wurde in den USA BST (milchleistungssteigerndes Hormon) erlaubt. Milch wird vor allem in Form von Milchpulver, Butter und Käse international gehandelt. Die Weltmarktpreise aller genannten Milcherzeugnisse sanken unter das Niveau von 1992. Der internationale Handel mit Butter wird von der FAO für 1993 auf 720.000 t geschätzt. Neuseeland konnte seine Exportmengen 1993 auf 235.000 t ausdehnen (+ 10 %). Der internationale Handel mit Käse dürfte 1993 rd. 950.000 t betragen haben, die EU hatte einen Marktanteil von über 50 %.

Bei Magermilchpulver waren handelsmäßig die EU und Neuseeland die traditionellen Hauptanbieter, allerdings gingen ihre Exporte um 25 bzw. 15 % zurück. Vor allem die Milchpulverexporte in die erdölexportierenden Staaten waren rückläufig. Für Westeuropa ist aufgrund der Senkung der gestützten Exporte durch die Uruguay-Runde und dem erleichterten Marktzutritt (für Drittländer) - in Verbindung mit einem zurückgehenden Gesamtkonsum an Milch und Milchprodukten - mit einer größeren Anpassung auf dem Milchmarkt zu rechnen.

Die **österreichische Milchproduktion** ist durch eine über den Inlandsbedarf hinausgehende Milchlieferleistung gekennzeichnet. Durch die Dürre mußten die ohnehin deutlich reduzierten wirtschaftseigenen Futtervorräte relativ früh herangezogen werden. Von Mitte Mai bis Mitte November lag die Milchanlieferung unter dem Vorjahresniveau, ansonsten darüber. Insgesamt betrug 1993 die Milchlieferleistung 2.200.144 t (- 0,5 %). 85,9 % der angelieferten Milch entfielen auf

1. Qualität mit Sonderzuschlag (unter 100.000 Keime), 8,1 % auf 1. Qualität ohne Sonderzuschlag und 4,4 % auf 2. Qualität und 1,6 % auf schlechtere Qualitäten.

### Entwicklung der Absatzförderungsbeiträge

	Allgemeiner Absatzförderungsbeitrag	Zusätzlicher Absatzförderungsbeitrag in g/kg
1.10.1989 -	30.06.1990	20
1.07.1990 -	31.11.1990	16
1.12.1990 -	31.12.1991	17
1.01.1992 -	30.06.1992	0
1.07.1992 -	31.10.1992	12
1.11.1992 -	30.06.1993	0
1.07.1993 -	31.12.1993	16
1.01.1994 -	30.06.1994	8
ab 1.07.1994		16
		420
		420
		420
		420
		420
		420
		420
		420
		420

Quelle: BMELF, AMA

Die Komponenten des **Erzeugerpreises** erfuhrn von 1992 auf 1993 eine Änderung im System, wobei der Preis für die einzelnen Qualitäten unverändert blieb. Der Sortenzuschlag für die 1. Qualität und der Sonderzuschlag für Milch mit weniger als 100.000 Keimen wurden dem Grundpreis zugeschlagen, sodaß dieser von 1992 auf 1993 von 116,6 g/kg auf 206,10 g/kg erhöht wurde. Im Gegenzug wurden die bisherigen Sortenzuschläge für die einzelnen Qualitäten in Qualitätsabzüge umgewandelt. Die 1. Qualität mit unter 100.000 Keimen stellt nunmehr mit dieser Umstellung den Ausgang der Kalkulation dar; sie erfährt keinen Qualitätsabzug. Die 1. Qualität über 100.000 Keime erfährt einen Abzug von 5 g/kg, die 2. Qualität von 33,5 g/kg, die 3. Qualität 82,5 g/kg und die nicht mindestens 3. Qualität erreichende Milch von 89,5 g/kg.

Ab 1. Jänner 1994 wurde in der Preisgestaltung ein weiterer Schritt vollzogen, der zweifellos den Erlös aus dem Milchverkauf noch stärker an die Qualität und zwar diesmal an die Qualitätskomponenten Keimzahl und Zahl der somatischen Zellen bindet.

Es gibt vier Bewertungsstufen.

Bewertungsschema der Milchqualität			
Bewertungsstufe	Keimzahl	somatische Zellen	Qualitätsabzüge je Kriterium
	Anzahl der Keime in 1.000		g je kg
I	unter 100	unter 350	-
II	100 - 300	350 - 500	5,0
III	300 - 600	500 - 750	25,0
IV	600 u. darüber	750 u. darüber	75,0

Stand 1. 1. 1994  
Quelle: AMA

Der FE-Preis und der EE(Eiweißeinheiten)-Preis blieben von 1992 auf 1993 unverändert (63 g/FE, 31 g/EE). Der Siloverzichtszuschlag betrug bis Jänner 1993 für die 1. Qualität 47 g/kg Milch und für die 2. Qualität 16 g/kg; ab Februar 1993 beträgt er für beide Qualitäten 10 g/kg Milch. Seit Februar 1993 läuft eine Förderungsaktion für die Übernahme hartkäseraitauglicher Milch mit Zuschüssen pro kg von Bund (27 g), Ländern (13,5 g) sowie vom Ausgleichssystem des MWF bzw. AMA (10 g).

Für 1992/93 wurde eine Bedarfsmenge von 1,950.732 t (1991/92 : 1,891.071 t) und eine Gesamtrichtmenge von 2,360.386 t (1991/92 : 2,288.196 t) ermittelt bzw. festgesetzt. Die Milchlieferleistung betrug 1991/92 2,211.469 t; für

1992/93 wird mit einer Menge von 2,222.401 t gerechnet. Der Absatz von Milch und Milchprodukten blieb 1993 weitgehend stabil.

Die Bemühungen für Zusammenlegungen von **Molkerei- und Käsereiunternehmen** wurden fortgesetzt; 1993 sank die Zahl der Unternehmen auf 135 mit insgesamt 178 Betriebsstätten. An Absatzaktionen wurden 1993 wieder die Schulmilchaktion, die Abgabe von verbilligter Butter an das Bundesheer, an Haushaltsschulen, an Erholungsheime für Kinder und Jugendliche sowie an Kinderdörfer durchgeführt sowie eine Butterverbilligungsaktion (5.11. - 11.12.1993). Dabei wurden 3.800 t Butter um 14 S/kg verbilligt (Zuschuß 11,40 S/kg) an die Verbraucher abgegeben. Der Mehrabsatz wurde mit etwa 1.500 t errechnet.

Die durchschnittliche Anlieferung je Lieferant (**Milchlieferantenstruktur**) machte 1993 in Österreich 25.500 kg aus. Dieser Wert ist international gesehen sehr niedrig. Die durchschnittlich höchste Anlieferung je Lieferant gab es mit 31.700 kg in Vorarlberg (Salzburg 31.600 kg). Die Zahl der Lieferanten betrug 1993 86.084. Die Anlieferung je Verarbeitungsbetrieb machte 1993 im Österreich-Durchschnitt lediglich 14.200 t aus und ist im internationalen Vergleich sehr niedrig. Die höchste Anlieferung je Betrieb gab es mit 41.300 t in der Steiermark (NÖ 37.700 t), die niedrigste verzeichnete Vorarlberg mit 2.400 t.

## Übrige Tierproduktion und deren Vermarktung

Die **Schafhaltung** konzentriert sich seit Jahren nicht mehr allein auf die Nutzung extensiven Grünlandes und Almen, sondern es finden sich auch zunehmend Interessenten für intensive Haltungsformen in günstigeren Lagen. Zur Erzeugung von Qualitätslämmern ist neben fruchtbaren Mutterschafen vor allem die Verwendung von Widdern mit entsprechender Fleischleistung wichtig. Schwierigkeiten in diesem Produktionsbereich bestehen nach wie vor darin, daß einerseits noch zu geringe Mengen einheitlicher Qualitätsware anfallen, andererseits das Angebot jahreszeitlich noch sehr stark schwankt und Importe durchgeführt werden müssen. Das saisonale Überangebot im Herbst muß durch Exporte abgebaut werden. Für eine kontinuierliche Belieferung des Marktes auf der Großhandelsstufe (Handelsketten) sind ein schlag-

kräftigeres Angebot und entsprechende Organisationen (z.B.: Erzeugergemeinschaften) erforderlich.

1993 wurden 244.352 Schafe (davon 191.680 Lämmer) für Schlachtzwecke produziert. Der Schaf- und Schaffleischimport betrug 3.172 t (umgerechnet 252.158 Stk.). Für weitere Produkte der Schafhaltung wie Reinwolle, Felle sowie Schafkäse und Schafmilchprodukte bestehen regional sehr gute Absatzmöglichkeiten, insbesondere für frischen Schafskäse. Seit Mitte der 70er Jahre nimmt der insgesamt kleinstrukturierte Schafbestand in Österreich (durchschnittlich 14,5 Schafe je Betrieb 1993) zwar langsam, jedoch kontinuierlich zu und betrug bei der Viehzählung 1993 insgesamt 333.855 Stk. Die alpine Schafhaltung mit dem Schwerpunkt in Westösterreich, dem traditionellen Bergschafzucht-

gebiet, ist aber nach wie vor die dominierende Hal tung sform. Gerade für kleinere Grünlandbetriebe ist die überwiegend im Nebenerwerb betriebene Schafhaltung als kapital- und arbeitsextensiver Betriebszweig besonders geeignet.

Das zunehmende Interesse am Pferdesport hat den Rückgang der **Pferdehaltung** in den letzten Jahren gestoppt und die Bestände (1993: 64.924 Stk., + 5,2 %) steigen wieder an. An der Bundesanstalt für Pferdezucht ist eine kosten sparende Umstrukturierung des staatlichen Deckstellennetzes im Gange (1985: 35, 1994: 13 staatliche Deckstationen), d.h., im Staatsbesitz befindliche Deckhengste werden verstärkt in Privatpflege gegeben. Die Pferdebilanz 1993 weist eine Produktion von 6.995 Stk. und eine Schlachtpferdemarktleistung von 2.727 Stk. aus. An Zucht- und Nutz pferden wurden 1.484 Stk. ein- und 2.542 Stk. ausge führt.

Mit **Bienenhaltung** beschäftigten sich 29.342 Imkern mit 411.082 Bienenvölker (- 4,4 %), die etwa 5.500 t Honig erzeugten. Durch Schaffung von Qualitätsnormen wäre eine bessere Abgrenzung des inländischen Qualitätshonigs anzustreben. 1993 wurden ca. 5.560 t natürlicher Honig um ca. 80 Mio. S importiert. 1992 wurde nach wissen schaftlicher Vorarbeit an der Universität für Bodenkultur in Wien ein spezielles Selektionsprogramm für die Carnica-Rasse durch den Österreichischen Imkerbund gestartet. Neben der Leistung wird auch die Toleranz gegenüber der Varroamilbe bewertet.

Die **Fischereiwirtschaft** hat in Österreich im Vergleich zu den Staaten mit Hochseefischerei eine geringe Bedeutung. Der Fischbestand der heimischen Teichwirtschaften setzt sich vor

wiegend aus Forellen und Karpfen zusammen. Die Karpfen werden zum Großteil im Waldviertel und in der Steiermark, die Forellen vorwiegend in der Steiermark, in Kärnten und in Oberösterreich produziert. Die Karpfenproduktion (Teichfläche von rd. 2.900 ha) beträgt inkl. Nebenfische (Schleien, Maränen, Silberkarpfen etc.) jährlich ca. 1.200 t und die Forellenproduktion ca. 3.000 t. Außer im Herbst müssen Speisekarpfen aufgrund der bestehenden Unterversorgung aus der inländischen Produktion importiert werden. Der Selbstversorgungsgrad bei Speisekarpfen beträgt rd. 70 % (ca. 500 t werden jährlich importiert), bei Forellen ebenfalls ca. 70 % (ca. 1.200 t Speiseforellenimport). Die Importpreise sind in den letzten Jahren sowohl bei den Karpfen als auch bei den Forellen stark gesunken, sodaß die inländische Produktion in arge Bedrängnis geraten ist. Durch den 1994 in Kraft getretenen EWR-Vertrag fällt der bisherige Zollschutz bei Importen aus den EU-Ländern weg, weswegen derzeit entsprechende Förderungsmaßnahmen in Diskussion stehen. In der Karpfen- und Forellenproduktion liegen große Chancen in einer Produktdifferenzierung, in der Qualitätsproduktion, im Ausbau der Direktver marktung und in einem entsprechenden Marketing.

Die **Wildtierhaltung** hat sich als interessante Alternative zu anderen Produktionszweigen der extensiven Grünlandnutzung erwiesen und stoßt auf zunehmendes Interesse. Bei der am 3.12.1993 erstmals durchgeführten Zählung wurden insgesamt 1.683 Wildtierhalter mit einem Gesamtbestand von 37.101 Stk. erhoben. Aufgrund der bestehenden Absatzchancen sind Möglichkeiten für einen weiteren Ausbau dieser Produktionssparte vorhanden.

## Forstliche Produktion und der Markt

(siehe auch Tabelle 52)

Die globale Bedeutung des Waldes liegt neben der Produktionsfunktion für die Holzindustrie und die Energieversorgung vor allem in seiner klimatischen Funktion und in der Erhaltung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren. Die anhaltenden Urwaldrodungen in den tropischen Regionen zur landwirtschaftlichen Nutzung (v.a. Südamerika) sowie Waldzerstörungen im Gefolge exploitativer Brenn- und Nutzholzgewinnung (v.a. Südostasien) werden deshalb von vielen Wissenschaftern und Experten mit großer Sorge verfolgt. Teilweise sind schon nach kurzer Zeit gravierende Auswirkungen (Abnahme der Niederschläge und der Bodenfruchtbarkeit, Erosionsschäden) zu beobachten, meist handelt es sich außerdem um Lebensräume ansässiger Völker. Ein großes Problem ist auch die zunehmende Knappheit von Brennholz in den Entwicklungsländern.

Mit 46 % Waldanteil an der Gesamtfläche, das sind 3.877.000 Hektar, liegt Österreich hinsichtlich der Bewaldungsdichte im Spitzensfeld europäischer Staaten. Im Gegensatz zu vielen EU-Ländern leistet der Wald in Österreich einen erheblichen Beitrag zum bäuerlichen Einkommen. Die Erhaltung und Steigerung der Ertragsleistung des Waldes ist daher für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Betriebe der Weiterverarbeitung von Holz, von großer Wichtigkeit. In vermehrtem Ausmaß wird auch bei der Holzernte und der Verarbeitung von Holz auf Betriebsmittel und Verfahren Wert gelegt,

welche die Umwelt nicht belasten. Holz eignet sich für die verschiedensten Verwendungsmöglichkeiten, ein verstärkter Einsatz wäre in vielen Bereichen sinnvoll und möglich. Ein höherer Verarbeitungsgrad im Inland wäre gegenüber dem Export von Halbfertigprodukten volkswirtschaftlich erstrebenswert.

Beim Einsatz von Holz als Energielieferant sind die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft. Auf lange Sicht werden sich fossile Rohstoffe für die Energiegewinnung verringern und daher verteuern. Gemeinsame Wärmeversorgungsanlagen auf der Basis von Holz als Energieträger bringen nicht nur eine Entlastung der Volkswirtschaft, sondern bieten vor allem im ländlichen Raum ein zusätzliches Einkommen für den Waldbesitzer durch die Verwertung von oft nicht absetzbaren Forstprodukten. Fortschritte in der Verbrennungstechnik haben dazu geführt, daß die Emmission von Luftschatstoffen stark reduziert werden kann. Wegen des alpinen Charakters eines großen Teiles der österreichischen Landschaft ist die Schutzfunktion des Waldes für einen weiten Bereich zumindest ebenso wichtig wie seine Rohstofffunktion. Die Erhaltung der Trinkwasserreserven steht mit dem Vorhandensein gesunder, stabiler Wälder in engstem Zusammenhang. Nicht zuletzt muß auf die Wichtigkeit der Bewahrung der Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes eindringlich hingewiesen werden.

## Wirtschaftliche Situation

Wie 1992 ist auch 1993 die Forstwirtschaft mit einer äußerst ungünstigen Ertragslage konfrontiert. Der Windwurf des Jahres 1990 sowie die ab Mitte 1992 praktisch weltweit einsetzende Rezession haben den Holzmarkt nachhaltig beeinflußt. Die Holzpreise sind drastisch eingebrochen und haben seither kaum angezogen. Diese wurden vor allem durch den flauen Dollarkurs, der einen Produktionsrückgang sowie eine Senkung der Kapazitätsauslastung in den Investitionsgüterbranchen in den EU-Staaten hervorrief, geprägt. Dadurch verloren einige auch forstwirtschaftlich

relevante Stützen der Inlandskonjunktur, insbesondere im ersten Halbjahr, an Tragfähigkeit.

Trotz der rezessionsbedingt schwachen Nachfrage nach Holz und Holzprodukten und entsprechend rückläufigen Schnittholzexporten produzierte die Sägeindustrie 1993 in etwa die gleiche Schnittholzmenge wie im Vorjahr. Im Mittelpunkt der Auftragseingänge aus dem Inland stand die Nachfrage nach Holz, dessen Verwendungsmöglichkeiten vom Innenausbau bis hin zu Konstruktionen für Hallen und Industriebauten reichen. Trotz des steigenden

Bedarfes an Halbprodukten aus Holz im Inland ist jedoch auf den geringen Anteil von österreichischen Holzfertigprodukten auf dem europäischen Markt hinzuweisen, welcher mit entsprechenden Marketingstrategien wesentlich die Wertschöpfung der heimischen Forst- und Holzwirtschaft verbessern könnte. Die gespannte Situation auf dem Holzmarkt führte während des Jahres zu zahlreichen Betriebsstillegungen von Sägewerken.

Die Konjunkturabhängigkeit der Forstbetriebe wirkte sich auf die Betriebserfolge äußerst negativ aus, ebenso ist der Beitrag des Waldes zum Einkommen bürgerlicher Betriebe erheblich gesunken. Dies wird im Waldbericht 1993 deutlich dokumentiert.

Die **Holznutzung** im österreichischen Wald lag 1993 mit einer Einschlagsmenge von 12,3 Mio.Efm ohne Rinde um 3 % unter dem zehnjährigen Durchschnitt und blieb gegenüber der vorjährigen Einschlagsmenge nahezu unverändert. Dafür dürfte trotz fallender Holzpreise bis zum 3. Quartal 1993 und Absatzschwierigkeiten bei der Sägeindustrie die Notwendigkeit zur Fixkostenabdeckung der Betriebe eine Rolle spielen. Vom Gesamteinschlag entfallen 5,5 Mio.Efm (45 %) auf den Kleinwald, 4,5 Mio.Efm (37 %) auf die Betriebe über 200 ha Waldfläche ("Betriebe") und 2,2 Mio. Efm (18 %) auf die Österreichischen Bundesforste (ÖBF). Gegenüber dem Vorjahr nahm die eingeschlagene Holzmenge im Kleinwald um 9% ab, während sie

bei den Betrieben und den ÖBF um 7 bzw. 13 % zunahm. Die Ausformung von Starkholz (6,9 Mio.Efm) lag um 5 % unter dem langjährigen Durchschnitt. Schwachholz (2,2 Mio.Efm) nahm gegenüber dem Vorjahr um 10 % ab, doch stieg der Anteil der Vornutzung am Gesamteinschlag (vor allem im Kleinwald) im zehnjährigen Durchschnitt um beinahe ein Zehntel. Der Schadholzanteil (4,6 Mio.Efm) stieg um 46 %. Die Borkenkäferkalamität und lokale Windwürfe haben sich offenkundig auf den Holzeinschlag ausgewirkt. Die Brennholzausformung (3,1 Mio.Efm) lag um 5 % über der Vorjahresmenge. Nur eine geringe Menge des Holzeinschlages befand sich zu Jahresende auf Lager, das ist um über vier Zehntel weniger als im zehnjährigen Durchschnitt.

Die **Holzpreise** erfuhren aufgrund der Rezession, vor allem bei Rundholz im ersten Halbjahr, einen drastischen Rückgang. Der Durchschnittspreis für Fichten/Tannen-Blochholz (Gütekasse B, 3a) lag im Jahresmittel um 22 % unter dem Vorjahreswert (1.139 S); er fiel von Jänner bis Juli 1993 um 17 %, stieg jedoch in der Periode August bis Dezember 1993 um 8 %; auch infolge des hohen Restholzanfalles aus der Sägeindustrie blieben die Grundpreise für Fichte/Tanne-Faserholz (403 S/ -18 %) aber auch für Schleifholz (506 S/ -16 %) deutlich unter dem Vorjahresniveau. Hartes Brennholz (565 S) blieb unverändert, weiches (365 S) wurde um 3 % billiger.

## Produktion der Sägeindustrie

Die gespannte Lage im Nadelholzexport führte trotz des steigenden Inlandsverbrauches zu einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Rundholzeinschnitt in der Sägeindustrie (rd. 10,7 Mio.fm). Im Handels- und Lohnschnitt wurden rd. 6,9 Mio.m<sup>3</sup> Schnittholz einschließlich von Schwellen und Bauholz im Wert von 13,9 Mrd.S (-14 %; 1992: 16,1 Mrd.S) produziert. Die Ausbeute betrug etwa 64 %, der Nadelholzanteil 97 %. Mit 12,0 Mio. Raummeter fiel in etwa die gleiche

Menge von Sägenebenprodukten als im Vorjahr an. Einschließlich dieser Nebenprodukte verringerte sich der Produktionswert der Sägeindustrie um 14 % auf 15,1 Mrd.S. Die Schnittholzexporte nahmen 1993 um 1 % ab. Von der verfügbaren Schnittholzmenge von 8,9 Mio.m<sup>3</sup> gingen 45 % in den Export, im Inland wurden 44 % verkauft, der Rest verblieb auf Schnittholzlager. Die Rundholzlager betrugen zu Jahresende 1,1 Mio.fm (- 24 %).

## Arbeitskräfte und Löhne

(siehe auch Tabellen 53 bis 58)

### Zusammenfassung

Die Beschäftigung von familienfremden Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft hat mit rd. 25.000 Arbeitern (Juli 1993) in Österreich geringe Bedeutung und betrifft vor allem Spezialkulturen. Die Lohnsteigerungen betrugen bei den Arbeitern in bäuerlichen Betrieben zwischen 4,0 und 6,1 %, in Gutsbetrieben zwischen 3,8 und 6,1 %.

### Summary

The employment of workers in agriculture and forestry who do not belong to the family of about 25,000 workers (July 1993), is insignificant in Austria and concerns mainly special cultures. The wage rises for workers on farms were between 4.0 and 6.1 %, on large estates between 3.8 and 6.1 %.

Dem Bauernhof kommt nach wie vor als Arbeitsplatz große Bedeutung zu, da insbesondere in Randlagen das Angebot an Arbeitsplätzen gering ist. Laut Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger waren Ende Jänner 1993 15.065 (1992: 15.106) Arbeiter und 5.865 (1992: 5.967) Angestellte in den Wirtschaftsklassen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei beschäftigt. Im Juli 1993 waren es 25.155 (1992: 25.853) Arbeiter und 6.611 (1992: 6.663) Angestellte. 1993 ist die Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer leicht zurückgegangen.

Die Zahl der aufgrund der zwischen den Sozialpartnern getroffenen Kontingentvereinbarung beschäftigten Ausländer ist weiter angestiegen, im Juli 1993 wurde mit 5.942 (1992: 5.049) der Höchststand erreicht. Die Kontingenzahlen inklusive Freigaben aus der Bundes- und Landesreserve betragen 4.780 in den Monaten Jänner und Februar 1993, und 6.750 in den Monaten März bis Dezember 1993 (1992: zwischen 3.950 und 5.510). Die Gesamtzahl ausländischer Dienstnehmer einschließlich Einzelbeschäftigungsbewilligungen betrug Ende Juni 1993 8.984, somit 28 % aller Dienstnehmer (1992: 27 %) in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Zahl der vorgemerkteten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft war am Stichtag im Spitzemonat Jänner 1993 mit 9.797 geringfügig niedriger als im Vorjahr (1992: 10.049), in den übrigen Monaten war die Arbeitslosenrate höher als im Vorjahr, im Dezember 1993 waren 9.185

(Dezember 1992: 8.943) Arbeitslose zu verzeichnen. Der Jahresschnitt an Arbeitslosen betrug 1993: 4.787 Personen (1992: 4.487).

Um die Durchbeschäftigung der Land- und Forstarbeiter zu erleichtern, wurden im Rahmen der Aktion "Erleichterung der Beschaffung von Arbeitskleidung" an 893 Personen Beihilfen ausbezahlt; insgesamt wurde ein Betrag von 829.000 Schilling für ausgegeben. Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, liegen die Arbeitsverdienste der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft deutlich unter den Verdiensten in den anderen Wirtschaftszweigen. So liegt das durchschnittliche monatliche Einkommen der Männer und Frauen (ArbeiterInnen) in der Landwirtschaft mit 15.186 Schilling um 31 % unter dem durchschnittlichen Einkommen im Bauwesen (22.002 Schilling).

### Durchschnittliches monatliches Einkommen der Arbeiter in Schilling

Wirtschaftsklasse	Frauen	Männer	Insges.
Land- und Forstwirtsch.	12.172	16.453	15.186
Textilien	13.943	19.324	16.027
Metall	17.018	23.670	22.427
Bauwesen	13.619	22.267	22.002
Handel	12.589	19.362	17.197
Gastgewerbe	13.881	16.704	14.983
Bergbau	15.498	26.966	26.444
Tabakverarbeitung, Erzeugung von Nahrungsmitteln	14.357	22.611	19.359

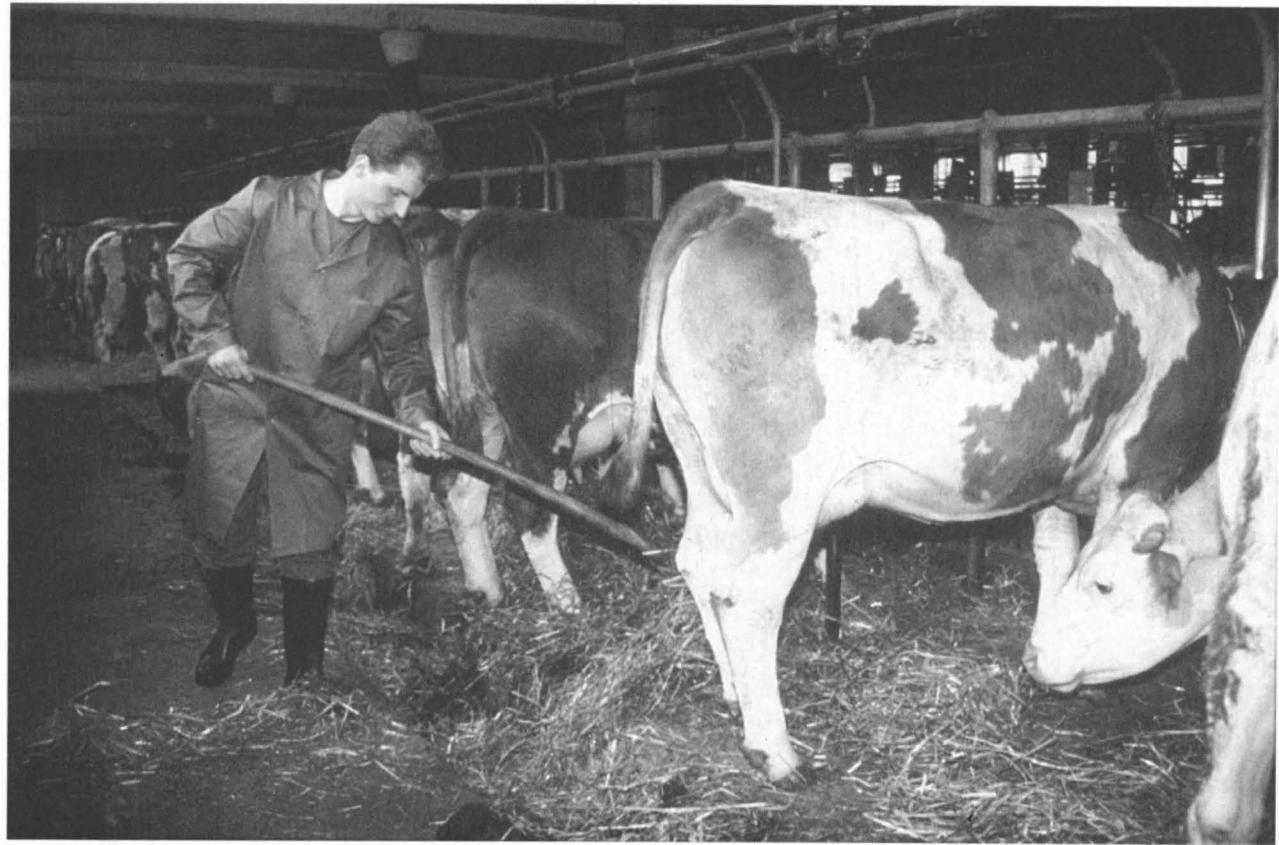
Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Laut Tariflohn-Index des ÖSTAT betrug die Lohnsteigerung 1993 bei den Arbeitern durchschnittlich 4,3 % und bei den Angestellten durchschnittlich 3,9 % gegenüber dem Vorjahr; in der Wirtschaftsklasse Land- und Forstwirtschaft haben sich die Löhne durchschnittlich nur um 2 % erhöht.

In den bäuerlichen Betrieben lagen die Lohn erhöhungen zwischen 4,0 und 6,1 %, in den Gutsbetrieben zwischen 3,8 und 6,1 %, die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und bei den Österreichischen Bundesforsten betrug rd. 4,1 %. Die Löhne der Gutsangestellten wurden um 3,5 bis 4,5 % erhöht. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 2.700 S bewertet. Die kol-

lektivvertragsmäßigen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und den Bundesforsten betragen zum Stichtag 1.7.1993 für Hilfsarbeiter über 18 Jahre 70,47 S und für Forstarbeiter mit Prüfung 81,36 S.

Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft ging neuerlich zurück und betrug zum Jahresende 1993: 1.882 (1992: 2.275; 1991: 3.167), davon 1.027 in Fremdlehre und 855 in Heimlehre. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Jugendlichen in der Land- und Forstwirtschaft verstärkt eine schulische Ausbildung an Fachschulen absolvieren.



„Arbeitsplatz Bauernhof“ – ein wichtiger Funktionsträger und Impulsgeber im ländlichen Raum

# Produktionsmittel

(siehe auch Tabellen 59 bis 67)

## Zusammenfassung

Die finanziell angespannte Lage vieler bäuerlicher Betriebe, die Umweltprobleme im Zusammenhang mit der Landwirtschaft und die meist schwierigen Marktverhältnisse führten in den letzten Jahren - wie auch 1993 - zu einem verringerten Einsatz zugekaufter Betriebsmittel (Pflanzenschutz- und Düngemittel) und zur Zurückhaltung bei Investitionen. Den Maschinenringen und auch der sozialen Betriebshilfe kommt in den nur mehr mit wenigen Arbeitskräften ausgestatteten Betrieben eine wichtige Funktion zur Kosteneinsparung zu.

Die Brutto-Anlageinvestitionen in Maschinen und Geräte (9,2 Mrd.S), baulichen Anlagen (11,3 Mrd.S), der Energieaufwand (3,6 Mrd.S), die Ausgaben für Pflanzenschutz- (1,4 Mrd.S) und Düngemittel (1,95 Mrd.S ohne 1,2 Mrd.S Bodenschutzabgabe) wurden 1993 weiter eingeschränkt, der Wert zugekaufter Futtermittel (5,5 Mrd.S) blieb gleich. Der Alternativen Einsatz im Futterungsbereich könnte wesentlich zulasten der Importfuttermittel gesteigert werden.

Übervolle Märkte, ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage und zunehmende Exporterschwierisse lassen für die Landwirtschaft einnahmenseitig derzeit keine nennenswerten Verbesserungen erwarten. Gewisse Möglichkeiten zur Erwirtschaftung angemessener Einkommen liegen noch immer auf der Ausgabenseite, und zwar durch einen kostenbewußteren Einsatz von Betriebsmitteln und Investitionsgütern. Weitere Entlastungen im Infrastrukturbereich würden sich ebenfalls günstig auf die Einkommenssituation auswirken.

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe wurden die von der Land- und Forstwirtschaft getätigten Gesamtausgaben für betriebliche Zwecke im Jahre 1993 auf 86,8 Mrd.S (1992: 85,2 Mrd.S) geschätzt, das waren um 1,8% (real: 1,5%) mehr als 1992. Hiebei standen höheren

## Summary

The tight financial situation of many agricultural enterprises, the environmental problems related to agriculture and the mostly difficult market situation have resulted in the last few years, as well as in 1993, in a decline in the use of additionally purchased input (pesticides, fertilizers) and in caution vis-a-vis investments. The machinery pools as well as the social self-aid organization of farm assistants have an important function in assisting the farms which have just a few workers left to save costs.

Gross capital investments in machines and equipment (9.2 billion ATS), in constructions (11.3 billion ATS), expenditure on energy (3.6 billion ATS), expenditure on pesticides (1.4 billion ATS) and fertilizers (1.95 billion ATS without 1.2 billion soil protection tax) were further reduced in 1993. The value of additionally purchased animal feedstuff 5.5 billion ATS) remained the same. The use of alternatives in terms of feeding could be improved considerably at the expense of imported animal feedstuff.

Ausgaben für Grundzukaufe, Düngemittel, die Bodenschutzabgabe, Maschinen- und Geräteerhaltung, Sachversicherungen und sonstige Ausgaben, weiter rückläufige Investitionen bei Maschinen und Geräten, weniger Ausgaben für Bauten und deren Erhaltung, für Tierzukaufe und für Zinsen gegenüber.

## Prozentuelle Aufteilung der Gesamtausgaben nach Empfängergruppen (ø1991/92/93)

Landwirtschaft	16,2
Industrie und Gewerbe	51,8
Staat und Versicherungsanstalten	16,0
Zinsen	3,5
Sonstige Ausgaben (Ausgedinge- leistungen, Tierarzt u.a.)	12,5
Quelle: LBG	

Mehr als die Hälfte der Ausgaben kommt den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendes Gewerbe (51,8 %) zugute, was die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für die übrige Wirtschaft unterstreicht. Weitere 16,2 % der Gesamtausgaben entfielen auf Tierzukäufe, Grundankäufe, Saatgut, Pflanzenmaterial und Pachtzahlungen und sind demnach dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch, der durch die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung nicht erfaßt

wird, zuzurechnen. Der Anteil des Staates (z.B. Mehrwertsteuer, Grundsteuer) und der Versicherungsanstalten lag bei 16%, wobei die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge hier nicht enthalten, sondern vom Einkommen zu bezahlen sind. Löhne und Gehälter familiensfremder Arbeitskräfte haben im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (0,9%) und sind bei den sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

## Investitionen

Nach Schätzungen des WIFO wurden 1993 für **maschinelle Investitionen**, wie Traktoren (3,26 Mrd.S), Landmaschinen (3,57 Mrd.S) und Anhänger (0,86 Mrd.S) Ausgaben im Wert von 7,69 Mrd.S getätigt. Für Lastkraftwagen und für diverse Geräte, die nicht gesondert als Landmaschinen ausgewiesen werden, die jedoch in der Land- und Forstwirtschaft Verwendung finden, wurden vom WIFO 20% hinzugeschätzt, sodaß sich für 1993 eine gesamte Investitionssumme von 9,23 Mrd.S ergab. Das waren 8% weniger als 1992 (10,02 Mrd.S) und die geringste Investitionssumme seit 1985. Der Erhaltungsaufwand für die in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen belief sich 1993 auf 2,82 Mrd.S, inklusive betrieblichem Anteil am PKW waren es 3,25 Mrd.S (1992: 2,79 und 3,23 Mrd.S) und unter Einschluß der geringwertigen Wirtschaftsgüter 4,10 Mrd.S (1992: 4,02 Mrd.S).

Für **bauliche Investitionen**, wie Um- und Neubauten an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Wegen und Grundverbesserungen wurden von der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1993 11,33 Mrd.S (1992: 11,40 Mrd.S) ausgegeben. Nach einer rückläufigen Entwicklung in den achtziger Jahren wurde bisher die Bautätigkeit in den neunziger Jahren stark ausgeweitet. 1993 war das Bauvolumen insgesamt ähnlich dem des Jahres 1992 (-1%), wobei für Wohnbauten um 12% weniger, für Wirtschaftsbauten um 11% mehr ausgegeben wurde. Neben den Barausgaben entfällt ein zunehmend höherer Anteil auf Eigenleistungen, bei Wohngebäuden im Durchschnitt weniger als bei Wirtschaftsgebäuden. 1993 waren hiefür einschließlich Bauholz schwach ein Drittel der

Barausgaben dazuzurechnen. Mitte der achtziger Jahre lag dieser Anteil noch bei etwa einem Viertel.

Der Erhaltungsaufwand für diese baulichen Anlagen war 1993 mit 1,22 Mrd.S (1992: 1,28 Mrd.S) zu beziffern. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Brutto-Anlageinvestitionen der Gesamtwirtschaft erreichte (ohne Wohngebäude, jedoch einschließlich bewerteter Eigenleistungen) lt. WIFO nach vorläufigen Berechnungen 3,6% (1992: 3,7%).

Die **Maschinenringe** bieten zum einen eine wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung, zum anderen ist durch die Betriebshilfe die Gewähr gegeben, daß bei Arbeitsspitzen, bei Arbeitsausfällen oder in Vertretungsfällen durch geschulte Betriebshelfer, die in der Regel aus der näheren Umgebung stammen, mit den ortsüblichen Verhältnissen und Arbeitsmethoden vertraut sind und auch stundenweise Einsätze übernehmen, der notwendige Betriebsablauf kostengünstig gesichert werden kann. Durch die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit kann auch bei der Einführung von neuen Arbeitstechniken und Einkommensalternativen das finanzielle Risiko minimiert und auch dazu beigetragen werden, Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Die aus ökologischer Sicht zunehmend strenger werdenden Bestimmungen hinsichtlich Pflanzenschutzmittel-einsatz und Düngung legen es ebenfalls nahe, die Erfahrungen und das Wissen von Spezialkräften im Rahmen der Maschinen- und Betriebshilferinge zu nutzen. 64.512 bäuerliche Betriebe (+3%) waren 1993 in Maschinenringen zusammengeschlossen. Die Nutzung des Maschinenringes ist jedoch durch

große Unterschiede in den Bundesländern gekennzeichnet. Während in Vorarlberg mehr als zwei Drittel aller Betriebe diese Einrichtung nutzen, sind im Burgenland nur 14% und in Niederösterreich 18% der Betriebe Mitglieder eines Maschinenringes. Von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben insgesamt sind knapp ein Viertel Ringmitglieder, diese bewirtschaften mehr als ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche; zwei Drittel davon sind Voll- und Zuerwerbsbetriebe. Gerade bei den noch unterrepräsentierten Nebenerwerbsbetrieben sollte die Eigenmechanisierung sehr überlegt und auf das Notwendigste beschränkt werden, ist doch die Ausnutzung der Maschinen in der Regel in noch wesentlich geringerem Ausmaß als in den Haupterwerbsbetrieben gegeben. Durch Zusammenlegungen ist die Gesamtzahl der Maschinenringe in den letzten Jahren sinkend, es verstärkt sich jedoch der Anteil der hauptberuflich geführten Ringe. 1993 wurden 5,2 Mio. Einsatzstunden geleistet, davon entfielen 3,0 Mio (+17%) Stunden auf den Maschineneinsatz und 2,2 Mio. Stunden (+0,2%) auf die Betriebshilfe.

Wenn auch in der **Betriebshilfe** die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen in den letzten

zehn Jahren stark zurückging, reichte die Zahl verfügbarer Betriebshelfer noch aus, um eine flächen-deckende Versorgung zu gewährleisten; hingegen mangelt es bereits an geeigneten Helferinnen, die bei Bedarf im Haushalt, im Küchenbereich und bei der Versorgung der Kinder einspringen. Um den drohenden Mangel an geeignetem Personal abzuwenden, müßte auf Sicht die Tätigkeit des Betriebshelfers qualitativ verbessert und entsprechend honoriert werden. Das Erstellen eines Berufsprofils, die Sicherstellung notwendiger Fachausbildung, die Ausbildung überregional einsetzbarer Spezialisten wären Ansatzpunkte hiezu. Es müßten trotzdem, wie schon bisher, Zivildiener, weiters Pensionisten und Praktikanten verstärkt in die Betriebshilfe einbezogen werden. Insgesamt waren 1993 6801 Personen eingesetzt. Bei einem Gesamtverrechnungswert von 1.042,4 Mio.S ergab sich gegenüber 1992 eine Steigerung von 12,3%. Der Verrechnungswert lag je Mitglied bei 16.159 S, der Maschinenverrechnungswert je ha bei 799 S (1992: 734 S). Neben der wirtschaftlichen hat in den letzten Jahren die soziale Betriebshilfe (bei Krankheit, Mutterschutz, Unfall, Tod u.a.) stark an Bedeutung gewonnen, etwas über 448.000 Einsatzstunden mit Gesamtkosten von 38,7 Mio.S

### Auszug aus aktueller Studie

#### **Betriebshilfe als sozialpolitische Einrichtung.** Dr. Georg WIESINGER, Bundesanstalt für Bergbauernfragen.

Der Betriebshilfe kommt gerade bei plötzlich auftretenden krankheits- und unfallbedingten Ausfällen von betrieblichen Arbeitskräften eine besondere Bedeutung zu, vor allem dann, wenn es gilt, rasch, effizient, zuverlässig sowie flächendeckend geeignete Ersatzarbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Dazu kommt, daß durch den fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft, den immer kleiner werdenden Haushalten und den veränderten sozio-kulturellen Ansprüchen neue Bedürfnisse (wie z.B. nach Urlaub, Freizeit und Weiterbildung) artikuliert werden, die ein höheres Maß an überbetrieblicher Hilfe implizieren können. Bei den Tätigkeiten der sozialen Betriebshilfe spielt die Unaufschiebbarkeit der Arbeit eine große Rolle (z.B. bei Tierversorgung, Melk- und Erntearbeiten, Düngung, Pflanzenschutz und Bodenbearbeitung) und ist daher primärer Anlaßfall für eine Hilfebeanspruchung. Die Bereitschaft für eine Betriebshilfe ist für wirtschaftliche Tätigkeiten generell höher als

für Tätigkeiten im Haushalt. Aufgrund einer deutlichen geschlechtsspezifischen Aufgabenverteilung, kommen bei den Arbeiten im Haushalt fast ausschließlich Frauen zum Einsatz, Außenarbeiten werden noch immer überwiegend von Männern durchgeführt.

Mit jedem Betriebshilfeinsatz steigt die Bereitschaft der Inanspruchnahme, dabei kommt es auch zu einer Ausweitung auf neue Einsatzbereiche wie Weiterbildungsveranstaltungen und Urlaub. Eine bessere Information über die Möglichkeiten wird als Hauptargument bzw. wesentlichste Bedingung für eine potentielle Inanspruchnahme in Zukunft angeführt, gefolgt von der Senkung der Kosten. An der Fachkompetenz der Betriebshelfer/innen wird hingegen kaum gezweifelt. Unter den Gründen, die gegen den Einsatz einer betriebsfremden Hilfe sprechen, liegt primär die Angst vor dem Unbekannten voran. Es gibt eine Reihe von objektiven und z.T. subjektiv-psychologischen Beweggründen, die für oder gegen den Einsatz einer Betriebshilfe sprechen. Als wesentlichstes Argument gegen einen Einsatz von Betriebshelfer/innen wird mit Abstand die mangelnde Ver-

fügbarkeit der Einsatzkräfte angeführt. Vorbehalte bei der Betreuung von Tieren und der mangelnde Zugang zu Informationen sind ebenfalls nicht unbedeutend. Wie den Betriebshelfer/innen eine hohe Fachkompetenz und ein hohes Maß an persönlicher Verlässlichkeit attestiert wird, wollen die befragten Bauern/Bäuerinnen die Oberaufsicht und Kontrolle über die Einsätze nicht verlieren. Betriebshelfer/innen werden als reine landwirtschaftliche Arbeitskräfte ohne jegliche Entscheidungskompetenz gesehen. Die informelle Nachbarschaftshilfe im Dorf befindet sich - regional differenziert - durch die weitgehende Erosion der traditionellen ländlichen Sozialbeziehungen in der Krise. Die Notwendigkeit an organisierten überbetrieblichen Hilfseinsätzen wird dementsprechend generell bejaht.

Betrachtet man das Anforderungsprofil für Betriebshelfer/innen, so zeigen sich deutliche Unterschiede in der Einschätzung jener, die die Leistung erbringen und jener, welche sie in Anspruch nehmen. Technisches Wissen über Maschinen und Geräte, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Tierliebe werden von den Bauern/Bäuerinnen als besonders wichtige Punkte gesehen, dagegen werden Fähigkeiten im zwischenmenschlichen und sozial-psychologischen Bereich (wie Einfühlungsvermögen, Kontaktfreude und Umgänglichkeit sowie die psychische Belastbarkeit) sowie auch eine profunde land- und hauswirtschaftliche Ausbildung oft kaum berücksichtigt. Bei den vorliegenden Vorschlägen fanden dabei - v.a. aufgrund der äußerst positiven Erfahrungen - der Assistenzeinsätze von fachlich geeigneten Präsenzdienern (als Zusatzangebot) die höchste Zustimmung. Betriebshilfeinsätze beschränkt auf absolute Notsituationen liegen an zweiter Stelle der Prioritätenliste. Höhere Leistungen aus der SVB bei gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge findet nur bei den Einsatzleistenden Anklang. Eine feste Anstellung von Betriebshelfer/innen bei kollektivvertraglich garantierter Lohn und einer verbesserten Ausbildung wird von den Einsatzleistenden ebenfalls stärker als von den Bauern/Bäuerinnen befürwortet. Eine Effizienzsteigerung durch Wettbewerb mit privaten kommerziellen Unternehmen wird hingegen generell nicht erwartet, auch eine Beschränkung der Hilfsmaßnahmen auf kurzfristige Einsätze findet kaum Unterstützung.

Der soziale Status ist mitentscheidend für die Berufswahl bzw. Tätigkeit. Das Sozialprestige der landwirtschaftlichen Betriebshelfer/innen wird generell sehr hoch eingeschätzt. Das eher geringe Interesse unter der bäuerlichen Jugend für diese Tätigkeit muß daher andere Gründe haben (z.B. Erfahrungserleichterung, Zuverdienstmöglichkeit in der arbeitsschwachen Zeit). Bauern/Bäuerinnen sehen darin auch weit häufiger eine Lebensperspektive bzw. einen außerlandwirtschaftlichen Alternativarbeitsplatz. Andererseits ist dieses Berufsbild

für die Einsatzleistenden weit eher eine Überbrückungstätigkeit - aber auch ein Sozialberuf. Alle Einsatzleistenden, insbesondere männliche, sehen keine längerfristigen Perspektiven für eine Tätigkeit als Betriebshelfer, was geradezu diametral zur Meinung der Leistungsnehmer steht. Darüberhinaus und nicht notwendigermaßen im Widerspruch zu einer längerfristigen Perspektive wird die Betriebshilfe als Möglichkeit für bäuerliche Jugendliche gesehen, in anderen Betrieben bzw. Regionen Erfahrungen zu sammeln. Die meisten Betriebshelfer/innen haben von vorne herein ihre Tätigkeit nur für eine bestimmte Zeit ausgerichtet, d.h. im wesentlichen bis zu einer definitiven Entscheidung in ihrer Lebensplanung. Die Betriebshilfe als vollwertige Alternative für einen außerlandwirtschaftlichen Beruf wird aber von den Einsatzleistenden nicht geteilt. Offenbar könnte nur ein klareres Berufsbild dafür Sorge tragen, daß sich eine ausreichende Zahl potentieller Einsatzleistender für eine landwirtschaftliche Betriebshilfetätigkeit interessiert. Obwohl generell die Betriebshilfe mit den Komponenten eines Sozialberufes assoziiert wird, gibt es noch keine entsprechenden sozialtherapeutischen Angebote einer Ausbildung. Da Frauen bei ihren Einsätzen wesentlich häufiger in hauswirtschaftlichen Tätigkeiten involviert sind, ergeben sich zwangsläufig engere Berührungs-punkte zu den Haushaltsmitgliedern und damit auch zu sozialen Konfliktsituationen. Andererseits wird Frauen auch eine höhere Kompetenz bei Beziehungsfragen zugemutet. Gerade hier zeigen sich große Probleme, sich entsprechend abzugrenzen und die eigenen Interessensphären zu wahren. 60 % der weiblichen Einsatzkräfte gaben an, z.T. große Probleme in diesem Bereich zu haben (Männer 16 %).

Ein wesentlicher Punkt der Untersuchung war die Evaluierung der Akzeptanz des von der SVB und den Maschinenringen implementierten Kooperationsmodells, das die Antragstellung und Abrechnung der sozialen Betriebshilfeinsätze vereinfachen soll. Um die Attraktivität der Betriebshilfetätigkeit zu erhöhen, lassen sich mehrere Überlegungen anstellen. So ist wegen einer teilweise unbefriedigenden Stimmung z.B. eine Vereinfachung im Hinblick auf gewerbe- und steuerrechtliche Belange - etwa durch eine weitere Öffnung des land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbes - denkbar. Daneben wird es aber auch notwendig sein, ein klares Berufs- bzw. Tätigkeitsbild mit einem entsprechenden arbeits- und sozialrechtlichen Schutz zu kreieren, andererseits sollte aber auch das Angebot an sozial-psychologischer Ausbildung und berufsbegleitender Supervision ausgebaut werden. Nur auf diese Weise ist in Zukunft - bei einer weiteren Abnahme der agrarischen Bevölkerung und dem damit einhergehenden sinkenden Angebot an potentiellen Einsatzkräften - eine ausreichende Anzahl an fachlich geeigneten Betriebshelfer/innen gewährleistet.

waren hiefür angefallen. Die Wirksamkeit eines Maschinenringes hängt sehr wesentlich vom Geschäftsführer ab, dem seine qualitativ hochwertige Organisationstätigkeit entsprechend zu honorieren ist. Zur Erleichterung der Geschäftsführer-Finanzierung unterstützten der Bund, die Länder und sonstige Förderer auch 1993 die Selbsthilfebemühungen der in Maschinen- und Betriebshilferingen zusammengefaßten Mitglieder

durch Beiträge zum Organisationsaufwand (1993: Bund 16,2 Mio.S, Länder 8,6 Mio.S, sonstige Förderer 0,6 Mio.S).

Der **Energieaufwand** (elektrischer Strom, Treibstoffe sowie Brennstoffe) der Land- und Forstwirtschaft blieb nach vorläufigen Schätzungen des WIFO 1993 mit 3,6 Mrd.S in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

## Betriebsmittel

Nach der durch die Dürre im Jahr 1992 bedingten Zunahme bei der Einfuhr von **Futtermitteln** war für 1993 ein Rückgang von 2% gegeben, wobei für Ölkuchen, Fisch- und Fleischmehl sogar das Niveau von 1991 unterschritten wurde, bei Heu stieg das Einfuhrvolumen von 1991 bis 1993 auf nahezu das Doppelte.

<b>Entwicklung der Futtermitteleinfuhr</b>		
	1992	1993
	(Änderung zum Vorjahr in %)	(Änderung zum Vorjahr in %)
in 1.000 Tonnen		
Ölkuchen und Ölschrote	491,8 (+5,6)	461,8 (-6,1)
Fisch- und Fleischmehl	26,2 (-6,1)	24,9 (-5,2)
Heu	107,4 (+72,0)	123,6 (+15,2)
<b>Insgesamt</b>	<b>672,3 (+13,1)</b>	<b>659,0 (-2,0)</b>

Quelle: ÖSTAT, SITC.08.

Ölkuchen und -schrote werden überwiegend zu Mischfutter verarbeitet, wobei in der spezialisierten Schweinehaltung neben der Verwendung des eigenen Futtergetreides und von Maiskornsilagen vorwiegend mit Beimischfuttermitteln (Eiweißkon-

zentraten) gearbeitet wird. In der Geflügelhaltung wird überwiegend Fertigfutter eingesetzt. Laut Schätzungen des WIFO blieb der Wert zugekaufter Futtermittel im Jahr 1993 gegenüber dem Vorjahr mit 5,5 Mrd.S nahezu unverändert, doch sind in dieser Zahl die innerhalb der Landwirtschaft getätigten Futtermittelumsätze nicht erfaßt. Lt. Buchhaltungsaufzeichnungen wurden 1993 für Rinderkraftfutter mit hochgerechnet 2,9 Mrd.S um 7% weniger und für Schweinekraftfutter mit 3,8 Mrd.S um 6% mehr ausgegeben. Inklusive Futtermittel für Geflügel u.a. sowie für Rauhfutter und Futtergeld beliefen sich die Ausgaben für Futtermittel auf 8,5 Mrd.S (1992: 8,6 Mrd.S), was somit in etwa dem Niveau des Vorjahres entsprach.

An Fertigfutter wurden 1993 von Industrie und Gewerbe rd. 952.000 Tonnen hergestellt, in der EU beläuft sich zum Vergleich die Produktion auf über 110 Mio. Tonnen, wobei Frankreich und Deutschland mit jeweils über 19 Mio.t die größten Mischfutterproduzenten der Gemeinschaft sind. Die Produktion stieg gegenüber 1992 an (+5,0%), wobei insbesondere an Fertigfutter für Schweine (+14,7%) und Rinder (+9,2%) mehr ausgeliefert wurde. Der Hauptanteil der Mischfutterproduktion liegt bei Geflügelfertigfutter, weil in dieser Produktionssparte die Eigenveredelung auf Grund der Spezialisierung immer schwieriger wird. Die Auslieferung an Eiweißkonzentraten ging hingegen im Vergleich zu 1992 (-4,6%) zurück und fiel sogar unter das Niveau von 1991.

<b>Produktion von Mischfutter</b>		
	1992 <sup>1)</sup>	1993
in 1.000 Tonnen		
<b>Fertigfutter insgesamt</b>	<b>906,0</b>	<b>951,7</b>
davon Schweine	97,3	111,5
Rinder	121,6	132,8
Geflügel	448,3	451,9
<b>Eiweißkonzentrate insgesamt</b>	<b>163,1</b>	<b>155,6</b>
davon Schweine	114,7	120,5
Rinder	35,5	27,2
Geflügel	13,0	7,9

1) revidiert  
Quelle: Verband der Futtermittelindustrie

Bei mineralischen **Düngemitteln** werden im Zuge der Einhebung der Bodenschutzabgabe (N: 6,50 S; P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>: 3,50 S; K<sub>2</sub>O: 1,90 S je kg Rein-nährstoff) auch die abgegebenen Düngermengen erfaßt. In diesen Zahlen kommen jedoch große Schwankungen zum Ausdruck, die sich vorwiegend wegen preisbedingter Vorziehkäufe erklären lassen. Wie aus den Unterlagen der Testbetriebe hervorgeht, wurde im Vergleich zu 1992 mengenmäßig um 8% weniger an Düngemitteln ausgestreut; insgesamt lag der wertmäßige Düngemittelaufwand inklusive Bodenschutzabgabe um 3% niedriger. Seit Mitte der Siebziger Jahre - der Zeit mit den höchsten Verbrauchsmengen - schrumpfte der mengenmäßige Verbrauch auf etwa die Hälfte. Österreich liegt zwar mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LN, wie internationale Statistiken zeigen, durchaus nicht im Spitzensfeld, doch sollte sich der Trend zu einer bedarfsgerechten und kostenbewußteren Düngung weiter fortsetzen. Dazu tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden insbesondere im Hinblick auf den N-Vorrat im Boden bei, wodurch Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen abgestimmt werden können. Diesem Gesichtspunkt kommt insbesondere auch bei den Hochleistungssorten zur Erhaltung der Backqualität bei Brotgetreide zunehmende Bedeutung zu. Rd. 1,95 Mrd.S (1992: 2,13 Mrd.S) wurden lt. WIFO im Jahr 1993 für Düngemittel ausgegeben. Die Bodenschutzabgabe belastete den Düngemittelzukauf zusätzlich mit 1,17 Mrd.S

(1992: 929 Mio.S), sie wird mit der Marktordnungsnovelle 1994 per 1.7.1994 nicht mehr erhoben.

Die Verwendung von erstklassigem **Original-Saatgut** (= zertifiziertes Saatgut oder Z-Saatgut) garantiert nicht nur eine hohe Ertragsfähigkeit, sondern auch einen besseren Feldaufgang und einen geringeren Unkrautbesatz als der eigene Nachbau. Züchterisch besteht teilweise eine sehr starke Auslandsabhängigkeit; mit der Saatgutvermehrung auch ausländischer Sorten im Inland kann diese Abhängigkeit gemildert werden. Das BMLF unterstützt die Produktion und Erhaltung von Saatgut zur Verringerung der Auslandsabhängigkeit.

Durch das am 1.3.1993 in Kraft getretene Sortenschutzgesetz erhalten die österreichischen Pflanzenzüchter einen auch für ihre Sorten im Ausland durchsetzbaren und anerkannten Sortenschutz, der ihnen Lizenzentnahmen sichert, die sie für die Entwicklung neuer Sorten benötigen. Die Erzeugung und Verwendung wirtschaftseigenen Saatgutes wird durch den Sortenschutz nicht eingeschränkt (Landwirteprivileg). Die Anforderungen an neue Sorten haben sich geändert. Im Vordergrund steht nicht mehr die Steigerung der Erträge, sondern auch bei extensiverer Bewirtschaftung und geringerem Betriebsmitteleinsatz die Erhöhung der Ertragssicherheit, die insbesondere mit Hilfe der Resistenzzüchtung zu erreichen ist, bei Beibehaltung akzeptabler Erträge. Die Feldvermehrungsflächen haben sich 1993 um mehr als 3.000 ha erhöht und wieder einen neuen Höchststand erreicht.

Die Ausgaben für **Pflanzenschutzmittel** unterlagen in den letzten Jahren nur geringfügigen Schwankungen. 1993 beliefen sich die Ausgaben hiefür nach vorläufigen Berechnungen des WIFO auf 1,36 Mrd.S (1992: 1,36 Mrd.S). Durch zunehmendes Umweltbewußtsein und geänderte agrarpolitische Rahmenbedingungen verstärkt sich in der pflanzlichen Produktion generell der Trend, chemische Pflanzenschutzmittel in geringerem Umfang als bisher einzusetzen und integrierten Bekämpfungsverfahren noch mehr Augenmerk zu schenken. In diesem Zusammenhang ist die Installation neuer, regional einsetzbarer Warndienst-

Systeme in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Tirol hervorzuheben. Diese Systeme werden derzeit im Wein-, Obst-, Kartoffel- und Hopfenbau eingesetzt.

Einen weiters wichtigen Teil des integrierten Pflanzenschutzes nimmt die Bereitstellung und Anzucht von Pflanzmaterial, welches auf Freiheit von Mycoplasmosen und Viruskrankheiten geprüft ist, ein. Dementsprechend wurden im Burgenland und Niederösterreich mit finanzieller Unterstützung des BMLF Laboratorien zur Testung auf Virosen im Wein- und Obstbau eingerichtet. Nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz 1990 fallen neben den bisher üblicherweise als chemische Pflanzenschutzmittel bezeichneten Agrarchemikalien auch Organismen (einschließlich Viren) und deren Inhaltsstoffe unter den Begriff "Pflanzenschutzmittel", was bedeutet, daß u.a. auch natürlich vorkommende Organismen zur biologischen Regulation einer Zulassung bedürfen. Um biologische Maßnahmen der Bekämpfung von Schädlingen zu forcieren, wurde mit Unterstützung des BMLF Ende 1993 die erste österr. Nützlingszuchtstation in Wien-Simmering fertiggestellt und ist bereits in Betrieb.

Weitere wichtige gesetzliche Änderungen sind:

- Durch verschärfte Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel kam es seit Mitte 1991 zu einer drastischen Verringerung der Anzahl an zugelassenen chemischen Präparaten. An neuen Präparaten wurden 1993 nur ein Maisherbizid, ein Beizmittel und ein Wildverbissmittel zugelassen.
- Unter Berücksichtigung der "Verordnung über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln" (BGBI.Nr. 97/1992) sowie weiterer Regelungen nach dem PMG (der Zulassungsinhaber muß z.B. seinen Sitz oder Wohnsitz im Inland haben) waren mit Ende 1993 nur mehr ca. 930 Präparate verkehrsfähig.
- Aufgrund der "Wirkstoff-Verordnung" (BGBI.Nr. 626/1992), welche eine Neubewertung der zugelassenen Präparate nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen vorsieht (Erneuerung der Zulassungen), sind weitere drastische Einschränkungen in der Anzahl und somit in der Auswahl an Pflanzenschutzmitteln vorauszusehen. Für viele Indikationen bei Kulturen geringeren Flächenausmaßes (z.B. Kleinalternativen, Gemüse) sind keine Pflanzenschutzmittel mehr zugelassen.

• Für 1991, 1992 und 1993 liegen - auf einer gesetzlichen Grundlage basierende - Wirkstoffstatistiken vor. Gemäß § 20 Abs. 1 in Verbindung mit § 21 PMG 1990 hat der Zulassungsinhaber und/oder der schriftlich bevollmächtigte Vertriebsunternehmer eines Pflanzenschutzmittels dem BMLF die Namen und die Mengen der Wirkstoffe der jährlich von ihm in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel zu melden. Die Mengenstatistik für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe wurde weitgehend in Anlehnung an die Systematik und die Zuordnungskriterien der FAO erstellt. Ein Vergleich der Wirkstoffmengen der Präparatengruppen macht deutlich, daß Herbizide den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge ausmachen, Fungizide stellen die zweitwichtigste Gruppe dar. Im Vergleich der Jahre 1991 und 1993 ergibt sich ein Rückgang des Wirkstoffeinsatzes um insgesamt 503 t bzw. 11,2%.

In Österreich werden derzeit ca. 270 unterschiedliche Wirkstoffe in Verkehr gebracht, die in ihrem Gefährdungspotential aber sehr differenziert zu beurteilen sind. Die Gesamtmenge an ausgebrachten Wirkstoffen ist für Jahresvergleiche für ein be treffendes Land durchaus zweckmäßig, um grund sätzliche Tendenzen herauszulesen. Als Parameter für die Gesamtbelastung der Umwelt und der Ge sundheitsgefährdung der Menschen durch Pflanzenschutzmittel kann sie aber nur bedingt dienen, da unterschiedliche Stoffe summiert werden. Vergleiche mit anderen Ländern sind problematisch, da die Klima- und Bodenverhältnisse differieren, das eingesetzte Wirkstoffspektrum nicht ident ist und das Erhebungsverfahren aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen anders aufgebaut ist.

Der Einsatz von Organismen als Pflanzenschutzmittel im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau, sondern auch im Feldbau (Mais), im Obstbau und im Weinbau betrieben. Insgesamt wurde 1993 auf einer Fläche von 7.956 ha Pflanzenschutz mit Organismen durchgeführt. Dies ist umso bedeutender, wenn man bedenkt, daß von dieser Fläche 144 ha Gewächshausfläche war. Die größten Einsätze (flächenmäßig gesehen) waren jene von *Bacillus thuringiensis* im Gemüse-, Mais-, Obst- und Weinbau (7.107 ha), der Raubmilbe (*Typhlodromus pyri*) im Weinbau (550 ha) sowie der Schlupfwespe (*Trichogramma evanescens*) im Mais (144 ha).

# Preise

(siehe auch Tabellen 68 bis 76)

## Zusammenfassung

Die Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse haben außer ihrer Einkommensfunktion zunehmend eine marktwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen, nämlich als Regulator zwischen Angebot und Nachfrage. Der Preis hat überdies eine wichtige Funktion in bezug auf die Qualitätsproduktion - die für Österreich im Hinblick auf stärkere internationale Konkurrenz eine Notwendigkeit darstellt - sowie hinsichtlich der Abgeltung von Mehrkosten für kostenaufwendigere ökologische Produktionsweisen.

Innerhalb der Agrar-Preis-Indizes änderte sich jener für Betriebseinnahmen um - 3,9 %, jener für Gesamtausgaben blieb mit + 0,3 % nahezu gleich, wodurch sich die Preisschere weiter öffnete. Der Preis-Index für pflanzliche Erzeugnisse nahm mit - 0,6 % geringfügig, jener für tierische Erzeugnisse mit - 4,1 % und jener für forstliche Produkte mit - 17,5 % relativ stark ab. Während die Betriebsmittelpreise um 1,6 % sanken, verzeichneten die Preise für landwirtschaftliche Investitionsgüter eine 3,6 %ige Steigerung (Maschinen und Geräte 3,2 %, Baukosten 6,1 %).

## Summary

The prices of agricultural and forestry products have to fulfill, apart from their function as an income, also a function on the free market, namely as a regulator between supply and demand. Moreover, the price has an important function as to high quality production, which constitutes a necessity for Austria in view of the tougher international competition - as well as in view of compensation for additional costs arising from more expensive ecological production methods.

Among the agro-price indices, the one for farm incomes decreased by 3.9 %, the one for total expenditure remained almost unchanged with + 0.3 %. Thus the price gap widened even more. The price index for plant products fell slightly by 0.3%, the one for animal products fell by 4.1 % and the one for forestry products decreased considerably by 17.5 %. While the prices for working assets decreased by 1.6 %, the prices for agricultural capital goods increased by 3.6 % (machines and equipment 3.2 %, construction costs 6.1 %).

Die zwischen Agrarerzeugnissen und Produktionsmitteln gegebenen Austauschverhältnisse beeinflussen in erheblichem Umfang die Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung. Darüber hinaus kommt angesichts der ökonomischen Verflechtungen zwischen Agrarwirtschaft, Industrie und Gewerbe den Agrarpreisen auch eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu, vor allem deshalb, weil die bäuerlichen Haushalte und Betriebe ein wichtiges Auftragspotential für Betriebsmittel, Konsum-, Investitionsgüter und Dienstleistungen darstellen. Weiters ist anzuführen, daß die Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse außer ihrer Einkommensfunktion auch eine marktwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen haben, nämlich als Regulator von Angebot und Nachfrage. Angesichts der gestiegenen Ansprüche der Verbraucher kommt der

Preispolitik zudem Bedeutung hinsichtlich der Förderung der Qualitätsproduktion zu. Eine verstärkte Verbraucherorientierung im landwirtschaftlichen Angebot muß bei der Urproduktion beginnen, schließt aber auch die Be- und Verarbeitung sowie die Verteilung mit ein. Überdies ist darauf hinzuweisen, daß die Erzeugung spezieller Produkte vielfach einen größeren Arbeitsaufwand und höhere Fixkosten und somit eine geringere Arbeits- und Flächenproduktivität bedingen (biologischer Landbau, artgerechte Tierhaltung etc.), sodaß die Abgeltung der im Vergleich zu konventionellen Produktionsmethoden höheren Herstellungskosten ein betriebswirtschaftliches Erfordernis ist. Von Konsumenten, die an solchen Erzeugnissen interessiert sind, wird in der Regel ein höheres Preisniveau akzeptiert.

Im In- und Ausland überversorgte Märkte bei für die Einkommensbildung wichtigen Agrarerzeugnissen erschweren zunehmend eine für die Produzenten vorteilhafte Preisgestaltung und verteuern die Exporte und erfordern - nicht zuletzt auch zunehmend aus umweltrelevanten Gründen - die laufende Überprüfung des in Anwendung stehenden agrarpolitischen Instrumentariums; außerdem begrenzen knappere Budgetmittel die Finanzierung von Verwertungs- und Ausfuhrkosten.

Speziell aufbereitete Indexzahlen ermöglichen eine übersichtliche Darstellung zeitlicher Veränderungen der Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Betriebsmittel und Investitionsgüter. Die im Bundesmittel aufgezeigte Preisentwicklung kann allerdings von der Situation in den einzelnen Betriebsgruppen je nach der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Betriebe wesentlich abweichen. Generelle, mit Hilfe solcher Indexreihen dargestellte Preisübersichten lassen somit noch keinen endgültigen Einblick in die Einkommenslage der Land- und Forstwirtschaft zu. Erst die zusammenfassende Betrachtung mit anderen Unterlagen dieses Berichtes - in erster Linie mit den Buchführungsergebnissen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe - gewährleistet eine stichhaltige und zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Situation bäuerlicher Familienbetriebe.

Die Indizes der die heimische Land- und Forstwirtschaft betreffenden Erzeuger- und Betriebsmittelpreise basieren auf dem Jahre 1986, womit u.a. auch eine Übereinstimmung mit anderen einschlägigen Indexberechnungen gegeben ist (z.B. Index der Verbraucherpreise des ÖSTAT). Die Gewichtung der Preise erfolgt analog der Einnahmen- und Ausgabenstruktur land- und forstwirtschaft-

licher Haupterwerbsbetriebe innerhalb des Auswahlrahmens für den "Grüner Bericht" in den Jahren 1984 bis 1986. Für die Indexdarstellung auf der Einnahmenseite stehen die vom ÖSTAT publizierten Erzeugerpreise zur Verfügung. Für die Ausgabenseite werden gesonderte Erhebungen herangezogen. Der Indexberechnung liegen ausschließlich Netto-Preise (ohne MWSt.) zugrunde.

Versucht man einen Blick auf die in nächster Zukunft allenfalls zu erwartende Entwicklung der heimischen Agrarpreise zu richten, so müssen im wesentlichen zwei Aspekte als voraussichtlich bestimmende Faktoren hervorgehoben werden: einerseits die Mitte Dezember 1993 abgeschlossenen Verhandlungen der Uruquay-Runde des GATT und anderseits durch den EU-Beitritt infolge einer nur begrenzten Wettbewerbsfähigkeit schwierige Ausgangslage der österreichischen Landwirtschaft. Ohne in diesem Abschnitt auf diesbezügliche Einzelheiten näher einzugehen, lassen jedoch beide Sachverhalte eine Einengung des autonomen Spielraumes für die Preispolitik erwarten. Durch die europäische Integration werden der österreichischen Agrarwirtschaft zwar große Marktchancen eröffnet - allerdings wird auch der heimische Markt für die EU-Länder geöffnet und die Erzeugerpreise an das EU-Niveau angepaßt. Obschon in beiden Fällen national und international Möglichkeiten bestehen, mittels verschiedener einschlägiger Stützungen oder Ausgleichszahlungen u.dgl.m. die Bewältigung von Anpassungs- und Übergangsschwierigkeiten zu erleichtern, werden die landwirtschaftlichen Produzentenpreise so oder so unter starken Druck geraten. Durch die wichtige Einkommensfunktion des Preises haben Preisreduktionen Auswirkungen auf den "Arbeitsplatz Bauernhof".

### *Arbeitsplatz Bauernhof*

Die derzeit auf fossilen organischen Rohstoffen und Energieträgern basierende Weltwirtschaft und die ungleiche Verteilung des Wohlstandes (mangelnde Kaufkraft) führen zu Nahrungsmittelüberschüssen, insbesondere in den Industrieländern. Diesen Überschüssen wird durch Preisreduktionen begegnet, um einerseits die Exportkosten zu senken und andererseits die Produktionsverminderung zu bewirken. Hiezu kommt noch die großflächige Landbewirtschaftung in den von Europa aus besiedelten bzw. kolonialisierten Ländern, die geringere Stückkosten ermöglicht. Diese schlagen durch die Handelsliberalisierung auf das Inlandspreisniveau durch. Dies hat insbesondere auch beachtliche sozialökonomische und landschaftsökologische Auswirkungen. Der unter anderem durch den Preisrückgang ausgelöste Einkommensdruck in der Landwirtschaft, der Rückgang der Kaufkraft und verminderde Investitionen beeinträchtigen beschäftigungsmäßig die vor- und nachgelagerten Gewerbe- und Industriebetriebe im ländlichen Raum. Direktzahlungen werden in Zukunft zum Ausgleich preisbedingter Einkommensverluste steigende Bedeutung erhalten. Die umfassende Abgeltung von Umweltleistungen und der Ausgleich für integrale, ökologisch orientierte Produktionsmethoden zur Reduktion der Erzeugungsmenge werden wichtige Schwerpunkte der Agrarpolitik sein. Die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft können im Interesse der Gesamtwirtschaft und Gesellschaft nur in Kombination zwischen Markterlösen und Direktzahlungen aufrecht erhalten werden. Eine Entkoppelung von Produktion und Landschaftspflege sollte deshalb ebenso vermieden werden wie die stärkere produktionsbezogene Polarisierung in Intensiv- und Extensivregionen.

Die Sicherung des Arbeitsplatzes Bauernhof wird in Zukunft insbesondere auf folgenden Säulen ruhen: Produktion von Ernährungsgütern, Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und Honorierung von Umweltleistungen sowie Gestaltung und Pflege der Kulturlandschaft und Erwerbskombination. Die Durchführung der Landschaftspflege durch kommunale Einrichtungen oder private Firmen kommt wesentlich teurer als dieselbe durch die Bauern.

Dem "Arbeitsplatz Bauernhof" kommt im Zuge der Internationalisierung infolge wirtschaftlicher und struktureller Entwicklungen im ländlichen Raum (z.B. Aussterben traditioneller Berufe in Landgemeinden) ein neuer Stellenwert - auch wegen der Beschäftigungsimpulse - zu. Darüberhinaus leisten die Bauern nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Besiedelung, sondern sind auch Mitträger bzw. Mitgestalter vieler gemeinschaftlicher Einrichtungen (z.B. Feuerwehr, Sozialvereine) sowie Erhalter traditionellen handwerklichen Wissens. Weiters werden durch die überwiegend familieninterne Betreuung von alten bzw. pflegebedürftigen Personen in der Landwirtschaft der öffentlichen Hand große Mittelausgaben für zusätzliche Alten- und Pflegeheime und Pflegepersonal erspart.

In der Landwirtschaft ist der Arbeitsplatzverlust durch Betriebsaufgabe oft ein "Einzelchicksal", während unselbständig Beschäftigte durch Kündigungen oder Betriebsschließung nicht selten unerwartet und in großer Anzahl - meist in Gruppen und daher mehr Aufmerksamkeit und Solidarität erfahren - betroffen sind. Die rein sektorale ökonomische Betrachtungsweise der Abwanderung aus der Landwirtschaft mit ihrer scheinbar positiven Auswirkung auf die Arbeitsproduktivität steht allerdings in großem Kontrast zu vielen mit dem "Arbeitsplatz Bauernhof" verbundenen, Leistungen für die Dorfgemeinschaft, ja sogar die Gesamtgesellschaft. Es sollte auch bedacht werden, daß eine langfristig aufrechterhaltbare Agrarproduktion auf bewährte nachhaltige Muster der Landbewirtschaftung zurückgreifen und somit eine ausreichende Zahl von Familien mit der Land- und Forstwirtschaft verbunden bleiben muß. Mit der zunehmenden Gestaltung der Gesamtwirtschaft nach den Kriterien der Nachhaltigkeit wird auch die Bedeutung des Arbeitsplatzes Bauernhof wachsen.

In bezug auf die Konsumenten ist zu bedenken, daß bei zu niedrigen Agrarpreisen langfristig die Grundversorgung mit frischen, naturnah erzeugten Produkten in einer intakten Landschaft bzw. von einem gesunden Boden nur mit einem kompakten Maßnahmenpaket, wie sie z.B. die EU-Umweltrichtlinie 2078/92 darstellt, möglich ist.

Innerhalb der **Agrar-Preis-Indizes** (1986 = 100) verzeichnete der Preis-Index der Betriebseinnahmen 1993 im Vergleich zum Vorjahr mit - 3,9 % abermals eine - und nunmehr beträchtliche - Verringerung. Der Preis-Index der Gesamtausgaben stieg im Vergleich zum Vorjahr kaum (+ 0,3 %), wobei jener der Betriebsausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 % zurückging und der der Investitionsausgaben jedoch bemerkenswert zunahm (+ 3,4 %).

Die zuungunsten der Land- und Forstwirtschaft bestehende Preisschere berechnete sich für das Jahr 1993 mit - 8,3 % und verzeichnete somit im Vergleich zu 1992 eine ungünstige Entwicklung. Hiezu ist jedoch anzumerken, daß die Auswirkungen der

zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft bestehenden Austauschverhältnisse mittels der Förderungsmaßnahmen gemildert werden.

#### **Agrar-Preis-Indizes im Vergleich zum Vorjahr (Prozent)**

Jahr	Preis-Index der Betriebseinnahmen	Preis-Index der Gesamtausgaben
1988	-1,8	+2,2
1989	+3,4	+1,2
1990	+4,3	+1,1
1991	+0,9	+3,2
1992	-0,9	+2,1
1993	-3,9	+0,3

Quelle: LBG

## **Erzeugerpreise**

Die Entwicklung der Preise für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse wird im folgenden an Hand der zutreffenden Preis-Indizes nur global und für den Jahresdurchschnitt erläutert. Die im Detail hiefür maßgebenden Umstände und Veränderungen sind in den Berichtskapiteln über die pflanzliche, tierische und forstliche Produktion dargestellt

**Der Preis-Index für pflanzliche Erzeugnisse** (1986 = 100) veränderte sich 1993 insgesamt nur wenig (- 0,6 %), nach Produktgruppen gesehen jedoch sehr unterschiedlich. Starke Preiseinbußen ergaben sich bei den Gemüsebauerzeugnissen (- 6,8 %), und vor allem wiederum bei den Obstbauprodukten (- 14,8 %). Zumeist reichlichere Ernten drückten die Erlöse. Ein verhältnismäßig stabiles Preisniveau verzeichneten die Feldbauerzeugnisse (- 0,9 %), wogegen die Weinpreise infolge der Mißernte kräftig anzogen (+ 11,3 %). Innerhalb der Feldbauerzeugnisse blieben 1993 die Produzentenpreise für Getreide im großen und ganzen jahresdurchschnittlich unverändert, jene für Kartoffeln gerieten aber durch das hohe Angebot durchgehend und zunehmend unter Druck; so fielen die Sieglinde-Kartoffelpreise besonders stark (- 15,2 %). Eine geringere Zuckerausbeute drückte den Durchschnittserlös für die Rüben (- 3,1 %), Heu und Stroh erzielten hingegen beträchtlich bessere Preise (+ 2,9 und 19,0 %). Die Gemüsepreise entwickelten sich auch 1993 wieder recht uneinheitlich. Es notierten im Vergleich zu

1992 insbesondere Chinakohl, Karotten und Paradeiser jahresdurchschnittlich wesentlich niedriger. Auch Häuptelsalat und grüne Paprika verzeichneten deutliche Preiseinbußen, wogegen Gurken, Erbsen und Pflückbohnen dem Vorjahr vergleichbare Preise erzielten. Teurer wurden 1993 Rote Rüben, Weißkraut und Zwiebeln. Bei einzelnen Obstbauerzeugnissen waren im Vergleich zu 1992 die Produzentenpreise zumeist günstiger. Insbesondere erholten sich nach den vorjährigen Einbußen jene für Marillen und Ribiseln (+ 39,1 und + 63,1 %). Zwetschken notierten ebenso besser (+ 8,3 %) wie Pfirsiche, Walnüsse und Erdbeeren (+ 2,4, + 2,1 und + 2,3 %). Starke Preiseinbußen erlitten aber Kirschen (- 15,0 %) und in besonderem Maße Äpfel und Birnen. Eine beträchtlich höhere Ernte setzte die Preise für Tafeläpfel (- 22,0 %) und vor allem die Wirtschaftäpfel (- 44,4 %) stark unter Druck.

Obwohl nach wie vor hohe Lagerbestände den Markt belasten, bewirkte die Mißernte des Jahres 1993 ein zum Teil namhaftes Anziehen der Weinpreise. So stiegen gegenüber 1992 besonders die Preise für weißen Faßwein und für roten Bouteillenwein (+ 21,4 und + 15,1 %), auch roter Faßwein und weißer Bouteillenwein erreichten deutlich günstigere Erlöse (+ 8,3 und + 6,8 %). Darüber hinaus erfuhrn auch 1993 Weintrauben einen kräftigen Preisauftrieb (+ 73,9 %).

Das **Preisniveau tierischer Erzeugnisse** verminderte sich 1993 mit -4,1% weiter. Hiefür gab allein der im Zeichen eines wachsenden Schweineberges überaus starke Rückgang der Schweinepreise (- 12,2 %) den Ausschlag. Zuchtsauen und Ferkel waren davon besonders betroffen (- 14,0 und - 19,5 %), bei Schlachtschweinen betrug der Notierungsverlust immerhin jahresdurchschnittlich 9,4 %. Der Rindermarkt wies 1993 ein verringertes Angebot aus, die Erzeugerpreise erholteten sich gesamtdurchschnittlich um 1,0 %. Bedeutend war jedoch die Preisverbesserung nur bei Zuchtkühen (+ 6,4 %) sowie allenfalls bei Zuchtkalbinnen (+ 2,9 %) und männlichen Nutzkälbern (+ 3,0 %). Gemäßiger verlief die Entwicklung bei Schlachtkühen und Schlachtkälbern (+ 1,6 und + 0,8 %). Einstellrinder, Schlachtstiere und Schlachtkalbinnen notierten 1993 ähnlich wie im Vorjahr. Bei stabiler Anlieferungsmenge blieb der Milchpreis nur wenig unter dem Jahresdurchschnitt 1992 (- 0,7 %). Masthühner notierten ebenfalls

kaum verändert (- 0,1 %), Eier bei etwas höherer Produktion ein wenig schlechter (Landware: - 0,7 %, Intensivhaltungseier: - 1,0 %).

Die **Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse** erlitten im gegenständlichen Berichtszeitraum weitere schwere Einbußen. Eine infolge der internationalen Wirtschaftsdepression weiterhin gedämpfte Holznachfrage und die Währungsabwertungen in den skandinavischen Ländern drückten sowohl die Export- als auch die Inlandspreise. Gesamtdurchschnittlich betrug der gegenüber 1992 festzuhalrende Preiseinbruch -17,5 %. Für Nadel-Blochholz wurde durchschnittlich um 21,5 % (Fichte, Tanne) bzw. 23,2 % (Kiefer) weniger bezahlt, für Nadel-Faserholz um 18,1 % (Fichte, Tanne) bzw. 19,8 % (Kiefer). Kleiner aber mit immerhin rd. 9 bis 10 % trotzdem beträchtlich war die Preisverminderung bei Laubrund- und Laubfaserholz.

## Betriebsmittelpreise

Im Durchschnitt blieben die Preise für Betriebsmittel 1993 um 1,6 % unter jenen des Vorjahrs. Im einzelnen betrachtet wurden vor allem Handelsdünger (- 5,9 %), Viehzüchte (- 8,7 %) und Futtermittel (- 2,8 %) billiger. Verteuerungen erfuhren in erster Linie die Kosten für die Anlagenerhaltung (Gebäude: + 3,9 %, Geräte: + 4,2 %), die Sachversicherungen (+ 3,8 %) und die Pflanzenschutzmittel (+ 3,2 %). Weniger stark stiegen die Preise für Energie (+ 1,4 %) und für Saatgut (+ 1,1 %) sowie die Verwaltungskosten (+ 2,0 %). Gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt unverändert blieben die mit der Tierhaltung verbundenen Preiskomponenten.

### Prozentuelle Entwicklung von Düngemittelpreisen im Vergleich zum Vorjahr

	1991	1992	1993
Nitramoncal 28 %	+4,5	+2,6	-9,7
Superphosphat 18 %	+0,2	-0,6	-5,8
Kalisalz 60 %	+1,3	-	-
Vollkorn 13:13:21	+1,9	+3,2	-2,9
Vollkorn 15:15:15	+2,0	+3,0	-3,3
Grundkorn 6:12:24	+4,7	+2,3	-8,8
P-K-Mischdünger 0:15:30	+2,9	+0,4	-5,4

Quelle: LBG

### Prozentuelle Entwicklung von Eiweißfuttermittelpreisen im Vergleich zum Vorjahr

	1991	1992	1993
Kokosexpeller	0,0	0,0	0,0
Sojaschrot	+2,2	-2,0	+6,9
Fischmehl	+14,6	-3,7	-15,9

Quelle: Börse für landwirtschaftliche Produkte; LBG.

Die **Preise für land- und forstwirtschaftliche Investitionsgüter** waren 1993 im Mittel um 3,4 % (Maschinen und Geräte: + 3,2 %, Baukosten: + 6,1 %) höher als im Jahre 1992.

Bei einem **Preisvergleich Österreich - EU** zeigt sich, daß die Erzeugerpreise in Österreich in den Jahren 1990 bis 1993 bei einem Großteil der Produkte wesentlich höher als in der EU waren, wobei der Preisabstand bei pflanzlichen Produkten noch stärker zu Buche schlägt, als dies im

tierischen Bereich der Fall ist. Festzuhalten ist, daß den "EU-Daten" das arithmetische (also nicht das gewichtete) Mittel von sieben EU-Staaten zugrunde gelegt wurde. In diese Länder liefert Österreich rd. 60% seiner "EU-Exporte". Der Vergleich österreichischer Preise mit EU-Preisdaten ist aufgrund der teilweise unterschiedlichen Produktbezeichnung nicht in jedem Fall exakt möglich.

Innerhalb der EU waren die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise 1993 nominal vor allem in Dänemark, Deutschland, Belgien und den Niederlanden rückläufig; in Griechenland und Irland war der stärkste Preisanstieg zu beobachten. Die Veränderungsraten gegenüber 1992 bewegten sich zwischen -10,6% und +7,1%. Starker Preisdruck war bei Schlachtswinen und Sonderkulturen festzustellen. Real betrug der Abstand zwischen den Mitgliedsstaaten -10,9 bis +5,4%.

Die Einkaufspreise für Betriebsmittel wiesen dagegen in nur wenigen Ländern einen leichten Rückgang auf, zumeist zogen sie infolge höherer Preise für Energie und Dienstleistungen an, so vor allem in Griechenland und Italien.

### Erzeugerpreisentwicklung in den EU-Mitgliedsstaaten<sup>1)</sup>

(Veränderung in Prozent)

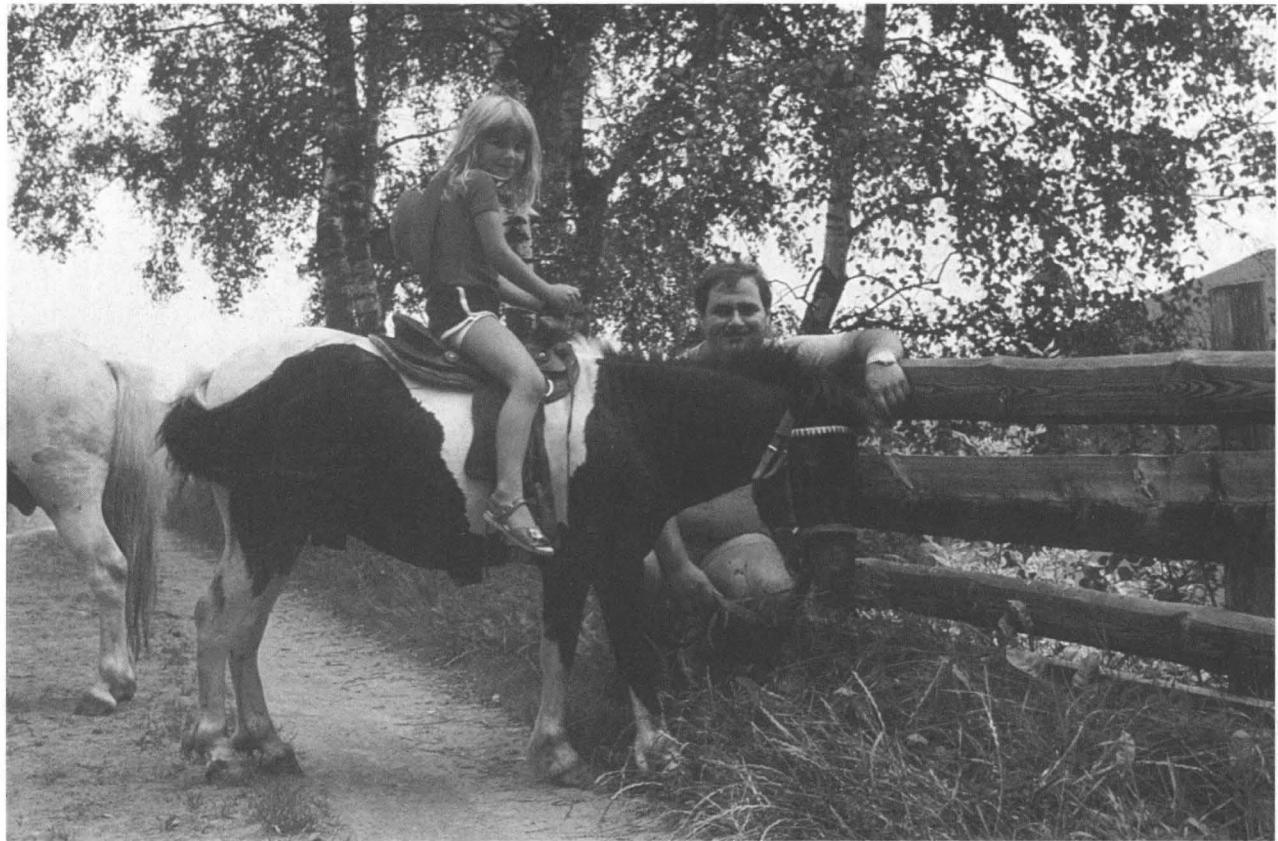
	1993 zu 1992	1993 zu 1985
	nominell	je Jahr real <sup>2)</sup>
Belgien	-6,0	-1,8
Dänemark	-10,6	-3,6
Deutschland <sup>3)</sup>	-7,9	-2,7
Griechenland	+7,1	-2,9
Spanien	+6,1	-2,1
Frankreich	-4,3	-2,4
Irland	+6,5	-0,3
Italien	+2,7	-2,3
Luxemburg	-2,6	-1,7
Niederlande	-5,8	-1,6
Portugal	-1,0	-3,3
Vereinigtes Königreich	+5,7	-1,5

1) Schätzung

2) Deflationiert mit kombinierten Deflator aus Preisindex  
Lebenshaltung und Index landwirtschaftlicher Betriebsmittel  
für die laufende Produktion

3) Früheres Bundesgebiet

Quelle: Deutscher Agrarbericht



Urlaub am Bauernhof – ein Erlebnis für Familien mit Kindern

# Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

## Zusammenfassung

Die **Entwicklung der Hauptergebnisse** im Jahre 1993 verlief wie folgt: Der Unternehmensertrag der buchführenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe betrug im Bundesmittel 776.000 S (- 3 %), der Unternehmensaufwand 543.000 S (+ 1 %) je Betrieb. Der Arbeitskräftebesatz blieb mit 1.84 Vollarbeitskräften je Betrieb gleich. Die Land- und Forstwirtschaft ist durch eine hohe Kapitalintensität gekennzeichnet. Der Verschuldungsgrad war mit durchschnittlich 10,1 % unverändert und ist im internationalen Vergleich niedrig. Die Einkommensentwicklung ist traditionell durch hohe regionale und strukturelle Differenzierungen gekennzeichnet. Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft betrugen 1993 130.434 S je FAK (- 11 %). Etwa zwei Drittel des Einkommensrückgangs sind auf Einbußen auf der Ertragsseite, ein Drittel auf die Erhöhung der Aufwendungen zurückzuführen. Die Schmälerung auf der Ertragsseite war hauptsächlich durch Schweine und Holz verursacht. Nach Betriebsgruppen lagen die Veredelungsbetriebe an der Spitze (209.000 S je FAK), gefolgt von den Marktfruchtbetrieben (193.500 S). Nach Hauptproduktionslagen beurteilt lag das Nö. Flach- und Hügelland voran. Die waldstarken Betriebe waren von den stärksten Einkommenseinbußen betroffen. Das Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft erreichte 157.938 S (- 6 %), das Gesamteinkommen je GFAK 192.254 S (- 3 %). Die Einkommen lagen im Mittel auch unter dem Niveau von 1991, der Einkommensabstand zu den Industriearbeitern hat sich vergrößert.

Die **Ertragslage im Bergbauerngebiet**, wo die Betriebe nach Erschwerniszonen in 2 Regionen - nämlich zu 63 % im Alpengebiet und zu 37 % im Wald- und Mühlviertel - untergliedert sind, ist schlechter als im Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe. Im gesamten Bergbauerngebiet bildeten die standortgerechten Produktionszweige, nämlich die Erträge aus der Milchproduktion (28 %), der Rinderzucht und -mast (17 %) und der Waldwirtschaft (7 %) die Haupteinnahmequellen. Im Wald- und Mühlviertel treten hiebei außer den angeführten Einnahmequellen die Bodennutzung

## Summary

In 1993 the development of the main results turned out as follows: The gains of bookkeeping full-time farms and part-time farms amounted on federal average ATS 776.000 (- 3 %), the expenditure of farms ATS 543.000 made up +1 % per agricultural enterprise. The labour density, which amounted on average to 1.84 full-time workers per farm, had remained on the same level. Agriculture and forestry are characterized by a high capital intensity. The debt-equity ratio, which amounted to 10.1 % on average, had remained unchanged, and is comparatively low measured by international standards. Traditionally the income record has been characterised by a highly differentiated regional and structural development. The incomes from agriculture and forestry amounted to ATS 130,434 per family labour (FL) (- 11 %) in 1993. About two thirds of the decline in incomes are due to a drop in earnings, one third is due to a rise in expenses. The reduction of revenues was mainly caused by pigs and timber. Classified according to groups of agricultural enterprises processing enterprises ranked on top (ATS 209,000 per FL), followed by farms producing field crops for direct marketing (ATS 193,500), classified according to main production areas, the lowland and the hilly area of Lower Austria rank first. Enterprises with a high percentage of forests suffered from the most severe losses. The earned income per total family labour (TFL) amounted to ATS 157,938 (- 6 %), the total income per TFL made up 192,254 (-3 %). The incomes were on average also below the level of 1991. The income gap between agricultural and industrial workers has widened.

The profit situation in mountain farm areas, where mountain farms are classified according to disadvantaged zones in 2 regions, namely 63 % and 37 % respectively in the Alpine area and in the Waldviertel (district in the north of Lower Austria) and in the Mühlviertel (district in Upper Austria to the north of the Danube river), is worse than the federal average of all full-time farms. In the whole mountain farm area the branches of industry which are appropriate for the local conditions, namely the revenues from milk production (28 %), cattle

und die Schweinehaltung etwas stärker hervor. Im Mittel der bergbäuerlichen Betriebe gab es eine 1 %ige Steigerung des Unternehmensertrages und eine 2 %ige des Unternehmensaufwandes. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen im Mittel 109.658 S (- 5 %), in der Zone 4 waren sie am niedrigsten. Vom Erwerbseinkommen (134.544 S; - 3 %) entfielen auf "Produktionseinkommen" 52 %, auf öffentliche Gelder 21 % und auf außerbetriebliche überwiegend unselbständige Tätigkeiten 27 %. In der Zone 4 kam nur mehr ein Viertel des Erwerbseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft, jedoch bereits 42 % von öffentlichen Geldern. Das Gesamteinkommen je FAK blieb mit 173.034 S etwa gleich.

**Die Betriebe in den benachteiligten Regionen** (Programmgebiete Nordost und Südost) erreichten einkommensmäßig das Niveau der Nichtbergbauernbetriebe (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Nordost 151.832 S, Südost 130.000 S je Familienarbeitskraft). Im Programmgebiet Nordost haben die Betriebe eine deutlich geringere Flächenproduktivität, einen geringeren Aufwand und einen niedrigeren Arbeitskräftebesatz. Im Programmgebiet Südost sind diese Betriebe zwar wesentlich kleiner, zeigen aber einen auf die Fläche bezogen überdurchschnittlich hohen Arbeitsbesatz und Ertrag.

**Die Ertragslage in den Spezialbetrieben** ist einkommensmäßig sehr eng mit der jahresweisen produktions- bzw. marktmäßigen Entwicklung der betreffenden Betriebssparte verbunden.

- Die **biologisch wirtschaftenden Betriebe**, die einen höheren Arbeitsaufwand, jedoch meist geringere Erträge erzielen, lagen einkommensmäßig (136.300 S je FAK) leicht über dem Bundesmittel aller Betriebe. Beim Vergleich mit ähnlichen jedoch konventionell wirtschaftenden Betrieben zeigt sich, daß die Biobetriebe nur dank der besseren Förderung durch öffentliche Gelder im Einkommen gleichziehen können.
- Die **marktfuchtintensiven Betriebe** befinden sich vorwiegend im Nö. Flach- und Hügelland und Alpenvorland. Ein sehr niedriger Arbeitskräftebesatz zeichnet diese Betriebe ebenso aus wie geringe nutzflächenbezogene Erträge. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1993 waren mit 228.300 S (- 1 %) deutlich überdurchschnittlich.

breeding and fattening (17 %) and forestry (7 %), were the main sources of income. In the Waldviertel and the Mühlviertel, apart from the above-mentioned sources of income, soil use and pig raising have also a little bit more significance. On average mountain farms had an increase in earnings of 1 % and a rise in expenditure of 2 %. On average the incomes from agriculture and forestry amounted to ATS 109,658 (- 5 %), in zone 4 they were lowest. "The production income" makes up 52 % of the earned income (ATS 134,544 -3 %), public funds account for 21 % and other activities outside the farm, mainly a dependent employment, make up 27 %. In zone 4 no more than a quarter of the earned income still came from agriculture and forestry, however, as much as 42 % came from public funds. The total income per FFL, which amounted to ATS 173,034, had remained approximately the same.

**Agricultural enterprises in disadvantaged regions** (programm areas North-East and South-East) have, as far as their incomes are concerned, the same level as non-mountain farm areas (incomes from agriculture and forestry North-East ATS 151,832, South-East ATS 130,000 per FL). In the programme area North-East these enterprises have a considerably lower output per unit of area, lower costs and a lower labour density. In the programme area South-East these farms are considerably smaller, however, they have an output and a labour density per unit of area which is above average. The profit situation in specialized enterprises is, as far as the income is concerned, closely linked to the annual production and/or market developments of the respective line of business.

- **Farms working with biological cropping methods**, which involve more effort and bring, in general, lower revenues, ranked as far as their income was concerned (ATS 136,300 per FL) a little bit above the federal average of all enterprises. If you compare these farms to farms working with conventional cropping methods, it turns out that they have an equal level of income only thanks to a better promotion by public funds.
- **Farms producing a high percentage of field crops for direct marketing** are mainly located in the lowlands, the hilly area and in the foothills of the Alps in Lower Austria. These farms are characterized by a low labour density as well as by a low gross yield related to the agricultural area. The incomes from agriculture and forestry, which amounted to ATS 228,300 (-1 %) were considerably above average.

- Die Mehrzahl der **Obstbau-Spezialbetriebe** befindet sich im Sö. Flach- und Hügelland. Unter den Obstkulturen haben Äpfel die größte Bedeutung. Der flächenbezogene Arbeitskräftebesatz war im Vergleich zum Bundesmittel mehr als das Doppelte so hoch. Das Einkommen (150.000 S) ging um 43 % zurück.
- Die **Weinbauspezialbetriebe** lagen einkommensmäßig (118.300 S; - 11 %) unter dem Niveau des Bundesmittels, wobei aber in der Wachau eine Einkommenssteigerung festzustellen war.
- Die **Rinderhaltungs-Spezialbetriebe**, die in den Maisanbaugebieten angesiedelt und vorwiegend auf Mast ausgerichtet sind, blieben einkommensmäßig (132,299 S je FAK) fast gleich.
- Die **Milchwirtschafts-Spezialbetriebe** waren hauptsächlich im Alpengebiet und im Alpenvorland anzutreffen. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft fielen sowohl im Berggebiet (120.900 S) als auch im Nichtbergbauerngebiet (128.000 S) leicht.
- Die **Schweinhaltungs-Spezialbetriebe**, deren Produktion alle Varianten von der Ferkelzucht bis zur ausschließlichen Mast auf Basis des Ferkelzukaufes umfaßte, sind überwiegend in den Getreide- und Maisanbaugebieten gelegen. Diese Betriebe weisen trotz eines 23 %igen Einkommensrückgangs mit 211.300 S durchschnittlich ein recht hohes Einkommensniveau auf.
- Die **Geflügel-Spezialbetriebe**, die durch eine sehr hohe Futterzukaufsquote gekennzeichnet sind, erreichten ebenfalls ein überdurchschnittliches Einkommensniveau (247.500 S (- 21 %)).
- Die **Gemüsebau-Spezialbetriebe** verfügen sowohl über einen relativ hohen Kapitalbesitz als auch überdurchschnittlichen Fremdmittelanteil. Die Einkünfte aus dem Gartenbau betrugen 206.900 S (+ 6 %).
- Auf die **Betriebe mit guter Waldausstattung** wirkten sich die anhaltend schlechten Holzpreise und die Konjunkturschwäche negativ auf den Betriebserfolg aus. Der Beitrag des Waldes zum Einkommen ging im Alpengebiet von 30 auf 17 % zurück, im Wald- und Mühlviertel von 7 auf 4 %.
- **Specialized fruit growing farms** are predominantly located in the southeastern lowland and hilly region and cultivate mainly apples. The labour density related to agricultural area was more than twice as high as the federal average. The income (ATS 150,000) decreased by 43 %.
- **Specialized viticultural enterprises** ranked, as far as their income is concerned (ATS 118,300 -11 %), below the level of the federal average, however in the Wachau (wine-growing region in Lower Austria, between Melk and Krems on the Danube river) an increase in incomes could be stated.
- **Specialized cattle farms** which are located in maize growing areas and are mainly concentrated on fattening remained in terms of income (ATS 132,299 per FL) approximately on the same level.
- **Specialized dairy farms** were mainly located in the Alpine region and in the foothills of the Alps. The incomes from agriculture and forestry decreased slightly in mountainous areas (ATS 120,900) as well as in non-mountain farm areas (ATS 128,000).
- **Specialized pig farms**, whose production comprised all varieties ranging from piglet rearing to exclusive fattening on the basis of complementary purchase of piglets, are mainly located in grain and maize growing areas. These farms have in spite of a decline in income of 23 %, a relatively high level of income which amounts to ATS 211,300 on average.
- **Specialized poultry farms**, which are characterized by a relatively high percentage of bought-in feedstuffs, achieved also a level of income which was above average. (ATS 247,500 (-21 %))
- **Specialized vegetable growing farms** have a relatively high degree of capital funds as well as a share of outside resources which is above average. The incomes from horticulture amounted to ATS 206,900 (+ 6 %).
- **The operating results of farms which are well forested** were negatively affected by the continuously low timber prices and by the weakness of economic activity. In the Alpine region the contribution of forests to the income went down from 30 to 17 %, in the Waldviertel and in the Mühlviertel it decreased from 7 to 4 %.

## Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1993

(siehe auch Tabellen 77 bis 103)

### Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die folgenden Abschnitte vermitteln anhand von Buchführungsunterlagen einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Buchführungsdaten sind aufgrund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig mitarbeitenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG - Wirtschaftsstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgte im land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Um möglichst aussagekräftig eine Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die bisher alle 10 Jahre, letztmalig 1990, vom ÖSTAT durchgeführte land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung (LBZ). Aufgrund dieser Volkerhebung wird auf die Art einer geschichteten Stichprobe ein Auswahlrahmen gebildet, wobei man

bestrebt ist, die Betriebe in Gruppen mit möglichst ähnlichen natürlichen Produktionsvoraussetzungen und -strukturen zusammenzufassen und darzustellen. Vor allem aus Kostengründen, aber auch aus praktischen Erwägungen werden hiebei die Kleinstbetriebe, aber auch die Großbetriebe bei dieser Erhebung nicht berücksichtigt.

Der Auswahlrahmen umfaßt somit bäuerliche Betriebe mit einem StDB zwischen 90.000 S und 1,5 Mio.S, wobei Betriebe mit mehr als 25 % Deckungsbeitrag aus dem Gartenbau aufgrund der geringen Betriebsanzahl einerseits - und der Heterogenität andererseits - sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche ausgeklammert wurden. Zu dem insgesamt 83 Schichten umfassenden Streuungsplan, der nach den Kriterien Betriebsform, Hauptproduktionsgebiet, Erschweriszone und Höhe des StDB ausgerichtet ist und von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der LBG ausgearbeitet wurde, ist insbesondere anzumerken, daß an vorderster Stelle das Bestreben stand, bei einer entsprechenden Aussagesicherheit einen möglichst hohen Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz zu erreichen.

### Auswahlrahmen und Grundgesamtheit

	Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	Bäuerliche Betriebe insgesamt	Prozentuelle Abdeckung der bäuerlichen Betriebe durch den Auswahlrahmen	Betriebe insgesamt <sup>1)</sup>
Anzahl der Betriebe	135.396	268.869	50	273.210
RLN ha	2.132.000	2.533.000	84	2.599.000
Wald ha	1.311.000	2.120.000	62	3.059.000
Ackerfläche, ha	1.212.000	1.380.000	88	1.405.000
Getreidefläche, ha	817.000	932.000	88	949.000
Weingärten, ha	46.412	57.608	81	58.364
Kühe zur Milchgewinnung, Stk.	823.899	940.901	88	943.905
Rinder, Stk.	2.346.000	2.534.000	93	2.543.000
Schweine, Stk.	3.436.000	3.682.000	93	3.710.000
GVE	2.043.000	2.244.000	91	2.255.000
StDB, Mrd. Schilling	40,9	50,2	81	54,3

1) Bäuerliche Betriebe und juristische Personen, ohne Agrargemeinschaften

Quelle: ÖSTAT, LBZ 1990 und Sonderauswertungen für Auswahlrahmen.

Durch die Nichtberücksichtigung vor allem der Kleinstbetriebe bis 90.000 S StDB wird bei der Anzahl der Betriebe zwar nur ein Deckungsgrad von 50 % erreicht, doch sind durch den Auswahlrahmen immerhin 88 % der Ackerfläche und des Milchkuhbestandes und über 90 % des Rinder- sowie Schweinebestandes abgedeckt. Von der Waldfäche werden durch das Fehlen der Großforste hingegen nur 62 % erfaßt. Insgesamt ergibt die Summe der StDB des Auswahlrahmens knapp 41 Mrd.S, das sind 81 % des Volumens der bäuerlichen Betriebe bzw. 75 % der gesamtösterreichischen Land- und Forstwirtschaft.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.220 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 1,64 %. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. das Bundesmittel sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei den Kleinbetrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse werden sämtlich gewichtet, was bedeutet, daß mit N/n jeder Betrieb ein Gewicht bekommt, mit dem er in die gewählte Gruppenbildung eingeht (N ist die Anzahl der in einer Schicht lt. LBZ vorhandenen Betriebe, n ist die Anzahl der Testbetriebe der betreffenden Schicht).

Der zur Zeit geltende Schichtenplan wird nach den 8 im Tabellenteil definierten Betriebsformen und innerhalb dieser nach regionalen Gesichtspunkten (Berghöfezonierung und Produktionsgebiete bzw. großräumigere Zusammenfassung derselben) sowie nach Größenklassen unterteilt. Die Größenklassengliederung ist je nach Produktionsrichtung und Region unterschiedlich, denn es mußte hiebei innerhalb der einzelnen Auswertungsgruppen auf eine ausreichende Besetzung Bedacht genommen werden. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheitert vor allem an der mangelnden und sehr unterschiedlichen Bereitschaft der Betriebe zu den geforderten Aufzeichnungen. In Betrieben mit vorwiegend außerlandwirtschaftlichem Erwerb ist die Bereitschaft meist in noch geringerem Ausmaß gegeben. Wie ein Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigt, sind die Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung eher zur Mitarbeit im Test-

betriebsnetz bereit. Hatten lt. LBZ 1990 rd. 78.000 Betriebsinhaber eine schulmäßige Fachausbildung, das wären rd. 58 % vom Auswahlrahmen, so liegt bei den freiwilligen Buchführern dieser Anteil bei 83 %. 29 % der Buchführer sind Meister, zum Unterschied von 9.948 (über 7 %) in der Grundgesamtheit (Auswahlrahmen).

Dazu kommt, daß die Testbetriebe fast durchwegs mehr an Fläche bewirtschaften und einen höheren Viehbestand aufweisen als die Grundgesamtheiten des Auswahlrahmens. In dem um 6 % höheren StDB des Mittels der Testbetriebe gegenüber der Grundgesamtheit findet dies deutlich seinen Niederschlag.

Um einen Hinweis auf die Aussagesicherheit der in den nachfolgenden Kapiteln enthaltenen Ergebnisdarstellungen zu vermitteln, wird das Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen für verschiedene Betriebsgruppierungen aufgezeigt; hiefür ist das Konfidenzintervall ein statistisches Maß, welches angibt, wie bei Ziehung einer entsprechenden neuen Stichprobe das Mittel des angesprochenen Merkmals bei einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95,5 % in Prozent nach oben oder unten abweichen kann. Wenn bei einzelnen Auswertungspositionen wie beispielsweise bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei einzelnen Gruppen das Konfidenzintervall sehr hoch erscheint, ist trotzdem davon auszugehen, daß auf diese Weise die Ergebniskontinuität doch einigermaßen gewährleistet werden kann, da alljährlich nur ein geringer Teil des Testbetriebsnetzes durch neue Betriebe ersetzt wird (dzt. etwa 200 von 2.400 Betrieben).

Mittels der in den folgenden Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personalen Einkommensschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht sinnvoll (siehe Begriffsbestimmungen).

Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die

Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2.403 in die statistische Auswertung des Jahres 1993 einbezogenen bäuerlichen Familienbetriebe sichergestellt. Außer dieser genannten Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden noch die Unterlagen von 17 Gartenbaubetrieben zur Auswertung herangezogen, insgesamt also die Ergebnisse von 2.420 Betrieben verarbeitet.

Die Auswertungsergebnisse werden aggregiert in mehreren Teilabschnitten zur Darstellung gebracht und kommentiert. Den Kern bilden die Hauptergebnisse. Besonders dargestellt werden die Ertragslage bergbäuerlicher Betriebe, der Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten (Programmgebiete) und die von Spezialbetrieben. Danach wird die längerfristige Entwicklung vom Erwerbs- und Gesamteinkommen sowie Verbrauch der im Testbetriebsnetz enthaltenen Haupterwerbsbetriebe aufgezeigt.

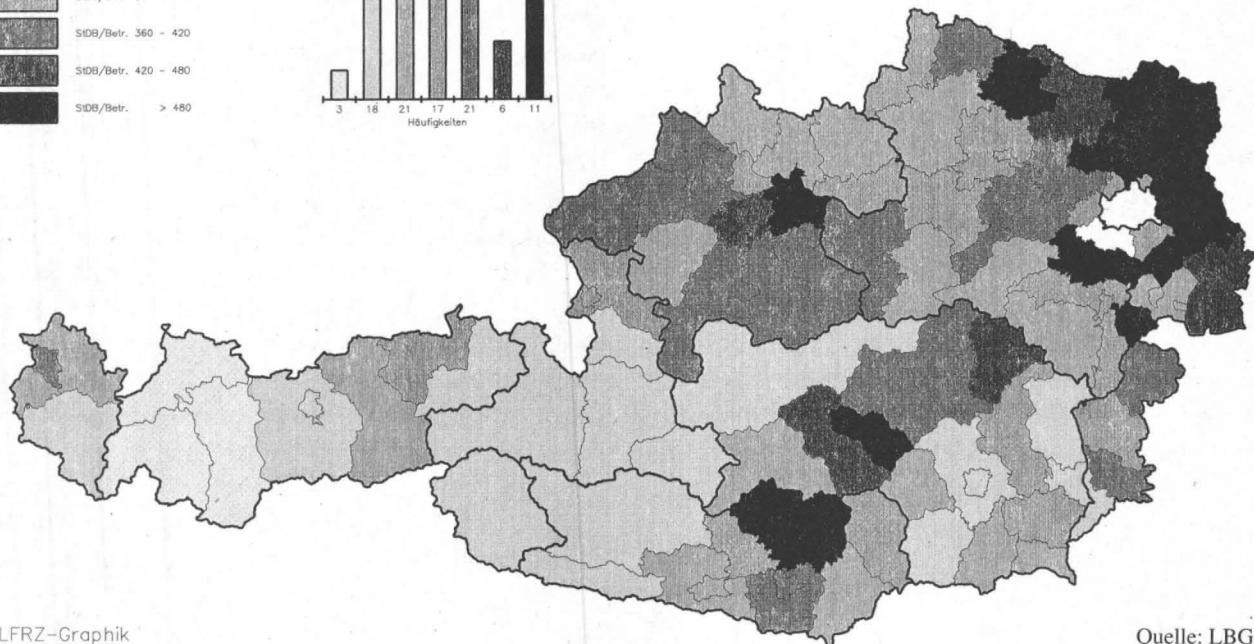
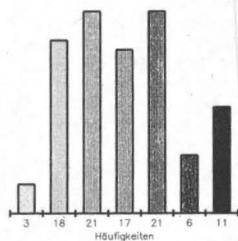
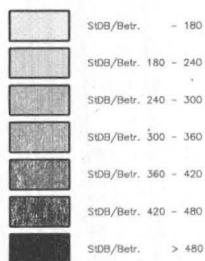
**Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (1993)**

	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Auswahlsatz n in % N	StDB	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbseinkommen	Gesamteinkommen
				Konfidenzintervall in Prozent		
Betriebe mit über 50% Forstanteil	6,2	1,6	7,2	20,0	13,0	10,4
mit 25 bis 50% Forstanteil	11,6	1,9	4,5	10,8	8,0	6,2
Futterbau	45,5	1,7	1,8	4,5	3,5	3,0
Landw. Gemischtbetriebe	9,1	2,0	4,5	8,7	8,1	7,6
Marktfruchtbetriebe	14,6	2,0	4,6	8,7	7,2	6,5
Dauerkulturbetriebe	6,6	1,6	6,4	20,3	13,8	11,5
Veredelungsbetriebe	6,4	1,9	4,7	9,4	8,4	7,7
Alle Betriebe davon	100,0	1,8	1,5	3,3	2,6	2,2
kleine Größenklassen	35,9	0,7	5,2	15,2	6,4	5,2
übrige Größenklassen	64,1	2,4	1,4	3,0	2,6	2,4
Bergbauern:						
Futterbau- und komb. l.u.f. Betr. mit 25 bis 50% Waldanteil	37,6	1,8	1,8	5,0	3,8	3,2
Futterbau, Alpenvorland ohne Zonierung	10,5	1,4	3,2	9,4	8,2	7,2
Marktfruchtbetriebe, Nordöstliches Flach- und Hügelland	9,1	2,0	5,6	10,8	9,6	8,8

Quelle: Berechnungen der BA für Agrarwirtschaft

## Standarddeckungsbeitrag je Betrieb

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1993 (in 1.000 Schilling)

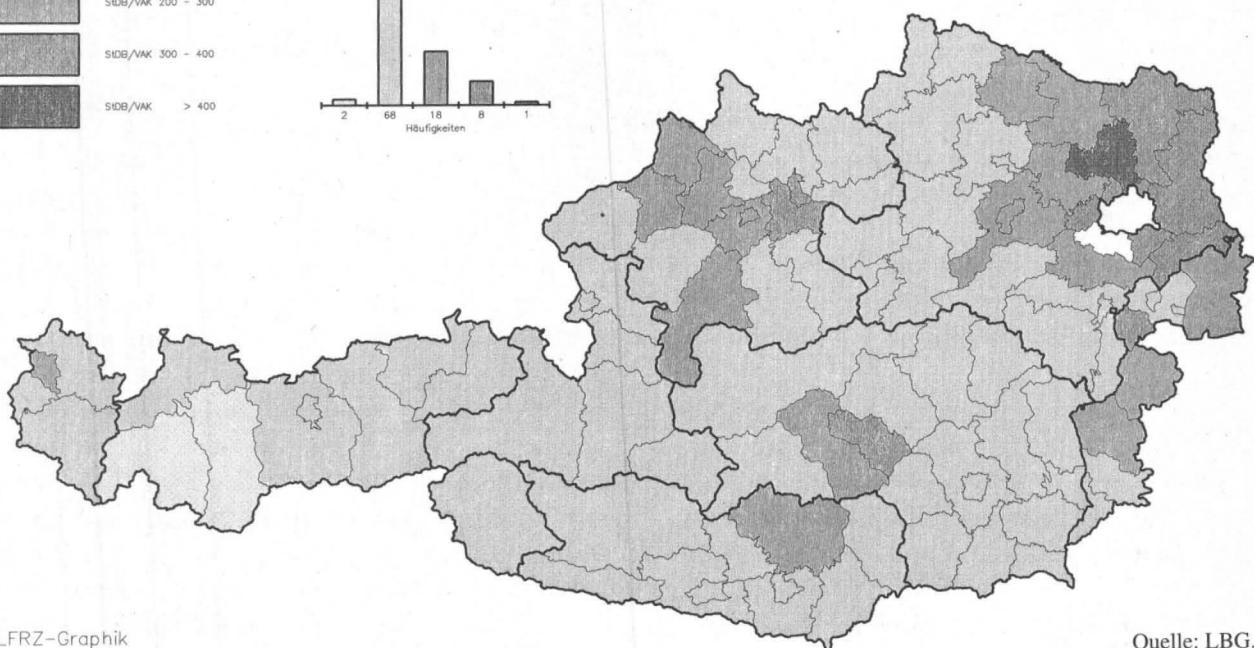
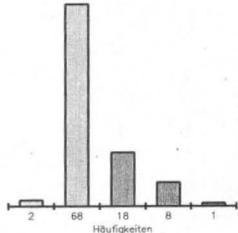
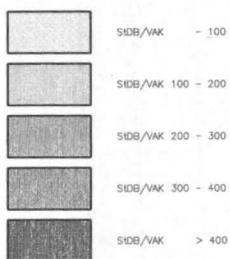


LFRZ-Graphik

Quelle: LBG.

## Standarddeckungsbeitrag je Arbeitskraft<sup>1)</sup> (VAK)

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1993 (in 1.000 Schilling)



LFRZ-Graphik

Quelle: LBG.

<sup>1)</sup> Vollarbeitskräfte sind ausschließlich im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb eingesetzt; Familien- und Fremdarbeitskräfte.

## Unternehmensertrag

Der **Unternehmensertrag je Betrieb** erreichte 1993 im gewichteten Mittel der buchführenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 776.000 S, das ist im Vergleich zu 1992 (800.000 S) um 3 % weniger.

Untergliedert nach Betriebsformen betragen die Unternehmenserträge zwischen ø 549.000 S in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben und 1.327.000 S in den Veredelungsbetrieben. Die im Vergleich zum Vorjahr eingetretenen Ergebnisveränderungen waren größtenteils negativ. Nur in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben (+ 1 %) und in den Futterbaubetrieben (± 0 %) konnte das Ertragsvolumen gehalten werden. Erhebliche Einbußen verzeichneten insbesondere die kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetriebe (-20 %) sowie die Veredelungsbetriebe (-10 %).

Im Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe errechnete sich der Unternehmensertrag 1993 auf 903.000 S (- 4 %) und in den Bergbauernbetrieben auf 629.000 S (- 1 %). Faßt man die Betriebe der benachteiligten Gebiete zusammen, so wiesen jene im Nordosten einen ø Unternehmensertrag von 897.000 S je Betrieb (+ 7 %) und die im Südosten einen solchen von 735.000 S (- 2 %) nach. Die Höhe des betriebsbezogenen Unternehmensertrages ist je nach Standort und damit einhergehenden Produktionsvoraussetzungen stark differenziert. Außerdem spielen die jeweiligen Betriebsstrukturen bzw. der Umfang der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung verfügbaren Flächen, die Art der Flächennutzung - wie etwa von Sonder- und/oder Spezialkulturen - sowie das Ausmaß und die Intensität der Viehhaltung eine maßgebende Rolle. Letztlich bleiben allfällig vorhandene außerland- und forstwirtschaftliche Ertragsmöglichkeiten und das sozioökonomische Umfeld nicht ohne Einfluß.

Den mit Abstand höchsten Regionaldurchschnitt wiesen das nö. Flach- und Hügelland und das Alpenvorland mit 982.000 S und 955.000 S (-2 % und - 5 %) auf. Den geringsten betriebsbezogenen Unternehmensertrag erbrachte mit 583.000 S (± 0 %) das Hochalpengebiet, gefolgt vom Alpenostrand mit 663.000 S (- 4 %). Sowohl die Höhe als auch die Entwicklung der Unternehmenserträge wären unter anderem auch von jahresbedingt unterschied-

lich wirksamen Preis- und Witterungsverhältnissen maßgeblich mitbeeinflußt. Sowohl nach regionalen Gruppen als auch nach Größenklassen aufgefächerter, zeigen die Unternehmenserträge weiterhin beachtliche Differenzierung. Allgemein nehmen sie mit steigender Betriebsgröße zu, was 1993 vor allem für die Futterbaubetriebe des Alpenvorlandes (ohne Zonierung) und des Wald- und Mühlviertels (Berghöfezone 1), für landw. Gemischtbetriebe des Alpenvorlandes, des Alpenostrandes sowie des Sö. Flach- und Hügellandes und des Kärntner Beckens, für die Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes und für die Veredelungsbetriebe zutrifft. In den meisten Regionalgruppen ergeben sich gegenüber 1992 verringerte oder unveränderte Unternehmenserträge - nur in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben und in den Futterbaubetrieben (ohne Wald- und Mühlviertel, Berghöfezone 2) waren sie ein wenig höher.

Der land- und forstwirtschaftliche Anteil am gesamten Unternehmensertrag betrug 1993 im Mittel aller ausgewerteten Buchführungsbetriebe rd. 71 %. Innerhalb der Betriebsformen ist er in den aufgrund der natürlichen Produktionsvoraussetzungen eher extensiv wirtschaftenden Betrieben geringer als in den intensiver zugeschnittenen. So berechneten sich in den mit Forstflächen kombinierten Betrieben Anteile von durchschnittlich 58 % bzw. 64 %, wogegen diese in den Veredelungsbetrieben bei über 79 % und bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und bei den Marktfruchtbetrieben zwischen rd. 72 % und 76 % lagen. Diese insbesondere standortabhängigen Anteilsverschiedenheiten finden auch bei einer Darstellung nach Produktionsgebieten ihre Bestätigung. In den Flach- und Hügellagen sowie im Alpenvorland steuerten die Produkte aus der Bodennutzung, aus der Tierhaltung und aus der Waldbewirtschaftung ø rd. 75 %, 74 % und 76 % zum Unternehmensertrag bei, im Hoch- und Voralpengebiet jedoch nur rd. 59 % bzw. knapp 65 %. Zusammenfassend ist festzuhalten, daß selbstverständlich einer geringeren land- und forstwirtschaftlichen Produktionskapazität - sei es aufgrund widriger natürlicher Standortbedingungen (Boden, Klima, Geländebeschaffenheit und dergleichen mehr), sei es aufgrund betriebsstruktureller Gegebenheiten - im Regelfall auch geringe land- und forstw. Anteile am Gesamtunternehmensertrag folgen.

Der **nutzflächenbezogene Ertrag je ha RLN** betrug 1993 im gewichteten Gesamtmittel der buchführenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 42.070 S (- 4,0 %). Davon entfielen 3.379 S je ha RLN oder 8,0 % auf den Eigenverbrauch bzw. die Selbstversorgung (1992: 3.325 S oder 7,6 %). Die schlechtere Ertragslage wurde in erster Linie durch die sehr stark verringerten Erträge aus der Waldbewirtschaftung (- 17,3 %) und darüber hinaus jener aus der Schweineproduktion (18,2 %) hervorgerufen (Anmerkung: Ab 1993 wird vom Geldertrag der Buchwert zugekaufter Ferkel in Abzug gebracht). Die Positionen Feldbau (- 4,3 %, davon Getreide: - 3,2 %), Obst und Wein (- 8,2 %) sowie Rinder (- 2,8 %) trugen ebenfalls zum geringeren Unternehmensertrag bei. Dies vermochten die besseren Erträge von Hackfrüchten (+ 6,8 %) und aus Milch (+ 1,1 %) ebensowenig wie die abermals in vermehrtem Umfang den bäuerlichen Familienbetrieben zugeslossenen öffentlichen Gelder (+25,6 %) auszugleichen. Hinzuweisen ist allerdings, daß die diesbezügliche Steigerungsrate insoferne zum Teil überproportional ist, als ab 1993 die über den Preis bezahlten Produktförderungen verrechnungsmäßig hier (und nicht mehr beim einzelnen Erzeugnis) Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der **Naturalerträge** ist darauf hinzuweisen, daß die Hektarerträge der buchführenden Betriebe 1993 nur bei Gerste, Körnermais und Körnererbsen sowie bei Sojabohnen niedriger waren als die in der amtlichen Statistik ausgewiesenen, bei allen anderen Produkten jedoch höher.

Aus der Gegenüberstellung von Rohertrag und Einnahmen aus dem Weinbau ist zu ersehen, daß 1993 mehr vermarktet wurde, als es der an und für sich niedrigeren Weinernte entsprochen hat - also Lagerbestände abgebaut werden konnten.

<b>Weinbau</b>			
	1991	1992	1993
Weinernte je Hektar ertragsfähigen Weinlandes			
- lt. ÖSTAT	56,2	48,3	37,0
- lt. Buchführung	60,0	54,7	40,7
Ernte aus Weinbau je ha Weinland in (S)	73.998	69.536	65.463
Einnahmen aus Weinbau je ha Weinland in (S)	66.353	65.827	68.999
o Traubenpreis (S/kg)	4,08	4,59	5,86
o Weinpreis (S/l)	17,22	17,05	19,84

Quelle: LBG

Der Rinderabsatz nahm 1993 durchgehend in allen Positionen ab, ebenso verringerten sich die Kälbergeburten.

<b>Verkauf von Rindern</b>			
	(Stück je Betrieb)		
	1991	1992	1993
Kühe und sonstige Altrinder	1,94	1,99	1,76
Jungvieh	4,58	4,72	4,58
Kälber	3,02	3,02	2,88
Kälber, geboren	7,42	7,01	6,92

Quelle: LBG

Die Jahresproduktion, der Verkauf und der Eigenverbrauch an Schweinen erhöhten sich 1993, die Ferkelgeburten nahmen je Betrieb weiterhin zu.

<b>Schweineerzeugung und -verkauf</b>			
	1991	1992	1993
Jahresproduktion	36,5	35,8	39,55
Verkauf	34,4	33,5	37,51
Selbstverbrauch	2,1	2,0	2,04
Ferkel, geboren	50,9	51,8	53,14

Quelle: LBG

<b>Ernterträge in 100 kg je Hektar Anbaufläche</b>				
	1991	1992	1993	1993
	lt. Buchführung		lt. ÖSTAT	
Weizen	49,7	51,8	45,5	42,2
Roggen	39,7	40,2	40,7	39,6
Gerste	46,7	46,5	41,1	41,4
Hafer	38,0	39,1	39,5	36,1
Körnermais	77,0	64,2	83,3	89,7
Kartoffel	263,9	247,9	291,8	284,9
Zuckerrüben	506,0	496,2	569,8	560,7
Körnererbsen	34,5	30,9	23,3	24,3
Pferdebohnen	23,0	24,4	30,7	27,2
Sojabohnen	22,3	16,1	19,2	23,2
Raps	27,9	25,3	23,9	22,2
Sonnenblumen	30,0	26,1	30,1	27,5

Quelle: LBG

Bei einem in den Betrieben wieder verkleinerten Kuhbesatz nahm die Milchproduktion je Kuh weiter zu, jene je Betrieb blieb aber gleich. Die je Betrieb verkaufte Milchmenge wurde gesteigert, der durchschnittlich erzielte Milchpreis erfuhr eine weitere Verbesserung.

<b>Milcherzeugung und -verkauf je Betrieb</b>			
	1991	1992	1993
Kühe, Stück je Betrieb	6,82	6,53	6,37
Milcherzeugung, Kilo je Kuh	4.290	4.410	4.524
Milcherzeugung, Kilo je Betrieb	29.272	28.801	28.802
Jahresrichtmenge, Kilo je Betrieb	22.492	22.506	22.762
Milchverkauf, Kilo je Betrieb	21.657	21.551	21.808
Milchverkauf, in % der Erzeugung	74	75	76
Durchschnittlich erzielter Milchpreis, S/kg (ohne MWSt.)	5,57	5,74	5,81

Quelle: LBG

Der Holzeinschlag je ha Waldfläche wurde von 4,54 fm auf 4,25 fm wiederum zurückgenommen.

<b>Holzeinschlag in Festmetern je Hektar Waldfläche</b>	
Hochalpengebiet	2,57
Voralpengebiet	3,51
Alpenostrand	4,12
Wald- und Mühlviertel	5,35
Kärntner Becken	5,59
Alpenvorland	9,52
Sö. Flach- und Hügelland	6,60
Nö. Flach- und Hügelland	7,06
<b>Bundesmittel 1993</b>	<b>4,25</b>
1992	4,54
1991	4,60

Quelle: LBG

Ähnlich wie in den Vorjahren waren 1993 die Veränderungen des Unternehmensertrages je ha RLN zumeist und im wesentlichen wieder mengenbedingt. Das trifft sowohl für Getreide, Körnermais und Zuckerrüben als auch für Rinder und Milch zu. Bei Holz gab die negative Preisentwicklung den Ausschlag, wogegen bei Kartoffeln und Wein sowie bei Schweinen, Geflügel und Eiern mit wechselnden Gewichten beide Komponenten zum Tragen kamen.

<b>Entwicklung des Preis- und Rohertrags-Indizes</b>		
	Preis- Index 1993 (1992 = 100)	Ertrags- Index 1993 (1992 = 100)
Weizen	100	86
Roggen	99	103
Gerste	100	74
Körnermais	100	175
Kartoffel	90	99
Zuckerrüben	97	112
Wein	111	98
Rinder	101	98
Milch	99	101
Schweine <sup>1)</sup>	88	90 <sup>1)</sup>
Geflügel und Eier	88	98
Holz	82	83

1) Einnahmen  
Quelle: LBG

Die gewichteten Durchschnitte der Betriebsformen verzeichnen eine beträchtliche Differenzierung des Unternehmensertrages je ha RLN. Mit großem Abstand am höchsten war er auch 1993 mit rd. 72.700 S in den Veredelungsbetrieben, gefolgt von den Dauerkulturbetrieben mit rd. 65.500 S und den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit rd. 46.900 S. Am geringsten war wieder in den Marktfruchtbetrieben mit rd. 32.500 S je ha RLN.

<b>Änderung des Unternehmensertrages je Hektar RLN <sup>1)</sup></b>			
	1992	1993	1993 in Schilling
	in Prozent		
Betrieb mit über 50 % Forstanteil	-2	-15	37.414
Betrieb mit 25 bis 50 % Forstanteil	3	+1	37.790
Futterbaubetriebe	6	0	41.736
Landw. Gemischtbetriebe	3	-6	46.902
Marktfruchtbetriebe	-3	-5	32.496
Dauerkulturbetriebe	-2	-3	65.503
Veredelungsbetriebe	4	-12	72.716
<b>Bundesmittel</b>	<b>+ 3</b>	<b>- 4</b>	<b>42.070</b>

1) Jährliche Änderung 1991 auf 1992 kann für die Betriebsformen mangels Unterlagen nicht errechnet werden.  
Quelle: LBG

Die Struktur der flächenbezogenen Unternehmenserträge ist je nach Betriebsform sehr unterschiedlich. In den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben sowie in den Futterbaubetrieben steuern die Milchproduktion und die Rinderhaltung die gewichtigsten Anteile zu den Gesamterträgen bei, in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben überdies auch die Waldbewirtschaftung. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe schöpfen den größten Ertragsanteil

aus der Schweineproduktion. In den Veredelungsbetrieben erreichte diese Komponente 1993 anteilig sogar über 50 %. In den Marktfruchtbetrieben liegt das Schwergewicht der Ertragsbildung bei den Produkten des Feldbaues, vor allem bei Getreide und Hackfrüchten, und in den Dauerkulturbetrieben naturgemäß bei Wein- und Obstbauerzeugnissen (über 50 %). Die öffentlichen Gelder schlügen vornehmlich bei namhafterem Forstflächenanteil und in den Marktfruchtbetrieben zu Buche.

## Unternehmensaufwand

Der **Unternehmensaufwand je Betrieb** betrug 1993 im gewichteten Gesamtmittel 543.000 S (+ 1 %). Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Ertragsergiebigkeit erheblich ab, gesamtdurchschnittlich wurden mit 100 % Aufwand nur 142,8 % Ertrag erzielt (1992: 148,6).

### Ertragsergiebigkeit des Unternehmensaufwandes

Auf 100 S Unternehmensaufwand entfallen S Unternehmensertrag

1991	148,0
1992	148,6
1993	142,8

Quelle: LBG

Innerhalb der dargestellten Betriebsformen bewegte sich der betriebsbezogene Unternehmensaufwand zwischen durchschnittlich 371.000 S in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben und 965.000 S in den Veredelungsbetrieben. Überdurchschnittlich war auch in den Marktfruchtbetrieben mit 759.000 S und in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit 614.000 S. Im Vergleich zu 1992 verzeichneten die betriebsbezogenen Unternehmensaufwendungen nur in den Dauerkulturbetrieben und in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben sowie Futterbaubetrieben Erhöhungen (+ 8 % bzw. je + 3 %). In den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben und in den Veredelungsbetrieben ergaben sich Verminderungen (- 8 % bzw. - 4 %). Im Mittel der Nichtbergbauernbetriebe wurden 1993 je Betrieb 646.000 S und in den Bergbauernbetrieben 424.000 S aufgewendet (je + 1 %).

Im benachteiligten Gebiet Nordost betrug der durchschnittliche Unternehmensaufwand 630.000 S und im benachteiligten Gebiet Südost 523.000 S (+ 8 % bzw. + 2 %).

Auch die Höhe des Unternehmensaufwandes ist in hohem Maße von Standortfaktoren (Bodenbonität, Geländeverhältnisse, Klima), den Betriebsstrukturen und der Bewirtschaftungsform sowie der Intensität abhängig. Die im gewichteten Durchschnitt höchsten betriebsbezogenen Aufwendungen zeigten wieder das Nö. Flach- und Hügelland und das Alpenvorland (698.000 S und 693.000 S), am relativ geringsten blieben sie auch 1993 im Hochalpengebiet (380.000 S). Mit dem Vorjahr verglichen war nur im Voralpengebiet eine stärkere Erhöhung (+ 8 %) gegeben, ansonsten blieben die Veränderungen in engen Grenzen (zwischen ± 1 bis 2 %). Nach regionalen Gruppen waren wie schon bislang die Unterschiede bei den betriebsbezogenen Unternehmensaufwendungen in den auch Forstwirtschaft betreibenden Betriebsformen und in den Marktfruchtbetrieben eher klein, in den Futterbaubetrieben aber schon relativ deutlich und in landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben groß.

Daß mit steigender Betriebsgröße (gemessen in 1000 S StDB) die Unternehmensaufwendungen im allgemeinen zunehmen, ist vorauszusetzen, allerdings erfolgt das - ähnlich wie bei den Unternehmenserträgen - von Betriebsgruppe zu Betriebsgruppe und regional innerhalb der jeweilig vertretenen Betriebsformen unterschiedlich. Die ausgeprägtesten Differenzierungen wiesen 1993 vor allem die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (ausgenommen jene des Nö. Flach- und Hügellandes), die Futterbaubetriebe des Alpenvor-

landes (ohne Zonierung und der Berghöfezone 1), die landw. Gemischtbetriebe (ausgenommen das Nö. Flach- und Hügelland) sowie die Marktfrucht-, Dauerkultur und Veredelungsbetriebe auf. Im Vergleich hiezu finden sich relativ geringe Abstufungen insbesondere in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben.

**Der nutzflächenbezogene Unternehmensaufwand 1993** rechnete sich gesamtdurchschnittlich auf 29.457 S ( $\pm 0\%$ ). Die einzelnen Aufwandkomponenten entwickelten sich sehr unterschiedlich, Steigerungen erfuhren in nennenswertem Umfang nur die Aufwendungen für die Bodennutzung, für Energie sowie die Abschreibungen. Verminderungen ergaben sich vor allem beim Tierhaltungsaufwand (- 9,2 %), bei den Treibstoffen (- 4,1 %) und bei den Schuldzinsen (- 5,0 %). Für Düngemittel wurde ebenfalls weniger aufgewendet (- 2,6 %). Der Sachaufwand insgesamt (ohne Afa und MWSt.) ging um 1,6 % zurück. Die aufgezeigten Veränderungen im Unternehmensaufwand waren wieder überwiegend mengenbedingt. Teilweise Preiseinflüsse kamen nur bei den Positionen Düngemittel und Futtermittel zum Tragen.

Entwicklung der Preis- und Aufwands-Indizes		
	Preis-Index 1993 (1992 = 100)	Ertrags-Index 1993 (1992 = 100)
Saatgut und Sämereien	101	105
Düngemittel	94	97
Futtermittel	97	100
Licht- und Kraftstrom	100	99
Treibstoffe	101	96
Maschinen- und Geräteerhaltung	104	101
Erhaltung baulicher Anlagen	104	97

Quelle: LBG

Wenn auch die Unternehmensaufwendungen je ha RLN innerhalb der Betriebsformen in ihrer strukturellen Zusammensetzung zum Teil Ähnlichkeiten erkennen lassen, so ergibt sich doch eine sehr unterschiedliche Aufwandsintensität. Nutzflächenbezogen die weitaus höchsten Durchschnittsbeträge wiesen mit rd. 52.900 S die Veredelungsbetriebe gefolgt von den Dauerkulturbetrieben mit über 46.600 S auf. Deutlich geringere Aufwendungen

verzeichneten im Vergleich dazu die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit rd. 33.900 S, alle anderen Durchschnitte bewegten sich sodann beträchtlich unter dem Gesamtmittel.

Bezüglich der Aufwandstruktur ist hinzuweisen, daß in allen Betriebsformen die Abschreibungen auch 1993 einen bedeutenden Teil des Unternehmensaufwandes beanspruchten (zwischen 17 % in den Veredelungsbetrieben und über 30 % in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben). Groß waren auch die im Rahmen der Tierhaltung eingesetzten Aufwendungen. Die höchsten Anteile erreichten die Veredelungsbetriebe mit 37 % und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit über 23 %. Die Futtermittelaufwendungen beanspruchten in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben, den Futterbaubetrieben und den landw. Gemischtbetrieben anteilig rd. 12 %, 11 % und 15 %, in den Veredelungsbetrieben sogar mehr als ein Viertel des Gesamtaufwandes. Die der pflanzlichen Produktion zuzuordnenden Aufwendungen schlügen in erster Linie bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben, bei den Marktfrucht- und Dauerkulturbetrieben zu Buche. Der ohne Abschreibungen und MwSt. ermittelte Sachaufwand war anteilig am höchsten in den Veredelungs- und in den landw. Gemischtbetrieben (rd. 64 % und 59 %) sowie in den Marktfruchtbetrieben (über 55 %). In den anderen Betriebsgruppen betragen die entsprechenden Anteile rd. 50 %, am geringsten waren sie in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben mit knapp 45 %.

Die Höhe der Unternehmensaufwendungen und ihre Struktur wären ebenfalls in erheblichen Ausmaß von den natürlichen und betriebsstrukturellen Standortbedingungen bestimmt. Je ungünstiger diese sind, desto extensiver und begrenzter gestalten sich in der Regel die Bewirtschaftungsmöglichkeiten. Mit besserer Flächenausstattung der Betriebe ist im allgemeinen ein nutzflächenbezogen geringerer Betriebsmitteleinsatz gegeben. Diese flächenabhängige Tendenz bedingt im hohen Maße auch sehr unterschiedliche Bewirtschaftungsformen. In den flächenkleineren Betrieben wird vor allem getrachtet, in Abhängigkeit von den Standortbedingungen das zumeist reichlichere Arbeitskräftepotential im Wege einer gesteigerten Rohertragsleistung je Flächeneinheit zu nutzen (siehe z.B. Veredelungsbetriebe).

Je Betrieb betrug der **Arbeitskräftebesatz 1993** im gewichteten Gesamtdurchschnitt der ausgewerteten bäuerlichen Buchführungsbetriebe wie 1992 1,84 Vollarbeitskräfte (VAK). Davon entfielen 1,78 auf Familienarbeitskräfte, die Gesamt-familienarbeitskräfte (GFAK) betrugen 2,02.

Arbeitskräftebesatz je Betrieb			
Produktionsgebiete	Insgesamt	davon Familienarbeitskräfte	Gesamt-familienarbeitskräfte
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	1,83	1,76	2,00
Betriebe zwischen 25 und 50 % Forstanteil	1,83	1,78	1,99
Futterbaubetriebe	1,90	1,87	2,10
Landw. Gemischtbetriebe	1,86	1,82	2,07
Marktfruchtbetriebe	1,65	1,55	1,80
Dauerkulturbetriebe	1,92	1,68	1,94
Veredelungsbetriebe	1,79	1,73	1,94
<b>Bundesmittel 1993</b>	<b>1,84</b>	<b>1,78</b>	<b>2,02</b>
1992	1,84	1,79	2,01
1991	1,88	1,82	2,01

Quelle: LBG

Nach Betriebsformen differenziert waren überdurchschnittliche Besatzgrößen vor allem in den Dauerkultur- und Futterbaubetrieben (1,92 und 1,90 VAK), die kleinsten in den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben (1,65 und 1,79 VAK) gegeben. Faßt man die untersuchten Betriebe nach Nichtbergbauern und Bergbauernbetrieben zusammen, so ermittelten sich 1,79 und 1,90 VAK. In den benachteiligten Gebieten war der Unterschied zwischen 1,82 VAK (Nordost) und 1,72 VAK (Südost) ebenfalls relativ deutlich.

In den Produktionsgebieten war die Anzahl der Arbeitskräfte je Betrieb im Wald- und Mühlviertel sowie im Voralpengebiet und im Kärntner Becken relativ am höchsten (2,0 und je 1,96 VAK) und in den Flach- und Hügellagen am niedrigsten (1,68 und 1,73 VAK). Regional geringe Unterschiede gab es weiterhin innerhalb der kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe sowie bei den Marktfruchtbetrieben. Etwas deutlicher traten diese in den Futterbaubetrieben zutage. Hier wiesen vornehmlich die im Wald- und Mühlviertel (Berghöfezone 1 und 2) und in der Berghöfezone 2 (ohne Wald- und Mühlviertel) gelegenen Betriebe höhere Besatzgrößen nach. Regionale Differenzierungen beim betriebsbezogenen Arbeitskräftebesatz stell-

ten sich am ausgeprägtesten innerhalb der landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe ein, wo etwa jene des Sö. Flach- und Hügellandes und des Kärntner Beckens wesentlich weniger Arbeitskräfte verzeichneten als die des Alpenvor- und Alpenostrandes.

Die mit dem Größerwerden der Betriebe höheren Arbeitskräftebestände manifestierten sich insbesondere in den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes und in den Dauerkulturen sowie in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben der Flach- und Hügellagen und des Kärntner Beckens. Die Höhe des Besatzes an Arbeitskräften ist von der je nach Standortbedingungen unterschiedlichen Produktionsrichtung und -struktur, der jeweiligen Betriebsform sowie von der Betriebsgröße abhängig. Diese Faktoren entscheiden, ob und in welchem Ausmaß eine Substituierung der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen und technische Einrichtungen zu einer Kostensenkung führen und für den Betrieb wirtschaftlich vernünftig und tragbar sind. Der Arbeitskräftebesatz wird darüber hinaus offensichtlich von Jahresgegebenheiten mitbeeinflußt, etwa bei fallweise gesteigerten Produktionsvolumen. In vielen Gebieten wird seine Höhe auch von der Möglichkeit, einem geeigneten außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachgehen zu können, abhängen.

Das **Betriebsvermögen** 1993 belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe jahresdurchschnittlich auf 4.051.000 S. Zwischen 1.1. und 31.12.1993 stieg es um 1,9 %.

	Gliederung des Vermögens je Betrieb				
	Stand per 1.1.1993		Stand per 31.12.1993		Veränderung in %
	1000 Schilling	in Prozent	1000 Schilling	in Prozent	
Geld	442	11,0	468	11,4	5,9
Erzeugungsvorräte	73	1,8	74	1,8	1,4
Zukaufsvorräte	17	0,4	15	0,4	-11,8
Vieh	198	4,9	196	4,8	-1,0
Maschinen u. Geräte	449	11,2	452	11,1	0,7
Pflanzenbestände	465	11,6	467	11,4	0,4
Wohngebäude	928	23,1	949	23,2	2,3
Wirtschaftsgeb. <sup>1)</sup>	1.092	27,3	1.110	27,1	1,6
Nebenbetriebe	60	1,5	64	1,6	6,7
Boden u. Rechte	289	7,2	294	7,2	2,1
<b>Aktiven insgesamt</b>	<b>4.013</b>	<b>100,0</b>	<b>4.089</b>	<b>100,0</b>	<b>1,9</b>

1) inkl. Grundverbesserungen  
Quelle: LBG

Je VAK errechnete sich ein Betriebskapital von 2,193.487 S, von denen 243.786 S auf Maschinen und Geräte entfielen. Verglichen mit 1980 entspricht dies einer Erhöhung auf das 2,2 bzw. 1,8fache bei Maschinen und Geräten (Preisindex: 156).

<i>Aktiven je VAK und je ha RLN<sup>1)</sup></i>			
	1980	1993	Index (1980 = 100)
VAK je 100 ha RLN	12,38	10,01	81
Aktiven S/ha RLN	123.155	219.568	178
S/VAK	994.790	2,193.487	220
Maschinen und Gerätekapital			
S/ha RLN	16.444	24.403	148
S/VAK	132.827	243.786	184

1) Bundesmittel  
Quelle: LBG

Die Land- und Forstwirtschaft zählt zu einem der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige. Das erfordert in Verbindung mit einer anhaltend angespannten Preiskostenrelation und der Zinsenbelastung, den Kapitaleinsatz möglichst ökonomisch und rentabel durchzuführen. Insbesondere kleinere Betriebe oder solche in benachteiligten Produktionslagen sind durch eine hohe Kapitalintensität wirtschaftlich häufig stark belastet. Größere Investitionen in Gebäude und Maschinen können hiebei die Einkommenslage auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Die Substituierung von Handarbeit durch eigene Maschinen bedeutet nicht immer eine Kostenersparnis. Durch eine verstärkte zwischenbetriebliche Zusammenarbeit können die Investitionskosten bzw. der Aufwand der Betriebe entsprechend gesenkt sowie die Arbeitsqualität verbessert werden.

In den Betriebsformen wiesen erneut die kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetriebe sowie die Veredelungs- und Marktfruchtbetriebe eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung auf (5,1 Mio. S, 4,8 Mio. S und 4,5 Mio. S je Betrieb), wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben und in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben sehr niedrig ist (rd. 3,6 bzw. 3,7 Mio. S). Durchwegs waren Zunahmen festzustellen, am deutlichsten in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben sowie in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben und Futterbaubetrieben (+ 7 und je + 5 %). Ausge-

nommen die kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetriebe (+ 1 %). Zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernmittelwerten war wieder ein relativ kleiner Abstand (rd. 4,1 zu rd. 4,0 Mio. S). Größer war dieser zwischen den benachteiligten Gebieten (Nordost: rd. 4,2 Mio. S, Südost: rd. 3,2 Mio. S).

Die Vermögenswerte differierten pro Betrieb von Produktionslage zu Produktionslage. Am größten waren sie in den Betrieben des Voralpengebietes und des Kärntner Beckens (4,7 Mio. bzw. 4,5 Mio.). Diese regionale Aufschlüsselung zeigt überall Vermögenszuwächse; am stärksten im Sö. Flach- und Hügelland (+ 7 %) und am geringsten im Kärntner Becken (+ 1 %). Die ausgeprägtesten regionalen Unterschiede innerhalb von Betriebsformen sind bei den Futterbaubetrieben und bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben festzustellen. Bei der ersterwähnten Gruppe betrug 1993 der Abstand in den betriebsbezogenen Vermögen zwischen 3,0 Mio. S (Sö. Flach- und Hügelland und Kärntner Becken, ohne Zonierung) und 4,5 Mio. S (Wald- und Mühlviertel Berghöfezone 2).

Mit dem Größerwerden (nach StDB) waren insbesondere in den Veredelungsbetrieben, weiters in den Marktfruchtbetrieben und in den Futterbaubetrieben der Berghöfezone 1 (ohne Wald- und Mühlviertel) wesentlich höhere Betriebsvermögen verbunden.

Wird der **Verschuldungsgrad** als Anteil der Schulden am Betriebsvermögen gemessen, so war dieser im Jahresmittel 1993 erneut mit durchschnittlich 10,0 % auszuweisen (1992: 10,1 %). Innerhalb der Betriebsformen schwankte er zwischen 12,8 % in den Marktfruchtbetrieben und 8,4 % in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben. Der Unterschied zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben blieb nach wie vor klein (10,2 : 9,7 %), gleiches gilt für die benachteiligten Gebiete (10,8 : 11,2 %). Nach Produktionsgebieten betrachtet zeigten den höchsten Verschuldungsgrad das Voralpengebiet (11,7%) sowie die Flach- und Hügellagen (11,3 % und 12,2 %). Wesentlich niedriger - nämlich zwischen 8,2 % und 8,9 % - ermittelte er sich für die anderen Produktionslagen (ausgenommen Hochalpengebiet: 10,5 %). Bei den regional ausgewählten Betriebsgruppen ergaben sich die vermögensanteilig

höchsten Schulden in den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- Hügellandes und in den Futterbau betrieben der Berghöfezonen 1 und 2 (ohne Wald- und Mühlviertel), des Sö. Flach- und Hügellandes und Kärntner Beckens (ohne Zonierung). Innerhalb der Größenklassen waren wieder keine einheitlichen Tendenzen erkennbar. Nach den Ausweisen der Österr. Nationalbank betrug das in Österreich zum Jahresende 1993 aushaftende Gesamtkreditvolumen 2.202 Mrd. S, wovon auf den land- und forstwirtschaftlichen Sektor 2,7 % entfielen.

Die aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.1993) und erzielten Unternehmensertrag abgeleitete **Kapitalproduktivität** verschlechterte sich 1993 um 23,3 % (1992: 24,9 %). Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Veredelungs- und die Marktfruchtbetriebe mit durchschnittlich 30,8 % und 29,3 %. In den verbleibenden Gruppen sind meist deutlich ungünstigere Relationen auszuweisen. Das betrifft in erster Linie die Betriebe mit Forstflächen und die Futterbaubetriebe (19,7 %, 20,8 % und 20,6 %). In allen Betriebsformen ergab sich eine geringere Kapitalproduktivität als 1992.

<b>Besatzvermögen<sup>1)</sup> und Kapitalproduktivität</b>			
	Besatzkapital am Schluß des Jahres		Kapitalproduktivität (Unternehmensertrag in % des Besatzkapitals)
	S je VAK	S je ha RLN	
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	1,515.842	189.935	19,7
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	1,524.275	181.846	20,8
Futterbaubetriebe	1,755.082	202.712	20,6
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	1,806.379	186.057	25,2
Marktfruchtbetriebe	2,180.295	110.977	29,3
Dauerkulturbetriebe	1,568.502	292.212	22,4
Veredelungsbetriebe	2,394.503	236.098	30,8
<b>Bundesmittel 1993</b>	<b>1,802.098</b>	<b>180.390</b>	<b>23,3</b>
1992	1,735.982	175.855	24,9
1991	1,621.224	165.527	25,8

1) Ohne Boden, Rechte und Pflanzenbestände  
Quelle: LBG

Die jahresdurchschnittliche **Zinsenbelastung** der bäuerlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe erfuhr kaum eine Veränderung und betrug je ha RLN im Gesamtmittel (einschließlich Spesen) 1.129 S. Der am Gesamtschuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz errechnete sich mit 5,2 % (1992: 5,5 %).

Das land- und forstw. Produktionsvolumen einschließlich sonstiger Ertragsmöglichkeiten und die Höhe des Arbeitskräftebesatzes bestimmen mit wechselnden Gewichten den **Unternehmensertrag je Arbeitskraft**. Nicht allein Standort, Betriebsgröße und Struktur, sondern auch die sozioökonomischen Verhältnisse üben auf diese Erfolgsgröße namhaften Einfluß aus. Gesamtdurchschnittlich betrug 1993 der Unternehmensertrag je VAK rd. 420.000 S (- 3 %).

Der innerhalb der Betriebsformendurchschnitte bestehende Unterschied ist bei dieser Erfolgsgröße ein besonders weiter. Wurden in den Veredelungsbetrieben im gewichteten Mittel 737.000 S je VAK erbracht, so waren es in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben nur 299.000 S, das entspricht einem Abstand von 1 : 2,5. Den Durchschnitt überschritten noch die Marktfruchtbetriebe mit 638.000 S je VAK und auch die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit 455.000 S. Die Dauerkultur-, die Futterbau- und die kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe lagen deutlich darunter.

Der von Bergbauernbetrieben zu Nichtbergbauernbetrieben vorhandene Ergebnisabstand belief sich auf 1 : 1,5 (330.000 S bzw. 503.000 S), jener zwischen den benachteiligten Gebieten Südost zu Nordost hingegen nur 1 : 1,2 (426.000 S bzw. 493.000 S).

Die Abstufungen innerhalb der Regionaldurchschnitte differierten maximal 1 : 1,8. Die durchschnittlich besten Unternehmenserträge je VAK ergeben sich auch 1993 für das Nö. Flach- und Hügelland mit 567.000 S und das Alpenvorland mit 508.000 S. Am geringsten waren sie im Hochalpengebiet mit 320.000 S.

In welchem Ausmaß der arbeitskraftbezogene Unternehmensertrag vor allem von den natürlichen und strukturellen Produktionsvoraussetzungen und damit verbunden von der Produktionsrichtung und der Betriebsorganisation einschließlich der Höhe des Arbeitskräftebestandes bestimmt wird, wird durch die großen Unterschiede in den regionalen Betriebsgruppen und in den Größenklassen (nach StDB) unterstrichen. Zum Beispiel erbrachten 1993 die Veredelungsbetriebe je VAK einen Unternehmensertrag von 737.000 S, die kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe der Berghöfe-

zone 3 jedoch einen solchen von nur 290.000 S (Abstand 1 : 2,5). Noch ausgeprägtere Abstufungen zeigten sich nach Größenklassen, insbesondere bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben des Alpenvorlandes und Alpenostrandes ( 242.000 S

## Einkommensentwicklung

Die Einkommensverhältnisse sind für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe von großer Bedeutung. Zunächst werden die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte, welche auch die öffentlichen Zuschüsse und die Einkünfte aus einem landw. Nebenbetrieb und einer Gästebeherbergung umschließen, ausgewiesen. Es folgt ein Vergleich dieser Einkünfte mit der aus dem Lohnansatz für die im Betrieb arbeitende bäuerliche Familie und den Zinsansatz des im Betrieb festgelegten Eigenkapitals gebildeten Betragssumme. Zur umfassenden Beurteilung der Einkommensverhältnisse in den untersuchten Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben dienen schließlich das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen.

Die Einkommenslage 1993 war weiterhin durch große regionale und strukturelle Abstufungen gekennzeichnet, generell waren die heimischen Betriebe von deutlichen Einkommenseinbußen betroffen, wobei die Einkünfte im Mittel sogar unter dem Niveau von 1991 lagen.

**Die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte je Familienarbeitskraft (FAK)** betrugen 1993 im Mittel aller Testbetriebe 130.434 S (1992: 146.079 S), das waren um 15.645 S oder nominell 11 % (real -14 %) weniger als 1992.

Nach Betriebsformen aufgeschlüsselt bestehen sehr große Einkommensunterschiede. Am weitaus besten schnitten 1993 die Veredelungsbetriebe mit rd. 209.000 S je FAK ab, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben (193.500 S) und den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit (129.400 S). Unter durchschnittliche Einkünfte erzielten sowohl die Dauerkulturbetriebe als auch die Futterbaubetriebe (rd. 116.000 S und 114.400 S), insbesondere jedoch die Betriebe mit Forstflächen (rd. 110.100 S und 101.100 S je FAK). Alle diese Beträge lagen deutlich unter jenen von 1992, und

bis zu 761.000 S bzw. 1 : 1,3). Der Rückgang des arbeitskraftbezogenen Unternehmensertrages ist primär der 1993 geringeren Flächenleistung zuzuschreiben.

zwar zwischen - 3 % in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben und - 29 % in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben. Besonders starke Einkommensverluste erlitten überdies die Dauerkultur-, die Veredelungsbetriebe und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (- 26, - 21 und - 14 %).

### Vergleich der Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsentwicklung auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1993 zu 1992<sup>1)</sup>

	in % der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1992
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	- 12,1
<b>Unternehmensertrag</b>	<b>- 7,9</b>
davon: Getreide	- 0,6
Hackfrüchte	+ 0,7
Hülsen-, Ölfrüchte, Handelsgewächse	+ 1,0
Wein	- 1,0
Rinder (einschließlich Kälber)	- 1,0
Milch	+ 0,6
Schweine	- 4,1
Forstwirtschaft	- 2,5
Sonst. Erträge (Dürreentschädigung)	- 1,7
öffentl. Gelder	+ 1,9
MWSt	- 1,1
<b>Unternehmensaufwand</b>	<b>- 4,2</b>
davon: Spezialaufw. Bodenn. u. Tierhaltung.	- 0,9
Allgemeine Aufwendungen	- 2,0
Afa.	- 1,0

1) Unter Berücksichtigung der gegenüber 1992 methodisch geänderten Verrechnung des Viehausgleichs zwischen Ertrag und Aufwand und der geänderten Zuordnung der öffentlichen Gelder (mit dem Preis ausbezahlt Produktprämien wurden ab 1993 nicht mehr beim betreffenden Produkt sondern als öffentliche Gelder verbucht).

Quelle: LBG

Der gewichtete Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe betrug rund 150.000 S je FAK (- 14 %), jener der Bergbauernbetriebe nur rd. 109.700 S (- 5 %). Zwischen den benachteiligten Gebieten wurde die Differenz relativ größer (Nordosten: rd. 151.800 S bzw. - 2 %, Südosten: 130.000 S je FAK bzw. - 12 %).

Die Disparität bei den arbeitskraftbezogenen land- und forstwirtschaftlichen Einkünften hat seit 1992 innerhalb der Betriebsformen von 134 auf 107 % abgenommen, jene zwischen Nichtbergbauern und Bergbauernbetrieben von 50 auf 37 %.

109.300 S und 113.500 S je FAK). Auch die regionale Ergebnisgliederung unterstreicht die 1993 schlechte Einkommensentwicklung (zwischen - 3 % im Hochalpengebiet und - 19 % im Sö. Flach- und Hügelland). Die zwischenregionale Disparität verringerte sich von 68 % (1992) auf 60 %.

<b>Nominelle Änderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK</b>			
	1992	1993	1993 in Schilling
	in Prozent		
Betrieb mit über 50 % Forstanteil	- 6	-29	101.089
Betrieb mit 25 bis 50 % Forstanteil	+ 6	- 3	110.060
Futterbaubetriebe	+ 8	- 5	114.390
Landw. Gemischtbetriebe	+ 6	-14	129.433
Marktfruchtbetriebe	- 3	- 5	193.529
Dauerkulturbetriebe	- 7	-26	116.023
Veredelungsbetriebe	+13	-21	208.968
<b>Bundesmittel</b>	<b>+ 4</b>	<b>-11</b>	<b>130.434</b>

Quelle: LBG

<b>Real-Änderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK<sup>1)</sup> in %</b>		
	1992	1993
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	- 9	-32
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	+ 4	- 6
Futterbaubetriebe	+ 4	- 9
Landw. Gemischtbetriebe	+ 2	-17
Marktfruchtbetriebe	- 7	- 8
Dauerkulturbetriebe	-11	-28
Veredelungsbetriebe	+ 9	-24
<b>Bundesmittel</b>	<b>0</b>	<b>-14</b>

1) Index deflationiert jeweils zum Vorjahr - VPI 1993: 103,6 (1992 = 100)

Quelle: LBG

Die zwischenregionalen Unterschiede bei den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften hielten sich in engeren Grenzen als nach Betriebsformen, im Nö. Flach- und Hügelland betragen sie je FAK im Mittel 174.500 S, im Alpenvorland 143.300 S. Alle anderen Durchschnitte unterschritten das Bundesmittel (im Sö. Flach- und Hügelland: 124.600 S, im Voralpengebiet und Alpenostrand: je 120.500 S und im Kärntner Becken: 119.200 S). Die geringsten Einkünfte erzielten die Betriebe des Wald- und Mühlviertels und des Hochalpengebietes (rd.

Vergleicht man zunächst die Durchschnitte der 1993 je FAK ausgewiesenen land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte in den Veredelungsbetrieben und in den Futterbaubetrieben des Wald- und Mühlviertels, Berghöfezone 1 (rd. 209.000 S gegenüber rd. 96.500 S), so ergibt sich der beträchtliche Unterschied von 116 %. Innerhalb der einzelnen Betriebsgruppen weisen vor allem die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe eine starke regionale Abstufung auf (rd. 96.900 S je FAK im Sö. Flach- und Hügelland und Kärntner Becken gegenüber rd. 171.900 S im Alpenvor- und im Alpenostrand, das sind 77 %).

Zumeist sehr stark nehmen die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte je FAK mit steigender Betriebsgröße zu. Das trifft auch 1993 für die Futterbaubetriebe des Wald- und Mühlviertels, Berghöfezone 1, bzw. des Alpenvorlandes, ohne Zonierung, zu (1 : 9,1 bzw. 1 : 7,2) sowie für die landw. Gemischtbetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes und des Kärntner Beckens (1 : 6,7) und des Alpenvorlandes und Alpenostrand (1 : 6,1).

Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK zeigt, daß der gewichtete Bundesdurchschnitt 1993 im ersten Viertel (25 % der Betriebe entfallen auf die untere Einkommensskala) 8.273 S und im vierten Viertel 279.186 S betrug, womit sich bei einem absoluten Abstand von 270.913 S mit 1 : 33,7 eine im Vergleich zu 1992 stark erweiterte bzw. verschlechterte Relation ergab. Bei einer Reihung (Dezile) der durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Familienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 242.000) nach der Höhe ihrer 1993 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ergibt sich, daß davon der unteren Hälfte der FAK knapp 20 %, jedoch der oberen Hälfte über 80 % zuflossen bzw. 30 % der FAK mit den höheren Einkünften deutlich mehr verfügbar war als 70 % mit den niedrigeren Einkünften.

<b>Verteilung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>			
Schichtung der Erwerbstätigen <sup>1)</sup> insgesamt nach Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	1991	1992	1993
Einkommensanteile in Prozent des Erwerbseinkommens			
unteres Zehntel	-0,6	-0,8	-1,6
2. Zehntel	3,7	3,2	2,2
3. Zehntel	5,3	5,5	4,5
4. Zehntel	6,9	6,9	6,3
5. Zehntel	8,1	9,1	8,1
6. Zehntel	9,7	10,0	9,7
7. Zehntel	11,2	11,5	11,3
8. Zehntel	13,5	13,2	13,7
9. Zehntel	16,8	16,3	17,1
oberstes Zehntel	25,4	25,1	28,7
Mittel in Schilling			
unteres Zehntel	- 8.716	- 10.959	- 20.397
2. Zehntel	53.048	46.565	29.212
3. Zehntel	75.479	80.012	58.590
4. Zehntel	98.174	100.792	82.393
5. Zehntel	116.600	132.790	105.297
6. Zehntel	139.169	145.844	126.215
7. Zehntel	160.475	167.419	147.889
8. Zehntel	193.325	192.362	178.442
9. Zehntel	240.787	237.796	223.862
oberstes Zehntel	364.220	367.773	374.079

1) 242.715 Personen  
Quelle: LBG

Von den Bruttoinvestitionen (in der Höhe von 8.356 S je ha RLN; vgl. 1992: 8.499 S) entfielen 1993 im Mittel aller ausgewerteten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 52,2 % auf bauliche Anlagen und Meliorationen sowie 47,8 % auf Maschinen und Geräte. Insgesamt gingen die Investitionsausgaben um 2 % zurück, womit sich die Vorjahresentwicklung fortsetzte. Die für bauliche Anlagen wurden um 1 % und jene für Maschinen und Geräte um 3 % eingeschränkt. Die Investitionen waren zu über 83 % durch buchmäßige (kalkulatorische) Abschreibungen gedeckt (1992: 80 %), Fremdkapital steuerte 2 % bei (1992: 6 %), der Eigenkapitalanteil betrug knapp 15 % (1992: 14 %). Die gegenüber 1992 schlechtere Einkommenslage der Betriebe zeigte somit zum Teil auch Rückwirkungen auf die Investitionsaktivitäten.

Das Einkommen der bäuerlichen Familien wird nicht ausschließlich zur Deckung des privaten Konsums verwendet, sondern dient auch zur Sicherung des Bestandes an Anlagegütern und zur Finanzierung von Neuinvestitionen. Die Notwendigkeit,

zur Abdeckung der Finanzierung von Investitionsgütern neben den Abschreibungen auch Eigenmittel und/oder Fremdkapital heranzuziehen, ist insofern gegeben, als zu Folge steigender Preise und Kosten für die Beschaffung von Ersatzinvestitionen die vom seinerzeitigen Anschaffungswert vorgenommenen Abschreibungen des zu ersetzenen Wirtschaftsgutes zur vollen Abdeckung der Wiederbeschaffungskosten in der Regel nicht ausreichen. Zu berücksichtigen ist ferner, daß bei Neuinvestitionen im Maschinensektor verbesserte Modelle mit höherer Leistungsfähigkeit angeschafft werden und auch bei baulichen Anlagen den höheren Investitionskosten der Neubauten arbeitswirtschaftliche Vorteile gegenüberstehen. Außerdem sind in den ausgewiesenen Zahlen die Erweiterungsinvestitionen enthalten. Zur Erleichterung der Investitionsfinanzierung werden zinsbegünstigte Kredite bereitgestellt und in benachteiligte Gebieten Investitionsbeihilfen gegeben. Hierbei sollten aufgrund der bei den wesentlichen Agrarprodukten nur mehr begrenzten Absatzmöglichkeiten Investitionen zur direkten Kostensenkung um Betriebsspezialisierung im Vordergrund stehen.

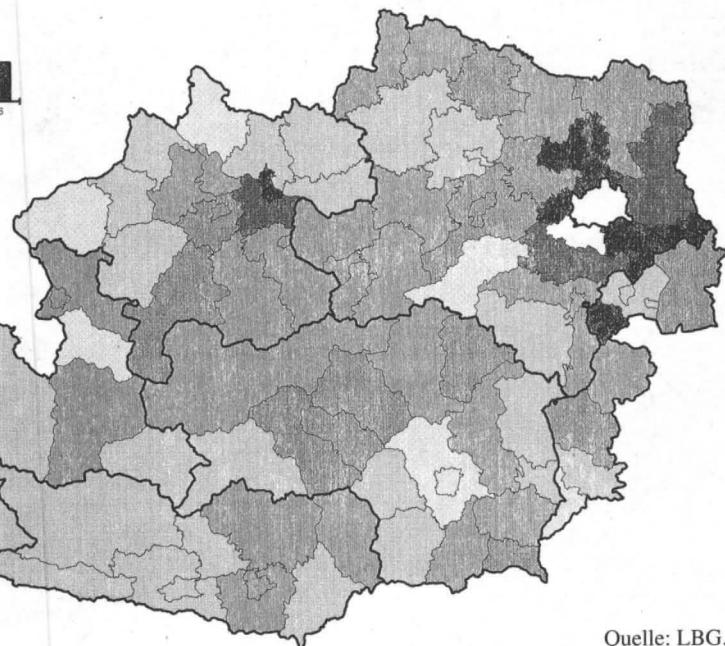
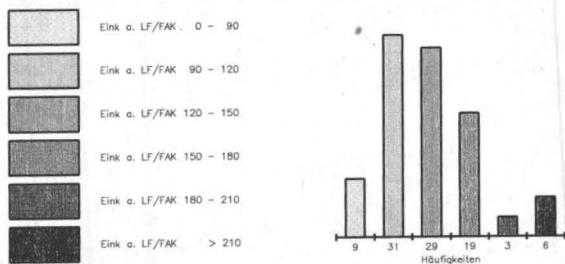
<b>Brutto-Investitionen an baulichen Anlagen sowie an Maschinen und Geräten (je Hektar RLN)</b>				
Investitionsausgaben	1991	1992	1993 in S	
	in S	in S	in S	in %
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	<b>8.621</b>	<b>8.499</b>	<b>8.356</b>	<b>100,0</b>
davon				
Bauliche Anlagen und Meliorationen	4.093	4.387	4.358	52,2
Maschinen und Geräte	4.528	4.112	3.998	47,8
Finanziert durch:				
Abschreibungen	6.521	6.820	6.956	83,2
Fremdkapital	1.081	535	182	2,2
Eigenkapital	1.019	1.144	1.218	14,6

1) Ohne Grund und Boden sowie Pflanzenbestände  
Quelle: LBG

Setzt man die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte in Relation zum erzielten Unternehmensertrag, so erhält man die sogenannte **Gewinnrate**. Sie ermittelte sich für das Jahr 1993 mit 30,0 %, (1992: 32,7 %). Innerhalb der Betriebsformen fiel sie durchgehend und bewegte sich von durch-

## Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft<sup>1)</sup> (FAK)

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1993 (in 1.000 Schilling)



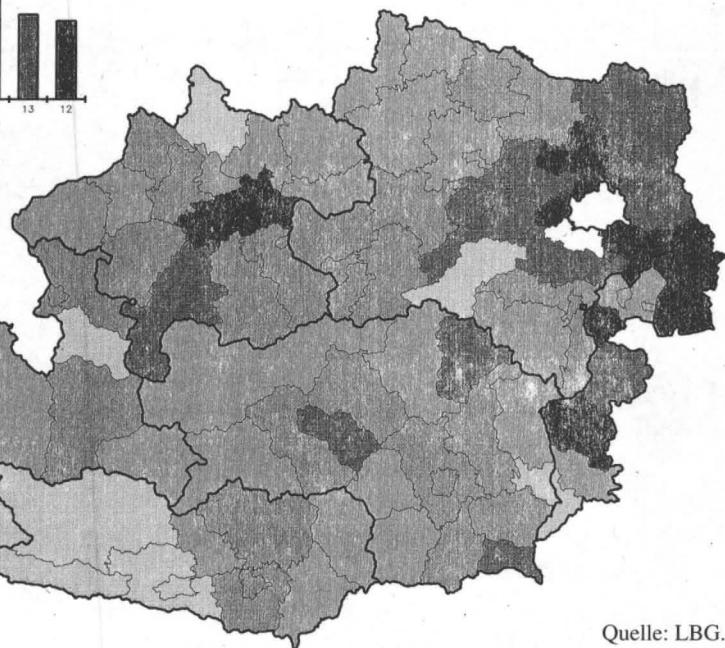
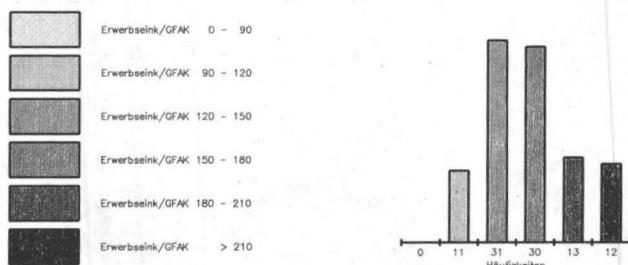
LFRZ-Graphik

Quelle: LBG.

<sup>1)</sup> Familienarbeitskräfte sind ausschließlich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt; sie umfassen das Betriebsleiterehepaar sowie die ganz oder teilweise mitarbeitenden Familienmitglieder.

## Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft<sup>1)</sup> (GFAK)

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1993 (in 1.000 Schilling)



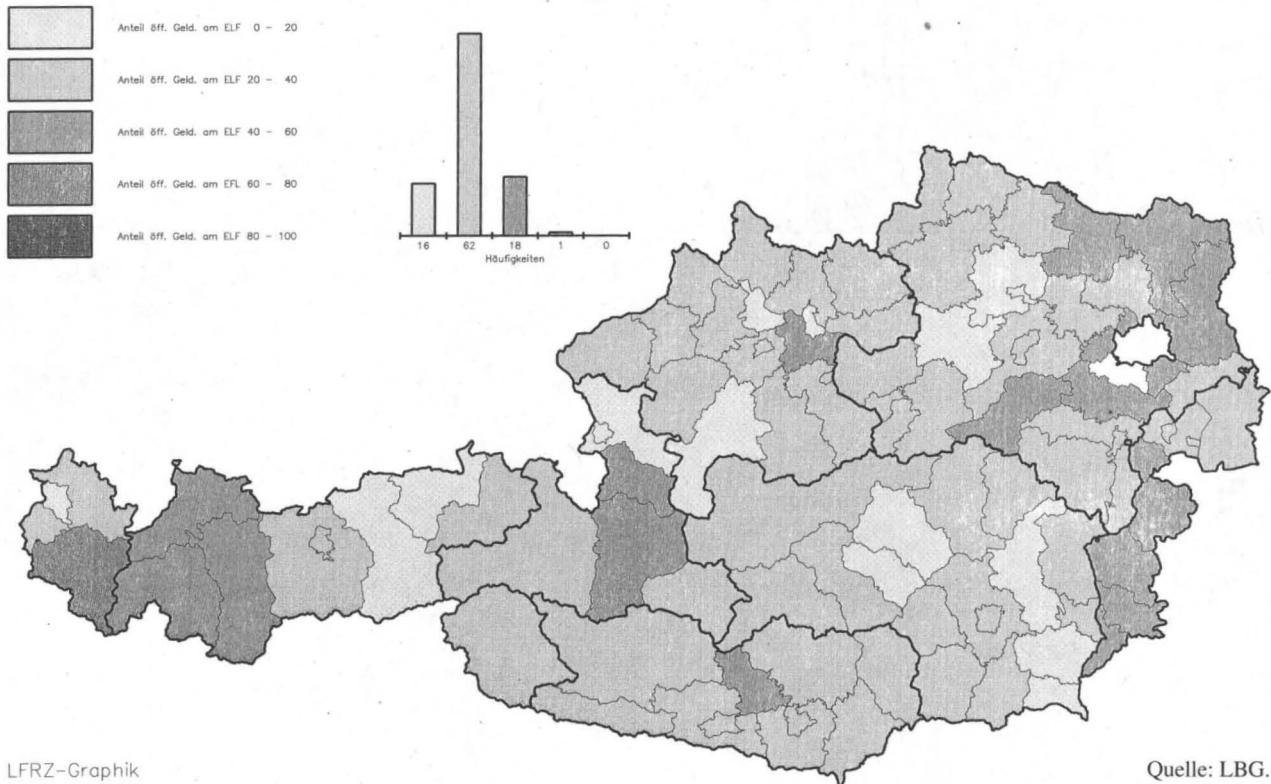
LFRZ-Graphik

Quelle: LBG.

<sup>1)</sup> Gesamtfamilienarbeitskräfte sind sowohl in der Land- und Forstwirtschaft als auch außerlandwirtschaftlich tätig; sie umfassen das Betriebsleiterehepaar sowie die dem Haushalt angehörenden Familienmitglieder.

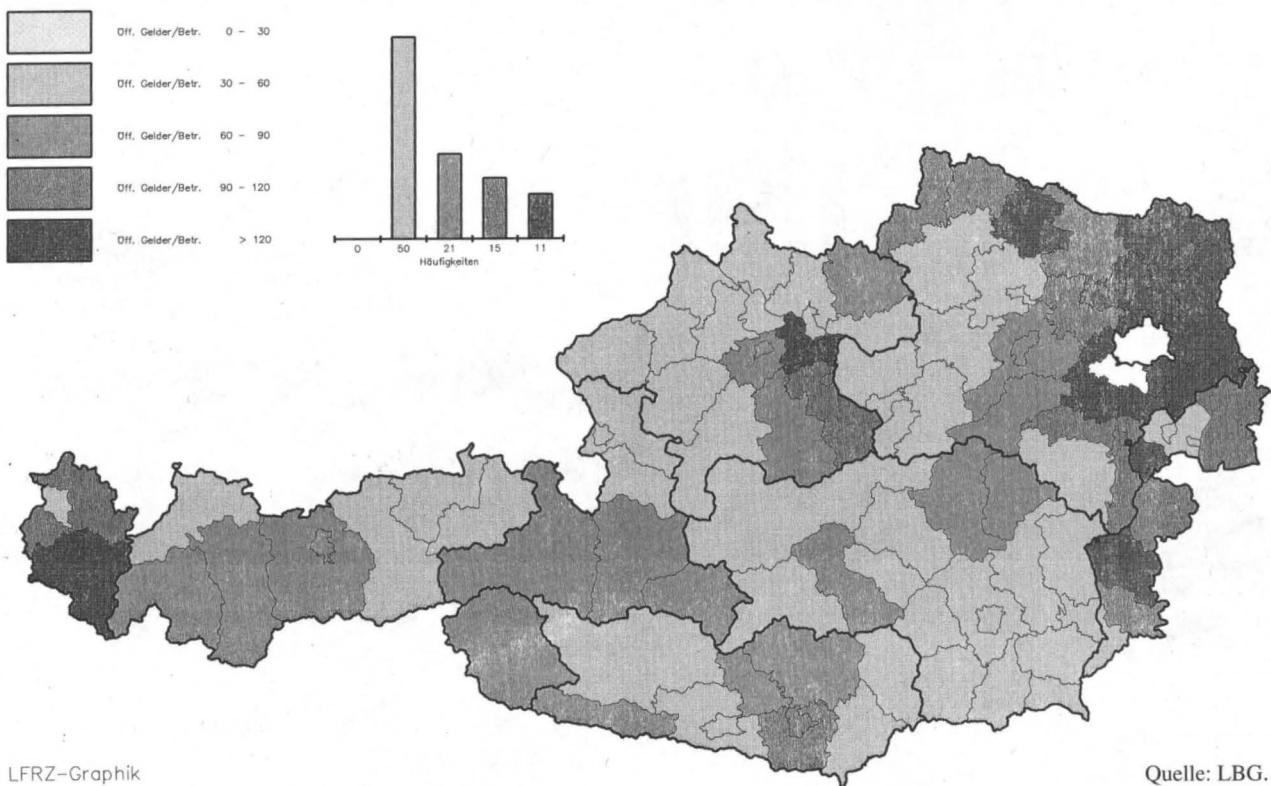
## Anteil der öffentlichen Gelder an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1993 (in 1.000 Schilling)



## Öffentliche Gelder in Schilling je Betrieb

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1993 (in 1.000 Schilling)



schnittlich 27 % in den Veredelungsbetrieben bis zu 34 % in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben. Zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben (28 % und 33 %) war ein relativ großer Unterschied vorhanden, zwischen den beiden benachteiligten Regionen (rd. 30 % bzw. 29 %) ein kleiner. Nach Produktionsgebieten differenziert schwankte die Gewinnrate von 28 % im Kärntner Becken, im Alpenvor- und im Sö. Flach- und Hügelland bis zu höchsten mit 35 % im Hochalpengebiet.

Bei den ausgewählten Regionalbetriebsgruppen waren die Gewinnraten weiter abgestuft, und zwar von rd. 25 % in den Marktfruchtbetrieben des Alpenvorlandes bis zu höchsten 35 % in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben und in den Futterbaubetrieben des Wald- und Mühlviertels, Berghöfezone 2. Betriebsgrößenmäßig ergeben sich keine einheitliche Tendenzen.

Betrachtet man den **Anteil der öffentlichen Gelder** an den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften, so haben diese 1993 durchschnittlich 27.4 % zu den land- und forstw. Einkünften beigetragen (1992: 19.2 %). Die Steigerung ist allerdings insofern etwas überhöht, da die Produktprämien für Alternativkulturen 1992 direkt dem jeweiligen Erzeugnis zugezählt, 1993 aber unter den öffentlichen Geldern subsumiert wurden. In erster Linie kamen sie bei den Marktfrucht- und bei den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben zum Tragen (anteilig rd. 43 % und 35 %), am geringsten waren sie in den Veredelungs- und Dauerkulturbetrieben (16.0 % und 19.0 %). Die Anteilsunterschiede zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben (27 % und 29 %) waren klein, zwischen den benachteiligten Gebieten Nordost und Südost (42 % und 25 %) jedoch wieder sehr deutlich.

Nach Produktionsgebieten erreichte der Anteil der öffentlichen Gelder an den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften zwischen 22 % im Sö. Flach- und Hügelland und im Alpenvorland und 37 % im nö. Flach- und Hügelland.

Große Anteilsunterschiede finden sich zwischen den verschiedenen regionalen Betriebsgruppen, sie reichen 1993 von 16 % in den Veredelungsbetrieben bis zu 44 % in den Marktfruchtbetrieben des

Nö. Flach- und Hügellandes. Relativ bedeutende Anteilsquoten wiesen ferner die Marktfruchtbetriebe des Alpenvorlandes, die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes, die Futterbaubetriebe (ohne Wald- und Mühlviertel) der Berghöfezone 3, sowie die kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe der Berghöfezone 3 und die kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetriebe auf. Am wenigsten partizipierten an solchen Zuschüssen die Veredelungsbetriebe, die Futterbaubetriebe des Alpenvorlandes (ohne Zonierung) sowie die Dauerkultur- und landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe des Alpenvorlandes und Alpenostrandes (zwischen anteilig 16 % und höchstens rd. 19 %). Fast durchwegs finden sich die höchsten Anteilsquoten in den kleinen Betrieben, dort erreichten sie 1993 zum Beispiel in den betreffenden landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben des Sö. Flach- und Hügellandes und des Kärntner Beckens fast 87 % und in den diesbezüglichen Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes über 65 %.

Die Förderung der Land- und Forstwirtschaft aufgrund standortgemäßer und struktureller Nachteile ist u.a. auch deswegen gerechtfertigt, weil die Landwirtschaft neben der Bereitstellung von Ernährungsgütern und nachwachsenden Rohstoffen auch wichtige Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit erfüllt (z.B. Landschaftspflege), die bisher nicht ausreichend abgegolten werden; diese Leistungen werden in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht erfaßt.

Soll die Besiedlung und die Bewirtschaftung der Landschaft - insbesondere in einem Fremdenverkehrsland wie Österreich - erhalten und gewährleistet bleiben, so ist neben der Aufrechterhaltung einer wirtschaftlich abgesicherten Basisproduktion sicherlich auch eine entsprechend sinnvolle und ökologische Erfordernisse berücksichtigende Belebung von Wirtschaftsaktivitäten in solchen Regionen anzustreben.

Stellt man die Summe der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft jenen aus dem Lohnansatz (für die bäuerliche Familie) und den Zinsansatz (4 % des Eigenkapitals) gegenüber, so geben die errechneten Relationsgrößen einen Hinweis auf den wirtschaftlichen Erfolg. Im gewichteten Mittel betrugen die land- und forstwirtschaftlichen Ein-

künfte 1993 nur 45,9 % des Solleinkommenswertes. Innerhalb der Betriebsformen bewegte sich die betreffende Relation zwischen rd. 34 % in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben und 65 % in den Veredelungsbetrieben, innerhalb der Produktionsgebiete von rd. 40 % im Wald- und Mühlviertel bis zu rd. 54 % im Nö. Flach- und Hügelland. Auch dieser Vergleich weist auf die 1993 schlechte Einkommenslage hin. Daß in den größeren Betrieben die Einkommensverhältnisse im allgemeinen wesentlich günstiger sind als in den kleinen, unterstreichen diese Vergleichszahlen nachdrücklich.

Das **Erwerbseinkommen je GFAK** ermittelte sich 1993 im Gesamtdurchschnitt auf 157.938 S (1992: 168.795 S) und fiel demnach um 10.857 S oder um nominell 6 % (real: - 10 %).

<b>Änderung des Erwerbseinkommens je GFAK</b>			
	1992	1993	1993 in Schilling
	in Prozent		
Betrieb mit über 50 % Forstanteil	- 5	-13	132.813
Betrieb mit 25 bis 50 % Forstanteil	+ 7	- 1	136.174
Futterbaubetriebe	+ 11	- 3	141.767
Landw. Gemischtbetriebe	+ 9	-11	151.735
Marktfruchtbetriebe	0	- 2	223.840
Dauerkulturbetriebe	- 3	-18	151.568
Veredelungsbetriebe	+ 11	-18	225.178
<b>Bundesmittel</b>	<b>+ 6</b>	<b>- 6</b>	<b>157.938</b>

Quelle: LBG

Nach Betriebsformen gegliedert erbrachten die je GFAK durchschnittlich bei weitem günstigsten Erwerbseinkommen die Veredelungsbetriebe mit 225.200 S und die Marktfruchtbetriebe mit 223.600 S. Im Vergleich zu 1992 gab es eine allgemein negative Entwicklung. Die stärksten Einbußen erlitten die Dauerkulturb- und die Veredelungsbetriebe (je - 18 %), am geringsten blieben diese bei den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben sowie bei den Futterbaubetrieben und den Marktfruchtbetrieben (- 1, - 3 und - 2 %).

Während zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben im Erwerbseinkommen je GFAK weiterhin ein deutlicher Unterschied bestand - rd. 179.300 S (- 9 %) zu 134.500 S (- 3 %) -, war ein

solcher zwischen den beteiligten Gebieten wieder etwas geringer (NO: rd. 170.600, - 2 %; SO: rd. 162.700, - 8 %). Die innerlandwirtschaftliche Disparität der Erwerbseinkommen betrug bei den Betriebsformen 70 % (1992: 100 %), zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben 33 % (1992: 42 %) und zwischen den beteiligten Gebieten NO und SO 5 % (1992: 2 %).

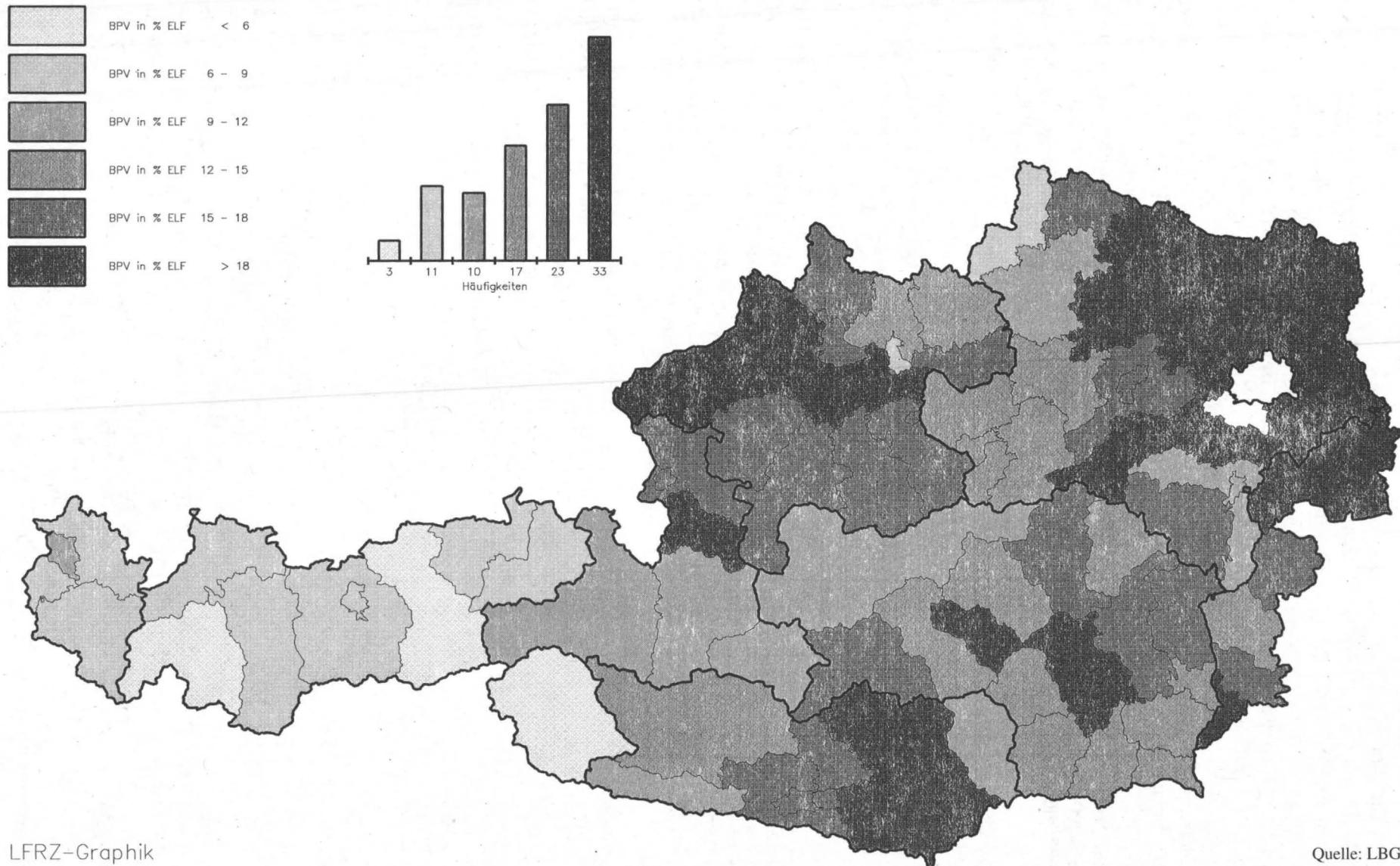
Im Nö. Flach- und Hügelland war 1993 das durchschnittlich höchste Erwerbseinkommen je GFAK festzuhalten (175.300 S). Verhältnismäßig gut lag auch das Sö. Flach- und Hügelland (161.000 S). In den Produktionsgebieten Kärntner Becken und Hochalpen, insbesondere aber im Wald- und Mühlviertel, wurden mit rd. 138.000, 137.000 und 135.300 S die durchschnittlich niedrigsten Erwerbseinkommen erzielt. Die Einbußen 1993 betraten vor allem das SÖ. Flach- und Hügelland und das Kärntner Becken (- 13 % und - 11 %), keine oder kaum welche waren nur für den Alpenostrand und das Hochalpengebiet festzustellen. Die zwischenregionale Disparität errechnete sich auf 47 % (1992: 56 %).

Auch bei dieser Einkommensgröße sind die zwischen den regional ausgewählten Betriebsgruppen bestehenden Unterschiede ausgeprägt, aber vergleichsweise begrenzter als bei den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Das absolut niedrigste Erwerbseinkommen je GFAK verzeichneten 1993 abermals die kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe der Berghöfezone 3 mit nur rd. 123.000 S je GFAK. Die auffälligsten Regionalabstufungen zeigten die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe auf, nämlich zwischen rd. 193.700 S im Alpenvorland und im Alpenostrand und 130.600 S im Sö. Flach- und Hügelland und im Kärntner Becken (das sind 48 %). Wesentlich enger lagen die Erwerbseinkommen der verschiedenen Futterbaubetriebe zusammen, sie differierten um 22 % zwischen jenen des Wald- und Mühlviertels der Berghöfezone 1 und denen des Alpenvorlandes ohne Zonierung (125.400 und 153.200 S). In den Marktfruchtbetrieben wurden die Unterschiede mit 6 % kaum ersichtlich.

Meist ist mit dem Größerwerden der Betriebe eine deutlich verbesserte Einkommensschöpfung verbunden. Diese bemäßt sich in den Betrieben mit Forstflächenanteilen und in den Futterbaubetrieben

## Beiträge zur bäuerlichen Sozialversicherung in Prozent der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1993 (in 1.000 Schilling)



LFRZ-Graphik

Quelle: LBG.

1993 auf durchschnittlich rd. 30 % bis nahezu 90 %. In den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben, in den Marktfrucht- sowie in Dauerkultur- und Veredelungsbetrieben waren solche Differenzierungen zwar grundsätzlich ebenfalls vorhanden, jedoch mit nicht ganz klaren Tendenzen. Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigendem Erwerbs-einkommen je GFAK zeigt, daß der gewichtete Durchschnitt 1993 im ersten Quartil im Bundesmittel 54.937 S und im vierten Quartil 301.226 S betrug, womit sich bei einem absoluten Abstand von 246.289 S mit 1 : 5,5 hier eine im Vergleich zu 1992 kaum veränderte Relation ergab.

dem höheren Einkommen mehr erzielten als 70 % mit dem niedrigeren Einkommen.

Das **Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)** erreichte 1993 im Gesamtmittel der Buchführungsbetriebe 192.254 S, das ist um 6.587 S oder um nominell 3 % und um real 6 % weniger als 1992 (198.841 S). Wenn auch die Unterschiede zwischen den verschiedenen Betriebsformen durchschnitten beim Gesamteinkommen je GFAK etwas weniger als bei anderen Einkommensmaßstäben ausgeprägt sind, so sind sie doch beachtlich. Belief es sich 1993 im Schnitt der Veredelungsbetriebe auf rd. 258.200 S, so waren es in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben 167.500 S. Mit rd. 256.100 S war allein noch in den Marktfruchtbetrieben ein überdurchschnittliches Gesamteinkommen gegeben - alle anderen Betriebsgruppen lagen beträchtlich unter dem Gesamtmittel.

Weiterhin groß bemaß sich auch der Unterschied zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben in den GFAK bezogenen Gesamteinkommen (rd. 209.900 zu 173.000 S), weiterhin gering jedoch zwischen den benachteiligten Gebieten NO und SO (rd. 198.100 zu 197.900 S). Seit dem Vorjahr ergab sich eine unterschiedliche Entwicklung. Vermochten die kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe sowie die Marktfruchtbetriebe die Gesamteinkommen um wenigstens 2 % und 1 % zu steigern und hielten diese in den Futterbaubetrieben das Niveau 1992, so verzeichneten alle anderen Betriebsformen deutliche Rückschläge. Das trifft insbesondere für die Dauerkultur und Veredelungsbetriebe (je - 14 %) zu. Die innerlandwirtschaftliche Einkommensdisparität belief sich zwischen den Betriebsformen auf immerhin 54 % (1992: 71 %), zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben auf 21 % (1992: 28 %) und zwischen den benachteiligten Gebieten NO und SO auf ±0 % (1992: 4 %).

Verteilung der Erwerbseinkommen			
Schichtung der Erwerbstätigen <sup>1)</sup> insgesamt nach Höhe des Erwerbs-einkommens	1991	1992	1993
Einkommensanteile in % des Erwerbs-einkommens			
unteres Zehntel	2,0	1,8	1,3
2. Zehntel	4,3	4,6	4,6
3. Zehntel	5,6	6,0	6,0
4. Zehntel	6,8	7,2	7,1
5. Zehntel	7,9	8,2	8,3
6. Zehntel	9,3	9,4	9,5
7. Zehntel	10,8	10,7	10,9
8. Zehntel	12,5	12,5	12,6
9. Zehntel	15,8	15,2	15,3
oberstes Zehntel	25,0	24,4	24,4
Mittel in Schilling			
unteres Zehntel	31.784	29.767	20.072
2. Zehntel	68.038	77.542	71.967
3. Zehntel	88.745	100.580	95.017
4. Zehntel	108.205	120.842	112.481
5. Zehntel	126.198	139.107	131.105
6. Zehntel	147.897	157.867	149.889
7. Zehntel	171.167	181.167	171.363
8. Zehntel	198.838	211.010	199.325
9. Zehntel	250.794	257.127	241.727
oberstes Zehntel	397.228	413.198	386.193
1) 272.743 Personen Quelle: LBG			

Werden die durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Gesamtfamilienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 273.000) nach der Höhe ihres 1993 erbrachten Erwerbseinkommen nach Dezilen gereiht, so ergibt sich, daß davon der unteren Hälfte der GFAK nur 27 %, aber der oberen Hälfte über 73 % zuzumiteln sind, beziehungsweise 30 % der GFAK mit

Bei einer Gliederung nach Produktionsgebieten weisen das Nö. Flach- und Hügelland mit rd. 227.600 S sowie das Alpenvorland und das Sö. Flach- und Hügelland mit rd. 204.100 S und 197.500 S die höchsten durchschnittlichen Gesamteinkommen auf. Die geringsten Gesamteinkommen wurden für das Wald- und Mühlviertel und das Kärntner Becken (rd. 172.800 S und 172.300 S) er-

rechnet. Der regionale Ergebnisabstand betrug 32 % (1992: 40 %). Mit Ausnahme des Hochalpengebietes (+ 3 %) und des Alpenostrandes (+ 2 %) waren verminderte Gesamteinkommen festzuhalten (zwischen - 8 % und - 3 %).

<b>Änderung des Gesamteinkommens je GFAK</b>			
	1992	1993	1993 in Schilling
	in Prozent		
Betrieb mit über 50 % Forstanteil	- 2	- 9	167.473
Betrieb mit 25 bis 50 % Forstanteil	+ 9	+ 2	179.330
Futterbaubetriebe	+ 10	0	176.075
Landw. Gemischtbetriebe	+ 9	- 7	183.208
Marktfruchtbetriebe	+ 1	+ 1	256.144
Dauerkulturbetriebe	- 1	- 14	178.814
Veredelungsbetriebe	+ 10	- 14	258.202
<b>Bundesmittel</b>	<b>+ 7</b>	<b>- 3</b>	<b>192.254</b>

Quelle: LBG

Die innerhalb ausgewählter regionaler Betriebsgruppen vorhandenen Gesamteinkommen je GFAK wiesen ein Ergebnisbreite von 161.700 S in den Futterbaubetrieben (ohne Wald- und Mühlviertel) der Berghöfezone 3 bis zu 262.100 S in den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes (62 %; 1992: 66 %) auf. Innerhalb der einzelnen Betriebsformengruppen blieben die Differenzierungen in einem wesentlich gemäßigteren Rahmen, sie reichten von nur 4 % in den Marktfruchtbetrieben bis max. 29 % in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben. Zwar war das Gesamteinkommen in allen Betriebsgruppen in den oberen Größenklassen grundsätzlich höher als in den kleinen, doch war diese Tendenz teilweise wegen anderer außerlandwirtschaftlicher Einkommenskomponenten unterbrochen.

Zum Gesamteinkommen je Betrieb (1993: 388.759 S; - 3 %) trugen land- und forstwirtschaftliche Einkünfte 60 %, der selbständige und unselbständige Erwerb 22 %, die Arbeits- und Sozialrenten 6 % und die Familienbeihilfe und der sonstige Sozialtransfer 12 % bei.

Die Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigendem Gesamteinkommen je GFAK ergab, daß deren gewichteter Durchschnitt im Bundesmittel im unteren Viertel 82.436 S und im oberen Viertel

348.430 S betrug. Der Abstand zwischen diesen Werten berechnete sich absolut auf 265.994 S und relativ mit 1 : 4,2.

Innerhalb der Betriebsformen war der land- und forstwirtschaftliche Anteil besonders in den Veredelungsbetrieben hoch (72 %), in den Betrieben mit Forstflächenanteil jedoch besonders niedrig (53 % - 55 %). Aus einem anderen Erwerb zogen in erster Linie die Dauerkultur- und die kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetriebe Nutzen (rd. 29 % und 26 %), am wenigsten die Veredelungsbetriebe (15 %). Der Beitrag von Renten bemäß sich zwischen nicht einmal 4 % in Veredelungs- und in den Marktfruchtbetrieben und 10 % in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben, jener vom Familienbeihilfen und Sozialtransfer zwischen je rd. 9 % in den Marktfrucht- und in den Veredelungsbetrieben und je rd. 14 % in den Betrieben mit Forstflächenanteilen. Auch innerhalb der Produktionsgebiete war die Zusammensetzung der Gesamteinkommen unterschiedlich.

Angesichts eines in der Regel sinkenden Anteils der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte am Gesamteinkommen sowie der zunehmenden anderen Einkommensbestandteile kommt der Erwerbskombination und damit der Verfügbarkeit regionaler, außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze eine steigende Bedeutung zu.

Als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch ergibt sich die **Eigenkapitalbildung**. Ihre Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Fortentwicklung und in der Disponierbarkeit im Betrieb, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand kaum zu erwarten. Im Mittel erreichte 1993 der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb 75.718 S oder 19 % des Gesamteinkommens (1992: 100.721 S oder 25 %). Im Vergleich zu 1992 entsprach dies einem Rückgang von 25 %. Gemessen am Gesamteinkommen war die Eigenkapitalbildung in den Veredelungs- und in den Futterbaubetrieben am besten (rd. 25 und 23 %).

Die **Nettoinvestitionen** - das ist die Differenz zwischen Anfangs- und Schlußbestand des Vermögens an baulichen Anlagen und Meliorationen

sowie an Maschinen und Geräten - erreichten 1993 durchschnittlich rd. 43.300 S je Betrieb, das sind etwas über 11 % des Gesamteinkommens und um 15 % weniger als 1992. Sowohl innerhalb der Betriebsformen als auch zwischen den Produktionsgebieten bestehen große Unterschiede. Die Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben für bauliche Anlagen und Meliorationen sowie für Maschinen und Geräte) betrugen 1993 je Betrieb 154.200 S.

Der **Verbrauch je Haushalt** nahm 1993 durchschnittlich um 13.358 S oder 4 % auf 313.041 S zu. Der Anteil am Gesamteinkommen stieg im Vergleich zum Vorjahr und betrug nahezu 81 % (1992: 75 %). Vom Gesamtverbrauch entfielen 46 % auf Barausgang (ohne Verköstigung), 22 % auf die Verköstigung, 12 % auf Beiträge zur Pensions- und Krankenversicherung, 10 % auf den Mietwert der Wohnung und 8 % auf private Anschaffungen. Die Höhe des Verbrauches wird maßgeblich von der Einkommenslage der bäuerlichen Betriebe bestimmt, was nicht zuletzt aus den Betriebsformen und Produktionsgebieten untergliederten Ergebnisgrößen ersichtlich ist.

(Sozialversicherungen, laufende Lebenshaltung und private Anschaffungen). Nur 23.713 S oder 5 % konnten zurückgelegt bzw. für Kapitalrückzahlungen verwendet werden (1992: 44.779 S oder 10 %).

Der **Arbeitsverdienst**, welcher ausschließlich auf die Familienarbeitskräfte bezogen wird, betrug 1993 im Mittel 50.165 S je FAK oder 89.501 S je Betrieb (- 28 %).

Arbeitsverdienst in Schilling		
	Arbeitsverdienst je	
	FAK	Betrieb
Betrieb mit über 50 % Forstanteil	- 4.938	- 8.720
Betrieb mit 25 bis 50 % Forstanteil	34.283	61.098
Futterbaubetriebe	41.636	78.064
Landw. Gemischtbetriebe	51.512	93.755
Marktfruchtbetriebe	98.782	153.191
Dauerkulturbetriebe	40.596	68.230
Veredelungsbetriebe	108.674	188.413
<b>Bundesmittel 1993</b>	<b>50.165</b>	<b>89.501</b>
1992	69.562	124.597
1991	68.463	124.790

Quelle: LBG

Einnahmen/Ausgaben-Differenz in Schilling je Familie <sup>1)</sup>	
Herkunft L.u.F. (inkl. selbst. NE)	282.728
Nebenerwerb unselbstständig	85.257
Pensionen und Renten	23.321
Fam. Beihilfen und sonstige Sozialtransfers	46.070
Schenkungen, Erbteile u. sonst.	683
Neuanlagen	158.559
Bäuerl. Sozialversicherung	36.568
laufende Lebenshaltung	193.633
Private Anschaffungen	26.586
Geldveränderung	22.713

1) Bundesmittel 1993  
Quelle: LBG

Die Geldüberschüsse aus den verschiedenen Umsatzbereichen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Nebenerwerb, Pensionen und Renten, Sozialeinkommen, Sonstiges) wurden nach den Ergebnissen einer **Kapitalflußrechnung** von den ausgewerteten Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben durchschnittlich wie folgt verwendet: Von den insgesamt je Betrieb 1993 verfügbaren 438.059 S flossen 158.559 S oder 36 % in den Anlagenbereich und 256.787 S oder 59 % in den Privatbereich

Bei der **Vermögensrente** konnte sowohl bundesdurchschnittlich als auch in den dargestellten Betriebsformen 1993 kein positiver Wert erzielt werden, der Abgang betrug im Gesamtmittel 6.938 S je ha RLN.

Vermögensrente	
	Vermögensrente in S je ha RLN
Betrieb mit über 50 % Forstanteil	- 10.943
Betrieb mit 25 bis 50 % Forstanteil	- 9.059
Futterbaubetriebe	- 9.006
Landw. Gemischtbetriebe	- 7.825
Marktfruchtbetriebe	- 2.147
Dauerkulturbetriebe	- 14.455
Veredelungsbetriebe	- 1.150
<b>Bundesmittel 1993</b>	<b>- 6.938</b>
1992	- 4.705
1991	- 3.578

Quelle: LBG

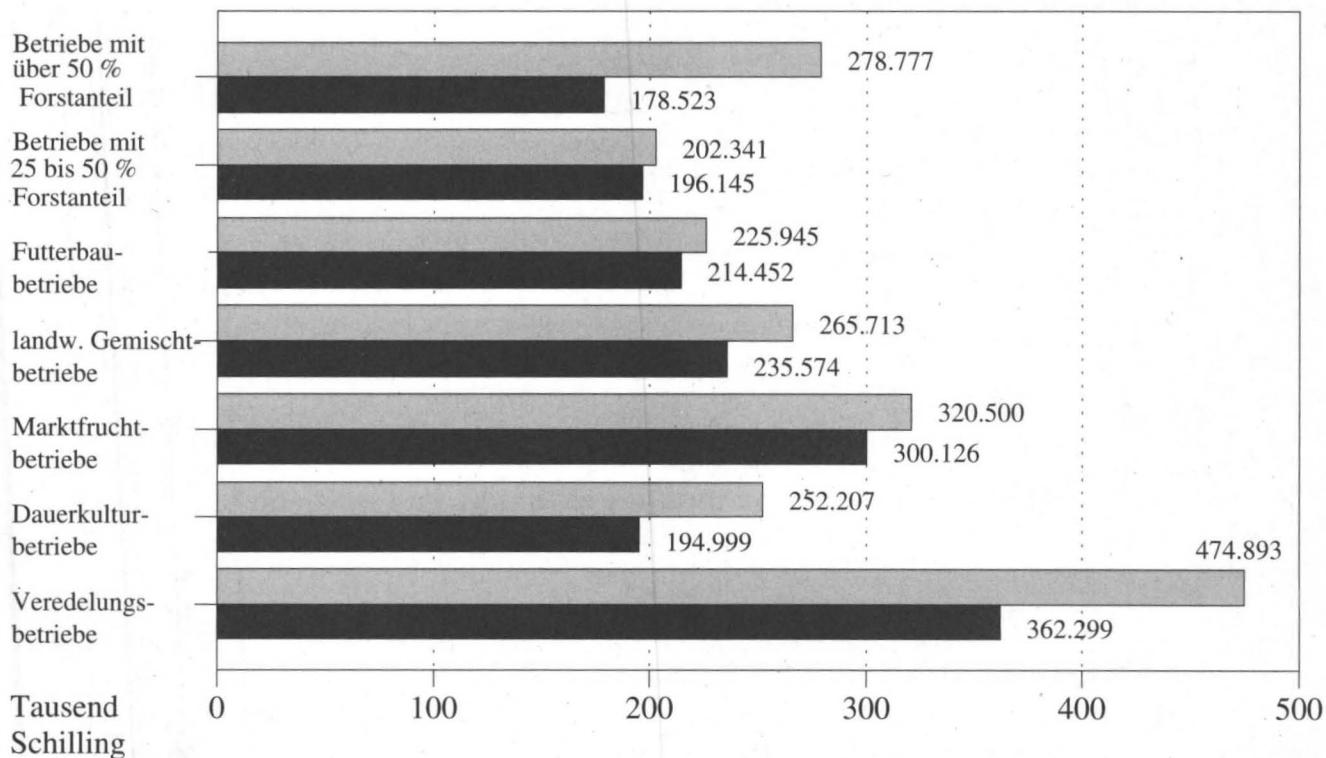
<b>Reinertrag bzw. Verzinsung des Aktivkapitals</b>		
	Reinertrag in S je ha RLN	Verzinsung des Aktiv- kapitals in %
Betrieb mit über 50 % Forstanteil	- 8.177	- 2,3
Betrieb mit 25 bis 50 % Forstanteil	- 6.851	- 2,8
Futterbaubetriebe	- 6.505	- 2,8
Landw. Gemischtbetriebe	- 5.546	- 2,5
Marktfruchtbetriebe	+ 370	+ 0,3
Dauerkulturbetriebe	- 10.411	- 3,0
Veredelungsbetriebe	+ 2.003	+ 0,8
<b>Bundesmittel 1993</b>	<b>- 4.370</b>	<b>- 2,0</b>
1992	- 2.150	- 1,0
1991	- 726	- 0,4

Quelle: LBG

Im Mittel aller ausgewerteten Betriebe errechnete sich 1993 ein negativer **Reinertrag** von 4.370 S je ha RLN (1992: - 2.150 S). Innerhalb der Betriebsformen konnten nur die Veredelungs- und Marktfruchtbetriebe einen positiven Wert ausweisen (2.003 und 370 S je ha RLN). Die Verzinsung des Aktivkapitals durch den Reinertrag betrug in diesen beiden Betriebsgruppen nur 0,8 % bzw. 0,3 %.

## Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Vergleich 1992 und 1993 in Schilling



Quelle: LBG.

## Ertragslage im Bergbauerngebiet

(siehe auch Tabellen 104 bis 108)

Gemäß LWG ist die wirtschaftliche Lage der Bergbauernbetriebe Österreichs jährlich gesondert aufzuzeigen, dem wurde durch eine Sonderauswertung der in der Gesamtauswertung miterfaßten bergbäuerlichen Buchführungs-Testbetriebe entsprochen. Von den 1993 ausgewerteten 2403 Testbetrieben waren 1107 Bergbauernbetriebe der Erschweriszonen 1 bis 4.

Die Zuordnung in die vier Erschweriszonen erfolgte aufgrund von Richtlinien des BMLF nach den Merkmalen Klima, Hangneigung, Verkehrslage u.a.m., die sich im Berggebiet stärker begrenzend auf die Ertragslage auswirken. Überwiegend (63 %) lagen die bergbäuerlichen Betriebe (wie auch Testbetriebe) im Alpengebiet, also in den landw. Hauptproduktionsgebieten Hochalpengebiet, Voralpengebiet und Alpenostrand. Diese sind

wiederum zu 40 % der Erschweriszone 3 und zu etwa 11 % der Zone 4 (extreme Standorte) zuzuordnen. Das Wald- und Mühlviertel kann infolge anderer Standortgegebenheiten auch als Berggebiet (27 % der Betriebe) besonderer Art bezeichnet werden. Dort bilden das Klima, besonders aber unzureichende und oftmals ungünstig verteilte Niederschläge in Wechselwirkung mit zumeist wenig ertragreichen Böden, die wesentlichsten ertragshemmenden natürlichen Produktionsfaktoren. 56 % der Bergbauernbetriebe gehören der Zone 1 und 19 % der Zone 3 an.

Mit dieser Auswertung werden 62 % der lt. LBZ 1990 vorhandenen 98.157 bergbäuerlichen Betriebe und je 86 % der von dieser bewirtschafteten RLN bzw. gehaltenen Milchkühe repräsentiert.

## Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet

Durch den starken Verfall der Holzpreise - der durch einen verbesserten Zucht- und Nutzviehabsatz nur zum geringen Teil kompensiert werden konnte - sowie Steigerungen auf der Aufwandsseite war bei den 834 Betriebsergebnissen gegenüber 1992 ein Einkommensrückgang unter das Niveau von 1991 zu vermerken.

Der **Unternehmensertrag** je ha RLN lag mit 39.959 S nicht ganz 1 % unter dem des Vorjahrs. Verzeichneten die forstw. Erträge einen weiteren Rückgang (- 15 %), so konnten sich die Erträge aus der Rinderaufzucht erholen (+ 4 %), die Erlöse der Milchproduktion blieben nahezu gleich. Der weitgehende Wegfall der 1992 aufgrund der Dürre aus bezahlten Nutzungsentschädigungen wurde durch eine Erhöhung der Zahlungen der öffentlichen Hand mehr als ausgeglichen. Milch (28 %) und Rinderproduktion (16 %) sowie die Waldwirtschaft (9 %) als standorttypische Produktionszweige erbrachten 53 %, die Produktion insgesamt 61 % der Ertragsseite. Auf öffentliche Gelder waren weitere 9 % zu rechnen.

Der **Unternehmensaufwand** (26.804 S je ha RLN) stieg etwas mehr als 1 %; mehr als vier Fünftel dieser Steigerung ging zulasten der allgemeinen Aufwendungen (+ 6 %); aufgrund einer stark gebremsten Investitionstätigkeit verminderte sich die im Aufwand enthaltene MWSt. (- 2 %) mit etwa demselben Wert wie die Erhöhung der Abschreibungen (+ 1 %).

Der **Arbeitskräftebesatz** (FAK je 100 ha RLN) blieb auf dem Niveau des Vorjahrs.

Die **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK** waren 1993 mit 112.053 S um 5 % niedriger als im Vorjahr. Während in den Betrieben der Zonen 1 und 4 das Einkommensniveau gehalten werden (je + 1 %) konnte, trat in jenen der Zone 2 nach einer eher günstigen Entwicklung 1992 nunmehr ein Rückgang von 4 % und bei den Betrieben der Zone 3 neuerlich ein solcher von 9 % ein. Für diese Entwicklung waren eine im Vergleich zu 1992 stark gebremste Investitionstätigkeit (Zone 1 und 4) bzw. zusätzlich

höhere Förderungen maßgebend (Zone 4), während bei den Betrieben der Zone 3 neben den Erträgen aus dem Wald auch die aus der Milchwirtschaft rückläufig waren. Dies dürfte z.T. auch damit zusammenhängen, daß in dieser Gruppe viele Betriebe vorhanden sind, die mit dem Generationswechsel extensivieren (Mutterkuhhaltung) und einer außerlandw. Beschäftigung zunehmend Gewicht beimessen. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, waren im Durchschnitt um ¼ niedriger als im Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe, zu den einkommensstarken Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes betrug der Abstand 45 %. Bei der einkommensschwächsten Betriebsgruppe (Zone 4: 90.030 S) war der Einkommensabstand zu den Nichtbergbauern 40 % (1992: 49 %) und zu den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes 56 %.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Alpengebiet				
Im Verhältnis zum Ergebnis				
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in Schilling	im Bundesmittel in %	der Nichtbergbauernbetriebe in %	des Mittels der Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes in %	
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert				
Zone 1	124.224	95	83	60
Zone 2	118.377	91	79	58
Zone 3	104.725	80	70	51
Zone 4	90.030	69	60	44
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe				
1993	112.053	86	75	55
1992	117.732	81	68	54
1991	114.253	82	69	48
Quelle: LBG				

Das **Erwerbseinkommen je FAK** (135.526 S) war um 2 % niedriger, das **Gesamteinkommen je FAK** (173.689 S) um 1 % höher als 1992. Hier kamen eine verstärkte Erwerbstätigkeit außer Haus und die zugunsten kinderreicher Familien erfolgte Umstellung der Kinderförderung zum Tragen (ab 1993 gestaffelte Kinderabsetzbeträge). Der Abstand zu den Nichtbergbauern war beim Gesamteinkommen je FAK (209.854 S) zwar merklich kleiner als bei der land- und forstw. Komponente, betrug aber immer noch 17 %.

Der **Verbrauch** je Betriebsinhaberfamilie (282.035 S, + 2,8 %) erhöhte sich im Vergleich zu 1992 weniger als die allgemeine Teuerung (+ 3,6 %). (laufende Lebenserhaltung + 6 %, private Investitionen - 19 %). Der Beitrag der Einkünfte aus Land- und Forstw. zum Verbrauch sank dadurch weiter auf 73 % (1992: 79 %; Zone 4: 66 %; 1992: 63 %).

Der **Eigenkapitalzuwachs** war gegenüber 1992 der Höhe nach und in Prozent des Gesamteinkommens eher rückläufig, mit 21 % aber relativ höher als in sämtlichen Testbetrieben (19 %). Er erfolgte zu etwa 2/3 bei baulichen Anlagen und Maschinen. Die Ausgaben für bauliche Investitionen waren nach dem vorjährigen Anstieg stark gebremst (je ha RLN: 4.728 S, - 10 %), die Maschinenzukäufe (4.445 S) waren um 7 % niedriger.

Der **Verschuldungsgrad** (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) blieb praktisch unverändert (10,2 %), am geringsten war er in den Zonen 3 und 4 (9,3 und 7,5 %).

## Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Wald- und Mühlviertel

Die **Unternehmenserträge** verringerten sich laut den 273 Buchführungsabschlüssen gegenüber 1992 mit 37.916 S je ha RLN um 1 %, wobei einer Erhöhung bei den Erträgen der Milchproduktion (+ 6 %) und dem Feldbau (+ 6 %) verminderte Erlöse aus der Forstwirtschaft (- 15 %) und der Schweinehaltung gegenüberstanden. Der weitgehende Wegfall der Dürreentschädigungen 1992 kam ebenfalls zum Tragen. Die Agrarproduktion einschließlich der Produktionszuschüsse (2 %) hatte am Gesamtertrag 70 % Anteil, Milch (28 %) und Rinder (20 %) machten fast die Hälfte aus. Der Kartoffelbau (3 %), der Getreidebau (4 %) und die Schweinehaltung (5 % Anteil) haben keine große Bedeutung.

Der **Unternehmensaufwand** (25.907 S je ha RLN) stieg um 2 %. 2/3 dieser Steigerung entfielen auf Produktionsaufwendungen, die Hälfte war den Abschreibungen zuzurechnen. Durch einen deutlichen Rückgang bei den Investitionen war die im Aufwand enthaltene MWSt. um 5 % niedriger als 1992.

Der flächenbezogene **Arbeitskräftebesatz** (FAK je 100 ha RLN) war gegenüber 1992 um knapp 1 % höher.

Die zonierten Betriebe des Wald- und Mühlviertels erzielten 1993 **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK** von 103.893 S; dieser Rückgang von 6 % entsprach dem des gesamten Produktionsgebietes. Nach Zonen stand einem stärkeren Rückgang (von einem höheren Niveau aus) in Zone 2 eine leichte Verbesserung in den einkommensschwachen Betrieben der Zone 3 gegenüber. Der Einkommensabstand der zonierten Betriebe zu den Nichtbergbauernbetrieben betrug 31 % (1992: 36 %). In der einkommensschwächsten Gruppe (Zone 3) lag der Abstand zu den Nichtbergbauern bei 35 % und zu den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes bei 53 %.

Das **Erwerbseinkommen je GFAK** (132.040 S) und das **Gesamteinkommen je GFAK** (171.303 S) verringerten sich um 5 bzw.

3 %. Dadurch ergab sich beim Erwerbseinkommen je GFAK zum Mittel der Nichtbergbauernbetriebe aller Testbetriebe (179.341 S) ein Abstand von rd. 47.300 S bzw. 26 % (1992: 57.000 S bzw. 29 %).

<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Wald- und Mühlviertel</b>				
	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in Schilling	Im Verhältnis zum Ergebnis		
		im Bundesmittel in %	der Nichtbergbauernbetriebe in %	des Mittels der Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert				
Zone 1	103.674	79	69	50
Zone 2	109.048	84	73	53
Zone 3	96.862	74	65	47
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe				
1993	103.893	80	69	51
1992	111.099	76	64	51
1991	108.862	78	66	46

Quelle: LBG

Der **Verbrauch** der Besitzerfamilie stieg um 1 % infolge höherer Sozialversicherungsbeiträge und Lebenshaltungskosten. Die privaten Investitionen waren hingegen deutlich niedriger. Die Deckung durch die landw. Einkünfte wurde damit schlechter (knapp 3/4).

Der **Eigenkapitalzuwachs** war kaum geringer als 1992 und lag bei 95.887 S je Betrieb. Knapp 40 % hievon entfielen auf bauliche und maschinelle Investitionen. Mit 25 % vom Gesamteinkommen war er damit deutlich besser als im Bundesmittel (75.718 S, 19 %). Das Investitionsniveau entsprach dem Bundesmittel. Im Mittel wurden 8.534 S je ha RLN ausgegeben (Maschinen: + 10 %; bauliche Anlagen: - 26 %).

Der an und für sich geringe **Verschuldungsgrad** sank im Zonenmittel auf 8,3 % (1992: 9,1 %).

## Ertragslage im gesamten Bergbauerngebiet

Im Mittel der Bergbauernbetriebe Österreichs (1.107 Testbetriebe) wurde 1993 ein **Ertrag** je Hektar RLN von 39.362 S (+ 0,6 %) erwirtschaftet. Etwa 2/3 der jeweiligen Ertragslage werden durch die unmittelbare land- und forstw. Produktion einschließlich der direkt zuordenbaren Produktionsprämien bestimmt. Milch (1993: 28 %), Rinderaufzucht und -mast (17 %) sowie die Forstwirtschaft (7 %) bestimmen hiebei weitgehend die jeweilige Ertragslage. In der Forstwirtschaft ergaben sich durch geringere Verkaufsmengen und die schlechte Preissituation Erlösminderungen von 15 %, die durch eine verbesserte Ertragslage bei Milch (+ 2 %) und Rindern (+ 2 %) bei weitem nicht aufgefangen werden konnten. Hingegen wurde der weitgehende Wegfall der 1992 ausbezahlten Dürreentschädigungen durch die Aufstockung der öffentlichen Mittel mehr als kompensiert.

Vom **Unternehmensaufwand** (26.543 S je ha RLN; + 2 %) waren 60 % der Steigerung dem allgemeinen (+ 5 %) und je 1/3 dem variablen Betriebsaufwand (+ 1 %) sowie den Abschreibungen (+ 2 %) zuzurechnen, wogegen die im Aufwand enthaltene MWSt. durch den spürbaren Rückgang der Investitionsausgaben um 3 % niedriger ausfiel und rd. 25 % der Aufwandserhöhung kompensierte.

Nach dem starken Einkommensrückgang 1991 und der stagnierenden Entwicklung 1992 sind 1993 die **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK** auf 109.658 S (- 5 %) gesunken. Nachdem die negative Entwicklung hier schwächer verlief, verminderte sich der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zum Bundesmittel absolut auf 20.776 S (1992: 30.200 S), relativ betrug er 16 %. Zu den Nichtbergbauern betrug der Abstand mehr als 1/4 bzw. 40.294 S und zu den arbeitswirtschaftlich begünstigteren Marktfruchtbetrieben weiterhin 47 % bzw. 95.773 S.

Ist - gemessen am StDB je ha RLN - in den Zonen 1 bis 3 eine wenig unterschiedliche Bewirtschaftungsintensität gegeben, so fallen hier die Betriebe der Zone 4 deutlich ab. Mit zunehmender Wirtschafterschwäche ist je ha RLN ein größerer Arbeitsbedarf erforderlich (in Zone 4 knapp 1/4 mehr als in Zone 1). Zur Zone 4 ist trotz einer vergleichsweise kräftigeren Erhöhung der öffentlichen Förderung ein deutlicher Einkommensabstand vorhanden.

### Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Bergbauerngebiet

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in Schilling	Im Verhältnis zum Ergebnis		
		im Bundesmittel in %	der Nichtbergbauernbetriebe in %	des Mittels der Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert				
Zone 1	113.739	87	76	55
Zone 2	116.005	89	77	56
Zone 3	103.521	79	69	50
Zone 4	90.030	69	60	44
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe				
1993	109.658	84	73	53
1992	115.845	79	66	53
1991	112.719	80	68	47
Zum Vergleich: Bundesmittel, Nichtbergbauern- und Marktfruchtbetriebe				
	Bundesmittel	Nichtbergbauernbetriebe	Marktfruchtbetriebe	
<b>1993</b>	<b>130.434</b>	<b>149.952</b>	<b>205.431</b>	
1992	146.079	173.881	218.040	
1991	140.030	164.897	238.845	
Quelle: LBG				

Arbeitstage und Einkünfte			
	StDB in S	Familienarbeitstage	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitstag in S
	je ha RLN		
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert <sup>2)</sup>			
Zone 1	16.680	30,59	397
Zone 2	17.020	33,09	405
Zone 3	16.988	36,39	364
Zone 4	14.504	37,87	313
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe <sup>3)</sup>			
1993	16.765	33,42	384
Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe			
	19.120	23,48	531
Quelle: LBG			

Im Mittel der Bergbauern ging das **Erwerbseinkommen je GFAK** 1993 (134.544 S) mit - 3 % schwächer zurück als die Einkünfte aus Land- und Forstw. allein. Damit war im Zonenmittel der Anteil des "Produktionseinkommens" mit 52 % abermals rückläufig. Es wurde durch öffentliche Hilfen

(Bergbauernzuschuß des Bundes, Bewirtschaftungsprämien von Ländern und Gemeinden sowie Investitionsbeihilfen) um 21 % ergänzt. Weitere 27 % bzw. 75.729 S (1992: 69.175 S) je Betrieb stammten aus außerbetrieblicher überwiegend unselbstständiger Tätigkeit. Diese zusätzlichen Einkünfte hatten wie in den Vorjahren in den einkommensschwächsten Betrieben (Zone 4), das größte Gewicht; hier stammten nämlich nur ¼ des Erwerbseinkommens aus der eigentlichen land- und forstw. Produktion; 42 % kamen aus öffentlichen Geldern und 1/3 aus außerbetrieblichen Einkünften. Für die meist kinderreichen bergbäuerlichen Familien kam - mitbedingt durch die veränderte Kinderförderung - den Familienbeihilfen eine erhebliche Bedeutung zu. Sie erreichten 1993 je Familie im Zonenmittel einschließlich Pensions- und Rentenzahlungen 80.300 S, was einen Aufstockungseffekt zum Erwerbseinkommen von 29 % ausmachte.

Das **Gesamteinkommen je GFAK** war mit 173.034 S etwa gleich hoch wie 1992. Der Einkommensabstand je GFAK zum Bundesmittel (192.254 S) betrug 10 %, zu den Nichtbergbauern (209.854 S) 18 %.

Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Bergbauernbetriebe <sup>1)</sup>							
	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne öffentl. Gelder	Öffentliche Gelder	unselbstständiger und selbstständiger Erwerb	Erwerbseinkommen	Pensionen, Familienbeihilfen, sonst. Sozialtransfer	Gesamteinkommen	Verbrauch
Nicht-Bergbauernbetriebe <sup>2)</sup>	54	19	27	100	17	117	96
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert							
Zone 1	58	16	26	100	30	130	103
Zone 2	55	19	26	100	25	125	97
Zone 3	47	25	28	100	30	130	100
Zone 4	25	42	33	100	33	133	101
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe							
1993	52	21	27	100	29	129	100
1992	58	18	24	100	25	125	97
1991	62	16	22	100	25	125	97
Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe 1993 und Bundesmittel 1993							
Nicht-Bergbauernbetriebe <sup>2)</sup>	54	19	27	100	17	117	96
Bundesmittel	53	20	27	100	22	122	98

1) Erwerbseinkommen = jeweils 100

2) in allen Produktionsgebieten

Quelle: LBG

Der **Verschuldungsgrad** der Bergbauern betrug 1993 im Mittel der vier Erschwerniszonen 9,7 %, er war damit geringfügig niedriger und schwankte von 7,5 % (Zone 4) bis 10,9 % (Zone 2). Eine Verzinsung des investierten Eigenkapitals (Vermögensrente) war in keiner Zone gegeben.

Der **Verbrauch** der Besitzerfamilie (281.795 S) war um 2 % höher als im Vorjahr. Durch die land- und forstw. Einkünfte allein konnte dieses Verbrauchsniveau nur zu 73 % gedeckt werden (1992: 78 %); unter Einbeziehung der außerbetrieblichen Erwerbseinkünfte erhöhte sich diese Deckungsrate im Mittel der Erschwerniszonen auf knapp 100 % (1992: 104 %). 1993 konnten 79.000 S bzw. 22 % vom Gesamteinkommen dem **Eigenkapital** zugeführt werden, 58 % hiervon entfielen auf bauliche Anlagen und maschinelle Investitionen. Aus einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (**Kapitalflußrechnung**) ist zu entnehmen, daß den Bergbauernfamilien 18 % weniger Geld zur Verfügung standen als den Nichtbergbauern. Kamen bei den Nicht-Bergbauernbetrieben zwei Drittel dieser Geldmittel aus dem land- und forstw. Betrieb sowie aus betrieblichen Transferzahlungen, so waren es bei den Bergbauernbetrieben 61 %. Was die Verwendungsseite anbelangt, so wurde von den bergbäuerlichen Familien für die laufende Lebenshaltung Ø um 14 % und für die Sozialversicherung um die Hälfte weniger als von den Nichtbergbauern ausgegeben, auch die betrieblichen Investitionen waren im Gegensatz zum Vorjahr um fast 1/5 niedriger. Hingegen waren die Rücklagen in Form von Sparguthaben bzw. Kapitalrückzahlungen bei den Bergbauern diesmal um die Hälfte höher als bei den Nichtbergbauern. Von den land- und forstw. Einkünften entfielen 1993 - sieht man von den Zinszuschüssen ab - im Bergbauerngebiet mit 58.838 S je Betrieb bereits mehr als 1/4 auf öffentlich verwaltete Gelder. Dies war durch die weiter gegenläufige Entwicklung von Beihilfen (+ 14 %) und "Produktionseinkommen" (- 11 %) bedingt. Entfielen im Nichtbergbauerngebiet rd. 27 % auf solche Beihilfen, so verschob sich dieser Anteil mit zunehmender Erschwernis von 21,5 % in Zone 1 bis nahezu 63 % in Zone 4.

### Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft<sup>1)</sup>

	Öffentliche Gelder in Schilling je Betrieb	Anteil an den Ein- künften aus der Land- und Forst- wirtschaft in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert <sup>2)</sup>		
Zone 1	45.179	21,5
Zone 2	55.995	25,0
Zone 3	67.844	35,1
Zone 4	97.193	62,7
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe <sup>3)</sup>		
1993	58.838	28,7
1992	51.520	23,8
1991	44.795	21,0
Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe		
	68.190	26,6

1) Ohne Zinszuschüsse; inkl. Nutzungsentschädigungen

2) In allen Produktionsgebieten

3) 1991, 1992 ohne Produktionsförderungen

Quelle: LBG

Laut Einkommensverteilung 1993 lag der Anteil der Betriebe mit einem Monatseinkommen von über 10.000 S je FAK (140.000 S/Jahr) nur bei 30 % (Nichtbergbauernbetriebe: 40 %). Während bei Nichtbergbauernbetrieben 10,3 % nicht positiv bilanzieren konnten, betrug dieser Anteil bei den Bergbauernbetrieben 7,6 %.

### Verteilung der Betriebe nach Einkommensstufen

Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK in 1.000 S	Bergbauern	Nicht-Bergbauern
Negativ	7,6	10,3
0 - 60	23,3	16,5
60 - 90	14,6	11,6
90 - 120	14,9	10,2
120 - 140	9,2	8,2
über 140	30,4	43,2

Quelle: LBG

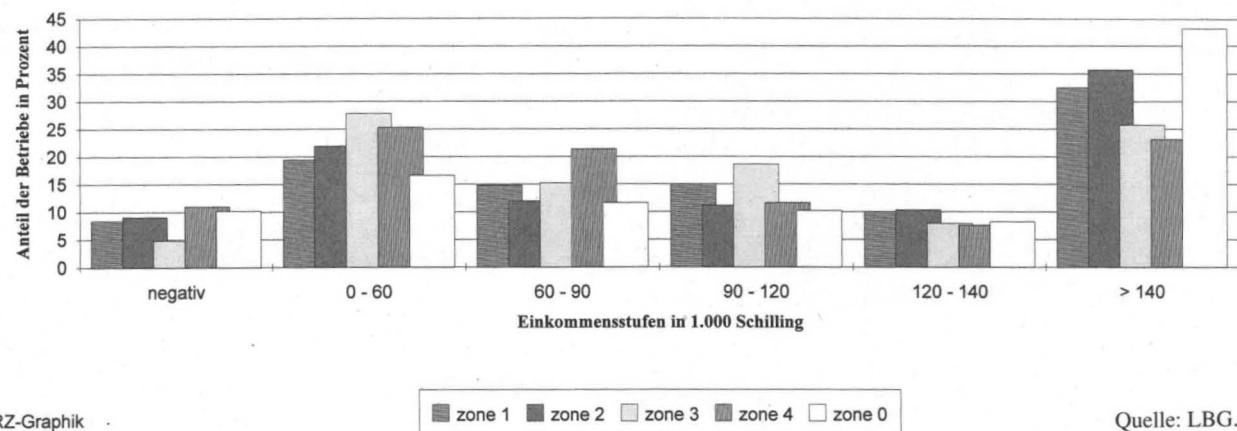
Abschließend soll noch der wirtschaftliche Rang des Bergbauerngebietes im Rahmen aller landw. Hauptproduktionsgebiete skizziert werden. Zu berücksichtigen ist, daß im Testbetriebsnetz die Anzahl der Bergbauernbetriebe im Vergleich zur Grundgesamtheit zu stark vertreten, hingegen deren Anteil an der RLN etwas zu niedrig ist.

**Anteil der Bergbauernbetriebe am Ergebnis des Bundesmittels in Prozent**

	1992	1993
Betriebe	46,0	46,2
StDB	37,7	36,9
RLN	40,5	40,1
Rohertrag Bodennutzung	9,2	9,9
Rinder	50,3	52,5
Milch u.ä.	61,2	60,9
Schweine	9,5	10,0
Forstwirtschaft	66,8	67,8
öffentlich verwaltete Gelder	47,1	42,6
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	38,1	40,7
außerlandwirtschaftliche Einkünfte	40,7	40,4
Erwerbseinkommen	38,7	40,6
Pensionszahlungen und Sozialtransfers	54,8	53,5
Gesamteinkommen	41,1	42,9
Verbrauch	42,4	41,6
Investitionen	43,5	42,7

Quelle: LBG

**Verteilung der Bergbauernbetriebe 1993 nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK**



LFRZ-Graphik

Quelle: LBG.

## Ertragslage von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Regionen

(siehe auch Tabelle 109)

### Kriterien für die Abgrenzung der Programmgebiete

#### *Programmgebiet Nord-Ost*

Definition der Problemlage: Von Entvölkerung bedrohte Gebiete mit besonderer Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft im regionalen Kontext. Im Norden Niederösterreichs sind seit Jahrzehnten die höchsten Abwanderungsraten festzustellen. Dieses Gebiet, in dem der Beschäftigtenanteil in der Landwirtschaft immer noch einen der höchsten Werte Österreichs erreicht, hat seit 1951 mehr als ein Drittel der Bevölkerungszahl verloren. Gerade hier ist ein Beitrag der Agrarförderung zur Stabilisierung der regionalen Situation notwendig.

Kriterien der Gebietsabgrenzung (Gebietseinheit vorwiegend Gerichtsbezirke):

- Verringerung der Bevölkerungszahl 1971 bis 1981: mehr als 8 %
- Agrarquote 1981: mindestens 15 %.

#### *Programmgebiet Süd-Ost*

Definition der Problemlage: Gebiet mit extrem niedrigem Entwicklungsstand der regionalen Wirtschaft mit besonderer Bedeutung und Benachteiligung der Land- und Forstwirtschaft. Die regionale Wirtschaftskraft ist im Südosten Österreichs signifikant unterdurchschnittlich. Auch hier hat sich die Problemlage in der Vergangenheit nicht wesentlich gebessert. In diesen Gebieten mit überwiegend kleinbetrieblicher Struktur stellt die Landwirtschaft ebenfalls einen bedeutenden Beschäftigungsfaktor dar. Ihre Förderung kann daher einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der

regionalen Wirtschaftskraft leisten.

Kriterien der Gebietsabgrenzung (Gebietseinheit vorwiegend politische Bezirke):

- Nettoinlandsprodukt (NIP) 1986 je Beschäftigtem: 70 % des Österreich-Durchschnittes
- Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einem Gesamtstandarddeckungsbeitrag 1984 bis 1986 unter 200.000 S: über 70 %
- Agrarquote 1981: mindestens 15 %.

Die Gebietskulisse wurde zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegt und soll dann anhand aktueller Daten aus der Volkszählung 1991 überprüft werden. Die Harmonisierung der Förderung führte zu einer Gleichstellung der Betriebe von Zone 1 und jene der Programmgebiete.

Die beiden Programmgebiete beinhalten eine Fläche von 10.400 km<sup>2</sup> bzw. 12,4 % der Gesamtfläche. Ein Teil dieses Gebietes ist der Überschneidungsbereich von Programmgebieten und Bergbauerngebiet (= etwa 4,7 % der Gesamtfläche), in dem nur die Nichtbergbauernbetriebe den Programmgebieten zuzurechnen sind. Da in weiten Bereichen eine kleinbetriebliche Struktur vorherrscht, liegt der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wesentlich höher. Rund 22 % der österreichischen Betriebe mit 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden durch die Programmgebiete in den benachteiligten Gebieten außerhalb des Bergbauerngebietes erfasst.

## Ertragslage im Programmgebiet Nord-Ost

Die 102 in diesem Gebiet für 1993 ausgewerteten Testbetriebe sind gemäß der Abgrenzung eine Teilmasse der Nichtbergbauernbetriebe; sie repräsentieren eine Grundgesamtheit von rd. 4.800 bzw. 55 % der Betriebe (von 8.800 Betrieben bzw. 128.000 LN). Hierbei sind die größeren Betriebe überdurchschnittlich repräsentiert. Abgesehen von den Randlagen des Waldviertels sind es Betriebe des Nö. Flach- und Hügellandes. Mit 29,5 ha RLN waren sie um über 40 % größer als die Nichtbergbauernbetriebe und um 1,6 ha größer als der Durchschnitt des Nö. Flach- und Hügellandes. Die Produktionsschwerpunkte liegen beim Feldbau (30 % Anteil von Unternehmensertrag), den Schweinen (18 %) und beim Wein (9 %). Die öffentlichen Gelder erreichten einen 13%igen Anteil an den Erträgen. Die Schweinehaltung erfuhr auf der Einnahmeseite preisbedingt einen 10%igen Rückgang, aber auch im Feldbau und Weinbau waren Ertrags einbußen in Kauf zu nehmen. Einer unterdurchschnittlichen Getreide- und Leguminosenernte standen deutlich bessere Erlöse bei Körnermais, Kartoffeln und Zuckerrüben gegenüber. Bei Wein hat sich die Preissituation gebessert, die schlechtere Ertragslage war erntebedingt (- 16 %). Die Betriebe werden eher extensiv geführt, die Flächenproduktivität erreichte nur 86 % jener des Nö. Flach- und Hügellandes bzw. etwas mehr als 2/3 jener des

Nichtbergbauerngebietes. Der Aufwand errechnete sich mit 70 % des Ertrages (Nichtbergbauern: 72 %), hievon machten der variable Betriebsaufwand 34 % und die Afa 16 % aus (Nichtbergbauern: 35 und 15 %).

Mit **Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK** von 151.832 S wurde 1993 das Einkommensniveau der Nichtbergbauern erreicht, beim **Erwerbseinkommen je GFAK** allerdings aufgrund der vergleichsweise doch ungünstigeren außerlandw. Verdienstmöglichkeiten noch immer um 5 % unterschritten. Waren bei diesen 54 % des Erwerbseinkommens dem Produkt einkommen und 19 % den öffentlichen Geldern, also 73 % der land- und forstw. Einkommenskomponente zuzurechnen, so waren es bei den Programm betrieben im Jahre 1993 47 % bei der Produktionskomponente und 34 % bei den öffentlichen Geldern.

Die **Investitionstätigkeit** insbesondere bei Gebäuden war noch bescheidener als im Vorjahr, mit 4.260 S je ha RLN blieb sie um ein Viertel unter jener des Nö. Flach- und Hügellandes; die Investitionen erreichten nicht den Wert der Abschreibungen, mit 64.508 S je Betrieb war die **Eigenkapitalbildung** bescheidener als 1992 (77.300 S).

## Ertragslage im Programmgebiet Süd-Ost

Von der Grundgesamtheit (53.200 Betriebe, 324.000 ha LN) werden durch die in diese Auswertung einbezogenen 302 Testbetriebe 36 % der Betriebe und 84 % der LN abgedeckt. Dieses Gebiet umfaßt im wesentlichen mit Ausnahme des Grazer Bezirkes das Sö. Flach- und Hügelland, Randlagen des Nö. Flach- und Hügellandes (Bezirke Mattersburg, Oberpullendorf) sowie Teile des Kärntner Beckens.

Mit durchschnittlich 13,86 ha RLN waren die Betriebe um ein Drittel kleiner als die Nichtbergbauern. Der Anteil der im Nebenerwerb geführten Betriebe ist daher auch mit mehr als einem Drittel ein entsprechend hoher (Nichtbergbauern: 29 %). Im Vergleich zu den übrigen Nichtbergbauernbetrieben bestehen höhere Waldanteile (5,06 ha bzw.

26 %, Nichtbergbauern: 4,15 ha bzw. 16 %) sowie ein überdurchschnittlich hoher flächenbezogener Arbeitskräftebesatz. Der flächenbezogene Ertrag der Betriebe dieses Gebietes übertraf jenen des Programmgebietes Nord-Ost um nahezu drei Viertel, und er war auch um 1/5 höher als im Durchschnitt der Nichtbergbauern. Hierbei wirtschafteten die Nebenerwerbsbetriebe merklich extensiver als die Haupterwerbsbetriebe. Bildeten bei den Haupterwerbsbetrieben die Veredelungsbetriebe mit 30 % den Hauptanteil, so waren es im Nebenerwerb die Marktfruchtbetriebe mit etwa einem Viertel. Der Produktionsschwerpunkt liegt bei den Schweinen (26 % des Unternehmersertrages), der Feldbau hatte 15 % und der Obst- bzw. Weinbau 9 % Anteil. Milch und Rinder (8 und 7 %) verlieren laufend an Bedeutung.

Der Aufwand errechnete sich mit 71 % des Ertrages (Nichtbergbauern: 72 %), hievon machten der variable Aufwand 36 % und die Afa 14 % aus (Nichtbergbauern: 35 und 15%).

**Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK** (130.000 S) nahmen als Folge des Ertragsrückganges in der Schweinehaltung und im Obstbau mit - 12 % weniger ab als bei den Nichtbergbauern (- 14 %), absolut waren sie um 20.000 S je FAK bzw. 13 % niedriger als diese.

Beim **Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK** waren durch die außerbetriebliche Erwerbskomponente die Unterschiede ausgeglichener: Mit 162.680 S und 197.921 S lagen diese Beträge 9 bzw. 6 % unter den entsprechenden Einkommen der Nichtbergbauern.

Die starke Bautätigkeit hielt an (6.437 S je ha RLN, + 26 %), wogegen bei Maschinen die Investitionen mit 4.076 S (- 2 %) eher rückläufig waren. Daher entfielen im Gegensatz zum Programmgebiet Nordost, wo das Gebäude- und Maschinenkapital weniger wurde, 86 % des gegenüber 1992 um mehr als ein Drittel niedrigeren Eigenkapitalzuwachses auf Gebäude und Maschinen. Der Anteil des Fremdkapitals am Betriebsvermögen betrug 11,3 % (Nichtbergbauern: 10,2 %). Obwohl die Familien im Durchschnitt etwas größer sind als im Nichtbergbauerngebiet, wurden mit 196.100 S für die laufende Lebenshaltung um rd. 10.000 S bzw. 5 % je Familie weniger ausgegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Situation in der Schweinehaltung und im Obstbau in den letzten Jahren für dieses Gebiet günstig war.



Eine Erwerbskombination ermöglicht die Existenz vieler bäuerlicher Betriebe

## Ertragslage in den Spezialbetrieben

(siehe auch Tabellen 110 bis 116)

So wie in den früheren Berichten wird auch für 1993 die ökonomische Entwicklung und Rentabilität einiger Spezialbetriebszweige dargestellt. Hier werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Ausmaß bestimmte Spezialisierungsvoraussetzungen erfüllen. Die Auswahl erfolgte nach den Kriterien des ÖSTAT. Diese Betriebe sind für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer voll repräsentativ, jedoch lassen sich von den Ergebnissen Trends und Entwicklungen ablesen. Mit Ausnahme des Gartenbaus sind es Ergebnisse von Betrieben, die schon in entsprechenden Betriebstypen der Hauptauswertung Berücksichtigung fanden. Handelt es sich bei den Betrieben mit hoher Waldausstattung und bei Gartenbaubetrieben um gewogene Ergebnisse des

jeweiligen Jahres, so wurden in die Sonderauswertungen der anderen Betriebsgruppen nur solche Betriebe einbezogen, die sowohl 1992 als auch 1993 vorhanden waren; die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihren Einzelbetriebsgewichten.

In diesem Jahr wurde wiederum versucht, die in der Gesamtauswertung derzeit vorhandenen Betriebe mit biologischem Landbau gesondert auszuwerten. Einer Gruppe dieser biologisch wirtschaftenden Betriebe wurde eine Vergleichsgruppe konventionell wirtschaftender Betriebe gegenübergestellt. Außerdem wurden Quartilsauswertungen mit ausgewählten Ergebnisdaten in den Bereichen Markt-fucht und Milchwirtschaft durchgeführt.

## Biologisch wirtschaftende Betriebe (Biologischer Landbau)

Die Produktionsmethode des biologischen Landbaus besteht darin, die Wirtschaftsweise so auszurichten, daß Betriebsmittel wie leicht lösliche Handelsdünger und chemisch synthetische Pflanzenschutzmittel nicht benötigt werden. Dazu ist es notwendig, die natürlichen Regulationsmechanismen (Nutzinsekten, Resistenzen, Humusaufbau etc.) zu nutzen bzw. zu unterstützen, sowie die Ansprüche der verwendeten Pflanzen und Tiere zu beachten (standortgerechte Sorten, artgerechte Tierhaltung). Das erfordert gleichzeitig einen vermehrten Handarbeitsaufwand, wodurch auf der Aufwandsseite eine Verschiebung von Betriebsmitteln zur Arbeit eintritt. Die eventuell niedrigeren Flächenerträge und der höhere Arbeitseinsatz sollten durch entsprechende Preise wieder wettgemacht werden. Es ist das Bestreben, einerseits in zunehmend geschlossenen Stoffkreisläufen - und somit nachhaltig - zu wirtschaften, andererseits aber doch zu einem Einkommen zu gelangen, das den sicheren Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebes gewährleistet.

Produktionsrichtlinien und die gegenüber der konventionellen Produktion strenger Grenzwerte für Schadstoffrückstände in den pflanzlichen Produkten sind im Lebensmittelkodex festgelegt und definieren die Berechtigung, Produkte mit der

Bezeichnung "aus biologischem Anbau", "aus biologischen Landbau" oder "aus biologischer Landwirtschaft" - statt "biologisch" kann auch die Bezeichnung "organisch-biologisch", "biologisch-dynamisch" oder "ökologisch" verwendet werden - auf dem Markt feilzubieten. Da das ganze Betriebsgeschehen vom Kreislaufdenken geprägt ist, muß zwangsläufig die Produktion insbesondere von der Bodennutzung her vielseitiger ausgerichtet sein.

Ab Juli 1994 ist die "Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Lanbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel" im Rahmen des EWR auch für Österreich rechtsgültig. Diese stellt in der Etikettierung auf die im jeweiligen Staat gebräuchliche Bezeichnung ab.

Unter den 2.403 für den Bericht ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren es 185 Betriebe (7,7 %), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden, und die rd. 10.000 Betriebe repräsentieren. Von den 185 Biobetrieben deklarierten sich bereits 1992 124 Betriebe als biologisch wirtschaftend und wurden deshalb für diese Spezialauswertung herangezogen. Sie repräsentieren rd. 7.000 Betriebe. Aus diesen 124 Biobetrieben wurden jene ausgewählt,

deren Futterbauanteil kleiner als 60 % ist, diesen wurden konventionell wirtschaftende Betriebe gegenübergestellt. Die 124 in diese Auswertung eingegangenen Biolandwirtschaften verteilen sich zu 65 % auf Futterbaubetriebe, zu 27 % auf Betriebe mit mehr als 25 % Forstanteil am StDB und zu 8 % auf gemischte landw. Betriebe bzw. Marktfruchtbetriebe. Ein Biobetrieb fand sich in der Betriebsform Dauerkultur- und keiner unter den Veredelungsbetrieben. Nach Produktionsgebieten verteilen sich die Betriebe hauptsächlich auf das Hochalpengebiet (48 %), das Wald- und Mühlviertel (16 %) und das Voralpengebiet (15 %); im Alpengebiet finden sich 71 % der biologisch wirtschaftenden Betriebe. Nach Zonen gegliedert liegen je gut ¼ in den Zonen 1 und 2, gut ein Fünftel in der Zone 3 und der Rest verteilt sich gleichmäßig auf die Zonen 0 und 4. Von den untersuchten Biobetrieben haben 56 % der Betriebsleiter mindestens Meisterausbildung. Bemerkenswert ist weiters, daß eine Reihe von Betrieben sowohl in der Bio-Spezialauswertung als auch in der Forst-Spezialauswertung zu finden sind. Aus den Buchführungsdaten der Testbetriebe läßt sich nicht feststellen, seit wann diese als alternativ wirtschaftend anerkannt sind. Da der Erfolg einer Umstellung häufig erst nach mehreren Jahren sichtbar wird, kann der Zeitpunkt der Umstellung die Ergebnisse erheblich beeinflussen.

Die Betriebe hatten durchschnittlich 16,6 ha RLN in Bewirtschaftung, der Viehbesatz errechnete sich mit 100 GVE je 100 ha RLN etwas höher als im Bundesmittel. Der Arbeitskräftebesatz betrug 11,23 FAK je 100 ha RLN, was deutlich über dem Bun-

desmittel lag. Die Gründe dafür liegen in der vielseitigen Betriebsstruktur und der generell handarbeitsintensiven Bewirtschaftung. Der Unternehmensertrag je ha RLN erreichte ca. 41.700 S (+ 1 %); hiervon entfielen 5 % auf Feldbau, 13 % auf Rinder und 26 % auf Milch. Die Flächenproduktivität liegt somit etwa 1 % unter dem Bundesmittel und etwa 6 % über dem Mittel der Bergbauernbetriebe. Der Einkommensanteil am Unternehmensertrag betrug jedoch 37 % (Bundesmittel: 30 %, Bergbauern: 33 %). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK wurden 1993 mit rd. 136.300 S ermittelt. Die aus der Land- und Forstwirtschaft erzielten Einkünfte lagen damit dank dem besseren Ertrags-Aufwandsverhältnis weit über dem der Bergbauernbetriebe und auch über dem Bundesmittel. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je FAK betrugen 154.300 bzw. 195.800 S. Das Gesamteinkommen wurde zu 67 % verbraucht, sodaß 33 % dem Eigenkapital zugeführt werden konnten.

Mit ihrer ökologisch ausgerichteten Wirtschaftsweise tragen die alternativ wirtschaftenden Landwirte zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei und unterstützen die Entlastung der Agrarmärkte. Es kommt ihnen daher zunehmend mehr Bedeutung zu, was auch in speziellen auf diese Betriebe abgestellten Förderungsmaßnahmen zum Ausdruck kommt. Die öffentlichen Gelder, die 1993 an biologisch wirtschaftende Betriebe ausgeschüttet wurden, betrugen im Durchschnitt dieses Auswertungssamples ca. 81.100 S je Betrieb (inkl. Biobauernzuschuß).

### Auszüge aus aktuellen Studien

#### Der biologische Landbau in Österreich,

Dipl.-Ing. Wolfgang PIRKLHUBER im Auftrag des BMLF und BMUJF.

Die Studie des Ökowirt-Informationsservice gibt über den Stand des Biolandbaus in Österreich umfassend Auskunft. Die Zahl der Biobauern hat insbesondere im Jahr 1992 rasant zugenommen, der Trend ist weiter steigend. Dieser "Biobauern-Boom" ist nicht so sehr durch die derzeitige Förderung - so notwendig sie ist - ausgelöst, sondern hauptsächlich durch Motive wie höheres Ernährungsbewußtsein, Wertewandel oder Probleme der Boden- und/oder Tiergesundheit. Der generelle Umweltschutz in Form einer Absage an den Einsatz chemisch-synthetischer und damit um-

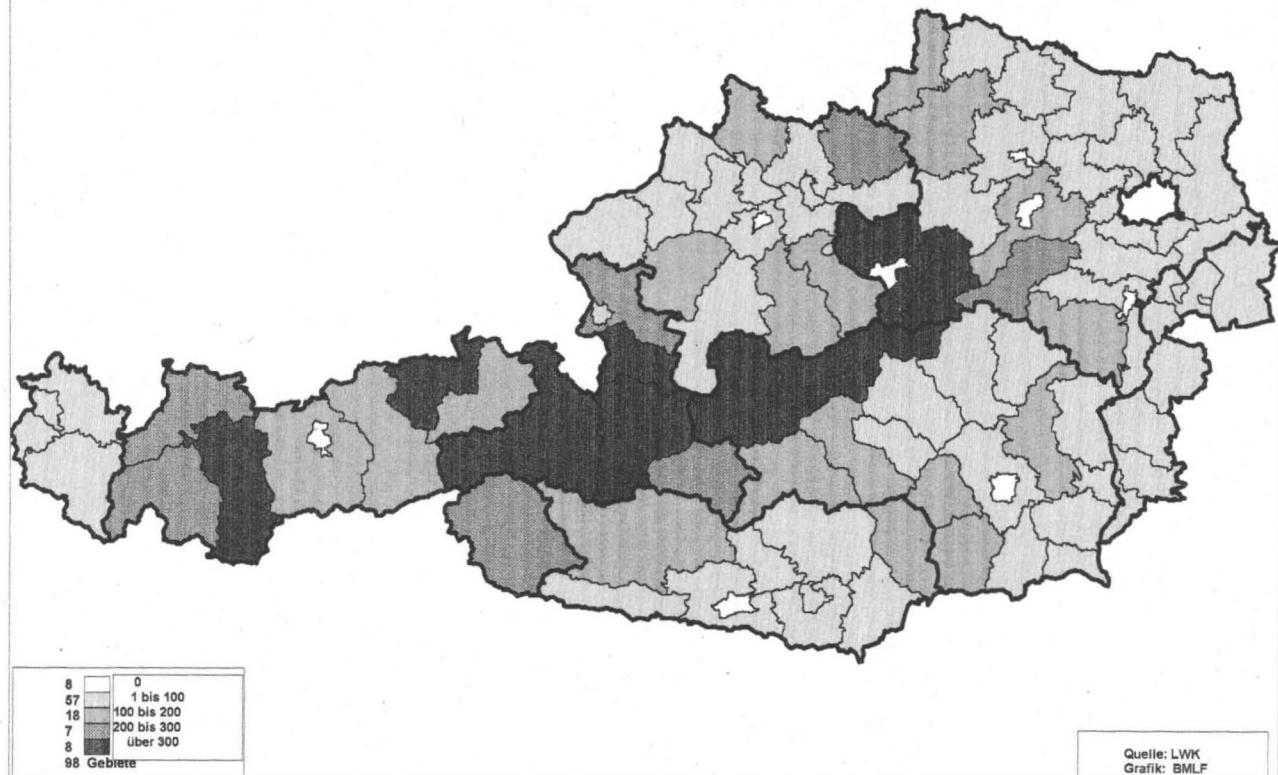
weltgefährdender Mittel ist für viele Landwirte ein bestimmendes Motiv für die Umstellung vom konventionellen Betrieb auf biologischen Landbau.

#### Forschung im biologischen Landbau,

Dipl.-Ing. Thomas LINDENTHAL im Auftrag des BMLF und BMUJF.

Diese Studie zeigt Forschungsstrukturen und -aktivitäten für den biologischen Landbau im deutschsprachigen Raum auf. Das wesentlichste Ergebnis dieser Studie ist, daß insgesamt zu wenig - vor allem finanzielle - Mittel für diesen Themenbereich aufgewendet werden. Allerdings gewinnen diese Arbeiten von Jahr zu Jahr mehr an Bedeutung.

### Verteilung der Biobetriebe nach politischen Bezirken 1993



## Vergleich mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für 1993 wurden aus allen biologisch wirtschaftenden Betrieben jene ausgewählt, deren Futterbauanteil unter 60 % lag. Jedem dieser biologisch wirtschaftenden Betriebe wurde ein vergleichbarer konventionell wirtschaftender Betrieb gegenübergestellt und über beide Gruppen erfolgte eine gleichartige Auswertung. Die Bedingungen für den jeweiligen Vergleichsbetrieb lauteten: die Berghöfezone mußte ident sein, der Einheitswerthektarsatz sollte möglichst dem des Biobetriebes gleichen, der Anteil der Forstwirtschaft und die Flächenstruktur sowie die Milchrichtmenge sollten ähnlich sein. Der Vergleich der Strukturdaten zeigt einerseits eine weitgehende Übereinstimmung beider Gruppen, andererseits typische Merkmale biologisch und konventionell wirtschaftender Betriebe. Was die Naturaldaten betrifft, so zeigen die Biobetriebe gegenüber den konventionell wirtschaftenden Betrieben eine deutlich andere Verteilung des Ackerlandes auf die einzelnen Feldfrüchte. Bei Biobetrieben ist der Anteil an Alternativen höher (12 % gegenüber 10 % der Ackerfläche) und auch beim Getreide sticht der hohe Anteil an sonstigen Körnerfrüchten (Dinkel) hervor. Die Hektarerträge liegen bei den Biobetrieben in der Regel aufgrund ihrer extensiven Wirtschaftsweise deutlich tiefer:

### Ertragsvergleich von Biobetrieben zu konventionellen Betrieben in dt/ha Anbaufläche 1993

	Biobetriebe	konventionelle Vergleichsbetriebe
Weizen	32,9	45,5
Roggen	33,5	43,1
Gerste	29,6	45,4
Hafer	29,1	44,9
Körnererbsen	28,3	32,1
Ackerbohnen	32,1	18,4
Sonnenblumen	22,4	32,1
Kartoffeln	148,4	343,8

Quelle: LBG

Die Sozialstruktur zeigt, daß das Durchschnittsalter des Betriebsleiter in beiden Gruppen gleich ist (44 Jahre), die Betriebsleiterinnen in den Biobetrieben

jedoch jünger sind (40 zu 42 Jahre), und das Durchschnittsalter aller Familienangehöriger in den Biobetrieben deutlich geringer ist (29 Jahre zu 33 Jahre). Die Familien auf den Biobetrieben sind vergleichsweise größer und kinderreicher (durchschnittlich 6,3 Personen zu 4,8 Personen). Die Biobetriebe verfügen zwar über größere Flächen (Kulturläche 67,9 ha zu 49,3 ha), sie sind aber extensiver bewirtschaftet (siehe Flächenerträge; GVE je 100 ha RLN 77,4 zu 99,0; Kühle je 100 ha RLN: 31,6 zu 37,1 Stück). Der Unternehmensertrag je ha RLN ist bei den Biobetrieben um ca. 4.200 S niedriger, was in geringeren Erlösen von Feldbauprodukten (- 1.318 S/ha RLN) und Schweinen (- 2.795 S/ha RLN) begründet ist; der Unternehmensaufwand ist um 2.856 S niedriger, was insbesondere durch geringere Aufwendungen in der Bodennutzung und Tierhaltung bedingt ist. Die Biobetriebe haben ein höheres Betriebsvermögen und höhere Investitionen. Sie sind offenbar Neuerungen gegenüber aufgeschlossener. Beim Vergleich der Daten je Betrieb zeigt sich, daß die Biobetriebe in Summe etwas besser dastehen als die konventionell geführten Betriebe, dies aber nur deshalb, da die öffentlichen Gelder das Manko aus den Erlösen auszugleichen vermögen (öffentliche Gelder je Betrieb 88.100 S zu 55.700 S). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft liegen mit 261.000 S je Betrieb rd. 12 % über dem der konventionell geführten Betriebe.

Bei den Ergebnissen je Arbeitskraft liegen die Biobetriebe bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK um 7 % vor und beim Erwerbseinkommen je GFAK um 1 % hinter den konventionell geführten Betrieben. Beim Gesamteinkommen je GFAK steigt die Differenz aufgrund des hohen Sozialtransfers auf 5 % zugunsten der Biobetriebe. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die Biobetriebe mit den konventionell bewirtschafteten Betrieben derzeit nur durch die bessere Förderung mit öffentlichen Geldern gleichziehen können. Die Förderung war ein wichtiger Grund, daß sich die Zahl der Biobetriebe auf rd. 13.000 im Jahr 1994 erhöhen konnte, was international gesehen ein Spitzenwert ist.

## Marktfruchtbau-Spezialbetriebe

Die im Rahmen dieser Sonderauswertung erfaßten 182 Betriebe repräsentieren eine Anzahl von 10.200 Marktfruchtbaubetrieben mit einer Kulturläche von 314.000 ha; das entspricht einer mittleren Größe von 31 ha. Die Testbetriebe selbst liegen mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 38,6 ha Kulturläche bzw. 36,2 ha RLN über diese Marke. Sie sind überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und Alpenvorland zuzuordnen und weisen neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (3,81 FAK je 100 ha RLN) einen weit unter dem Bundesmittel liegenden flächenbezogenen Unternehmensertrag (29.400 S je ha RLN) aufgrund einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion auf. Ein markanter Rückgang um 9 % auf 16.300 S ha RLN zeigte sich 1993 überdies bei den Erträgen aus dem Feldbau, der in den verminderten Hektarerträgen bei Weizen, Roggen und Gerste und einer geringeren Verkaufsmenge - ausgenommen Zuckerrüben - seine Ursache hat.

Das Absinken der Erträge wurde jedoch durch die stetige Zunahme der öffentlichen Mittel (Verzichts-

,Produktions- und Fruchtfolgeprämien - insgesamt 149.930 S je Betrieb) zum Großteil kompensiert, woraus bei sinkendem Unternehmensaufwand (20.700 S je ha RLN) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 228.300 S je FAK (- 1 %) resultierten. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betrugen 1993 rd. 254.800 ( $\pm 0\%$ ) bzw. 288.300 S (+ 1 %). Der Verbrauch war leicht fallend, sodaß die Eigenkapitalbildung geringfügig auf 86.900 S je Betrieb stieg.

Verkaufte Erntemengen je Betrieb nach Fruchtarten 1993		
Fruchtarten	Ertrag in kg je ha Anbaufläche	Verkauf in kg je Betrieb
Weizen	4.406	38.098
Roggen	4.085	4.284
Gerste	4.009	22.110
Körnermais	7.897	12.985
Kartoffeln	33.627	47.877
Zuckerrüben	56.848	203.154

Quelle: LBG

## Obstbau-Spezialbetriebe

Diese 33 Betriebe sind eine Teilmasse der in der Hauptauswertung dargestellten Dauerkulturbetriebe, sie repräsentieren eine Grundgesamtheit von rd. 1.200 Betrieben mit einer Kulturläche von 11.600 ha. Im Vergleich zur Grundgesamtheit sind die Auswahlbetriebe mit durchschnittlich bewirtschafteten 13,6 ha an Kulturläche zu groß. Die Betriebe liegen vorwiegend in der Oststeiermark. Der Schwerpunkt des Erwerbsobstbaus bildet die Apfelproduktion. Das Ausmaß der bewirtschafteten RLN betrug 7,9 ha, wovon 4,9 ha auf Obstanlagen entfielen.

Der Arbeitskräftebesatz lag mit 21,9 FAK je 100 ha RLN mehr als doppelt so hoch als im Bundesmittel. Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte; 1993 waren es 7,0 VAK je 100 ha RLN bzw. fast  $\frac{1}{4}$  des gesamten Arbeitsbedarfes. Der Unternehmensertrag erreichte 1993 rd. 99.700 S je ha RLN, hievon

waren mit 53.000 S je ha RLN bzw. 85.500 S je ha Obstbaufläche etwas mehr als die Hälfte dem Obstbau zuzurechnen. Die öffentlichen Gelder machten 40.278 S je Betrieb aus. Das im Jahr 1993 gegenüber 1992 um 19 % (Obstbau - 26 %) niedrigere Ertragsvolumen war hauptsächlich durch das niedrigere Preisniveau verursacht. Daraus ergaben sich bei einem insgesamt nur wenig gestiegenen Aufwand (+ 1 %) mit 150.000 S je FAK gegenüber 1992 um 43 % niedrigere Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft. Durch die starken Einkommenseinbußen war der kalkulierte Lohnansatz für den Bauern und die mitarbeitenden Familienmitglieder nicht mehr durch das Einkommen gedeckt. Das Erwerbseinkommen mit 172.400 S je GFAK und das Gesamteinkommen mit 200.400 S je GFAK waren um 38 bzw. 34 % niedriger als 1992. Die Ausgaben für die Lebenshaltung wurden gegenüber 1992 eingeschränkt, der Eigenkapitalzuwachs verminderte sich auf 12 % des Gesamteinkommens.

## Weinbau-Spezialbetriebe

Von allen 2.403 Buchführungsbetrieben, die für den Bericht verarbeitet wurden, wiesen 326 Betriebe Weingartenflächen auf. Die 49 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbauwirtschaften sind aufgrund der Auswahlkriterien hochspezialisierte, beinahe ausschließlich mit Weinbau befasste Betriebe. Sie repräsentieren ca. 3.600 von insgesamt 35.900 weinbautreibenden Betrieben. Sie wurden nach Weinbauproduktionslagen gruppiert. Hievon entfallen 8 Betriebe auf die Wachau, 26 Betriebe liegen im Weinviertel, 13 im Burgenland und 2 Betriebe gehören in das steirische Weinbaugebiet.

Die Weinbau-Spezialbetriebe bewirtschafteten im Mittel eine Kulturläche von 9,03 ha, wobei die Wachauer Betriebe mit 7,38 ha Kulturläche unter dem Durchschnitt lagen, die Weinviertler Betriebe mit 9,93 ha Kulturläche hingegen darüber. Die burgenländischen Betriebe entsprachen etwa dem Durchschnitt. Die Weingartenflächen hatten insgesamt eine Größe von 4,97 ha, in der Wachau waren es 3,94 ha Weingärten, im Weinviertel 5,28 ha und im Burgenland 5,40 ha. In Ertrag standen davon in der Wachau 92 %, im Weinviertel 86 % und im Burgenland 90 %. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 0,33 VAk je ha Weinland (Wachau: 0,55 VAk, Weinviertel: 0,30 VAk, Burgenland: 0,26 VAk). Die Weinernte fiel in den untersuchten Betrieben im Vergleich mit dem Österreichdurchschnitt lt. ÖSTAT etwas günstiger aus.

Weinbau - Spezialbetriebe 1993				
	Insgesamt	davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinfläche je Betrieb in ha	4,97	3,94	5,28	5,40
Weinernte je ha	37,68	44,0	36,71	35,78
Traubenverkauf je Betrieb in kg	7.902	8.595	4.391	12.816
Weinverkauf je Betrieb in l	13.224	9.729	17.613	11.329
Traubensatzpreis in S/kg	6,42	8,32	6,01	5,32
Weinpreis in S/l	26,21	60,18	19,17	26,71

Quelle: LBG

Die Trauben- und Weinpreise sind regional unterschiedlich. Im Bundesmittel betrug der Traubensatzpreis 5,86 S je kg, der Weinpreis 19,84 S. Diese Werte zeigen, daß die in diese Spezialauswertung einbezogenen Betriebe hochspezialisiert sind und aufgrund ihrer Kenntnisse und ihres Marketings höhere Preise erzielen können.

Weinbauertrag 1993 (S/ha Weinland)					
	Weinbau Spezial- betriebe	davon			Burgen- land
		Wachau	Wein- viertel	Wachau	
Weinbau Einnahmen	<b>80.772</b>	166.921	69.443	70.308	
Eigenverbrauch	<b>2.379</b>	7.265	1.905	1.228	
Vorratsveränderung	<b>-6.275</b>	-6.879	-8.917	-4.973	
Weinbauertrag	<b>76.876</b>	167.307	62.431	66.563	

Quelle: LBG

Die Weinbaueinnahmen machten im Durchschnitt 62% der Gesamteinnahmen aus. Der Weinbauertrag betrug in den Weinbauspezialbetrieben 76.876 S je ha Weinland, das sind 64% vom Unternehmensertrag (Wachau: 167.307 S, 66 %; Weinviertel: 62.431 S, 61 %; Burgenland: 66.563 S, 67 %).

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Weinbau - Spezialbetrieben 1993 je FAK					
	Insgesamt	davon			Burgen- land
		Wachau	Wein- viertel	Wachau	
1992	<b>132.887</b>	179.912	116.335	161.853	
1993	<b>118.328</b>	193.480	81.706	139.167	
Index	<b>89</b>	108	70	86	

Quelle: LBG

Der Unternehmensaufwand stieg bei den Weinbau-Spezialbetrieben um 1 % auf 84.701 S/ha Weinland. Die größten Aufwandposten waren die Abschreibungen, der spezielle Aufwand für Bodennutzung und die Mehrwertsteuer. Die Vermögensrente war in allen 3 Produktionslagen und auch ins-

gesamt negativ. Der Verschuldungsgrad nahm insgesamt und auch in allen 3 ausgewiesenen Weinbauregionen ab. Er bewegte sich zwischen 11,9 % im Weinviertel und 6,5 % im Burgenland. Insgesamt errechnete sich ein Verschuldungsgrad von 9,2 %, der unter dem Bundesmittel (10,0 %) lag. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK sanken insgesamt um 11 % auf ca. 118.300 S. Es zeigt sich hiebei die unterschiedliche Einkommensentwicklung der einzelnen Weinbauregionen sehr deutlich. So stieg lediglich in der Wachau das Einkommen (+ 8 %), im Weinviertel und im Burgenland traten hingegen deutliche Einkommenseinbußen zutage (- 30 und - 14 %). Diese Tatsache ist

auf die drastischen Erntemengenrückgänge zurückzuführen. In der Wachau wirkten sich besonders die hohen Weinpreise positiv aus.

Im Mittel der Weinbau-Spezialbetriebe wurden ein Erwerbseinkommen von rd. 158.400 S je GFAK und ein Gesamteinkommen von 186.000 S je GFAK erzielt. Die öffentlichen Gelder je Betrieb machten 22.057 S aus. Eine Eigenkapitalbildung war nur in bedeutend geringerem Maße als 1992 möglich und betrug nur rd. 1.900 S je Betrieb. Investitionen wurden im baulichen Bereich verstärkt, für Maschinen und Geräte wurde weniger als im Vorjahr investiert.

## Rinderhaltung-Spezialbetriebe

Lt. LBZ 1990 gibt es rd. 1.250 Betriebe mit durchschnittlich 24,6 ha Kulturfläche, die den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung entsprechen. Dies sind in Maisanbaugebieten gelegene und auf Mast ausgerichtete Betriebe. Insgesamt waren es die Daten von 12 Testbetrieben, die in die Sonderauswertung Eingang fanden. Mit 28,8 ha Kulturfläche liegen die Testbetriebe hinsichtlich der Betriebsgröße über dem Durchschnitt der Grundgesamtheit.

Bei 21,8 ha RLN und 43,4 GVE je Betrieb ergab sich für 1993 mit 199 GVE je 100 ha RLN ein mehr als doppelt so hoher Viehbesatz als im Bundesmittel. Der Produktionswert der Rinderhaltung am Unternehmensertrag hatte einen Anteil von 58 %, der Unternehmensertrag selbst belief sich 1993 auf 53.700 S je ha RLN, was rd. ¼ höher war als in den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben, aber doch bedeutend weniger als vergleichsweise in den Schweinehaltungsbetrieben. Die Erträge aus der Rinderhaltung waren gegenüber 1992 stark rückläufig (- 13 %), der Unternehmensertrag fiel um 7 %. Dieser Rückgang dürfte auf die ge-

ringere Marktleistung in diesem Sektor zurückzuführen sein. Lag im Bundesmittel der Anteil der Einkünfte am Unternehmensertrag (Gewinnrate) bei 30 %, so waren es bei den in Rede stehenden Rindermastbetrieben nur 20 %, wodurch das durch die starke Marktabhängigkeit gegebene Risiko deutlich zum Ausdruck kommt. Der Arbeitskräftebesatz mit 8,0 FAK je 100 ha RLN sank um 4 % gegenüber 1992 und war um 30 % niedriger als bei den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben. Der gegenüber 1992 niedrigere Arbeitsbesatz bewirkte, daß die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 132.200 S je FAK nur um 1 % zurückfielen. Beim Erwerbseinkommen (187.000 S je GFAK) und Gesamteinkommen (214.800 S je GFAK) konnten sogar Steigerungen durch außerlandwirtschaftliche Einkommen und Sozialtransfers erzielt werden. Die öffentlichen Gelder je Betrieb betrugen 45.738 S. Aus dieser Auswertung geht deutlich hervor, daß bei der Rindermast, abgesehen von höherem Risiko, wesentlich größere Produktionskapazitäten als in der Milchwirtschaft voneinander sind, um ähnlich hohe Einkommen erzielen zu können.

## Milchwirtschaft-Spezialbetriebe

472 Testbetriebe, 339 davon im Berggebiet, entsprachen den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung (Futterbau mindestens 75 % am GStDB, StDB der Milchkühe > als der der übrigen Rinder), rd. 33.000 Betriebe der Grundgesamtheit wurden durch die Auswertung repräsentiert. Allerdings sind die Testbetriebe mit 28,5 ha Kulturlfläche (Bergbauern: 31,9 ha, Nichtbergbauern: 21,4 ha) im Vergleich zur Grundgesamtheit (23,6 ha) zu groß. Die von diesen Betrieben bewirtschaftete RLN umfaßte im Gesamtdurchschnitt 16,5 ha, lag im Berggebiet bei 16,6 ha und in den Tallagen bei 16,2 ha, dennoch war die am StDB gemessene Produktionskapazität mit 315.000 S bei den Nichtbergbauern um rd. ein Fünftel größer als bei den Bergbauern. Diese hatten durchschnittlich 11,6, die Nichtbergbauern 14,1 Milchkühe im Stall stehen. Sowohl im Berg- als auch im Talgebiet konnten die Betriebe gegenüber 1992 die bewirtschaftete Kulturläche vergrößern, wodurch sich der Viehbesatz je 100 ha RLN verminderte, welcher sich für alle Testbetriebe auf 137,5 GVE je 100 ha RLN belief.

Milchwirtschaft - Spezialbetriebe 1993			
	Insgesamt	davon	
		Berg	Tal
Milchkühe je Betrieb	<b>12,4</b>	11,6	14,1
Milchkühe je Kuh	<b>4.687</b>	4.663	4.730
durchschn. erzielter Milchpreis in S/kg	<b>5,84</b>	5,83	5,85
Milcherzeugung in kg	<b>58.143</b>	54.119	66.682
Milchverkauf in kg	<b>45.137</b>	41.562	52.720
Milchrichtmenge in kg	<b>45.917</b>	42.711	52.715
Futterzukauf je RGVE in Schilling	<b>2.068</b>	2.190	1.849

Quelle: LBG

Der Arbeitskräftebesatz war mit 11,37 FAK je 100 ha RLN höher als im Bundesmittel, bei durchschnittlich 1,89 FAK je Betrieb im Berggebiet und 1,83 FAK im Nichtbergbauerngebiet entfielen hier

demnach auf eine Person 7,7, bei den Bergbauern 6,1 Kühe. Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 3.583 und 3.739 kg je Kuh, je Betrieb waren es 41.600 kg im Berggebiet und 52.700 kg bei den Nichtbergbauern.

Die Betriebe erzielten im Mittel einen Unternehmensertrag von 43.200 S je ha RLN (Bergbauern: 41.600 S, Tal: 46.800 S), 38 % davon kamen aus der Milchproduktion und 21 % aus der sonstigen Rinderhaltung. Im Berggebiet lauteten die Anteile 37 und 19 %, im Nichtbergbauerngebiet 42 und 23 %. Hier stammten auch rd. 75 % des Unternehmensertrages aus der unmittelbaren Produktion, im Berggebiet hingegen waren es nur zwei Drittel.

Die Talbetriebe zeigten im Vergleich zu 1992 eine insgesamt leicht fallende Ertragsentwicklung (- 1 %), wogegen sich bei den Bergbauern die Ertragslage um 2 % verbesserte. Die Erträge aus Milch und Rindern war in beiden Ertragslagen steigend (Bergbauern je + 4 %, Talbauern je + 3 %). Die Aufwendungen (sowohl der variable Betriebsaufwand wie auch die MWSt. und Afa) stiegen jedoch stärker als die Erträge, sodaß die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 120.900 S je FAK bei den Berg- und 128.000 S je FAK bei den Nichtbergbauern um 1 bzw. 3 % niedriger als 1992 waren.

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug im Berggebiet 143.600 S (±0%) und bei den Nichtbergbauern 158.000 S (- 3 %) und das Gesamteinkommen je GFAK 185.200 S (+ 3 %) und 187.000 S (- 3 %). Die öffentlichen Gelder je Betrieb betrugen 54.153 S. Das Einkommensniveau dieser Betriebe lag damit im Berggebiet über, bei den Nichtbergbauern hingegen unter dem Mittel der betreffenden Gesamtbetriebe. Durch einen steigenden Verbrauch war der Eigenkapitalzuwachs zwar geringer als 1992, mit 24 % des Gesamteinkommens aber doch etwas höher als im Bundesmittel.

## Schweinehaltung-Spezialbetriebe

Im Auswahlrahmen (Betriebe mit StDB zwischen 90.000 S und 1,5 Mio.S) gibt es lediglich 774 Betriebe, die den diesbezüglichen Auswahlkriterien entsprechen (Veredelung mind. 75 % Anteil am StDB, StDB Schweine > StDB Geflügel), im Testbetriebsnetz waren 6 hievon vorhanden, die allerdings mit 11,51 ha bewirtschafteter Kulturlfläche über der Grundgesamtheit (10,64 ha) lagen. Es sind Betriebe, die aufgrund der geringen Flächenausstattung die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukauffutterbasis betreiben. Da diese Auswertungsgruppe zu klein ist, um allgemein gültige Aussagen treffen zu können, wurden ihr aus der Gruppe der Veredelungsbetriebe jene Betriebe hinzugestellt, in denen die Schweinehaltung überwiegt. Das waren 144 Betriebe, in denen auch Ergebnisse über das Jahr 1992 vorhanden sind. Die Produktion umfaßt alle Varianten von der Ferkelaufzucht bis zur Mast auf Basis des Ferkelzukaufs. Die RLN betrug im Durchschnitt aller ausgewählten Schweinebetriebe 18,10 ha, während die Spezialbetriebe 8,15 ha bewirtschafteten. Diese wiesen auch hinsichtlich des Viehbesatzes mit 287,62 GVE je 100 ha RLN (+ 2 %) ein mehr als doppelt so hohes Niveau auf. Der Arbeitskräftebesatz liegt bei den Schweinebetrieben gesamt mit 10,8 FAK etwas über dem Bundesmittel, bei den Spezialbetrieben durch die geringe Flächenausstattung um 50 % darüber.

Gegenüber 1992 war bei den Erträgen aus der Schweinehaltung als Folge eines schlechten Preisniveaus (- 12 %) eine drastische Ertragsverschlechterung zu verzeichnen (Schweinebetriebe insgesamt - 13 %, Spezialbetriebe - 15 %), wobei

die Schweine am Unternehmensertrag 60 bzw. 74 % Anteil hatten.

### Schweinehaltung - Spezialbetriebe 1993

Durchschnitt je Betrieb

	Insgesamt	Spezial
Anzahl der buchführenden Betriebe	144	6
Zuchtsauen	22	26
aufgezogene Ferkel je Muttersau	19	19
verkaufte Ferkel	228	211
verkaufte Mastschweine	267	264

Quelle: LBG

Aufgrund der schlechten Ertragslage waren die Betriebe gezwungen, beim Aufwand, insbesondere beim variablen Aufwand, Einsparungen vorzunehmen (- 9 bzw. - 8 %). Trotzdem fielen die Spezialbetriebe bei ihren Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK mit 257.400 S (- 21 %) im Vergleich zu 1992 zurück, die Schweinebetriebe insgesamt noch stärker mit 211.300 S (- 23 %). Eine entsprechende Entwicklung war auch beim Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK gegeben (Schweinebetriebe gesamt: 229.000 und 201.300 S, Spezialbetriebe 258.400 und 307.300 S). Trotz der Einkommensrückschläge findet die in den letzten Jahren gute Rentabilität dieses Produktionszweiges deutlich im Eigenkapitalzuwachs von noch immer 129.900 bzw. 158.100 S je Betrieb und in einer mit 26 bzw. 30 % des Gesamteinkommens wesentlich über dem Bundesdurchschnitt liegenden Eigenkapitalbildungsquote ihren Niederschlag.

## Geflügel-Spezialbetriebe

Von den insgesamt ausgewerteten Betrieben (2.403) wiesen 513 Betriebe (21 %) Geflügelerträge und 1.359 Betriebe (57 %) Eiererträge aus. Die Grundgesamtheit der Geflügel-Spezialbetriebe (75 % des StDB aus Veredelung bei Überwiegen des Geflügel-StDB) lt. LBZ 1990 beträgt 164 Betriebe. Daraus ist erklärbar, daß von den 2.403 Betrieben nur ein Betrieb diesen Kriterien entsprach. Aus diesem Grund wurde eine zweite Variante der Auswahl getroffen, die folgende Kriterien beinhaltet:

- Zugehörigkeit zur Gruppe der Veredelungsbetriebe;
- der StDB Geflügel mußte größer sein als der StDB Schweine.

Diese Variante erbrachte 8 Betriebe. Diese hochgerechneten Daten lassen nur bedingte Schlüsse auf die Grundgesamtheit zu, geben aber doch Einblick in die Produktionsstruktur der bäuerlichen Geflügelhaltung. Im Durchschnitt standen 17,7 ha an Kulturläche bzw. 15,7 ha an RLN in Betrieb.

wirtschaftung. Ein durchschnittlicher Bestand von 1.996 Legehennen, 68 Masthühnern und 911 Stück sonstigen Geflügels, insbesondere Puten, waren die wesentlichen Produktionsgrundlagen. Die Eierproduktion erbrachte einen 33%igen Anteil, die Geflügelproduktion einen 35%igen am Unternehmensertrag (hohe Erlöse aus Putenproduktion!), so daß 2/3 des Unternehmensertrages auf die Geflügel- und Eierproduktion entfielen. Der Unternehmensertrag je ha RLN betrug 140.400 S (- 1 %). Der Unternehmensaufwand stieg auf rd. 116.000 S je ha RLN an. Knapp die Hälfte hießen entfielen auf Futtermittel, die damit die dominierende Aufwandsposition darstellen. Der Arbeitskräftebesatz betrug 11.86 VAK je 100 ha RLN, wodurch diese Spezialbetriebe etwas über dem Bundesmittel zu liegen ka-

men. Die Betriebe investierten 1993 besonders in bauliche Anlagen (rd. 14.200 S je ha RLN; Index: 213), welche zu rd. vier Fünftel durch Eigenmittel finanziert wurden. Das Betriebsvermögen belief sich auf rd. 327.300 S je ha RLN (+ 6 %), wovon 16 % auf Fremdkapital (+ 4 %) entfielen.

Der Unternehmensertrag je VAK machte rd. 1.3 Mio.S aus, die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK betrugen rd. 247.500 S (- 21 %). An Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK wurden 254.500 S bzw. ca. 312.000 S erzielt. In diesen Betrieben war 1993 ein Eigenkapitalzuwachs von rd. 171.400 S je Betrieb gegeben, das waren 29% vom Gesamteinkommen.

## Gemüsebau-Spezialbetriebe

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Gartenbaus waren für 1993 die Buchführungsabschlüsse von 17 in Wien und Umgebung gelegenen Gemüsebaubetrieben verfügbar. Spezialisierte Blumenbaubetriebe wurden 1993 nicht mehr ausgewertet. Um die Aussagefähigkeit zu verbessern, wurde wegen der zunehmend geringen Zahl an Betrieben die Auswertung auf jene Betriebe beschränkt, von denen auch 1992 Abschlüsse vorhanden waren. Wie 1992 wurden die Gemüsebaubetriebe nach ihrem Freiland-Glasflächen-Verhältnis (bis 5:1 und über 5:1) gruppiert. Im Durchschnitt bewirtschafteten sie 165.47 Ar an gärtnerischer Nutzfläche, von der sich 4.704 m<sup>2</sup> (5.265 m<sup>2</sup> bis 5:1 und 2.882 m<sup>2</sup> über 5:1) unter Glas bzw. in Folienhäusern befanden. Sind in den landwirtschaftlichen Betrieben (Bundesmittel) im Durchschnitt 1.84 Personen beschäftigt, so standen in den Gemüsebaubetrieben 2.73 Personen im Einsatz. Die untersuchten Betriebe wurden ausschließlich mit familieneigenen Arbeitskräften bewirtschaftet.

In den letzten Jahren zeigte sich, daß sich die Produktionspalette der Gemüsebaubetriebe immer mehr zu Kulturen unter Glas oder Folie mit Spezialitäten verlagerte. Bei bestimmten Kulturen (z.B. frühe Paradeiser, Spezialsalate) ist es dem Betrieben nicht möglich, bei den Produktionskosten mit der ausländischen Konkurrenz mitzuhalten. Die Spezialkulturen erfordern erhöhten Arbeitseinsatz und hohe Investitionen.

Insgesamt stieg bei den Gemüsebaubetrieben der Unternehmensertrag auf 1.88 Mio.S (+ 7 %), wobei jene mit einem Freiland-Glasflächen-Verhältnis bis 5:1 eine Ertragssteigerung von 4 %, jene mit einem Freiland-Glasflächen-Verhältnis über 5:1 eine solche von 15 % aufwiesen. Die Erträge aus Gemüsebau hatten einen Anteil von 87 %, wobei zwischen beiden Gruppen praktisch keine Unterschiede gegeben waren. An Unternehmensaufwand fielen in den Gemüsebaubetrieben durchschnittlich 7.900 S je Ar an. Gegenüber 1992 waren Steigerungen insbesondere beim Aufwand für Saatgut und Pflanzen, Düngemittel, Energie und Schuldzinsen gegeben. Der Aufwand für Pflanzenschutzmittel fiel.

An Kapital hatten die Gemüsebaubetriebe 4.7 Mio.S je Betrieb oder rd. 28.200 S je Ar gebunden, 23 % entfielen auf Fremdmittel. Die Fremdmittel stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 29 %. Die Investitionen fielen gegenüber dem Vorjahr, in dem hohe Investitionsraten festgestellt wurden. Diese wurden einerseits durch die Eigenkapitalbildung des Vorjahres, andererseits durch zusätzliche Fremdmittel (siehe deren Zunahme) finanziert. Die Arbeitsproduktivität lag bei den Gemüsebaubetrieben bei rd. 688.500 S je VAK.

Die Einkünfte aus Gartenbau je FAK betrugen im Durchschnitt der Gemüsebaubetriebe rd. 206.900 S. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Anstieg um 6 %. Das Erwerbseinkommen je GFAK und das

Gesamteinkommen je GFAK errechneten sich mit rd. 210.600 und 218.600 S. In den Gemüsebaubetrieben war im Jahr 1993 eine Eigenkapitalauf-

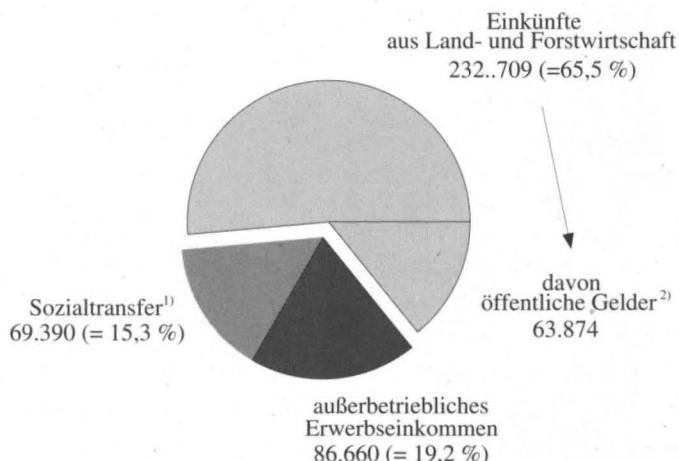
stockung im Gegensatz zu 1992 gegeben, welche 10 % vom Gesamteinkommen betrug.

### Gesamteinkommen je Betrieb 1993

in Schilling

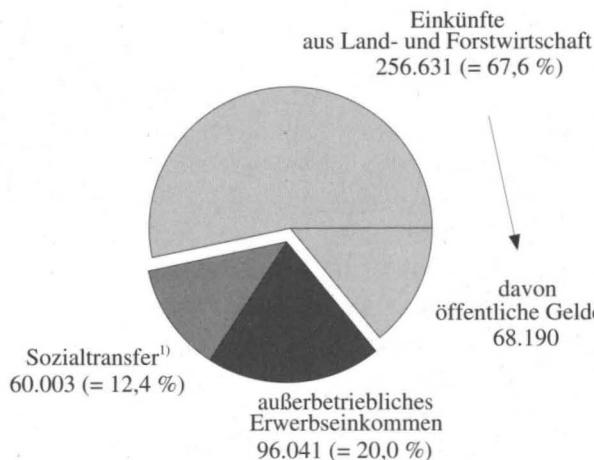
#### Bundesmittel

insgesamt 388.759 (= 100 %)



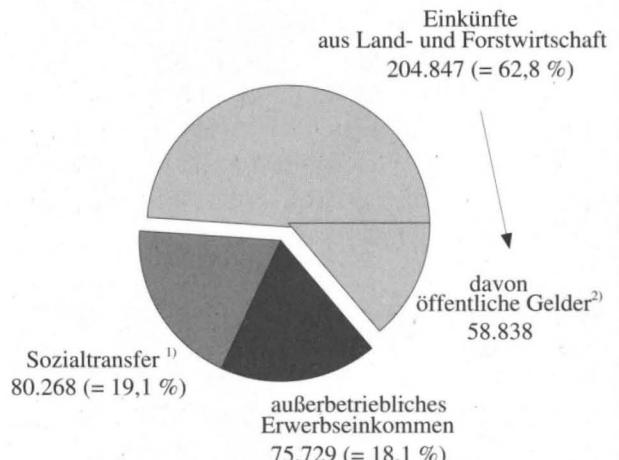
#### Nichtbergbauern

insgesamt 412.675 (= 100 %)



#### Bergbauern

insgesamt 360.844 (= 100 %)



1) Familien- und Schulbeihilfen; Sozial- und Arbeitsrenten

2) Direktzahlungen, sowie Preis-, Flächen- und Stückprämien von Bund, Ländern und Gemeinden

Quelle: LBG.

## Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung über Betriebe mit guter Waldausstattung waren 105 Betriebe einbezogen, davon 67 Betriebe im Alpengebiet und 38 Betriebe im Wald- und Mühlviertel. Die Erträge aus der Waldwirtschaft waren in beiden Betriebsgruppen von den im Vergleich zu Anfang 1990 niedrigem Niveau der Stammholzpreise geprägt, die ab Mitte 1992 einsetzende Rezession sowie Wechselkurschwankungen führten zu einer Senkung des Wertes der forstlichen Produktion und Wertschöpfung. Ebenfalls wirkten sich sinkende Schnittholzpreise und Absatzschwierigkeiten der Sägeindustrie im Ausland auf die Konjunkturabhängigkeit der Forstwirtschaft und damit auch auf die Betriebserfolge negativ aus, wodurch der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft erheblich gesunken ist.

In den **Betrieben des Alpengebietes** lag die Holznutzung um 10% unter der nachhaltig möglichen Nutzungsmenge und um 8% unter dem Vor-

jahreswert. Bei einem um 27% geringeren Ertrag aus Waldwirtschaft lag der Beitrag des Waldes zu den Einkünften um 48% unter dem von 1992. Der Wald trug damit zu 17% (1992: 30%) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei allerdings die Änderung am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt ist. Das Erwerbseinkommen je GFAK (159.000 S) lag um 6% und das Gesamteinkommen (190.000 S) um 4% unter dem von 1992.

In den waldreichen **Betrieben des Wald- und Mühlviertels** ging der Holzeinschlag gegenüber 1992 zwar um 6% zurück, überstieg jedoch die nachhaltig mögliche Nutzungsmenge um ein Sechstel. Der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft belief sich auf 4% (1992: 7%). Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug rd. 145.000 S (+2%), das Gesamteinkommen lag mit 184.000 S um 6% über dem von 1992.



Im Alpenraum stellen oft die Erträge aus dem Wald und dem Tourismus wichtige Einkommensbestandteile dar

## Längerfristiger Vergleich der Ertragslage 1986 bis 1993

(siehe auch Tabelle 117)

Nachdem mit Vorliegen der LBZ 1990 das Testbetriebsnetz ab dem Berichtsjahr 1992 auf eine vollkommen neue Grundlage (s. Lagebericht 1992, S. 111) gestellt wurde und sich auch die Begriffsinhalte zum Teil geändert haben, ist ein längerfristiger Vergleich zur Zeit nur in beschränktem Umfang für die nach der Einkommensdefinition erfaßten Haupterwerbsbetriebe möglich, wobei diese hinsichtlich Erwerbs- und Gesamteinkommen im allgemeinen ein im Durchschnitt nur geringfügig höheres Einkommensniveau als die Gesamtheit der Testbetriebe haben und im Verbrauchsniveau praktisch keine sichtbaren Unterschiede gegeben sind.

Haupterwerbsbetriebe			
Ergebnis der betreffenden Gruppe aller Betriebe = 100			
	Erwerbs- einkommen; S je GFAK	Gesamt- einkommen in Schilling	Verbrauch in Schilling
Bergbauern	104	102	100
Nichtbergbauern	102	104	99
Bundesmittel	103	104	100

Quelle: LBG

Das Erwerbseinkommen je GFAK stieg im Bundesdurchschnitt im Zeitraum ab 1986 jährlich um knapp 7.700 S bzw. 5,0%. Die prozentuellen Steigerungsraten waren damit ähnlich denen bei den Industriebeschäftigten bzw. -arbeitern, jedoch von einem merklich niedrigeren Einkommensniveau aus. Die absoluten Einkommensbestände haben sich seit 1986 entsprechend vergrößert.

Längerfristige Ergebnisentwicklung im Vergleich zu Industriebeschäftigten und Industriearbeitern			
	Erwerbseinkommen je GFAK in S	Durchschnittsverdienst in S	
		je Industriebeschäftigtem	je Industriearbeiter
1986	129.155	248.556	205.392
1993	170.432	354.864	285.096
Index (1992=100)	93	105	104
ø jährl. nom. Steigerung <sup>1)</sup> in Schilling in Prozent	7.688 5,0	15.708 5,5	11.892 5,1

1) Nach der Methode der kleinsten gemeinsamen Quadrate  
Quelle: LBG

Regional betrachtet, hatten im Vergleich zum Bundesmittel insbesondere die Betriebe des Sö. Flach- und Hügellandes eine günstige Entwicklung genommen (jährliche Steigerung ab 1986: +10.000 S je GFAK bzw. +6,7%), wogegen die Betriebe des Kärntner Beckens (+4.408 S; +2,8%) merklich zurückblieben. Absolute über dem Bundesmittel liegende Steigerungen waren seit 1986 neben dem Sö. Flach- und Hügelland im Nö. Flach- und Hügelland und im Alpenvorland zu verbuchten. Die Bergbauernregionen blieben mit Ausnahme der Zone-2-Betriebe des Wald- und Mühlviertels sämtlich darunter. Vor allem konnten die zonierten Betriebe des Alpengebietes und insbesondere jene der Zone 1 und 2 sowie die Zone-1-Betriebe des Wald- und Mühlviertels auch bei den jährlichen prozentuellen Steigerungsraten an die Entwicklung des Bundesmittels nicht anschließen. Beim Gesamteinkommen wurden über das Erwerbseinkommen hinaus auch Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen erfaßt. Die Darstellung des Gesamteinkommens und des Verbrauches je Betrieb beruhen auf dem Bemühen, den Geldfluß der bäuerlichen Haushalte umfassend zu ermitteln. Da die Personenstruktur der Haushalte im wesentlichen stabil bleibt, verändert sich auch die Anzahl der Arbeitskräfte (GFAK) kaum, die zum Haushaltseinkommen beitragen. Dadurch verläuft die Ergebnisentwicklung je Betrieb zunehmend gleichlaufend wie die je Arbeitskraft. Im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe war beim Gesamteinkommen je Familie seit 1986 eine jährliche Steigerung um 18.136 S bzw. 5,2% zu verzeichnen. Eine im Vergleich hiezu günstigere Entwicklung hatten sowohl absolut als auch prozentmäßig das Sö. Flach- und Hügelland, Alpenvorland sowie Wald- und Mühlviertel; unter dem Durchschnitt blieben vor allem das Kärntner Becken, der Alpenostrand, aber auch das Nö. Flach- und Hügelland und das Hochalpengebiet. Waren die jährlichen absoluten Steigerungsraten in den zonierten Betrieben des Wald- und Mühlviertels ähnlich der des Bundesmittels, so blieben die bergbäuerlichen Betriebe des Alpengebietes sowohl absolut als auch mit der prozentuellen Steigerung deutlich zurück. Die jährlichen Änderungsraten seit 1986 beim Verbrauch waren im Vergleich zum Gesamteinkommen sowohl absolut als auch prozentuell zwar merklich schwächer, aber doch höher als die durchschnittliche Steigerung des Verbraucherpreisindex. Die

finanzielle Situation im Durchschnitt der Betriebe hat sich somit in dem Beobachtungszeitraum seit 1986 nicht verschlechtert, wie sich auch aus der Relation von Fremdkapital und Betriebsvermögen ersehen lässt (Schulden in % des Betriebsvermögens 1986: 11,1; 1993: 10,0). Unterdurchschnittlich

blieben die jährlichen Erhöhungen im Verbrauchsniveau seit 1986 im Hochalpengebiet, Kärntner Becken, Alpenvorland sowie im Wald- und Mühlviertel, aber auch in den Bergbauernbetrieben des Alpengebietes der Zone 3 und 4 sowie den Zone-1-Betrieben des Wald- und Mühlviertels.



*Die technologische Entwicklung bringt neben arbeitwirtschaftlichen auch ökologische Vorteile*



# Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(siehe auch Tabellen 118 bis 130)

## Zusammenfassung

Im Rahmen eines einzel- und überbetrieblichen Förderungskonzeptes sowie mit der Absatzsicherung für wichtige Agrarprodukte war das BMLF bestrebt, die Einkommenssituation für die bäuerlichen Familien zu verbessern und Anpassungen der Landwirtschaft wegen des bevorstehenden EU-Beitrittes vornehmen zu können. Für die Förderung sind die zunehmend ökologische Aspekte ausschlaggebend und es wird ein Finanzierungsverhältnis von 60 % (Bund) zu 40 % (Länder) angestrebt. Die Direktzahlungen wurden als Förderungsschwerpunkt weiter ausgebaut, allein der Bergbauernzuschuß und die Fruchtfolgeföderung machen jeweils über 1 Mrd.S aus. Aufgrund des bevorstehenden EU-Beitrittes hat vor allem die Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe bzw. des Verarbeitungssektors in bezug auf Qualitäts- und Markenproduktion, Kooperationen sowie Vermarktung hohe Aktualität. Für betriebliche und teilweise überbetriebliche Investitionen zur Rationalisierung und Strukturverbesserung wurden 1993 für das gesamte aushaftende Agrarinvestitions-Volumen von 21 Mrd.S (davon 3 Mrd.S Neuvergabe 1993) vom Bund 639,0 Mio.S an Zinsenzuschüssen geleistet. Trotz der international angespannten Marktverhältnisse konnten - unterstützt durch die Weiterführung produktionsumlenkender bzw. produktionsbeschränkender Maßnahmen sowie durch die Förderung alternativer Verwertungen von Überschüssen im Inland - die Mittel für die Exportfinanzierung weitgehend stabil gehalten werden.

## Summary

Within the framework of in-plant and extra-plant promotion concepts as well as by means of sales maintenance the BMLF aimed at improving the income situation of farmers' families and making the necessary adaptations for the accession to the EU to come. For subsidies, for which ecological aspects play a more and more decisive role, a proportion of financing of 60 % (federal government) and 40 % (provincial government) is aimed at. Direct payments, as priority in promotion measures, were further expanded, the mountain farmers subsidy and the crop rotation grant alone make up more than 1 billion ATS each. Because of the accession to the EU to come the support of the competitiveness of agricultural enterprises and/or the processing sector with respect to the production of high quality goods and branded articles, cooperation as well as marketing are extreme topical.

The federal government has provided for a credit volume of 3 billion ATS an interest rate subsidy to the amount of 639.0 mio ATS for in-plant and partly for extra-plant investments in streamlining measures and measures for structural improvement in 1993. In spite of the tight international market the means for export financing could largely be kept stable - supported by the continuation of measures to shift production emphasis and to restrict production as well as by promoting alternative forms of utilizing surpluses at home.

Gemäß den agrarpolitischen Zielsetzungen des LWG 1992 wird einer leistungsfähigen und wirtschaftlich gesunden Land- und Forstwirtschaft große Bedeutung zugemessen, wozu auch entsprechende Förderungsmaßnahmen vorzusehen sind. Produktionsfortschritt und Überschüsse führten dazu, daß sich der Spielraum für die Preispolitik verkleinerte und die Einkommensentwicklung ungünstig beeinflußt wurde. Dementsprechend ging der Einkommensanteil aus den Markterlösen

zurück. Die ausgeweiteten Direktzahlungen konnten dieses Defizit großteils ausgleichen und sind zu einem wichtigen Einkommensstandbein geworden. In den letzten Jahren konnte nicht nur durch Produktionsumlenkung/beschränkung eine Umschichtung von den Exportstützungen zu den gesellschaftlich in hohem Maße akzeptierten Direktzahlungen erfolgen, sondern auch die Förderung mehr nach ökologischen Parametern ausgerichtet werden.

Die bisher als Koppelprodukte nebenbei angefallenen Leistungen der multifunktionalen Landwirtschaft wären aber in Zukunft bei den gegebenen agrarpolitischen Rahmenbedingungen nicht mehr gesichert, wenn nicht eine entsprechende Leistungsabgeltung erfolgt. Die Erhaltung der Kulturlandschaft bzw. einer flächendeckenden Bewirtschaftung und die Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes haben aber gerade in den landschaftlich attraktiven, produktionsmäßig aber ungünstigen Gebieten, die größte volkswirtschaftliche Bedeutung (Tourismus, Schutz des Siedlungs- und Lebensraumes).

Österreich hat bei der Neuausrichtung der Förderung in den letzten Jahren weitgehende Vorkehrungen getroffen, um den GATT-Beschlüssen und EU-Regelungen nach dem für 1995 vorgesehenen Beitritt Rechnung zu tragen. Die Anpassung an das EU-Förderungssystem auf der Grundlage der Effizienzverordnung 2328/91 wurde 1994 eingeleitet und auch im Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft gemäß EU-Verordnung 2078/92 ausgearbeitet, das von der Kommission in Brüssel grundsätzlich genehmigt wurde.

Im Zuge der Vorbereitung auf einen EU-Beitritt wird es nicht nur zu einer massiven Änderung des derzeitigen Förderungssystems und des Förderungsinstrumentariums, sondern auch in der Förderungsabwicklung und Förderungskontrolle kommen. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf den Kontrollaufwand haben, wobei eine vernünftige Arbeitsteilung zwischen den mit Förderungen betrauten Stellen (BMLF, AMA usw.) notwendig ist.

Trotz der Neuausrichtung der Förderung (Ausbau der Direktzahlungen) und einer geänderten Förderungsstruktur werden die betriebswirtschaftlichen/fachlichen Anforderungen an die Betriebsführung bzw. Betriebsorganisation, welche sich zunehmend auf entsprechende Aufzeichnungen stützen sollten, durch den schärferen Wettbewerb und verschlechterte Rentabilitätsverhältnisse immer größer.

Das LWG 1992 (§ 3) legt bezüglich der **Finanzierung der Agrarförderung** durch Bund und Länder eine stärkere Einbindung der Bundesländer fest. Demnach erfolgt die Finanzierung von Förderungsmaßnahmen entweder

- ausschließlich durch den Bund oder
- durch Bund und Länder (gemeinschaftlich finanzierte Bundesförderung) oder
- nur durch die Länder.

Für 1993 wurde eine solche Vereinbarung in dieser Form mit der Zielsetzung abgeschlossen, bis 1998 ein Finanzierungsverhältnis von 60 (Bund): 40 (Länder) zu erreichen. Für 1994 ist ein Verhältnis von 63:37 vorgesehen. Zur Erreichung dieser Finanzierungsverhältnisse wurden einige Förderungsmaßnahmen (Österreichische Bauernhilfe, Agrarische Operationen, Landwirtschaftlicher Wasserbau) im BVA 1994 nicht mehr budgetiert und zu den Ländern ausgelagert. Für einige bisher allein vom Bund durchgeführte Maßnahmen erfolgt nunmehr eine gemeinschaftliche Finanzierung.

Für die Agrarförderung 1994 haben budgetmäßig neben den Mitteln des Grünen Planes (Titel 602 und 603) auch jene aus den Titeln 601 und 604 eine große Bedeutung, d.h. neben der Finanzierung der land- und forstwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen fällt vor allem die Exportfinanzierung für marktordnungsgeregelte Produkte (Getreide, Milch, Fleisch und Stärke) ins Gewicht. Trotz biologisch-technischen Fortschritts konnte die Erzeugung besser an das inländische Absatzvolumen angepaßt und damit die Exportaufwendungen in den letzten Jahren stabilisiert werden.

Grundlage der Förderung waren die Allgemeinen Rahmenrichtlinien sowie Sonderrichtlinien des BMLF für die forstlichen Maßnahmen das Forstgesetz. Die Abwicklung der Förderung erfolgte durch die Ämter der Landesregierungen, die Landwirtschafts- und Landarbeiterkammern und den Landeskulturfonds in Tirol. Verschiedene Förderungen des Bundes wurden direkt an die Bauern ausbezahlt (z.B. der Bergbauernzuschuß, die Kälbermastprämie, Mutterkuhhaltungsprämie, pflanzliche Produktionsalternativen).

## Produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen

Direktzahlungen - insbesondere der **Bergbauernzuschuß** - sollen vor allem dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit der Berggebiete zu erhalten, wodurch ein Beitrag zur Sicherung der Lebensinteressen der gesamten österreichischen Bevölkerung geleistet werden kann. Durch die Gewährung von Direktzuschüssen werden die Bergbauern vom Produktionsdruck entlastet, die Einkommen verbessert und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine tragbare Siedlungsstruktur erhalten.

Die **Direktzahlungen in den "Sonstigen benachteiligten Gebieten"** kommen für die Programmgebiete Nordost und Südost zum Tragen. Während die Situation im Programmgebiet-Nordost durch eine ständig sinkende Bevölkerungszahl und eine relativ hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft gekennzeichnet ist, ist jene im Programmgebiet-Südost vor allem durch eine schwache wirtschaftliche Ertragskraft der Betriebe sowie einen allgemein niedrigen wirtschaftlichen Entwicklungsstand geprägt.

Bergbauernzuschüsse 1993					
Grundbetrag (S je Betrieb): <sup>1)</sup>					
Fiktiver Einheitswert in Schilling	Erschwerniszone				
	Zone 4	Zone 3	Zone 2	Zone 1	
bis 70.000	27.100	21.000	12.100	8.000	
70.001					
bis 130.000	20.800	15.800	7.600	6.000	
130.001					
bis 230.000	15.600	12.600	5.300	4.000	
230.001					
bis 330.000	13.600	10.600	4.500	3.000	
330.001					
bis 400.000	5.300	3.800	2.300	2.000	
Flächenbeitrag (S/ha): <sup>2)</sup>					
	1.800	1.000	600	400	

1) Bei Betrieben mit weniger als 1,0 GVE halbiert sich der Grundbetrag  
 2) Wird unabhängig von der Höhe der Bemessungsgrundlage ab dem 3. Hektar bis zum max. 10. Hektar gewährt  
 Quelle: BMLF

Direktzahlungen in den "Sonstigen benachteiligten Gebieten" 1993 <sup>1)</sup>			
Grundbetrag (S je Betrieb):			
Fiktiver Einheitswert in Schilling	Bund	Land	
bis 70.000	4.800	3.200	
70.001 bis 130.000	3.600	2.400	
130.001 bis 230.000	2.400	1.600	
230.001 bis 330.000	1.800	1.200	
330.001 bis 400.000	1.200	800	
Flächenbeitrag (S/ha):			
vom 3. bis zum 10. ha LN oder je ha Grünland <sup>2)</sup>	240	160	
	600	400	

1) Finanzierung: Bund und Land im Verhältnis 60:40; wenn ein Bundesland weniger ausbezahlt, ändert sich der Bundesanteil aliquot  
 2) bis max. vier ha je Betrieb  
 Quelle: BMLF

Der Bergbauernzuschuß kam 86.078 Betrieben im Gesamtbetrag von **1.053,8 Mio.S** zugute. 1993 wurden die seit 1989 unveränderten Schwellenwerte der Bemessungsgrundlage deutlich angehoben.

Analog zum Bergbauernzuschuß wurde die Bemessungsgrundlage (=fiktiver Einheitswert) für den Grundbetrag in allen Stufen angehoben, um den in der Vergangenheit aufgetretenen Lohn- und Preissteigerungen Rechnung zu tragen. Beim Flächenbeitrag wurden der maximale Förderungsumfang bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 7 auf 8 ha erhöht und die Förderungssätze an-

gehoben. 1993 wurden **90,4 Mio.S** aus Bundesmitteln für 26.079 Betriebe an die Förderungsstellen überwiesen, davon wurden ca. 3 Mio.S für die Förderung von Sonderkulturen in Steillagen aufgewendet.

Zusätzlich kann für den zur Existenzsicherung in den Sonstigen benachteiligten Gebieten notwendigen Sonderkulturanbau in Hanglagen eine Förderung als Abgeltung für den erhöhten Arbeits- und Mechanisierungsaufwand gewährt werden.

Förderung von Sonderkulturen in Steillagen <sup>1)</sup>		
Hangneigung	Bund	Land
26 - 40 %	1.200	800
über 40 - 50 %	3.000	2.000
über 50 %	7.200	4.800

1) Insgesamt höchstens im Ausmaß des Förderungsbetrages für 2 ha der Hangneigung über 50 %

Quelle: BMLF

## Qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich

### Preis-, Flächen- und Stückprämien

Im Vordergrund der **Alternativenförderung** stand weiterhin der Anbau von bestimmten Ölsaaten und eiweißreichen Pflanzen. Weiters kamen Mittel für den Tabakanbau, die Saatgutwirtschaft, den Futterbau sowie für den Pflanzenschutz und den Obst- und Gartenbau zum Einsatz.

Die Raps-, Ölsonnenblumen- und Sojaförderung erfolgt flächen- und mengenbezogen, jene der Körnerleguminosen (Körnererbsen und Ackerbohnen) nur flächenbezogen. Gegenüber 1992 haben sich die Flächenprämien bei Raps, Soja und gestreiftsamige Sonnenblume geändert, die Produktprämien wurden angepasst. 1993 wurde für die Alternativenförderung **1.877,0 Mio.S** an Bundesmittel aufgewendet.

Flächenprämien und Produzentenrichtpreise für Alternativkulturen der Ernte 93		
	Flächenprämie in S/ha	Produzentenrichtpreis S/kg
Raps	7.000	4,20
Ölsonnenblume	6.600	4,30
Soja	7.000	5,30
Körnererbse	6.000	-
Ackerbohne	7.500	-
Rispenhirse	4.500	-
gestreift. Sonnenblume	7.500	5,00
Flachs	2.500	1,30
Stärkekartoffel	2.500	-
Sonst. Kleinalternativen	3.500 bis 8.500	-

Quelle: BMLF

Diverse Kleinalternativen wurden 1993 auf insgesamt 12.118 ha gebaut (Förderungsmittel: 63,8 Mio.S). Davon entfielen 9.449 ha auf "Sonstige Alternativen", wie u.a. Klee-, Gräser- und Futter sämereien, Öllein, Saflor, Mohn, Heil- und Gewürzpflanzen. Die Flächenprämien betragen zwischen 3.500 und 8.500 S/ha (insgesamt 35,7 Mio.S). Weiters wurde Rispenhirse für Vogelfutter auf 654 ha (2,9 Mio.S.), gestreiftsamige Sonnenblumen auf 1.141 ha (15,3 Mio.S) und Flachs auf 874 ha (9,9 Mio.S) förderungsmäßig unterstützt. Erstmals sind auch 4.477 ha Stärkekartoffeln gefördert worden (11,2 Mio.S).

Fruchtfolgefördernung		
	1992	1993
<b>Strukturdaten:</b>		
Anzahl der Teilnehmer	199.312	186.713
Acker (in 1.000 ha)	1.234,2	1.247,5
Grünland (in 1.000 ha)	996,9	989,2
Spezialkulturen (in 1.000 ha)	66,9	62,5
Auszahlung in Mio S	970,0	1.427,5
<b>Flächenprämien (in S/ha):</b>		
Ackerflächen		
bei mind. 20 % Alternativen	550	650
bei mind. 25 % Alternativen	550	750
Grünlandfläche	350	450
Spezialkulturfläche	650	650
Quelle: BMLF		

1993 wurde die **Fruchtfolgefördernung**, die an

die Einhaltung ökologischer Auflagen gebunden ist, fortgesetzt. Es kamen für 186.713 Betriebe rd. **1.427,5 Mio.S** zur Anweisung.

Bei der Förderung der **Mutterkuhhaltung** betrug die Prämie 1993 für Betriebe mit Teilnahmebeginn von 1.1.1985 bis 1.1.1991 - bei Verzicht auf die Einzelrichtmenge - 4.000 S je Kuh/Jahr. Für die übrigen Betriebe wurden 2.500 S je Kuh/Jahr gewährt. 1993 haben 16.006 Betriebe mit 91.855 Kühen an der Aktion teilgenommen.

sind die Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe, die ihren Milchlieferanten einen um 27 g/kg höheren Übernahmepreis neben dem HKT-Zuschlag von 10 g/kg aus dem Ausgleichs- und Zuschußsystem zahlen. Zusätzlich zahlen die betroffenen Bundesländer mind. 50 % des Bundesbeitrages (13,5 g/kg), was in Summe einen Mehrerlös von 50,5 g/kg ergibt. 1993 betrug die Anlieferung von hartkäsereitauglicher Milch ca. 400.000 t, wofür rd. **92 Mio.S** an Bundesmitteln ausbezahlt wurden.

<b>Förderung der Kuhhaltung ohne Milchlieferung</b> (Mutterkuhhaltung)			
	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Kühe	Prämien in Mio. S
Zone 0	2.930	12.463	32,6
Zone 1	1.419	10.094	27,4
Zone 2	2.423	15.843	42,3
Zone 3	6.440	40.394	106,2
Zone 4	2.794	13.061	33,3
<b>Gesamt 1993</b>	<b>16.006</b>	<b>91.855</b>	<b>241,8</b>
Gesamt 1992	14.727	85.456	225,6
Quelle: BMLF			

Seit 1990 werden für die **Haltung von Mutterschafen** Prämien gewährt. 1993 wurden auch die **Mutterziegen** in die Förderungsmaßnahme einbezogen. Die Prämie für Betriebe in der Zone 0 und 1 beträgt 250 S, in den Zonen 2, 3 und 4 werden 350 S je Muttertier und Jahr ausbezahlt.

<b>Förderung der Mutterschaf- und Mutterziegenhaltung</b>			
Jahr	Betriebe	Schafe und Ziegen	Prämien in Mio.S
1990	3.291	63.480	20,2
1991	4.143	84.424	24,2
1992	4.590	98.234	32,7
1993	5.227	124.759	40,1
Quelle: BMLF			

1993 wurde für die angelieferte silofrei hergestellte HKT(Hartkäserei taugliche)-Milch und die Übernahme von Alpkäse die sogenannte **Hartkäse-Direktzahlung** eingeführt. Förderungswerber

Für die **Förderung des Viehabsatzes** wurden wieder Bergbauernzuschüsse für weibliche Zuchtrinder (19.880 Stk.) und Pferde bzw. Fohlen (615 Stk.) geleistet. Insgesamt wurden dafür im Jahr 1993 (incl. Nachanträge aus 1992) **40,0Mio.S** aufgewendet.

#### Umweltschonende Maßnahmen

Die Bemühungen des BMLF, die Bauern bei der Umstellung auf die **biologische Wirtschaftsweise** zu unterstützen, waren von großem Erfolg gekennzeichnet: rd. 8.560 biologisch wirtschaftende Betriebe wurden vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert, das waren fast 50 % mehr als 1992. Die Organisationen im Bereich des biologischen Landbaus stellen sich ebenfalls den erhöhten Anforderungen an Beratung, Kontrolle und Öffentlichkeitsarbeit. Zur Unterstützung ihrer Aufgaben hat das BMLF rd. 12 Mio.S zur Deckung des Sach- und Personalaufwandes der Bio-Verbände beigetragen. Zusätzlich zu den für den Biobereich reservierten Förderungsmitteln können natürlich auch alle anderen Förderungsmaßnahmen des BMLF in Anspruch genommen werden. Obwohl die biologisch erzeugten Produkte sehr bekannt und beliebt sind, macht es die starke Ausweitung der Produktion notwendig, einen größeren Kreis von Konsumenten darauf aufmerksam zu machen, daß mit dem Kaufpreis für Bioerzeugnisse auch eine Abgeltung für besondere Umweltleistungen verbunden ist. In einer von der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des biologischen Landbaus und dem BMLF durchgeführten Informationskampagne wurde den Verbrauchern auf "Bio-Festen" und "Bio-Märkten" gezeigt, daß trotz des konsequenten Verzichts auf potentiell umweltbelastende, leicht lösliche Handelsdünger und chemisch-synthetisch hergestellte Pflanzenschutzmittel die Qualität der Bio-Lebensmittel hervor-

ragend sein kann. Rd. 2,8 Mio.S wurden dafür zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden für den biologischen Landbau **112,3 Mio.S** an Förderungsmittel ausgegeben.

Für den weiteren Ausbau des biologischen Landbaus ist die Förderung folgender Bereiche wichtig:

- Ausbau von Schulung, Bildung und Beratung;
- Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen;
- Hilfeleistung bei Vermarktung und Information;
- Direkte Förderung ("Biobauernzuschuß") für biologisch wirtschaftende Betriebe, um den Wettbewerbsnachteil gegenüber konventionell wirtschaftenden Betrieben auszugleichen;
- Förderung der Anbau-Verbände, um auch weiterhin eine dynamische Entwicklung zu garantieren.

Mit der Förderung von Ökologieprojekten von regionaler Relevanz wird die Schaffung von Biotopverbundsystemen durch Bund und Länder (Finanzierungsschlüssel 60 :40) unterstützt. Für **ökologische Maßnahmen** wurden 1993 aus Bundesmitteln **6,4 Mio.S** ausgegeben.

Mit Bundesmitteln wurde die ökologisch wichtige Schaffung bzw. Sanierung von ausreichendem Gülle- und Festmistlagerraum (**Umweltgerechte Düngerlagerstätten**) unterstützt. 1.697 Projekte mit Gesamtkosten von 241 Mio.S erhielten **31,0 Mio.S** an Investitionszuschüssen.

### Qualitätsverbesserung

Maßnahmen für eine **Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau** (Pflanzenschutz, Investitionen für Energieeinsparung u.a.) wurden mit **28,7 Mio.S** gefördert. Im Pflanzenschutz lag der Schwerpunkt im Ausbau des Warn- und Prognosendienstes sowie bei der Förderung technischer Einrichtungen für Untersuchungen auf Mycoplasmosen und Viruskrankheiten. Förderungen im Gartenbau mittels nicht rückzahlbarer Beiträge betraten Investitionen zur Energieeinsparung in Gewächshäusern sowie bei Pächter- und Umsiedlungsbetrieben. Außerdem gelangten AIK zum Einsatz, die vorwiegend den Bau von Glashäusern erleichterten. Feldversuche mit eiweißreichen bzw. ölhaltigen Pflanzen (503 ha, davon 350 ha Sonnenblumen, 32 ha Sojabohnen und 24 ha Spezialmais) erfolgten zur Abklärung pflanzenbaulicher Fragen.

Die **Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung und tierische Alternativen** wurden mit **57,4 Mio.S** und 14,8 Mio.S AIK gefördert. Die Mittel kamen vor allem den Mast- und Schlachtleistungsprüfungsanstalten, den Zuchmaßnahmen, der Milchleistungskontrolle, Gesundheits- und Hygienemaßnahmen und für Investitionen in Milchuntersuchungsstellen zugute.

### Produktionssenkung und -umlenkung

Die **Förderung von Grünbracheflächen und Brotgetreideanbauverzicht** verfolgt das Ziel, landwirtschaftlich genutzte Flächen vorübergehend aus der Ackernutzung auszugliedern, um dadurch zur Verminderung der Produktion von Getreide und Mais sowie zur Verbesserung der ökologischen Situation beizutragen. Die Höhe der Flächenprämie ist abhängig von der Bodenbonität, ausgedrückt durch die Bodenklimatezahl des Ackerbodens, und variiert zwischen 3.125 S/ha und 10.000 S/ha. Die Entwicklung der Grünbracheförderung zeigt eine kontinuierliche Steigerung ab 1990. Den Landwirten des Mühl- und Waldviertels wurde 1991 erstmals auch eine Roggenanbauverzichtsaktion angeboten. Dabei wurde die Grünbracheprämie um 3.000 S/ha erhöht. Im Gegenzug mußten die Landwirte anstelle des Kontraktroggenanbaues Grünbracheflächen anlegen. 1992 wurde bereits im gesamten Bundesgebiet eine Brotgetreide-Anbauverzichtsmaßnahme angeboten, 1993 wurden Kontingente im Ausmaß von 22.486 ha aus der Produktion genommen. Aus Bundesmitteln wurden für die Grünbracheflächen inkl. Brotgetreideverzichtsaktion **342,2 Mio.S** aufgewendet.

1993 bestand das erste Mal die Möglichkeit, auf stillgelegten Ackerflächen nachwachsende Rohstoffe zu produzieren. Die Förderung der **landwirtschaftlichen Rohstoffproduktion** wurde analog der Grünbrache - d.h. in Abhängigkeit von der Bonität der Ackerflächen - durchgeführt. Eine Voraussetzung für die Förderung war der Abschluß eines Anbau- und Liefervertrages mit einem gewerbl. industriellen Verarbeiter (keine Nahrungs- oder Futtermittelproduktion). Für Kurzumtriebsflächen war kein Anbau- und Liefervertrag erforderlich. Insgesamt wurden für 45,9 ha (davon 16,9 ha Kurzumtriebsflächen) 0,7 Mio.S ausbezahlt.

Die **Lieferrücknahme bei Milch** bezweckt eine Stabilisierung der Milchanlieferung, bei der die Produktionsrücknahme durch abgestufte Prämien einkommensmäßig ausgeglichen wird. Im Wirtschaftsjahr 1992/93 betrug die Rücknahme bei 30.715 Teilnehmern 140.258 Tonnen, wofür 513,1 Mio.S (davon **20,0 Mio.S** aus Bundesmitteln; der Rest sind Absatzförderungsbeiträge der Bauern) aufgewendet wurden. Weiters wurde die letzte Restzahlung (**3,1 Mio.S**) für die Kontingent-Rückkaufaktion ausbezahlt.

Neben den marktentlastenden Maßnahmen wurde 1993 auch eine Förderungsaktion "**Stillegung von Schweinebeständen**" (Zuchtsauen und Mastschweine) durchgeführt, wobei voraussichtlich 6.823 Zuchtsauen- und 17.768 Mastschweineplätze stillgelegt werden. Die Auszahlung wird 1994 erfolgen (**ca. 18 Mio.S**).

Die in den Ländern NÖ und Bgld. realisierte Aktion zur **Förderung der Weingarten-Stillegung** wurde 1993 fortgesetzt (insgesamt **51,9 Mio.S**). Für die Rodung einer Weingartenfläche und die Anlage einer Grünbrache auf dieser Fläche für die Dauer von 6 Jahren wird eine jährliche Förderungsprämie gewährt (Bundesbeitrag/Jahr: 11.250 S/ha; Landesbeitrag/Jahr: 3.750 S/ha). Aufgrund des Frostschadens im Winter 1992/93 wurde vorerst die Flächenstillegungsaktion für Wein um 1.000 ha ausgeweitet

Wegen der schwerwiegenden Ernteeinbußen wurde zum teilweisen Ausgleich von existenzgefährdenden Einkommenseinbußen die Förderungsaktion "**Winterfrostschadensvergütung 1993**" durchgeführt.

Bundesland	Flächen in ha	Prämien in Mio.S	
		Bund	Land
Burgenland	6.123	36,5	24,3
Niederösterreich	2.591	12,3	8,2
Summe	8.714	48,8	32,5

1) Die Auszahlung erfolgt im Jahr 1994  
Quelle: BMLF

Zur Verbesserung des Absatzes österreichischer Weinbauerzeugnisse wurde die Österreichische Weinmarketingservice GesmbH. (ÖWM) gefördert. Die Hauptaktivitäten lagen im Bereich des Marketings, vor allem zum Imageaufbau und zur Verkaufsförderung im In- und Ausland. Im Rahmen spezieller Aktionen seitens des BMLF - wie die Exportmarkterschließung und Werbeanzeigenaktion in Deutschland - wurden Firmenaktivitäten zur Verbesserung der Exportsituation gezielt gefördert.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger (**Energie aus Biomasse**) - insbesondere die energetische Nutzung der Biomasse in Einzelheizungen und kleinräumigen Nahwärmeversorgungsanlagen soll durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert werden. Für 2.157 Förderungsfälle (davon 51 überbetriebliche Projekte wie Biomasse-Nahwärmeanlagen und Biodieselanlagen) wurden 1993 Investitionszuschüsse (**99,5 Mio.S** und AIK: 226 Mio.S) vergeben.

Förderung der Weingarten-Stillegung 1993		
	Flächen in ha	Prämie in Mio.S
<u>Burgenland</u>		
geförderte Fläche insgesamt	3.001	33,0
davon ab WJ 92/93 neu stillgelegt		
Frostschadensfläche	1.383	15,6
	611	6,9
<u>Niederösterreich</u>		
geförderte Fläche insgesamt	1.639	18,9
davon ab WJ 92/93 neu stillgelegt		
Frostschadensfläche	1.039	11,7
	47	0,5
<b>Summe</b>	<b>4.640</b>	<b>51,9</b>

Quelle: BMLF

## Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung

Das landwirtschaftliche Produktangebot benötigt ständige Anpassungen an die Nachfragewünsche. Die **Verbesserung der Marktstruktur**- und Marketingmaßnahmen trägt diesen Herausforderungen Rechnung. Investitionszuschüsse und Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten (AIK) für die Markt- strukturverbesserung dienen im besonderen der Qualitätsverbesserung, der Rationalisierung in der Be- und Verarbeitung, der Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten sowie der Unterstützung der Direktvermarktung. 1993 wurden hiefür **47,3 Mio.S** ausgegeben.

**Marketingmaßnahmen**, wie Zuschüsse für Sach- und Personalaufwendungen im Bereich der Vermarktung, Markterschließung und des Ausstellungswesens sollen nicht nur helfen, das Angebot von landwirtschaftlichen Produkten nach den Anforderungen des Marktes auszurichten, sondern die Nachfrage nach Qualitätsprodukten der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft im In- und Ausland zu stimulieren. Diese Maßnahmen inkludieren auch den "Urlaub am Bauernhof", der zur Existenzsicherung zahlreicher land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beiträgt und ein wichtiges Angebotssegment für den Tourismus dar-

stellt. 1993 wurden für Marketingmaßnahmen **122,5 Mio.S** aufgewendet.

Der **Innovationsförderung** kommt wegen der Änderung der internationalen Rahmenbedingungen eine große Bedeutung zu. Es gilt, verstärkt Anstrengungen dahingehend zu fördern, Erzeugnisse der heimischen Landwirtschaft nachfrageorientiert und konkurrenzfähig anzubieten. Zur Schaffung von neuen Initiativen werden Bundes- und Landesmittel in der pflanzlichen und tierischen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung sowie im Dienstleistungsbereich bereitgestellt. Für den baulichen Bereich sowie für maschinelle und technische Einrichtungen können AIK und/oder Investitionszuschüsse, für Projektbetreuer zeitlich limitierte Zuschüsse in der Startphase bereitgestellt werden. 1993 wurden für Innovationsprojekte **15,3 Mio.S** an Bundeszuschüssen zur Verfügung gestellt (Produktionsbereich: 10,3 Mio.S; Vermarktungsbereich: 5,0 Mio.S.)

Für **marktentlastende Maßnahmen** (Exporte) **bei inländischen Tafeläpfeln** wurden Zuschüsse gewährt (insgesamt **12,1 Mio.S**).

## Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen

Unter betriebserhaltenden Maßnahmen sind ausschließlich **landwirtschaftliche bauliche Investitionen**, **landtechnische Investitionen** sowie Maßnahmen zur Besitzstrukturverbesserung zu verstehen. Um eine zeitgemäße Bewirtschaftung in den bäuerlichen Betrieben zu ermöglichen, wurde die Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Bauten unter besonderer Beachtung der Erhaltung wertvoller Bausubstanz und einer landschaftsgerechten Bauweise gefördert. Hervorzuheben sind auch die Umstellung vorhandener Tierhaltungssysteme auf tierfreundliche Aufstellungsformen und die Förderung von Maschinen, Geräten und technischen Einrichtungen der Innenmechanisierung zur Erleichterung bzw. Vereinfachung betrieblicher Arbeitsvorgänge sowie Neu- und Ersatzanschaffungen von Bergbauernspezial-

maschinen. Der Großteil der für 6.035 Betriebe eingesetzten Mittel (Investitionszuschüsse: **186,6 Mio.S**; AIK: 1.895,4 Mio.S; ASK: 221,0 Mio.S) wurde dabei zur Finanzierung von Neu- und Umbauten sowie für Verbesserungsarbeiten bei Wohn- und Wirtschaftsgebäuden verwendet.

Der Schwerpunkt der Förderungsaktion "**Maschinen- und Betriebshilferinge**" lag bei der Unterstützung der Vermittlungsarbeit, welche auch in Zukunft vor allem aus Gründen der Kostensenkung und der Arbeitsentlastung vordringlich sein wird, sowie bei der Förderung landtechnischer Schulung und Weiterbildung. Von den aufgewendeten **17,9 Mio.S** wurden 16,2 Mio.S für die Finanzierung der Geschäftsführungskosten eingesetzt.

Bei der **Verkehrserschließung ländlicher Gebiete** ist ein ganzjähriger funktionsgerechter Anschluß an das Verkehrsnetz für jeden bäuerlichen Betrieb, auch für Bergbauern, von existentieller Bedeutung. Eine intakte Verkehrsinfrastruktur trägt auch wesentlich zur Erhaltung der Siedlungsdichte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der außerhalb der Ballungszentren lebenden Bevölkerung bei, sie ist aber auch für die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, für die Beschaffung von Gütern des täglichen Bedarfes und zur Erleichterung des Zu- und Nebenerwerbs sowie zur sozialen Betreuung und der Teilnahme der bäuerlichen Familien am kulturellen und politischen Leben von besonderer Wichtigkeit. Selbst die Pflege der Kulturlandschaft ist ohne sichere zeitgemäße Erschließung nicht möglich. In beachtlichem Umfang ist auch der Fremdenverkehr Nutznießer dieser Infrastruktur. 1993 wurden 652 km Wege errichtet und damit 991 Höfe an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen. Der Bauaufwand betrug 1993 rd. 1,1 Mrd.S (Bund: **357,1 Mio.S**, Länder: 324,0 Mio.S und Interessenten u.a. 402,9 Mio.S). Zur Aufbringung der Interessentenleistung wurden 38,1 Mio.S AIK vergeben. Die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes ist ein vordringliches Problem und bedarf einer bundesweiten Lösung durch Einbeziehung aller unmittelbar Beteiligten und sonstigen Nutzer.

Für den **Landarbeiter-Eigenheimbau, die Berufsausbildung und sozialpolitische Maßnahmen** (Österreichische Bauernhilfe, Beschaffung von Arbeitsbekleidung u.a.) wurden **26,6 Mio.S** aufgewendet. Innerhalb dieser Maßnahmen hat vor allem der Landarbeiter-Eigenheimbau, der für die Land- und Forstarbeiter die notwendige Wohnversorgung in der Nähe der Arbeitsplätze sicherstellt, große Bedeutung. 1993 konnten in 188 Förderungsfällen 9,1 Mio.S an nichtrückzahlbaren Baukostenzuschüssen bewilligt werden. Zusätzlich wurden 43,5 Mio.S AIK beansprucht. Die Reduzierung der Bundesmittel für den Landarbeits-eigenheimbau entstand durch die Be-

teiligung der Länder ab 1993 im Verhältnis 1:1. Für die Berufsausbildungsmaßnahmen wurden 3,1 Mio.S bereitgestellt. Mit der Aktion "Österreichische Bauernhilfe" wurde unverschuldet in existenzbedrohende Notlage geratenen bäuerlichen Familien eine Unterstützung (insgesamt 4 Mio.S; 263 Fälle) gewährt. Diese Förderungsmaßnahme endet mit 1993, die Weiterführung erfolgt durch die Länder.

Die Regelung der Flurverfassung (**Agrarische Operationen**, d.h. vor allem zur Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken) trägt zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen bei. Weil hiezu in die gewachsenen Strukturen bzw. in die Landschaft grundlegend und nachhaltig eingegriffen werden muß, ist eine agrartechnisch behutsamere Ausführung als in der Vergangenheit erforderlich. 1993 betrug die Grundzusammenlegungsfläche rd. 10.000 ha (Gesamtaufwand: 155 Mio.S, davon Bundeszuschuß **6,8 Mio.S**). Die Bundesmittel wurden zur Erschließung der neugeordneten Flur und zur Sicherung eines gesunden Landschaftshaushaltes (Stichwort: Biotopverbundsystem) eingesetzt. Diese Förderungsmaßnahme endete 1993, die Weiterführung erfolgt durch die Länder.

Der **landwirtschaftliche Wasserbau** umfaßt alle technischen Maßnahmen und Planungen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes landwirtschaftlich genutzter Böden (Bewässerung), die Sanierung von Hangrutschungen sowie Maßnahmen zum Schutz vor Erosion auf landwirtschaftlichen Flächen. Der Schwerpunkt der Förderung lag 1993 bei Bewässerungen (v.a. Tropfbewässerung im Weinbau) sowie bei der Rutschhangsanierung. Das mit Bundesmitteln (**6,4 Mio.S**; AIK 5,7 Mio.S) geförderte Bauvolumen des landwirtschaftlichen Wasserbaues machte 39,7 Mio.S, das Gesamtbauvolumen (inkl. der von den Ländern geförderten Maßnahmen) 118,4 Mio.S aus. Diese Förderungsmaßnahme stellte der Bund 1993 ein, die Weiterführung erfolgt durch die Länder.

## Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet

Der **landwirtschaftlichen Beratung** kommt bei der Anpassung der bäuerlichen Betriebe an die internationalen Anforderungen große Bedeutung zu. Die relevanten Beratungsinhalte und -angebote beziehen sich vor allem auf eine Produktionsumlenkung zu ökologisch-orientierter Erzeugung (tierische und pflanzliche Alternativen), auf Marketingfragen und die Bemühungen auf einen gezielten und damit auch umweltschonenderen Produktionsmitteleinsatz.

Das BMLF ist bestrebt, durch eine Reihe von Maßnahmen und Projekten dazu beizutragen, daß die Beratung den ständig wachsenden Anforderungen gerecht wird. 1993 wurde die Diskussion um eine Standortbestimmung und Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Beratung mit der Formulierung eines Leitbildes, der Ziele und Beratungsschwerpunkte abgeschlossen. Die neuen Beratungsziele sind:

- Das unternehmerische und eigenverantwortliche Handeln zur Verbesserung der Lebensqualität und Wertschöpfung stärken.
- Die bäuerliche Lebensform gestalten und die Identität stärken.
- Die vielfältigen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft bewerten und der Gesellschaft bewußt machen.
- Die Versorgung mit hochwertigen heimischen Lebensmitteln sichern und die Versorgung mit Energie und nachwachsenden Rohstoffen forcieren.
- Das Erhalten, Gestalten und Weiterentwickeln der Kultur- und Erholungslandschaft unterstützen.
- Die Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft durch ökologisches Wirtschaften absichern helfen.
- Die Einkommenschancen in der Region aufzeigen, regionale Konzepte entwickeln und inner- und außenlandwirtschaftliche Partnerchaften nutzen.

Beratungsschwerpunkte für die nächsten Jahre:

- Entwicklung der Persönlichkeit und des unternehmerischen Handelns;
- Betriebsentwicklung, Einkommenskombination;
- Internationalisierung der Land- und Forstwirtschaft (EWR, GATT, EU etc.);
- Produzent - Konsument (Direktvermarktung und

Eigenverarbeitung von Rohprodukten als Einkommenschance. Für kundenorientiertes Be- und Verarbeiten sowie Vermarkten von selbst erzeugten Rohprodukten ist eine intensive Fortbildung besonders hilfreich.);

- Sicherung der Lebensgrundlagen.

Das BMLF unterstützt die Umsetzung dieser Beratungsaktivitäten in Form von Zuschüssen zu den Personalkosten (1993 127 Mio. S) für insgesamt 386 Beraterinnen und Berater. Die außerschulischen Bildungsmaßnahmen für die ländliche Jugend als Brücke zwischen Schulausbildung und der selbständigen Berufsausbildung werden auf Bundesebene koordiniert und die Landjugendarbeit in vielfältiger Weise gefördert. Insgesamt wurde 1993 die land- und forstwirtschaftliche Beratung inclusive der Bildungsförderung mit **182,0 Mio. S** unterstützt.

Die **land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung** dient vor allem dazu, neue Herausforderungen auf dem Agrarsektor besser bewältigen und aktuelle Fragestellungen intensiver behandeln zu können, um die folgenden angeführten Forschungsziele zu erreichen.

- Ziele der landwirtschaftlichen Forschung sind: Steigerung der Qualität, naturgerechte Produktion und Absicherung des bäuerlichen Betriebes bei Übereinstimmung von Produktion und Nachfrage.
- Ziel der forstlichen Forschung ist die Erarbeitung neuer fachlicher Erkenntnisse, Entscheidungshilfen und -grundlagen für die Erfüllung der Aufgaben des Ressorts zur Verbesserung, Sicherung und nachhaltigen Erhaltung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes, zur bestmöglichen Ausnutzung des Rohstoffes und Energieträgers Holz sowie zur Weiterentwicklung des forsttechnischen Systems der Wildbach- und Lawinenverbauung.
- Die wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen orientieren sich insbesondere an den Erfordernissen eines vorbeugenden Gewässerschutzes, der Sicherung der Wasserversorgung und des ökologisch ausgerichteten Schutzes des Menschen und seines Siedlungsraumes vor dem Gewässer.

1992 bzw. 1993 wurden ein wissenschaftlicher Beirat und ein Lenkungsausschuß eingerichtet. Sie dienen der effizienteren Planung und Koordinierung der Forschung des BMLF. Soweit wie möglich

wird von Finanzierungskooperationen mit anderen Bundesministerien sowie mit Bundesländern Gebrauch gemacht. Darüberhinaus wurden die internationalen Forschungskooperationen, insbesondere im Rahmen der EU-Programme, ganz wesentlich ausgebaut. Überwiegend wird die Forschung des BMLF in 17 landwirtschaftlichen, einer forstwirtschaftlichen, 3 wasserwirtschaftlichen Bundesanstalten und in 4 Bundesversuchswirtschaften durchgeführt. Die im Bereich der Forschung tätigen Dienststellen des BMLF sind in unterschiedlichem Ausmaß im Forschungs- und Versuchswesen tätig. Das hängt neben der Größe auch von der Verteilung der Aufgaben auf hoheitliche Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten und Forschungstätigkeiten ab. Forschungsförderungen und Forschungsaufträge ergänzen die interne Forschung (**33,0 Mio.S** bzw. 6,7 %) und wurden überwiegend zur Durchführung von Forschungsarbeiten an Universitäten, insbesondere an die Universität für Bodenkultur, vergeben. Das BMLF trägt 3,4 % zu den Gesamtausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung (rd. 14,3 Mrd. S) bei.

Forschungsausgaben des BMLF 1993		
	in Mio.S	in %
14 landw. Bundesanstalten	312,3	63,4
Bundesversuchswirtschaften	114,8	13,2
Förderungen und Aufträge	20,5	4,1
<b>Landwirtschaftliche Forschung</b>	<b>347,6</b>	<b>70,7</b>
Forstliche Bundesversuchsanstalt	91,1	18,3
Förderungen und Aufträge	10,5	2,0
<b>Forstwirtschaftliche Forschung</b>	<b>101,6</b>	<b>20,3</b>
3 Wasserwirtschaftl. Bundesanstalten	9,4	1,9
Forschungsaufträge	1,4	0,6
<b>Wasserwirtschaftliche Forschung</b>	<b>10,8</b>	<b>2,5</b>
FAO-Beiträge	16,7	3,3
ÖKL 1)	2,2	0,5
LFRZ 2)	12,2	2,5
Sonstige Beiträge	0,6	0,2
<b>Forschungsbeiträge gesamt</b>	<b>32,5</b>	<b>6,5</b>
<b>Gesamtforschungsausgaben</b>	<b>492,5</b>	<b>100,0</b>

1) Österreichisches Kuratorium für Landtechnik

2) Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum

Quelle: BMLF

## Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung

Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen sich den ständig ändernden ökonomischen und technischen Verhältnissen anpassen. Zur Erleichterung dieses Prozesses werden im Rahmen der **Agrarsonderkredit-Förderung (ASK)** an land- und forstwirtschaftliche Betriebe für Mechanisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen zinsenbegünstigte Kredite zur Verfügung gestellt. Die österreichischen Bauern investierten in den vergangenen Jahren durch den Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten einschließlich der Erhaltung des Maschinenparkes mehr als 11 Mrd.S pro Jahr. Der Zinsenzuschuß für ASK beträgt 2 % p.a., wobei die Höhe des verrechneten Bruttozinssatzes gleich wie beim AIK erfolgte. 1993 wurden 864 Kreditnehmern ASK in der Höhe von 221 Mio.S mit einer Laufzeit bis zu 8 Jahren bewilligt. Mit 31.12.1993 waren bei den ASK von 624,6 Mio.S an 4.735 Darlehensnehmer aushaltend. Für diese Kredite hat das BMLF Zinsenzuschüsse von 12,4 Mio.S an die Geldinstitute überwiesen.

Bezüglich der **Agrarinvestitionskredite (AIK)** wurde im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vereinbart, daß agrarische Förderungsmaßnahmen eine möglichst breitgestreute Beschäftigung, vorrangig im ländlichen Raum initiieren sollen. Die Förderungsmittel sollen konzentriert Betrieben zur Existenzsicherung bereitgestellt werden, also insbesondere Klein- und Mittelbetrieben in den extremen Berggebieten sowie in den entsiedlungsgefährdeten Regionen. Teilweise wurde ein 50%iger Zinsenzuschuß geleistet (für Betriebe die in Berg- oder Programmgebieten liegen, Hofübernehmer, Konsolidierungskredite, Alpwege, almwirtschaftliche Investitionen, Gewächshausbauten, Energie aus Biomasse und andere Energiealternativen, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, Errichtung umweltgerechter Düngesammelstellen und Umstellung auf besonders tierfreundliche Haltungssysteme), alle anderen Maßnahmen werden mit 36 % gefördert.

Brutto- und Nettozinssätze für AIK 1993		
	bis 1.7.	ab 1.7.
Bruttozinssatz	9,25 %	7,75 %
Nettozinssatz		
bei einer Förderungsrate		
von 36 %	5,920 %	4,96 %
von 50 %	4,625 %	3,87 %
Quelle: BMLF		

1993 haben 6.479 Darlehensnehmer ein Kreditvolumen von 3 Mrd.S in Anspruch genommen, von den Gesamtkosten (rd. 9 Mrd.S) wurden über zwei Drittel (6,6 Mrd.S) für betriebliche Investitionen eingesetzt. Von den Betrieben entfielen 2.729 auf das Flachland und 3.221 oder 49,7 % auf das Berggebiet. Insgesamt haben 5.950 Darlehensnehmer (91,8 % aller Förderungswerber) Rationalisierungsmaßnahmen auf ihren Bauernhöfen durchgeführt. Gemäß einer Kreditanalyse hatten 1993 die Voll-erwerbsbetriebe mit 1,2 Mrd.S (40,3 %) den höchsten Anteil am Förderungsvolumen (Neben-erwerbsbetriebe 654,9 Mio.S; Zuerwerbsbetriebe 472,6 Mio.S.). Für überbetriebliche Maßnahmen wurden 500 Mio.S oder 16,6 % des Förderungsvolumens bewilligt. Gewerbebetriebe erhielten 126 Mio.S AIK. Mit 49,2 % des Förderungsvolumens ist die Hauptquote der Investitionssparte "Landw. bauliche Investitionen" zugeflossen. Insgesamt sind 1993 für ASK, AIK, Besitzfestigung und Konsolidierung an Zinsenzuschüssen aus Bundesmitteln **639,0 Mio.S** ausgegeben worden.

Ausschließlich mittels AIK wird der "Bäuerliche Besitzstrukturfonds" gefördert, der die Verbesserung

der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe zum Ziel hat. Er bedient sich dabei der Siedlungsträger (juristische Personen, wie z.B. Fonds, Genossenschaften, Gesellschaften) in den Bundesländern, die sich mit der Agrarstrukturverbesserung befassen und aus dieser Tätigkeit keinen Gewinn erzielen dürfen. Die Siedlungsträger kaufen freiwerdende Grundstücke oder Betriebe vorsorglich an und führen sie der Aufstockung bäuerlicher Betriebe zu.

Im Wirtschaftsjahr 1992/93 (1.7.1992 bis 30.6.1993) wurde vom **ERP-Fonds** ein Kreditvolumen von 250 Mio.S für die österreichische Land- und Forstwirtschaft freigegeben. Der Anteil der Landwirtschaft betrug 221,5 Mio.S und jener der Forstwirtschaft 28,4 Mio.S.

ERP-Fonds - Kreditbewilligungen im WJ 92/93 <sup>1)</sup>	
	Kreditvolumen in Mio.S
<b>Investitionsträger:</b>	
Landwirtschaftl. Interessensträger	88,8
Einzelfirmen	132,8
<b>Förderungsarten:</b>	
Silos, Getreide- bzw. Mehrzwecklagerhallen	42,2
Fleischverarbeitung	78,5
Gewächshäuser	11,5
Landmaschinen-Reparaturwerkstätten	26,1
Milchwirtschaft	32,7
Sonstiges	30,5
<b>Summe</b>	<b>221,5</b>

1) Für die Landwirtschaft  
Quelle: BMLF

## Forstliche Förderung

Der heiße, trockene Sommer 1992 hat viele Aufforstungen, besonders im Osten Österreichs, zunichte gemacht. Es mußten daher ein Großteil der neugegründeten Forstkulturen nachgebessert werden. Zu einer großflächigen Beeinträchtigung von Waldflächen kam es im Sommer 1993 in Kärnten. Bei einem orkanartigen Sturm wurden im oberen Gurktal 400 ha in Mitleidenschaft gezogen. Überdies verwüstete ein Hagelschlag 250 ha Waldfläche. Vor allem Jungbestände und Stangenholz waren

von diesem Ereignis betroffen. Es wird sich zeigen, wie weit sich die Bestände wieder erholen oder ob sich Schadinsekten einstellen, die zu einer weiteren Schädigung der Bestände führen könnten. Es werden auch hier, wie in Oberösterreich nach der Sturmkatastrophe 1990, in den nächsten 3 Jahren stabile Mischbestände aufgebaut, die den biotischen und abiotischen Schadfaktoren besser standhalten werden.

Für **forstliche Maßnahmen** (Neuaufforstungen, Wiederaufforstungen nach Katastrophen, Bestandesumbau, Melioration und Pflege, Forstschatzmaßnahmen, Schaffung von Erholungswaldeinrichtungen u.a.) wurden insgesamt **48,9 Mio.S** an Bundesmitteln aufgewendet. Davon betrug der Aufwand für Forstschatzmaßnahmen 22,9 Mio.S (22 Mio.S wurden allein für 75.000 Fangbäume benötigt). Die Jahre 1992 und 1993 waren in Österreich geprägt durch die größte Borkenkäferkalamität dieses Jahrhunderts. Ursache hiefür waren die schweren Sturmschäden 1990 und die Sommerdürre 1992, welche die Entwicklung der bereits erhöhten Ausgangspopulation der Borkenkäfer stark beschleunigte. Für 1993 waren daher die größten Befürchtungen angebracht, daß es zu einer noch größeren Massenvermehrung kommen würde. Der Winter 1992/93 wurde daher von den Forstleuten und Waldbesitzern intensiv für Vorbeugungsmaßnahmen genutzt; Schulungen und Kurse sollten die Kenntnisse der Waldbesitzer über die notwendigen Maßnahmen verbessern. Großer Wert wurde auf die seit jeher bewährte Methode der Fangbaumvorlage gelegt. Daneben wurden weitere biologische Forstschatzmaßnahmen, wie z.B. Ameisen- und Vogelschutz sowie Eichenentmistelungen gefördert. Weiters wurden für 15 Projekte zur Schaffung von Erholungswaldeinrichtungen, wie z.B. Wanderwege, Parkplätze, Spiel- und Rastplätze, 0,6 Mio.S aufgewendet.

Die **Schutzwaldverbesserung** wurde mit 26 neuen Projekten (in Tirol und Vorarlberg sind dies vornehmlich Nachfolge- bzw. Ergänzungsprojekte von bereits 1972 begonnenen und kollaudierten Projekten) fortgeführt. Immer stärker kommt die Seilkranbringung im Schutzwald als Alternative zur Feinerschließung mit Forst- oder Rückewegen zum Einsatz. Sie ermöglicht die Lieferung des geschlägerten Holzes auf eine bestandes- und bodenschonende Weise. Die Sanierung der nicht mehr funktionstüchtigen Windschutzanlagen in NÖ wurde auf 4 Anlagen weiter vorangetrieben. An Förderungsmitteln wurden 1993 **32,8 Mio.S** bereitgestellt. Zusätzlich wurden aus dem Katastrophenfonds beträchtliche Mittel für "Flächenwirtschaftliche Projekte" eingesetzt.

Die forstliche Aufschließung (**Bringungsanlagen**) mit LKW-befahrbaren Straßen ist für eine ökologisch orientierte Waldbewirtschaftung eine unverzichtbare Notwendigkeit und wird mit Bundesmitteln und AIK gefördert. 1993 wurden 437 km Forstaufschließungswege kollaudiert und damit 10.000 ha Waldfläche erschlossen. Die Gesamtbaukosten hiefür betrugen 117,9 Mio.S, davon entfielen **28,8 Mio.S** auf Bundesmittel.

Für die **Erschließung und Sanierung von schutzfunktionalen Wäldern in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten** wurden **94,0 Mio. S** aufgewendet.

## Exportförderung und absatzfördernde Inlandsaktionen

Wenn die Überschüsse an Agrarprodukten bzw. daraus erzeugte Verarbeitungserzeugnisse bei regulären Markt- und Preisverhältnissen nicht absetzbar oder anderweitig verwertbar waren, wurde entweder die Ware durch Intervention (Export, Lagerhaltung) oder durch Ankurbelung des Inlandsmarktes (Verbilligungsaktionen für Konsumenten und bäuerliche Betriebe) aus dem Markt genommen, um einen Preisverfall bzw. größere Marktstörungen zu vermeiden.

Der Großteil der Bundesmittel für **Exportförderungen** werden bei Getreide, Milch sowie Vieh und Fleisch eingesetzt (1993 insgesamt: **4.429,1 Mio.S**). Der Export wird von diversen

gemeinschaftlichen Unternehmungen (z.B. Genossenschaften) als Förderungswerber durchgeführt. Die Exporterstattungen sind je nach Produkt und Bestimmungsort bzw. Bestimmung unterschiedlich. Bei den Marktordnungsprodukten unterliegen die Exporte einer Bewilligungspflicht. 1993 wurden für den Export von Getreide 889 Mio.S, für den von Milch und Milchprodukten 1.678 Mio.S sowie für Vieh und Fleisch 1.861 Mio.S an Bundesmitteln aufgewendet. Die Vieh- und Fleischexporte verteilten sich wie folgt: Schlachtrinder und Rindfleisch 1.292,4 Mio.S, Schweinefleisch und Ferkel 22,5 Mio.S, Fleischkonserven 188,4 Mio.S, Zucht- und Nutzrinder 354,3 Mio.S sowie Pferde und Fohlen 3,1 Mio.S.

**Inlandsverbilligungsaktionen** gibt es bei Getreide, Milch, Vieh und Wein (1993 insgesamt **626,4 Mio.S**). Bei Getreide wurden folgende Maßnahmen mit insgesamt 178,5 Mio.S gefördert:

- Futterverbilligungsaktion für Bergbauern- und Grünlandbetriebe ;
- verbilligter Bezug von Futterdurum durch Mischfutter erzeugende Betriebe;
- verbilligter Bezug von Roggen der Ernte 1993 durch Mischfutter erzeugende Betriebe.

Die Verbilligungsaktionen bei Milch und Vieh (insgesamt 403,6 Mio.S) betreffen die Verwertung verbilligter Milch über die Kälbermastprämienaktion (196,0 Mio.S), die Abgabe verbilligter Magermilch an Schweinemäster (198,8 Mio.S), die Nahrungsmittelindustrie (7,7 Mio.S) und zur Kaseinherstellung (0,8 Mio.S) sowie die Förderung des Pferdeabsatzes (0,3 Mio.S). Die Ausweitung der Kälbermastprämienaktion, welche für die Rinderhalter als zusätzliche Verdienstmöglichkeit anzusehen ist, wurde vor allem durch die Einbeziehung aller Bergbauernbetriebe in die Vollmilchmastförderung erreicht. Die Aktion dient zur Verbesserung der Kalbfleischqualität, der Entlastung des Rindermarktes und der zusätzlichen Verwertung von Milch bzw. Trockenmilch. Zur Entlastung des Weinmarktes erfolgte eine Traubensaft- bzw. Traubendicksaft-Aktion seitens des BMLF, wobei die Erzeugung von 9.835 hl Traubensaft sowie 117.142 kg Traubendicksaft gefördert wurde. Um einen Preisverfall beim Prädikatswein zu verhindern, wurde eine Sperrlageraktion durchgeführt, in deren Rahmen 158 hl Ausbruch, 386 hl Trockenbeerenauslese und 1.574 Beerenauslese gelagert wurden. Insgesamt sind 44,4 Mio.S an Bundesmitteln zur Entlastung des Weinmarktes ausgegeben worden.

Für die **Stärkeförderung** wurden 1993 **404,2 Mio.S** aus dem Budget aufgewendet. Davon sind im Rahmen der "Allgemeinen Förderung" diverser Stärkeprodukte 212,4 Mio.S und für die Mais- und Kartoffelstärkeherstellung 191,8 Mio.S ausgegeben worden.

### **Mais- und Kartoffelstärkeförderung 1993**

	Stärke- menge	Rohstoff- menge	Förderung in Mio.S
in 1.000 Tonnen			
Maisstärke	24,8	41,9	67,5
Kartoffelstärke <sup>1)</sup>	32,0	151,1	124,3

1) 842 t Mais für die Cornflakesherstellung und 1.201 t Roggen zur Verspritzung wurden zusätzlich gefördert; sind im Betrag von 67,5 Mio.S bereits enthalten  
2) davon 17.000 t A-Stik und 15.000 t B-Stik Kartoffelstärke  
Quelle: BMLF

Für die **Lagerhaltung bei Getreide und Fleisch** (incl. Überhangsvergütung) wurden **146,2 Mio.S** bereitgestellt.

Für **Frachtkostenvergütungen** bei Futtergetreide und Futterstroh wurden **25,6 Mio.S** ausgegeben.

Eine große Aufgabe bezüglich des in- und ausländischen Absatzes von heimischen Agrarprodukten und Lebensmittelspezialitäten wird zukünftig der AMA zukommen, bei Wein der Weinmarketinggesellschaft. Insbesondere als Orientierungshilfe für die Konsumenten kommt dem AMA-Qualitätszeichen und der Kontrolle über die Einhaltung der strengen Qualitätskriterien große Bedeutung zu. Bei verschiedenen Förderungsmaßnahmen, wie der Alternativen- und Grünbracheförderung, der Fruchtfolgeförderung, der Hartkäse - Direktzahlung, der Lieferrücknahme bei Milch, der Exportförderung bei Getreide, der Stärkeförderung und dem Frachtkostenzuschuß ist die AMA mit der Abwicklung befaßt.

Die AMA hat im Auftrag und mit Förderung des BMLF im Jahre 1993 ein Herkunfts- und Gütezeichen für österr. Lebensmittel mit dem Ziel entwickelt, österr. Lebensmittel zu kennzeichnen und durch Werbung für das Zeichen Nachfrage Impulse auszulösen (Exportmarkt und Inlandsmarkt). Durch eigene Richtlinien werden Qualitätsstandards vorgegeben. 1994 ist eine hohe Werbeintensität zur Einführung und Bekanntmachung des Zeichens auf Waren vorgesehen.

## Schutzwasserbau und Lawinenverbauung

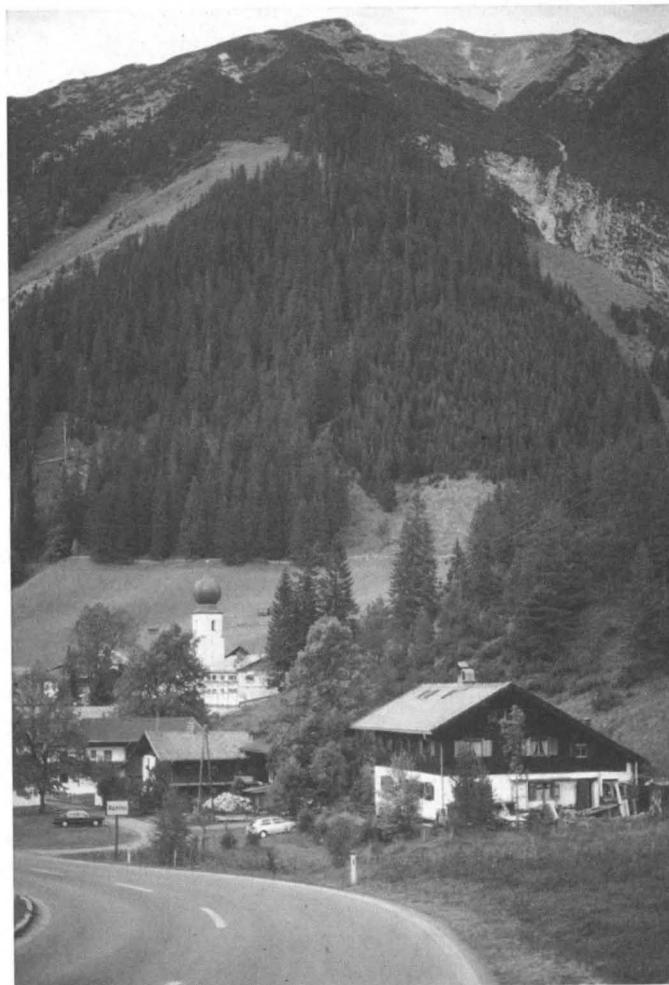
Die **Wildbach- und Lawinenverbauung** trägt durch verschiedene Schutzmaßnahmen bei vielen Wildbächen und Lawinengängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben der ländlichen Bevölkerung und die Kulturflächen, Gehöfte und andere Objekte sowie die Zufahrten vor Verwüstungen durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedelung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Besondere Bedeutung im Kampf gegen Hochwasser und Lawinen kommt dem Wald zu, der den Hochwasseraabfluß bremst, den Boden vor Abtrag schützt und die Lawinengefahr mindert. 1993 wurden **824,3 Mio.S** für Verbauungsmaßnahmen sowie **147,7 Mio.S** für Personal- und Sachgüterkosten aufgewendet.

Die **Gefahrenzonenplanung** hilft durch die Freihaltung von Gefahrenräumen die Katastrophenfolgen zu mindern und das Ansteigen der Verbauungserfordernisse möglichst in Grenzen zu halten.

Für die Gemeinden bzw. für Gemeindeteile werden Flächenwidmungspläne erstellt. 1993 wurden für diesen Bereich **696,6 Mio.S** an Bundesmitteln ausgegeben.

Gefahrenzonenpläne <sup>1)</sup>			
Bundesland	fertiggestellt	kommissionell überprüft	genehmigt 2)
Niederösterreich	101	91	90
Burgenland	6	4	4
Oberösterreich	108	92	91
Salzburg	98	77	76
Steiermark	100	96	93
Kärnten	101	87	87
Tirol	277	84	82
Vorarlberg	37	35	35
Österreich	828	566	558

1) Stichtag 31.12. 1993  
 2) durch den Bundesminister  
 Quelle: BMLF



Ein funktionsfähiger Wald schützt den Siedlungsraum

# Soziale Lage in der Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 131 bis 148)

## Zusammenfassung

Die soziale Situation der Bauern hängt nicht nur vom Einkommen, sondern auch wesentlich von anderen Faktoren ab. Eine wichtige Funktion hat diesbezüglich auch die soziale Absicherung durch die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung. 1993 wurde die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Bauern weiter verbessert, vor allem im Bereich der Pensionsversicherung und der Betriebshilfe.

## Summary

The social situation of farmers does not only depend on the income, but depends also considerably on other factors. The social security scheme in terms of old-age, health, and accident insurances for farmers plays an important role in this respect. In 1993 the legal protection of social security for farmers was further improved, in particular in the field of old-age insurance and the farm labour assistant scheme.

Die soziale und wirtschaftliche Situation der in der Landwirtschaft Tätigen wird nicht nur durch das Einkommen, sondern auch von verschiedenen anderen Faktoren bestimmt. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt eine wichtige Aufgabe, weil durch die Abwanderung und den Strukturwandel die soziale Absicherung im Familienbereich in vielen Fällen nicht mehr gegeben ist und die technische Ausstattung mit Maschinen sowie Geräten zusätzliche Gefahren gebracht hat. Trotzdem erbringen die bäuerlichen Familien für die Alten- und Behindertenpflege sowie die Kinderbetreuung wesentlich höhere Leistungen, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

In der **Krankenversicherung (KV)** besteht nach dem BSVG eine Pflichtversicherung dann, wenn der EHW des bewirtschafteten Betriebes mind. 13.000 S übersteigt. Versichert sind die Betriebsführer und die Kinder, sofern sie mittätig sind, sowie Bauernpensionisten. Für diese Personen ist aber ein zusätzlicher Beitrag zu bezahlen. Beitragsfrei mitversichert sind Angehörige (auch der Ehegatte sowie nicht mittägige Kinder). Die

Subsidiarität bewirkt bei Aufnahme einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit bzw. eines Gewerbebetriebes eine Ausnahme von der KV. Die Entwicklung der Versichertenzahlen - Rückgang der Betriebsführer und eine gleichbleibende Zahl der Pensionisten - bedingt mit der Expansion der Gesundheitskosten ein ständig anwachsendes Defizit in der KV.

Bei der bäuerlichen **Unfallversicherung (UV)** handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der lediglich ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der EHW 2000 S erreicht oder übersteigt. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich dann auch auf die im Betrieb mittätigten Angehörigen.

In der **Bauern - Pensionsversicherung (PV)** sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der EHW des Betriebes mindestens 33.000 S übersteigt.

## Neuerungen 1993

Die **17. BSVG-Novelle** führt mit 1.1.1993 zur unbefristeten Verlängerung der Bäuerinnenpensionsversicherung. Gattinnen von Vollerwerbsbauern erwerben eigene Versicherungszeiten, wenn

der Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr geführt wird oder sie hauptberuflich mitarbeiten. Bisher war die Bäuerinnenpensionsversicherung mit 31.12.1992 befristet. Das Befreiungsalter für

Bäuerinnen, die aufgrund zu geringer Versicherungszeit keinen eigenen Pensionsanspruch mehr erwerben können, wurde von 50 auf 45 Jahre (Geburtsdatum vor 31.12.1946) gesenkt und die Befreiungsfrist auf 31.12.1993 verlängert.

**Die 6. Novelle zum Betriebshilfegesetz** (BHG) vereinfacht den Nachweis für den Bezug von Wochengeld.

Der Beitrag zur **Bauern-Krankenversicherung** wurde für Pensionisten von 3 auf 3,5 %, jener der Aktiven von 5,6 auf 6,4 % angehoben.

Das "Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten", welches die vom VfGH aufgehobenen unterschiedlichen Altersgrenzen zwischen Mann und Frau im Pensionsrecht bis 31.12.1992 befristet absicherte, wurde dahingehend geändert, daß ab 1.1.1993 bis 31.12.2033 die Altersgrenzen für Alterspensionen stufenweise angeglichen werden.

Mit 1.7.1993 trat das **Bundespflegesetz** (BPGG) in Kraft, für dessen Durchführung größtenteils die Sozialversicherungsträger zuständig sind. Je nach der Schwere der Behinderung und dem erforderlichen Betreuungs- und Hilfsaufwand wird das Pflegegeld in 7 Stufen von 2.500 bis 20.000 S (Werte 1993) zwölfmal jährlich, unabhängig vom Einkommen und Vermögen, ausgezahlt. Voraussetzung für den Bezug von Bundespflegegeld sind der gewöhnliche Aufenthalt im Inland (unabhängig von der österreichischen Staatsbürgerschaft), ein ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung von voraussichtlich mindestens 6 Monaten sowie die Vollendung des 3. Lebensjahres. Das Pflegegeld der Stufe 2 (3.500 S) ersetzt nunmehr den Hilflosenzuschuß aus der Pensions- und Unfallversicherung. Im Juni 1993 wurden 32.832 Hilflosenzuschüsse im Gesamtbetrag von 98,65 Mio.S ausbezahlt. Im Dezember 1993 betrug der Gesamtbetrag für 33.614 Pflegegelder 156,03 Mio.S. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Auszahlungsmodalitäten (Hilflosenzuschuß 14 x jährlich, Pflegegeld 12 x jährlich) ist im Dezember 1993 eine Erhöhung um 40,93 Mio.S oder 35,6% zu verzeichnen.

Mit der **18. BSVG-Novelle zum Bauernsozialversicherungsgesetz** traten mit 1.7.1993 tiefgreifende Änderungen im Pensionsversicherungsrecht unter dem Schlagwort "Pensionsreform 1993" in Kraft.

- Für die Leistungsbemessung der Pension bilden nunmehr die höchsten 180 aufgewerteten durchschnittlichen Gesamtbeitragsgrundlagen, d.h. aus den besten 15 Jahren, die Bemessungsgrundlage, wobei im BSVG Beitragsmonate vor dem 1.1.1972 nicht berücksichtigt werden.
- Hauptberuflich beschäftigte Schwiegerkinder sind in die Pensionsversicherung einbezogen.
- Neu ist die vorzeitige Alterspension bei dauernder Erwerbsunfähigkeit mit starrer Wartezeit anstelle der bisherigen Berufserwerbsunfähigkeitspension mit 55 Lebensjahren. Voraussetzungen dabei sind das Vorliegen von 24 Beitragsmonaten in den letzten 36 Kalendermonaten bzw. 36 Beitragsmonate innerhalb der letzten 180 Kalendermonate und eine Erwerbstätigkeit unter der Geringfügigkeitsgrenze lt. § 5 Abs. 2 ASVG (1993: 3.102 S) d.h. für die Land- bzw. Forstwirtschaft ein Einheitswert unter 42.000 S bei Alleinstehenden bzw. unter 83.000 S bei Verheirateten.
- Neu ist auch die Gleitpension, die bei reduziertem Weiterarbeiten einen Teilanspruch an Pension für Männer nach dem vollendeten 60. Lebensjahr, Frauen nach dem 55. Lebensjahr ermöglicht. Die Erfüllung der Voraussetzungen für eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (d.h. u.a. mind. 420 Leistungsmonate) muß dabei gegeben sein. Die Höhe der Gleitpension ist abhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit, aber unabhängig von der Höhe des Einkommens aus der Weiterbeschäftigung. Bei höchstens 20 Wochenstunden gebühren 70 %, bei 28 Wochenstunden 50 % der Pension. Bei mehr als 28 Wochenstunden fällt die Pension weg. Diese Pensionsleistung hat allerdings im landwirtschaftlichen Bereich fast keine Bedeutung.
- Ab 1.7.1993 gibt es bei der Wartezeit, d.h. dem Mindestfordernis an Versicherungszeiten zur Begründung einer Pensionsleistung, eine sogenannte "zweite ewige Anwartschaft". Mindestens 300 Versicherungsmonate müssen erworben sein, wobei neben den vorhandenen Beitragsmonaten alle Ersatzmonate einschließlich der Kindererziehungszeiten ab dem 1.1.1956 eingerechnet werden.
- Neu ist die Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung. Der Erziehungsperson werden max. 4 Jahre pro Kind angerechnet. Für jedes Jahr der Kindererziehung werden 1,9 % einer festen Bemessungsgrundlage von 1993 5.800 S der Pension zugeschlagen. Sich überschneidende Zeiten bei Geburten innerhalb von 4 Jahren werden nur einmal angerechnet.

- Der Kinderzuschuß beträgt ab 1.7.1993 einheitlich 300 S und gebührt nur mehr einem Ehepartner.
- Ausgedingeleistungen, die zur "vollen freien Station" zuzurechnen sind, werden aliquotierbar, wenn der EHW geringer als 60.000 S ist. Bei über 60.000 S EHW sind 1993 höchstens 2.654 S anzurechnen.
- Bei Mehrfachversicherung gelten Beiträge über der Höchstbeitragsgrundlage als Beitrag zur Höherversicherung, die aufgewertet als besonderer Steigerungsbetrag zur späteren Pension ausbezahlt werden. Der (die) Versicherte kann aber bis jeweils 31.1. für im Vorjahr fällig gewordene Beiträge die Erstattung des Höherversicherungsbetrages beantragen. Bei der Erstattung ist allerdings nur der halbe Beitragssatz zu berücksichtigen. Beiträge, die nicht zur Höherversicherung anrechenbar sind, werden beim Pensionsanfall aufgewertet, aber nur in halber Höhe, erstattet.

Gemäß der **51. ASVG Novelle-UV** gebühren nunmehr Witwen(Witwer)renten aus der Unfallver-

sicherung bei tödlichen Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten auch, wenn der bzw. die Verstorbene Unterhaltsleistungen ab einem Zeitpunkt nach erfolgter Ehescheidung zumindest während des letzten Jahres vor dessen Tod erbracht hat und die Ehe mindestens 10 Jahre gedauert hat. Gleiche Regelungen sind auch in der Pensionsversicherung vorgesehen.

Mit 1.10.1993 wurde eine Neuregelung für den **abnehmbaren Zahnersatz** beschlossen, die fixe Tarife garantiert und den Bauern die Vorfinanzierung abnimmt. Bäuerinnen und Bauern bekommen nun ihre dritten Zähne gegen direkte Verrechnung zu vereinbarten Tarifen. Bisher mußte der Versicherte die Gesamtkosten zahlen und erhielt nach Vorlage der saldierten Rechnung einen Zuschuß.



*Die soziale Absicherung der bäuerlichen Bevölkerung, insbesondere bei Krankheit, Erwerbsunfähigkeit, Alter, Unfall und Pflegebedürftigkeit, ist heutzutage selbstverständlich*

## Finanzierung der Altersversorgung

Die Altersversorgung der Bauern ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewußt durch zwei Säulen abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Diese Art der Vorsorge hat natürlich Konsequenzen auf der Beitrags- und Leistungsseite.

Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus

- dem System der Finanzierung; der Bund leistet den "Arbeitgeberanteil", weil eine Überwälzung der Sozialversicherungsträger auf die Preise immer schwierig war;
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten bei noch immer steigender Zahl der Pensionisten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 1993 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 916 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 688, bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 716 und bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 374 Pensionen;
- den vielfach geringen Einkommen; daher geringe Pensionen und daher hohe Anzahl an Ausgleichszulagenempfängern.

Trotz des vergleichsweise hohen Bundesbeitrages müssen die Versicherten in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen höheren Prozent-Satz ihres Erwerbseinkommens für die Altersversorgung aufbringen als andere Berufsgruppen (Beiträge, Abgaben und Ausgedinge).

Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopenzion und sonstigem Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage. Damit wird jedenfalls ein Mindesteinkommen sichergestellt. Die Mittel für die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung wurden 1993 demnach aufgebracht durch:

Mittel für die Altersversorgung 1993 <sup>1)</sup>		
Art der Leistung	Mio.S	%
<b>Eigenleistungen der Landwirtschaft</b>	<b>7.374,6</b>	<b>34,6</b>
davon in Form der Beiträge	3.276,7	15,4
der Abgabe	276,7	1,3
des Ausgedinges	3.821,2	17,9
<b>Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen</b>	<b>14.213,1</b>	<b>65,4</b> <sup>2)</sup>
davon Ausgleichsfonds 3)	660,1	3,1
Bundesbeitrag 4)	3.268,4	14,0 <sup>2)</sup>
Ausfallhaftung des Bundes 5)	7.204,6	33,8
Ersatz der Ausgleichszulage	3.080,0	14,5

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.  
2) ohne Abgabe  
3) gem. § 447 g ASVG  
4) nach § 31 (2) BSVG - Verdoppelung der Versichertenbeiträge incl. Ertrag der Abgabe als Transferleistungen des Bundes  
5) nach § 31 (3) BSVG

Quelle: SVB

# Österreich und die Europäische Union

## Zusammenfassung

In der Folge des Beitrittsansuchens zur EU vom 17. 7. 1989 erfolgte 1992 die Prüfung des EU-Sekundärrechtes ("Acquisprüfung"). Bei den eigentlichen Betriebsverhandlungen (ab 1. 2. 1992) war die österreichische Land- und Forstwirtschaft von mehreren betroffen, entscheidend war aber Kapitel 15 (Landwirtschaft). Hier stand die Einkommenssicherung und die Wahrung ausreichender Entwicklungsmöglichkeiten für die österreichischen Landwirte im Vordergrund. Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich folgend bewerten:

- Förderungen für Bergbauern und Bauern in benachteiligten Gebieten: Bei der Abgrenzung der benachteiligten Gebiete wurde Österreich zugestanden, wahlweise Kriterien heranzuziehen, welche in Mitgliedstaaten bereits zur Anwendung kommen. Wo das bisherige österreichische Direktzahlungssystem günstiger war, kann es vorläufig befristet weiterhin angewandt werden.
- Investitionsförderung bei Nebenerwerbsbauern: In den meisten Fällen ist bei der Investitionsförderung eine Gleichbehandlung der Nebenerwerbsbetriebe mit den Haupterwerbsbetrieben gewährleistet, für die restlichen Fälle wurde eine national finanzierte Übergangslösung (3 Jahre) zugestanden.
- Förderung einer ökologisch orientierten Agrarproduktion: Die Abgeltungen im Bereich der Umweltmaßnahmen stellen eine der wichtigsten Neuerungen im Rahmen der Reform der GAP dar. Österreich hat ein Umweltpaket vorgelegt, das dem Grundsatz nach von der EU genehmigt wurde.
- Vereinbarte Quoten: Mutterkühe 325.000, männliche Rinder 423.400, Mutterschafe 205.651, Milchquote 2.752 Mio.t, Zuckerquote 390.410 t, Tabakquote 600 t.
- Übergangsregelung: Die von der EU verlangte sofortige Preisangepassung (österreichischer Vorschlag: Beitrittsausgleichsbeiträge und Übergangsphase) wurde letztlich zwar als akzeptiert, die EU fand sich aber zu bedeutenden Zugeständnissen in finanzieller Hinsicht und in anderen Bereichen des Agrarpakets bereit; zusätzlich wurde ein Schutzmechanismus für sensible Produkte ausgehandelt.
- Bezüglich des Bereiches "Struktureller Instrumente und Regionalpolitik" ist hervorzuheben, daß das Burgenland als Ziel 1 anerkannt wurde. Die Festlegung der Ziel-5b-Gebiete (benachteiligte ländliche Gebiete) war nicht Gegenstand der Verhandlungen mit der EU, sondern wird nachträglich mit der Kommission ausverhandelt.

## Summary

As a consequence of the application for EU-membership dated June 17, 1989, there was an examination of the EU-secondary right ("acquis examination"). In the course of the real negotiations on the accession to the EU (starting February 1, 1992) the Austrian agriculture and forestry was affected by several issues, however chapter 15 (agriculture) was the decisive one. Its main subjects were income maintenance and the maintenance of sufficient development opportunities for Austrian farmers. The most important results can be evaluated as follows:

- Subsidies for mountain farmers and farmers in less favoured areas: In defining the less favoured areas Austria was conceded to select the criteria to be used among those criteria already applied in member states. In those cases, where the Austrian system of direct payments used so far was more favourable, it can be temporarily maintained for a certain period of time.
- Investment promotion for part-time farmers: In most cases of investment promotion an equal treatment of part-time farms and full-time farms is provided. As to the remaining cases Austria was conceded a transitional solution (3 years) financed by national funds.
- Promotion of an ecologically oriented agricultural production: Compensations in the field of environmental measures are among the most important innovations within the CAP reform: Austria submitted an environmental package, which was in principle approved by the EU.
- Agreed quotas: suckling cows 325.000, male cattle 423.400, ewes 205.651, milk quota 2.752 mio.t, sugar quota 390.410 t, tobacco quota 600 t.
- Transitional regulation: The immediate price adaptation called for by the EU (Austrian proposal: accession compensation payments and transitional period) was finally accepted, however the EU was prepared to make considerable financial concessions as well as concessions in other fields of the agricultural package. Moreover a protection mechanism for critical products was negotiated.
- As to the field "Structural instruments and regional policy" it has to be emphasized, that the province of Burgenland was recognized as Objective 1. The definition of Objective-5b-Areas (less-favoured rural areas) was not subject of the negotiations with the EU, but will be negotiated by the Commission subsequently.

## EU-Verhandlungen mit Österreich

(siehe auch Tabelle 149)

### Beitrittsansuchen und Beitrittsverhandlungen

Der Beitrittswunsch Österreichs zur Europäischen Union beruht auf einem breiten politischen Konsens (siehe Ministerratsbeschlüsse vom 17. 4. 1989 und 4. 7. 1989 sowie einstimmige Beschlüsse der Landeshauptmännerkonferenz und eine gemeinsame Stellungnahme der Sozialpartner). Besonders hervorzuheben sind ferner die Entschlüsse des Nationalrates vom 29. 6. 1989 (Aufforderung an die österreichische Regierung zur Beantragung einer Mitgliedschaft Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften) und 12. 11. 1992 (betrifft Sicherheitspolitik) sowie die einschlägigen Entschlüsse des Bundesrates. Einen Schwerpunkt der Beitrittsüberlegungen bilden wirtschaftspolitische Fakten sowie die Gestaltungsmöglichkeit der vom Binnenmarkt der EG erfaßten Rechtsbereiche. In Edinburgh traf der Europäische Rat am 11./12. 12. 1993 die Entscheidung, die Erweiterungsverhandlungen mit den Beitrittswerbern Österreich, Schweden und Finnland rasch aufzunehmen.

Aufgrund der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Integration wurde das Freihandelsabkommen von 1972 als nicht mehr ausreichend beurteilt. Die umfassende Teilnahme an der wirtschaftlichen Entwicklung Europas und die rechtliche Möglichkeit einer aktiven und gleichberechtigten Mitgestaltung

verschiedener Rechtsbereiche ist nur durch eine vollständige Einbeziehung in den Integrationsprozeß möglich.

Die Weiterführung der wirtschaftlichen Integration in Richtung Wirtschafts- und Währungsunion soll der Wirtschaftsentwicklung zusätzliche Impulse geben und soll die ökonomische und soziale Stabilität in Europa stützen. Neben wirtschaftlichen Beweggründen werden auch außen- und sicherheitspolitische Argumente für eine Mitgliedschaft Österreichs in der EU angeführt. Die Integration hat über vier Jahrzehnte den Frieden zwischen den daran mitwirkenden Staaten gewährleistet und die Solidarität zwischen den Mitgliedern gefördert. Seit dem politischen Umbruch in Europa (Ostöffnung) ist die EU zu einem Bezugspunkt für alle europäischen Staaten geworden. Die EU könnte sich somit zu einem wesentlichen Element der entstehenden neuen sicherheitspolitischen Ordnung entwickeln.

Am 12. Juni 1994 haben 66,39 % der Bevölkerung für und 33,61 % gegen einen EU Beitritt gestimmt (Wahlbeteiligung: 80,25 %). Am 24./25. Juni 1994 wurde auf Korfu der Beitrittsantrag von Vertretern Österreichs unterzeichnet.

### Beitrittsansuchen und Beitrittsverhandlungen

Österreich hat in einem Aide-Mémoire an die Mitgliedstaaten sowie an die EU-Kommission vom Dezember 1992 darauf hingewiesen, daß es seine am 17. 7. 1989 an die EG adressierten Beitrittsanträge als an die nunmehrige EU gerichtet sieht. Österreich ist bereit, den gemeinschaftlichen Rechtsbestand (Acquis communautaire) zu übernehmen und bekennt sich vollinhaltlich zum Vertrag über die EU.

Die grundsätzliche **Verhandlungsposition** wurde von der Bundesregierung in einem Vortrag an den Ministerrat am 26. 1. 1993 festgelegt. Die österreichischen Positionen wurden von den jeweils

zuständigen Fachressorts unter Einbeziehung der Sozialpartner und der anderen Interessensvertretungen sowie der Bundesländer und der Gemeinden erarbeitet. Die für die Verhandlungen auf Minister- und Stellvertreterebene notwendige innerstaatliche Vorbereitung und Koordination wurde während des gesamten Verlaufs der Beitrittsverhandlungen vom Bundeskanzleramt gemeinsam mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unter Einbeziehung anderer Stellen vorgenommen.

Die Verhandlungen wurden am 1. 2. 1993 in Brüssel mit einer gemeinsamen Eröffnungssitzung der Außenminister der EU-Mitgliedstaaten und der

beitrittswerbenden Staaten eröffnet. In der formellen Erklärung des dänischen Außenministers Nils Helveg Petersen als Vorsitzender des EU-Rates wurde u.a. zum Ausdruck gebracht, daß die beitrittswerbenden Staaten zur Übernahme des gesamten Rechtsbestandes der Gemeinschaft (Aequis) einschließlich des Maastrichter Vertrages bereit sein müssen, in Ausnahmefällen bestehende Möglichkeit technischer Anpassungen und vorübergehender Ausnahme- bzw. Übergangsregelungen. Außerdem müssen die beitrittswerbenden Staaten zur vollen und aktiven Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie an der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres fähig und bereit sein.

**Die Beitrtsverhandlungen** zwischen Österreich und den Mitgliedstaaten der EU fanden im Rahmen einer "Konferenz über den Beitritt zur Europäischen Union" statt, die entweder auf der Ebene der Minister oder der "Stellvertreter" tagte. Mit den anderen beitrittswerbenden Staaten wurde parallel dazu verhandelt, die Verhandlungsergebnisse sind aber in einem gemeinsamen Vertragswerk festgehalten.

Auf der Ebene der Außenminister wurden in größeren Abständen Sitzungen der EU-Mitgliedstaaten und des jeweiligen beitrittswerbenden Staates abgehalten. Österreichischer Verhandlungsleiter der insgesamt 9 Verhandlungsrunden auf Ministerebene war Außenminister Alois Mock. Den Vorsitz führte im ersten Halbjahr 1993 der dänische Außenminister Nils Helveg Petersen, in der zweiten Jahreshälfte der belgische Außenminister Willi Claes und ab Anfang 1994 der griechische Europaminister Theodoros Pangalos. Das operationelle Schwergewicht der Verhandlungen lag auf der Ebene der "Stellvertreter" (Botschafter). Für die Gemeinschaft verhandelten die Ständigen Vertreter (Botschafter) der EU-Mitgliedstaaten in

Brüssel, die vom Generalsekretariat des Rates und von der Kommission unterstützt wurden. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Botschafter Manfred Scheich, der durch Enna Grossendorfer (BKA) und Botschafter Woschnagg vertreten wurde. Ein Beitritt erfolgt auf der Basis der Übernahme des Rechtsbestandes und der politischen Finalitäten der EU durch die beitrittswerbenden Staaten. Im Vergleich zu früheren EU-Erweiterungen waren die Beitrtsverhandlungen der EFTA-Beitrittskandidaten dadurch begünstigt, daß ein großer Teil des EG-Rechtsbestandes im Rahmen des bereits in Kraft getretenen EWR-Abkommens übernommen wurde. Dies gilt insbesondere für den Binnenmarktbereich und Teile der sogenannten "flankierenden Politiken" des EWR-Abkommens. Die Sonderregelungen, die Österreich in einigen Bereichen im EWR-Abkommen zuerkannt wurden, mußten neu beurteilt und verhandelt werden.

Vom EWR-Abkommen nicht erfaßt - und daher erstmals verhandelt - wurden die Bereiche Gemeinsame Agrarpolitik, Fischerei, Steuern, Wirtschafts- und Währungspolitik, Industriepolitik, Zollunion, Regional- und Strukturpolitik, Gesundheit, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz und Inneres, sowie Bestimmungen über den EU-Haushalt und die EU-Institutionen.

Ziel der Beitrtsverhandlungen aus österreichischer Sicht war es, eine gute Ausgangsbasis für eine Mitgliedschaft in der EU zu sichern. Eine der ersten Stufen des Verhandlungsprozesses bildete die Prüfung des EU-Sekundärrechtes ("Aequisprüfung"). Dabei ging es darum, jene Bereiche, in denen die Übernahme des "Aequis" durch Österreich Probleme bereiten würde, zu identifizieren. Zu diesem eingehenden Vergleich zwischen dem EU-Recht und der österreichischen Rechtslage fanden ca. 130 Treffen statt.

## Beitrittsansuchen und Beitrittsverhandlungen

Die Verhandlungen gliederten sich in 29 Kapitel. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft war von mehreren betroffen, entscheidend war aber Kapitel 15: Landwirtschaft.

### Freier Warenverkehr und Umwelt (Kap. 1 und 13)

Das Thema Umwelt wurde am 21. 12. 1993 abgeschlossen, nachdem eine Einigung über das sogenannte "Umweltpaket" erreicht wurde. Die Beitrittskandidaten können die höheren Umweltstandards während einer vierjährigen Übergangsfrist beibehalten, in der sich die EU verpflichtet, ihre Normen zu überprüfen, um mit den neuen Mitgliedstaaten gemeinsame Normen auf einem möglichst hohen Niveau festzulegen. Nach Ablauf der Frist muß Österreich den Acquis "unter den gleichen Bedingungen" wie die derzeitigen Mitgliedstaaten übernehmen.

Für Pflanzenschutzmittel sind die EU-Regeln bisher weniger streng als jene für gefährliche Zubereitungen. Demgegenüber werden in Österreich auch für Pflanzenschutzmittel Bestimmungen angewandt, die der EU-Richtlinie über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung für gefährliche Zubereitungen und dem österreichischen Chemikaliengesetz entsprechen. Österreich konnte erreichen, daß diese Bestimmungen während einer Übergangsfrist von vier Jahren weiter angewendet werden können. Während dieser Zeit wird auch die EU ihre Pflanzenschutzmittel-Richtlinie an das höhere Niveau jener für gefährliche Zubereitungen anpassen. Bei Penicillinrückständen in tierischen Nahrungsmitteln kann Österreich seine strengerer, von der EU als nicht wissenschaftlich begründet angesehenen Grenzwerte beibehalten. Der Import von Nahrungsmitteln, die den EU-Bestimmungen entsprechen, darf allerdings nicht verhindert werden.

Bei einigen Punkten wurde festgestellt, daß sie vom bestehenden Sekundärrecht der Gemeinschaft nicht erfaßt sind. Hier kann Österreich seine nationalen Bestimmungen beibehalten, soferne diese zum Schutz der Umwelt, der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren oder Pflanzen erlassen wurden. Dies betrifft u.a. die österreichische Negativ-

liste aktiver Substanzen in Pflanzenschutzmitteln. In diesem Bereich wird Österreich an einer Erarbeitung einer erweiterten Liste der EU teilnehmen, deren Ergebnis für alle Mitgliedstaaten verbindlich sein wird. Bis zum Abschluß dieser Arbeiten kann Österreich alle 83 bestehenden Wirkstoffverbote beibehalten.

Beim Transit von Klauentieren durch Österreich wurde von EU-Seite zugestanden, daß auch in Zukunft Transporte von einem Drittstaat in einen anderen auf der Schiene durchgeführt werden müssen. In Bezug auf die Rinderkrankheit BSE ("Rinderwahnsinn") wurde allen Beitrittskandidaten eine Übergangsfrist von zwei Jahren ab Beitrittsdatum eingeräumt, während der eine gemeinschaftliche Überprüfung aufgrund neuer Erfahrungen und wissenschaftlicher Ergebnisse stattfinden wird.

### Landwirtschaft (Kap. 15)

Die wichtigsten Verhandlungsziele Österreichs waren:

- die Sicherung einer flächendeckenden Bewirtschaftung und die Wahrung von Einkommensmöglichkeiten für die Bauern;
- die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen durch eine ökologisch orientierte Produktion;
- die Absicherung der erforderlichen Förderungen der Bergbauern und der Bauern in sonstigen benachteiligten Gebieten;
- die Wahrung der Produktionsmöglichkeiten für die Bauern und die Lebensmittelindustrie sowie des Zugangs zu den Märkten;
- die Bewältigung des Übergangs vom derzeitigen österreichischen Agrarsystem zu jenem der EU.

Die Einkommenssicherung und die Wahrung ausreichender Entwicklungsmöglichkeiten für die österreichischen Landwirte stand im Vordergrund der Beitrittsverhandlungen. Aufgrund des Abschlusses der Verhandlungen der Uruguay-Runde des GATT sind Anpassungen in der Landwirtschaft notwendig; durch den Beitritt zur EU dürfte es eher möglich sein, diese Systemänderungen positiv zu gestalten.

## Wichtige Verhandlungsergebnisse für die Landwirtschaft

Das Ergebnis läßt sich zusammenfassend folgendermaßen bewerten:

### • Förderungen für Bergbauern und Bauern in benachteiligten Gebieten

- In diesem Bereich galt das Hauptanliegen der Sicherung der Ausgleichszahlungen für Bergbauern und Landwirte in sonstigen benachteiligten Gebieten. Bei der *Abgrenzung* der benachteiligten Gebiete wurde Österreich zugestanden, wahlweise Kriterien heranzuziehen, welche in jenen Mitgliedstaaten der Union bereits zur Anwendung kommen, die über alpine Zonen verfügen.
- Was die *Förderungen* betrifft, wird es möglich sein, den Bergbauern einen Zugang zu den Direktzahlungen der EU zu eröffnen. Wo das bisherige österreichische System günstiger ist, kann es auch weiterhin angewandt werden; die Beibehaltung des Grundbetrages wurde ausdrücklich genehmigt. Vor Ablauf des 10. Jahres werden diese Förderungsmaßnahmen einer Überprüfung unterzogen, wobei bei Bedarf eine Verlagerung möglich ist. Dies bedeutet, daß einerseits kein Bergbauer oder Bauer in einem sonstigen benachteiligten Gebiet schlechter gestellt werden wird als bisher, andererseits aber viele in den Genuß höherer Förderungen kommen werden. Es ist davon auszugehen, daß für die Förderungen in den benachteiligten Gebieten in Zukunft insgesamt bedeutend höhere Beträge verfügbar sein werden.

### • Investitionsförderung bei Nebenerwerbsbauern

- Ein Anliegen Österreichs war es, die größtmögliche Gleichbehandlung der Nebenerwerbsbauern mit Haupterwerbsbetrieben sicherzustellen. Es wurde vereinbart, daß bei der Berechnung des Einkommens nur dasjenige des Betriebsführers, und nicht das des Betriebsleiterehepaars, herangezogen wird. In den meisten Fällen wird damit eine Gleichbehandlung bei der Investitionsförderung gewährleistet sein. Für die verbleibenden Fälle können in einem Übergangszeitraum von 3 Jahren erhöhte Förderungen aus nationalen Mitteln gewährt werden.

### • Förderung der ökologisch orientierten Agrarproduktion

- Die den Landwirten zufließenden Leistungsabgeltungen im Bereich der Umweltmaßnahmen stellen eine der wichtigsten Neuerungen im Rahmen der Reform der GAP dar. Diese Maßnahmen dürfen in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

- Österreich hat entsprechend der VO (EWG) 2078/92 für eine umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende Landwirtschaft ein Umweltpaket vorgelegt, das zu 50 % aus dem EU-Budget kofinanziert wird. Die EU gestand einen Betrag bis zu einer Höhe von 175 Mio. ECU pro Jahr (rd. 2,4 Mrd.S) zu. Zusammen mit dem durch Bund und Länder zu finanzierenden Anteil stehen daher jährlich rd. 5,5 Mrd.S für die Förderung einer ökologisch orientierten Agrarproduktion zur Verfügung.

### • Quoten- und Referenzmengen

- Ein beachtliches Verhandlungsergebnis wurde bei *Referenzmengen* für die an Tierhalter gewährten Direktzahlungen erreicht. Die Quoten für Mutterkühe (325.000), für männliche Rinder (423.400) und für Mutterschafe (205.651) bieten zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten. Angesichts der besonderen Bedeutung der Rinder- und Schafhaltung für Berggebiete und Grünland trägt dieses Ergebnis zur nachhaltigen Einkommenssicherung bei.
- Die österreichische *Milchquote* wurde auf insgesamt 2.752 Mio. t festgesetzt. Damit kann das derzeitige Produktionsniveau aufrecht erhalten werden.
- Die *Zuckerquote* von insgesamt 390.410 t entspricht der durchschnittlichen Produktion in der Referenzperiode 1987 - 1991.
- Die *Tabakquote* wurde mit 600 t festgelegt, was wesentlich über dem bisherigen Produktionsniveau liegt.

### • Übergangsregelung

- Dem österreichischen Vorschlag einer Preisanpassung in Form von Beiträtsausgleichsbeträgen stand der Vorschlag der EU einer sofortigen Preisanpassung mit degressiven Ausgleichszahlungen an die Produzenten gegenüber. Nach langen Verhandlungen wurde die von der EU verlangte sofortige Preisanpassung zwar als Kompromißlösung akzeptiert, die EU fand sich aber zu bedeutenden Zugeständnissen in finanzieller Hinsicht und in anderen Bereichen des Agrarpakets bereit. Demnach wird sie in den ersten 4 Jahren nach dem Beitritt 6,8 Mrd.S zur Finanzierung der Übergangsmaßnahmen bereitstellen.
- Ein Schutzmechanismus, der während des Übergangszeitraumes bei ernsten Marktstörungen innerhalb von 24 Stunden in Kraft tritt, wurde zum Schutz der sensiblen Produkte und Produktionsbereiche ausgehandelt.

### • Technische und rechtliche Anpassungen

- Neben anderen Anpassungen wurde der Terminus "ökologische Agrarwirtschaft" in der einschlägigen Verordnung durch den in Österreich gebräuchlichen Ausdruck "biologisch" ersetzt.

### Strukturelle Instrumente und Regionalpolitik (Kap. 19 und 20)

Da in Österreich an der Regionalpolitik Bund, Länder und Gemeinden beteiligt sind, haben sich Bundesregierung, Landesregierungen, Gemeinde- und Städtebund entschlossen, auf Basis der für den Zeitraum 1988 - 1993 gültigen EG-Richtlinien eine österreichische Verhandlungsposition zu erarbeiten. Am 25. 3. 1993 hat die politische Konferenz der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) die Gebietskulisse zur Abgrenzung von Zielgebieten gemäß EG-Strukturfonds sowie zur Abgren-

zung von Regionalförderungsgebieten im Sinne der EU-Wettbewerbspolitik als Maximalrahmen für die Beitrittsverhandlungen beschlossen.

Die Anerkennung des Burgenlandes als Ziel-1-Region (Region mit allgemeinem Entwicklungsrückstand) ist - trotz anfänglicher Widerstände - gelungen. Zwischen 1995 und 1999 ist ein Mittelrückfluß von rd. 2,6 Mrd.S (191 Mio. ECU) zu erwarten.

Die Festlegung der Ziel-5b-Gebiete (benachteiligte ländliche Gebiete) war nicht Gegenstand der Verhandlungen mit der EU, sondern fällt in die ausschließliche Kompetenz der Kommission. Hinsichtlich des Ziels 5a (landwirtschaftliche strukturpolitische Instrumente) stimmte Österreich dem Vorschlag der EU zu, diese unter Kap. 15 (Landwirtschaft) zu behandeln .

## EU-Förderung für den ländlichen Raum

Mit Beschuß vom 24. 1. 1994 wurden von der EU die förderungswürdigen ländlichen Regionen, die sogenannten 5b-Gebiete, festgelegt. In den von der sogenannten 5b-Förderung erfaßten neun EU-Mitgliedstaaten sind nur knapp 27 % der Fläche als 5b-Förderungsgebiet anerkannt. Gegenüber der vorangegangenen Förderperiode entspricht dies einer Ausweitung um 72 %. Die Europäische Kommission hat Ende Februar 1994 auch die Mittelaufteilung im Rahmen der Ziel-5a-Förderung aus den Strukturfonds der EU für die Landwirtschaft festgelegt. Demnach beträgt der Finanzrahmen für die diesbezüglichen Maßnahmen im Zeitraum 1994 bis 1999 ca. 5,15 Mrd. ECU etwa 70 Mrd.S. Davon wird etwa ein Zehntel zurückbehalten, damit ausstehende Forderungen aus dem vergangenen Jahr und eventuell auftretende Sonderausgaben in den Mitgliedstaaten abgedeckt werden können.

Für den EU-Beitritt Österreichs ist die Zielgebiete-Förderung von großer Wichtigkeit. Im Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der EU-Verhandlungen, der am 16. März 1994 vom Ministerrat genehmigt wurde, wird zur Regionalpolitik ausführlich Stellung genommen.

EU-Strukturfondsförderung bedeutet immer, daß sich die Gemeinschaft an der Finanzierung nationaler Maßnahmen beteiligt (Prinzip der Subsidiarität). Die Entscheidungen über das Förderspektrum und die Maßnahmenausgestaltung werden auch im Falle der Mitfinanzierung durch die EU grundsätzlich von den Mitgliedstaaten getroffen. Bezüglich der Mitfinanzierung in 5b-Gebieten schreiben die EU-Bestimmungen lediglich vor, daß bis zu 50 % der Maßnahmenausgaben von der EU getragen werden können und der EU-Anteil an den öffentlichen Ausgaben mindestens 25 % beträgt. Weit höher ist die EU-Beteiligung in den Ziel-1-Gebieten. Hier betragen die entsprechenden Prozentsätze 75 bzw. 50 %. Die nationalen öffentlichen Ausgaben können dem Bundeshaushalt, einem der Länderhaushalte oder den Haushalten anderer Gebietskörperschaften, wie z.B. dem der Kreise oder Kommunen, entstammen.

Die Mitgliedstaaten müssen jeweils bis Ende April ihre Entwicklungspläne und ihre konkreten Vorstellungen über die zu treffenden Maßnahmen für die förderfähigen 5b-Regionen vorlegen. Die konkreten Vorstellungen über die zu treffenden Maßnahmen werden "Operationelle Programme"

(OP) genannt. Anschließend erstellt die Kommission in Abstimmung mit dem jeweiligen EU-Land das sogenannte "Gemeinschaftliche Förderkonzept" (GFK), in dem Förderschwerpunkte, die finanziellen Mittel und die Art der Intervention ausgewiesen werden. Hauptnutznießer der Förderung gemäß Ziel-5a im Agrarbereich ist Frankreich (dzt. rd. 37,6 % Anteil) vor Deutschland und Italien.

Unter Ziel 5a können nach der Revision der Brüsseler Strukturfonds-Verordnungen 1993

Maßnahmen zur beschleunigten Strukturanpassung in der Landwirtschaft gefördert werden (z.B. Investitionen zur Verbesserung der Betriebsstruktur oder Startbeihilfen für Junglandwirte). Daneben werden Ausgleichszulagen für Landwirte in Berggebieten und anderen benachteiligten Gebieten gezahlt. Förderfähig sind auch die Gründung von Erzeugerzusammenschlüssen und Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktungsbedingungen. Der EU-Ministerrat hatte 1993 beschlossen, daß die Finanzierung für Ziel-5a bis 1999 inflationsbereinigt keine Steigerung erfahren dürfe.

<b>Mittelauftteilung der Ziel-5a-Förderung für die EU-Landwirtschaft</b>		
	1989 bis 1993 zu Preisen von 1989	1994 bis 1999 zu Preisen von 1994
in Mio. ECU		
Belgien	133	170
Dänemark	88	127
Deutschland	893	1.068
Spanien	217	326
Frankreich	1.149	1.742
Italien	492	680
Luxemburg	25	39
Niederlande	81	118
Großbritannien	336	361
<b>EU (12)</b>	<b>3.414</b>	<b>4.631</b>

Quelle: Agra-Europe, 10/94

<b>Fördermittel der Europäischen Union für Ziel-5b-Gebiete</b>		
	1989 bis 1993 zu Preisen von 1989	1994 bis 1999 zu Preisen von 1994
in Mio. ECU		
Belgien	32	77
Dänemark	23	54
Deutschland	525	1.227
Spanien	285	664
Frankreich	960	2.238
Italien	385	901
Luxemburg	3	6
Niederlande	44	150
Großbritannien	350	817
<b>EU (12)</b>	<b>2.607</b>	<b>6.134</b>

Quelle: Deutscher Bauernverband, Dr. Pascher

## EU-Haushalt

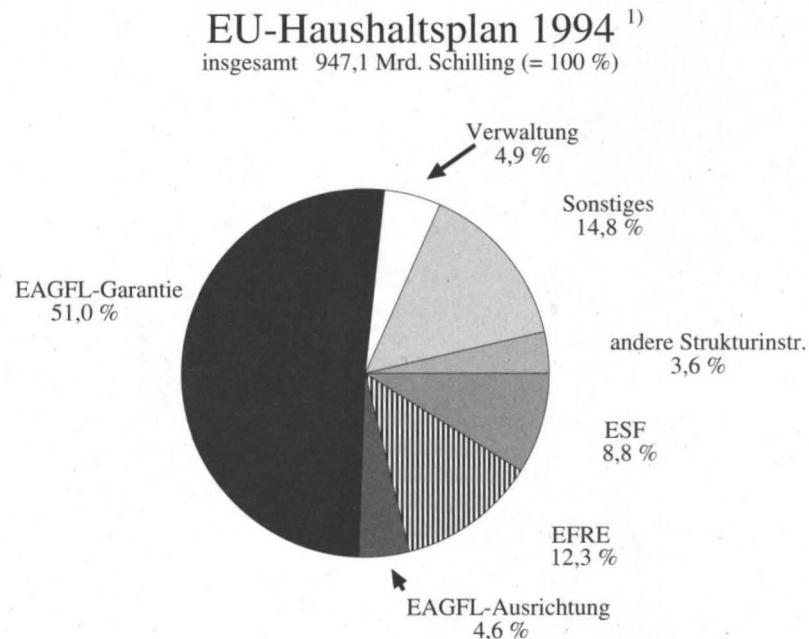
(siehe auch Tabellen 150 bis 151)

Der EU-Haushalt 1993 einschließlich des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltes weist ein Gesamtvolumen (Zahlungsermächtigungen) von 66,8 Mrd. ECU (= 903,8 Mrd.S) aus. Auf die Agrarausgaben entfallen 39,3 Mrd. ECU (= 531,7 Mrd.S), das sind rd. 59 %. Die Marktordnungsausgaben der EU 1993 beliefen sich auf 34,6 Mrd. ECU (= 468,1 Mrd.S). Damit wurde die Obergrenze für die Marktordnungsausgaben - die Agrarleitlinie - bei weitem nicht erreicht.

Der Europäische Rat von Edinburgh hat sich im Dezember 1992 auf die Eckwerte für die Finanzierung der Gemeinschaft in den Jahren 1993 bis 1999 verständigt und Obergrenzen für wesentliche Ausgabenblöcke festgelegt. Der nach diesen Regeln aufgestellte EU-Haushaltsplan 1994 weist ein Volumen bei den Zahlungsermächtigungen von 70,0 Mrd. ECU (= 947,1 Mrd.S) aus. Die Agrarausgaben belaufen sich auf 40,4 Mrd. ECU (= 546,6 Mrd.S), das sind 58 % des Gesamtvolumens. Für das Haushaltsjahr 1994 rechnet die EU-Kommission für die Abteilung Garantie des

EAGFL mit einem Finanzierungsbedarf von 37,5 Mrd. ECU (= 507,4 Mrd.S).

Ein Teil der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ist im engeren Sinne nicht unmittelbar dem Agrarsektor zuzuordnen. So kommen bestimmte Marktordnungsausgaben (Verbilligungsmaßnahmen) auch den Verbrauchern zugute. Hinzu kommen solche Ausfuhrerstattungen, die aus der gemeinschaftlichen Nahrungsmittelhilfe und handelspolitische Zugeständnissen (z.B. AKP-Abkommen) resultieren. Ein Vergleich der anteiligen Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EAGFL, Abteilung Garantie, mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, daß 1992 Deutschland (vor Großbritannien) der größte Nettobeitragszahler, Griechenland (vor Irland) dagegen der größte Nettoempfänger war. Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates im Februar 1988 wurde auch die Reform der Strukturfonds in Angriff genommen. Der Haushaltsansatz 1993 (und 1994) für die Abteilung Ausrichtung beläuft sich auf 3,3 Mrd. ECU (ca. 45 Mrd.S).



1) Abkürzung der verschiedenen Fonds, siehe Begriffsbestimmungen unter "Strukturfonds"; Umrechnung in Schilling: 13,53 (=Devisen-Mittelwert - Juni 1994)

## Tabellenverzeichnis

### **Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Brutto-Inlandsprodukt und Volkseinkommen .....	171
---	--	-----

### **Entwicklung des Agrarsektors 1993**

2	Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft .....	171
3	Endproduktion der Landwirtschaft .....	172
4	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft .....	172
5	Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft .....	172
6	Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft, Preis- und Lohnindizes .....	172

### **Tourismus und Landwirtschaft**

7	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten .....	173
8	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen .....	173

### **Landwirtschaft und Ernährung**

9	Beitrag der inländischen Produktion zur Ernährung .....	173
10	Durchschnittlicher Lebensmittelverbrauch .....	174
11	Anteil der Inlandsproduktion am Verbrauch .....	174
12	Produktionsstatistik der Nahrungs- und Genußmittelindustrie .....	175

### **Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel**

13	Gesamtaußenhandel .....	175
14	Ein- und Ausfuhr wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte .....	176
15	Landwirtschaftliche Außenhandelsbilanz .....	176
16	Außenhandel mit Getreide und Wein .....	176
17	Außenhandel wichtiger Obstarten .....	177
18	Außenhandel mit wichtigen Gemüsearten .....	177
19	Außenhandel mit Milch und Milchprodukten .....	177
20	Rinderexporte .....	177
21	Wertmäßige Entwicklung der Rinderexporte .....	177
22	Ausfuhr von Schlachtrindern .....	178
23	Ausfuhr von Zucht- und Nutzrindern und Einstellern .....	178
24	Exportpreise landwirtschaftlicher Produkte .....	178
25	Importpreise landwirtschaftlicher Produkte .....	178

### **Agrarstruktur und ihre Veränderungen**

26	Betriebe und Gesamtfläche .....	179
27	Betriebsinhaber, Familienangehörige und familienfremde Arbeitskräfte .....	180
28	Anbau auf dem Ackerland .....	181

### **Pflanzliche Produktion und der Markt**

29	Kulturartenverhältnis .....	181
30	Anbauflächen, Erntemengen und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues .....	182
31	Brotgetreide - Bedarfsdeckung (Nichtselbstversorger) .....	182
32	Qualitätsweizen - Durumweizen .....	182
33	Anbau und Ernte von Feldgemüse .....	183
34	Weinernten und Anbauflächen .....	183
35	Gesamtobernte .....	183
36	Fläche und Ernte von Intensivobstanlagen .....	184

### **Tierische Produktion und der Markt**

37	Viehbestand nach Alter und Kategorien .....	184
38	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern .....	185

39	Strukturviehhaltender Betriebe .....	186
40	Rinderbilanz .....	187
41	Kälberbilanz .....	187
42	Schweinebilanz .....	187
43	Schaf- und Lämmerbilanz .....	188
44	Produktion, Ein- und Ausfuhr von Geflügelfleisch und Eiern .....	188
45	Bruteiereinlage und Geflügelschlachtungen .....	188
46	Rohmilcherzeugung und -verwendung .....	189
47	Rohmilcherzeugung und Leistung je Kuh nach Bundesländern .....	189
48	Erzeugung von Milchprodukten .....	189
49	Absatz von Milch und Milchprodukten .....	190
50	Struktur der Milchlieferanten nach Bundesländern .....	190
51	Molkerei- und Käsereiunternehmen nach Bundesländern .....	191
<b>Forstliche Produktion und der Markt</b>		
52	Holzeinschlag .....	191
<b>Arbeitskräfte und Löhne</b>		
53	Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen .....	192
54	Vorgemerkt Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft .....	192
55	Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten .....	192
56	Tariflohnindex .....	192
57	Facharbeiterlöhne in bäuerlichen Betrieben .....	193
58	Facharbeiterlöhne in Gutsbetrieben .....	193
<b>Produktionsmittel</b>		
59	Brutto-Anlage-Investitionen der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen .....	193
60	Maschinenringe und Betriebshilfe .....	194
61	Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung (in ha) .....	194
62	Stand der Zulassungen an Pflanzenschutzmittelpräparaten .....	194
63	Mengen der Wirkstoffe in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel .....	194
64	Einsatz von Organismen für Pflanzenschutzzwecke .....	195
65	Reinnährstoffabsatz nach Düngerarten in Tonnen .....	195
66	Mineraldüngerabsatz .....	196
67	Düngerabsatz nach Bundesländern .....	196
<b>Preise</b>		
68	Agrar-Indizes .....	196
69	Verwertungsbeiträge .....	196
70	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter .....	196
71	Preise pflanzlicher Erzeugnisse .....	197
72	Preise tierischer Erzeugnisse .....	198
73	Preise forstlicher Erzeugnisse .....	198
74	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse .....	198
75	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne .....	199
76	Erzeugerpreise von Österreich und der EU .....	199

## Entwicklung der Buchführungshauptergebnisse im Jahre 1993

77	Kennzeichnung der Betriebsformen .....	200
78	Kennzeichnung der im Bericht verarbeiteten Spezial-Betriebsformen .....	200
79	Grundgesamtheit des Auswahlrahmens (Anzahl der Betriebe) .....	201
80	Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe .....	202
81	Unternehmensertrag in 1000 Schilling je Betrieb .....	203
82	Ertragsstruktur .....	204
83	Anteil der Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft am Unternehmensertrag .....	205
84	Unternehmensaufwand in 1000 Schilling je Betrieb .....	206
85	Aufwandsstruktur .....	207
86	Gewinnrate .....	208
87	Arbeitskräftebesatz in Vollarbeitskräften je Betrieb .....	209
88	Betriebsvermögen in 1000 Schilling je Betrieb .....	210
89	Anteil der Schulden am Betriebsvermögen .....	211
90	Unternehmensertrag in 1000 je VAK .....	212
91	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Schilling je FAK .....	213
92	Viertelgruppierung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK .....	214
93	Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent .....	215
94	Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens .....	216
95	Erwerbseinkommen in Schilling je GFAK .....	217
96	Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen je GFAK .....	218
97	Verteilung der Betriebe nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Erwerbseinkommen .....	219
98	Gesamteinkommen je GFAK .....	220
99	Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je GFAK .....	221
100	Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je GFAK und nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung .....	222
101	Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Betrieb .....	223
102	Gliederung des Verbrauches .....	223
103	Eigenkapitalveränderung in Prozent des Gesamteinkommens .....	224

## Ertragslage im Bergbauerngebiet

104	Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes .....	225
105	Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Wald- und Mühlviertels .....	226
106	Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben .....	227
107	Entwicklung der Ergebnisse der Bergbauern-, Nichtbergbauernbetriebe und Bundesmittel .....	228
108	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten in Prozent .....	229

## Ertragslage in benachteiligten Regionen

109	Ertragslage von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Regionen .....	230
-----	---	-----

## Ertragslage in Spezialbetrieben

110	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau) .....	231
111	Ertragslage in Spezialbetrieben (Wein) .....	232
112	Ertragslage in Spezialbetrieben (Rinder, Milch) .....	233
113	Ertragslage in Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel) .....	234
114	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Gartenbau) .....	235
115	Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung .....	236
116	Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten .....	237

## Langfristiger Vergleich der Ertragslage

117	Entwicklung von Betriebsergebnissen 1986 bis 1993 .....	238
-----	---	-----

## Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

118 Budgetausgaben für den Agrarbereich .....	240
119 Bundesförderungen für die Land- und Forstwirtschaft .....	240
120 Produzentenmittel .....	242
121 Entwicklung der Bergbauernzuschüsse .....	242
122 Bergbauernbetriebe nach Zonen .....	242
123 Direktzahlungen in den sonstigen benachteiligten Gebieten - Bundesmitteleinsatz 1993 .....	243
124 Alternativkulturenanbau .....	243
125 Grünbracheaktion inkl. Brotgetreideverzicht .....	243
126 Freiwillige Lieferrücknahmekaktion .....	244
127 Agrarinvestitionskredite (AIK) .....	244
128 AIK - Aktion nach Bundesländeranteilen und Betriebsgröße .....	245
129 Kälbermastprämienaktion .....	245
130 Bewirtschaftungsprämien der Länder .....	246

## Soziale Lage in der Landwirtschaft

131 Versichertenstand in der Pensionsversicherung .....	247
132 Richtsätze für die Ausgleichszulage .....	247
133 Pensionsempfänger .....	247
134 Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen .....	247
135 Zulagen und Zuschüsse .....	247
136 Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung .....	247
137 Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen .....	248
138 Entwicklung der Pensionsbelastungsquote .....	248
139 Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben .....	248
140 Pflegegeld - Pensionsversicherung .....	248
141 Versichertenstand in der Krankenversicherung .....	248
142 Betriebe in der Unfallversicherung .....	248
143 Anerkannte Arbeitsunfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen .....	249
144 Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung .....	249
145 Beitragsvolumen im Überblick .....	249
146 Leistungsvolumen im Überblick .....	250
147 Abgabebelastung der Land- und Forstwirtschaft .....	250
148 Familienlastenausgleich .....	250

## EU - Verhandlungen mit Österreich

149 Produktions- und Tierquoten der Beitrittsländer .....	251
---	-----

## EU - Haushalt

150 Einnahmen und Ausgaben der EU nach Bereichen .....	251
151 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen .....	252

## **Tabellenteil**

## Tabellen

### Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

**Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Brutto-Inlandsprodukt und am Volkseinkommen** Tabelle 1

Jahr	Bruttoinlandsprodukt			Volkseinkommen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft		insgesamt	Land- und Forstwirtschaft	
	Milliarden Schilling		Prozentanteil am BIP	Milliarden Schilling		Prozentanteil am Volkseinkommen
	<sup>1)</sup>	<sup>2)</sup>	<sup>3)</sup>	<sup>4)</sup>	<sup>5)</sup>	<sup>6)</sup>
1984 .....	<b>1.211,5</b>	48,7	4,0	<b>929,9</b>	35,6	3,8
1985 .....	<b>1.282,5</b>	45,0	3,5	<b>987,1</b>	31,3	3,2
1986 .....	<b>1.359,9</b>	47,1	3,5	<b>1.046,3</b>	34,1	3,3
1987 .....	<b>1.418,1</b>	48,5	3,4	<b>1.086,8</b>	35,2	3,2
1988 .....	<b>1.500,9</b>	49,1	3,3	<b>1.149,0</b>	35,8	3,1
1989 .....	<b>1.607,4</b>	52,3	3,2	<b>1.225,2</b>	38,8	3,2
1990 .....	<b>1.734,5</b>	56,7	3,3	<b>1.326,7</b>	43,1	3,2
1991 .....	<b>1.857,9</b>	53,0	2,8	<b>1.418,5</b>	38,8	2,7
1992 .....	<b>1.975,6</b>	50,1	2,5	<b>1.504,7</b>	38,9	2,6
1993 .....	<b>2.109,7</b>	48,4	2,4	<b>1.554,3</b>	35,4	2,3
± % p.a. *) .....	<b>6,4</b>	1,1		<b>6,1</b>	1,7	

<sup>1)</sup> Inkl. imputierte Bankdienstleistungen, exkl. Mehrwertsteuer, exkl. Importabgaben; nominell, zu Marktpreisen.  
<sup>2)</sup> Nominell, zu Marktpreisen.  
<sup>3)</sup> Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt.  
<sup>4)</sup> Nettonationalprodukt zu Faktorkosten; nominell.  
<sup>5)</sup> Nominell, zu Marktpreisen.  
<sup>\*)</sup> Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.  
Quelle: ÖSTAT; WIFO, ALFIS; Berechnungen des BMLF.

### Entwicklung des Agrarsektors

**Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft<sup>1)</sup>**

Tabelle 2

Jahr	Pflanzliche Produktion Mrd. S	Tierische Produktion Mrd. S	Landwirtschaft		Forstwirtschaft		Land- und Forstwirtschaft	
			Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent
1984.....	18,23	42,78	<b>61,01</b>	+ 5,0	12,90	+ 9,1	<b>73,91</b>	+ 5,7
1985.....	18,09	41,19	<b>59,29</b>	- 2,8	11,53	- 10,6	<b>70,82</b>	- 4,2
1986.....	18,27	41,32	<b>59,59</b>	+ 0,5	11,90	+ 3,2	<b>71,49</b>	+ 1,0
1987.....	19,77	40,85	<b>60,62</b>	+ 1,7	11,65	- 2,1	<b>72,27</b>	+ 1,1
1988.....	21,24	39,65	<b>60,88</b>	+ 0,4	12,35	+ 6,0	<b>73,23</b>	+ 1,3
1989.....	20,53	41,88	<b>62,41</b>	+ 2,5	14,71	+ 19,1	<b>77,12</b>	+ 5,3
1990.....	22,48	43,30	<b>65,78</b>	+ 5,4	16,39	+ 11,4	<b>82,17</b>	+ 6,5
1991.....	22,92	44,06	<b>66,98</b>	+ 1,8	11,50	- 29,8	<b>78,47</b>	- 4,5
1992.....	20,17	44,10	<b>64,27</b>	- 4,0	11,77	+ 2,4	<b>76,05</b>	- 3,1
1993 <sup>2)</sup> .....	19,78	44,02	<b>63,80</b>	- 0,7	9,89	- 16,0	<b>73,68</b>	- 3,1

<sup>1)</sup> Für die menschliche Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert und Veränderungen im Viehbestand; netto, ohne MWSt.

<sup>2)</sup> Vorläufig.

Quelle: WIFO.

**Endproduktion der Landwirtschaft<sup>1)</sup>**

Tabelle 3

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	1993 <sup>2)</sup>	
	Mio. S	Anteil 1993 Prozent
<b>Pflanzliche Produktion</b>	<b>19.777</b>	<b>31</b>
Getreide (einschließlich Körnermais) .....	4.142	7
Hackfrüchte .....	3.058	5
Feldgemüse, Gartenbau und Baumschulen <sup>3)</sup> .....	5.190	8
Obst .....	3.374	5
Wein .....	2.740	4
Sonstiges .....	1.273	2
<b>Tierische Produktion</b>	<b>44.019</b>	<b>69</b>
Rinder und Kälber <sup>4)</sup> .....	11.717	18
Schweine <sup>4)</sup> .....	11.984	19
Kuhmilch .....	14.427	23
Geflügel <sup>4)</sup> und Eier .....	4.081	6
Sonstiges <sup>5)</sup> .....	1.810	3
<b>Endproduktion Landwirtschaft</b> .....	<b>63.796</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Für die menschliche Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert und Veränderungen im Viehbestand; netto, ohne MwSt.

<sup>2)</sup> Vorläufig.

<sup>3)</sup> Revision; Zeitreihenbruch gegenüber Vorjahren.

<sup>4)</sup> Schlachtungen, Ausfuhr und Viehstandsänderung.

<sup>5)</sup> Einschließlich Ertrag der Jagd, Fischerei und Imkerei.

Quelle: ÖSTAT, WIFO, ALFIS.

**Vorleistungen und Abschreibungen**

in der Land- und Forstwirtschaft Tabelle 4

Jahr	Vorleistungen		Abschreibungen	
	Milliarden Schilling	Jährliche Änderung in Prozent	Milliarden Schilling	Jährliche Änderung in Prozent
1984 .....	25,21	- 2,3	14,89	+ 2,4
1985 .....	25,82	+ 2,4	15,05	+ 1,1
1986 .....	24,38	- 5,6	15,33	+ 1,9
1987 .....	23,80	- 2,4	15,73	+ 2,6
1988 .....	24,17	+ 1,5	16,05	+ 2,0
1989 .....	24,84	+ 2,8	16,41	+ 2,2
1990 .....	25,49	+ 2,6	16,92	+ 3,1
1991 .....	25,48	+ 0,0	17,67	+ 4,5
1992 .....	25,97	+ 1,9	18,35	+ 3,9
1993 <sup>1)</sup> .....	25,30	- 2,6	18,80	+ 2,4

<sup>1)</sup> Vorläufig.  
Quelle: WIFO, ALFIS.

**Berufstätige<sup>1)</sup> in der Land- und Forstwirtschaft**

Tabelle 5

Jahr	Selbstständige	Unselbstständige	Insgesamt	Jährliche Änderung	Anteil an allen Berufstätigen	1.000 Personen		in Prozent	
						1.000 Personen		in Prozent	
1984 .....	236,9	36,1	<b>273,0</b>	- 2,4	8,1				
1985 .....	229,9	35,6	<b>265,5</b>	- 2,7	6,9				
1986 .....	222,6	35,0	<b>257,6</b>	- 3,0	7,6				
1987 .....	214,4	33,3	<b>247,7</b>	- 3,8	7,2				
1988 .....	206,7	32,5	<b>239,2</b>	- 3,4	7,0				
1989 .....	197,8	31,6	<b>229,4</b>	- 4,1	6,6				
1990 .....	189,5	31,7	<b>221,2</b>	- 3,6	6,3				
1991 .....	180,5	31,9	<b>212,4</b>	- 4,0	5,9				
1992 .....	170,1	31,9	<b>202,0</b>	- 4,9	5,5				
1993 .....	160,6	31,3	<b>191,9</b>	- 5,0	5,2				

<sup>1)</sup> Selbstständige, unselbstständig Beschäftigte und Arbeitslose.

Quelle: WIFO, ALFIS.

**Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft, Preis- und Lohnindizes (1986 = 100)**

Tabelle 6

Jahr	Arbeitsproduktivität		Verbraucherpreisindex -%-Änderung zu Vorjahr		Löhne und Gehälter der Industrie		
	Landwirtschaft	Industrie	Index für Ernährung und Getränke	Gesamtindex	Monatsverdienst		Gehalts- & Lohn- summe
					Arbeiter	Angestellte	
1986 .....	100,0	100,0	2,4	<b>1,7</b>	100,0	100,0	100,0
1987 .....	104,0	102,1	0,7	<b>1,4</b>	104,5	104,2	101,9
1988 .....	112,1	110,6	0,8	<b>2,0</b>	107,8	107,0	102,9
1989 .....	115,9	116,9	1,2	<b>2,5</b>	115,5	117,1	112,1
1990 .....	125,3	124,2	3,0	<b>3,3</b>	122,7	125,3	121,5
1991 .....	122,1	127,7	4,1	<b>3,3</b>	127,9	131,2	125,8
1992 .....	124,7	130,9	3,9	<b>4,0</b>	133,5	136,1	127,1
1993 .....	133,6	136,1	2,9	<b>3,6</b>	137,9	140,1	123,5
± % p. a. *) .....	4,0	4,7			4,9	5,3	4,0

\*) Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.

Quelle: WIFO; ALFIS; Berechnungen des BMLF.

## Tourismus und Landwirtschaft

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten

Tabelle 7

	Nächtigungen		Betten <sup>1,2)</sup> in 1000	Betriebe in 1000 <sup>1)</sup>	Vollbelegstage im Jahr <sup>3)</sup>
	in Mio.	Veränderungen in % zu Vorjahr			
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe .....	77,6	- 3,0	682,7	18,7	114
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen .....	13,3	- 8,2	189,1	28,6	70
Privatquartiere auf Bauernhöfen .....	5,1	- 4,0	82,8	10,9	62
Ferienwohnungen, Ferienhäuser .....	13,8	+ 7,3	161,1	21,7	86
Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugenderholungsheime, Schutzhütten) .....	17,2	+ 1,0	113,4	2,5	152
<b>Summe .....</b>	<b>127,0</b>		<b>1.229,1</b>	<b>82,4</b>	

<sup>1)</sup> Laut Erhebung des ÖSTAT vom 31.08.1993.

<sup>2)</sup> inkl. Zusatzbetten.

<sup>3)</sup> Die Kennziffer Vollbelegstage im Jahr gibt an, wieviel Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Umrechnung in % ist die Offenhaltdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.

Quelle: ÖSTAT, Berechnungen des BMLF.

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 1993 – Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“<sup>1)</sup> Tabelle 8

Bundesländer	Nächtigungen		Betten <sup>2,3)</sup>	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1000	Veränderungen in % zu Vorjahr <sup>1)</sup>			in Prozent <sup>2)</sup>	
Burgenland .....	106,6	- 30,4	1.779	208	43	57
Kärnten .....	572,2	- 7,1	13.596	1.607	25	75
Niederösterreich .....	153,5	+ 4,9	3.665	500	62	38
Oberösterreich .....	388,7	- 4,9	7.215	931	31	69
Salzburg .....	1.154,5	- 1,9	15.529	2.036	18	82
Steiermark .....	711,8	+ 2,8	11.579	1.596	62	38
Tirol .....	1.820,3	- 5,3	27.292	3.693	7	93
Vorarlberg .....	160,6	- 1,0	2.107	324	4	96
<b>Summe .....</b>	<b>5.068,2</b>		<b>82.762</b>	<b>10.895</b>		

<sup>1)</sup> Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“, schließt Quartiere bis 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

<sup>2)</sup> Laut Erhebung des ÖSTAT vom 31.08.1993.

<sup>3)</sup> inkl. Zusatzbetten.

Quelle: ÖSTAT.

## Landwirtschaft und Ernährung

Beitrag der inländischen Produktion zur Ernährung

Tabelle 9

	1991/92	1992/93	1991/92	1992/93
	Mrd. Kilojoule (Kilokalorien) <sup>1)</sup>		Prozent	
Ernährungsverbrauch .....	37.371 (8.932)	37.614 (8.990)	100	100
davon aus der heimischen Produktion .....	30.079	30.380	80	81
zuzügl. Ausfuhr österr. Agrarprodukte .....	9.230	6.841	25	18
abzügl. tier. Produkte aus importierten Futtermitteln .....	1.356	1.381	4	4
möglicher Anteil der inländischen Produktion .....	37.953 (9.071)	35.840 (8.566)	102	95

<sup>1)</sup> Maßeinheit für den Energiewert von Lebensmitteln: 4,184 Joule = 1 cal.  
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

## Durchschnittlicher Lebensmittelverbrauch

Tabelle 10

Bezeichnung der Nahrungsmittel	1992/93 <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Nahrungsmittel	1992/93 <sup>1)</sup>
	kg je Kopf und Jahr		kg je Kopf und Jahr
Mehl (Weizen + Roggen).....	61,7	<b>Kuh- (Trink-)Milch</b> .....	<b>103,7</b>
Nährmittel (Gerste, Hafer, Körnermais) .....	4,2	Obers und Rahm .....	5,6
Reis .....	5,1	Kondensmilch .....	2,2
<b>Kartoffeln</b> .....	<b>60,1</b>	Trockenvollmilch.....	0,8
Zucker und Zuckerwaren .....	36,7	<b>Käse</b> .....	<b>8,9</b>
Honig.....	1,5	Topfen .....	3,0
Hülsenfrüchte .....	1,0	<b>Butter (Produktgewicht)</b> .....	<b>5,0</b>
<b>Rindfleisch</b> .....	<b>18,5</b>	Pflanzliche Öle.....	18,0
Kalbfleisch .....	2,0	Schlachtfette (Produktgewicht).....	9,7
<b>Schweinefleisch</b> .....	<b>51,4</b>	<b>Gemüse</b> .....	<b>77,4</b>
Innereien .....	3,7	Obst .....	79,6
Geflügelfleisch.....	15,0	Trockenobst.....	1,4
<b>Fleisch insgesamt<sup>2)</sup></b> .....	<b>92,8</b>	Fruchtsäfte.....	22,7
Eier .....	13,9	Wein .....	33,0
Frische Fische .....	3,6	Bier.....	120,4

<sup>1)</sup> Nicht revidiert.<sup>2)</sup> Der tatsächliche Verzehr beträgt vor allem auf Grund des Knochenanteiles etwa 2/3 des ermittelten Verbrauches.

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Anteil der Inlandsproduktion am Verbrauch<sup>1)</sup> (in Prozent)

Tabelle 11

Landwirtschaftliche Erzeugnisse	1991/92	1992/93	Landwirtschaftliche Erzeugnisse	1991/92	1992/93
<b>Pflanzliche Erzeugnisse</b>			<b>Tierische Erzeugnisse</b>		
Weizen.....	139	128	Rindfleisch .....	142	149
Roggen .....	133	115	Kalbfleisch .....	97	100
Gerste .....	126	110	Schweinefleisch.....	100	101
Hafer.....	106	94	Geflügelfleisch .....	85	83
Mais.....	108	90	<b>Fleisch insgesamt</b> .....	<b>106</b>	<b>107</b>
<b>Getreide insgesamt</b> .....	<b>122</b>	<b>108</b>	Schlachtfette .....	112	111
Kartoffeln .....	96	96	Trinkvollmilch.....	101	101
Zucker.....	109	99	Käse .....	124	118
Gemüse.....	71	69	Butter.....	101	102
Frischobst .....	49	41	Eier .....	89	88
Ölsaaten.....	103	106			
Wein .....	109	95			
Pflanzliche Öle <sup>2)</sup> .....	55	58			

<sup>1)</sup> Produktion in Prozent des gesamten Verbrauches.<sup>2)</sup> Unter Berücksichtigung der Ölsaaten in Öläquivalent.

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

## Produktionsstatistik der Nahrungs- und Genußmittelindustrie 1993

Tabelle 12

Branchen	Mengeneinheiten	Menge 1993	Veränderung zu 1992 in %	Wert 1993 in Mio. S	Veränderung zu 1992 in %
Tabakindustrie.....	Mio. St.	16.277	2,6	20.735	4,0
	t	700	- 20,3		
Brauindustrie.....	1.000 l	978.030	- 3,9	11.455	- 0,2
Fleischwarenindustrie.....	t	208.169	1,6	11.164	- 0,5
Süßwarenindustrie.....	t	163.896	14,1	8.738	9,5
Milch- und Käseindustrie.....	1.000 l	209.208	- 11,9		
	t	137.809	- 9,6	6.422	- 3,8
af-Getränkeindustrie (inkl. Mineralwasser).....	1.000 l	1.130.427	- 1,6	6.395	- 6,6
Zuckerindustrie (Weißzucker, Grünsirup, Melasse).....	t	518.199	8,1	4.273	8,1
Futtermittelindustrie.....	t	642.951	5,1	3.893	3,8
Brotindustrie.....	t	107.003	4,4	3.844	5,0
Mühlenindustrie.....	t	461.308	- 1,3	3.469	- 1,8
Speiseöl- und Fettindustrie.....	t	313.199	3,6	3.061	- 1,6
Tiefkühlindustrie.....	t	63.405	- 0,6	2.510	1,3
Obst- und Gemüseveredelungsindustrie.....	t	145.444	0,3	2.303	4,3
Spirituosenindustrie.....	1.000 l	26.599	2,3	2.221	4,1
Fruchtsaftindustrie.....	1.000 l	238.984	0,7	2.090	- 5,5
Geflügelindustrie.....	t	68.444	- 2,0	1.830	- 0,2
Stärkeindustrie.....	t	178.173	9,6	1.815	4,1
Kaffeeindustrie.....	t	44.108	- 26,9	1.789	- 15,0
Speiseeisindustrie.....	1.000 l	45.579	- 10,8	1.668	- 10,7
Suppenindustrie.....	t	18.461	- 6,7	1.217	- 10,6
Malzindustrie.....	t	147.654	- 1,8	951	- 2,4
Nährmittelindustrie.....	t	25.810	10,2	818	2,0
Sonst. Nahrungsmittelindustrie.....	t	21.850	16,7	773	- 21,0
Sekt- und .....	1.000 St.	17.017	13,2		
Süßweinindustrie.....	1.000 l	893	22,2	751	18,6
Essenzenindustrie.....	t	6.743	- 16,8	581	- 6,1
Gewürzindustrie.....	t	16.181	- 0,7	567	5,6
Back- u. Puddingpulverindustrie.....	t	14.094	- 1,7	554	- 4,1
Senfindustrie.....	t	20.340	0,7	507	5,7
Teigwarenindustrie.....	t	18.628	- 5,9	504	- 3,9
Kindernährmittelindustrie.....	t	4.435	- 7,5	454	0,9
Hefeindustrie.....	t	13.430	1,5	263	5,2
Essigindustrie.....	1.000 l	13.072	- 3,2	199	- 0,9
Spiritusindustrie.....	1.000 l	11.502	- 12,9	168	- 6,5
Fischindustrie.....	t	2.124	- 11,8	96	- 8,0
Fettschmelzindustrie.....	t	3.953	50,5	27	36,4
Kühlindustrie.....	t	251	6,4	1	0,0
Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit Tabak.....				108.107	0,6
ohne Tabak .....				87.373	- 0,1

Quelle: Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs / April 1994.

## Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel

## Gesamtaußenhandel

Tabelle 13

Jahr	Import			Export			Import-überschub	Anteil des LW-Defizites	Deckungsquote
	insgesamt	dav. Agrarhandel	EU-Anteil	insgesamt	dav. Agrarhandel	EU-Anteil			
	Mrd. S	Prozent	Mrd. S	Mrd. S	Prozent	Mrd. S			
1984 .....	<b>392,1</b>	7,3	236,9	<b>314,5</b>	4,9	167,8	77,6	17,1	80,2
1985 .....	<b>431,0</b>	7,1	263,1	<b>354,0</b>	4,5	191,9	77,0	19,0	82,1
1986 .....	<b>408,0</b>	7,3	272,9	<b>342,5</b>	4,1	205,8	65,5	23,7	83,9
1987 .....	<b>411,9</b>	6,8	280,1	<b>342,4</b>	3,7	217,0	69,4	22,2	83,1
1988 .....	<b>451,4</b>	6,4	307,5	<b>383,2</b>	3,7	244,6	68,2	21,8	84,9
1989 .....	<b>514,7</b>	6,2	349,3	<b>429,3</b>	3,9	274,1	85,4	17,7	83,4
1990 .....	<b>556,2</b>	5,9	380,1	<b>466,1</b>	3,5	300,5	90,2	18,1	83,8
1991 .....	<b>591,9</b>	5,8	401,3	<b>479,0</b>	3,4	315,3	112,9	16,0	80,9
1992 .....	<b>593,9</b>	5,8	403,3	<b>487,6</b>	3,5	322,1	106,4	16,1	82,1
1993 .....	<b>564,9</b>	6,1	378,5	<b>467,2</b>	3,7	297,2	97,7	17,7	82,7
± % p. a. *).....	<b>5,2</b>	- 2,8	6,4	<b>5,3</b>	- 3,3	7,5	5,0	- 2,2	0,1

\*) Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.  
Quelle: ÖSTAT; Berechnungen des BMLF.

Ein- und Ausfuhr wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte<sup>1)</sup>

Tabelle 14

Warenbenennung	Einfuhr (Mio. S)			Änderung zu Vorjahr in %	Ausfuhr (Mio. S)			Änderung zu Vorjahr in %
	1980	1990	1993		1980	1990	1993	
Lebende Tiere.....	244,7	175,3	116,1	+ 4,6	1.417,4	877,7	957,7	- 4,2
Fleisch und Fleischwaren.....	963,4	1.403,1	1.255,9	- 7,2	1.145,2	2.406,2	1.970,4	- 1,8
Molkereierzeugnisse und Eier.....	981,6	1.351,0	1.950,3	+15,5	1.991,0	2.041,9	2.085,5	+22,0
Fische.....	930,9	1.513,5	1.696,4	- 1,5	19,2	32,1	50,8	+17,3
Getreide und Müllereierzeugnisse.....	1.215,4	2.050,0	2.618,2	+12,2	983,1	2.646,6	2.070,9	- 8,8
Obst und Gemüse.....	5.915,5	9.897,2	10.202,6	- 2,5	793,8	1.760,3	1.964,4	- 0,5
Zucker und Zuckerwaren.....	541,9	961,7	1.085,2	+13,9	943,5	563,3	758,0	+16,0
Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze.....	4.134,4	4.185,9	3.881,0	- 1,7	313,4	1.460,2	1.818,7	- 8,5
Futtermittel (ohne Getreide).....	2.137,9	2.288,6	2.179,1	- 2,1	76,7	444,8	707,7	+35,0
Andere Nahrungsmittel.....	444,5	1.692,5	2.100,5	+ 2,7	262,1	764,3	962,5	+ 0,8
<b>Ernährung und lebende Tiere.....</b>	<b>17.510,3</b>	<b>25.518,9</b>	<b>27.085,2</b>	<b>+ 0,9</b>	<b>7.945,4</b>	<b>12.997,5</b>	<b>13.346,6</b>	<b>+ 1,7</b>
Getränke.....	774,2	1.503,2	1.481,7	- 0,5	1.186,2	1.801,0	2.114,4	- 9,6
Tabak und Tabakwaren.....	548,0	593,8	694,3	- 5,8	50,4	274,8	436,2	+10,0
<b>Getränke und Tabak.....</b>	<b>1.322,2</b>	<b>2.097,0</b>	<b>2.176,1</b>	<b>- 2,2</b>	<b>1.236,6</b>	<b>2.075,8</b>	<b>2.550,6</b>	<b>- 6,7</b>
Häute, Felle und Pelzfelle <sup>2)</sup> .....	469,3	510,5	411,3	- 3,7	173,4	423,1	350,0	-11,0
Ölsaaten und Ölfrüchte.....	143,1	250,5	351,3	+21,1	52,7	185,3	252,0	+42,0
Tier. und pflanzl. Rohstoffe.....	2.041,4	3.114,6	3.407,8	+ 1,2	352,1	377,1	377,9	- 4,5
Tier. und pflanzl. Öle und Fette.....	1.338,9	1.102,3	1.012,4	- 0,1	162,9	210,7	271,3	+ 8,3
<b>Landw. Produkte.....</b>	<b>22.825,1</b>	<b>32.593,7</b>	<b>34.444,2</b>	<b>+ 0,8</b>	<b>9.923,1</b>	<b>16.269,5</b>	<b>17.148,3</b>	<b>+ 0,4</b>
Davon EFTA.....	1.145,7	1.565,3	1.543,3	- 2,2	1.022,8	1.833,0	1.613,3	-14,0
EU.....	10.528,4	18.668,3	20.700,1	+ 3,0	5.173,7	8.221,3	8.443,7	± 0,0
Holz und Kork.....	4.453,7	6.314,9	6.121,3	-10,6	12.709,5	13.928,5	9.544,6	-13,3
<b>Insgesamt.....</b>	<b>27.278,8</b>	<b>38.908,7</b>	<b>40.565,5</b>	<b>- 1,1</b>	<b>22.632,6</b>	<b>30.198,1</b>	<b>26.692,9</b>	<b>- 5,0</b>

<sup>1)</sup> Differenzen in den Summen ergeben sich durch Auf- und Abrundungen.<sup>2)</sup> Nicht zugerechnet.

Quelle: ÖSTAT und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, ALFIS.

## Landwirtschaftliche Außenhandelsbilanz

in Milliarden Schilling Tabelle 15

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Defizit	Deckung %	Defizit gegenüber EU
1984.....	28,7	15,4	13,3	54	6,1
1985.....	30,7	16,0	14,7	52	5,9
1986.....	29,6	14,1	15,5	48	7,3
1987.....	28,1	12,7	15,4	45	7,9
1988.....	29,1	14,3	14,8	49	7,7
1989.....	31,8	16,7	15,1	53	8,4
1990.....	32,6	16,3	16,3	50	10,4
1991.....	34,3	16,3	18,0	48	11,3
1992.....	34,2	17,1	17,1	50	11,6
1993.....	34,4	17,2	17,2	50	12,3

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

## Außenhandel mit Getreide und Wein Tabelle 16

Jahr	Getreide		Wein	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
			in 1.000 Tonnen	in 1.000 Hektoliter
1984 .....	15,9	853,0	192,4	478,4
1985 .....	55,9	773,0	244,7	269,5
1986 .....	26,9	998,9	249,7	42,1
1987 .....	25,3	824,6	363,2	45,6
1988 .....	75,7	1.235,8	354,0	36,3
1989 .....	22,4	999,0	246,4	45,0
1990 .....	21,7	1.025,5	238,0	125,0
1991 .....	18,8	597,3	217,8	207,1
1992 .....	30,8	954,1	210,3	173,5
1993 .....	94,7	543,1	192,9	110,8

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

## Außenhandel mit wichtigen Obstarten

Tabelle 17

Obstarten	1992	1993	Änderung 1993 zu 1992 in %
	in 1000 t		
Äpfel .....	169,2	249,3	+ 47,4
Birnen .....	18,8	18,9	+ 0,6
Marillen .....	14,4	13,7	- 5,3
Erdbeeren .....	8,0	9,6	+ 19,3
Pfirsiche .....	29,5	26,8	- 9,3
Kirschen .....	2,4	1,8	- 24,8
Zwetschken .....	4,6	3,2	- 31,1
Tafeltrauben .....	47,8	47,7	- 0,2
Bananen .....	150,3	146,0	- 2,9
Orangen <sup>1)</sup> .....	121,7	122,1	+ 0,3

<sup>1)</sup> Einschließlich Mandarinen und Clementinen.  
Quelle: ÖSTAT, BMLF.

Außenhandel mit wichtigen Gemüsearten<sup>1)</sup> Tabelle 18

Gemüsearten	1992	1993	Änderung 1993 zu 1992 in %
	in 1000 t		
<b>Einfuhr</b>			
Gurken .....	18,5	16,9	- 8,3
Tomaten .....	49,2	46,9	- 4,6
Salat <sup>2)</sup> .....	22,7	21,6	- 4,9
Paprika .....	13,5	15,0	+ 11,5
Zwiebeln .....	2,9	3,7	+ 27,3
Knoblauch .....	7,3	8,0	+ 9,4
Kartoffeln .....	17,0	15,9	- 6,2
<b>Ausfuhr</b>			
Karotten .....	2,5	4,2	+ 102,7
Zwiebeln .....	7,3	10,0	+ 37,6
Chinakohl <sup>3)</sup> .....	5,1	4,0	- 21,3
Kartoffeln .....	1,5	0,2	- 89,8

<sup>1)</sup> Frisch oder gekühlt.

<sup>2)</sup> Häuptel- und Endiviensalat.

<sup>3)</sup> Unter anderem Kohl (TNr. 07.01C5) gelangt fast ausschließlich Chinakohl zur Ausfuhr.

Quelle: ÖSTAT, BMLF.

## Außenhandel mit Milch und Milchprodukten 1993 (aus Kuhmilch)

Tabelle 19

TN <sup>1)</sup> , Warenbezeichnung	Import			Export		
	Menge 1.000 t	Wert Mill. S	FGP <sup>2)</sup> S/kg	Menge 1.000 t	Wert Mill. S	FGP <sup>2)</sup> S/kg
0401 Milch & Rahm .....	14,6	51,7	3,55	15,5	69,2	4,46
hievon Vormerkverkehr .....	14,6	51,1	3,51	0,6	19,2	31,76
0402 Trockenmilch .....	12,9	197,9	15,38	25,5	463,0	18,18
hievon Vormerkverkehr .....	12,7	191,4	15,13	2,4	35,9	14,82
0403 Fermentierte Milch .....	1,1	32,1	27,52	1,0	14,4	14,34
hievon Vormerkverkehr .....	0,0	0,1	17,20	0,9	12,0	13,82
0404 Molke & Molkenpulver .....	0,3	7,4	23,83	27,8	32,4	1,16
hievon Vormerkverkehr .....	0,0	0,5	23,43	0,1	0,1	0,92
0405 Butter & Butterfett .....	7,9	115,5	14,65	0,2	9,3	39,34
hievon Vormerkverkehr .....	7,9	115,1	14,63	0,1	2,3	34,34
0406 Käse & Topfen .....	16,8	1.063,3	63,35	32,4	1.374,0	42,36
hievon Vormerkverkehr .....	0,5	15,5	31,25	6,5	268,0	41,46
3501 Kasein & Kaseinat .....	0,6	24,9	45,24	0,1	2,6	31,62
hievon Vormerkverkehr .....	0,4	16,5	46,70	0,0	0,9	62,25
<b>Summe insgesamt .....</b>	<b>54,2</b>	<b>1.492,9</b>	<b>27,57</b>	<b>102,5</b>	<b>1.964,8</b>	<b>19,16</b>
hievon Vormerkverkehr .....	36,0	390,1	10,85	10,5	338,4	32,29
Nichtkuhmilchkäse .....	3,4	142,5	42,58	0,4	4,0	10,93
hievon Vormerkverkehr .....	0,1	1,3	35,81	0,0	1,2	40,17

<sup>1)</sup> Tarifnummer gem. Gebrauchsolltarif.

<sup>2)</sup>) FGP: Frei-Grenze-Preis.

Quelle: ÖSTAT; BMLF-Berechnungen.

## Rinderexport (in 1.000 Stück) Tabelle 20

Jahr	Schlachtrinder und Rindfleisch <sup>1)</sup>	davon Schlacht- rinder	Zucht- und Nutzrinder	Summe
1984 .....	151,7	19,0	74,1	<b>225,8</b>
1985 .....	183,5	9,1	66,6	<b>250,0</b>
1986 .....	208,9	19,0	63,6	<b>272,5</b>
1987 .....	212,6	19,7	72,8	<b>285,4</b>
1988 .....	194,9	16,6	76,3	<b>271,3</b>
1989 .....	156,3	7,2	78,7	<b>235,0</b>
1990 .....	179,8	2,1	68,0	<b>247,8</b>
1991 .....	219,8	3,3	74,2	<b>294,0</b>
1992 .....	215,6	3,5	107,1	<b>322,7</b>
1993 .....	178,7	3,4	91,1	<b>269,9</b>

<sup>1)</sup> Umrechnung: 1 Tonne = 4 Stück; ohne Fertigprodukte.

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

## Wertmäßige Entwicklung der Rinderexporte

in Millionen Schilling

Tabelle 21

Jahr	Zucht- und Nutzrinder	Schlacht- rinder	Rindfleisch	Summe
1984 .....	957,2	207,4	1.625,3	2.790,0
1985 .....	789,0	95,4	1.926,0	2.810,4
1986 .....	698,6	139,8	1.788,9	2.627,2
1987 .....	760,1	137,5	1.753,9	2.651,4
1988 .....	867,5	120,3	1.725,7	2.713,5
1989 .....	1.007,4	68,3	1.847,7	2.923,4
1990 .....	803,8	19,0	1.913,2	2.736,0
1991 .....	672,3	30,6	1.586,5	2.289,3
1992 .....	928,8	25,9	1.546,2	2.500,9
1993 .....	893,2	23,9	1.253,6	2.170,6

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

**Ausfuhr von Schlachtrindern**  
(Stück)

Tabelle 22

	1980	1990	1992	1993
<b>Empfangsländer</b>				
Italien .....	2.738	1.754	791	277
Libyen .....	23.318	—	—	—
Andere Staaten .....	9.347	424	2.393	1.884 <sup>1)</sup>
<b>Bundesländer</b>				
Burgenland .....	—	—	—	—
Kärnten .....	7.527	583	1.912	60
NÖ und Wien .....	8.302	—	5	—
Oberösterreich .....	5.705	175	5	—
Salzburg .....	3.780	500	199	218
Steiermark .....	9.427	242	—	—
Tirol .....	662	556	924	1.288
Vorarlberg .....	—	122	139	595
<b>Österreich .....</b>	<b>35.403</b>	<b>5.782</b>	<b>3.189</b>	<b>2.161</b>

<sup>1)</sup> davon allein 1.683 nach Deutschland.Quelle: AMA, BMLF; die Abweichungen gegenüber dem ÖSTAT sind nur ge-  
ringfügig.

**Ausfuhr von Zucht- und Nutzrindern und**  
**Einstellern<sup>1)</sup> (Stück)**

Tabelle 23

	1980	1990	1992	1993
<b>Empfangsländer</b>				
BRD .....	22.024	17.416	44.457	31.335
Italien .....	56.693	41.082	28.934	27.157
Andere Staaten .....	2.426	12.227	35.474	34.202
<b>Bundesländer<sup>2)</sup></b>				
Burgenland .....	1.080	544	613	891
Kärnten .....	8.239	5.507	7.205	9.837
NÖ und Wien .....	3.998	6.059	11.634	9.741
Oberösterreich .....	16.364	15.352	19.853	14.599
Salzburg .....	3.645	6.418	15.361	10.971
Steiermark .....	10.611	9.496	17.478	15.287
Tirol .....	30.237	22.912	31.139	24.369
Vorarlberg .....	6.969	4.437	5.582	4.999
<b>Österreich St.....</b>	<b>88.491</b>	<b>70.725</b>	<b>108.865</b>	<b>92.694</b>
Mio. S....	909,62	821,56	961,93	909,78
davon EU .....	—	70.616	107.186	91.239

<sup>1)</sup> Zur Mast vorgesehene Jungrinder.<sup>2)</sup> Ab März 1989 Einführung einer bundesweiten Lizenz, eine exakte Zuordnung der Stückzahl zu den jeweiligen Bundesländern ist nicht mehr möglich.

Quelle: BMLF.

**Exportpreise landwirtschaftlicher Produkte**  
(Frei Grenze Werte in S/kg) Tabelle 24

	1992	1993	Diff. in %
Lebende Tiere .....	17,38	18,21	+ 4,8
Schlachtrinder .....	12,87	13,38	+ 3,9
Fleisch, -waren .....	34,77	32,31	- 7,1
Rindfleisch .....	33,16	34,01	+ 2,6
Molk.produkte, Eier .....	19,94	19,60	- 1,7
Milch/Rahm .....	9,86	9,48	- 3,8
Butter .....	35,53	40,17	+ 13,1
Käse .....	41,55	42,38	+ 2,0
Getreide, -zuber .....	2,25	3,45	+ 53,1
Weizen .....	1,06	1,46	+ 37,6
Gerste .....	0,96	1,17	+ 21,5
Mais .....	2,49	18,95	+660,7
Zubereitungen .....	24,30	23,77	- 2,2
Zucker, -waren .....	11,86	6,57	- 44,6
Getränke .....	6,12	6,64	+ 8,4
Alk. freie Getränke .....	5,00	5,20	+ 4,0
Wein .....	12,17	16,52	+ 35,7
Bier .....	5,56	5,79	+ 4,1

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

**Importpreise landwirtschaftlicher Produkte**  
(Frei Grenze Werte in S/kg) Tabelle 25

	1992	1993	Diff. in %
Obst, Gemüse .....	9,49	8,61	- 9,3
Süd-/Zitrusfrüchte .....	6,23	6,04	- 3,0
Kaffee, Tee usw.....	21,64	23,13	+ 6,9
Kaffee .....	16,27	17,58	+ 8,1
Kakao .....	20,80	19,22	- 7,6
Schokolade .....	49,25	42,94	- 12,8
Futtermittel .....	3,31	3,31	- 0,1
Sojakuchen .....	2,92	3,01	+ 3,2
Fischmehl .....	6,38	5,54	- 13,2
Tier. u. pflanzl. Rohstoffe .....	36,53	35,39	- 3,1
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette .....	7,23	7,17	- 0,7

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

## Agrarstruktur und ihre Veränderungen

Betriebe und Gesamtfläche

Tabelle 26

Gliederungskriterien	Zahl der Betriebe		Fläche in Hektar	
	1990	1993	1990	1993
<b>Größengruppen nach der Gesamtfläche</b>				
unter 5 ha .....	97.480	90.657	243.159	225.333
5 bis unter 10 ha .....	49.063	47.883	352.386	348.225
10 bis unter 20 ha .....	54.951	52.228	800.482	758.978
20 bis unter 30 ha .....	33.414	31.930	817.199	780.918
30 bis unter 50 ha .....	26.047	27.082	984.265	1.022.767
50 bis unter 100 ha .....	10.566	11.241	691.711	729.394
100 bis unter 200 ha .....	3.431	3.432	478.491	479.767
200 ha und mehr .....	3.048	2.991	3.187.123	3.168.075
<b>Erwerbsarten</b>				
Vollerwerbsbetriebe .....	83.158	78.494	2.773.642	2.691.976
Zuerwerbsbetriebe .....	23.065	30.051	476.877	590.257
Nebenerwerbsbetriebe .....	162.646	149.860	1.657.141	1.591.600
Betriebe juristischer Personen .....	9.131	9.039	2.647.156	2.639.624
<b>Erschwerniszonen</b>				
Erschwerniszone 1 .....	31.884	30.604	680.821	668.102
Erschwerniszone 2 .....	27.136	26.584	630.300	630.038
Erschwerniszone 3 .....	32.472	32.260	803.866	790.875
Erschwerniszone 4 .....	6.665	6.561	140.796	142.536
Ohne Erschwerniszone .....	179.843	171.436	5.299.032	5.281.907
<b>Bundesländer</b>				
Burgenland .....	26.657	24.533	324.919	320.499
Kärnten .....	25.652	25.113	861.523	857.301
Niederösterreich .....	70.596	67.156	1.681.420	1.662.514
Oberösterreich .....	53.691	52.092	1.074.614	1.084.976
Salzburg .....	12.100	11.923	671.042	654.428
Steiermark .....	59.882	58.126	1.502.362	1.501.247
Tirol .....	21.148	20.756	1.195.840	1.190.804
Vorarlberg .....	6.993	6.616	215.755	217.861
Wien .....	1.281	1.131	27.341	23.826
<b>Österreich</b> .....	<b>278.000</b>	<b>267.444</b>	<b>7.554.815</b>	<b>7.513.458</b>

Quelle: ÖSTAT.

## Betriebsinhaber, Familienangehörige und familienfremde Arbeitskräfte 1993

Tabelle 27

Gliederungskriterien	insgesamt	Familienarbeitskräfte		Nichtbeschäftigte u. Rentner		Familienfremde Arbeitskräfte	Personen im Haushalt des Betriebsinhabers		
		davon		davon					
		Betriebsinhaber	Familienangehörige	Betriebsinhaber <sup>1)</sup>	Familienangehörige <sup>2)</sup>				
<b>Größengruppen nach der Kulturlfläche</b>									
unter 5 ha.....	110.614	53.290	57.324	37.604	132.096	7.713	280.314		
5 bis unter 10 ha.....	77.072	35.238	41.834	10.604	77.877	3.590	165.551		
10 bis unter 20 ha.....	100.540	44.929	55.611	6.524	107.282	3.502	214.345		
20 bis unter 30 ha.....	64.752	28.515	36.237	2.479	70.659	3.211	137.889		
30 bis unter 50 ha.....	55.279	24.058	31.221	1.735	61.481	4.197	118.494		
50 bis unter 100 ha.....	20.894	9.299	11.595	615	24.644	3.991	46.153		
100 bis unter 200 ha.....	4.689	2.147	2.542	246	5.641	3.007	10.576		
200 ha und mehr.....	1.888	948	940	177	2.251	10.868	4.315		
<b>Erwerbsarten</b>									
Vollerwerbsbetriebe.....	166.550	78.483	88.067	11	166.665	13.206	333.226		
Zuerwerbsbetriebe.....	62.814	29.876	32.938	175	73.024	3.278	136.013		
Nebenerwerbsbetriebe.....	206.365	90.066	116.299	59.795	242.242	6.104	508.400		
Betriebe juristischer Personen.....	-	-	-	-	-	17.490	-		
<b>Erschwerniszonen</b>									
Erschwerniszone 1 .....	58.117	25.644	32.473	4.960	64.174	1.307	127.251		
Erschwerniszone 2 .....	52.614	21.721	30.893	4.863	58.478	1.061	115.954		
Erschwerniszone 3 .....	63.342	25.808	37.534	6.452	67.228	1.212	137.022		
Erschwerniszone 4 .....	14.200	5.249	8.951	1.312	13.139	314	28.651		
Ohne Erschwerniszone.....	247.456	120.002	127.454	42.393	278.910	36.183	568.761		
<b>Bundesländer</b>									
Burgenland.....	35.494	17.839	17.655	6.250	37.457	2.051	79.203		
Kärnten.....	37.708	17.278	20.430	6.346	42.167	3.971	86.221		
Niederösterreich.....	106.026	52.207	53.819	13.411	118.327	10.726	237.764		
Oberösterreich.....	93.922	39.977	53.945	11.345	106.696	4.953	211.963		
Salzburg .....	22.098	9.079	13.019	2.140	22.849	2.384	47.086		
Steiermark .....	94.327	43.078	51.249	13.814	109.766	7.950	217.907		
Tirol.....	34.705	13.993	20.712	4.606	33.792	4.540	73.103		
Vorarlberg .....	9.839	4.121	5.718	1.826	9.526	1.679	21.193		
Wien .....	1.609	851	758	242	1.348	1.824	3.199		
<b>Österreich .....</b>	<b>435.728</b>	<b>198.425</b>	<b>237.304</b>	<b>59.981</b>	<b>481.929</b>	<b>40.078</b>	<b>977.639</b>		

<sup>1)</sup> ohne Kinder und Schüler.<sup>2)</sup> einschließlich Kinder und Schüler.

Quelle: OSTAT, Berechnungen des BMLF.

## Anbau auf dem Ackerland

Tabelle 28

Feldfrüchte	1992 <sup>1)</sup>	1993	Veränderung gegenüber 1992 in Hektar
	Fläche in Hektar		
Winterweizen.....	226.774	222.448	- 4.326
Sommerweizen.....	18.954	18.523	- 431
Winter- und Sommerroggen.....	69.114	73.701	+ 4.587
Wintergerste.....	96.987	106.522	+ 9.535
Sommergerste.....	177.985	158.826	- 19.159
Hafer.....	54.695	52.869	- 1.826
Wintermenggetreide.....	5.794	7.995	+ 2.201
Sommermenggetreide.....	14.843	14.217	- 626
Körnermais.....	172.557	169.935	- 2.622
Silo- und Grünmais.....	101.106	101.113	+ 7
Körnererbsen <sup>2)</sup> .....	43.706	44.802	+ 1.096
Pferdebohnen <sup>2)</sup> .....	14.014	10.806	- 3.208
Sojabohnen <sup>2)</sup> .....	52.795	55.473	+ 2.678
Sonstige Körnerfrüchte (Hirse, Buchweizen, u. ä.).....	1.197	1.567	+ 370
Kartoffeln insgesamt.....	33.036	31.090	- 1.946
Frühe und mittelfrühe Speisekartoffeln.....	13.494	11.711	- 1.783
Spätkartoffeln.....	19.542	19.379	- 163
Zuckerrüben <sup>3)</sup> .....	53.846	53.398	- 448
Futterrüben, Kohlrüben und Futtermöhren.....	2.952	2.836	- 116
Winterraps zur Ölgewinnung <sup>2)</sup> .....	49.919	58.307	+ 8.388
Sommerraps und Rübsen.....	2.088	(1.783)	- 305
Mohn.....	455	(551)	+ 96
Ölkürbis.....	7.977	6.260	- 1.717
Sonnenblumen zur Ölgewinnung <sup>2)</sup> .....	30.670	35.087	+ 4.417
Sonnenblumen für Vogelfutter <sup>2)</sup> .....	799	1.141	+ 342
Sonstige Ölfrüchte (z. B. Saflor).....	436	(414)	- 22
Handelsgewächse (Hopfen, Tabak, Flachs u. ä.).....	1.250	1.242	- 8
Heil- und Gewürzpflanzen.....	545	(528)	- 17
Feldgemüse <sup>4)</sup> .....	10.392	9.238	- 1.154
Ananas-Erdbeeren.....	1.211	1.115	- 96
Rotklee und sonstige Kleearten.....	22.796	23.861	+ 1.065
Luzerne.....	8.501	10.751	+ 2.250
Kleegras.....	26.963	29.089	+ 2.126
Sonstiger Feldfutterbau.....	6.119	4.423	- 1.696
Anbau von Klee- und Grassamen-Saatgut.....	991	(1.170)	+ 179
Wechselgrünland, Egart.....	47.078	30.801	- 16.277
Nicht mehr genutztes Ackerland.....	6.734	6.882	+ 148
Geförderte Bracheplätze <sup>2)</sup> .....	51.656	55.767	+ 4.111
<b>Ackerland insgesamt</b> .....	<b>1,416.935</b>	<b>1,400.694</b>	<b>- 16.241</b>
Bei den in Klammern stehenden Zahlen beträgt der Bereich des Stichprobenfehlers mehr als ±20% (bei 95% statistischer Sicherheit).			
<sup>1)</sup> Anbau auf dem Ackerland 1992, Stichprobe.			<sup>2)</sup> Anbaufläche laut Mitteilung der AMA.
<sup>3)</sup> Anbaufläche laut Mitteilung des Rübenbauernbundes.			<sup>4)</sup> Anbaufläche laut Schätzung der Landwirtschaftskammern.
Quelle: ÖSTAT, AMA.			

## Pflanzliche Produktion und der Markt

## Kulturartenverhältnis Tabelle 29

	1986	1993 <sup>1)</sup>
	in 1.000 Hektar	
Ackerland.....	1.418	1.401
Gartenland, Obstplantagen und Baumschulen .....	37	41
Weinland.....	56	56
Wiesen.....	961	945
Weiden.....	179	138
Alpines Grünland.....	830	848
Nicht mehr genutztes Grünland.....	45	30
<b>Landwirtschaftliche Nutzfläche</b> .....	<b>3.526</b>	<b>3.482</b>
<b>Forstwirtschaftlich genutzte Fläche</b> .....	<b>3.191</b>	<b>3.241</b>
<b>Sonstige Flächen</b> .....	<b>804</b>	<b>804</b>
<b>Gesamtfläche<sup>2)</sup>.....</b>	<b>7.521</b>	<b>7.527</b>

<sup>1)</sup> Vorläufig.<sup>2)</sup> Differenz der Gesamtfläche aufgrund von Rundungen.

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

## Anbaufläche, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues

Tabelle 30

Jahr	Fläche 1000 ha	Ernte 1000 t	Ertrag 100 kg/ha	Jahr	Fläche 1000 ha	Ernte 1000 t	Ertrag 100 kg/ha
<b>Weizen</b>				<b>Grün- und Silomais</b>			
1980 .....	268,8	1.200,6	44,7	1980 .....	106,3	5.352,0	503,7
1990 .....	278,2	1.404,5	50,5	1990 .....	107,1	4.289,3	400,4
1992 .....	245,7	1.325,4	53,9	1992 .....	101,1	3.523,4	348,5
1993 .....	241,0	1.018,0	42,2	1993 .....	101,1	4.219,5	417,3
<b>Roggen</b>				<b>Heu</b>			
1980 .....	109,2	382,8	35,0	1980 .....	1.160,6	8.042,4	69,3
1990 .....	93,0	396,3	42,6	1990 .....	1.019,1	6.898,0	67,7
1992 .....	69,1	277,8	40,2	1992 .....	1.027,1	5.413,0	52,7
1993 .....	73,7	291,6	39,6	1993 .....	1.015,2	6.264,9	61,7
<b>Gerste</b>				<b>Raps</b>			
1980 .....	373,9	1.514,5	40,5	1980 .....	3,9	8,4	21,2
1990 .....	292,4	1.520,6	52,0	1990 .....	41,0	86,2	21,0
1992 .....	275,0	1.342,1	48,8	1992 .....	52,3	126,3	24,1
1993 .....	265,3	1.099,6	41,4	1993 .....	58,3	125,0	21,4
<b>Hafer</b>				<b>Ölsonnenblume</b>			
1980 .....	92,0	315,9	34,3	1980 .....	—	—	—
1990 .....	62,0	244,1	39,4	1990 .....	22,2	54,9	24,7
1992 .....	54,7	185,1	33,8	1992 .....	30,9	79,4	25,7
1993 .....	52,9	190,9	36,1	1993 .....	35,1	104,1	29,8
<b>Körnermais</b>				<b>Soja</b>			
1980 .....	192,9	1.292,7	67,0	1980 .....	—	—	—
1990 .....	198,1	1.620,2	81,8	1990 .....	9,3	12,3	13,2
1992 .....	172,6	1.118,2	64,8	1992 .....	52,0	81,3	15,6
1993 .....	169,9	1.524,5	89,7	1993 .....	55,5	102,8	18,6
<b>Kartoffeln</b>				<b>Ackerbohne</b>			
1980 .....	52,6	1.263,9	240,4	1980 .....	—	—	—
1990 .....	31,8	793,5	249,9	1990 .....	13,0	41,3	31,5
1992 .....	33,0	738,3	223,5	1992 .....	13,9	30,9	22,0
1993 .....	31,1	885,8	284,9	1993 .....	10,8	29,0	27,2
<b>Zuckerrübe</b>				<b>Körnererbse</b>			
1980 .....	50,7	2.587,3	510,0	1980 .....	—	—	—
1990 .....	49,8	2.494,4	501,3	1990 .....	40,0	145,2	35,8
1992 .....	53,8	2.605,4	483,9	1992 .....	40,9	137,2	31,4
1993 .....	53,4	2.993,9	560,7	1993 .....	44,8	107,2	24,3
<b>Futtermüre</b>				<b>Kleinalternativen<sup>1)</sup></b>			
1980 .....	11,6	604,2	520,0	1980 .....	—	—	—
1990 .....	3,8	170,5	443,5	1990 .....	1,9	—	—
1992 .....	3,0	119,4	404,4	1992 .....	6,0	—	—
1993 .....	2,8	128,7	454,0	1993 .....	12,1	—	—

<sup>1)</sup> Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Kulturen keine Ernteangaben.  
Quelle: AMA, ÖSTAT, BMLF, ALFIS.

Brotgetreide – Bedarfsdeckung  
(Nichtselbstversorger)

Tabelle 31

		1991/92	1992/93
Weizen			
Vermahlung	Tonnen .....	482.708	470.416
Marktleistung	Tonnen .....	821.906	769.167
	in % d. Vermahlg. .	170	164
Roggen			
Vermahlung	Tonnen .....	131.153	124.200
Marktleistung	Tonnen .....	186.416	144.782
	in % d. Vermahlg. .	142	117

Quelle: AMA.

Qualitätsweizen –  
Durumweizen

Tabelle 32

		1991/92	1992/93
Qualitätsweizen			
Anbaufläche (ha) .....		75.288	75.699
Marktleistung (t) .....		323.600	316.986
Lageraktion (t) .....		311.660	300.021
Durumweizen			
Anbaufläche (ha) .....		9.191	9.319
Marktleistung (t) .....		46.988	29.591
Lageraktion (t) .....		41.829	28.585

Quelle: AMA.

Anbau und Ernte von Feldgemüse<sup>1)</sup>

Tabelle 33

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar			Ernte in Tonnen			Durchschn. ha-Ertrag
	1990	1992	1993	1990	1992	1993	
Kraut.....	1.079	1.095	972	54.087	47.294	46.189	47,5
Kopfsalat.....	894	586	536	27.141	16.508	16.183	30,2
Chinakohl.....	937	1.004	605	47.585	33.702	28.075	46,4
Spinat.....	418	325	327	4.846	3.328	4.119	12,6
Karotten, Möhren .....	648	789	714	23.105	21.661	25.865	36,2
Rote Rüben.....	228	238	185	7.048	6.797	5.968	32,3
Gurken.....	711	714	637	23.276	21.877	20.531	32,2
Paradeiser.....	250	131	152	18.045	8.118	9.188	60,4
Paprika.....	192	177	236	3.787	2.747	4.807	20,4
Zwiebeln.....	1.566	1.522	1.585	57.288	56.432	61.917	39,1
Grünerbsen.....	1.695	1.571	1.482	14.311	14.944	13.086	8,8
Pflückbohnen.....	1.048	935	821	16.722	9.283	15.693	19,1
<b>Insgesamt .....</b>	<b>9.666</b>	<b>9.087</b>	<b>8.252</b>	<b>297.241</b>	<b>242.691</b>	<b>251.621</b>	<b>30,5</b>

<sup>1)</sup> Mit Mehrfachnutzung.

Quelle: ÖSTAT.

## Weinernten und Anbauflächen

Tabelle 34

Jahr	Weingartenfläche <sup>1)</sup>		Hektar- ertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt	in Ertrag		Insgesamt	Weißwein	Rotwein	Weißwein	Rotwein <sup>2)</sup>
	1.000 Hektar			1.000 Hektoliter			Prozent	
1984 .....	58,4	54,8	45,9	2.518,9	2.087,1	431,8	82,9	17,1
1985 .....	58,4	54,8	21,0	1.125,7	902,2	223,4	80,1	19,8
1986 .....	58,4	54,8	41,1	2.229,8	1.817,3	412,6	81,5	18,5
1987 .....	58,2	53,8	40,6	2.183,6	1.811,0	372,6	82,9	17,1
1988 .....	58,2	53,8	65,1	3.502,5	2.848,7	653,7	81,3	18,7
1989 .....	58,2	53,8	47,7	2.580,9	2.090,5	490,4	81,0	19,0
1990 .....	58,2	53,8	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
1991 .....	58,2*	53,8	56,2	3.093,3	2.490,3	603,0	80,5	19,5
1992 .....	57,0	53,8	48,3	2.588,2	2.109,8	478,4	81,5	18,5
1993 .....	57,0	53,8	37,0	1.865,5	1.437,9	427,6	77,1	22,9
± % p. a. .....	-0,3	-0,2	3,8	3,4	3,0	5,2	-0,4	1,7

<sup>1)</sup> lt. Weingartenerhebungen.<sup>2)</sup> Rotwein und Schilcher.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS; Berechnungen des BMLF.

## Gesamtobsternte

Tabelle 35

Obstart	1980	1990	1992	1993	1.000 Tonnen	
Sommeräpfel.....	35,5	42,5	34,2	40,9		
Winteräpfel.....	223,1	225,9	198,2	277,3		
Mostäpfel.....	71,4	69,3	36,3	57,0		
Sommerbirnen.....	13,7	10,6	9,3	11,4		
Winterbirnen.....	31,6	30,4	26,6	35,9		
Mostbirnen.....	80,9	59,4	38,3	62,0		
Kirschen.....	23,5	20,2	25,9	29,0		
Weichseln.....	3,5	4,1	5,0	5,1		
Marillen.....	13,3	10,7	12,6	7,5		
Pfirsiche.....	13,9	11,6	10,1	11,1		
Zwetschken.....	90,9	25,6	39,2	47,3		
Walnüsse.....	11,1	12,3	12,2	14,6		
Rote und weiße Ribiseln.....	17,9	17,4	15,5	14,0		
Schwarze Ribiseln.....	10,9	6,7	6,2	6,0		
Stachelbeeren.....	1,2	1,6	1,9	1,8		
Ananas-Erdbeeren.....	12,3	13,6	12,4	11,4		
<b>Insgesamt .....</b>	<b>654,5</b>	<b>562,1</b>	<b>484,0</b>	<b>632,4</b>		

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

## Fläche und Ernte von Intensivobstanlagen

Tabelle 36

Obstart	1984 <sup>1)</sup>	1990 <sup>1)</sup>	1992	1993	1984 <sup>1)</sup>	1990 <sup>1)</sup>	1992	1993
	Hektar				1000 Tonnen			
Sommeräpfel.....	345	345	476	476	6,3	8,8	7,9	9,4
Winteräpfel .....	3.869	3.625	4.974	4.974	89,9	103,0	102,5	147,8
Sommerbirnen .....	72	73	83	110	1,6	0,8	1,2	1,9
Winterbirnen.....	178	208	232	269	6,2	4,8	5,2	7,2
Weichseln .....	125	74	74	76	1,0	0,5	0,6	0,5
Pfirsiche .....	716	460	568	574	9,3	6,8	5,9	6,9
Rote und weiße Ribiseln.....	197	86	86	86	1,7	0,8	0,5	0,6
Schwarze Ribiseln .....	1.090	202	202	202	5,0	0,9	0,7	1,0
Ananas-Erdbeeren .....	799	847	793	793	8,8	11,2	10,1	7,8
Marillen <sup>2)</sup> .....	-	131	151	153	-	1,4	1,6	0,6
Insgesamt.....	7.391	6.051	7.639	7.713	129,8	139,0	136,2	183,7

<sup>1)</sup> Anbauerhebung.<sup>2)</sup> Wird seit 1990 erhoben.

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

## Tierische Produktion und der Markt

## Viehbestand nach Alter und Kategorien

Tabelle 37

Kategorie	1993	Kategorie	1993
<b>PFERDE</b>		<b>SCHWEINE</b>	
Fohlen jünger als 1 Jahr .....	5.767	Ferkel bis 20 kg .....	997.945
Jungpferde 1-3 Jahre .....	10.276	Jungschwein 20-50 kg .....	1.070.557
Hengste und Wallachen 3 Jahre und älter.....	18.928	Mastschwein 50-80 kg .....	778.980
Stuten 3 Jahre und älter.....	29.953	Mastschwein 80-110 kg .....	509.177
<b>Pferde insgesamt .....</b>	<b>64.924</b>	Mastschweine größer als 110 kg .....	67.138
<b>RINDER</b>		Zuchtsauen trächtig .....	238.990
Jungvieh bis unter 1 Jahr		Zuchtsauen nicht trächtig .....	142.204
Schlachtkälber bis 220 kg .....	70.895	Zuchteber .....	14.807
and. Kälber männlich .....	321.612	<b>Schweine insgesamt .....</b>	<b>3.819.798</b>
and. Kälber weiblich .....	313.040	<b>SCHAFE</b>	
Jungvieh 1 bis 2 Jahre		Schafe jünger als 1 Jahr .....	114.331
Stiere .....	260.995	Schafe älter als 1 Jahr .....	219.504
Ochsen.....	16.575	<b>Schafe insgesamt .....</b>	<b>333.835</b>
Schlachtkalbinnen .....	37.412	<b>ZIEGEN</b> .....	<b>47.276</b>
Nutz- und Zuchtkalbinnen .....	257.939	<b>HÜHNER</b>	
Rinder 2 Jahre und älter		Kükken, Junghühner jünger als 1/2 Jahr .....	1.868.470
Stiere und Ochsen .....	27.925	Hennen 1/2 bis 1 Jahr .....	3.484.723
Schlachtkalbinnen .....	7.702	Hennen älter als 1 Jahr .....	2.839.048
Nutz- und Zuchtkalbinnen .....	122.329	Hähne .....	115.420
Kühe insgesamt .....	897.463	Masthühner .....	5.281.189
davon Milchkühe .....	828.147	<b>Hühner insgesamt .....</b>	<b>13.588.850</b>
Mutter und Ammenkühe .....	69.316		
<b>Rinder insgesamt .....</b>	<b>2.333.887</b>		

<sup>1)</sup> lt. Viehzählung am 3. Dez. 1993, Angaben in Stück.

Quelle: ÖSTAT.

## Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 38

Bundesland	1980	1990	1993	Änderung 1993 zu 1992 in %	1980	1990	1993
Rinder in 1.000 Stück					Rinderhalter		
Burgenland .....	68,5	49,5	38,9	- 9,0	7.599	3.692	2.640
Kärnten .....	217,3	227,8	205,4	- 1,5	16.684	13.866	12.851
Niederösterreich .....	622,2	629,4	570,5	- 3,0	39.417	28.488	25.116
Oberösterreich .....	725,1	772,4	697,0	- 2,2	44.488	35.652	32.324
Salzburg .....	165,6	181,3	171,5	- 3,0	9.766	8.928	8.649
Steiermark .....	454,6	444,5	396,8	- 4,0	40.522	30.788	26.839
Tirol .....	198,7	215,8	192,7	- 3,1	15.452	13.622	12.816
Vorarlberg .....	64,4	63,1	61,1	+ 3,7	4.334	3.697	3.490
Wien .....	0,5	0,1	0,1	+ 5,6	32	14	11
<b>Österreich .....</b>	<b>2.516,9</b>	<b>2.583,9</b>	<b>2.333,9</b>	<b>- 2,8</b>	<b>178.294</b>	<b>138.747</b>	<b>124.736</b>
Schweine in 1.000 Stück					Schweinehalter		
Burgenland .....	171,6	140,5	134,3	+ 2,0	15.838	9.024	6.846
Kärnten .....	236,3	200,1	203,4	+ 1,7	19.619	14.858	13.385
Niederösterreich .....	1.277,9	1.151,4	1.161,1	+ 0,9	51.120	33.978	29.165
Oberösterreich .....	1.025,9	1.123,9	1.187,6	+ 3,4	41.120	30.213	27.377
Salzburg .....	49,0	32,9	326,0	+ 0,3	6.593	4.623	4.689
Steiermark .....	817,3	961,0	1.022,4	+ 4,4	52.982	39.078	34.794
Tirol .....	85,6	57,7	56,9	+ 1,8	12.427	9.299	8.564
Vorarlberg .....	32,7	19,0	20,2	+ 2,1	2.757	1.834	1.721
Wien .....	9,9	1,5	1,5	- 0,1	107	39	27
<b>Österreich .....</b>	<b>3.706,3</b>	<b>3.688,0</b>	<b>3.819,8</b>	<b>+ 2,7</b>	<b>202.463</b>	<b>142.946</b>	<b>126.568</b>
Schafe in 1.000 Stück					Schafhalter		
Burgenland .....	1,3	4,2	4,7	- 2,5	210	371	430
Kärnten .....	23,1	40,1	43,1	+ 5,0	2.728	3.566	3.333
Niederösterreich .....	22,7	47,9	54,1	+ 10,2	3.858	4.198	3.829
Oberösterreich .....	30,9	46,5	49,1	+ 7,5	5.400	5.778	5.211
Salzburg .....	19,3	28,5	30,7	+ 7,1	1.996	1.708	1.822
Steiermark .....	27,0	51,2	55,1	+ 3,3	3.478	4.609	4.325
Tirol .....	57,7	81,4	85,4	+ 5,7	3.862	3.800	3.656
Vorarlberg .....	8,4	9,2	11,2	+ 34,9	749	628	639
Wien .....	0,3	0,2	0,5	+ 33,5	14	11	13
<b>Österreich .....</b>	<b>190,8</b>	<b>309,3</b>	<b>333,8</b>	<b>+ 7,0</b>	<b>22.295</b>	<b>24.669</b>	<b>23.258</b>
Hühner in 1.000 Stück					Hühnerhalter		
Burgenland .....	905,1	547,9	477,0	+ 1,8	21.262	11.755	7.948
Kärnten .....	1.092,9	842,2	940,8	- 4,0	20.777	13.415	10.472
Niederösterreich .....	4.988,1	4.428,6	4.486,4	+ 8,6	55.685	33.211	25.346
Oberösterreich .....	2.755,5	3.081,5	3.161,4	+ 3,5	48.103	35.037	28.976
Salzburg .....	377,7	191,1	195,6	+ 6,3	8.318	6.010	5.462
Steiermark .....	3.386,8	3.541,3	3.845,7	+ 9,3	57.205	40.074	31.442
Tirol .....	381,5	305,0	277,8	- 9,2	9.358	6.229	6.073
Vorarlberg .....	255,7	198,7	202,6	- 11,1	3.142	2.195	1.972
Wien .....	16,3	2,7	1,6	- 33,0	475	128	63
<b>Österreich .....</b>	<b>14.159,7</b>	<b>13.139,1</b>	<b>13.588,9</b>	<b>+ 5,6</b>	<b>224.325</b>	<b>148.052</b>	<b>117.754</b>
Milchkühe in 1.000 Stück					Milchkuhalter <sup>1)</sup>		
Burgenland .....	25,3	16,9	12,7	- 3,4	7.332	3.497	2.176
Kärnten .....	72,3	65,2	56,8	+ 1,5	16.300	11.521	9.047
Niederösterreich .....	210,5	188,8	171,7	- 0,9	37.312	25.539	20.846
Oberösterreich .....	294,1	283,4	262,2	- 1,1	44.077	34.580	29.681
Salzburg .....	80,1	80,9	77,0	- 1,5	9.682	8.469	7.582
Steiermark .....	174,3	154,1	138,9	- 0,5	39.909	28.592	22.367
Tirol .....	86,8	88,3	80,9	- 0,6	15.431	13.114	11.659
Vorarlberg .....	30,6	28,5	28,0	+ 7,1	4.329	3.495	3.191
Wien .....	0,0	0,0	0,0	- 37,5	23	8	6
<b>Österreich .....</b>	<b>974,0</b>	<b>904,6</b>	<b>828,1</b>	<b>- 0,5</b>	<b>174.395</b>	<b>16.708</b>	<b>106.555</b>

<sup>1)</sup> Mangels direkter Vergleichsdaten wurden die Jahre 1979 und 1989 herangezogen.  
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Struktur viehhaltender Betriebe<sup>1)</sup>

Tabelle 39

	1977		1985		1993		1977		1985		1993	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%
Halter von ... Kühen	Kuhhalter						Kuhbestand					
1 .....	23,0	12	15,5	10	9,7	9	23,0	2	15,5	2	9,6	1
2 – 3 .....	55,7	30	36,9	25	23,5	20	137,2	14	91,2	9	57,8	6
4 – 10 .....	86,5	47	69,9	47	52,4	45	532,9	53	448,5	45	345,7	39
11 – 20 .....	19,1	10	24,8	17	26,3	23	261,8	26	348,4	35	375,8	42
21 – 30 .....	1,6	1	2,7	2	3,4	3	38,2	4	65,7	7	83,5	9
31 und mehr .....	0,3	0	0,5	0	0,6	0	12,3	1	19,6	2	24,8	3
<b>Summe .....</b>	<b>186,2</b>	<b>100</b>	<b>150,4</b>	<b>100</b>	<b>115,9</b>	<b>100</b>	<b>1.005,6</b>	<b>100</b>	<b>988,9</b>	<b>100</b>	<b>897,4</b>	<b>100</b>
Halter von ... Rindern	Rinderhalter						Rinderbestand					
1 – 3 .....	40,8	21	25,6	16	17,1	14	86,1	3	55,1	2	37,3	2
4 – 6 .....	34,6	18	25,3	16	17,5	14	169,8	7	124,3	5	86,4	4
7 – 10 .....	30,5	16	23,3	15	17,0	14	255,9	10	195,6	7	143,5	6
11 – 20 .....	48,1	25	38,2	24	29,3	23	723,8	28	578,9	22	444,5	19
21 – 30 .....	23,7	12	23,3	15	19,6	16	589,6	23	584,4	22	493,7	21
31 – 50 .....	13,9	7	18,6	12	17,5	14	523,7	21	712,1	27	676,2	29
51 und mehr .....	2,9	2	5,9	4	6,7	5	199,8	8	400,1	15	452,3	19
<b>Summe .....</b>	<b>194,6</b>	<b>100</b>	<b>160,0</b>	<b>100</b>	<b>124,7</b>	<b>100</b>	<b>2.548,7</b>	<b>100</b>	<b>2.650,6</b>	<b>100</b>	<b>2.333,9</b>	<b>100</b>
Halter von ... Schweinen	Schweinehalter (ohne Ferkel)						Schweinebestand (ohne Ferkel)					
1 – 3 .....	104,7	47	86,3	50	64,9	51	204,2	8	170,0	6	126,5	3
4 – 10 .....	67,5	31	47,0	27	27,5	22	404,5	15	271,7	10	153,4	4
11 – 50 .....	39,7	18	25,7	15	16,4	13	848,5	32	584,4	21	398,8	10
51 – 100 .....	5,5	3	6,0	4	6,0	5	385,2	15	431,7	16	437,6	12
101 – 200 .....	2,8	1	4,4	3	5,9	5	388,0	15	629,7	23	851,3	22
201 und mehr .....	1,3	1	2,2	1	5,8	4	414,0	16	672,8	24	1.852,2	49
<b>Summe .....</b>	<b>221,5</b>	<b>100</b>	<b>171,6</b>	<b>100</b>	<b>126,5</b>	<b>100</b>	<b>2.644,5</b>	<b>100</b>	<b>2.760,2</b>	<b>100</b>	<b>3.819,8</b>	<b>100</b>
Halter von ... Zuchtsauen	Zuchtsauenhalter						Zuchtsauenbestand					
1 – 3 .....	53,1	69	26,6	54	12,4	39	86,9	24	43,2	11	21,0	5
4 – 10 .....	16,3	21	11,4	23	7,3	23	97,5	27	71,7	19	47,1	12
11 – 20 .....	4,9	6	5,8	12	4,9	16	71,9	20	87,2	23	74,8	20
21 – 30 .....	1,8	2	2,9	6	3,4	11	44,6	12	74,0	20	86,3	23
31 – 50 .....	1,1	1	1,9	4	2,7	9	41,0	11	74,1	20	102,2	27
51 – 100 .....	0,3	0	0,4	1	0,6	2	16,8	5	22,7	6	39,1	10
101 und mehr .....	0,0	0	0,0	0	0	0	4,2	1	5,0	1	10,7	3
<b>Summe .....</b>	<b>77,4</b>	<b>100</b>	<b>49,1</b>	<b>100</b>	<b>31,3</b>	<b>100</b>	<b>363,0</b>	<b>100</b>	<b>377,8</b>	<b>100</b>	<b>381,2</b>	<b>100</b>
Halter von ... Masthühnern	Masthühnerhalter						Masthühnerbestand					
1 – 1.000 .....	10,7	95	4,3	91	2,5	89	267,4	5	132,8	3	92,1	2
1.001 – 5.000 .....	0,2	2	0,2	3	0,1	4	545,5	10	482,2	10	314,8	6
5.001 – 10.000 .....	0,1	1	0,1	2	0,1	4	1.148,5	21	822,3	17	1.024,5	19
10.001 – 20.000 .....	0,1	1	0,1	2	0,1	3	1.843,9	33	1.508,8	31	1.772,8	34
20.001 – 40.000 .....	0,0	0	0,0	1	0,0	0	1.133,7	20	1.299,8	27	1.287,5	24
40.001 und mehr .....	0,0	0	0,0	0	0,0	0	610,2	11	638,0	13	789,5	15
<b>Summe .....</b>	<b>11,2</b>	<b>100</b>	<b>4,7</b>	<b>100</b>	<b>2,8</b>	<b>100</b>	<b>5.549,0</b>	<b>100</b>	<b>4.883,8</b>	<b>100</b>	<b>5.281,2</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Die Prozentanteile ergeben durch Rundung nicht unbedingt 100%.

Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALFIS.

## Rinderbilanz (in Stück)

Tabelle 40

Jahr	Schlachtrinder			Fleisch			Export Nutzrinder	BEE <sup>1)</sup>
	untersuchte Schlachtungen	Export lebend	Marktleistung	Import	Export	Inlandsabsatz		
	1.000 Stück							
1984 .....	623,6	19,0	642,6	16,1	132,6	491,9	74,1	716,7
1985 .....	657,5	9,1	666,6	4,7	174,3	496,7	66,6	733,2
1986 .....	670,6	19,0	689,6	3,8	189,9	481,2	63,6	753,1
1987 .....	673,0	19,7	692,6	4,1	193,0	487,2	72,8	765,3
1988 .....	639,1	16,6	655,8	4,4	178,3	473,6	76,3	731,5
1989 .....	611,3	7,2	618,5	5,0	149,1	467,0	78,7	696,9
1990 .....	645,5	2,1	647,6	4,4	177,6	468,7	68,0	715,2
1991 .....	686,6	3,3	689,9	3,4	216,5	473,1	74,2	763,6
1992 .....	681,2	3,5	684,6	4,0	212,2	473,0	107,1	791,3
1993 .....	612,3	3,4	615,7	3,5	175,3	446,3	91,1	706,1
± % p. a. ....	0,0	-20,9	-0,3	-8,7	2,5	-0,9	3,6	0,1

<sup>1)</sup> Bruttoeigenerzeugung – siehe auch tierische Kennziffern im Kapitel „Begriffsbestimmungen“.

Quelle: BMLF; ALFIS; ÖSTAT; AMA.

## Kälberbilanz (in Stück)

Tabelle 41

Jahr	Untersuchte Schlachtungen	Export lebend <sup>1)</sup>	BEE <sup>2)</sup>	Import von Fleisch	Inlandsabsatz	Haus-schlachtungen <sup>3)</sup>	Ausstoß	Verbrauch
	in 1.000 Stück							
1984 .....	187,1	3,1	190,3	0,1	187,2	5,2	195,4	192,4
1985 .....	188,2	2,0	190,2	9,1	197,2	5,6	195,8	202,8
1986 .....	192,8	2,4	195,1	2,7	195,5	6,1	201,2	201,5
1987 .....	186,9	3,6	190,5	5,0	192,0	6,5	197,0	198,5
1988 .....	180,5	2,2	182,7	18,0	198,5	6,6	189,3	205,1
1989 .....	164,5	2,1	166,6	19,6	184,1	5,1	171,7	189,2
1990 .....	173,9	2,1	176,1	3,8	177,7	6,0	182,1	183,7
1991 .....	170,3	1,0	171,4	3,9	174,2	8,0	179,4	182,3
1992 .....	168,9	0,4	169,3	0,0	168,9	8,4	177,7	177,3
1993 .....	158,2	0,5	158,8	6,2	164,5	9,0	167,7	173,4
± % p. a. ....	-1,9	-17,9	-2,0	-22,2	-1,9	5,4	-1,8	-1,6

<sup>1)</sup> Inklusive Saugkälber.<sup>2)</sup> Bruttoeigenerzeugung – siehe auch tierische Kennziffern im Kapitel „Begriffsbestimmungen“.<sup>3)</sup> Nicht beschauzte Hausschlachtungen.

Quelle: BMLF; ALFIS; ÖSTAT; AMA.

## Schweinebilanz (in Stück)

Tabelle 42

Jahr	Untersuchte Schlachtungen	Export lebend	BEE <sup>1)</sup>	Import von Fleisch	Export von Fleisch	Inlands-absatz	Haus-schlachtungen <sup>2)</sup>	Ausstoß	Verbrauch
	in 1.000 Stück								
1984 .....	4.444,9	2,0	4.423,4	13,9	16,1	4.433,5	604,2	5.027,6	5.037,7
1985 .....	4.645,8	17,7	4.663,5	5,3	92,3	4.559,1	614,5	5.278,0	5.173,6
1986 .....	4.543,9	1,6	4.545,4	4,0	16,2	4.540,5	597,5	5.143,0	5.138,0
1987 .....	4.556,0	0,8	4.556,8	7,7	4,4	4.552,0	570,3	5.127,1	5.122,3
1988 .....	4.718,4	7,1	4.725,5	16,3	55,6	4.686,3	545,8	5.271,2	5.232,1
1989 .....	4.759,2	17,8	4.776,9	19,7	78,9	4.703,2	535,3	5.312,2	5.238,5
1990 .....	4.782,5	0,7	4.783,2	19,9	59,2	4.731,2	522,7	5.305,8	5.253,8
1991 .....	4.715,2	0,4	4.715,2	17,8	31,0	4.716,0	464,9	5.180,1	5.180,8
1992 .....	4.731,9	2,6	4.734,4	15,1	15,5	4.702,6	431,0	5.165,4	5.133,6
1993 .....	4.883,5	6,9	4.890,5	23,5	147,3	4.789,8	402,5	5.292,9	5.192,3
± % p. a. ....	0,8	-4,6	0,8	14,7	12,1	0,7	-4,5	0,3	0,2

<sup>1)</sup> Bruttoeigenerzeugung – siehe auch tierische Kennziffern im Kapitel „Begriffsbestimmungen“.<sup>2)</sup> Nicht beschauzte Hausschlachtungen.

Quelle: BMLF; ALFIS; ÖSTAT; AMA.

## Schaf- und Lämmerbilanz (in Stück)

Tabelle 43

Jahr	Schlachtungen <sup>1)</sup>	Ausfuhr		Einfuhr <sup>2)</sup>	Inlandsabsatz
		Lebend <sup>3)</sup>	Fleisch, Fleischwaren <sup>2)</sup>		
1988.....	207.951	6.446	77	124.764	332.638
1989.....	240.948	5.523	77	177.328	418.199
1990.....	245.844	3.935	154	203.989	449.679
1991.....	256.700	5.281	154	229.018	485.564
1992.....	267.039	5.820	154	228.141	495.026
1993.....	244.352	1.288	77	252.158	496.433

<sup>1)</sup> Untersuchte und nicht untersuchte Schlachtungen bei Schafen und Lämmern lt. Schätzungen der Landwirtschaftskammern.  
<sup>2)</sup> Umrechnung in Stück: 13 kg Lammtiere mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammfleisch ohne Knochen = 1 Stück.  
<sup>3)</sup> Zucht- und Nutzschafe.  
Quelle: AMA, ÖSTAT, BMLF, ALFIS.

## Produktion, Ein- und Ausfuhr von Geflügelfleisch und Eiern

Tabelle 44

Jahr	Geflügelfleisch			Eier			Mrd. Stk.	
	Einfuhr	Ausfuhr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Erzeugung		
	1.000 Tonnen							
1984.....	10,2	0,9	81,7	12,0	0,4	94,8	1,65	
1985.....	10,9	1,0	78,9	10,7	0,3	99,3	1,73	
1986.....	13,3	0,3	81,6	9,9	0,2	101,4	1,76	
1987.....	17,6	0,3	84,1	11,8	0,1	100,5	1,75	
1988.....	15,5	0,8	84,2	16,6	0,1	97,4	1,69	
1989.....	21,1	0,8	84,2	13,7	0,1	93,6	1,63	
1990.....	19,5	0,7	87,2	15,8	0,1	91,9	1,60	
1991.....	20,6	0,7	93,0	12,9	0,2	97,2	1,69	
1992.....	19,1	1,2	98,5	14,6	0,4	97,1	1,69	
1993.....	19,2	1,4	101,5	14,7	0,1	98,4	1,71	
± % p. a. ....	7,8	6,8	2,6	3,7	-5,7	-0,2	-0,21	

Quelle: ÖSTAT; ALFIS; Berechnungen des BMLF.

## Bruteiereinlage und Geflügelschlachtungen

Tabelle 45

Kategorien	Bruteiereinlage <sup>1)</sup> in 1.000 Stück				Änderung in % 1993 zu 1992	Geflügelschlachtungen <sup>2)</sup> in Tonnen				Änderung in % 1993 zu 1992
	1980	1990	1992	1993		1980	1990	1992	1993	
Legehühner.....	19.574	13.632	14.675	15.481	+ 5,5	-	-	-	-	-
Masthühner.....	83.210	64.130	69.734	67.461	- 3,3	50.734	60.655	65.361	67.391	+ 3,1
Suppenhühner.....	-	-	-	-	-	2.102	1.983	2.073	1.865	- 10,0
Gänse.....	66	81	57	55	- 3,7	58	3	0	0	± 0,0
Enten.....	603	276	258	147	- 43,0	240	30	3	1	- 75,5
Truthühner.....	575	2.397	3.069	2.854	- 7,0	1.892	9.417	15.694	16.832	+ 7,3
Perlhühner.....	0	36	47	12	- 74,2	0	2	2	0	- 100,0
<b>Summe.....</b>	<b>104.028</b>	<b>80.552</b>	<b>87.841</b>	<b>86.010</b>	<b>- 2,1</b>	<b>55.026</b>	<b>72.090</b>	<b>83.133</b>	<b>86.089</b>	<b>+ 3,6</b>

<sup>1)</sup> Bruteiereinlage mit einer Mindesteinlagekapazität von 500 Stück.<sup>2)</sup> Seit 1989 von Betrieben mit mindestens 5.000 Geflügelschlachtungen (vorher 10.000).

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

## Rohmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 46

Jahr	Rohmilcherzeugung		Verwendung			
	insgesamt 1.000 Tonnen	kg je Kuh und Jahr	Lieferleistung	Ernährung <sup>1)</sup>	Futter <sup>2)</sup>	Schwund
			1.000 Tonnen			
1984 .....	3.768,7	3.779	<b>2.433,6</b>	666,0	631,4	37,7
1985 .....	3.797,0	3.817	<b>2.383,1</b>	691,5	684,4	38,0
1986 .....	3.776,4	3.820	<b>2.377,0</b>	677,5	684,1	37,8
1987 .....	3.724,7	3.818	<b>2.257,3</b>	684,4	745,6	37,2
1988 .....	3.353,4	3.763	<b>2.224,8</b>	426,0	669,1	33,5
1989 .....	3.351,2	3.778	<b>2.220,7</b>	429,7	667,3	33,5
1990 .....	3.349,9	3.791	<b>2.238,5</b>	420,3	657,5	33,5
1991 .....	3.329,7	3.848	<b>2.209,6</b>	431,9	654,9	33,3
1992 .....	3.286,6	3.907	<b>2.205,5</b>	427,1	621,1	32,9
1993 .....	3.269,6	3.997	<b>2.200,0</b>	442,3	594,6	32,7
± % p. a. ....	-1,9	0,4	<b>-1,1</b>	-6,3	-1,1	-1,9

<sup>1)</sup> Ernährungsverbrauch am Hof.<sup>2)</sup> Verfütterung am Hof.

Quelle: ÖSTAT, BMLF.

## Rohmilcherzeugung und Leistung je Kuh nach Bundesländern

Tabelle 47

Bundesland	1980		1990		1993		Änderung pro Jahr	
	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung	Leistung
							Prozent <sup>1)</sup>	
Burgenland .....	84,1	3.305	65,3	4.169	62,8	5.012	-3,1	+2,5
Kärnten .....	249,4	3.420	210,8	3.330	200,3	3.539	-2,6	-0,2
Niederösterreich <sup>2)</sup> .....	718,3	3.440	696,6	3.804	688,3	4.041	-0,9	+0,8
Oberösterreich .....	1.056,2	3.600	1.043,3	3.765	1.008,5	3.894	-0,6	+0,3
Salzburg .....	298,5	3.684	301,3	3.823	299,0	3.941	-0,8	+0,0
Steiermark .....	598,4	3.416	553,2	3.642	530,5	3.849	-1,5	+0,5
Tirol .....	306,8	3.498	349,8	4.076	353,8	4.461	+1,2	+1,8
Vorarlberg .....	118,3	3.869	129,5	4.644	126,5	4.771	+0,7	+1,9
Österreich .....	3.430,0	3.518	3.349,9	3.791	3.269,6	3.997	-0,8	+0,6

<sup>1)</sup> Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr im Zeitraum 1980–1993 (Umstellung des Erhebungsmodus von 1987 auf 1988).<sup>2)</sup> Niederösterreich und Wien.

Quelle: ÖSTAT; Berechnungen des BMLF.

## Erzeugung von Milchprodukten

Tabelle 48

Jahr	Butter <sup>1)</sup>	Käse und Topfen <sup>2)</sup>	Vollmilch- pulver	Magermilch- pulver	Kondensmilch	Rahm	Schlagobers
	1.000 Tonnen						
1984 .....	43,1	103,5	23,6	44,5	14,2	17,8	16,1
1985 .....	40,6	103,4	21,4	40,2	15,1	18,2	16,6
1986 .....	42,5	97,5	21,2	42,4	15,5	18,1	17,3
1987 .....	38,1	98,3	18,3	28,2	16,5	17,7	18,2
1988 .....	35,4	104,0	10,7	23,1	16,7	17,9	18,8
1989 .....	34,3	107,1	11,9	20,7	17,2	18,4	19,4
1990 .....	35,3	107,5	12,3	24,7	17,9	19,1	20,2
1991 .....	36,2	102,0	10,0	27,9	18,0	18,7	21,1
1992 .....	36,7	102,9	7,2	28,5	18,1	20,0	20,6
1993 .....	37,4	102,7	7,4	25,3	18,3	20,4	20,7
± % p. a. <sup>3)</sup> .....	-1,8	0,3	-13,0	-5,9	2,7	1,3	3,2

<sup>1)</sup> Bauern- und Molkereibutter.<sup>2)</sup> Inklusive Alpkäse.<sup>3)</sup> Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.

Quelle: AMA; Berechnungen des BMLF.

**Absatz von Milch und Milchprodukten**  
(Inlandsabsatz aus eigener Erzeugung, lt. MWF/AMA-Bilanz)

Tabelle 49

Jahr	Butter	Käse und Topfen <sup>1)</sup>	Vollmilch-pulver	Magermilch-pulver	Kondensmilch	Rahm	Schlagobers	Trinkmilch <sup>2)</sup>
	1.000 Tonnen							
1984 .....	36,6	62,1	4,2	17,4	14,2	17,8	16,1	532,5
1985 .....	36,3	64,3	3,5	15,3	15,1	18,2	16,6	542,6
1986 .....	36,2	65,1	4,1	17,1	15,5	18,1	17,3	540,4
1987 .....	35,7	62,5	4,1	16,6	16,5	17,7	18,2	547,1
1988 .....	33,3	68,5	4,1	16,1	16,7	17,9	18,8	566,6
1989 .....	32,8	72,9	4,4	12,6	17,2	18,4	19,4	580,8
1990 .....	32,7	74,8	6,1	13,5	17,9	19,1	20,2	588,1
1991 .....	34,2	76,9	5,6	15,1	18,0	18,7	21,1	597,6
1992 .....	32,8	74,5	5,6	6,9	18,1	20,0	20,6	603,6
1993 .....	33,8	72,7	5,8	6,8	18,3	20,4	20,7	597,4
± % p.a. <sup>3)</sup> .....	-1,2	2,4	5,5	-8,9	2,7	1,3	3,2	1,3

<sup>1)</sup> Inklusive Alpkäse<sup>2)</sup> Vollmilch, Magermilch und Mischtrunk.<sup>3)</sup> Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.

Quelle: AMA; Berechnungen des BMLF.

**Struktur der Milchlieferanten 1993 nach Bundesländern**

Tabelle 50

Bundesland	bis 10.000	10.001 – 20.000	20.001 – 30.000	30.001 – 40.000	40.001 – 50.000	50.001 – 60.000	über 60.000	insgesamt
Zahl der Lieferanten in der Klasse, in 1.000								
Burgenland .....	0,6	0,4	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	1,7
Kärnten .....	1,8	1,8	1,0	0,6	0,3	0,2	0,3	5,8
Nied.Österr. <sup>1)</sup> ....	4,0	4,9	3,3	2,1	1,3	0,8	1,2	17,6
Oberösterreich ..	5,8	7,1	4,9	3,6	2,2	1,5	1,9	27,0
Salzburg .....	1,2	1,9	1,2	0,7	0,6	0,4	1,0	7,1
Steiermark .....	4,3	4,3	2,5	1,5	0,9	0,6	0,9	15,0
Tirol .....	2,7	2,5	1,5	0,9	0,5	0,3	0,5	8,9
Vorarlberg .....	0,7	0,6	0,4	0,3	0,2	0,2	0,4	2,8
<b>Österreich .....</b>	<b>21,2</b>	<b>23,5</b>	<b>14,9</b>	<b>9,9</b>	<b>6,2</b>	<b>4,1</b>	<b>6,3</b>	<b>86,1</b>
Milchanlieferung in der Klasse, in 1.000 Tonnen								
Burgenland .....	3,3	5,8	6,0	4,7	5,1	3,7	8,7	37,3
Kärnten .....	10,0	25,5	23,9	19,6	12,2	10,2	22,4	123,9
Nied.Österr. <sup>1)</sup> ....	23,8	72,5	80,0	73,9	58,1	45,1	97,9	451,3
Oberösterreich ..	36,4	104,6	120,3	126,1	100,0	81,1	143,7	712,2
Salzburg .....	7,9	28,2	28,8	26,0	28,0	24,5	82,2	225,7
Steiermark .....	24,6	62,1	61,3	51,8	41,9	31,2	75,9	348,9
Tirol .....	15,9	37,1	36,0	30,6	22,2	18,5	45,2	205,5
Vorarlberg .....	3,6	8,8	10,5	9,1	9,6	10,1	36,6	88,3
<b>Österreich .....</b>	<b>125,7</b>	<b>344,7</b>	<b>366,9</b>	<b>341,8</b>	<b>277,1</b>	<b>224,4</b>	<b>512,6</b>	<b>2.193,2</b>

<sup>1)</sup> Niederösterreich und Wien.

Quelle: AMA; Berechnungen des BMLF.

Molkerei- und Käsereiunternehmen nach Bundesländern<sup>1)</sup>

Tabelle 51

Bundesland	Molkereien	Hartkäsereien	Gesamt	Änderungen zum Vorjahr
Burgenland .....	2	—	2	0
Kärnten .....	2	—	2	— 1
Niederösterreich .....	7	—	7	— 3
Oberösterreich .....	19	8	27	— 14
Salzburg .....	4	18	22	— 1
Steiermark .....	6	—	6	0
Tirol .....	5	26	31	— 1
Vorarlberg <sup>2)</sup> .....	2	34	36	0
Wien .....	2	—	2	0
<b>Österreich .....</b>	<b>49</b>	<b>86</b>	<b>135</b>	<b>—20</b>

<sup>1)</sup> Stand 1.1.1994; die Molkerei- und Käsereiunternehmungen haben insgesamt 178 Betriebsstätten.<sup>2)</sup> Bei den Hartkäsereien sind 11 Halbjahresbetriebe enthalten.

Quelle: AMA.

## Forstliche Produktion und der Markt

## Holzeinschlag (in Erntefestmetern ohne Rinde)

Tabelle 52

	1990	1992	1993	Änderung in %
Nadelstarknutzholz .....	9.142	6.265	6.363	+ 1,6
Laubstarknutzholz .....	739	548	546	— 0,5
Nadelschwachnutzholz .....	2.785	2.182	1.961	— 10,1
Laubschwachnutzholz .....	273	260	237	— 8,8
Nutzholz .....	12.939	9.255	9.107	— 1,6
Brennholz .....	2.771	2.994	3.149	+ 5,2
Nadelholz .....	13.446	10.056	10.155	+ 1,0
Laubholz .....	2.265	2.193	2.101	— 4,2
<b>Gesamteinschlag .....</b>	<b>15.711</b>	<b>12.249</b>	<b>12.256</b>	<b>+ 0,5</b>

## Nach Waldbesitz

Kategorien	1980		1990		1992		1993	
	1000 Efm o. R.	%						
Privatwald über 200 ha .....	4.358	34,2	5.225	33,3	4.209	34,4	4.516	36,8
Privatwald unter 200 ha .....	6.308	49,6	8.441	53,7	6.064	49,5	5.499	44,9
Bundesforste .....	2.067	16,2	2.044	13,0	1.976	16,1	2.241	18,3

## Nach Bundesländern

Bundesland	1980		1990		1992		1993	
	1000 Efm o.R.	%						
Burgenland .....	280	2,2	393	2,5	372	3,0	355	2,9
Kärnten .....	2.074	16,3	2.018	12,9	1.816	14,8	1.597	13,0
Niederösterreich .....	2.671	21,0	3.146	20,0	2.716	22,2	2.793	22,8
Oberösterreich .....	2.436	19,1	3.943	25,1	1.886	15,4	1.855	15,1
Salzburg .....	1.017	8,0	1.047	6,7	889	7,3	1.007	8,2
Steiermark .....	3.130	24,6	3.620	23,0	3.447	28,1	3.504	28,6
Tirol .....	882	6,9	1.098	7,0	869	7,1	884	7,2
Vorarlberg .....	213	1,7	415	2,6	220	1,8	227	1,9
Wien .....	31	0,2	32	0,2	34	0,3	34	0,3

Quelle: BMLF, Sektion V.

## Arbeitskräfte und Löhne

Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen<sup>1)</sup> Tabelle 53

	1992		1993	
	Summe	Summe	davon	
			Landwirtschaft und Fischerei	Forstwirtschaft und Jagd
<b>Arbeiter</b> .....	<b>25.853</b>	<b>25.155</b>	<b>17.707</b>	<b>7.448</b>
Männer .....	17.807	17.311	11.004	6.307
Frauen .....	8.046	7.844	6.703	1.141
<b>Angestellte</b> .....	<b>6.663</b>	<b>6.611</b>	<b>3.073</b>	<b>3.538</b>
Männer .....	4.556	4.480	1.675	2.805
Frauen .....	2.107	2.131	1.398	733
<b>Insgesamt</b> .....	<b>32.516</b>	<b>31.766</b>	<b>20.780</b>	<b>10.986</b>
Männer .....	22.363	21.791	12.679	9.112
Frauen .....	10.153	9.975	8.101	1.874

<sup>1)</sup> Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; Karentgeldbezieherinnen.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Vorgemerkte Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft Tabelle 54

	1992		1993	
	Summe	Summe	davon	Forstarbeiter
Jänner .....	10.049	9.797	2.989	
Februar .....	9.455	9.612	3.013	
März .....	6.142	6.725	2.589	
April .....	3.145	3.501	1.062	
Mai .....	1.991	2.427	514	
Juni .....	1.697	2.046	405	
Juli .....	1.651	2.115	456	
August .....	1.754	2.084	373	
September .....	1.838	2.186	381	
Oktober .....	2.387	2.681	495	
November .....	4.793	5.088	1.035	
Dezember .....	8.943	9.185	2.623	
<b>Jahresdurchschnitt</b> .....	<b>4.487</b>	<b>4.787</b>	<b>1.328</b>	

Quelle: BM für Arbeit und Soziales

Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten<sup>1)</sup> Tabelle 55

Beschäftigungsart	1980	1990	1993	Veränderung 1993 zu 1992 in %
Genossenschaftsarbeiter, Handwerker .....	5.764	5.325	4.980	- 4,1
Landarbeiter .....	11.585	5.845	6.070	+ 2,3
Saisonarbeiter .....	1.487	1.948	2.527	- 4,5
Winzer und Gärtner .....	4.214	4.884	4.912	+ 0,5
Forst- und Sägearbeiter, Pecher .....	10.770	6.432	5.311	- 7,9
Unständig Beschäftigte ..	427	70	43	-18,9
Sonstige .....	1.726	1.429	1.530	- 1,7
<b>Insgesamt</b> .....	<b>35.973</b>	<b>25.933</b>	<b>25.373</b>	<b>- 2,5</b>

<sup>1)</sup> Erhebung Ende Juli; Erfassung nur jener Dienstnehmer, deren Beschäftigung dem Landarbeitgesetz unterliegt. Infolge verschiedener Erhebungsmethoden treten Differenzen zum Beschäftigungsstand nach Wirtschaftsklassen auf.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex<sup>1)</sup> (1986 = 100) Tabelle 56

	1992	1993	Steigerung zum Vorjahr in %
<b>Arbeiter</b> <sup>2)</sup>			
<b>Land- und Forstwirtschaft insgesamt</b> .....	<b>127,0</b>	<b>132,5</b>	<b>4,3</b>
Facharbeiter .....	125,7	131,0	4,2
Angelernte Arbeiter .....	127,9	133,6	4,5
Hilfsarbeiter .....	127,1	132,6	4,3
Forst- und Sägearbeiter .....	125,5	130,6	4,1
Landw. Gutsbetriebe .....	126,9	132,3	4,3
Lagerhausgenossenschaften ..	128,9	134,8	4,6
<b>Angestellte</b> <sup>2)</sup>			
<b>Land- und Forstwirtschaft insgesamt</b> .....	<b>127,9</b>	<b>132,9</b>	<b>3,9</b>
ohne Bundesforste .....	128,0	133,1	4,0
Gutsangestellte .....	125,6	129,0	2,7
Lagerhausgenossenschaften ..	129,1	135,1	4,6
Bundesforste .....	126,6	131,7	4,0

<sup>1)</sup> Tariflohnindex 1986

<sup>2)</sup> Monatsbasis.

Quelle: ÖSTAT.

**Facharbeiterlöhne in bäuerlichen Betrieben<sup>1)</sup>**  
(Stichtag 1. Dezember) Tabelle 57

	1992	1993
	Schilling je Monat	
<b>Traktorführer</b>		
Burgenland .....	10.864	11.309
Kärnten .....	13.510	13.210
Niederösterreich .....	13.065	13.653
Oberösterreich .....	12.125	12.625
Salzburg .....	13.080	13.619
Steiermark .....	12.065	12.548
Tirol .....	16.710	17.710
Vorarlberg .....	14.660	15.510
<b>Haus-, Hof- und Feldarbeiter</b>		
Burgenland .....	9.446	9.833
Kärnten .....	11.960	11.605
Niederösterreich .....	11.643	12.167
Oberösterreich .....	11.555	12.030
Salzburg .....	13.080	13.619
Steiermark .....	10.575	11.000
Tirol .....	16.090	17.070
Vorarlberg .....	14.660	15.510

<sup>1)</sup> Nach dem Gesamtlohnsystem.

Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; Kollektivverträge für ständige Arbeiter in bäuerl. Betrieben, ALFIS.

**Facharbeiterlöhne in Gutsbetrieben**  
(Stichtag 1. Dezember) Tabelle 58

	1992	1993
	Schilling je Monat	
<b>Traktorführer</b>		
Burgenland, NÖ, Wien .....	14.098	14.679
Kärnten .....	12.257	12.723
Oberösterreich .....	12.090	12.660
Salzburg .....	11.910	12.390
Steiermark .....	12.410	12.907
Tirol .....	16.710	17.710
Vorarlberg .....	14.660	15.510
<b>Hof-, Feld- und Gartenarbeiter</b>		
Burgenland, NÖ, Wien .....	13.046	13.583
Kärnten .....	11.352	11.784
Oberösterreich .....	11.210	11.700
Salzburg .....	11.130	11.579
Steiermark .....	10.940	11.378
Tirol .....	16.090	17.070
Vorarlberg .....	14.660	15.510

Quelle: Kollektivverträge für ständige Arbeiter in Gutsbetrieben, ALFIS

## Produktionsmittel

**Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen<sup>1)</sup>**

Tabelle 59

Jahr	Landmaschinen <sup>2)</sup>	Bauliche Anlagen <sup>3)</sup>	Insgeamt
			Millionen Schilling
1984 .....	9.168	8.988	18.156
1985 .....	9.424	10.083	19.507
1986 .....	9.289	8.223	17.512
1987 .....	9.457	8.389	17.846
1988 .....	9.912	7.853	17.765
1989 .....	10.211	7.852	18.063
1990 .....	10.972	10.360	21.332
1991 .....	11.040	10.850	21.890
1992 .....	10.020 <sup>4)</sup>	11.402	21.422
1993 .....	9.234 <sup>5)</sup>	11.326	20.560

<sup>1)</sup> Ohne Mehrwertsteuer.

<sup>2)</sup> Traktoren, Landmaschinen, landwirtschaftliche Fahrzeuge und sonstige Maschinen (inkl. Zuschlag für nichterfaßte Maschinen); laut Berechnung des WIFO.

<sup>3)</sup> Wohn-, Wirtschaftsgebäude, Wege und Grundverbesserungen laut Berechnung der LBG.

<sup>4)</sup> Revidiert.

<sup>5)</sup> Vorläufig.

Quelle: LBG.

## Maschinenringe und Betriebshilfe 1993

Tabelle 60

Bundesland	Maschinenringe		Mitglieder	Einsatzstunden		eingesetzte Betriebshelfer	Verrechnungswert <sup>2)</sup> in Mio. Schilling
	gesamt	Geschäftsf. <sup>3)</sup>		Maschinen	Betriebshilfe <sup>1)</sup>		
Burgenland .....	11	7	3.328	110.913	84.943	333	51.042
Kärnten .....	15	8	4.646	196.351	164.643	644	65.700
Niederösterreich .....	40	14	12.222	634.879	298.287	530	257.740
Oberösterreich .....	47	44	20.518	784.683	822.057	2.597	347.100
Salzburg .....	5	5	2.563	86.355	104.860	294	30.075
Steiermark .....	44	14	14.856	821.808	473.733	1.723	198.954
Tirol .....	9	5	3.349	128.325	81.585	348	39.796
Vorarlberg .....	5	4	3.030	197.635	206.648	332	52.017
Österreich.....1993	<b>176</b>	<b>101</b>	<b>64.512</b>	<b>2,960.949</b>	<b>2,236.756</b>	<b>6.801</b>	<b>1.042.424</b>
Österreich.....1992	194	98	62.583	2,520.718	2,223.236	7.327	928.571

<sup>1)</sup> wirtschaftliche und soziale Betriebshilfe.<sup>2)</sup> Geldwert der geleisteten Arbeit für Maschineneinsatz, wirtschaftliche und soziale Betriebshilfe.<sup>3)</sup> Mit hauptberuflichen Geschäftsführern.

Quelle: BMLF.

## Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung (in ha)

Tabelle 61

	1980	1990	1992	1993
Winterweizen .....	10.127	9.218	9.425	9.274
Sommergerste .....	5.675	5.773	5.278	5.419
Mais .....	1.483	3.086	3.143	2.707
Kartoffeln .....	1.611	1.531	1.202	1.518
Ackerbohnen .....	70	953	817	1.156
Raps .....	246	734	481	469
Körnererbsen .....	46	1.818	1.579	2.311
Sonstige .....	6.514	12.279	11.619	14.053
<b>Anerkennungsflächen insgesamt .....</b>	<b>26.772</b>	<b>35.392</b>	<b>33.544</b>	<b>36.907</b>
davon Getreide .....	23.044	28.519	26.998	27.135

Quelle: BMLF.

## Stand der Zulassungen an

Pflanzenschutzmittelpräparaten<sup>1)</sup> Tabelle 62

Jahr	Anzahl an registrierten Pflanzenschutzmitteln	Veränderung zum Vorjahr
1984.....	1.765	+ 35
1985.....	1.827	+ 62
1986.....	1.890	+ 63
1987.....	1.912	+ 22
1988.....	1.918	+ 6
1989.....	1.914	- 4
1990.....	1.910	- 4
1991.....	1.194	- 716
1992.....	1.036	- 158
1993.....	978	- 58

<sup>1)</sup> Jeweils am Ende des Jahres.

Quelle: BMLF.

## Mengen der Wirkstoffe der im Geltungsbereich des PMG 1990 in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel

(Wirkstoffstatistik 1991/92/93)

Tabelle 63

Präparatengruppe	Wirkstoffmengen in t			Differenz zw. 1993 und 1991 in t
	1991	1992	1993	
1. Herbizide .....	2.165,82	1.825,49	1.873,09	- 292,73
2. Fungizide (einschl. Bakterizide und Saatgutbehandlungsmittel)	1.842,76	1.488,83	1.579,66	- 263,10
3. Mineralöle und Paraffinöle .....	275,34	331,64	325,11	+ 49,77
4. Insektizide (einschl. Akarizide, Molluskizide und Synergisten).	156,94	143,36	140,63	- 16,31
5. Wachstumsregulatoren .....	43,56	74,53	63,54	+ 19,98
6. Rodentizide .....	1,02	4,66	0,48	- 0,54
7. Sonstige .....	0,99	0,87	0,84	- 0,15
<b>Summe .....</b>	<b>4.486,43</b>	<b>3.869,38</b>	<b>3.983,35</b>	<b>- 503,08</b>

Quelle: BMLF.

## Einsatz von Organismen für Pflanzenschutzzwecke 1993

Tabelle 64

Organismus bzw. dessen Inhaltsstoffe	Anwendungsgebiet		Fläche in ha
	Kultur	Schädling	
Bacillus thuringiensis .....	Gemüse, Mais, Obst, Wein	div. Schmetterlingsraupen	7.107,0
Raubmilbe (Typhlodromus) .....	Wein	Kräuselmilbe	550,0
Schlupfwespe (Trichogramma) .....	Mais	Maiszünsler	144,0
Schlupfwespe (Encarsia) .....	Gewächshaus	Weiße Fliege	36,8
Raubmilbe (Phytoseiulus) .....	Gewächshaus	Spinnmilben	34,2
Schlupfwespe (Aphidius sp.) .....	Gewächshaus	Blattläuse	25,6
Parasitoide (Dacnusa/Diglyphus) .....	Gewächshaus	Minierfliegen	15,3
Räuberische Gallmücke .....	Gewächshaus	Blattläuse	14,1
Raubmilbe (Amblyseius) .....	Gewächshaus	Thrips	10,5
Raubwanze (Orius sp.) .....	Gewächshaus	Thrips	8,9
Entomoparasitische Nematoden .....	Zierpflanzen, Gewächshaus, Baumschulen	Dickmaulrüssler, Trauermücken	6,2
Schlupfwespe (Aphelinus) .....	Gewächshaus	Blattläuse	1,3
Florfliege (Chrysoperla) .....	Gewächshaus	Blattläuse	1,2
Marienkäfer (Chrypotaemus) .....	Gewächshaus	Wolläuse	0,8
Gesamt .....			7.955,7

Quelle: BMLF/BA f. Pflanzenschutz.

Reinnährstoffabsatz nach Düngerarten, in Tonnen<sup>1)</sup>

Tabelle 65

Düngerart	WJ 1990/91	WJ 1991/92	WJ 1992/93	Differenz zu Vorjahr
N-Dünger 26%–28% .....	80.274	79.645	73.718	– 5.927
N-Dünger 20%–21% .....	3.640	1.437	404	– 1.033
Harnstoff 46% .....	3.965	3.887	3.442	– 445
Kalksalpeter 15,5% .....	19	17	14	– 3
Stickstoffmagnesia 22% .....	154	378	261	– 117
Andere .....	126	209	246	+ 37
Summe N-Einzeldünger .....	88.179	85.573	78.085	– 7.448
Summe N-Zweinährstoffdünger .....	3.687	5.264	6.561	+ 1.297
Summe N-Volldünger .....	48.165	43.978	40.813	– 3.165
<b>N-Dünger insgesamt .....</b>	<b>140.031</b>	<b>134.815</b>	<b>125.459</b>	<b>– 9.356</b>
Doppelsuperphosph. 35% .....	1	–	–	
Phosphatdünger 10%–16% .....	4.567	3.694	2.902	– 792
Phosphatdünger 16%–19% .....	1.549	1.345	1.083	– 307
Phosphatdünger 26%–32% .....	5.092	4.774	4.914	+ 140
Triplephosphat 42%–45% .....	1.763	2.128	2.189	+ 61
Andere .....	465	158	37	– 121
Summe P-Einzeldünger .....	13.437	12.098	11.125	– 973
Summe Zweinährstoffdünger .....	20.632	20.301	19.167	– 1.134
Summe Volldünger .....	41.335	38.405	34.915	– 3.490
<b>P-Dünger insgesamt .....</b>	<b>75.404</b>	<b>70.804</b>	<b>65.207</b>	<b>– 5.597</b>
Kainit 11%–12% .....	109	107	91	– 16
Kalimagnesia 27%–30% .....	1.100	1.031	1.031	–
Kieserit 10% .....	1	0	–	–
Schwefelsaurer Kali 48%–52% .....	345	365	324	– 41
Kalisalz 38%–42% .....	3.910	3.534	2.827	– 707
Kalisalz 58%–62% .....	14.114	13.355	13.119	– 236
Andere .....	0	0	0	–
Summe K-Einzeldünger .....	19.579	18.392	17.390	– 1.002
Summe Zweinährstoffdünger .....	18.543	17.572	14.986	– 2.586
Summe Volldünger .....	56.362	50.457	46.094	– 4.363
<b>K-Dünger insgesamt .....</b>	<b>94.484</b>	<b>86.421</b>	<b>78.470</b>	<b>– 7.951</b>
<b>Reinnährstoffe insgesamt .....</b>	<b>309.119</b>	<b>292.040</b>	<b>269.136</b>	<b>– 22.904</b>

<sup>1)</sup> Die verwendeten Daten basieren auf der Beitragserhebung für Düngemittel und damit auf dem Verkauf in einem bestimmten Zeitraum. Diese Daten können nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch gleichgesetzt werden.

Quelle: AMA.

Mineraldüngerabsatz<sup>1)</sup> Tabelle 66

Wirtschafts- jahr	N	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	K <sub>2</sub> O	Summe
	in 1000 Tonnen Reinnährstoff			
1986/87....	137,8	75,9	102,7	316,4
1987/88....	145,5	79,8	107,4	332,8
1988/89....	140,9	78,3	103,0	322,2
1989/90....	136,8	74,9	98,5	310,2
1990/91....	140,0	75,4	94,5	309,9
1991/92....	134,8	70,8	86,4	292,0
1992/93....	125,5	65,2	78,5	269,1

<sup>1)</sup> Verbrauch je ha düngungswürdiger Fläche (lt. Bodennutzungserhebung 1990: 2.476.763 ha): Stickstoff 54 kg, Phosphat 28 kg, Kali 35 kg; insgesamt 117 kg.  
Quelle: AMA.

Düngerabsatz nach Bundesländern

WJ 1992/93<sup>1)</sup>

Tabelle 67

Bundesland	N	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	K <sub>2</sub> O	Summe
	Tonnen Reinnährstoff			
Burgenland.....	10.010	5.505	7.248	22.763
Kärnten.....	5.374	3.500	2.909	11.783
Niederösterreich.....	57.790	29.339	38.396	125.524
Oberösterreich.....	30.395	15.068	16.311	61.774
Salzburg.....	1.727	902	681	3.310
Steiermark.....	16.959	9.388	10.787	37.134
Tirol.....	1.057	580	678	2.315
Vorarlberg.....	691	311	372	1.374
Wien.....	1.455	613	1.091	3.159
<b>Österreich.....</b>	<b>125.458</b>	<b>65.206</b>	<b>78.473</b>	<b>269.136</b>

<sup>1)</sup> Stand 15. 7. 1994.

Quelle: AMA.

## Preise

Agrar-Indizes (1986 = 100)

Tabelle 68

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indexdifferenz in % des Index Betriebseinnahmen		
	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Betriebs- einnahmen				
1986.....	100	100	100	100	—	—		
1987.....	99,5	103,1	100,6	100,7	+ 0,1	+ 0,1		
1988.....	101,5	105,9	102,9	99,1	- 3,0	- 3,0		
1989.....	102,3	108,1	104,1	102,5	- 1,6	- 1,6		
1990.....	101,8	112,2	105,1	106,8	+ 1,7	+ 1,6		
1991.....	104,2	118,0	108,5	107,8	- 0,7	- 0,6		
1992.....	105,4	122,6	110,8	106,8	- 4,0	- 3,7		
1993.....	103,9	126,8	111,1	102,6	- 8,5	- 8,3		
Veränderung 1993 zu 1992 in % .....	- 1,4	+ 3,4	+ 0,3	- 3,9	.	.		
1993 Jänner .....	104,1	124,3	110,5	104,6	- 5,9	- 5,6		
April .....	105,8	125,3	111,9	106,0	- 5,9	- 5,6		
Juli .....	105,9	126,4	112,4	104,5	- 7,9	- 7,6		
Oktober.....	103,1	127,1	110,7	101,9	- 8,8	- 8,6		
1994 Jänner .....	105,8	128,1	112,8	102,4	- 10,4	- 10,3		
April .....	107,1	128,8	113,9	105,5	- 8,4	- 8,0		

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Verwertungsbeiträge

Tabelle 69

	1986	1992	1993
	in S je 100 kg		
Durumweizen.....	20,0	10,0	10,0
Qualitätsweizen .....	40,0	23,0	23,0
Sonstiger Weizen .....	59,0	20,0	20,0
Mahlweizen .....	—	28,0	28,0
Futterweizen .....	59,0	—	
Mahlroggen.....	36,0	23,0	23,0
Futterroggen.....	36,0	—	
Sonstiger Roggen .....	—	20,0	20,0
Gmge.-Brotgetreide .....	59,0	28,0	28,0
Gerste.....	20,0	10,0	10,0
Hafer.....	20,0	10,0	10,0
Mais .....	20,0	20,0	20,0
Hirse.....	20,0	—	—
Triticale.....	—	20,0	20,0
Gmge.-Futtergetreide .....	20,0	20,0	20,0

Quelle: AMA.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher

Investitionsgüter (1986 = 100) Tabelle 70

Jahr	Investitionsgüter				Insgesamt	
	Bau- kosten	Maschinen	davon			
			Zug- maschinen	Sonstige Maschinen		
1986 .....	100	100	100	100	100	
1987 .....	102,9	103,2	102,3	103,7	103,1	
1988 .....	107,0	104,9	105,8	104,4	105,9	
1989 .....	110,0	106,4	108,4	105,4	108,1	
1990 .....	115,0	109,7	111,3	108,9	112,2	
1991 .....	122,0	114,3	116,9	113,0	118,0	
1992 .....	126,5	119,0	122,4	117,2	122,6	
1993 .....	131,1	122,8	126,3	120,9	126,8	
Veränderung 1993 zu 1992 in Prozent .....	+ 3,6	+ 3,2	+ 3,2	+ 3,2	+ 3,4	
1994 Jänner .....	132,3	124,2	127,0	122,8	128,1	
April .....	133,4	124,5	127,0	123,2	128,8	

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse<sup>1)</sup>

Tabelle 71

Produkt	1986 S	1992 S	1993 S	Preis-änderung 1993 gegenüber 1992 in %
<b>Feldbau<sup>2)</sup></b>				
Weizen, normal (Kontrakt) (100 kg) .....	325,52	303,25	304,51	+ 0,4
Qualitätsweizen (Kontrakt) (100 kg) .....	416,50	387,25	389,51	+ 0,6
Durumweizen (Kontrakt) (100 kg) .....	513,50	467,00	466,97	0
Roggen (Kontrakt) (100 kg) .....	321,47	307,30	305,40	- 0,6
Futtergerste (100 kg) .....	283,93	274,44	273,91	- 0,2
Hafer (100 kg) .....	293,46	281,62	278,90	- 1,0
Körnermais (100 kg) .....	300,78	268,90	270,20	+ 0,5
Kartoffeln, Sieglinde (100 kg) .....	165,00	178,00	151,00	-15,2
Bintje (100 kg) .....	143,00	133,00	120,00	- 9,8
Speise- rd. u. ov. Sorten (100 kg) .....	137,00	114,00	108,00	- 5,3
Wirtschaftskartoffeln (100 kg) .....	102,00	110,00	105,00	- 4,5
Zuckerrüben <sup>3)</sup> (100 kg) .....	82,48	68,24	66,15	- 3,1
Heu, süß (100 kg) .....	195,00	208,00	214,00	+ 2,9
Stroh (100 kg) .....	76,00	79,00	94,00	+19,0
<b>Gemüsebau</b>				
Häuptelsalat (St.) .....	2,00	3,40	3,05	-10,3
Chinakohl (kg) .....	2,28	3,62	2,76	-23,8
Gurken (kg) .....	3,52	6,60	6,60	0
Paradeiser (kg) .....	3,02	3,27	2,78	-15,0
Paprika, grün (St.) .....	0,92	1,42	1,36	- 4,2
Karotten (kg) .....	1,85	3,02	2,38	-21,2
Rote Rüben (kg) .....	2,11	1,03	1,11	+ 7,8
Kraut, weiß (kg) .....	1,78	2,86	3,09	+ 8,0
Speiseerbsen (kg) .....	4,00	3,94	3,94	0
Pflückbohnen (Fisolen) (kg) .....	12,60	3,75	3,75	0
Zwiebeln (kg) .....	2,01	1,96	2,05	+ 4,6
<b>Obstbau (in kg)</b>				
Kirschen .....	14,94	22,11	18,79	-15,0
Marillen .....	9,63	12,79	17,79	+39,1
Pfirsiche .....	7,74	10,43	10,68	+ 2,4
Zwetschken .....	4,68	8,94	9,68	+ 8,3
Walnüsse .....	30,77	32,03	32,69	+ 2,1
Ribiseln .....	13,06	10,35	16,88	+63,1
Erdbeeren .....	19,81	24,29	24,85	+ 2,3
Tafeläpfel .....	5,27	8,41	6,56	-22,0
Wirtschaftsäpfel .....	1,35	3,11	1,73	-44,4
Tafelbirnen .....	6,26	9,59	7,63	-20,4
<b>Weinbau (gem. Satz)</b>				
Weintrauben, weiß (kg) .....	6,36	3,22	5,60	+73,9
Faßwein, weiß (l) .....	11,31	4,82	5,85	+21,4
Faßwein, rot (l) .....	12,77	7,98	8,64	+ 8,3
Flaschenwein, 2-l-Fl., weiß (l) .....	16,41	18,12	18,16	+ 0,2
Flaschenwein, 2-l-Fl., rot (l) .....	16,81	18,94	19,09	+ 0,8
Bouteille, weiß (0,7 l) .....	23,05	29,95	32,00	+ 6,8
Bouteille, rot (0,7 l) .....	23,24	27,98	32,20	+15,1

<sup>1)</sup> Ohne Mehrwertsteuer.<sup>2)</sup> Verwertungsbeiträge bei Getreide sind abgezogen.<sup>3)</sup> Zuckerüben. Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: ÖSTAT; LBG.

Preise tierischer Erzeugnisse<sup>1)</sup>

Tabelle 72

Produkt	1986 S	1992 S	1993 S	Preisänderung 1993 gegenüber 1992 in %
Zuchtkühe (St.) .....	19.939,00	20.137,00	21.434,00	+ 6,4
Zuchtkalbinnen (St.) .....	20.776,00	21.860,00	22.503,00	+ 2,9
Einstellrinder, Stiere (kg) .....	31,91	30,77	30,70	- 0,2
Schlachtstiere (kg) .....	26,70	26,13	26,06	- 0,3
Schlachtkalbinnen (kg) .....	23,23	23,50	23,43	- 0,3
Schlachtkühe (kg) .....	19,01	18,75	19,05	+ 1,6
Schlachtkälber (kg) .....	42,69	43,58	43,93	+ 0,8
Nutzkälber, männlich (kg) .....	60,19	54,72	56,34	+ 3,0
Milch <sup>2)</sup> (kg) .....	4,43	5,49	5,45	- 0,7
Zuchteber (St.) .....	9.617,00	11.202,00	11.116,00	- 0,8
Zuchtsauen (St.) .....	7.286,00	8.535,00	7.337,00	-14,0
Schlachtschweine (kg) .....	20,48	21,78	19,73	- 9,4
Ferkel (kg) .....	32,45	38,21	30,74	-19,5
Masthühner (kg) .....	18,57	18,29	18,27	- 0,1
Eier, Landware (St.) .....	1,46	1,47	1,46	- 0,7
Eier aus Intensivhaltung (St.) .....	1,03	1,00	0,99	- 1,0

<sup>1)</sup> Ohne Mehrwertsteuer.<sup>2)</sup> ab 1986: 4,0% Fett, ab 1991: 3,94% Fett, 3,24% Eiweiß, inkl. Sonderzuschlag 0,05 S.

Quelle: ÖSTAT; LBG.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse<sup>1)</sup>

Tabelle 73

Produkt	1986 S	1992 S	1993 S	Preisänderung 1993 gegenüber 1992 in %
<b>Blochholz (fm):</b>				
Fichte, Tanne .....	1.002,00	1.095,00	860,00	-21,5
Kiefer .....	874,00	941,00	723,00	-23,2
Buche .....	967,00	998,00	901,00	- 9,7
<b>Faserholz (fm):</b>				
Fichte, Tanne .....	600,00	492,00	403,00	-18,1
Kiefer .....	534,00	486,00	390,00	-19,8
Buche .....	462,00	492,00	448,00	- 8,9
<b>Brennholz (rm):</b>				
weich .....	396,00	375,00	365,00	- 2,7
hart .....	583,00	565,00	565,00	0

<sup>1)</sup> Preise für frei LKW-befahrbarer Straße gelagertes Rohholz, ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: ÖSTAT; LBG.

## Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1986 = 100)

Tabelle 74

Jahr	Pflanzliche Erzeugnisse					Tierische Erzeugnisse					Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon					
		Feldbau	Gemüsebau	Obstbau	Weinbau		Rinder	Milch	Schweine	Geflügel und Eier		
1986 .....	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
1987 .....	105,2	99,9	90,4	150,2	113,2	99,4	97,0	100,0	101,2	98,8	100,1	
1988 .....	100,9	98,1	85,7	134,8	103,0	98,3	99,7	106,5	90,6	95,6	102,7	
1989 .....	98,2	96,2	102,2	121,1	96,8	103,2	106,0	107,9	97,6	97,9	111,5	
1990 .....	106,1	104,8	106,4	144,1	96,6	106,9	105,4	115,6	102,1	100,4	108,6	
1991 .....	105,1	99,0	132,4	179,3	94,7	108,6	102,0	119,9	106,8	99,9	107,7	
1992 .....	97,9	91,2	131,4	153,1	96,2	109,7	99,1	123,9	109,6	99,2	102,8	
1993 .....	97,3	90,4	122,4	130,4	107,1	105,2	100,1	123,0	96,2	98,6	84,8	
<b>Veränderung 1993 zu 1992 in Prozent .....</b>	<b>- 0,6</b>	<b>- 0,9</b>	<b>- 6,8</b>	<b>- 14,8</b>	<b>+ 11,3</b>	<b>- 4,1</b>	<b>+ 1,0</b>	<b>- 0,7</b>	<b>- 12,2</b>	<b>- 0,6</b>	<b>- 17,5</b>	
1994 Jänner .....	99,5	92,0	153,6	98,7	118,3	104,2	101,8	122,9	91,9	97,5	87,0	
April .....	103,8	97,3	201,4	73,6	120,0	106,8	103,7	122,9	98,1	96,2	90,1	

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

## Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (1986 = 100)

Tabelle 75

Jahr	Betriebsmittel											Betriebs- mittel- insgesamt	Fremd- lohn- kosten
	Saatgut	Handels- dünger <sup>1)</sup>	Pflanzen- schutz- mittel	Futter- mittel	Vieh- zukauf	Unkosten der Tier- haltung	Energie- ausgaben	Gebäu- deer- haltung	Geräte- erhaltung	Sachver- sicherung	Ver- waltungs- kosten		
1986 .....	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1987 .....	100,6	104,6	100,8	95,6	100,7	101,2	97,4	103,8	100,1	105,0	102,3	99,4	103,5
1988 .....	101,0	108,9	99,0	101,8	95,0	102,3	95,0	107,0	103,2	113,8	107,8	101,4	106,8
1989 .....	100,5	109,2	99,1	98,1	101,2	104,2	96,1	110,2	107,3	116,0	110,6	102,1	109,9
1990 .....	103,2	107,7	104,0	91,2	102,2	105,2	99,9	115,4	110,5	117,9	112,8	101,5	115,0
1991 .....	104,5	110,9	104,3	92,2	106,5	106,0	101,3	122,2	114,9	120,1	116,3	103,9	121,3
1992 .....	105,4	113,8	107,8	90,4	107,8	108,1	101,6	129,1	118,9	126,0	117,7	105,0	127,9
1993 .....	106,6	107,1	111,2	87,9	98,4	108,1	103,0	134,1	123,9	130,8	120,1	103,3	133,2
<b>Veränderung 1993 zu 1992 in Prozent.....</b>	<b>+ 1,1</b>	<b>- 5,9</b>	<b>+ 3,2</b>	<b>- 2,8</b>	<b>- 8,7</b>	<b>0</b>	<b>+ 1,4</b>	<b>+ 3,9</b>	<b>+ 4,2</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>+ 2,0</b>	<b>- 1,6</b>	<b>+ 4,1</b>
1994 Jänner.....	109,5	106,3	111,5	91,1	99,2	108,1	103,3	136,6	127,3	135,6	122,9	105,1	134,9
April.....	113,3	107,1	108,5	90,7	107,3	108,1	103,4	136,8	127,3	135,6	123,4	106,5	137,2

<sup>1)</sup> Inkl. Bodenschutzbeitrag.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Erzeugerpreise von Österreich und der EU<sup>1)</sup>  
in Schilling je 100 kg, ohne MWSt.

Tabelle 76

	1991		1992		1993	
	Österreich	EU	Österreich	EU	Österreich	EU
<b>Pflanzliche Produkte</b>						
Weichweizen <sup>2)</sup> .....	316,25	226,94	303,25	222,05	304,51	201,98
Roggen.....	319,30	203,86	307,30	213,33	305,40	201,80
Futtergerste .....	282,19	213,02	274,44	213,43	273,91	191,74
Hafer .....	289,48	205,70	281,62	226,65	278,90	222,59
Mais .....	275,40	274,50	268,90	219,08	270,20	196,18
Speisekartoffeln .....	256,00	184,67	178,00	153,69	151,00	108,89
<b>Tierische Produkte</b>						
Kälber lebend; Ö = K. bis 120 kg .....	4.366,00	3.417,19	4.358,00	3.556,03	4.393,00	3.504,79
Kälber, Schlachtgewicht; Ö = K. o. Fell, Schlg. > 95 kg.....	6.871,00	5.845,80	6.932,00	6.475,59	7.195,00	6.079,99
Färsen lebend; Ö = Kalbinnen leb., Ds. Qual.....	2.443,00	2.117,06	2.350,00	2.138,39	2.343,00	2.211,12
Färsen Schlg./Ds. Erlöspreis Ö = Kalbinnen, geschl.....	4.841,00	3.686,79	4.588,00	3.862,42	4.538,00	3.990,45
Schlachtkühe leb. (B = 2. Qual.) Ö = Schlachtk. leb. Ds. Qual.....	1.934,00	1.556,85	1.875,00	1.685,10	1.905,00	1.746,43
Jungbulinen, Ds. Erlöspreis Ö = Stiere Schl.gewicht.....	5.158,00	4.283,82	4.866,00	4.231,80	4.850,00	4.246,88
Ochsen Schlg./Dschn. Erlöspr. Ö = Ochsen, geschl., insges.....	5.102,00	4.152,16	4.839,00	4.072,34	4.826,00	4.064,76
Schweine, Kl. I; Ö = Kl. EE, Schlg. .....	2.906,00	2.096,44	2.945,00	2.199,54	2.561,00	1.664,70
Jungmasthähnchen, Kl. A; Ö = Masthühner o. D., Schlg. .....	2.581,00	1.907,14	2.583,00	1.806,07	2.580,00	1.784,44
Kuh-Rohrmilch, realer Fettgehalt Ö = 4 % Fett.....	531,00	405,14	549,00	412,31	545,00	404,60
Anmerkung: 1991 1 ECU = 14,4455 S (lt. Commercial-Kurs) 1992 1 ECU = 14,2102 S (lt. Commercial-Kurs) 1993 1 ECU = 13,6095 S (lt. Commercial-Kurs)						
<sup>1)</sup> EU: arithmetisches Mittel der Preise Deutschlands, Dänemarks, Frankreichs, Großbritanniens, der Niederlande und Irlands. <sup>2)</sup> Weizen: Österreich = Kontrakt-Mahlweizen. Quelle: EUROSTAT, ÖSTAT, ALFIS.						

## Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Kennzeichnung der Betriebsformen

Tabelle 77

	Anteil am StDB in %
Forstbetriebe	Forst $\geq$ 75
Betriebe mit 50 – 75 % Forstanteil <sup>1)</sup>	Forst $\geq$ 50
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil <sup>2)</sup>	Forst $\geq$ 25
Futterbaubetriebe	Forst $\leq$ 25, Futter $\geq$ 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst $\leq$ 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung $\leq$ 50
Marktfruchtbetriebe	Forst $\leq$ 25, Marktfrucht $\geq$ 50
Dauerkulturbetriebe	Forst $\leq$ 25, Dauerkultur $\geq$ 50
Veredelungsbetriebe	Forst $\leq$ 25, Veredelung $\geq$ 50

<sup>1)</sup> Kombinierte forst- und Landwirtschaftsbetriebe.

<sup>2)</sup> Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.

Kennzeichnung der im Bericht verarbeiteten Spezial-Betriebsformen<sup>1)</sup>

Tabelle 78

Betriebstypen	Anteil am StDB in %				Weitere Kriterien
	Wein und Obst	Marktfrucht	Futterbau	Veredelung	
Betriebe mit verstärktem Obstbau .....	$\geq 75\%$	–	–	–	StDB Obst $\geq$ StDB Wein
Betriebe mit verstärktem Weinbau .....	$\geq 75\%$	–	–	–	StDB Wein $\geq$ StDB Obst
Marktfruchttensive Betriebe .....	–	$\geq 75\%$	–	–	–
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast ..	–	–	$\geq 75\%$	–	StDB Rinder $\geq$ StDB Milch
Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft .....	–	–	$\geq 75\%$	–	StDB Milch $\geq$ StDB Rinder
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung .....	–	–	–	$\geq 75\%$	StDB Schweine $\geq$ StDB Geflügel
Betriebe mit verstärkter Geflügelhaltung .....	–	–	–	$\geq 75\%$	StDB Geflügel $\geq$ StDB Schweine

<sup>1)</sup> Für alle Spezial-Betriebsformen gilt:

Identische Betriebe: Es werden nur solche Betriebe in die Auswertung einbezogen, von denen in beiden Jahren Abschlüsse vorhanden sind.

## Grundgesamtheit des Auswahlrahmens (Anzahl der Betriebe)

Tabelle 79

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Summe
	90–180	180–240	240–360	360–480	480–600	600–900	900–1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil.....	3.667	1.213	1.523	863	509	518	128	8.421
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil .....	6.684	2.944	3.588	1.512	582	280	86	15.676
Futterbaubetriebe .....	21.578	10.904	16.032	8.171	3.234	1.539	137	61.595
landw. Gemischtbetriebe .....	3.562	1.572	2.537	1.816	1.265	1.300	333	12.385
Marktfruchtbetriebe .....	5.163	2.234	3.170	2.702	2.291	3.051	1.110	19.721
Dauerkulturbetriebe .....	3.379	1.390	1.838	1.096	619	483	99	8.904
Veredelungsbetriebe .....	1.254	756	1.403	1.380	1.374	1.961	566	8.694
Alle Betriebe (OE).....	45.287	21.013	30.091	17.540	9.874	9.132	2.459	135.396

	Größenklassen in 1000 S Standarddeckungsbeitrag (StDB)										Summe
	90 bis 120	120 bis 180	180 bis 240	240 bis 300	300 bis 360	360 bis 420	420 bis 480	480 bis 600	600 bis 900	900 bis 1500	
Betriebe mit > 75 % Forstanteil	1.587										3.379
Betriebe mit 50 – 75 % Forstanteil	2.080		1.787						1.175		5.042
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil	ohne Erschw.z.	1.137						990			2.127
	Zone 1	833					1.474				2.307
	Zone 2	1.322		1.578				704			3.604
	Zone 3	2.543		3.085				718			6.346
	Zone 4	849				443					1.292
Insgesamt											15.676
Futterbau- betriebe	HA, VA, AO	ohne Erschw.z.	1.060		1.253			679			2.992
	WM	ohne Erschw.z.	221				794				1.015
	KB, Sö.Fl. u. H.	ohne Erschw.z.	3.206				2.738				5.944
	AV, Nö.Fl.u.H.	ohne Erschw.z.	3.712		5.404		2.758	1.487	907		14.268
	ausgen. WM	Zone 1	2.454		3.654		1.096		545		7.749
	WM	Zone 1	1.943		3.709		1.470		697		7.819
	ausgen. WM	Zone 2	2.845		3.759			1.116			7.720
	WM	Zone 2	1.094				2.279				3.373
	ausgen. WM	Zone 3	3.278		3.256			568			7.102
	WM	Zone 3	876				1.423				2.299
	OE	Zone 4	387				927				1.314
Insgesamt											61.595
Landwirtsch. Gemischt- Betriebe	HA, VA, AO, AV		901		1.249			1.312			3.462
	WM		811		568			834			2.213
	KB, Sö.Fl.u.H.		2.131		1.669			855			4.655
	Nö.Fl.u.H.		538		722			795			2.055
Insgesamt											12.385
Markt- frucht- betriebe	HA, VA, AO, AV		1.522		1.432			875			3.829
	WM		737				721				1.458
	KB, Sö.Fl.u.H.		1.385				699				2.084
	Nö.Fl.u.H.		3.753		3.918		1.693	2.237	749		12.350
Insgesamt											19.721
Dauerkulturbetriebe		3.379		3.228		1.715		582			8.904
Veredelungsbetriebe		2.010		1.403		1.380	1.374	1.961	566		8.694
Insgesamt											135.396

## Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe

Tabelle 80

Betriebsgruppen		1993
Betriebe mit über 50 % Forstanteil .....		133
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil.....		297
Futterbaubetriebe .....		1.022
landw. Gemischtbetriebe.....		249
Marktfruchtbetriebe .....		394
Dauerkulturbetriebe .....		143
Veredelungsbetriebe .....		165
Alle Betriebe (OE) .....		2.403
davon:		
Nichtbergbauernbetriebe.....		1.296
Bergbauernbetriebe .....		1.107
benachteiligte Gebiete Nordost.....		102
benachteiligte Gebiete Südost.....		302
Hochalpengebiet (HA).....		371
Voralpengebiet (VA).....		163
Alpenstrand (AO).....		287
Wald- und Mühlviertel (WM) .....		328
Kärntner Becken (KB) .....		100
Alpenvorland (AV).....		475
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....		252
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH).....		427

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Summe
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil.....	24	6	29	25	19	29	1	133
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil .....	56	45	75	63	35	21	2	297
Futterbaubetriebe .....	168	118	299	240	114	80	3	1.022
landw. Gemischtbetriebe .....	18	9	44	60	42	58	18	249
Marktfruchtbetriebe .....	23	24	51	60	63	120	53	394
Dauerkulturbetriebe .....	25	11	32	29	20	19	7	143
Veredelungsbetriebe .....	4	13	17	27	33	52	19	165
Alle Betriebe (OE).....	318	226	547	504	326	379	103	2.403

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen								
	Größenklassen in 1000 S StDB							Summe
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit 50 – 75 % Forstanteil.....	14	28			59			101
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil:								
Berghöfezone 2 .....	8	29			37			74
Berghöfezone 3 .....	18	52			37			107
Futterbaubetriebe:								
SöFH und KB, ohne Zonierung.....	21			79				100
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	23	36	60	39	38			196
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	16	65	43		21			145
WM, Berghöfezone 1 .....	13	45	40		30			128
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	23	80		42				145
WM, Berghöfezone 2 .....	6			42				48
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	28	67		19				114
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:								
AV, AO, (VA, HA) .....	6	24		45				75
SöFH und KB .....	10	21		31				62
NöFH.....	1	20		40				61
Marktfruchtbetriebe:								
AV, (AO, VA, HA) .....	11		32		53			96
NöFH.....	21		71	40	78	32		242
Dauerkulturbetriebe .....	25	44	48		26			143
Veredelungsbetriebe .....	17	17	27	33	52	19		165

## Unternehmensertrag in 1000 Schilling je Betrieb

Tabelle 81

Betriebsgruppen	1992	1993	Index 1993 (1992 = 100)
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	682	549	80
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil .....	575	582	101
Futterbaubetriebe .....	685	688	100
landw. Gemischtbetriebe .....	879	849	97
Marktfruchtbetriebe .....	1.082	1.059	98
Dauerkulturbetriebe .....	698	677	97
Veredelungsbetriebe .....	1.482	1.327	90
Alle Betriebe (OE).....	800	776	97
davon:			
Nichtbergbauernbetriebe .....	940	903	96
Bergbauernbetriebe.....	635	629	99
benachteiligte Gebiete Nordost .....	842	897	107
benachteiligte Gebiete Südost .....	751	735	98
Hochalpengebiet (HA) .....	581	583	100
Voralpengebiet (VA) .....	711	706	99
Alpenostrand (AO) .....	691	663	96
Wald- und Mühlviertel (WM).....	703	697	99
Kärntner Becken (KB).....	837	802	96
Alpenvorland (AV) .....	1.005	955	95
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	733	700	95
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	1.007	982	98

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel
	90–180	180–240	240–360	360–480	480–600	600–900	900–1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil.....	384		565	642		995		549
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil .....	337	420	749	854	1.014	1.352		582
Futterbaubetriebe .....	362	553	755	959	1.259	1.619		688
landw. Gemischtbetriebe .....	298		723	1.044	1.146	1.664		849
Marktfruchtbetriebe .....	393	609	905	1.052	1.305	1.724	2.580	1.059
Dauerkulturbetriebe .....	420		719	844	1.057			677
Veredelungsbetriebe .....				1.100	1.452	1.956		1.327
Alle Betriebe (OE).....	363	541	759	972	1.222	1.631	2.563	776

## Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel	Index
	90–180	180–240	240–360	360–480	480–600	600–900	900–1500		
Betriebe mit 50 – 75 % Forstanteil.....	391	581			812			557	94
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2 .....	392	728			992			657	104
Berghöfezone 3 .....	354	630			934			554	103
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung.....	316			1.004				632	102
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	345	698	947	1.264	1.723			778	100
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	365	686	1.022		1.416			683	100
WM, Berghöfezone 1 .....	276	626	838		1.240			633	99
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	424	799		1.287				731	103
WM, Berghöfezone 2 .....	319		830					664	98
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	384	708		1.046				585	101
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA) .....	308	990		1.799				1.119	95
SöFH und KB .....	303	678		1.325				625	100
NöFH .....	472	816		1.504				992	93
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA) .....	554		1.146		2.094			1.127	94
NöFH .....	508		988	1.198	1.674	2.451		1.084	98
Dauerkulturbetriebe .....	420	649	957		1.484			677	97
Veredelungsbetriebe .....	607	988	1.100	1.452	1.956	2.791		1.327	90

## Ertragsstruktur

Tabelle 82

	Untern- ertrag	davon									
		Feldbau	Getreide	Hack- frucht	Obst, Wein	Rinder	Milch	Schweine 2)	Forst- wirtsch.	öff. Gelder 1)	MWSt.
<b>Beträge in Schilling je ha RLN</b>											
Hochalpengebiet (HA) .....	41.646	556	38	209	279	5.881	11.986	1.043	3.245	4.265	2.894
Voralpengebiet (VA) .....	37.353	533	113	45	403	6.180	11.694	706	3.123	3.448	2.863
Alpenstrand (AO) .....	39.292	1.347	652	291	781	7.075	9.725	1.692	4.301	3.485	3.125
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	37.083	4.103	2.232	1.168	271	7.336	9.315	2.472	1.266	3.015	2.918
Kärntner Becken (KB) .....	43.284	3.523	2.165	479	404	6.771	7.530	7.450	2.036	3.204	3.458
Alpenvorland (AV) .....	49.641	5.274	2.927	1.198	493	7.020	9.573	10.123	1.091	2.906	4.273
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	60.364	8.929	4.145	480	5.338	3.961	4.259	16.831	1.717	3.787	4.888
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	35.214	11.665	5.728	4.164	4.993	1.278	339	4.761	254	3.722	2.881
Betriebe mit über 50 % Forstanteil .....	37.414	268	34	14	273	5.044	5.215	693	8.297	4.219	2.706
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil .....	37.790	1.049	471	168	353	6.150	10.138	956	3.932	3.584	2.815
Futterbaubetriebe .....	41.736	1.842	956	375	403	9.014	13.532	1.544	1.476	3.151	3.309
landw. Gemischtbetriebe .....	46.902	6.596	3.440	1.704	1.778	4.385	3.787	13.502	1.229	3.168	4.007
Marktfruchtbetriebe .....	32.496	13.636	6.627	4.406	936	1.086	488	4.000	415	3.918	2.600
Dauerkulturbetriebe .....	65.503	5.759	2.970	683	34.912	190	25	1.478	719	3.595	5.475
Veredelungsbetriebe .....	72.716	6.847	4.035	1.087	565	617	328	39.424	1.254	3.168	6.224
<b>Bundesmittel 1993 .....</b>	<b>42.070</b>	<b>5.610</b>	<b>2.816</b>	<b>1.550</b>	<b>1.932</b>	<b>5.228</b>	<b>7.230</b>	<b>5.553</b>	<b>1.714</b>	<b>3.462</b>	<b>3.376</b>
Bundesmittel 1992 .....	43.837	5.863	2.909	1.452	2.104	5.378	7.151	6.784	2.073	2.756	3.528
<b>Struktur des Unternehmensertrages (Prozent)</b>											
Hochalpengebiet (HA) .....	100	1,3	0,1	0,5	0,7	14,1	28,8	2,5	7,8	10,2	6,9
Voralpengebiet (VA) .....	100	1,4	0,3	0,1	1,1	16,5	31,3	1,9	8,4	9,2	7,7
Alpenstrand (AO) .....	100	3,4	1,7	0,7	2,0	18,0	24,8	4,3	10,9	8,9	8,0
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	100	11,1	6,0	3,1	0,7	19,8	25,1	6,7	3,4	8,1	7,9
Kärntner Becken (KB) .....	100	8,1	5,0	1,1	0,9	15,6	17,4	17,2	4,7	7,4	8,0
Alpenvorland (AV) .....	100	10,6	5,9	2,4	1,0	14,1	19,3	20,4	2,2	5,9	8,6
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	100	14,8	6,9	0,8	8,8	6,6	7,1	27,9	2,8	6,3	8,1
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	100	33,1	16,3	11,8	14,2	3,6	1,0	13,5	0,7	10,6	8,2
Betriebe mit über 50 % Forstanteil .....	100	0,7	0,1	—	0,7	13,5	13,9	1,9	22,2	11,3	7,2
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil .....	100	2,8	1,2	0,4	0,9	16,3	26,8	2,5	10,4	9,5	7,4
Futterbaubetriebe .....	100	4,4	2,3	0,9	1,0	21,6	32,4	3,7	3,5	7,5	7,9
landw. Gemischtbetriebe .....	100	14,1	7,3	3,6	3,8	9,3	8,1	28,8	2,6	6,8	8,5
Marktfruchtbetriebe .....	100	42,0	20,4	13,6	2,9	3,3	1,5	12,3	1,3	12,1	8,0
Dauerkulturbetriebe .....	100	8,8	4,5	1,0	53,3	0,3	—	2,3	1,1	5,5	8,4
Veredelungsbetriebe .....	100	9,4	5,5	1,5	0,8	0,8	0,5	54,2	1,7	4,4	8,6
<b>Bundesmittel 1993 .....</b>	<b>100</b>	<b>13,3</b>	<b>6,7</b>	<b>3,7</b>	<b>4,6</b>	<b>12,4</b>	<b>17,2</b>	<b>13,2</b>	<b>4,1</b>	<b>8,2</b>	<b>8,0</b>
Bundesmittel 1992 .....	100	13,4	6,6	3,3	4,8	12,3	16,3	15,5	4,7	6,3	8,0
<b>Veränderung von 1992 auf 1993 in Prozent</b>											
Hochalpengebiet (HA) .....	1,3	8,6	26,7	4,5	5,3	0,4	4,6	— 5,3	—24,5	22,6	— 2,0
Voralpengebiet (VA) .....	— 3,0	—15,5	—46,7	—19,6	— 2,0	3,2	4,8	—10,5	—23,2	16,5	— 2,4
Alpenstrand (AO) .....	— 4,7	2,7	8,5	2,5	9,7	3,8	— 8,8	—20,0	—15,3	9,4	— 4,3
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	— 1,7	8,7	14,6	— 2,4	48,1	— 5,0	4,3	—10,0	—12,1	6,5	— 2,8
Kärntner Becken (KB) .....	— 3,5	45,0	36,1	37,6	—40,9	— 9,9	— 4,2	—20,0	—29,4	10,4	— 6,0
Alpenvorland (AV) .....	— 5,5	— 9,9	—10,8	8,8	—17,4	— 3,5	3,7	—17,8	— 9,6	27,7	— 3,9
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	— 6,8	13,3	61,5	12,7	—23,6	2,6	1,1	—16,5	10,5	32,6	— 3,7
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	— 5,0	—11,0	—14,3	6,2	— 3,6	—13,3	1,5	—24,6	— 9,3	52,0	— 7,2
Betriebe mit über 50 % Forstanteil .....	—14,9	3,1	36,0	—33,3	0,0	— 2,1	—31,5	— 4,3	—29,6	9,8	—11,3
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil .....	1,3	16,6	33,1	16,7	14,2	6,3	2,8	— 7,5	— 9,4	11,1	— 0,1
Futterbaubetriebe .....	— 0,2	2,9	5,3	1,1	— 9,4	— 1,0	4,8	—10,8	—15,9	15,0	— 1,5
landw. Gemischtbetriebe .....	— 6,4	1,8	10,6	3,5	—14,9	—10,7	— 6,0	—16,0	—10,0	28,3	— 3,6
Marktfruchtbetriebe .....	— 5,0	— 9,4	—11,3	6,4	—16,7	—16,6	— 0,2	—23,4	11,6	50,3	— 6,7
Dauerkulturbetriebe .....	— 3,4	— 1,9	— 0,5	6,9	— 5,6	—16,3	—69,9	—33,7	— 1,1	24,8	— 3,7
Veredelungsbetriebe .....	—11,8	— 2,7	9,7	— 3,4	— 7,5	—21,2	—18,4	—20,1	18,8	47,6	—10,4
<b>Bundesmittel 1992 zu 1993 .....</b>	<b>— 4,0</b>	<b>— 4,3</b>	<b>— 3,2</b>	<b>6,8</b>	<b>— 8,2</b>	<b>— 2,8</b>	<b>1,1</b>	<b>—18,2</b>	<b>—17,3</b>	<b>25,6</b>	<b>— 4,3</b>
Bundesmittel 1991 zu 1992 .....	2,6	— 7,5	—13,2	— 8,8	— 3,9	— 4,8	3,8	3,5	— 2,7	25,3	0,4

<sup>1)</sup> Ab 1993 sind die über den Preis bezahlten Produktförderungen nicht mehr bei der jeweiligen Frucht, sondern hier ausgewiesen, daher die zum Teil überproportionalen Steigerungen.<sup>2)</sup> Ab 1993 wird Buchwert der zugekauften Ferkel in Abzug gebracht.

## Anteil der Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft am Unternehmensertrag (Prozent)

Tabelle 83

Betriebsgruppen	1992	1993 <sup>1)</sup>
Betriebe mit über 50 % Forstanteil .....	64,3	58,1
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil .....	65,3	64,1
Futterbaubetriebe .....	71,2	70,2
landw. Gemischtbetriebe .....	76,8	73,9
Marktfruchtbetriebe .....	78,8	74,2
Dauerkulturbetriebe .....	73,2	70,0
Veredelungsbetriebe .....	81,4	79,2
Alle Betriebe (OE) .....	73,7	71,3
davon:		
Nichtbergbauernbetriebe .....	77,5	75,0
Bergbauernbetriebe .....	67,1	65,1
benachteiligte Gebiete Nordost .....	80,1	75,9
benachteiligte Gebiete Südost .....	74,6	74,3
Hochalpengebiet (HA) .....	61,4	58,6
Voralpengebiet (VA) .....	65,5	64,8
Alpenostrand (AO) .....	71,1	68,8
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	72,0	71,2
Kärntner Becken (KB) .....	74,6	70,1
Alpenvorland (AV) .....	78,0	76,1
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	74,6	74,4
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	79,5	74,6

<sup>1)</sup> Der starke Rückgang ist unter anderem durch eine andere Zurechnung der Fruchfolgefördierung gegeben.

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil .....	51,5	.	59,5	59,1	.	63,8	.	58,1
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil .....	57,7	59,6	62,6	66,2	71,1	77,5	.	64,1
Futterbaubetriebe .....	61,4	66,5	70,2	73,8	75,5	76,7	.	70,2
landw. Gemischtbetriebe .....	58,1	.	74,7	75,3	77,4	77,2	.	73,9
Marktfruchtbetriebe .....	67,9	69,1	73,9	75,0	76,7	76,2	74,2	74,2
Dauerkulturbetriebe .....	62,0	.	69,8	73,4	73,7	.	.	70,0
Veredelungsbetriebe .....	.	.	.	77,2	79,5	81,4	.	79,2
Alle Betriebe (OE) .....	60,5	67,9	69,9	73,6	75,6	76,9	76,7	71,3

## Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil .....	47,7	58,2	.	.	65,3	.	.	57,6
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:								
Berghöfezone 2 .....	56,9	61,7	.	.	72,2	.	.	63,8
Berghöfezone 3 .....	56,4	62,8	.	.	69,2	.	.	62,4
Futterbaubetriebe:								
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	69,1	.	75,6	.	.	75,6	.	73,9
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	70,9	76,8	76,7	77,8	79,6	.	.	76,7
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	59,7	69,8	71,3	.	73,4	.	.	68,9
WM, Berghöfezone 1 .....	64,8	74,5	73,4	.	75,6	.	.	73,4
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	58,2	63,6	.	70,4	.	.	.	64,1
WM, Berghöfezone 2 .....	69,6	.	69,9	.	.	69,8	.	69,8
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	54,1	61,1	.	72,2	.	.	.	60,6
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:								
AV, AO, (VA, HA) .....	66,9	75,9	.	75,9	.	75,9	.	75,2
SöFH und KB .....	61,8	73,7	.	76,1	.	76,1	.	72,0
NöFH .....	71,3	71,5	71,5	.	79,8	79,8	.	76,3
Marktfruchtbetriebe:								
AV, (AO, VA, HA) .....	62,5	.	74,9	.	73,9	73,9	.	72,1
NöFH .....	71,5	75,3	75,3	75,7	76,3	77,0	77,0	75,3
Dauerkulturbetriebe .....	62,0	70,2	70,2	73,1	76,8	76,8	.	70,0
Veredelungsbetriebe .....	75,0	77,8	77,2	79,5	81,4	80,3	80,3	79,2

## Unternehmensaufwand in 1000 Schilling je Betrieb

Tabelle 84

Betriebsgruppen	1992	1993	Index 1993 (1992 = 100)
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	403	371	92
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil .....	372	385	103
Futterbaubetriebe .....	459	474	103
landw. Gemischtbetriebe .....	613	614	100
Marktfruchtbetriebe .....	762	759	100
Dauerkulturbetriebe .....	446	482	108
Veredelungsbetriebe .....	1.007	965	96
Alle Betriebe (OE).....	538	543	101
davon:			
Nichtbergbauernbetriebe .....	640	646	101
Bergbauernbetriebe.....	419	424	101
benachteiligte Gebiete Nordost .....	582	630	108
benachteiligte Gebiete Südost .....	512	523	102
Hochalpengebiet (HA) .....	371	380	102
Voralpengebiet (VA) .....	437	474	108
Alpenostrand (AO) .....	455	451	99
Wald- und Mühlviertel (WM).....	472	479	101
Kärntner Becken (KB).....	570	578	101
Alpenvorland (AV) .....	702	693	99
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	495	502	101
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	689	698	101

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil .....	268		369	400		697		371
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil .....	245	284	479	558	657	803		385
Futterbaubetriebe .....	278	381	509	630	825	1.102		474
landw. Gemischtbetriebe .....	253		508	764	798	1.157		614
Marktfruchtbetriebe .....	320	456	669	693	920	1.225	1.853	759
Dauerkulturbetriebe .....	322		482	580	719			482
Veredelungsbetriebe .....				820	1.054	1.403		965
Alle Betriebe (OE).....	279	385	516	653	837	1.140	1.843	543

## Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel	Index
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil .....	284	364			518			367	100
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2 .....	275	469			609			425	101
Berghöfezone 3 .....	241	402			599			360	105
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung.....	233			681				439	102
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	295	500	643	838	1.163			552	103
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	278	462	650		972			466	102
WM, Berghöfezone 1 .....	246	422	558		824			440	101
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	316	533		849				499	107
WM, Berghöfezone 2 .....	229		531					433	101
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	271	457		685				389	104
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA) .....	257	718		1.234				794	99
SöFH und KB .....	269	483		931				467	103
NöFH .....	383	614		1.068				729	99
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA) .....	461	787		1.611				846	94
NöFH .....	395	682	855	1.151	1.699			765	100
Dauerkulturbetriebe .....	322	445	635		1.158			482	108
Veredelungsbetriebe .....	459	713	820	1.054	1.403	2.002		965	96

## Aufwandsstruktur

Tabelle 85

	Untern. aufwand	davon										
		Sachaufw. u. MWSt.	Boden- nutzung insges.	davon Düng- mittel	Tier- haltung insges. <sup>1)</sup>	davon Futter- mittel	Energie insges.	davon Treib- stoffe	Anlagen- erhalt. insges.	Afa	Schuld- zinsen	MWSt.
<b>Beträge in Schilling je ha RLN</b>												
Hochalpengebiet (HA).....	27.158	13.912	446	223	5.478	3.871	2.465	547	1.846	7.471	1.274	3.234
Voralpengebiet (VA).....	25.091	11.884	559	306	4.690	2.923	2.193	526	2.123	7.227	1.462	3.078
Alpenostrand (AO).....	26.706	13.669	1.383	663	4.904	3.117	2.809	652	1.869	6.836	1.174	3.182
Wald- und Mühlviertel (WM)....	25.483	12.727	2.412	1.343	4.529	2.400	2.128	673	1.740	7.552	691	3.115
Kärntner Becken (KB).....	31.206	17.256	2.691	1.231	6.261	3.976	3.149	653	1.841	6.857	1.240	3.724
Alpenvorland (AV).....	35.999	20.315	3.262	1.650	8.738	5.514	3.281	742	2.387	8.306	1.029	4.337
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	43.328	24.603	5.228	2.268	8.931	6.407	4.381	844	2.397	8.865	1.414	5.330
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	25.038	13.938	4.793	1.713	2.746	1.841	2.387	764	1.433	5.086	1.168	2.933
Betriebe mit über 50 % Forstanteil...	25.253	11.333	296	110	3.231	2.205	2.582	596	1.993	7.703	1.756	2.738
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	25.045	12.591	848	431	4.625	3.056	2.499	539	1.819	6.934	1.113	2.945
Futterbaubetriebe .....	28.732	14.693	1.786	994	5.621	3.268	2.612	668	2.107	7.810	1.026	3.517
landw. Gemischtbetriebe .....	33.894	19.869	3.972	1.768	7.975	5.175	3.175	771	2.035	7.249	884	4.260
Marktfruchtbetriebe .....	23.284	12.872	4.642	1.987	2.467	1.481	2.393	720	1.260	4.858	1.086	2.665
Dauerkulturbetriebe .....	46.626	24.019	7.572	1.212	1.547	1.327	3.701	1.065	3.349	10.308	2.021	5.593
Veredelungsbetriebe .....	52.864	33.761	4.508	2.016	19.417	14.728	4.569	771	2.221	9.006	1.223	6.517
<b>Bundesmittel 1993.....</b>	<b>29.457</b>	<b>15.875</b>	<b>2.939</b>	<b>1.294</b>	<b>5.533</b>	<b>3.563</b>	<b>2.757</b>	<b>695</b>	<b>1.903</b>	<b>7.078</b>	<b>1.122</b>	<b>3.537</b>
Bundesmittel 1992.....	29.492	16.126	2.895	1.328	6.093	3.559	2.700	725	1.893	6.931	1.181	3.517
<b>Struktur des Unternehmensaufwandes (Prozent)</b>												
Hochalpengebiet (HA).....	100	51,2	1,6	0,8	20,2	14,3	9,1	2,0	6,8	27,5	4,7	11,9
Voralpengebiet (VA).....	100	47,4	2,2	1,2	18,7	11,6	8,7	2,1	8,5	28,8	5,8	12,3
Alpenostrand (AO).....	100	51,2	5,2	2,5	18,4	11,7	10,5	2,4	7,0	25,6	4,4	11,9
Wald- und Mühlviertel (WM)....	100	49,9	9,5	5,3	17,8	9,4	8,4	2,6	6,8	29,6	2,7	12,2
Kärntner Becken (KB).....	100	55,3	8,6	3,9	20,1	12,7	10,1	2,1	5,9	22,0	4,0	11,9
Alpenvorland (AV).....	100	56,4	9,1	4,6	24,3	15,3	9,1	2,1	6,6	23,1	2,9	12,0
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	100	56,8	12,1	5,2	20,6	14,8	10,1	1,9	5,5	20,5	3,3	12,3
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	100	55,7	19,1	6,8	11,0	7,4	9,5	3,1	5,7	20,3	4,7	11,7
Betriebe mit über 50 % Forstanteil...	100	44,9	1,2	0,4	12,8	8,7	10,2	2,4	7,9	30,5	7,0	10,8
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	100	50,3	3,4	1,7	18,5	12,2	10,0	2,2	7,3	27,7	4,4	11,8
Futterbaubetriebe .....	100	51,1	6,2	3,5	19,6	11,4	9,1	2,3	7,3	27,2	3,6	12,2
landw. Gemischtbetriebe .....	100	58,6	11,7	5,2	23,5	15,3	9,4	2,3	6,0	21,4	2,6	12,6
Marktfruchtbetriebe .....	100	55,3	19,9	8,5	10,6	6,4	10,3	3,1	5,4	20,9	4,7	11,4
Dauerkulturbetriebe .....	100	51,5	16,2	2,6	3,3	2,8	7,9	2,3	7,2	22,1	4,3	12,0
Veredelungsbetriebe .....	100	63,9	8,5	3,8	36,7	27,9	8,6	1,5	4,2	17,0	2,3	12,3
<b>Bundesmittel 1993.....</b>	<b>100</b>	<b>53,9</b>	<b>10,0</b>	<b>4,4</b>	<b>18,8</b>	<b>12,1</b>	<b>9,4</b>	<b>2,4</b>	<b>6,5</b>	<b>24,0</b>	<b>3,8</b>	<b>12,0</b>
Bundesmittel 1992.....	100	54,7	9,8	4,5	20,7	12,1	9,2	2,5	6,4	23,5	4,0	11,9
<b>Veränderung von 1992 auf 1993 in Prozent</b>												
Hochalpengebiet (HA).....	4,0	6,5	1,8	4,2	4,8	2,5	4,5	- 0,9	7,6	2,2	15,3	- 6,9
Voralpengebiet (VA).....	6,1	6,9	- 9,4	-16,9	9,0	5,9	5,9	- 3,5	4,6	6,7	- 7,4	8,0
Alpenostrand (AO).....	- 1,6	- 3,7	2,4	1,5	- 7,0	- 6,3	- 2,0	- 6,6	- 8,7	- 1,0	2,0	- 0,9
Wald- und Mühlviertel (WM)....	0,7	1,9	2,3	2,3	1,5	- 1,7	0,2	- 3,9	1,9	2,4	- 18,5	- 5,4
Kärntner Becken (KB).....	2,1	0,1	- 4,0	-12,3	-11,2	- 2,2	9,0	1,4	13,5	6,4	- 0,7	3,3
Alpenvorland (AV).....	- 1,8	- 4,2	1,6	- 2,3	-13,3	- 1,0	4,3	- 1,2	4,8	1,6	- 14,0	3,4
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	- 1,0	- 5,6	1,4	- 5,6	-14,9	2,8	5,3	- 4,3	- 4,4	6,0	- 4,3	8,1
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	- 1,3	- 2,7	0,5	- 4,0	-18,7	4,3	- 1,9	- 7,4	- 5,0	0,6	- 3,9	0,3
Betriebe mit über 50 % Forstanteil...	- 2,8	- 4,8	- 4,5	-16,7	-13,7	- 9,1	- 5,4	-17,2	- 0,7	- 2,1	10,4	-16,8
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	3,6	4,9	2,5	4,1	3,5	- 1,2	7,4	- 0,4	3,7	4,0	- 6,3	0,5
Futterbaubetriebe .....	2,5	3,2	0,2	- 1,8	2,6	0,4	2,5	- 1,9	3,1	3,1	- 7,8	0,8
landw. Gemischtbetriebe .....	- 3,0	- 7,1	1,9	- 5,5	-19,4	3,4	0,9	- 1,9	7,1	4,8	- 9,7	2,7
Marktfruchtbetriebe .....	- 3,3	- 5,5	0,1	- 2,6	-25,0	0,5	0,5	- 5,8	- 4,3	- 0,1	- 9,1	0,2
Dauerkulturbetriebe .....	7,7	9,0	6,0	- 9,8	- 8,6	7,4	2,6	- 3,0	- 3,0	4,3	29,3	2,3
Veredelungsbetriebe .....	- 5,6	- 9,9	- 1,7	- 7,3	-15,6	- 0,9	5,0	- 8,1	- 7,3	1,1	- 3,3	5,4
<b>Bundesmittel 1992 zu 1993.....</b>	<b>- 0,1</b>	<b>- 1,6</b>	<b>1,5</b>	<b>- 2,6</b>	<b>- 9,2</b>	<b>0,1</b>	<b>2,1</b>	<b>- 4,1</b>	<b>0,5</b>	<b>2,1</b>	<b>- 5,0</b>	<b>0,6</b>
Bundesmittel 1991 zu 1992 .....	2,1	4,4	- 0,7	- 7,6	4,2	5,1	- 1,1	- 7,8	0,7	4,6	0,3	- 2,2

1) Ab 1993 wird Buchwert der zugekauften Ferkel nicht mehr im Aufwand verbucht (siehe Ertrag).

Gewinnrate<sup>1)</sup>

## Tabelle 86

Betriebsgruppen	1992	1993
Betriebe mit über 50 % Forstanteil .....	40,9	32,5
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil .....	35,2	33,7
Futterbaubetriebe .....	33,0	31,2
landw. Gemischtbetriebe .....	30,2	27,7
Marktfruchtbetriebe .....	29,6	28,3
Dauerkulturbetriebe .....	36,1	28,8
Veredelungsbetriebe .....	32,0	27,3
Alle Betriebe (OE) .....	32,7	30,0
davon:		
Nichtbergbauernbetriebe .....	31,9	28,4
Bergbauernbetriebe .....	34,1	32,6
benachteiligte Gebiete Nordost .....	30,9	29,7
benachteiligte Gebiete Südost .....	31,8	28,8
Hochalpengebiet (HA) .....	36,5	34,8
Voralpengebiet (VA) .....	38,6	32,8
Alpenstrand (AO) .....	34,1	32,0
Wald- und Mühlyviertel (WM) .....	32,9	31,3
Kärntner Becken (KB) .....	31,8	27,9
Alpenvorland (AV) .....	30,2	27,5
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	32,5	28,2
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	31,6	28,9

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel
	90–180	180–240	240–360	360–480	480–600	600–900	900–1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil .....	30,2	.	34,7	37,7	.	30,0	.	32,5
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil .....	27,3	32,4	36,0	34,7	35,2	40,6	.	33,7
Futterbaubetriebe .....	23,1	31,1	32,7	34,3	34,4	32,0	.	31,2
landw. Gemischtbetriebe .....	15,1	.	29,7	26,8	30,4	30,5	.	27,7
Marktfruchtbetriebe .....	18,6	25,1	26,1	34,1	29,5	29,0	28,1	28,3
Dauerkulturbetriebe .....	23,5	.	32,9	34,4	31,9	.	.	28,8
Veredelungsbetriebe .....	.	.	.	25,5	27,4	28,3	.	27,3
Alle Betriebe (OE) .....	23,2	28,8	32,1	32,7	31,6	30,1	28,1	30,0

## Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 1993	Mittel 1992
	90–180	180–240	240–360	360–480	480–600	600–900	900–1500		
Betriebe mit 50 – 75 % Forstanteil .....	27,2	37,3	.	.	36,2	.	.	34,0	38,1
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2 .....	29,9	35,7	.	.	38,6	.	.	35,3	34,0
Berghöfezone 3 .....	31,9	36,3	.	.	35,9	.	.	35,1	36,6
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	26,2	.	32,2	.	.	30,6	.	30,2	.
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	14,3	28,3	32,1	33,7	32,5	.	.	29,1	31,4
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	23,9	32,7	36,4	.	31,3	.	.	31,8	32,7
WM, Berghöfezone 1 .....	10,8	32,5	33,4	.	33,5	.	.	30,5	31,9
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	25,6	33,3	.	34,0	.	31,8	.	34,0	.
WM, Berghöfezone 2 .....	28,2	.	36,1	.	.	34,9	.	37,0	.
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	29,4	35,4	.	34,5	.	33,5	.	35,5	.
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA) .....	16,6	27,5	.	31,4	.	29,1	.	32,1	.
SöFH und KB .....	11,2	28,7	.	29,7	.	25,2	.	27,4	.
NöFH .....	18,8	24,8	.	29,0	.	26,5	.	30,9	.
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA) .....	16,8	.	31,3	.	23,1	.	25,0	.	24,9
NöFH .....	22,3	.	30,9	28,7	31,2	30,7	29,4	.	30,9
Dauerkulturbetriebe .....	23,5	31,5	.	33,6	.	22,0	.	28,8	36,1
Veredelungsbetriebe .....	24,4	27,9	25,5	27,4	28,3	28,3	27,3	.	32,0

<sup>1)</sup> Gewinnrate = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent des Unternehmensertrages.

## Arbeitskräftebesatz in Vollarbeitskräften je Betrieb

Tabelle 87

Betriebsgruppen	1992	1993	Index 1993 (1992 = 100)
Betriebe mit über 50 % Forstanteil .....	1,99	1,83	92
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil .....	1,83	1,83	100
Futterbaubetriebe .....	1,90	1,90	100
landw. Gemischtbetriebe .....	1,79	1,86	104
Marktfruchtbetriebe .....	1,67	1,65	99
Dauerkulturbetriebe .....	1,82	1,92	105
Veredelungsbetriebe .....	1,84	1,79	97
Alle Betriebe (OE) .....	1,84	1,84	100
davon:			
Nichtbergbauernbetriebe .....	1,80	1,79	99
Bergbauernbetriebe .....	1,90	1,90	100
benachteiligte Gebiete Nordost .....	1,72	1,82	106
benachteiligte Gebiete Südost .....	1,69	1,72	102
Hochalpengebiet (HA) .....	1,85	1,82	98
Voralpengebiet (VA) .....	1,98	1,96	99
Alpenostrand (AO) .....	1,86	1,84	99
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	1,98	2,01	102
Kärntner Becken (KB) .....	2,01	1,96	98
Alpenvorland (AV) .....	1,89	1,88	99
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	1,63	1,68	103
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	1,72	1,73	101

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 StDB							Mittel
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil .....	1,60	.	1,86	1,79	.	2,38	.	1,83
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil .....	1,39	1,72	2,13	2,30	2,59	2,58	.	1,83
Futterbaubetriebe .....	1,55	1,75	2,02	2,22	2,44	2,56	.	1,90
landw. Gemischtbetriebe .....	1,34	1,50	1,95	2,17	2,18	2,44	.	1,86
Marktfruchtbetriebe .....	0,87	1,26	1,62	1,80	1,97	2,27	2,59	1,65
Dauerkulturbetriebe .....	1,36	.	2,05	2,38	2,70	.	.	1,92
Veredelungsbetriebe .....	.	.	.	1,83	1,94	2,16	.	1,79
Alle Betriebe (OE) .....	1,44	1,54	1,97	2,12	2,27	2,39	2,69	1,84

## Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1000 StDB							Mittel	Index
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil .....	1,66	1,90	.	2,16	.	.	.	1,86	95
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2 .....	1,48	1,98	.	2,30	.	1,86	98		
Berghöfezone 3 .....	1,60	2,03	.	2,44	.	1,91	100		
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	1,36	.	2,27	.	.	1,78	98		
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	1,47	1,86	2,13	2,29	2,39	1,89	100		
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	1,39	1,93	2,08	.	2,58	1,83	99		
WM, Berghöfezone 1 .....	1,71	1,95	2,29	.	2,65	2,02	102		
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	1,65	2,04	.	2,51	.	1,96	98		
WM, Berghöfezone 2 .....	1,78	.	2,15	.	.	2,03	103		
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	1,70	2,03	.	2,23	.	1,89	103		
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA) .....	1,27	2,00	.	2,36	.	1,95	99		
SöFH und KB .....	1,20	2,01	.	2,13	.	1,66	110		
NöFH .....	1,10	1,96	.	2,36	.	1,89	103		
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA) .....	1,01	1,99	.	2,35	.	1,68	99		
NöFH .....	0,95	1,66	1,85	2,28	2,55	1,64	99		
Dauerkulturbetriebe .....	1,36	1,89	2,55	3,43	.	1,92	105		
Veredelungsbetriebe .....	1,24	1,64	1,83	1,94	2,16	2,44	1,79	97	

## Betriebsvermögen in 1.000 S je Betrieb

Tabelle 88

Betriebsgruppen	1992	1993	Index 1993 (1992 = 100)
Betriebe mit über 50 % Forstanteil .....	5.056	5.129	101
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil .....	3.571	3.733	105
Futterbaubetriebe .....	3.640	3.825	105
landw. Gemischtbetriebe .....	3.696	3.947	107
Marktfruchtbetriebe .....	4.326	4.470	103
Dauerkulturbetriebe .....	3.459	3.595	104
Veredelungsbetriebe .....	4.697	4.847	103
Alle Betriebe (OE) .....	3.881	4.051	104
davon:			
Nichtbergbauernbetriebe .....	3.917	4.095	105
Bergbauernbetriebe .....	3.840	3.999	104
benachteiligte Gebiete Nordost .....	3.916	4.239	108
benachteiligte Gebiete Südost .....	3.050	3.221	106
Hochalpengebiet (HA) .....	3.515	3.681	105
Voralpengebiet (VA) .....	4.442	4.705	106
Alpenstrand (AO) .....	3.772	3.952	105
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	4.045	4.263	105
Kärntner Becken (KB) .....	4.449	4.475	101
Alpenvorland (AV) .....	4.246	4.383	103
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	2.844	3.048	107
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	4.218	4.339	103

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil .....	3.880		4.585	6.740		8.393		5.129
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil .....	2.617	3.034	4.177	5.308	6.586	6.866		3.733
Futterbaubetriebe .....	2.742	3.277	3.977	4.948	5.869	6.782		3.825
landw. Gemischtbetriebe .....	2.670		3.427	4.445	4.767	6.254		3.947
Marktfruchtbetriebe .....	2.708	2.968	3.685	4.713	5.488	6.331	8.538	4.470
Dauerkulturbetriebe .....	2.818		3.456	4.350	5.395			3.595
Veredelungsbetriebe .....				4.242	5.328	6.824		4.847
Alle Betriebe (OE) .....	2.826	3.051	3.918	4.867	5.776	6.715	8.433	4.051

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel	Index
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil .....	3.803	4.030		7.050				4.642	101
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2 .....	2.503	4.407		5.776				3.976	103
Berghöfezone 3 .....	2.376	3.571		6.002				3.367	104
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	1.887		4.342					3.016	102
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	2.815	3.580	4.542	5.460	6.392			3.941	104
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	2.339	3.735	4.902		6.439			3.648	103
WM, Berghöfezone 1 .....	3.090	3.705	4.979		6.257			4.019	104
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	3.010	4.161		6.418				4.063	105
WM, Berghöfezone 2 .....	3.416		4.972					4.468	105
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	2.620	3.848		5.894				3.444	105
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA) .....	2.747	4.185		6.091				4.534	106
SöFH und KB .....	2.519	3.104		4.986				3.183	111
NöFH .....	3.325	3.868		5.646				4.415	103
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA) .....	3.049		5.007		7.504			4.800	101
NöFH .....	2.862	4.360	5.030	6.113	8.041			4.537	103
Dauerkulturbetriebe .....	2.818	3.236	4.749	6.671				3.595	104
Veredelungsbetriebe .....	2.815	3.550	4.242	5.328	6.824	8.726	4.847		103

## Anteil der Schulden am Betriebsvermögen

Tabelle 89

Betriebsgruppen	1992	1993
Betriebe mit über 50 % Forstanteil .....	8,7	8,7
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil .....	9,2	9,2
Futterbaubetriebe .....	10,4	9,8
landw. Gemischtbetriebe .....	8,7	8,4
Marktfruchtbetriebe .....	12,6	12,8
Dauerkulturbetriebe .....	8,7	10,5
Veredelungsbetriebe .....	8,5	8,7
Alle Betriebe (OE) .....	10,1	10,0
davon:		
Nichtbergbauernbetriebe .....	10,3	10,2
Bergbauernbetriebe .....	9,9	9,7
benachteiligte Gebiete Nordost .....	10,6	10,8
benachteiligte Gebiete Südost .....	11,3	11,2
Hochalpengebiet (HA) .....	10,4	10,5
Voralpengebiet (VA) .....	11,9	11,7
Alpenostrand (AO) .....	8,8	8,9
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	9,4	8,5
Kärntner Becken (KB) .....	7,2	8,2
Alpenvorland (AV) .....	9,0	8,6
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	11,6	11,3
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	11,6	12,2

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil .....	7,4	.	10,2	5,9	.	12,2	.	8,7
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil .....	10,1	7,9	9,2	9,9	7,8	9,5	.	9,2
Futterbaubetriebe .....	8,9	11,3	9,5	10,6	9,9	10,3	.	9,8
landw. Gemischtbetriebe .....	6,8	.	10,6	10,0	8,9	7,5	.	8,4
Marktfruchtbetriebe .....	8,3	16,9	13,8	9,9	12,0	14,0	14,5	12,8
Dauerkulturbetriebe .....	11,8	.	8,9	10,0	8,3	.	.	10,5
Veredelungsbetriebe .....	.	.	10,3	7,4	9,6	.	.	8,7
Alle Betriebe (OE) .....	9,0	10,6	9,8	10,0	9,6	11,2	11,5	10,0

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen								Mittel 1993	Mittel 1992		
	Größenklassen in 1000 S StDB										
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500				
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil .....	10,5	10,8	.	6,0	.	.	.	9,0	7,7		
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:											
Berghöfezone 2 .....	7,8	12,3	.	7,6	.	9,9	10,3				
Berghöfezone 3 .....	12,9	7,7	.	8,3	.	9,3	9,0				
Futterbaubetriebe:											
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	11,0	.	11,0	.	.	11,0	11,8				
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	7,4	7,8	10,5	10,7	9,0	8,9	9,6				
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	11,3	8,9	12,0	.	12,1	10,4	11,0				
WM, Berghöfezone 1 .....	4,8	7,4	10,7	.	8,5	7,8	9,6				
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	8,8	14,6	.	12,6	.	12,6	12,0				
WM, Berghöfezone 2 .....	4,9	.	9,6	.	.	8,4	8,5				
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	9,8	8,8	.	10,4	.	9,4	9,3				
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:											
AV, AO, (VA, HA) .....	2,2	8,6	.	7,2	.	6,9	7,2				
SöFH und KB .....	8,8	12,0	.	10,4	.	10,4	10,7				
NöFH .....	-	12,0	.	9,3	.	8,3	8,8				
Marktfruchtbetriebe:											
AV, (AO, VA, HA) .....	14,1	.	6,1	.	10,5	9,7	9,9				
NöFH .....	12,2	12,4	15,0	15,2	15,4	13,8	13,5				
Dauerkulturbetriebe .....	11,8	9,7	8,3	.	14,4	10,5	8,7				
Veredelungsbetriebe .....	7,7	9,8	10,3	7,4	9,6	6,8	8,7		8,5		

## Unternehmensertrag in 1000 S je VAK

Tabelle 90

Betriebsgruppen	1992	1993	Index 1993 (1992 = 100)
Betriebe mit über 50 % Forstanteil .....	341	299	88
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil .....	313	317	101
Futterbaubetriebe .....	361	361	100
landw. Gemischtbetriebe .....	490	455	93
Marktfruchtbetriebe .....	645	638	99
Dauerkulturbetriebe .....	383	352	92
Veredelungsbetriebe .....	803	737	92
Alle Betriebe (OE) .....	433	420	97
davon:			
Nichtbergbauernbetriebe .....	522	503	96
Bergbauernbetriebe .....	333	330	99
benachteiligte Gebiete Nordost .....	488	493	101
benachteiligte Gebiete Südost .....	443	426	96
Hochalpengebiet (HA) .....	315	320	102
Voralpengebiet (VA) .....	359	359	100
Alpenostrand (AO) .....	370	359	97
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	353	346	98
Kärntner Becken (KB) .....	415	407	98
Alpenvorland (AV) .....	530	508	96
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	447	414	93
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	585	567	97

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel
	90–180	180–240	240–360	360–480	480–600	600–900	900–1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil .....	239		303	358		418		299
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil .....	241	244	351	370	391	522		317
Futterbaubetriebe .....	233	315	373	431	514	632		361
landw. Gemischtbetriebe .....	222		370	480	525	681		455
Marktfruchtbetriebe .....	451	481	556	583	661	759	993	638
Dauerkulturbetriebe .....	308		351	370	391	902		352
Veredelungsbetriebe .....				599	746			737
Alle Betriebe (OE) .....	251	350	384	458	538	682	950	420

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen								Mittel	Index		
	Größenklassen in 1000 S StDB										
	90–180	180–240	240–360	360–480	480–600	600–900	900–1500				
Betriebe mit 50 – 75 % Forstanteil .....	234	305		376				298	99		
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil:											
Berghöfezone 2 .....	263	367		431				352	105		
Berghöfezone 3 .....	221	309		382				290	103		
Futterbaubetriebe:											
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	231		441					354	104		
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	234	374	444	551	718			411	100		
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	263	354	489		548			373	102		
WM, Berghöfezone 1 .....	161	320	365	468				313	97		
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	256	391		511				372	105		
WM, Berghöfezone 2 .....	179		386					327	95		
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	225	348		468				308	99		
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:											
AV, AO, (VA, HA) .....	242	495		761				574	95		
SöFH und KB .....	251	337		620				375	91		
NöFH .....	425	415		635				523	91		
Marktfruchtbetriebe:											
AV, (AO, VA, HA) .....	545	575		889				668	95		
NöFH .....	531	595	646	731	961			660	99		
Dauerkulturbetriebe .....	308	342	374	432				352	92		
Veredelungsbetriebe .....	489	600	599	746	902	1.143	737		92		

## Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Schilling je FAK

Tabelle 91

Betriebsgruppen	1992	1993	Index 1993 (1992 = 100)
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	142.991	101.089	71
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil.....	113.463	110.060	97
Futterbaubetriebe .....	120.788	114.380	95
landw. Gemischtbetriebe .....	151.188	129.433	86
Marktfruchtbetriebe .....	202.720	193.529	95
Dauerkulturbetriebe .....	155.817	116.023	74
Veredelungsbetriebe .....	265.865	208.968	79
Alle Betriebe (OE).....	146.079	130.434	89
davon:			
Nichtbergbauernbetriebe .....	173.881	149.952	86
Bergbauernbetriebe.....	115.845	109.658	95
benachteiligte Gebiete Nordost .....	154.683	151.832	98
benachteiligte Gebiete Südost .....	147.841	130.000	88
Hochalpengebiet (HA) .....	117.300	113.453	97
Voralpengebiet (VA) .....	140.246	120.452	86
Alpenostrand (AO) .....	131.438	120.556	92
Wald- und Mühlviertel (WM).....	116.886	109.331	94
Kärntner Becken (KB).....	137.006	119.230	87
Alpenvorland (AV) .....	163.992	143.298	87
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	153.826	124.623	81
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	195.946	174.545	89

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil.....	73.566	108.270	137.018		141.890			101.089
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil .....	66.045	79.993	131.288	132.257	144.060	246.672		110.060
Futterbaubetriebe .....	53.971	99.334	123.222	150.781	181.667	213.431		114.380
landw. Gemischtbetriebe .....	33.887		111.191	134.364	164.091	213.693		129.433
Marktfruchtbetriebe .....	84.243	124.917	153.704	214.519	203.657	237.740	341.266	193.529
Dauerkulturbetriebe .....	78.253		129.258	148.513	146.077			116.023
Veredelungsbetriebe .....				154.752	211.227	264.609		208.968
Alle Betriebe (OE).....	59.056	102.967	126.655	155.852	177.314	221.649	319.613	130.434

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen								Mittel	Index		
	Größenklassen in 1000 S StDB										
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500				
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil.....	64.678	114.346			143.209			103.398	89		
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:											
Berghöfezone 2 .....	79.465	134.404			173.584			127.313	109		
Berghöfezone 3 .....	70.436	114.923			144.057			103.748	98		
Futterbaubetriebe:											
SöFH und KB, ohne Zonierung.....	61.325			147.719				111.492	106		
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	33.526	106.338	144.941	189.104	241.493			120.725	93		
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	63.184	118.734	183.998		187.352			121.911	99		
WM, Berghöfezone 1 .....	17.421	104.582	123.377		159.975			96.544	94		
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	66.048	131.884		181.849				120.247	97		
WM, Berghöfezone 2 .....	50.410			140.881				114.880	90		
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	66.715	124.290		165.735				104.202	93		
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:											
AV, AO, (VA, HA) .....	40.290	142.201		245.148				171.912	87		
SöFH und KB .....	28.749	98.146		192.365				96.906	83		
NöFH.....	79.828	105.432		190.017				141.876	78		
Marktfruchtbetriebe:											
AV, (AO, VA, HA) .....	91.367		197.533		237.394			181.762	98		
NöFH.....	118.669	193.048	192.517	247.897	347.336			205.431	94		
Dauerkulturbetriebe .....	78.253	119.735	146.937		133.166			116.023	74		
Veredelungsbetriebe .....	120.897	178.118	154.752	211.227	264.609	358.458		208.968	79		

**Viertelgruppierung der Betriebe nach den Einkünften  
aus Land- und Forstwirtschaft je FAK**

Tabelle 92

Betriebsgruppen	Erstes Viertel	25% Quartils- wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils- wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis erstes : viertem Viertel
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	-12.765	18.288	56.726	83.764	110.504	140.137	212.464	225.229	-
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil ....	1.197	32.256	66.576	92.903	117.824	149.996	224.565	223.368	1 : 187,6
Futterbaubetriebe .....	8.016	44.569	76.244	105.209	132.293	159.745	224.616	216.600	1 : 28,0
landw. Gemischtbetriebe .....	16.870	45.643	72.837	94.394	124.715	158.042	263.087	246.217	1 : 15,6
Marktfruchtbetriebe .....	27.502	81.065	120.789	162.430	210.026	267.617	416.271	388.769	1 : 15,1
Dauerkulturbetriebe .....	-21.980	18.495	59.003	97.509	128.017	165.398	264.714	286.694	-
Veredelungsbetriebe .....	55.264	109.425	144.306	178.913	229.275	297.490	404.322	349.058	1 : 7,3
Alle Betriebe (OE).....	8.273	48.852	81.901	110.679	141.519	179.078	279.186	270.913	1 : 33,7
Hochalpengebiet (HA) .....	14.909	49.425	78.621	101.013	130.849	166.500	233.410	218.501	1 : 15,7
Voralpengebiet (VA) .....	17.953	48.831	75.024	104.854	136.825	166.380	231.634	213.681	1 : 12,9
Alpenostrand (AO) .....	4.313	39.317	73.583	100.663	128.963	158.616	237.221	232.908	1 : 55,0
Wald- und Mühlviertel (WM).....	11.908	45.643	76.532	101.088	125.689	151.034	217.688	205.780	1 : 18,3
Kärntner Becken (KB).....	1.672	29.642	59.496	83.032	116.937	142.260	242.329	240.657	1 : 144,9
Alpenvorland (AV) .....	7.614	49.988	90.077	121.962	152.809	192.335	293.517	285.903	1 : 38,5
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	- 9.794	25.766	62.548	91.529	130.652	179.078	288.749	298.543	-
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ....	12.452	76.877	111.373	140.010	180.832	224.105	383.348	370.896	1 : 30,8

## Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent

Tabelle 93

Betriebsgruppen	1992 <sup>1)</sup>	1993 <sup>1)</sup>
Betriebe mit über 50 % Forstanteil .....	21,4	34,7
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil .....	24,6	28,1
Futterbaubetriebe .....	19,9	24,2
landw. Gemischtbetriebe .....	16,3	24,4
Marktfruchtbetriebe .....	25,7	42,5
Dauerkulturbetriebe .....	11,8	19,0
Veredelungsbetriebe .....	8,1	16,0
Alle Betriebe (OE) .....	19,2	27,4
davon:		
Nichtbergbauernbetriebe .....	16,4	26,6
Bergbauernbetriebe .....	23,8	28,7
benachteiligte Gebiete Nordost .....	27,5	41,8
benachteiligte Gebiete Südost .....	16,1	25,1
Hochalpengebiet (HA) .....	23,2	29,4
Voralpengebiet (VA) .....	19,9	28,1
Alpenostrand (AO) .....	22,6	27,7
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	22,8	26,0
Kärntner Becken (KB) .....	20,3	26,5
Alpenvorland (AV) .....	14,4	21,3
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	13,6	22,2
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	20,9	36,6

<sup>1)</sup> Vergleich zum Vorjahr nicht exakt, da die Zuordnung der Produktprämien für Alternativen für das Jahr 1992 direkt beim jeweiligen Produkt erfolgte, für 1993 diese jedoch unter öffentlichen Geldern subsumiert wurden.

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel
	90–180	180–240	240–360	360–480	480–600	600–900	900–1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil .....	42,5	.	33,2	31,6	.	28,5	.	34,7
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil .....	46,5	40,3	24,6	23,2	19,5	12,6	.	28,1
Futterbaubetriebe .....	41,5	28,6	21,4	20,8	18,9	19,9	.	24,2
landw. Gemischtbetriebe .....	63,3	.	18,6	22,2	23,5	22,5	.	24,4
Marktfruchtbetriebe .....	76,7	48,1	45,3	39,6	42,8	39,7	35,2	42,5
Dauerkulturbetriebe .....	18,4	.	16,4	15,3	20,0	.	.	19,0
Veredelungsbetriebe .....	.	.	.	15,5	16,3	16,2	.	16,0
Alle Betriebe (OE) .....	44,0	32,5	23,1	24,3	25,2	25,7	27,0	27,4

## Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel	Index
	90–180	180–240	240–360	360–480	480–600	600–900	900–1500		
Betriebe mit 50 – 75 % Forstanteil .....	52,4	31,4	.	24,6	.	.	.	33,8	23,5
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2 .....	37,0	20,5	.	18,2	.	22,8	22,5		
Berghöfezone 3 .....	46,5	29,2	.	25,1	.	32,4	27,9		
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	27,3	.	24,3	.	.	25,0	20,5		
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	35,2	15,7	17,4	17,0	17,8	17,8	14,4		
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	32,2	18,4	19,5	.	22,0	20,9	18,0		
WM, Berghöfezone 1 .....	57,9	22,7	22,0	.	16,8	22,7	21,1		
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	34,8	23,6	.	22,8	.	25,3	16,9		
WM, Berghöfezone 2 .....	30,6	.	23,8	.	.	24,6	22,3		
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	58,6	31,2	.	26,8	.	37,8	31,4		
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA) .....	26,1	20,1	.	18,5	.	19,3	12,2		
SöFH und KB .....	86,9	20,0	.	17,3	.	25,3	17,8		
NöFH .....	24,3	32,5	.	33,3	.	32,3	16,1		
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA) .....	55,0	.	35,5	.	39,9	39,8	25,3		
NöFH .....	65,3	.	45,9	44,4	37,4	36,5	43,9	25,1	
Dauerkulturbetriebe .....	18,4	16,6	.	17,7	.	32,9	19,0	11,8	
Veredelungsbetriebe .....	16,5	12,5	15,5	16,3	16,2	18,0	16,0	8,1	

Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens<sup>1)</sup>

Tabelle 94

Betriebsgruppen	1992	1993
Betriebe mit über 50 % Forstanteil .....	51,1	33,9
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil .....	44,6	41,6
Futterbaubetriebe .....	47,2	42,8
landw. Gemischtbetriebe .....	54,9	45,1
Marktfruchtbetriebe .....	63,0	57,1
Dauerkulturbetriebe .....	56,8	41,2
Veredelungsbetriebe .....	86,8	64,7
Alle Betriebe (OE) .....	53,7	45,9
davon:		
Nichtbergbauernbetriebe .....	60,8	49,9
Bergbauernbetriebe .....	45,2	41,2
benachteiligte Gebiete Nordost .....	51,6	48,4
benachteiligte Gebiete Südost .....	57,9	48,5
Hochalpengebiet (HA) .....	47,3	43,9
Voralpengebiet (VA) .....	53,0	43,3
Alpenostrand (AO) .....	49,9	43,9
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	44,9	40,1
Kärntner Becken (KB) .....	49,2	41,2
Alpenvorland (AV) .....	57,1	47,6
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	61,5	47,4
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	62,2	53,5

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel
	90–180	180–240	240–360	360–480	480–600	600–900	900–1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil .....	27,5	.	38,2	40,1	.	39,1	.	33,9
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil .....	27,4	32,2	49,9	46,4	46,5	73,3	.	41,6
Futterbaubetriebe .....	22,7	39,6	46,3	51,8	58,7	63,4	.	42,8
landw. Gemischtbetriebe .....	13,3	.	43,2	46,0	54,6	63,7	.	45,1
Marktfruchtbetriebe .....	26,2	42,1	49,7	62,7	58,4	66,3	82,4	57,1
Dauerkulturbetriebe .....	29,5	.	46,9	51,7	47,1	.	.	41,2
Veredelungsbetriebe .....	.	.	.	52,2	64,1	73,5	.	64,7
Alle Betriebe (OE) .....	23,8	39,1	46,9	52,0	55,2	63,7	80,7	45,9

## Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 1993	Mittel 1992
	90–180	180–240	240–360	360–480	480–600	600–900	900–1500		
Betriebe mit 50 – 75 % Forstanteil .....	24,7	43,1	.	42,0	.	.	.	36,4	43,0
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2 .....	33,1	49,1	.	56,5	.	46,8	.	44,8	.
Berghöfezone 3 .....	32,2	46,1	.	48,0	.	42,2	.	44,4	.
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	27,2	.	52,8	.	.	43,4	.	42,9	.
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	13,6	39,4	48,9	60,5	70,2	.	42,8	.	48,5
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	26,1	45,0	62,5	.	58,1	.	45,3	.	48,1
WM, Berghöfezone 1 .....	7,4	39,7	43,8	.	52,8	.	36,2	.	40,4
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	27,6	51,0	.	59,3	.	46,1	.	49,2	.
WM, Berghöfezone 2 .....	21,0	.	50,1	.	.	42,6	.	48,9	.
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	29,9	48,7	.	55,2	.	42,3	.	46,8	.
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA) .....	15,1	.	48,8	.	73,0	.	55,9	.	68,3
SöFH und KB .....	11,2	40,7	.	62,8	.	37,1	.	46,0	.
NöFH .....	24,1	.	36,4	.	57,1	.	44,8	.	59,2
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA) .....	29,1	.	58,2	.	59,9	.	51,9	.	56,1
NöFH .....	35,8	.	57,2	55,6	70,3	85,7	59,2	.	65,7
Dauerkulturbetriebe .....	29,5	43,8	.	49,6	.	41,5	41,2	.	56,8
Veredelungsbetriebe .....	44,5	61,6	52,2	64,1	73,5	88,8	64,7	.	86,8

<sup>1)</sup> Ist-Einkommen = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

Soll-Einkommen = Lohnansatz plus Zinsansatz des Eigenkapitals.

## Erwerbseinkommen in Schilling je GFAK

Tabelle 95

Betriebsgruppen	1992	1993	Index 1993 (1992 = 100)
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	152.012	132.813	87
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil .....	136.877	136.174	99
Futterbaubetriebe .....	145.700	141.767	97
landw. Gemischtbetriebe .....	170.500	151.735	89
Marktfruchtbetriebe .....	228.606	223.640	98
Dauerkulturbetriebe .....	184.270	151.568	82
Veredelungsbetriebe .....	273.270	225.178	82
Alle Betriebe (OE).....	168.795	157.938	94
davon:			
Nichtbergbauernbetriebe .....	196.057	179.341	91
Bergbauernbetriebe.....	138.491	134.544	97
benachteiligte Gebiete Nordost .....	173.716	170.599	98
benachteiligte Gebiete Südost .....	176.598	162.680	92
Hochalpengebiet (HA) .....	137.927	136.961	99
Voralpengebiet (VA) .....	155.391	140.985	91
Alpenostrand (AO) .....	146.942	147.098	100
Wald- und Mühlviertel (WM).....	141.955	135.260	95
Kärntner Becken (KB).....	154.277	137.986	89
Alpenvorland (AV) .....	189.754	175.323	92
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	184.183	161.039	87
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	215.626	199.173	92

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil.....	131.701		120.022	153.099		165.598		132.813
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil .....	116.386	120.663	142.672	141.441	160.652	248.646		136.174
Futterbaubetriebe .....	117.077	130.710	141.485	158.241	188.462	216.006		141.767
landw. Gemischtbetriebe .....	118.806		127.074	146.436	167.527	217.396		151.735
Marktfruchtbetriebe .....	220.027	179.587	184.222	241.276	210.735	244.514	340.470	223.640
Dauerkulturbetriebe .....	162.498		146.775	168.302	152.385			151.568
Veredelungsbetriebe .....				181.897	218.173	266.710		225.178
Alle Betriebe (OE).....	128.128	142.573	144.314	169.344	184.940	227.306	317.810	157.938

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen							Mittel	Index	
	Größenklassen in 1000 S StDB								
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500		
Betriebe mit 50 – 75 % Forstanteil .....	114.270	127.006			150.916			127.831	98
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2 .....	112.649		153.053		179.714			145.972	109
Berghöfezone 3 .....	101.152		131.407		151.203			122.953	97
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung.....	117.004			153.958				136.317	105
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	129.976		138.373	152.095	198.556	242.555		153.245	97
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	116.699		137.063	192.785		191.561		144.718	97
WM, Berghöfezone 1 .....	103.521		124.649	132.654		164.885		125.378	92
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	102.872		152.914		187.345			141.768	99
WM, Berghöfezone 2 .....	105.939			151.905				136.899	90
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	106.588		138.841		174.722			127.764	97
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA) .....	159.380		154.704		246.453			193.734	91
SöFH und KB .....	113.089		109.823		205.589			130.616	87
NöFH.....	94.867		115.721		197.405			149.592	81
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA) .....	214.005		208.062		239.724			218.187	100
NöFH.....	193.526		225.215	206.025	253.255	345.617		230.489	97
Dauerkulturbetriebe .....	162.498		141.316		155.862			151.568	82
Veredelungsbetriebe .....	187.409		193.995	181.897	218.173	266.710	350.760	225.178	82

**Viertelgruppierung der Betriebe  
nach dem Erwerbseinkommen je GFAK**

Tabelle 96

Betriebsgruppen	Erstes Viertel	25% Quartils- wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils- wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
Betriebe mit über 50 % Forstanteil .....	43.131	85.834	104.157	126.861	146.873	166.518	235.678	192.547	1 : 5,5
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil ....	41.213	78.717	101.322	120.135	151.682	177.806	240.859	199.646	1 : 5,8
Futterbaubetriebe .....	58.281	94.298	113.425	134.315	157.373	186.141	245.380	187.099	1 : 4,2
landw. Gemischtbetriebe .....	56.951	94.821	109.929	128.120	157.455	189.188	272.287	215.336	1 : 4,8
Marktfruchtbetriebe .....	74.213	129.287	165.589	202.603	245.336	293.403	438.275	364.062	1 : 5,9
Dauerkulturbetriebe .....	18.390	64.614	115.706	141.284	180.356	215.553	301.769	283.379	1 : 16,4
Veredelungsbetriebe .....	92.902	133.557	160.399	195.247	247.239	307.147	409.245	316.343	1 : 4,4
Alle Betriebe (OE).....	54.937	95.233	118.560	142.231	171.297	205.112	301.226	246.289	1 : 5,5
Hochalpengebiet (HA) .....	48.517	86.248	104.888	125.469	155.288	182.907	248.243	199.726	1 : 5,1
Voralpengebiet (VA) .....	45.265	78.047	110.379	139.170	162.817	193.811	246.234	200.969	1 : 5,4
Alpenostrand (AO) .....	49.414	88.686	115.039	140.397	162.261	194.964	255.408	205.994	1 : 5,2
Wald- und Mühlviertel (WM).....	61.294	88.794	105.981	124.434	149.133	174.541	236.536	175.242	1 : 3,9
Kärntner Becken (KB).....	37.700	58.131	95.399	112.669	135.543	161.135	252.982	215.282	1 : 6,7
Alpenvorland (AV) .....	73.799	116.521	135.874	157.687	186.372	223.468	319.524	245.725	1 : 4,3
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	53.864	93.743	118.008	141.833	172.074	210.534	305.835	251.971	1 : 5,7
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	48.060	109.438	140.030	173.460	218.163	275.808	412.051	363.991	1 : 8,6

**Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK und  
nach dem Erwerbseinkommen je GFAK**

Tabelle 97

Stufen in 1000 S	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	landw. Gemischt- betriebe	Marktfrucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundesmittel	
								1993	1992
<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK</b>									
Negativ.....	11,6	13,6	7,4	9,0	7,7	15,2	4,6	8,9	7,4
0 – 10.....	1,8	3,1	1,8	2,1	1,1	3,0		1,9	2,0
10 – 20.....	11,9	3,2	3,9	4,6	1,3	6,4		3,9	2,9
20 – 30.....	1,5	4,9	5,1	6,3	0,6	3,6		3,9	3,1
30 – 40.....	6,0	4,0	3,2	3,4	0,8	1,2		2,8	2,0
40 – 50.....	4,2	3,2	5,2	3,6	3,2	3,2	1,1	4,1	3,3
50 – 60.....	1,3	4,8	3,3	2,9	2,8	2,2	3,4	3,2	3,3
60 – 70.....	6,1	2,1	3,7	7,2	2,5	3,6	0,7	3,6	3,6
70 – 80.....	3,9	5,1	4,7	3,3	8,2	4,2	5,3	5,2	4,6
80 – 90.....	6,3	5,6	4,3	5,2	2,4	2,2	2,7	4,1	4,4
90 – 100.....	6,6	5,7	3,4	4,0	3,2	4,5	2,8	3,9	4,4
100 – 120.....	5,7	10,5	9,6	10,6	4,1	7,7	7,5	8,4	7,5
120 – 140.....	7,0	6,0	10,5	7,8	7,6	10,1	6,4	8,7	9,0
140 – 160.....	5,8	6,9	9,1	3,3	6,2	5,6	6,6	7,2	7,3
160 – 180.....	3,8	4,2	5,8	7,5	4,8	1,9	8,3	5,4	6,5
180 – 200.....	6,9	3,8	4,5	3,5	3,9	5,1	5,5	4,4	5,0
200 – 250.....	3,7	5,7	7,5	6,5	10,9	12,2	13,7	8,2	9,0
250 – 300.....	2,4	4,4	4,6	4,4	9,3	1,2	10,2	5,3	5,1
ab 300 .....	3,5	3,2	2,4	4,8	19,4	6,9	21,2	6,9	9,6
Summe .....	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Erwerbseinkommen je GFAK</b>									
Negativ.....	2,5	4,9	1,0	1,1	1,8	3,7	1,5	1,9	1,7
0 – 10.....	1,8	0,4	0,7			3,6		0,6	0,4
10 – 20.....	2,4	1,7	1,1	3,4	0,3	3,2	0,5	1,5	1,1
20 – 30.....	2,5	2,6	2,1	3,6		7,0		2,2	1,3
30 – 40.....	4,1	2,3	1,7	2,0	0,9	1,4		1,7	1,4
40 – 50.....	1,3	3,3	2,5	1,9	1,7	1,5		21,	2,0
50 – 60.....	0,8	4,1	1,6	4,8	0,7	1,1	0,7	1,9	2,4
60 – 70.....	4,5	2,5	3,0	3,2	1,7	3,6	0,7	2,7	2,3
70 – 80.....	1,3	3,5	3,6	3,1	1,7	4,1	0,4	2,9	3,7
80 – 90.....	7,8	3,8	5,4	3,2	3,9	1,2	1,0	4,4	3,7
90 – 100.....	7,2	5,0	6,6	9,1	4,5	1,7	3,5	5,8	4,7
100 – 120.....	8,6	14,4	11,5	13,1	5,5	7,3	6,7	10,3	9,7
120 – 140.....	12,2	10,0	11,6	7,1	8,7	10,0	10,4	10,4	10,0
140 – 160.....	14,0	10,0	11,9	7,1	8,4	6,9	11,9	10,4	10,5
160 – 180.....	4,3	7,1	9,4	9,0	7,4	1,9	6,8	7,8	8,3
180 – 200.....	7,2	6,4	6,9	8,6	4,4	9,0	5,6	6,7	6,5
200 – 250.....	10,9	9,8	10,5	7,9	14,4	18,4	15,0	11,7	13,1
250 – 300.....	3,1	4,6	5,5	5,2	10,4	2,7	10,5	6,1	5,9
ab 300 .....	3,5	4,0	3,7	5,9	23,6	11,7	24,8	8,9	11,3
Summe .....	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

## Gesamteinkommen je GFAK

Tabelle 98

Betriebsgruppen	1992	1993	Index 1993 (1992 = 100)
Betriebe mit über 50 % Forstanteil .....	184.380	167.473	91
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil .....	175.338	179.330	102
Futterbaubetriebe .....	176.564	176.075	100
landw. Gemischtbetriebe .....	196.117	183.208	93
Marktfruchtbetriebe .....	254.716	256.144	101
Dauerkulturbetriebe .....	208.421	178.814	86
Veredelungsbetriebe .....	300.326	258.202	86
Alle Betriebe (OE) .....	198.841	192.254	97
davon:			
Nichtbergbauernbetriebe .....	221.767	209.854	95
Bergbauernbetriebe .....	173.445	173.034	100
benachteiligte Gebiete Nordost .....	198.993	198.141	100
benachteiligte Gebiete Südost .....	206.245	197.921	96
Hochalpengebiet (HA) .....	171.349	177.135	103
Voralpengebiet (VA) .....	186.043	176.741	95
Alpenostrand (AO) .....	179.562	182.920	102
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	177.690	172.813	97
Kärntner Becken (KB) .....	186.631	172.285	92
Alpenvorland (AV) .....	215.246	204.122	95
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	214.758	197.485	92
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	239.293	227.639	95

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil .....	168.807		161.259	186.591		195.807		167.473
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil .....	169.882	154.542	184.874	172.386	196.102	283.246		179.330
Futterbaubetriebe .....	156.257	164.594	174.253	191.276	216.550	239.505		176.075
landw. Gemischtbetriebe .....	162.276		153.834	176.807	195.197	239.108		183.208
Marktfruchtbetriebe .....	257.603	220.826	220.404	268.286	240.231	270.694	370.470	256.144
Dauerkulturbetriebe .....	191.249		170.197	197.738	179.397			178.814
Veredelungsbetriebe .....				213.276	250.511	293.433		258.202
Alle Betriebe (OE) .....	168.509	178.081	178.174	200.635	214.291	253.322	345.286	192.254

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen								Mittel	Index		
	Größenklassen in 1000 S StDB										
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500				
Betriebe mit 50 – 75 % Forstanteil .....	164.925	157.631		183.788				166.991	99		
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil:											
Berghöfezone 2 .....	177.883	188.482		207.032				189.174	111		
Berghöfezone 3 .....	149.424	175.285		185.839				167.182	102		
Futterbaubetriebe:											
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	156.324		178.452					167.878	106		
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	165.621	161.092	178.225	223.219	263.849			179.903	97		
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	182.422	172.137	228.760		225.652			188.188	105		
WM, Berghöfezone 1 .....	139.113	166.108	176.902		194.608			164.707	96		
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	137.259	184.943		217.246				174.219	101		
WM, Berghöfezone 2 .....	137.130		192.110					174.162	88		
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	138.301	172.269		223.538				161.739	100		
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:											
AV, AO, (VA, HA) .....	190.746	184.395		263.408				218.542	94		
SöFH und KB .....	154.719	146.703		241.647				169.277	93		
NöFH .....	119.651	139.414		223.785				174.711	86		
Marktfruchtbetriebe:											
AV, (AO, VA, HA) .....	260.334	235.862		268.387				252.734	103		
NöFH .....	231.326	257.363	236.808	279.110	374.481			262.118	99		
Dauerkulturbetriebe .....	191.249	167.281	183.349	164.368				178.814	86		
Veredelungsbetriebe .....	226.337	236.929	213.276	250.511	293.433	375.722		258.202	86		

**Viertelgruppierung der Betriebe  
nach dem Gesamteinkommen je GFAK**

Tabelle 99

Betriebsgruppen	Erstes Viertel	25% Quartils- wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils- wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	77.582	122.477	142.305	166.101	185.853	211.913	278.970	201.388	1 : 3,6
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil ....	83.895	119.987	147.973	172.597	195.730	222.201	298.411	214.516	1 : 3,6
Futterbaubetriebe .....	82.671	121.387	146.155	173.131	200.326	230.676	293.971	211.300	1 : 3,6
landw. Gemischtbetriebe .....	75.296	119.227	143.029	168.627	194.912	225.442	318.156	242.860	1 : 4,2
Marktfruchtbetriebe .....	92.841	158.391	199.200	243.146	288.963	348.179	489.010	396.169	1 : 5,3
Dauerkulturbetriebe .....	49.450	111.898	141.235	176.224	211.450	236.775	342.851	293.401	1 : 6,9
Veredelungsbetriebe .....	115.584	153.572	195.676	241.635	298.042	363.825	452.651	337.067	1 : 3,9
Alle Betriebe (OE).....	82.436	124.854	153.296	182.238	212.087	248.838	348.430	265.994	1 : 4,2
Hochalpengebiet (HA) .....	82.561	117.996	147.563	178.727	203.116	230.011	304.318	221.757	1 : 3,7
Voralpengebiet (VA) .....	74.613	107.514	138.940	166.808	199.625	229.232	300.416	225.803	1 : 4,0
Alpenostrand (AO) .....	83.981	124.417	150.294	171.991	197.163	221.446	297.787	213.806	1 : 3,5
Wald- und Mühlviertel (WM).....	85.204	111.753	139.698	166.886	195.482	231.372	298.374	213.170	1 : 3,5
Kärntner Becken (KB).....	66.108	105.861	130.519	158.038	184.341	205.786	294.460	228.352	1 : 4,5
Alpenvorland (AV) .....	93.663	141.096	167.969	192.372	222.556	264.307	357.780	264.117	1 : 3,8
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	83.905	128.779	153.844	180.358	218.679	254.172	349.957	266.052	1 : 4,2
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ....	72.901	130.330	165.021	206.973	254.035	323.005	458.415	385.514	1 : 6,3

**Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je GFAK und  
nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung**

Tabelle 100

Stufen in 1000 S	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	landw. Gemischt- betriebe	Marktfrucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundesmittel	
								1993	1992
<b>Gesamteinkommen je GFAK</b>									
Negativ.....	2,5	1,4	0,5	1,4	2,8			0,8	0,7
0 - 10 .....		0,4	0,1	0,4	0,3	1,5		0,2	0,1
10 - 20 .....			0,6	1,1	0,1	0,8	0,5	0,5	0,1
20 - 30 .....			0,1	2,1		4,0	1,5	0,6	0,4
30 - 40 .....	0,8	0,3	1,4	2,0	0,1	2,8		1,1	0,3
40 - 50 .....	1,6	0,9	1,3	2,0	0,9	1,3		1,2	1,2
50 - 60 .....		3,2	1,2	4,1	0,8	0,8	0,4	1,5	1,3
60 - 70 .....	4,2	1,8	1,8	2,3	0,6	0,8		1,6	1,3
70 - 80 .....	1,9	2,6	2,0	1,6	0,9	0,8		1,7	2,5
80 - 90 .....	3,4	2,8	3,8	2,8	2,3	1,7		3,0	2,9
90 - 100 .....	1,5	4,7	2,7	4,3	2,0	2,0	1,4	2,8	3,4
100 - 120 .....	8,0	10,8	7,5	9,1	5,2	8,4	5,0	7,6	6,5
120 - 140 .....	14,1	7,9	9,0	8,3	5,6	9,2	6,0	8,4	8,1
140 - 160 .....	7,7	5,7	11,9	8,1	7,9	8,2	9,4	9,5	9,8
160 - 180 .....	12,2	9,9	7,9	10,2	6,0	6,0	8,3	8,2	9,4
180 - 200 .....	13,4	10,7	11,2	4,5	6,8	3,5	6,2	9,1	10,0
200 - 250 .....	15,1	19,1	18,1	20,1	14,3	25,2	11,6	17,7	16,6
250 - 300 .....	8,8	7,5	10,5	6,4	11,7	6,9	15,7	9,9	9,6
ab 300 .....	4,8	10,3	8,9	10,1	33,1	13,3	34,0	14,6	15,8
Summe .....	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen in %</b>									
<b>Betriebe mit Eigenkapital- bildung</b>									
über 50 .....	11,3	10,4	12,1	7,8	12,5	11,2	16,3	11,7	14,6
40 - 50 .....	3,4	8,5	10,5	9,9	8,6	4,7	14,0	9,3	13,5
30 - 40 .....	5,8	11,7	14,9	11,4	11,2	5,7	13,6	12,3	12,5
20 - 30 .....	11,1	14,3	15,5	13,7	13,1	17,3	12,0	14,4	11,3
10 - 20 .....	13,7	12,7	11,5	11,9	9,6	7,5	15,2	11,5	12,1
0 - 10 .....	9,1	12,3	8,8	8,6	10,6	6,0	8,5	9,3	10,0
Summe .....	54,4	69,9	73,3	63,3	65,6	52,4	79,6	68,5	74,0
<b>Betriebe mit Eigenkapital- verminderung</b>									
0 - 10 .....	13,3	10,1	7,6	2,3	8,1	5,5	2,7	7,4	5,7
10 - 20 .....	7,6	3,4	4,7	3,1	3,5	6,6	5,0	4,5	5,7
20 - 30 .....	9,2	3,5	3,4	5,3	5,3	5,7	3,6	4,4	4,1
30 - 40 .....	2,5	4,3	1,9	10,8	6,1	3,7	1,7	3,9	1,9
40 - 50 .....	1,7	3,4	1,7	2,0	1,2	1,7	1,1	1,8	1,9
über 50 .....	11,3	5,4	7,4	13,2	10,2	24,4	6,3	9,5	6,7
Summe .....	45,6	30,1	26,7	36,7	34,4	47,6	20,4	31,5	26,0
Summe .....	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

## Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Betrieb

Tabelle 101

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		Selbständiger und unselbständiger Erwerb		Arbeits- und Sozialrenten		Familienbeihilfe u. sonst. Sozialtransfer		Gesamteinkommen (= 100%)		Eigenkapitalveränderung		Nettoinvestitionen	
	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%
<b>Betriebsformen:</b>														
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	178.523	53,2	87.609	26,1	22.372	6,7	47.080	14,0	335.584	29.961	8,9	24.795	7,4	
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil	196.145	54,7	76.087	21,2	35.643	9,9	50.635	14,1	358.510	68.762	19,2	43.015	12,0	
Futterbaubetriebe .....	214.452	57,7	84.543	22,8	23.284	6,3	49.075	13,2	371.354	83.521	22,5	47.095	12,7	
landw. Gemischtbetriebe.....	235.574	61,9	79.610	20,9	24.123	6,3	41.256	10,8	380.563	73.345	19,3	46.959	12,3	
Marktfruchtbetriebe .....	300.126	64,8	104.255	22,5	17.724	3,8	41.052	8,9	463.157	85.946	18,6	13.358	2,9	
Dauerkulturbetriebe .....	194.999	56,1	99.509	28,6	19.049	5,5	33.892	9,8	347.449	11.228	3,2	44.264	12,7	
Veredelungsbetriebe .....	362.299	72,0	76.594	15,2	18.122	3,6	46.247	9,2	503.262	123.479	24,5	95.849	19,0	
<b>Produktionsgebiete:</b>														
Hochalpengebiet (HA) ....	202.832	56,9	72.898	20,4	31.220	8,8	49.658	13,9	356.608	94.416	26,5	51.128	14,3	
Voralpengebiet (VA) ....	231.751	62,1	65.885	17,7	22.283	6,0	53.204	14,3	373.123	68.625	18,4	61.652	16,5	
Alpenostrand (AO) ....	212.451	58,9	77.563	21,5	22.754	6,3	47.873	13,3	360.641	50.690	14,1	43.685	12,1	
Wald- und Mühlviertel (WM)...	218.080	57,2	80.200	21,0	28.614	7,5	54.200	14,2	381.094	92.213	24,2	31.095	8,2	
Kärntner Becken (KB).....	223.684	63,3	59.208	16,8	29.058	8,2	41.263	11,7	353.213	34.410	9,7	62.727	17,8	
Alpenvorland (AV) ....	262.472	61,8	102.509	24,1	17.220	4,1	42.733	10,1	424.934	86.137	20,3	40.616	9,6	
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)....	197.447	51,5	114.995	30,0	21.082	5,5	49.629	13,0	383.153	70.571	18,4	61.636	16,1	
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	283.808	67,2	85.593	20,3	19.077	4,5	33.720	8,0	422.198	62.863	14,9	23.762	5,6	
<b>Bundesmittel</b>	<b>1993.....</b>	<b>232.709</b>	<b>59,9</b>	<b>86.658</b>	<b>22,3</b>	<b>23.321</b>	<b>6,0</b>	<b>46.071</b>	<b>11,9</b>	<b>388.759</b>	<b>75.718</b>	<b>19,5</b>	<b>43.321</b>	<b>11,1</b>
	1992.....	261.652	65,4	78.250	19,5	22.672	5,7	37.830	9,4	400.404	100.721	25,2	50.999	12,7
	1991.....	255.237	67,8	64.984	17,3	17.177	4,6	38.556	10,3	375.954	89.257	23,7	56.506	15,0

## Gliederung des Verbrauches

Tabelle 102

	Verbrauch je Haushalt S	in % des Gesamteinkommens	davon													
			laufende Barausgaben		Pensions- und Krankenversicherung		Verköstigung			Mietwert der Wohnung			private Anschaffungen			
			S	%	S	%	S	%	S	S	S	%	S	%		
<b>Betriebsformen:</b>																
Betriebe mit über 50 % Forstanteil...	305.623	100,0	91,1	147.946	48,4	31.606	10,3	48.943	21.550	70.493	23,1	30.050	9,8	17.924	5,9	
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil...	289.748	100,0	80,8	134.941	46,6	24.901	8,6	49.417	22.454	71.871	24,8	28.225	9,7	23.377	8,1	
Futterbaubetriebe .....	287.833	100,0	77,5	129.414	45,0	28.676	10,0	47.409	20.975	68.384	23,8	30.721	10,7	24.801	8,6	
landw. Gemischtbetriebe .....	307.218	100,0	80,7	138.052	44,9	41.780	13,6	43.337	21.062	64.399	21,0	29.972	9,8	26.839	8,7	
Marktfruchtbetriebe .....	377.211	100,0	81,4	181.405	48,1	63.629	16,9	54.474	11.240	65.714	17,4	33.004	8,7	27.888	7,4	
Dauerkulturbetriebe .....	336.221	100,0	96,8	159.186	47,3	41.082	12,2	52.404	11.735	64.139	19,1	31.393	9,3	34.151	10,2	
Veredelungsbetriebe .....	379.783	100,0	75,5	176.988	46,6	45.005	11,9	52.232	17.136	69.368	18,3	39.092	10,3	42.523	11,2	
<b>Produktionsgebiete:</b>																
Hochalpengebiet (HA) ....	262.192	100,0	73,5	117.992	45,0	17.682	6,7	53.578	20.958	74.536	28,4	27.958	10,7	19.530	7,4	
Voralpengebiet (VA) ....	304.498	100,0	81,6	139.859	45,9	31.620	10,4	54.186	21.093	75.279	24,7	30.637	10,1	19.543	6,4	
Alpenostrand (AO) ....	309.951	100,0	85,9	143.549	46,3	31.211	10,1	44.175	24.898	69.073	22,3	29.810	9,6	29.050	9,4	
Wald- und Mühlviertel (WM)...	288.881	100,0	75,8	133.500	46,2	27.899	9,7	46.586	20.304	66.890	23,2	32.825	11,4	22.729	7,9	
Kärntner Becken (KB).....	318.803	100,0	90,3	148.956	46,7	38.503	12,1	41.022	27.521	68.543	21,5	25.835	8,1	29.817	9,4	
Alpenvorland (AV) ....	338.797	100,0	79,7	153.458	45,3	47.042	13,9	48.831	16.739	65.570	19,4	34.594	10,2	31.380	9,3	
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)....	312.582	100,0	81,6	151.957	48,6	27.758	8,9	43.961	19.112	63.073	20,2	32.834	10,5	29.728	9,5	
Nö. Flach- und Hügelland(NöFH) ...	359.335	100,0	85,1	166.448	46,3	62.669	17,4	54.218	11.128	65.346	18,2	30.316	8,4	29.117	8,1	
<b>Bundesmittel</b>	<b>1993.....</b>	<b>313.041</b>	<b>100,0</b>	<b>80,5</b>	<b>144.593</b>	<b>46,2</b>	<b>36.568</b>	<b>11,7</b>	<b>49.040</b>	<b>18.911</b>	<b>67.951</b>	<b>21,7</b>	<b>31.236</b>	<b>10,0</b>	<b>26.586</b>	<b>8,5</b>
	1992.....	299.683	100,0	74,8	135.579	45,2	33.817	11,3	47.643	19.717	67.360	22,5	29.293	9,8	27.925	9,3
	1991.....	286.697	100,0	76,3	129.895	45,3	32.253	11,2	46.130	20.365	66.495	23,2	27.516	9,6	25.175	8,8

## Eigenkapitalveränderung in Prozent des Gesamteinkommens

Tabelle 103

Betriebsgruppen	1992	1993
Betriebe mit über 50 % Forstanteil .....	22,4	8,9
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil .....	20,3	19,2
Futterbaubetriebe .....	24,8	22,5
landw. Gemischtbetriebe .....	30,6	19,3
Marktfruchtbetriebe .....	20,9	18,6
Dauerkulturbetriebe .....	20,6	3,2
Veredelungsbetriebe .....	38,8	24,5
Alle Betriebe (OE) .....	25,2	19,5
davon:		
Nichtbergbauernbetriebe .....	26,7	17,6
Bergbauernbetriebe .....	22,9	21,9
benachteiligte Gebiete Nordost .....	20,6	16,9
benachteiligte Gebiete Südost .....	28,2	18,1
Hochalpengebiet (HA) .....	27,0	26,5
Voralpengebiet (VA) .....	23,9	18,4
Alpenostrand (AO) .....	16,5	14,1
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	25,9	24,2
Kärntner Becken (KB) .....	22,8	9,7
Alpenvorland (AV) .....	27,7	20,3
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	31,0	18,4
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	21,3	14,9

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil .....	18,0	.	3,6	8,8	.	-1,9	.	8,9
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil .....	14,8	21,3	23,2	14,4	19,5	26,8	.	19,2
Futterbaubetriebe .....	17,2	18,2	24,1	26,1	28,8	28,5	.	22,5
landw. Gemischtbetriebe .....	14,0	.	15,0	13,7	25,2	27,3	.	19,3
Marktfruchtbetriebe .....	12,0	13,6	10,1	26,2	12,9	22,8	30,7	18,6
Dauerkulturbetriebe .....	3,0	.	5,0	9,8	6,4	.	.	3,2
Veredelungsbetriebe .....	.	.	.	17,3	19,4	35,0	.	24,5
Alle Betriebe (OE) .....	14,9	15,8	20,1	22,0	19,8	24,5	29,8	19,5

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen								Mittel 1993	Mittel 1992		
	Größenklassen in 1000 S StDB										
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500				
Betriebe mit 50 – 75 % Forstanteil .....	17,5	11,6	.	.	6,8	.	.	12,6	20,2		
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil:											
Berghöfezone 2 .....	14,7	24,0	.	.	19,2	.	.	20,0	20,3		
Berghöfezone 3 .....	22,7	24,4	.	.	23,2	.	.	23,7	21,9		
Futterbaubetriebe:											
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	13,1	.	20,7	.	.	17,4	17,3				
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	9,7	19,1	20,7	21,3	29,5	18,7	24,6				
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	13,7	21,3	30,1	.	22,9	21,1	19,5				
WM, Berghöfezone 1 .....	11,2	21,0	25,3	.	33,9	21,6	21,7				
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	16,2	23,4	.	32,0	.	23,3	25,5				
WM, Berghöfezone 2 .....	34,8	.	30,1	.	.	31,3	34,5				
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	17,0	31,2	.	38,4	.	26,7	30,1				
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:											
AV, AO, (VA, HA) .....	37,7	15,9	.	35,9	.	30,4	37,0				
SöFH und KB .....	5,2	16,0	.	17,7	.	12,4	31,4				
NöFH .....	- 36,1	- 1,2	.	24,0	.	9,4	23,9				
Marktfruchtbetriebe:											
AV, (AO, VA, HA) .....	18,8	.	8,2	.	8,0	12,0	17,2				
NöFH .....	7,7	22,1	3,4	27,7	37,8	19,6	20,6				
Dauerkulturbetriebe .....	3,0	6,3	6,4	-	18,5	3,2	20,6				
Veredelungsbetriebe .....	12,2	25,9	17,3	19,4	35,0	30,5	24,5	38,5			

## Ertragslage im Bergbauerngebiet

**Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes  
(nach Berghöfezonen)**

Tabelle 104

Bergbauern – Alpengebiet (einschl. Randzonen)	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1–4
<b>Betriebscharakteristik</b>					
Anzahl Betriebe .....	217	248	287	82	834
StDB in 1000 S .....	290,50	284,57	246,50	189,42	262,86
Kulturläche ha .....	41,27	53,05	49,10	64,69	49,73
Wald ha .....	16,73	24,17	24,03	22,96	22,25
RLN ha .....	17,02	16,57	14,51	13,06	15,57
GFAK/100 ha RLN .....	11,61	12,67	14,19	15,00	13,12
FAK/100 ha RLN .....	10,37	11,40	12,72	13,18	11,74
GVE/100 ha RLN .....	122,86	116,37	111,82	93,33	114,71
Kühe/100 ha RLN .....	58,71	56,62	48,29	38,71	52,83
<b>Ergebnisse in S je ha RLN</b>					
Unternehmensertrag .....	40.596	41.866	38.912	34.921	39.959
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pr.Verz.Pr. ....	27.942	26.333	23.603	18.474	25.184
davon Feldbau .....	974	792	377	305	652
Dauerkulturen (Obst + Wein) .....	325	588	526	195	469
Rinder .....	7.487	6.285	6.372	5.335	6.558
Milch .....	13.173	12.711	9.368	6.734	11.180
Schweine .....	1.491	1.006	949	1.207	1.125
Forstwirtschaft .....	2.833	3.521	4.153	3.043	3.538
Ertragswirksame MWSt. ....	3.255	3.110	2.781	2.233	2.964
Unternehmensaufwand .....	27.714	28.372	25.590	23.054	26.804
davon variabler Betriebsaufwand .....	11.624	10.806	9.738	8.660	10.474
Afa .....	7.071	7.586	7.428	7.343	7.378
Aufwandswirksame MWSt. ....	3.165	3.448	3.148	2.827	3.221
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	12.882	13.494	13.322	11.867	13.155
Vermögensrente .....	-7.604	-8.197	-9.893	-11.574	-8.906
Betriebsvermögen .....	232.566	261.040	255.362	276.344	252.740
Schulden .....	24.605	30.814	23.848	20.627	25.937
Investitionsausg. baul. Anlagen .....	4.154	5.321	4.640	4.764	4.728
Investitionsausg. Maschinen .....	3.851	4.672	4.785	3.865	4.445
<b>Ergebnisse je Betrieb</b>					
Jahresdeckungsbeitrag .....	277.732	257.282	201.181	128.171	229.035
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	219.251	223.612	193.287	154.969	204.823
davon öffentliche Gelder .....	43.741	55.692	68.545	97.193	61.486
Nutzungsschädigungen .....	4.800	4.971	3.816	2.821	4.297
Erwerbseinkommen .....	290.599	296.337	264.285	231.148	276.850
Gesamteinkommen .....	373.299	369.908	343.176	306.426	354.809
Eigenkapitalbildung .....	69.935	70.472	76.236	72.561	72.774
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen .....	32.219	65.070	51.743	33.564	49.404
<b>Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie</b>					
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE) .....	263.146	264.490	211.077	179.823	236.026
Nebenerwerb unselbstständig .....	69.050	70.290	69.227	76.179	70.096
Pensionen und Renten .....	25.836	26.446	27.192	31.083	26.998
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer .....	56.864	47.109	51.699	44.195	50.961
Schenkungen, Erbteile u. so. ....	8.595	83	3.831	-91	3.534
Neuanlagen .....	107.430	180.712	133.216	110.540	138.807
Bäuerliche Sozialversicherung .....	31.623	26.313	20.125	11.741	23.884
Laufende Lebenshaltung .....	192.752	191.466	167.765	151.209	179.071
Private Anschaffungen .....	21.598	23.529	20.778	19.786	21.673
Geldveränderungen .....	70.088	-13.602	21.142	37.913	24.180
<b>Ergebnisse in S je Arbeitskraft</b>					
Einkünfte aus L. u. F., S je FAK .....	124.224	118.377	104.725	90.030	112.053
Erwerbseinkommen, S je GFAK .....	147.063	141.152	128.358	117.993	135.526
Gesamteinkommen, S je GFAK .....	188.915	176.196	166.674	156.420	173.689

**Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Wald- und Mühlviertels  
(nach Berghöfezonen)**

Tabelle 105

Bergbauern Wald- u. Mühlviertel	Zone 1	Zone 2	Zone 3-4	Zonen 1-4
<b>Betriebscharakteristik</b>				
Anzahl Betriebe .....	175	61	37	273
StDB in 1000 S .....	286,17	286,00	256,45	281,25
Kulturläche ha.....	23,32	26,05	25,79	24,38
Wald ha .....	5,70	8,63	10,47	7,19
RLN ha.....	17,57	17,25	15,08	17,08
GFAK/100 ha RLN.....	12,13	13,60	14,86	12,89
FAK/100 ha RLN.....	10,97	11,98	13,32	11,56
GVE/100 ha RLN.....	102,89	108,81	105,27	104,68
Kühe/100 ha RLN .....	48,33	58,44	64,35	53,13
<b>Ergebnisse in S je ha RLN</b>				
Unternehmensertrag .....	37.160	38.021	40.917	37.916
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pr.Verz.Pr.....	27.237	25.679	25.766	26.640
davon Feldbau .....	4.389	2.100	1.136	3.352
Dauerkulturen (Obst + Wein).....	175	283	976	317
Rinder .....	7.610	7.989	6.604	7.558
Milch .....	9.609	11.636	12.453	10.520
Schweine .....	2.457	1.333	1.266	2.009
Forstwirtschaft.....	1.115	1.483	2.160	1.356
Ertragswirksame MWSt. .....	3.012	2.839	2.929	2.958
Unternehmensaufwand .....	25.787	24.956	28.014	25.907
davon variabler Betriebsaufwand.....	11.315	9.674	10.182	10.748
Afa .....	7.547	8.391	9.202	7.996
Aufwandwirksame MWSt. .....	3.023	3.123	4.169	3.214
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.....	11.373	13.065	12.903	12.009
Vermögensrente .....	-9.884	-9.782	-11.276	-10.061
Betriebsvermögen .....	229.236	258.523	283.505	244.286
Schulden.....	19.289	21.011	22.671	20.201
Investitionsausg. baul. Anlagen .....	3.738	4.327	6.807	4.328
Investitionsausg. Maschinen .....	3.504	4.586	6.504	4.206
<b>Ergebnisse je Betrieb</b>				
Jahresdeckungsbeitrag .....	279.750	276.086	235.007	271.435
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.....	199.823	225.354	194.562	205.130
davon öffentliche Gelder .....	46.648	56.856	63.442	51.889
Nutzungsschädigungen .....	3.707	9.712	3.378	5.124
Erwerbseinkommen .....	279.169	317.624	292.823	290.701
Gesamteinkommen .....	365.578	404.012	379.563	377.143
Eigenkapitalbildung .....	79.468	133.911	99.000	95.887
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen .....	16.077	42.245	108.199	37.593
<b>Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie</b>				
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE) .....	251.848	258.543	218.615	247.985
Nebenerwerb unselbstständig .....	79.346	90.494	98.246	85.144
Pensionen und Renten .....	30.818	37.778	26.119	31.735
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer .....	55.591	48.593	60.622	54.707
Schenkungen, Erbteile u. so .....	-2.354	-36.346	-9.621	-11.802
Neuanlagen .....	130.141	158.390	197.940	148.101
Bäuerliche Sozialversicherung .....	26.583	21.632	15.683	23.587
Laufende Lebenshaltung .....	182.570	167.325	174.672	177.530
Private Anschaffungen .....	20.873	19.958	25.772	21.452
Geldveränderungen .....	55.082	31.757	-20.086	37.099
<b>Ergebnisse in S je Arbeitskraft</b>				
Einkünfte aus L. u. F., S je FAK .....	103.674	109.048	96.862	103.893
Erwerbseinkommen, S je GFAK .....	130.989	135.390	130.673	132.040
Gesamteinkommen, S je GFAK .....	171.533	172.213	169.381	171.303

**Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben  
(nach Berghöfezonen)**

Tabelle 106

	Bundesmittel der Bergbauernbetriebe					Bundesmittel der Nichtbergbauernbetriebe (ohne Zone)	Relation Bergbauern zu Nichtbergbauern (= 100)	Bundesmittel insgesamt	Relation Bergbauern zu Bundesmittel (= 100)
	Berghöfezonen								
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4				
<b>Betriebscharakteristik</b>									
Anzahl Betriebe .....	392	309	324	82	1.107	1.296		2.403	
StDB in 1000 S .....	288,39	284,92	247,86	189,42	267,90	393,30	68	335,32	80
Kulturfläche ha .....	32,54	46,51	45,91	64,69	42,80	25,39	169	33,44	128
Wald ha .....	11,36	20,41	22,17	22,96	18,13	4,15	437	10,61	171
RLN ha .....	17,29	16,74	14,59	13,06	15,98	20,57	78	18,45	87
GFAK/100 ha RLN .....	11,87	12,90	14,29	15,00	13,05	9,56	137	10,96	119
FAK/100 ha RLN .....	10,67	11,54	12,81	13,18	11,69	8,32	141	9,67	121
GVE/100 ha RLN .....	112,99	114,48	110,89	93,33	111,78	71,89	155	87,86	127
Kühe/100 ha RLN .....	53,58	57,07	50,56	38,71	52,92	22,19	238	34,50	153
<b>Ergebnisse in S je ha RLN</b>									
Unternehmensertrag .....	38.898	40.907	39.195	34.921	39.362	43.881	90	42.070	94
davon Ertrag Boden+Tier+Forst+Pr.Verz.Pr.	27.593	26.167	23.909	18.474	25.610	32.909	78	29.985	85
davon Feldbau .....	2.662	1.117	485	305	1.443	8.395	17	5.610	26
Dauerkulturen (Obst + Wein) .....	251	512	589	195	424	2.941	14	1.932	22
Rinder .....	7.548	6.710	6.405	5.335	6.850	4.144	165	5.228	131
Milch .....	11.408	12.443	9.806	6.734	10.989	4.715	233	7.230	152
Schweine .....	1.969	1.087	993	1.207	1.383	8.340	17	5.553	25
Forstwirtschaft .....	1.984	3.012	3.870	3.043	2.899	921	315	1.714	169
Ertragswirksame MWSt. .....	3.135	3.043	2.802	2.233	2.962	3.653	81	3.376	88
Unternehmensaufwand .....	26.761	27.519	25.933	23.054	26.543	31.405	85	29.456	90
davon variabler Betriebsaufwand .....	11.473	10.521	9.804	8.660	10.555	15.159	70	13.312	79
Afa .....	7.303	7.789	7.676	7.343	7.558	6.758	112	7.078	107
Aufwandswirksame MWSt. .....	3.095	3.367	3.292	2.827	3.218	3.749	86	3.539	91
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	12.137	13.388	13.262	11.867	12.819	12.476	103	12.614	102
Vermögensrente .....	-8.730	-8.592	-10.089	-11.574	-9.245	-5.398		-6.938	
Betriebsvermögen .....	230.919	260.413	259.346	276.344	250.265	199.054	126	219.567	114
Schulden .....	21.978	28.368	23.681	20.627	24.258	20.307	119	21.890	111
Investitionsausg. baul. Anlagen .....	3.949	5.075	4.953	4.764	4.613	4.179	110	4.358	106
Investitionsausg. Maschinen .....	3.679	4.652	5.022	3.865	4.375	3.746	117	3.998	109
<b>Ergebnisse je Betrieb</b>									
Jahresdeckungsbeitrag .....	278.715	261.914	205.792	128.171	240.579	365.118	66	307.617	78
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	209.831	224.098	193.477	154.969	204.847	256.631	80	232.709	88
davon öffentliche Gelder .....	45.179	55.995	67.844	97.193	58.838	68.190	86	63.874	92
Nutzungsschädigungen .....	4.271	6.127	3.764	2.821	4.522	4.875	93	4.705	96
Erwerbseinkommen .....	285.077	301.587	268.222	231.148	280.576	352.672	80	319.369	88
Gesamteinkommen .....	369.591	378.273	348.204	306.426	360.844	412.675	87	388.759	93
Eigenkapitalbildung .....	74.572	85.842	79.354	72.561	79.085	72.797	109	75.718	104
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen .....	24.413	59.594	59.483	33.564	46.150	40.831	113	43.321	107
<b>Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie</b>									
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE) .....	257.725	263.136	212.124	179.823	239.253	320.028	75	282.728	85
Nebenerwerb unselbständig .....	74.070	75.196	73.213	76.179	74.227	94.766	78	85.257	87
Pensionen und Renten .....	28.269	29.195	27.050	31.083	28.285	19.027	149	23.321	121
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer .....	56.244	47.491	52.933	44.195	51.967	40.975	127	46.070	113
Schenkungen, Erbteile u. so. .....	3.268	-8.738	1.984	-91.	-671	1.831		683	
Neuanlagen .....	118.506	175.368	142.092	110.540	141.327	173.343	82	158.559	89
Bäuerliche Sozialversicherung .....	29.168	25.194	19.521	11.741	23.794	47.558	50	36.568	65
Laufende Lebenshaltung .....	187.839	185.663	168.733	151.209	178.592	206.482	86	193.633	92
Private Anschaffungen .....	21.249	22.683	21.462	19.786	21.621	30.876	70	26.586	81
Geldveränderungen .....	62.814	-2.628	15.496	37.913	27.727	18.368		22.713	
<b>Ergebnisse in S je Arbeitskraft</b>									
Einkünfte aus L. u. F., S je FAK .....	113.739	116.005	103.521	90.030	109.658	149.592	73	130.434	84
Erwerbseinkommen, S je GFAK .....	138.905	139.659	128.649	117.993	134.544	179.341	75	157.938	85
Gesamteinkommen, S je GFAK .....	180.084	175.171	167.012	156.420	173.034	209.854	82	192.254	90

**Entwicklung der Ergebnisse der Bergbauern- und  
Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel**

Tabelle 107

	Bergbauern			Nichtbergbauern			Bundesmittel		
	1992	1993	Index	1992	1993	Index	1992	1993	Index
<b>Betriebscharakteristik</b>									
Anzahl Betriebe .....	1.107	1.107		1.310	1.296		2.417	<b>2.403</b>	
StDB in 1000 S .....	275,57	267,90	97	388,55	393,30	101	336,56	<b>335,32</b>	100
Kulturläche ha .....	42,88	42,80	100	25,35	25,39	100	33,41	<b>33,44</b>	100
Wald ha .....	17,92	18,13	101	4,42	4,15	94	10,63	<b>10,61</b>	100
RLN ha .....	16,04	15,98	100	20,12	20,57	102	18,24	<b>18,45</b>	101
GFAK/100 ha RLN .....	12,86	13,05	101	9,79	9,56	98	11,04	<b>10,96</b>	99
FAK/100 ha RLN .....	11,65	11,69	100	8,58	8,32	97	9,82	<b>9,67</b>	98
GVE/100 ha RLN .....	115,15	111,78	97	74,65	71,89	96	91,04	<b>87,86</b>	97
Kühe/100 ha RLN .....	54,39	52,92	97	23,16	22,19	96	35,80	<b>34,50</b>	96
<b>Ergebnisse in S je ha RLN</b>									
Unternehmensertrag .....	39.616	39.362	99	46.707	43.881	94	43.837	<b>42.070</b>	96
davon Ertrag Boden+Tier+Forst+Pr.Verz.Pr.	26.581	25.610	96	36.220	32.909	91	32.320	<b>29.985</b>	93
davon Feldbau .....	1.376	1.443	105	8.916	8.395	94	5.863	<b>5.610</b>	96
Dauerkulturen (Obst + Wein) .....	429	424	99	3.245	2.941	91	2.104	<b>1.932</b>	92
Rinder .....	6.688	6.850	102	4.487	4.144	92	5.378	<b>5.228</b>	97
Milch .....	10.805	10.989	102	4.662	4.715	101	7.151	<b>7.230</b>	101
Schweine .....	1.584	1.383	87	10.321	8.340	81	6.784	<b>5.553</b>	82
Forstwirtschaft .....	3.422	2.899	85	1.155	921	80	2.073	<b>1.714</b>	83
Ertragswirksame MWSt. .....	3.038	2.962	97	3.862	3.653	95	3.528	<b>3.376</b>	96
Unternehmensaufwand .....	26.119	26.543	102	31.789	31.405	99	29.494	<b>29.456</b>	100
davon variabler Betriebsaufwand .....	10.414	10.555	101	16.044	15.159	94	13.768	<b>13.312</b>	97
Afa .....	7.409	7.558	102	6.606	6.758	102	6.931	<b>7.078</b>	102
Aufwandswirksame MWSt. .....	3.327	3.218	97	3.645	3.749	103	3.513	<b>3.539</b>	101
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	13.497	12.819	95	14.918	12.476	84	14.343	<b>12.614</b>	88
Vermögensrente .....	-7.732	-9.245		-2.647	-5.398		-4.705	<b>-6.938</b>	
Betriebsvermögen .....	239.402	250.265	105	194.675	199.054	102	212.773	<b>219.567</b>	103
Schulden .....	23.600	24.258	103	19.963	20.307	102	21.435	<b>21.890</b>	102
Investitionsausg. baul. Anlagen .....	5.444	4.613	85	3.668	4.179	114	4.387	<b>4.358</b>	99
Investitionsausg. Maschinen .....	4.517	4.375	97	3.836	3.746	98	4.112	<b>3.998</b>	97
<b>Ergebnisse je Betrieb</b>									
Jahresdeckungsbeitrag .....	259.319	240.579	93	405.941	365.118	90	338.388	<b>307.617</b>	91
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	216.475	204.847	95	300.170	256.631	85	261.625	<b>232.709</b>	89
davon öffentliche Gelder .....	51.520	58.838	114	49.234	68.190	139	50.288	<b>63.874</b>	127
Nutzungssentschädigungen .....	11.228	4.522	40	13.822	4.875	35	12.622	<b>4.705</b>	37
Erwerbseinkommen .....	285.672	280.576	98	386.183	352.672	91	339.902	<b>319.369</b>	94
Gesamteinkommen .....	357.772	360.844	101	436.825	412.675	94	400.404	<b>388.759</b>	97
Eigenkapitalbildung .....	81.868	79.085	97	116.796	72.797	62	100.721	<b>75.718</b>	75
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen .....	65.892	46.150	70	38.349	40.831	106	50.999	<b>43.321</b>	85
<b>Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie</b>									
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE) .....	255.228	239.253	94	385.701	320.028	88	314.804	<b>282.728</b>	90
Nebenerwerb unselbstständig .....	67.304	74.227	110	84.041	94.766	113	76.298	<b>85.257</b>	112
Pensionen und Renten .....	27.589	28.285	103	18.470	19.027	103	22.672	<b>23.321</b>	103
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer .....	44.511	51.967	117	32.172	40.975	127	37.848	<b>46.070</b>	122
Schenkungen, Erbteile u. so .....	8.774	-671		-7.283	1.831		109	<b>683</b>	
Neuanlagen .....	160.689	141.327	88	163.153	173.343	106	161.989	<b>158.559</b>	98
Bäuerliche Sozialversicherung .....	22.504	23.794	106	43.459	47.558	109	33.817	<b>36.568</b>	108
Laufende Lebenshaltung .....	169.912	178.592	105	194.621	206.482	106	183.221	<b>193.633</b>	106
Private Anschaffungen .....	26.739	21.621	81	28.933	30.876	107	27.925	<b>26.586</b>	95
Geldveränderungen .....	23.562	27.727		62.935	18.368		44.779	<b>22.713</b>	
<b>Ergebnisse in S je Arbeitskraft</b>									
Einkünfte aus L. u. F., S je FAK .....	115.845	109.658	95	173.881	149.952	86	146.079	<b>130.434</b>	89
Erwerbseinkommen, S je GFAK .....	138.491	134.544	97	196.057	179.341	91	168.795	<b>157.938</b>	94
Gesamteinkommen, S je GFAK .....	173.445	173.034	100	221.767	209.854	95	198.841	<b>192.254</b>	97

**Verteilung der Bergbauernbetriebe 1993  
nach verschiedenen Einkommensarten in Prozent**

Tabelle 108

Stufen in 1000 S	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK					Erwerbseinkommen je GFAK					Gesamteinkommen je GFAK				
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4
Negativ.....	8,4	9,1	4,8	11,0	<b>7,6</b>	1,8	1,5	2,4	0,6	<b>1,8</b>	0,4	1,2	0,6	0,6	<b>0,7</b>
0 – 10..	0,7	1,3	2,5	3,0	<b>1,6</b>	0,0	0,5	1,5	0,0	<b>0,7</b>	0,0	0,0	0,3	0,0	<b>0,1</b>
10 – 20..	6,2	5,2	6,5	5,6	<b>6,0</b>	0,9	1,5	1,6	5,6	<b>1,6</b>	0,1	0,5	0,2	0,0	<b>0,3</b>
20 – 30..	3,0	2,5	5,8	0,6	<b>3,6</b>	1,3	2,0	2,9	1,5	<b>2,0</b>	0,1	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
30 – 40..	3,6	3,9	3,0	6,8	<b>3,7</b>	2,5	1,9	1,7	4,6	<b>2,2</b>	1,0	0,4	0,9	2,5	<b>0,9</b>
40 – 50..	3,5	6,8	4,4	4,1	<b>4,8</b>	2,7	4,1	1,6	1,2	<b>2,6</b>	0,5	3,0	0,2	0,0	<b>1,1</b>
50 – 60..	2,3	2,2	5,8	5,3	<b>3,6</b>	0,9	1,6	5,1	0,8	<b>2,4</b>	1,1	0,4	5,1	0,0	<b>2,1</b>
60 – 70..	3,7	3,5	4,8	4,8	<b>4,1</b>	2,7	1,8	4,2	5,8	<b>3,1</b>	1,1	2,1	1,9	4,6	<b>1,9</b>
70 – 80..	5,6	4,2	6,4	5,1	<b>5,5</b>	5,6	2,7	2,6	7,0	<b>3,9</b>	2,3	1,3	3,7	3,1	<b>2,5</b>
80 – 90..	5,5	4,3	4,0	11,4	<b>5,0</b>	7,7	6,6	3,4	6,8	<b>5,9</b>	4,6	3,5	2,8	0,6	<b>3,5</b>
90 – 100..	5,0	3,4	5,4	5,9	<b>4,8</b>	7,3	5,4	8,7	9,4	<b>7,4</b>	2,6	2,9	2,8	4,3	<b>2,9</b>
100 – 120..	9,9	7,7	13,1	5,7	<b>10,1</b>	12,6	11,0	13,7	16,7	<b>12,9</b>	11,5	6,8	10,3	11,4	<b>9,8</b>
120 – 140..	10,0	10,2	7,9	7,6	<b>9,2</b>	10,9	12,2	10,5	5,3	<b>10,8</b>	7,5	12,3	10,7	15,2	<b>10,4</b>
140 – 160..	6,6	8,0	7,6	8,2	<b>7,4</b>	9,8	14,0	10,7	13,0	<b>11,4</b>	9,1	9,7	8,8	12,7	<b>9,4</b>
160 – 180..	5,7	6,2	3,7	2,9	<b>5,0</b>	7,5	6,0	8,4	6,0	<b>7,3</b>	8,1	8,6	8,7	13,5	<b>8,7</b>
180 – 200..	5,7	6,1	3,5	5,4	<b>5,0</b>	6,4	8,3	5,2	3,0	<b>6,3</b>	12,9	10,5	11,1	9,3	<b>11,4</b>
200 – 250..	6,0	8,8	4,5	3,4	<b>6,1</b>	9,9	10,2	10,1	9,6	<b>10,1</b>	15,1	19,8	17,4	13,4	<b>17,0</b>
250 – 300..	5,2	4,7	4,4	1,5	<b>4,5</b>	5,1	6,2	2,6	0,6	<b>4,3</b>	11,9	7,6	7,9	3,8	<b>8,9</b>
ab 300 .....	3,4	1,9	1,9	1,7	<b>2,4</b>	4,4	2,5	3,1	2,5	<b>3,3</b>	10,1	9,4	6,6	5,0	<b>8,4</b>
Summe .....	100,0	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>

## Ertragslage in benachteiligten Regionen

### Ertragslage von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Regionen

Tabelle 109

	Programmgebiet				Zum Vergleich Nichtbergbauern
	Nord-Ost	in % der Nichtbergbauern	Süd-Ost	in % der Nichtbergbauern	
<b>Betriebscharakteristik</b>					
Anzahl Betriebe.....	102		302		1.296
StDB in 1000 S.....	472,11	120	305,79	78	393,30
Kulturfläche ha.....	31,41	124	19,19	76	25,39
Wald ha .....	1,82	44	5,06	122	4,15
RLN ha .....	29,51	143	13,86	67	20,57
GFAK/100 ha RLN .....	6,51	68	14,14	148	9,56
FAK/100 ha RLN .....	5,95	72	11,76	141	8,32
GVE/100 ha RLN .....	29,71	41	83,59	116	71,89
Kühe/100 ha RLN .....	4,25	19	20,81	94	22,19
<b>Ergebnisse in S je ha RLN</b>					
Unternehmensertrag .....	30.388	69	53.004	121	43.881
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pr.Verz.Pr.....	23.078	70	39.359	120	32.909
davon Feldbau .....	9.242	110	8.165	97	8.395
Dauerkulturen (Obst + Wein).....	2.576	88	4.852	165	2.941
Rinder .....	1.806	44	3.787	91	4.144
Milch.....	977	21	4.136	88	4.715
Schweine.....	5.396	65	13.546	162	8.340
Forstwirtschaft .....	457	50	1.440	156	921
Ertragswirksame MWSt. .....	2.452	67	4.232	116	3.653
Unternehmensaufwand.....	21.354	68	37.716	120	31.405
davon variabler Betriebsaufwand .....	10.195	67	18.941	125	15.159
Afa.....	4.931	73	7.668	113	6.758
Aufwandwirksame MWSt. .....	2.334	62	4.623	123	3.749
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	9.034	72	15.288	123	12.476
Vermögensrente .....	-4.514		-8.005		-5.398
Betriebsvermögen.....	143.649	72	232.407	117	199.054
Schulden .....	15.499	76	26.141	129	20.307
Investitionsausg. baul. Anlagen .....	1.464	35	6.437	154	4.179
Investitionsausg. Maschinen .....	2.796	75	4.076	109	3.746
<b>Ergebnisse je Betrieb</b>					
Jahresdeckungsbeitrag.....	380.177	104	282.993	78	365.118
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	266.593	104	211.891	83	256.631
davon öffentliche Gelder .....	111.518	164	53.139	78	68.190
Nutzungsschädigungen .....	6.610	136	1.871	38	4.875
Erwerbseinkommen.....	327.738	93	318.821	90	352.672
Gesamteinkommen.....	380.649	92	387.885	94	412.675
Eigenkapitalbildung .....	64.508	89	70.339	97	72.797
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen .....	-10.299	-25	60.430	148	40.831
<b>Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie</b>					
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE) .....	372.682	116	224.587	70	320.028
Nebenerwerb unselbständig .....	61.145	65	105.225	111	94.766
Pensionen und Renten .....	20.893	110	23.146	122	19.027
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer .....	32.018	78	45.918	112	40.975
Schenkungen, Erbteile u. so. .....	-3.276		17.505		1.831
Neuanlagen .....	169.948	98	161.621	93	173.343
Bäuerliche Sozialversicherung .....	60.879	128	30.007	63	47.558
Laufende Lebenshaltung .....	179.716	87	196.064	95	206.482
Private Anschaffungen .....	30.897	100	32.668	106	30.876
Geldveränderungen .....	42.022		-3.979		18.368
<b>Ergebnisse in S je Arbeitskraft</b>					
Einkünfte aus L. u. F., S je FAK .....	151.832	101	130.000	87	149.952
Erwerbseinkommen, S je GFAK.....	170.599	95	162.680	91	179.341
Gesamteinkommen, S je GFAK .....	198.141	94	197.921	94	209.854

## Ertragslage in Spezialbetrieben

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)

Tabelle 110

	Biologisch wirtschaftende Betriebe	Index 1992=100	Bio-Betriebe mit höherem Bodennut- zungsanteil	Index 1992=100	Konven- tional wirt- schaftende Vergleichs- betriebe	Index 1992=100	Markt- frucht- spezial- betriebe	Index 1992=100	Obstbau- spezial- betriebe	Index 1992=100
<b>Betriebscharakteristik</b>										
Anzahl Betriebe .....	124		36		36		182		33	
StDB in 1000 S .....	274,24	101	333,62	103	292,24	101	496,07	102	444,67	99
Kulturfläche ha .....	49,49	100	67,92	102	49,33	101	38,60	102	13,55	97
Wald ha .....	21,46	98	40,60	100	26,98	101	2,35	100	4,99	95
RLN ha .....	16,62	103	16,98	105	13,86	101	36,18	102	7,91	97
GFAK/100 ha RLN .....	12,40	99	12,63	92	15,25	101	4,56	97	23,97	102
FAK/100 ha RLN .....	11,23	98	11,78	90	13,68	100	3,81	96	21,92	101
GVE/100 ha RLN .....	100,32	97	77,43	93	98,97	97	5,66	86	7,01	79
Kühe/100 ha RLN .....	52,14	100	31,63	100	37,13	98	0,10	47	1,10	62
<b>Ergebnisse in S je ha RLN</b>										
Unternehmensertrag .....	41.698	101	41.773	94	46.009	100	29.365	98	99.687	81
davon Ertrag Boden+Tier+Forst+Pr.Verz.Pr.	24.359	93	23.405	86	30.270	94	22.020	94	68.399	78
davon Feldbau .....	2.006	116	3.984	126	5.302	96	16.255	91	8.277	104
Dauerkulturen (Obst + Wein) ...	790	104	1.996	110	2.381	83	444	96	53.044	74
Rinder .....	5.583	100	4.286	100	5.329	103	286	79	112	133
Milch .....	10.623	104	5.722	101	6.868	97	11	39	116	38
Schweine .....	811	85	1.121	82	3.916	81	1.032	74	1.056	75
Forstwirtschaft .....	3.081	83	4.754	68	4.595	91	365	124	1.588	68
Ertragswirksame MWSt. .....	2.866	98	2.847	94	3.631	98	2.251	93	7.242	71
Unternehmensaufwand .....	26.393	104	26.405	98	29.261	102	20.667	99	66.816	101
davon variabler Betriebsaufwand .....	8.924	100	8.098	91	12.136	100	9.508	98	23.967	92
Afa .....	7.532	104	7.464	103	8.199	104	4.436	102	14.690	107
Aufwandswirksame MWSt. .....	3.480	113	3.592	122	4.084	103	2.228	95	8.343	91
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	15.305	98	15.368	87	16.748	97	8.698	95	32.871	58
Vermögensrente .....	-6.424	.	-8.477	.	-9.462	.	-827	.	-11.946	.
Betriebsvermögen .....	267.188	100	315.834	97	303.466	104	124.430	100	499.605	105
Schulden .....	32.907	104	38.355	105	22.676	109	16.104	103	44.636	121
Investitionsausgaben baul. Anlagen .....	6.402	112	5.518	89	4.290	74	1.515	95	12.761	78
Investitionsausgaben Maschinen .....	5.054	115	6.595	200	7.512	113	2.495	80	10.958	87
<b>Ergebnisse je Betrieb</b>										
Jahresdeckungsbeitrag .....	256.530	91	259.913	88	251.337	91	452.684	93	351.457	70
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	254.335	101	260.965	92	232.127	98	314.693	97	260.009	56
davon öffentliche Gelder .....	81.106	114	88.075	105	55.676	130	149.930	157	40.278	155
Nutzungsschädigungen .....	3.623	30	4.143	31	2.536	30	10.745	56	570	.
Erwerbseinkommen .....	317.890	103	313.128	97	311.794	99	420.303	99	326.904	61
Gesamteinkommen .....	403.616	106	395.345	100	370.463	102	475.658	100	379.972	66
Eigenkapitalbildung .....	132.278	129	102.219	113	111.115	126	86.832	101	44.976	21
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen .....	109.476	155	110.727	202	54.179	74	-12.012	.	99.065	75
<b>Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie</b>										
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE) .....	277.521	94	295.299	86	249.563	91	414.768	95	278.915	51
Nebenerwerb unselbstständig .....	62.441	112	49.089	151	79.750	109	105.827	104	67.156	96
Pensionen und Renten .....	22.154	100	16.029	101	20.152	114	22.323	88	3.844	157
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer .....	63.572	126	66.171	116	38.503	121	33.032	122	49.232	110
Schenkungen, Erbteile u. so. .....	8.842	.	-12.480	.	22.523	.	362	.	26.949	.
Neuanlagen .....	220.198	129	240.522	156	189.369	99	183.577	99	232.934	97
Bäuerliche Sozialversicherung .....	25.478	107	34.707	109	28.053	100	67.259	109	36.513	103
Laufende Lebenshaltung .....	170.953	102	188.987	102	158.808	98	247.833	99	231.146	99
Private Anschaffungen .....	16.421	53	8.999	35	14.816	53	27.026	79	20.606	44
Geldveränderungen .....	1.480	.	-59.107	.	19.445	.	50.617	.	-95.103	.
<b>Ergebnisse in S je Arbeitskraft</b>										
Einkünfte aus L. u. F., S je FAK .....	136.269	100	130.467	97	122.427	96	228.294	99	149.959	57
Erwerbseinkommen, S je GFAK .....	154.250	101	146.010	102	147.515	98	254.759	100	172.416	62
Gesamteinkommen, S je GFAK .....	195.847	104	184.347	105	175.272	100	288.311	101	200.405	66

## Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)

Tabelle 111

	Weinbau- spezial- betriebe	Index 1992=100	Wachau	Index 1992=100	Weinviertel	Index 1992=100	Burgenland	Index 1992=100
<b>Betriebscharakteristik</b>								
Anzahl Betriebe .....	49		8		26		13	
StDB in 1000 S .....	265,95	104	230,68	103	298,82	103	244,64	104
Kulturfläche ha .....	9,03	105	7,38	104	9,93	104	9,09	105
Wald ha .....	1,21	105	2,48	104	1,07	109	0,55	111
RLN ha .....	7,75	105	4,80	104	8,74	104	8,53	105
GFAK/100 ha RLN .....	23,22	94	43,72	95	19,93	90	19,44	103
FAK/100 ha RLN .....	19,32	93	43,08	95	16,59	89	15,01	100
GVE/100 ha RLN .....	2,12	79	1,57	52	3,20	83	0,58	81
Kühe/100 ha RLN .....	0,24	115	—	—	0,46	112	—	—
<b>Ergebnisse in S je ha RLN</b>								
Unternehmensertrag .....	77.179	95	208.802	104	61.993	87	62.853	99
davon Ertrag Boden+Tier+Forst+Pr.Verz.Pr.	54.423	91	145.547	101	42.551	80	46.515	98
davon Feldbau .....	1.907	93	334	111	2.116	83	2.352	110
Dauerkulturen (Obst + Wein) .....	50.322	93	143.292	102	38.024	82	42.596	101
Rinder .....	11	94	—	—	21	91	—	—
Milch .....	59	147	—	—	111	144	—	—
Schweine .....	739	68	319	138	1.076	67	305	60
Forstwirtschaft .....	600	143	1.398	111	262	98	471	182
Ertragswirksame MWSt. .....	7.173	99	19.987	114	5.879	96	5.647	90
Unternehmensaufwand .....	54.318	101	125.450	105	48.438	98	41.964	106
davon variabler Betriebsaufwand .....	17.168	95	34.302	94	15.267	90	15.127	108
Afa .....	12.315	101	24.976	105	10.387	99	10.953	105
Aufwandwirksame MWSt. .....	7.240	100	21.565	108	6.380	100	4.298	89
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	22.861	82	83.352	102	13.555	62	20.889	86
Vermögensrente .....	-16.571		-530		-21.138		-11.028	
Betriebsvermögen .....	416.706	99	898.710	101	355.238	100	373.012	98
Schulden .....	38.129	104	61.492	126	42.337	90	24.115	139
Investitionsausgaben baul. Anlagen .....	10.576	163	28.053	116	5.193	156	14.205	229
Investitionsausgaben Maschinen .....	6.877	93	19.904	95	5.495	75	5.322	146
<b>Ergebnisse je Betrieb</b>								
Jahresdeckungsbeitrag .....	288.726	93	533.976	108	238.462	78	267.740	98
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	177.172	86	400.084	106	118.470	65	178.183	90
davon öffentliche Gelder .....	22.057	120	11.803	141	23.607	111	29.130	126
Nutzungentschädigungen .....	457	69	—	—	743	741	384	19
Erwerbseinkommen .....	285.107	93	414.561	108	214.881	77	321.393	99
Gesamteinkommen .....	334.714	95	437.016	105	259.551	80	390.494	102
Eigenkapitalbildung .....	1.937	3	137.083	102	-67.019	.	12.641	29
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen .....	45.330	232	119.179	103	6.913	106	77.120	.
<b>Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie</b>								
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE) .....	225.176	102	454.512	134	177.833	93	219.332	86
Nebenerwerb unselbstständig .....	107.934	105	14.477	224	96.420	100	143.210	112
Pensionen und Renten .....	29.419	117	7.306	74	26.849	101	48.493	126
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer .....	20.189	101	15.144	65	17.812	108	20.608	108
Schenkungen, Erbteile u. so. .....	46.492	.	-3.298	.	93.562	.	6.918	.
Neuanlagen .....	75.330	58	246.149	109	-73.390	.	222.829	172
Bäuerliche Sozialversicherung .....	35.968	110	34.056	110	39.094	110	39.502	106
Laufende Lebenshaltung .....	202.748	103	182.486	106	191.957	104	233.355	98
Private Anschaffungen .....	47.360	256	16.680	73	56.443	249	55.923	419
Geldveränderungen .....	67.804	.	8.770	.	198.372	.	-113.048	.
<b>Ergebnisse in S je Arbeitskraft</b>								
Einkünfte aus L. u. F., S je FAK .....	118.328	89	193.480	108	81.706	70	139.167	86
Erwerbseinkommen, S je GFAK .....	158.432	94	197.546	109	123.362	82	193.817	91
Gesamteinkommen, S je GFAK .....	185.999	97	208.246	106	149.007	86	235.489	94

## Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)

Tabelle 112

	Rinder- haltung – Spezial- betriebe	Index 1992=100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe	Index 1992=100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe Bergbauern	Index 1992=100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe, Betriebe ohne Zonierung	Index 1992=100
<b>Betriebscharakteristik</b>								
Anzahl Betriebe .....	12		472		339		133	
StDB in 1000 S .....	420,57	95	276,57	103	258,19	101	315,33	110
Kulturläche ha .....	28,81	101	28,52	105	31,87	101	21,43	111
Wald ha .....	5,39	103	6,24	105	7,69	101	3,16	105
RLN ha .....	21,78	100	16,48	106	16,61	102	16,22	113
GFAK/100 ha RLN .....	9,28	96	12,73	96	12,68	99	12,82	92
FAK/100 ha RLN .....	7,98	96	11,37	97	11,40	99	11,31	94
GVE/100 ha RLN .....	199,18	92	137,45	98	129,38	98	154,87	98
Kühe/100 ha RLN .....	25,18	104	75,26	98	69,86	99	86,91	97
<b>Ergebnisse in S je ha RLN</b>								
Unternehmensertrag .....	53.670	93	43.241	101	41.606	102	46.775	99
davon Ertrag Boden+Tier+Forst+Pr.Verz.Pr.	40.799	88	29.988	100	27.688	101	34.956	99
davon Feldbau .....	1.319	83	689	92	508	98	1.083	89
Dauerkulturen (Obst + Wein) .....	122	69	389	85	353	100	470	70
Rinder .....	31.245	87	8.893	103	8.005	104	10.811	103
Milch .....	5.281	105	16.584	103	15.222	104	19.518	103
Schweine .....	727	146	614	86	606	90	630	79
Forstwirtschaft .....	762	58	1.505	94	1.733	93	1.014	92
Ertragswirksame MWSt. .....	5.226	110	3.380	98	3.130	99	3.920	97
Unternehmensaufwand .....	43.123	92	29.239	103	27.825	104	32.299	102
davon variabler Betriebsaufwand .....	24.079	85	12.173	106	11.336	107	13.993	104
Afa .....	8.814	102	7.963	102	7.828	104	8.235	100
Aufwandwirksame MWSt. .....	5.631	107	3.635	103	3.434	101	4.068	108
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	10.547	94	14.002	95	13.781	98	14.476	91
Vermögensrente .....	-7.694		-8.033		-7.787		-8.567	
Betriebsvermögen .....	253.837	103	232.302	100	230.377	101	236.461	99
Schulden .....	18.578	99	24.992	99	24.951	101	25.082	95
Investitionsausgaben baul. Anlagen .....	6.162	101	5.260	110	5.125	100	5.541	138
Investitionsausgaben Maschinen .....	4.851	98	4.495	95	4.477	94	4.533	98
<b>Ergebnisse je Betrieb</b>								
Jahresdeckungsbeitrag .....	364.162	92	293.591	102	271.607	99	340.020	108
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	229.713	95	230.736	101	228.919	100	234.800	103
davon öffentliche Gelder .....	45.738	100	54.153	120	62.204	121	37.225	108
Nutzungsschädigungen .....	3.659	24	3.609	35	3.937	33	2.936	38
Erwerbseinkommen .....	378.035	102	310.713	100	302.418	101	328.519	100
Gesamteinkommen .....	434.227	100	389.570	103	390.052	104	388.923	100
Eigenkapitalbildung .....	121.074	97	94.430	97	103.912	106	74.563	78
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen .....	85.399	90	58.306	120	59.148	100	56.575	193
<b>Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie</b>								
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE) .....	368.234	118	275.430	99	270.627	98	285.894	101
Nebenerwerb unselbstständig .....	148.605	116	77.440	98	71.074	104	90.994	93
Pensionen und Renten .....	8.124	60	25.083	99	30.114	107	14.501	70
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer .....	48.068	96	53.774	123	57.520	123	45.903	118
Schenkungen, Erbteile u. so. .....	7.732		9.394		2.109		24.752	
Neuanlagen .....	234.854	105	158.505	109	161.698	101	151.949	129
Bäuerliche Sozialversicherung .....	53.230	108	27.868	113	22.440	112	39.350	120
Laufende Lebenshaltung .....	165.768	103	184.164	104	179.870	103	193.391	105
Private Anschaffungen .....	29.447	83	26.154	101	25.231	96	28.109	112
Geldveränderungen .....	97.464		44.430		42.205	89	49.245	
<b>Ergebnisse in S je Arbeitskraft</b>								
Einkünfte aus L. u. F., S je FAK .....	132.168	99	123.140	98	120.895	99	127.993	97
Erwerbseinkommen, S je GFAK .....	187.037	106	148.107	99	143.588	100	157.988	97
Gesamteinkommen, S je GFAK .....	214.838	104	185.695	101	185.197	103	187.036	97

## Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)

Tabelle 113

	Spezialbetriebe Schweine	Index 1992=100	Veredelung Schweine	Index 1992=100	Veredelung Geflügel	Index 1992=100
<b>Betriebscharakteristik</b>						
Anzahl Betriebe .....	6		144		8	
StDB in 1000 S .....	386,82	100	504,68	98	340,69	94
Kulturfläche ha .....	11,51	100	22,08	99	17,69	98
Wald ha .....	3,35	100	3,88	99	1,99	100
RLN ha .....	8,15	100	18,10	99	15,70	97
GFAK/100 ha RLN .....	20,84	96	10,75	100	11,86	101
FAK/100 ha RLN .....	19,13	97	9,64	99	9,85	102
GVE/100 ha RLN .....	287,62	102	127,71	99	92,63	96
Kühe/100 ha RLN .....	—	—	1,92	89	1,30	38
<b>Ergebnisse in S je ha RLN</b>						
Unternehmensertrag .....	129.863	85	70.871	87	140.393	99
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pr.Verz.Pr.	101.761	84	55.803	85	116.844	96
davon Feldbau .....	2.231	158	6.625	94	12.275	94
Dauerkulturen (Obst + Wein) .....	506	108	607	104	151	103
Rinder .....	—	—	511	82	822	79
Milch .....	—	—	275	99	59	12
Schweine .....	96.592	83	42.313	80	2.636	68
Forstwirtschaft .....	2.382	122	1.267	120	1.616	189
Ertragswirksame MWSt. .....	11.035	90	6.049	89	12.564	99
Unternehmensaufwand .....	80.617	91	50.507	92	116.015	104
davon variabler Betriebsaufwand .....	49.242	86	29.152	87	80.601	101
Afa .....	17.707	101	9.001	102	12.147	108
Aufwandwirksame MWSt. .....	9.149	102	6.313	105	12.756	110
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	49.246	77	20.364	77	24.378	80
Vermögensrente .....	11.805	—	—847	—	133	—
Betriebsvermögen .....	546.476	102	266.407	102	327.320	106
Schulden .....	23.643	76	21.246	99	53.268	104
Investitionsausgaben baul. Anlagen .....	10.656	125	7.949	136	14.176	213
Investitionsausgaben Maschinen .....	6.112	57	4.822	108	2.773	33
<b>Ergebnisse je Betrieb</b>						
Jahresdeckungsbeitrag .....	428.030	82	482.383	82	569.015	84
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	401.354	77	368.606	76	382.703	78
davon öffentliche Gelder .....	8.924	43	55.404	142	65.862	121
Nutzungentschädigungen .....	5.322	26	2.661	19	2.449	57
Erwerbseinkommen .....	438.950	79	445.622	81	473.841	81
Gesamteinkommen .....	521.877	84	508.429	84	580.994	88
Eigenkapitalbildung .....	158.069	58	129.922	54	171.365	60
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen .....	13.619	39	96.075	214	118.566	168
<b>Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie</b>						
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE) .....	402.757	76	427.920	76	481.770	89
Nebenerwerb unselbständig .....	35.371	115	73.215	107	91.123	99
Pensionen und Rente .....	51.916	107	18.571	117	18.652	163
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer .....	31.011	206	44.255	118	88.501	131
Schenkungen, Erbteile u. so .....	—65.445	—	—15.457	—	15.700	—
Neuanlagen .....	132.984	79	272.930	128	525.981	232
Bäuerliche Sozialversicherung .....	23.969	109	44.888	103	41.589	106
Laufende Lebenshaltung .....	221.167	122	226.793	101	278.738	111
Private Anschaffungen .....	27.188	44	42.716	116	37.445	113
Geldveränderungen .....	50.302	—	—38.823	—	—188.007	—
<b>Ergebnisse in S je Arbeitskraft</b>						
Einkünfte aus L. u. F., S je FAK .....	257.428	79	211.255	77	247.472	79
Erwerbseinkommen, S je GFAK .....	258.440	82	229.023	81	254.477	83
Gesamteinkommen, S je GFAK .....	307.265	88	261.302	84	312.024	90

## Ertragslage in den Spezialbetrieben (Gartenbau)

Tabelle 114

	Gartenbau- betriebe insgesamt	Index 1992=100	davon bis 5:1	Index 1992=100	davon über 5:1	Index 1992=100
<b>Betriebscharakteristik</b>						
Anzahl Betriebe .....	17		13		4	
StDB in 1000 S .....	—	—	—	—	—	—
Kulturläche ar .....	165,47	100	154,23	100	202,01	100
Wald ar .....	—	—	—	—	—	—
RLN ar .....	165,47	100	154,23	100	202,01	100
GFAK/100 ha RLN .....	1,65	101	1,64	98	1,69	109
FAK/100 ha RLN .....	1,65	102	1,63	99	1,69	109
GVE/100 ha RLN .....	—	—	—	—	—	—
Kühe/100 ha RLN .....	—	—	—	—	—	—
<b>Ergebnisse in S je ar gärtnerischer Nutzfläche</b>						
Unternehmensertrag .....	11.361	107	11.950	104	9.901	115
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pr.Verz.Pr. ....	9.840	107	10.314	104	8.665	118
davon Feldbau .....	9.838	108	10.312	105	8.664	118
Dauerkulturen (Obst + Wein) .....	—	—	—	—	—	—
Rinder .....	—	—	—	—	—	—
Milch .....	—	—	—	—	—	—
Schweine .....	—	—	—	—	—	—
Forstwirtschaft .....	—	—	—	—	—	—
Ertragswirksame MWSt. ....	1.005	108	1.055	105	882	118
Unternehmensaufwand .....	7.947	107	8.836	103	5.739	122
davon variabler Betriebsaufwand .....	3.301	105	3.635	103	2.470	114
Afa .....	1.506	108	1.645	108	1.162	108
Aufwandwirksame MWSt. ....	960	85	1.096	81	621	108
Einkünfte aus Gartenbau .....	3.414	107	3.113	108	4.162	106
Vermögensrente .....	—480	—	—781	—	267	83
Betriebsvermögen .....	28.231	105	29.548	105	24.962	102
Schulden .....	6.404	129	8.384	132	1.490	96
Investitionsausgaben baul. Anlagen .....	1.559	59	1.911	55	685	152
Investitionsausgaben Maschinen .....	383	89	327	109	524	69
<b>Ergebnisse je Betrieb</b>						
Jahresdeckungsbeitrag .....	1.082.008	109	1.030.102	105	1.251.452	119
Einkünfte aus Gartenbau .....	564.915	107	480.272	108	840.766	106
davon öffentliche Gelder .....	18.471	111	23.792	152	1.178	6
Nutzungentschädigungen .....	—	—	—	—	—	—
Erwerbseinkommen .....	575.551	107	493.568	108	841.995	106
Gesamteinkommen .....	597.418	108	520.705	109	846.736	106
Eigenkapitalbildung .....	57.799	—	—55.774	—	426.909	—
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen .....	82.943	29	105.544	29	9.491	37
<b>Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie</b>						
Herkunft Gartenbau (inkl. selbst. NE) .....	738.782	100	661.649	100	989.466	100
Nebenerwerb unselbständig .....	10.588	110	13.462	113	1.250	56
Pensionen und Renten .....	1.946	100	2.545	100	—	—
Fam.Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer .....	19.916	133	24.587	141	4.738	69
Schenkungen, Erbteile u. so. ....	—71.359	—	—13.678	—	—258.822	—
Neuanlagen .....	321.151	63	344.813	58	244.248	101
Bäuerliche Sozialversicherung .....	54.739	110	55.539	111	52.139	106
Laufende Lebenshaltung .....	417.210	98	456.828	102	288.451	81
Private Anschaffungen .....	32.842	41	29.458	44	43.839	36
Geldveränderungen .....	—126.068	—	—198.074	—	107.955	—
<b>Ergebnisse in S je Arbeitskraft</b>						
Einkünfte aus Gartenbau, S je FAK .....	206.903	106	190.463	109	246.373	97
Erwerbseinkommen, S je GFAK .....	210.642	106	195.616	110	246.742	97
Gesamteinkommen, S je GFAK .....	218.645	107	206.371	111	248.131	97

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung<sup>1)</sup>

Tabelle 115

	Alpengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
<b>Betriebscharakteristik</b>						
Zahl der Betriebe.....	70	66	67	41	38	38
Kulturläche, ha.....	99,26	99,87	100,38	34,61	33,61	34,19
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha ..	21,40	21,05	21,34	23,32	22,39	23,04
Ertragswaldfläche je Betrieb, ha .....	58,1	59,5	59,9	11,0	10,79	10,79
Holzeinschlag in Festmeter je ha Ertragswald...	3,68	3,90	3,60	6,36	5,64	5,29
Nachhaltig möglicher Holzeinschlag in Festmeter je Hektar Ertragswald .....	3,93	3,96	3,99	4,50	4,56	4,56
<b>Betriebsergebnisse je Betrieb</b>						
Rohertrag in Schilling <sup>3)</sup> .....	774.124			845.070		
Unternehmensertrag in Schilling <sup>3)</sup> .....		861.823	844.734		863.624	860.637
davon Waldwirtschaft	183.740	191.703	143.554	54.359	42.355	34.577
in S .....		22,2	17,0		4,9	4,0
in % .....						
Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Lw. u. Fw. <sup>2)</sup> .....	94.994	100.938	51.637	29.906	21.572	13.882
in S .....		30,3	16,8		6,8	4,4
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>						
Rohertrag je VAK <sup>3)</sup> .....	363.054			387.596		
Unternehmensertrag je VAK <sup>3)</sup> .....		396.517	391.595		364.722	375.048
Betriebseinkommen je VAK.....	160.198	159.111	135.993	158.730	138.169	129.236
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK <sup>3)</sup> .....		162.911	149.868		133.960	137.220
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK <sup>3)</sup> .....	153.548			148.170		
Erwerbseinkommen je GFAK.....	167.530	169.129	158.559	161.857	142.211	144.824
Gesamteinkommen je GFAK.....	187.960	196.640	189.636	188.452	174.073	184.003
Verbrauch je GFAK.....	153.486	160.355	170.043	130.688	123.145	124.477

<sup>1)</sup> Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Vermögensänderung am stehenden Holz nicht berücksichtigt.<sup>2)</sup> Ertrag abzüglich Aufwand für Waldbearbeitung und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnansätze der Familienarbeitskräfte.<sup>3)</sup> Die Begriffe „Rohertrag“, „Landw. Einkommen“, „Landw. Einkommen inkl. öffentliche Zuschüsse“ sind bis 1991, ab 1992 sind nur noch die Begriffe „Unternehmensertrag“ und „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft“ gültig (siehe Begriffsbestimmungen).

Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten<sup>1)</sup> (1993)

Tabelle 116

	Spezial-Marktfruchtbau		Veredelung		Spezial-Milchwirtschaft	
	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes
	Viertel		Viertel		Viertel	
<b>Betriebscharakteristik</b>						
Anzahl Betriebe .....	38	57	33	48	91	148
StDB in 1000 S .....	379,41	728,90	355,03	670,73	216,53	327,72
Kulturfläche ha .....	30,88	54,01	17,39	28,48	24,60	35,54
Wald ha .....	3,00	2,25	3,13	4,76	5,64	6,53
RLN ha .....	27,79	51,60	14,20	23,51	13,19	19,74
GFAK/100 ha RLN .....	6,01	3,35	13,60	8,08	16,28	10,11
FAK/100 ha RLN .....	4,40	2,97	11,29	7,33	13,29	9,36
GVE/100 ha RLN .....	6,13	5,81	106,64	130,09	133,73	137,00
Kühe/100 ha RLN .....	0,05	0,02	3,97	0,66	74,07	77,09
<b>Ergebnisse in S je ha RLN</b>						
Unternehmensertrag .....	27.257	33.233	59.801	83.369	38.365	47.378
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pr.Verz.Pr .....	20.147	25.250	46.709	66.617	26.624	31.994
davon Feldbau .....	14.325	18.659	6.483	9.225	656	746
Dauerkulturen (Obst + Wein) .....	432	532	512	431	383	352
Rinder .....	426	225	1.064	139	7.478	8.682
Milch .....	5	2	427	87	15.404	18.583
Schweine .....	597	1.336	32.618	42.138	486	579
Forstwirtschaft .....	673	359	948	1.366	1.235	1.621
Ertragswirksame MWSt. .....	2.131	2.487	5.164	7.207	3.083	3.588
Unternehmensaufwand .....	25.440	19.552	53.595	54.315	34.788	26.705
davon variabler Betriebsaufwand .....	10.967	9.246	29.745	32.938	13.593	11.135
Afa .....	5.740	4.018	9.033	8.638	9.547	7.115
Aufwandwirksame MWSt. .....	2.624	2.137	7.101	6.453	4.459	3.415
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	1.817	13.681	6.206	29.054	3.577	20.673
Vermögensrente .....	-9.017	5.593	-17.245	11.307	-20.754	1.584
Betriebsvermögen .....	148.273	118.173	272.289	249.427	263.143	219.622
Schulden .....	26.781	12.570	40.995	17.505	37.576	24.518
Investitionsausgaben baul. Anlagen .....	1.945	1.753	12.807	5.297	5.666	5.478
Investitionsausgaben Maschinen .....	3.027	2.207	3.950	4.685	7.212	3.902
<b>Ergebnisse je Betrieb</b>						
Jahresdeckungsbeitrag .....	255.112	825.806	240.889	791.793	171.879	411.757
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	50.494	705.939	88.125	683.059	47.180	408.104
davon öffentliche Gelder .....	124.221	217.288	46.718	75.138	34.531	76.848
Nutzungentschädigungen .....	7.086	20.124	2.215	3.503	3.152	5.527
Erwerbseinkommen .....	239.466	790.770	200.646	740.612	192.046	460.771
Gesamteinkommen .....	293.962	843.969	270.424	809.472	266.398	538.744
Eigenkapitalbildung .....	-78.202	371.416	-57.837	357.704	-17.134	218.285
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen .....	-26.956	14.396	132.301	65.452	60.872	90.903
<b>Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie</b>						
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE) .....	156.041	841.390	140.069	755.588	106.694	432.049
Nebenerwerb unselbständig .....	188.972	86.275	112.592	56.612	143.177	51.719
Pensionen und Renten .....	9.643	18.421	10.181	12.061	21.552	17.213
Fam. Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer .....	44.853	34.727	59.597	56.800	52.800	60.779
Schenkungen, Erbteile u. so. .....	11.700	-36.533	95.665	-76.713	46.125	-33.104
Neuanlagen .....	93.347	378.331	239.852	405.383	146.897	194.163
Bäuerliche Sozialversicherung .....	58.637	87.617	32.106	55.154	21.579	32.749
Laufende Lebenshaltung .....	247.553	303.872	200.575	290.866	180.545	202.947
Private Anschaffungen .....	14.228	33.592	40.214	38.274	27.528	27.083
Geldveränderungen .....	-2.556	140.868	-94.643	14.671	-6.201	71.714
<b>Ergebnisse in S je Arbeitskraft</b>						
Einkünfte aus L. u. F., S je FAK .....	41.295	460.640	54.969	396.371	26.915	220.876
Erwerbseinkommen, S je GFAK .....	143.378	457.463	103.897	389.876	89.435	230.880
Gesamteinkommen, S je GFAK .....	176.007	488.239	140.029	426.126	124.060	269.951

<sup>1)</sup> Rentabilitätskoeffizient =  $\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz und Zinsansatz des Eigenkapitals}}$

## Langfristiger Vergleich der Ertragslage

Entwicklung der Betriebsergebnisse von Hauptherwerbsbetrieben 1986 bis 1993

Tabelle 117

Jahr	Produktionsgebiete								Bundes- mittel
	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpen- vorland	Kärtner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	
<b>Erwerbseinkommen<sup>1)</sup> in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft</b>									
1986.....	158.513	130.497	142.515	130.267	115.945	118.337	118.274	109.059	<b>129.155</b>
1987.....	187.895	132.387	145.552	147.002	114.845	118.855	118.593	107.998	<b>134.411</b>
1988.....	203.005	124.994	161.251	151.390	118.322	128.975	127.953	116.754	<b>143.061</b>
1989.....	185.529	137.564	168.865	163.223	135.567	140.345	148.179	136.466	<b>152.139</b>
1990.....	210.713	178.953	203.475	192.423	171.466	149.197	163.781	145.950	<b>178.080</b>
1991 neu.....	239.656	180.880	177.598	161.254	144.451	152.033	145.229	143.717	<b>171.314</b>
1992.....	226.356	201.591	204.618	167.298	159.670	160.435	168.345	153.467	<b>183.639</b>
1993.....	205.516	171.102*	185.286	160.267	149.734	162.795	153.366	150.411	<b>170.432</b>
Index 1993 (1992 = 100).....	91	85	91	96	94	101	91	98	<b>93</b>
jährl. Steig. <sup>2)</sup> ab 1986 in S .....	7.815	9.992	8.076	4.408	6.844	7.109	6.689	7.228	<b>7.688</b>
in % .....	4,0	6,7	4,8	2,8	5,1	5,2	4,8	5,7	<b>5,0</b>
<b>Gesamteinkommen in Schilling je Betrieb</b>									
1986.....	338.976	282.751	330.234	309.644	282.286	280.446	286.104	268.503	<b>298.909</b>
1987.....	395.446	292.064	332.825	341.333	281.996	281.848	293.994	266.635	<b>310.851</b>
1988.....	433.193	270.905	364.853	355.373	293.616	301.040	312.141	284.892	<b>329.143</b>
1989.....	394.005	297.069	383.239	371.022	327.585	314.756	344.208	319.470	<b>344.040</b>
1990.....	451.135	376.720	463.684	448.233	406.968	341.920	403.548	346.679	<b>404.270</b>
1991 neu.....	500.792	393.485	413.963	391.149	359.964	334.711	362.215	343.022	<b>392.126</b>
1992.....	471.448	442.797	480.288	396.026	397.606	353.841	414.742	360.301	<b>420.152</b>
1993.....	437.680	396.055	440.226	384.953	389.490	378.788	387.178	364.603	<b>402.876</b>
Index 1993 (1992 = 100).....	93	89	92	97	98	107	93	101	<b>96</b>
jährl. Steig. <sup>2)</sup> ab 1986 in S .....	15.844	23.740	20.655	11.728	19.130	14.006	18.105	15.984	<b>18.136</b>
in % .....	3,8	7,3	5,3	3,2	5,8	4,5	5,4	5,2	<b>5,2</b>
<b>Verbrauch in Schilling je Betrieb</b>									
1986.....	287.551	217.246	281.844	257.270	223.556	220.570	232.085	212.543	<b>243.101</b>
1987.....	291.618	233.029	294.090	266.970	230.293	231.065	246.966	220.644	<b>253.099</b>
1988.....	308.216	236.106	303.086	286.049	235.352	234.449	251.702	223.139	<b>260.241</b>
1989.....	309.317	238.815	310.607	286.993	243.266	240.996	255.920	231.255	<b>265.605</b>
1990.....	317.600	270.954	318.305	308.368	265.468	260.976	273.568	240.852	<b>281.525</b>
1991 neu.....	336.661	263.621	325.049	298.571	272.426	270.135	284.277	237.671	<b>287.417</b>
1992.....	354.552	294.342	335.283	300.604	281.952	297.782	314.390	260.105	<b>306.964</b>
1993.....	363.473	305.488	343.390	322.779	283.130	312.230	311.224	262.316	<b>314.394</b>
Index 1993 (1992 = 100).....	103	104	102	107	100	105	99	101	<b>102</b>
jährl. Steig. <sup>2)</sup> ab 1986 in S .....	11.187	12.368	8.457	8.163	9.628	13.122	11.982	7.130	<b>10.307</b>
in % .....	3,6	5,0	2,7	2,9	3,9	5,3	4,6	3,1	<b>3,8</b>

<sup>1)</sup> Inkl. Arbeitsrente.<sup>2)</sup> Nach der Methode der kleinsten Quadrate.

## Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 1993 (Fortsetzung)

Tabelle 117

Jahr	Alpengebiet				Wald- und Mühlviertel				Mittel der Bergbauernbetriebe	Mittel der Nichtbergbauernbetriebe		
	Berghöfezone			Mittel	Berghöfezone			Mittel				
	1	2	3 + 4		1	2	3					
<b>Erwerbseinkommen<sup>1)</sup> in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft</b>												
1986 .....	125.427	118.651	105.323	<b>113.634</b>	117.067	101.338	110.215	<b>112.622</b>	<b>113.309</b>	142.308		
1987 .....	127.552	119.100	103.559	<b>113.446</b>	115.456	106.112	117.663	<b>113.740</b>	<b>113.540</b>	151.990		
1988 .....	139.007	125.782	113.118	<b>122.600</b>	120.392	117.660	111.452	<b>118.478</b>	<b>121.253</b>	161.390		
1989 .....	153.200	148.411	128.682	<b>139.927</b>	138.165	124.934	124.922	<b>133.271</b>	<b>137.760</b>	164.127		
1990 .....	176.807	151.669	136.781	<b>150.115</b>	172.972	164.030	171.432	<b>170.838</b>	<b>156.753</b>	195.693		
1991 neu .....	152.132	145.224	136.546	<b>142.752</b>	143.204	141.522	145.245	<b>143.015</b>	<b>142.828</b>	196.090		
1992 .....	159.745	154.575	145.389	<b>151.653</b>	151.519	170.928	152.525	<b>157.152</b>	<b>153.217</b>	210.388		
1993 .....	164.264	157.895	139.415	<b>150.803</b>	142.628	159.859	146.522	<b>147.417</b>	<b>149.801</b>	188.601		
Index 1993 (1992 = 100) .....	103	102	96	<b>99</b>	94	94	96	<b>94</b>	<b>98</b>	90		
jährl. Steig. <sup>2)</sup> ab 1986 in S ... in % ..	5.902	6.115	6.264	<b>6.213</b>	5.506	10.052	6.861	<b>6.807</b>	<b>6.399</b>	8.949		
	4,0	4,5	5,1	<b>4,7</b>	4,1	7,9	5,3	<b>5,1</b>	<b>4,9</b>	5,3		
<b>Gesamteinkommen in Schilling je Betrieb</b>												
1986 .....	292.259	289.350	260.981	<b>276.275</b>	288.219	260.135	271.594	<b>279.673</b>	<b>277.350</b>	316.556		
1987 .....	301.636	290.314	259.515	<b>278.208</b>	285.733	270.379	283.182	<b>281.985</b>	<b>279.400</b>	336.364		
1988 .....	318.579	305.744	276.653	<b>294.802</b>	295.888	322.047	274.554	<b>298.253</b>	<b>295.902</b>	356.064		
1989 .....	338.105	343.713	302.432	<b>322.482</b>	332.730	321.832	309.368	<b>326.851</b>	<b>323.860</b>	360.926		
1990 .....	398.832	364.272	330.468	<b>356.153</b>	410.617	414.666	409.831	<b>411.342</b>	<b>373.704</b>	429.603		
1991 neu .....	364.202	349.750	326.489	<b>342.009</b>	357.220	359.265	345.894	<b>356.130</b>	<b>345.974</b>	431.874		
1992 .....	374.022	368.141	346.561	<b>359.655</b>	378.305	420.700	380.850	<b>390.662</b>	<b>368.174</b>	465.596		
1993 .....	392.692	387.471	345.722	<b>369.430</b>	370.475	429.426	376.652	<b>384.964</b>	<b>373.589</b>	428.150		
Index 1993 (1992 = 100) .....	105	105	100	<b>103</b>	98	102	99	<b>99</b>	<b>101</b>	92		
jährl. Steig. <sup>2)</sup> ab 1986 in S ... in % ..	15.030	14.626	14.357	<b>14.698</b>	15.483	25.490	18.312	<b>18.316</b>	<b>15.686</b>	20.517		
	4,5	4,5	4,8	<b>4,7</b>	4,7	7,7	5,8	<b>5,6</b>	<b>4,9</b>	5,5		
<b>Verbrauch in Schilling je Betrieb</b>												
1986 .....	241.772	227.883	200.934	<b>218.149</b>	230.921	205.300	199.024	<b>220.708</b>	<b>218.959</b>	262.769		
1987 .....	252.581	239.132	210.746	<b>228.700</b>	238.580	217.121	202.075	<b>228.363</b>	<b>228.593</b>	273.000		
1988 .....	262.356	230.667	214.849	<b>230.685</b>	245.769	227.964	205.064	<b>235.837</b>	<b>232.327</b>	282.838		
1989 .....	266.999	247.327	218.694	<b>238.297</b>	244.113	247.200	226.557	<b>242.114</b>	<b>239.502</b>	287.297		
1990 .....	275.953	265.486	233.438	<b>252.498</b>	269.549	256.504	238.246	<b>261.978</b>	<b>255.512</b>	303.030		
1991 neu .....	293.909	282.758	236.659	<b>263.347</b>	270.127	273.315	254.045	<b>268.655</b>	<b>264.838</b>	306.908		
1992 .....	307.199	286.894	267.178	<b>282.624</b>	283.193	273.285	257.977	<b>276.489</b>	<b>280.939</b>	329.735		
1993 .....	308.962	306.270	254.100	<b>282.811</b>	276.767	277.504	259.425	<b>274.194</b>	<b>280.449</b>	343.697		
Index 1993 (1992 = 100) .....	101	107	95	<b>100</b>	98	102	101	<b>99</b>	<b>100</b>	104		
jährl. Steig. <sup>2)</sup> ab 1986 in S ... in % ..	10.084	11.452	8.744	<b>9.934</b>	7.649	11.091	10.249	<b>8.730</b>	<b>9.592</b>	11.168		
	3,7	4,5	3,9	<b>4,1</b>	3,0	4,6	4,6	<b>3,6</b>	<b>3,9</b>	3,8		

<sup>1)</sup> Inkl. Arbeitsrente.<sup>2)</sup> Nach der Methode der kleinsten Quadrate.

## Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Budgetausgaben für den Agrarbereich 1989–1994

Tabelle 118

	1989	1990	1991	1992	1993	1994 <sup>1)</sup>
	in Mio. S					
Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordneten Dienststellen (Titel 600, 605, 607 und 609)	2.715	2.807	2.902	2.931	3.027	3.029
Bundesförderung für die Land- und Forstwirtschaft (Titel 601, 602, 603 und 604)	8.988	10.028	11.321	13.138	13.110	14.046
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung (Titel 608)	1.467	1.409	1.567	1.620	1.670	1.982
Bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen	–	–	–	–	–	399
<b>Summe</b> .....	<b>13.170</b>	<b>14.244</b>	<b>15.790</b>	<b>17.689</b>	<b>17.807</b>	<b>19.456</b>

<sup>1)</sup> Bundesvoranschlag (BVA).  
Quelle: BMLF.

Bundesförderungen für die Land- und Forstwirtschaft<sup>1)</sup>

Tabelle 119

Förderungsmaßnahmen	1989	1990	1991	1992	1993	1994 <sup>2)</sup>
	in Mio. S					
<b>Produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen</b> .....	<b>641</b>	<b>773</b>	<b>1.000</b>	<b>995</b>	<b>1.144</b>	<b>1.294</b>
Bergbauernzuschüsse .....	601	718	943	922	1.054	1.179
Zuschüsse für Betriebe in benachteiligten Gebieten .....	40	55	57	73	90	115
<b>Qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich</b> .....	<b>1.264</b>	<b>1.579</b>	<b>2.126</b>	<b>3.830</b>	<b>4.472</b>	<b>4.590</b>
Preis-, Flächen- und Stückprämien						
Alternativkulturen .....	735	835	1.302	1.503	1.877	1.897
Fruchtfolgeförderung .....	–	–	–	970	1.427	1.307
Mutterkuh-, Mutterschaf- und Mutterziegenhaltung .....	55	161	214	258	282	371
Hartkäse-Direktzahlung .....	–	–	–	–	92	105
Förderung des Viehabsatzes in BB-Gebieten .....	23	34	22	30	40	31
Rückvergütung des AFB an BB <sup>3)</sup> .....	68	68	58	0,1	–	–
Umweltschonende Maßnahmen						
Biologischer Landbau .....	2	6	15	103	112	214
Ökologische Maßnahmen .....	1	30	32	22	6	11
Umweltgerechte Düngerlagerstätten .....	–	–	30	33	31	43
Qualitätsverbesserung						
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau .....	20	23	32	28	29	17
Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung .....	34	42	32	34	44	46
Tierische Alternativen .....	13	32	14	12	13	13
Produktionssenkung und -umlenkung						
Grünbrache (inkl. Brotgetreideverzicht) .....	68	88	164	331	342	316
Rohstoffbrache .....	–	–	–	–	1	11
Lieferrücknahme Milch (inkl. Rückkaufaktion) .....	225	225	119	412	23	–
Stillegung von Schweinebeständen .....	–	–	23	–	–	18
Weingarten-Stillegung .....	–	–	9	29	52	75
Energie aus Biomasse .....	21	37	60	66	99	115
<b>Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung</b> .....	<b>102</b>	<b>122</b>	<b>147</b>	<b>209</b>	<b>197</b>	<b>213</b>
Verbesserung der Marktstruktur .....	3	3	22	47	47	88
Marketingmaßnahmen .....	75	89	99	135	123	100
Innovationsförderung .....	11	20	14	15	15	14
Marktentlastung bei inländischem Obst .....	12	10	12	11	12	11

## Fortsetzung: Übersicht Bundesförderungen für die Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 119

Förderungsmaßnahmen	1989	1990	1991	1992	1993	1994 <sup>2)</sup>
	in Mio. S					
<b>Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen</b>	<b>681</b>	<b>594</b>	<b>664</b>	<b>432</b>	<b>601</b>	<b>618</b>
Landtechnische und bauliche Investitionen	—	—	205	119	187	204
Maschinen- und Betriebshilferinge	15	16	16	17	18	15
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	373	318	378	241	357	376
Landarbeiterreigenheimbau, Berufsausbildung und Sozialpolitische Maßnahmen	35	32	32	33	27	22
Agrarische Operationen	25	22	20	11	7	—
Landwirtschaftlicher Wasserbau	17	17	13	12	6	1
Regionalförderung <sup>4)</sup>	217	189	—	—	—	—
<b>Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet</b>	<b>161</b>	<b>172</b>	<b>198</b>	<b>199</b>	<b>215</b>	<b>212</b>
Land- und forstwirtschaftl. Bildung und Beratung	136	142	169	170	182	179
Forschungsförderungen und -aufträge	25	29	29	29	33	33
<b>Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung</b>	<b>614</b>	<b>672</b>	<b>810</b>	<b>865</b>	<b>639</b>	<b>867</b>
<b>Forstliche Förderung</b>	<b>147</b>	<b>185</b>	<b>184</b>	<b>214</b>	<b>204</b>	<b>247</b>
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	48	54	55	80	94	104
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	24	41	30	27	33	46
Forstliche Bringungsanlagen	25	33	23	39	29	25
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	51	58	76	69	49	72
<b>Exportförderung</b>	<b>4.543</b>	<b>4.784</b>	<b>4.768</b>	<b>5.037</b>	<b>4.429</b>	<b>4.805</b>
Getreide	1.547	1.664	1.548	1.400	889	748
Milch	1.776	1.709	1.398	1.735	1.678	2.232
Vieh und Fleisch	1.220	1.406	1.800	1.885	1.861	1.826
Wein	—	6	22	17	1	—
<b>Stärkeförderung</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>513</b>	<b>404</b>	<b>480</b>
<b>Inlandsverbilligungsaktionen</b>	<b>429</b>	<b>579</b>	<b>505</b>	<b>469</b>	<b>626</b>	<b>538</b>
Getreide (Verbilligungsaktion f. BB etc.)	45	83	80	59	179	100
Milch (Kälbermastprämienaktion, Magermilchverbilligungen etc.)	357	399	364	352	403	391
Vieh	6	2	1	—	0,3	1
Wein (Sperrlageraktion, Traubensaftaktion etc.)	21	95	61	59	44	45
<b>Lagerkostenzuschüsse bei Getreide und Fleisch (inkl. Überhangsvergütung)</b>	<b>204</b>	<b>377</b>	<b>382</b>	<b>302</b>	<b>146</b>	<b>144</b>
<b>Frachtkostenvergütung</b>	<b>60</b>	<b>53</b>	<b>91</b>	<b>62</b>	<b>26</b>	<b>27</b>
<b>Sonstiges (Zahlungen an den MWF<sup>5)</sup>, die AMEA, etc.)</b>	<b>140</b>	<b>140</b>	<b>446</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>9</b>
<b>Summe</b>	<b>8.988</b>	<b>10.028</b>	<b>11.321</b>	<b>13.138</b>	<b>13.110</b>	<b>14.046</b>

1) Die Summen können rundungsbedingt von der Summe der einzelnen Teilsommen abweichen.

2) Bundesvoranschlag.

3) Allgemeiner Absatzförderungsbeitrag; BB = Bergbauernbetriebe.

4) Seit 1991 in Landtechn. baul. Investitionen fortgeführt.

5) MWF = Milchwirtschaftsfonds, ab 1. 7. 1993 AMA.

Quelle: BMLF.

## Produzentenmittel

Tabelle 120

	1989	1990	1991	1992	1993
	in Mio. S				
Verwertungsbeiträge bei Getreide.....	658,6 <sup>1)</sup>	468,2 <sup>1)</sup>	465,0 <sup>1)</sup>	395,6 <sup>1)</sup>	371,3 <sup>1)</sup>
Düngemittelabgabe.....	1.056,6 <sup>1)</sup>	1.068,1 <sup>1)</sup>	1.178,2 <sup>1)</sup>	1.192,8 <sup>1)</sup>	1.075,9 <sup>1)</sup>
Saatgutabgabe.....	142,9 <sup>1)</sup>	79,8 <sup>1)</sup>	71,4 <sup>1)</sup>	66,5 <sup>1)</sup>	1,0 <sup>1)</sup>
Absatzförderungsbeiträge Milch.....	780,0 <sup>2)</sup>	617,0 <sup>3)</sup>	533,0 <sup>3)</sup>	300,0 <sup>3)</sup>	332,0 <sup>3)</sup>
Milchleistungskontrollgebühr .....	133,0 <sup>4)</sup>	141,0	145,0	146,0	145,0
Werbekostenbeitrag.....	33,0 <sup>4)</sup>	34,0	33,0	33,0	33,0
<b>Summe</b> .....	<b>2.804,1</b>	<b>2.408,1</b>	<b>2.425,7</b>	<b>2.133,9</b>	<b>1.958,2</b>

<sup>1)</sup> Jeweils Ernte des entsprechenden Jahres.<sup>2)</sup> Schätzwert, da 2. Halbjahr noch nicht abgerechnet.<sup>3)</sup> Anlastungen (ohne Berichtigungen der Vorjahre)<sup>4)</sup> Akontierungen (noch keine endgültige Halbjahres- bzw. Jahresabrechnung).

Quelle: AMA.

Entwicklung der  
Bergbauernzuschüsse<sup>1)</sup> Tabelle 121

Jahr	Betriebe	Mio. S
1984.....	57.985	404,2
1985.....	57.036	429,9
1986.....	56.140	449,1
1987.....	54.880	481,9
1988.....	54.461	497,6
1989.....	56.689	610,0
1990.....	79.232	729,1
1991.....	85.976	927,8
1992.....	85.706	920,2
1993.....	86.078	1.058,2

<sup>1)</sup> Basis: jeweiliger Maßnahmenzeitraum, differiert daher mit dem Budgetabschluß.

Quelle: BMLF.

Bergbauernbetriebe nach Zonen<sup>1)</sup>

Tabelle 122

Bundesland	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	insgesamt
Burgenland .....	201	774	11	0	986
Kärnten .....	2.260	2.817	5.189	1.378	11.644
Niederösterreich .....	9.958	6.261	5.937	99	22.255
Oberösterreich .....	11.183	6.031	5.317	126	22.657
Salzburg.....	1.992	2.150	2.274	834	7.250
Steiermark .....	3.812	5.512	7.830	669	17.823
Tirol.....	2.670	3.061	5.117	3.098	13.946
Vorarlberg .....	691	1.195	1.439	604	3.929
<b>Österreich.....</b>	<b>32.767</b>	<b>27.801</b>	<b>33.114</b>	<b>6.808</b>	<b>100.490</b>

<sup>1)</sup> Nach Zonierungsergebnissen Stand April 1993.

Quelle: BMLF.

Direktzahlungen in den sonstigen benachteiligten Gebieten – Bundesmitteleinsatz 1993<sup>1)</sup> Tabelle 123

Bundesland	Bundesmittel (Mio. S)	Landesmittel (Mio. S)	Betriebe
Burgenland.....	7,4	4,9	2.162
Kärnten .....	5,2	3,6	1.328
Niederösterreich.....	15,9	10,6	5.363
Steiermark.....	58,6	39,1	17.226
<b>Summe .....</b>	<b>87,1</b>	<b>58,2</b>	<b>26.079</b>
Jahr	Bundesmittel (Mio. S)	Landesmittel (Mio. S)	Betriebe
1993 .....	87,1	58,2	26.079
1992 .....	73,8	49,3	25.151
1991 .....	63,0	23,6	17.036
1990 .....	53,2	–	15.783
1989 .....	37,3	–	15.681
1988 .....	4,4	–	1.262

<sup>1)</sup> 1993 wurden 90,4 Mio. S nach Vorlage der Förderungsprogramme an die Förderungsstellen überwiesen; tatsächlich ausbezahlt wurden 87,1 Mio. S.  
Quelle: BMLF.

## Alternativkulturenanbau 1993

Tabelle 124

Kulturart	Anbaufläche in ha	Veränderung in % zu 1992	Flächenprämien in Mio. S	Produktpremie in Mio. S	Förderung in Mio. S	Stützung pro ha
00-Ölraps .....	58.307	+ 11	404,3	325,0	729,3	12.508
Ölsonnenblumen .....	35.087	+ 14	230,2	271,9	502,1	14.310
Sojabohnen .....	55.473	+ 7	385,2	335,5	720,7	12.992
Körnererbsen .....	44.802	+ 10	266,7	–	266,7	5.953
Ackerbohnen.....	10.806	– 22	80,0	–	80,0	7.403
div. Kleinalternativen .....	12.118	+ 106	56,8	7,0	63,0	–
<b>Summe 1993 .....</b>	<b>216.593</b>	<b>+ 10</b>	<b>1.423,2</b>	<b>939,4</b>	<b>2.362,6</b>	<b>10.908</b>
1992 .....	196.187		1.345,0	1.042,1	2.387,0	12.167
1991 .....	135.410		849,8	739,8	1.589,6	11.739
1990 .....	127.527		664,3	574,6	1.238,9	9.715

Quelle: AMA.

## Grünbracheaktion inkl. Brotgetreideverzicht

Tabelle 125

Jahr	Grünbrache			Brotgetreideanbauverzicht <sup>1)</sup>	
	Hektar	Förderung in Mio. S	Förderung S/ha	Hektar	Förderung in Mio. S
1990.....	14.061	96,6	6.869	0	0
1991.....	22.251	151,3	6.802	4.717	18,9
1992.....	53.465	376,8	7.048	24.360	96,9
1993.....	57.413	365,4	6.364	22.486	66,9

<sup>1)</sup> Die Brotgetreideanbauverzichtsfläche ist in der Grünbrachefläche enthalten.  
Quelle: AMA.

## Freiwillige Lieferrücknahmaktion

Tabelle 126

Jahr	Teilnehmer (abgerechnet)	Lieferrücknahme in 1000 t	Prämien in Mio. S
1988/89 .....	27.725	91,2	334,7
1989/90 .....	30.855	108,6	435,6
1990/91 .....	30.174	111,8	435,6
1991/92 .....	32.330	136,3	508,1
1992/93 .....	30.715	140,3	513,1
1993/94 <sup>1)</sup> .....	37.605	125,5	563,4

<sup>1)</sup> Angemeldete Lieferrücknahme; somit Prämienvorauszahlung.  
Quelle: AMA, BMLF.

## Agrarinvestitionskredite

Tabelle 127

	1992		1993		1970 – 1993	
	Darlehens- nehmer	AIK in Mio. S	Darlehens- nehmer	AIK in Mio. S	Darlehens- nehmer	AIK in Mio. S
<b>1. Verbesserung der Produktionsgrundlagen</b>						
Landw. Wasserbau .....	28	3,4	24	5,7	1.410	316,0
Forstl. Maßnahmen .....	–	–	–	–	96	77,8
<b>Zusammen .....</b>	<b>28</b>	<b>3,4</b>	<b>24</b>	<b>5,7</b>	<b>1.506</b>	<b>393,8</b>
<b>2. Verbesserung der Struktur und Bewirtschaftung</b>						
Regionalförderung .....	–	–	–	–	52.269	11.610,8
Innovationen .....	42	41,9	27	24,7	191	178,8
Verkehrerschließung ländl. Gebiete .....	128	37,4	131	38,1	9.647	3.171,2
Landw. Siedlungswesen .....	753	292,2	800	342,3	22.672	5.155,7
Agrar. Operationen .....	14	5,8	9	2,5	1.503	420,6
Forstl. Bringungsanlagen .....	35	23,4	23	9,2	888	213,5
Bäuerl. Besitzstrukturfonds .....	25	93,0	20	69,7	739	1.952,5
<b>Zusammen .....</b>	<b>997</b>	<b>493,7</b>	<b>1.010</b>	<b>486,5</b>	<b>87.909</b>	<b>22.703,1</b>
<b>3. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen .....</b>	<b>109</b>	<b>295,5</b>	<b>137</b>	<b>272,8</b>	<b>1.599</b>	<b>3.835,9</b>
<b>4. Sozialpol. Maßnahmen .....</b>	<b>159</b>	<b>38,8</b>	<b>183</b>	<b>43,5</b>	<b>6.191</b>	<b>848,4</b>
<b>5. Mechanisierung d. Landw. ....</b>	<b>417</b>	<b>74,5</b>	<b>366</b>	<b>70,5</b>	<b>44.529</b>	<b>4.573,1</b>
Energie aus Biomasse u. and. Energiealternativen ....	125	178,6	147	226,1	578	761,8
<b>Zusammen .....</b>	<b>542</b>	<b>253,1</b>	<b>513</b>	<b>296,6</b>	<b>45.107</b>	<b>5.334,9</b>
<b>6. Verbesserung d. Wohn- u. Wirtschaftsgebäude .....</b>	<b>4.131</b>	<b>1.445,5</b>	<b>4.005</b>	<b>1.482,7</b>	<b>66.760</b>	<b>17.804,4</b>
<b>7. Sonstige Maßnahmen .....</b>						
Vieh- und Milchwirtschaft .....	11	9,6	11	14,9	864	485,3
Pflanzl. Produktion .....	421	201,8	203	119,6	9.426	2.352,4
Hauswirtschaft .....	–	–	–	–	9.801	604,6
Konsolidierung .....	366	272,9	393	288,5	4.957	3.053,0
<b>Zusammen .....</b>	<b>798</b>	<b>484,3</b>	<b>607</b>	<b>432,0</b>	<b>25.048</b>	<b>6.495,3</b>
<b>Gesamtsumme .....</b>	<b>6.764</b>	<b>3.014,3</b>	<b>6.479</b>	<b>3.010,8</b>	<b>234.120</b>	<b>57.415,8</b>

Quelle: BMLF.

AIK-Aktion 1993 nach Bundesländeranteilen und Betriebsgröße<sup>1)</sup>

Tabelle 128

Bundesland	Anzahl der Darlehensnehmer	%	AIK		Gesamtkosten	
			in Mio. S	%	in Mio. S	%
Burgenland .....	257	4,0	191,6	6,4	464,5	5,1
Kärnten .....	570	8,8	248,9	8,3	732,5	8,1
Niederösterreich .....	1.583	24,5	838,8	27,9	2.296,4	25,5
Oberösterreich .....	1.561	24,1	612,6	20,3	1.947,0	21,6
Salzburg .....	381	5,9	203,6	6,8	672,4	7,4
Steiermark .....	1.286	19,8	557,0	18,5	2.045,4	22,7
Tirol .....	599	9,2	250,4	8,3	614,1	6,8
Vorarlberg .....	201	3,1	82,8	2,7	208,3	2,3
Wien .....	41	0,6	25,1	0,8	46,7	0,5
<b>Österreich 1993 .....</b>	<b>6.479</b>	<b>100,0</b>	<b>3.010,8</b>	<b>100,0</b>	<b>9.027,3</b>	<b>100,0</b>
Hektar <sup>1)</sup>	Anzahl der Darlehensnehmer	%	AIK		Gesamtkosten	
			in Mio. S	%	in Mio. S	%
ohne Fläche .....	521	8,0	626,1	20,8	2.219,4	24,6
- 2,0 .....	221	3,4	108,9	3,6	281,7	3,1
2,1 - 5,0 .....	360	5,6	137,6	4,6	358,6	4,0
5,1 - 10,0 .....	660	10,2	242,4	8,1	761,1	8,4
10,1 - 20,0 .....	1.673	25,8	633,4	21,0	1.832,9	20,3
20,1 - 50,0 .....	2.377	36,7	943,9	31,3	2.699,6	29,9
50,1 - 100,0 .....	464	7,2	200,8	6,7	567,9	6,3
100,1 - 200,0 .....	143	2,2	69,3	2,3	164,0	1,8
über 200,0 .....	60	0,9	48,4	1,6	142,1	1,6
<b>Summe .....</b>	<b>6.479</b>	<b>100,0</b>	<b>3.010,8</b>	<b>100,0</b>	<b>9.027,3</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Betriebsgröße = Lw. Nutzfläche + Wald.

Quelle: BMLF.

Kälbermastprämienaktion<sup>1)</sup>

Tabelle 129

		1992		1993	
		Stk.	Mio. S	Stk.	Mio. S
nach Bundesländern					
Burgenland .....		46	0,1	62	0,1
Kärnten .....		10.555	12,3	11.546	12,7
Niederösterreich .....		21.586	29,5	17.852	24,2
Oberösterreich .....		23.775	31,6	24.066	30,0
Salzburg .....		15.989	20,1	16.044	19,5
Steiermark .....		18.380	24,1	20.654	26,6
Tirol .....		33.915	49,2	30.439	44,6
Vorarlberg .....		9.356	13,1	9.291	13,9
<b>Summe .....</b>		<b>133.602</b>	<b>180,0</b>	<b>129.954</b>	<b>171,6</b>
nach Mastmethoden <sup>2)</sup>					
Aktion Milchaustauscher-Mast (MAT) .....		66.238	119,2	53.590	103,7
Aktion Magermilchflüssigmast .....		6.537	12,1	6.309	11,8
Aktion Vollmilchmast .....		60.827	48,7	70.055	56,0

<sup>1)</sup> Die tatsächlichen Verwertungsziffern liegen um rund 4.000 Stück höher. Es handelt sich dabei um Importkälber, die nicht in die Prämienaktion einbezogen wurden. Die durchschnittlichen Einstellgewichte liegen derzeit bei 113 kg.<sup>2)</sup> Durchschnittsförderung je Kalb bei MAT-Mastaktion 1.936 S, bei Magermilchflüssigmast 1.876 S und bei Vollmilchmast 800 S.

Quelle: BMLF.

## Bewirtschaftungsprämien der Länder 1993

Tabelle 130

Bundesland	Niederösterreich	Oberösterreich	Steiermark	Tirol	Salzburg	Vorarlberg	Kärnten
Bezeichnung der Direktzahlung	„Ausgleichszahlung“	„Bewirtschaftungsprämie“	„Bergbauernausgleichszahlung“	„Bewirtschaftungsprämie/Ökoprämie“	„Bewirtschaftungsprämie“	„Flächenprämie“ <sup>1)</sup>	„Förderung der Landschaftspflege“
Erschwerismaß	Bergbauernzonierung des Bundes; alle Betriebe in den Bergbauernmischgemeinden Emmersdorf, Leiben, Klein Pöchlarn, Aggsbach und Spitz	Bergbauernzonierung des Bundes	Steirisches Bergbauernregister	Tiroler Landwirtschaftskataster	landesspezifische Erschwerisstufen	landesspezifische Bewirtschaftungs zonen	(1) Bergbauernzonierung des Bundes; (2) Steilflächen ab 50% Hangneigung; (3) Feuchtwiesen, Trockenrasen, Magerwiesen und Bergmähder
Förderungsobjekt	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe aller 4 Zonen mit mindestens 2 ha selbstbewirtschafteter LN und mindestens 1 GVE <u>Viehlose Betriebe:</u> Bestätigung über ganzjährige Bewirtschaftung erforderlich	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe aller 4 Zonen mit mind. 1 ha LN <sup>2)</sup>	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe mit mind. 3 Registerpunkten <sup>3)</sup> und mehr als 2 ha LN; unter 2 ha LN nur wenn sie mind. 1 GVE halten	ganzjährig bewirtschaftete BB-Betriebe mit einem Katasterkennwert (KKW) von mind. 1 ha LN und RGVE; Für Betriebe der Zonen 2, 3 und 4 Förderung auch unter KKW von 100 möglich	Flächen, die den beiden Erschwerisstufen zugeteilt worden sind; Bewirtschafteter dieser Flächen muß RGVE besitzen	Flächen, die den beiden Bewirtschaftungs zonen (Kategorien) zugeteilt worden sind	(1) Flächen der Zonen 2 bis 4; (2) Flächen mit einer Hangneigung von über 50%; (3) Feuchtwiesen, Trockenrasen, Magerwiesen und Bergmähder. Bei Inanspruchnahme der Projektförderung für diese Flächen im Rahmen regionaler Projekte werden diese Beträge nicht ausbezahlt
Berechnungsgrundlage	bis 30 ha LN	bis 40 ha LN	bis 15 ha LN	bewirtschaftete LN	obige Flächen ohne Begrenzung je Bewirtschafter	obige Flächen ohne Begrenzung je Bewirtschafter	(1) bis 15 ha LN; (2) und (3) ohne Begrenzung
Bewirtschaftungsprämie pro Einheit (1993)	pro ha LN in der: Z1: 120 S Z2: 260 S Z3: 465 S Z4: 655 S	pro ha LN je nach ha-Satz in der: Z1: 140 bzw. 180 S Z2: 360 bzw. 410 S Z3: 700 bzw. 750 S Z4: 1.050 S	pro ha LN: Registerpunkte des Betriebes x Punktewert (42,50 S) Bei fikt. EHW über 300.000 S: Förderung halbiert	pro Betrieb: KKW x (1/300 x KKW + 2/3) x LN x Viehbesatzfaktor x 4,41	pro ha Erschwerisfläche je nach Klima in der: St. 1: 1.200 bzw. 1.500 S St. 2: 1.800 bzw. 2.250 S	pro angefangenen 10 ar Erschwerisfläche bei Mähnutzung in der: K 1: 85 S K 2: 230 S bei Weidennutzung in beiden Zonen: 40 S	(1) pro ha LN in der: Z2: 100 S Z3+4: 200 S (2) und (3) bei Handmäh: 3000 S pro ha, sonst 1000 S
mögliche Höchstprämie (1993)	19.650 S	42.000 S	7.650 S	40.000 S	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung
Empfänger (1993)	19.148	20.450	12.277	10.207	4.649	ca. 4.400	8.347
Auszahlungssumme (1993) (in Mio. S)	69,9	89,0	27,2	139,8	30,3	33,2	43,3

<sup>1)</sup> 1993 gewährte das Land Vorarlberg zusätzlich zur Flächenprämie 1.877 Betrieben mit hohem Steilflächenanteil betriebsbezogene Direktzahlungen von insgesamt 21.725.933 S („Bergbauernhilfe“).

<sup>2)</sup> Ohne Hütweiden, Streuwiesen und alpines Grünland.

<sup>3)</sup> Landesspezifisches Erschwerismaß für Bergbauernbetriebe.

Zusammenstellung: Bundesanstalt für Bergbauernfragen und BMLF – IIA2.

## Soziale Lage in der Landwirtschaft

**Versichertenstand in der Pensionsversicherung** Tabelle 131

	Versichertenstand		Veränderungen	
	Jahresdurchschnitt 1992	Jahresdurchschnitt 1993	Anzahl	Prozent
Betriebsführer ....	171.463	182.990	+11.527	+ 6,7
Hauptberuflich besch. Ehegatten	2.269	5.882	+ 3.613	+159,2
Kinder .....	15.100	13.852	- 1.248	- 8,3
Freiw. Versicherte	186	223	+ 37	+ 19,9
<b>Insgesamt</b> .....	<b>189.018</b>	<b>202.947</b>	<b>+13.929</b>	<b>+ 7,4</b>

Quelle: SVB.

**Richtsätze für die Ausgleichszulage 1993** Tabelle 132

	S
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension für Alleinstehende.....	7.000,-
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt) .....	9.967,-
Erhöhung für jedes Kind .....	746,-
Witwen- und Witwerpension .....	7.000,-
Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr .....	2.614,-
Waisenpensionen nach dem 24. Lebensjahr .....	4.644,-
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr .....	3.926,-
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr .....	7.000,-

Quelle: SVB.

**Pensionsempfänger<sup>1)</sup>** Tabelle 133

	1992	1993	Änderung in %
	Anzahl		
Insgesamt .....	185.783	186.698	+ 0,5
Pensionen .....	161.873	165.350	+ 2,2
Übergangspensionen .....	23.910	21.348	- 10,7
alle Erwerbsunfähigkeits- pensionen .....	69.178	70.153	+ 1,4
Pensionen .....	66.811	68.112	+ 2,0
Übergangspensionen .....	2.367	2.041	- 13,8
alle Alterspensionen .....	64.540	64.882	+ 0,5
Pensionen .....	59.346	60.608	+ 2,1
Übergangspensionen .....	5.194	4.274	- 17,7
alle Witwen(Witwer)pens. ....	46.065	45.829	- 0,5
alle Waisenpensionen .....	6.000	5.834	- 2,8

<sup>1)</sup> Stand XII/1993.  
Quelle: SVB.

**Zulagen und Zuschüsse** Tabelle 135

Stand Dezember 1993	Anzahl	Anteil am Pensions- stand	durchschn. Leistung in S
Kinderzuschuß .....	10.282	5,5%	446,80
Ausgleichszulage .....	67.922	36,4%	3.127,37

Quelle: SVB.

**Vergleich der durchschnittlichen  
Alterspensionen<sup>1)</sup> mit anderen**

**Berufsgruppen** Tabelle 134

Versicherungsträger	1992	1993
	S	
PV der Arbeiter .....	8.033	8.053
PV der Angestellten .....	12.485	12.807
PV des österr. Bergbaues .....	15.965	16.365
PV der gew. Wirtschaft .....	10.396	10.621
Pensionen .....	10.411	10.637
Übergangspensionen .....	5.744	4.070
PV der Bauern .....	6.535	6.446
Pensionen .....	6.636	6.632
Übergangspensionen .....	5.377	3.810

<sup>1)</sup> Einschließlich Zulagen und Zuschüsse.

Quelle: SVB.

**Entwicklung des Bundesbeitrages**

**zur Pensionsversicherung** Tabelle 136

	Bundesbeitrag in Mio. S <sup>1)</sup>	
	1992	1993
<b>Pensionsversicherung insgesamt</b> .....	<b>47.248</b>	<b>47.657</b>
PV der Arbeiter .....	18.882	17.975
PV der österr. Eisenbahner .....	10	211
PV der Angestellten .....	4.337	4.478
PV des österr. Bergbaues .....	1.569	1.758
PV der gewerb. Wirtschaft .....	12.097	12.780
PV der Bauern .....	10.353	10.455

<sup>1)</sup> HV; vorläufige Gebarungsergebnisse 1993.  
Quelle: SVB.

**Ausgleichszulagenfälle  
auf 100 Pensionen<sup>1)</sup>**

Tabelle 137

Versicherungsträger	S	
	1992	1993
PV der Arbeiter .....	17,4	17,7
PV der Angestellten .....	2,9	3,0
PV des österr. Bergbaues .....	9,5	10,2
PV der gewerbl. Wirtschaft .....	18,9	18,2
PV der Bauern .....	37,0	36,4

<sup>1)</sup> Stand Dezember 1993.

Quelle: SVB.

**Entwicklung der Pensionsbelastungsquote**

Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen

... Pensionen

Tabelle 138

Versicherungsträger	Jahresdurchschnitt	
	1992	1993
PV der Arbeiter <sup>1)</sup> .....	697	716
PV der österr. Eisenbahner .....	619	604
PV der Angestellten .....	371	374
PV des österr. Bergbaues .....	3.049	2.922
PV der gewerbl. Wirtschaft .....	692	688
PV der Bauern .....	981	916

<sup>1)</sup> Unter Berücksichtigung der ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Pensionsversicherungsanstalt.

Quelle: SVB.

**Ausgleichszulagenaufwand in % der  
Gesamtausgaben**

Tabelle 139

Versicherungsträger	1992	1993 <sup>1)</sup>
PV der Arbeiter .....	4,8	5,3
PVA der Angestellten .....	0,5	0,5
VA des österr. Bergbaues .....	1,4	1,5
PV der gewerbl. Wirtschaft .....	5,2	5,4
PV der Bauern .....	16,8	17,5

<sup>1)</sup> Hauptverband: vorläufige Geburungsergebnisse 1993.

Quelle: SVB.

**Pflegegeld – Pensionsversicherung**

Stand Dezember 1993

Tabelle 140

	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in S
<b>Insgesamt</b> .....	<b>33.614</b>	<b>100,0</b>	<b>4.641,8</b>
Stufe 1 .....	458	1,4	2.482,3
Stufe 2 .....	24.567	73,1	3.491,7
Stufe 3 .....	4.011	11,9	5.354,4
Stufe 4 .....	1.979	5,9	8.016,8
Stufe 5 .....	1.911	5,7	10.806,7
Stufe 6 .....	455	1,3	14.742,9
Stufe 7 .....	226	0,7	19.400,0
Vorschüsse .....	7	0,0	3.771,7

Quelle: SVB.

**Versichertenstand in der  
Krankenversicherung**

Tabelle 141

	Versichertenstand		Veränderungen	
	Jahresdurchschnitt 1992	Jahresdurchschnitt 1993	Anzahl	Prozent
Betriebsführer ....	86.098	82.721	- 3.377	- 3,9
Kinder .....	13.603	12.271	- 1.332	- 9,8
Freiw. Versicherte	204	201	- 3	- 1,5
Pensionisten .....	133.714	133.602	- 112	- 0,1
Insgesamt .....	233.619	228.795	- 4.824	- 2,1
Quelle: SVB.				

**Betriebe in der**

**Unfallversicherung**

Tabelle 142

	Betriebe		Veränderungen	
	Jahresdurchschnitt 1992	Jahresdurchschnitt 1993	Anzahl	Prozent
Anzahl .....	348.857	347.046	- 1.811	- 0,5

Quelle: SVB.

**Anerkannte Arbeitsunfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen**  
Tabelle 143

	1992		1993	
	%	Tote	%	Tote
<b>Selbständige Erwerbstätige<sup>1)</sup></b>				
Sturz und Fall.....	28,4	23	42,4	39
Fahrzeuge u. ä. ....	33,3	27	28,3	26
Tiere.....	2,5	2	3,3	3
Maschinen.....	8,6	7	4,3	4
Fall von Gegenständen .....	13,6	11	12,0	11
Handwerkzeuge .....	—	—	—	—
Sonstiges.....	13,6	11	9,7	9
<b>Insgesamt.....</b>	<b>100,0</b>	<b>81</b>	<b>100,0</b>	<b>92</b>

<sup>1)</sup> Anerkannte Versicherungsfälle 1992: 18.274; 1993: 15.412.

Quelle: SVB.

**Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung<sup>1)</sup>**  
Tabelle 144

			Anzahl	durchschn. Rentenhöhe in S
Versehrten- renten	alle Versehrtenrenten...	28.522	1.384,0	
	davon	MdE <sup>2)</sup> bis 49%	25.725	983,4
		MdE 50–99%.	2.456	4.661,7
		MdE 100% .....	341	7.999,4
Witwenrenten	alle Witwenrenten .....	3.121	3.355,9	
	davon	20% der BG <sup>3)</sup> .	778	2.540,2
		40% der BG....	2.343	3.626,8
Witwerrenten	alle Witwerrenten .....	124	1.698,3	
	davon	20% der BG <sup>3)</sup> .	58	1.158,4
		40% der BG....	66	2.172,7
Waisenrenten .....		843	1.719,2	
Eltern(Geschwister)renten .....		1	834,9	
Alle Rentenarten .....		32.611	1.582,6	

<sup>1)</sup> Stand: Dezember 1993.

<sup>2)</sup> MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit.

<sup>3)</sup> BG = Bemessungsgrundlage.

Quelle: SVB.

**Beitragsvolumen im Überblick (Entwicklung 1989 – 1993)**

Tabelle 145

	1989	1990	1991	1992	1993
	in Mio. S				
<b>Insgesamt.....</b>	<b>17.355,2</b>	<b>18.640,5</b>	<b>19.993,9</b>	<b>21.463,6</b>	<b>23.316,6</b>
<b>Pensionsversicherung.....</b>	<b>13.436,2</b>	<b>14.662,5</b>	<b>15.873,8</b>	<b>16.954,5</b>	<b>17.493,1</b>
Beiträge d. Bundes u. Ausgleichszulagenersätze...	9.776,3	10.956,4	12.043,1	12.947,5	13.279,6
Abgabe als Transferleistung des Bundes .....	283,0	275,4	277,0	274,2	276,7
Beiträge der Bauern .....	2.872,3	2.890,8	2.964,2	3.103,9	3.276,7
Beiträge aus dem Ausgleichsfonds .....	504,6	539,9	589,5	628,9	660,1
<b>Krankenversicherung .....</b>	<b>2.772,9</b>	<b>2.812,7</b>	<b>2.822,3</b>	<b>3.078,1</b>	<b>3.297,1</b>
Beiträge des Bundes.....	753,4	758,7	757,9	806,8	800,0
Beiträge für Pensionisten .....	1.028,3	1.096,9	1.182,7	1.261,7	1.389,1
Beiträge der Bauern .....	769,7	763,7	771,1	903,3	996,4
Rezeptgebühren und Kostenanteile.....	221,5	193,4	110,6	106,3	111,6
<b>Unfallversicherung .....</b>	<b>1.003,1</b>	<b>1.015,3</b>	<b>1.043,5</b>	<b>1.082,7</b>	<b>1.133,3</b>
Beiträge des Bundes.....	250,6	253,8	260,7	270,5	283,2
Beiträge der Bauern .....	752,5	761,5	782,8	812,2	850,1
<b>Betriebshilfe .....</b>	<b>143,0</b>	<b>150,0</b>	<b>254,3</b>	<b>348,3</b>	<b>349,4</b>
Beiträge des Bundes (FLAG).....	59,6	65,6	168,4	260,3	258,2
Beiträge der Bauern .....	83,4	84,4	85,9	88,0	91,2
<b>Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes .....</b>	—	—	—	—	<b>1.043,7</b>

Quelle: SVB.

## Leistungsvolumen im Überblick (Entwicklung 1989 – 1993)

Tabelle 146

	1989	1990	1991	1992	1993
	in Mio. S				
<b>Insgesamt</b> .....	<b>16.629,9</b>	<b>17.873,9</b>	<b>19.268,7</b>	<b>20.477,4</b>	<b>22.295,1</b>
<b>Pensionsversicherung</b> .....	<b>12.910,7</b>	<b>14.114,0</b>	<b>15.275,6</b>	<b>16.413,2</b>	<b>16.910,5</b>
Direktpensionen .....	7.927,3	8.484,0	9.177,7	9.835,9	10.194,7
Hinterbliebenenpension .....	2.056,6	2.165,6	2.304,4	2.414,0	2.212,2
Ausgleichszulage .....	1.931,5	2.412,1	2.634,5	2.869,1	3.080,0
Beitrag zu KV-d.Pens. .....	729,8	769,0	828,3	882,1	971,2
Rehabilitation u. Ges. Vorsorge.....	258,7	275,9	291,4	369,4	408,4
Übrige Vers.Leistungen .....	6,8	7,4	39,3	42,7	44,0
<b>Krankenversicherung</b> .....	<b>2.739,0</b>	<b>2.725,0</b>	<b>2.814,7</b>	<b>2.785,6</b>	<b>3.034,4</b>
Ärztliche Hilfe .....	675,0	713,0	730,4	701,0	760,0
Heilmittel, Heilbehelfe.....	619,2	644,6	685,0	687,9	736,5
Anstaltspflege .....	906,1	834,5	780,6	756,0	877,3
KRAZAF-Überweisung.....	129,5	119,7	176,9	217,6	205,4
Zahnbehandlung, Zahnersatz .....	211,3	218,4	221,3	221,4	231,8
Übrige Vers.Leistungen .....	197,9	194,8	220,5	201,7	223,4
<b>Unfallversicherung</b> .....	<b>861,0</b>	<b>910,1</b>	<b>946,3</b>	<b>968,3</b>	<b>1.009,6</b>
Versehrtenrente .....	496,6	518,9	546,0	563,9	588,1
Hinterbliebenenrente .....	144,2	152,8	160,4	166,0	172,5
Unfallheilbehandlung .....	137,5	152,0	142,7	141,5	145,6
Übrige Vers.Leistungen .....	82,7	86,4	97,2	96,9	103,4
<b>Betriebshilfe</b> .....	<b>119,2</b>	<b>124,8</b>	<b>232,1</b>	<b>310,3</b>	<b>305,8</b>
Wochengeld .....	119,2	118,4	127,4	100,0	95,2
Teilzeitbeihilfe .....		6,4	104,7	210,3	210,6
<b>Pflegegeld</b> .....					<b>1.034,8</b>
Pensionsversicherung.....					1.025,6
Unfallversicherung.....					9,2

Quelle: SVB.

Abgabeleistung der Land- und Forstwirtschaft<sup>1)</sup>

Tabelle 147

	1992	1993
	Mio. S	
Einkommensteuer .....	350	350
Umsatzsteuer.....	750	750
Abgabe von land- u. forstw. Betrieben .....	86	86
Vermögenssteuer inkl. Erbschaftsteueräquivalent .....	65	65
Abgabe v. alkoholischen Getränken .....	15	
Weinsteuer <sup>2)</sup> .....	20	120
Grundsteuer A .....	350	350

<sup>1)</sup> z. T. Schätzungen.<sup>2)</sup> ca. das halbe Aufkommen der Landwirtschaft zugerechnet.

## Familienlastenausgleich

Tabelle 148

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben im Jahre 1993 aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	1992	1993
	Mio. S	
Familienbeihilfe .....	2.365,8	2.396,8
Geburtenbeihilfe .....	186,7	186,6
Schulfahrtenebeihilfe .....	607,8	628,2
Unentgeltliche Schulbücher .....	153,7	159,1
<b>Gesamtleistung</b> .....	<b>3.314,0</b>	<b>3.370,7</b>

In den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft als „Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“ 1993 86,5 Mio. S einbezahlt.

Quelle: BMF.

## EU-Verhandlungen mit Österreich

Produktions- und Tierquoten der Beitrittsländer<sup>1)</sup>

Tabelle 149

	Österreich	Finnland <sup>4)</sup>	Norwegen	Schweden
<b>Milchquoten (in Tonnen)</b>				
Lieferungen.....	2.205.000	2.342.000	1.842.000	3.300.000
Direktverkauf <sup>2)</sup> .....	367.000	10.000		3.000
SLOM-Reserve.....	180.000	200.000	175.000	
<b>Zuckerquoten<sup>3)</sup> (in Tonnen)</b>				
A-Quote.....	316.529	133.433		336.364
B-Quote.....	73.881	13.343		33.636
insgesamt.....	390.410	146.776		370.000
<b>Tierquoten (in Stück)</b>				
Mutterkühe.....	325.000	55.000	50.000	155.000
Männliche Rinder .....	423.000	250.000	175.000	250.000
Mutterschafe .....	205.651	80.000	1.040.000	180.000

<sup>1)</sup> Die Quoten für Norwegen sollen vorbehaltlich einer Einigung wie angegeben gültig werden.

<sup>2)</sup> Die Lieferquote für Norwegen kann teilweise als Direktverkaufsquote verwendet werden.

<sup>3)</sup> Norwegen erhält keine Quote.

<sup>4)</sup> Weiters hat Finnland eine Isoglykosequote von 11.930 t.

Quelle: Agra-Europe 10/94.

## EU-Haushalt

Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EU nach Bereichen

Tabelle 150

	Soll 1994		Veränderung 1994 gegenüber 1993 in %
	Mio. ECU <sup>1)</sup>	Anteil am Gesamtansatz in %	
<b>Einnahmen</b>			
Zölle.....	12.619,4	18,0	+ 16,1
Abschöpfungen.....	921,1	1,3	- 18,8
Zuckerabgaben.....	1.118,0	1,6	+ 1,2
MWSt-Eigenmittel.....	35.931,3	51,3	+ 0,1
Zusätzliche Einnahmen (BSP).....	18.908,0	27,0	+ 7,8
Verschiedenes.....	515,7	0,7	+ 70,2
<b>Insgesamt.....</b>	<b>70.013,5</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 4,7</b>
<b>Ausgaben</b>			
Agrarbereich insgesamt.....	40.454,5	57,8	+ 3,1
Sozialbereich .....	7.156,6	10,2	+ 21,6
Regionalbereich/Verkehr.....	11.047,7	15,8	- 3,0
Forschung, Energie und Industrie.....	3.070,8	4,4	+ 6,2
Zusammenarbeit mit Entwicklungs-/Drittländern .....	3.136,3	4,5	+ 6,2
Rückzahlungen nach Reserven.....	1.530,0	2,2	+ 25,0
Verwaltungs- und sonstige Ausgaben (alle Organe) .....	3.617,6	5,2	+ 5,9
<b>Insgesamt.....</b>	<b>70.013,5</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 4,7</b>

<sup>1)</sup> 1 ECU = 13,53 S (= Devisen-Mittelwert Juni 1994).

Quelle: Deutscher Agrarbericht.

Ausgaben des EAGFL<sup>1)</sup>, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen

Tabelle 151

	1993 in Mio. ECU	1994 <sup>2)</sup> in Mio. ECU	1994 in %		1993 in Mio. ECU	1994 <sup>2)</sup> in Mio. ECU	1994 in %
<b>Insgesamt</b> .....	<b>34.584,8</b>	<b>36.465,0</b>	<b>100,0</b>	Zucker <sup>6)</sup> .....	2.188,6	2.099,0	5,8
Ackerkulturen <sup>3)</sup> .....		13.425,0	36,8	Rindfleisch.....	3.986,3	4.786,0	13,1
davon Getreide <sup>4)</sup> .....	6.560,4	—		Schweinefleisch.....	200,9	194,0	0,5
Reis .....	69,5	104,0	0,3	Eier und Geflügel.....	290,9	177,0	0,5
Milcherzeugnisse <sup>5)</sup> .....	5.211,3	4.244,0	11,6	Obst und Gemüse.....	1.672,2	1.722,0	4,7
Olivenöl .....	2.463,2	1.999,0	5,5	Wein.....	1.509,6	1.567,0	4,3
Ölsaaten .....	3.063,4	—		Tabak .....	1.165,1	1.235,0	3,4
Körnerleguminosen .....	558,7	—		Schaf- und Ziegenfleisch .....	1.800,4	1.587,0	4,4
				Verarb. landw. Erzeugnisse .....	843,5	577,0	1,6

<sup>1)</sup> Europ. Ausrichtungs- u. Garantiefonds f. Landwirtschaft.<sup>2)</sup> Haushaltsansatz.<sup>3)</sup> Dieses neue EU-Haushaltsskapitel ist auf die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zurückzuführen. Vom Gesamtansatz entfallen auf (in Mio. ECU): Getreide 8.639,0; Ölsaaten: 2.582,0; Körnerleguminosen: 530,0; Flächenstilllegung: 1.674,0.<sup>4)</sup> Unter Berücksichtigung der Mitverantwortungsabgabe Getreide (in Mio. ECU: 1990 = -656,2; 1991 = -926,1; 1992 = -1.098,7; ab 1993 = wird nicht mehr erhoben).<sup>5)</sup> Die finanzielle Beteiligung der Milcherzeugung wurde jeweils berücksichtigt (in Mio. ECU: 1991: -352,4, 1992: 368,0, 1993: 299,1, 1994: -).<sup>6)</sup> Ein großer Teil dieser Ausgaben wird durch Beitragszahlungen der Zuckerwirtschaft finanziert.

Quelle: Deutscher Agrarbericht.

## Begriffsbestimmungen

### Wirtschaftspolitik

#### Abschreibung

Methode zur Ermittlung der Kosten der eingetretenen Wertminderung eines langlebigen Wirtschaftsgutes im betreffenden Jahr. Dabei wird der Wertverlust von Gebrauchsgütern (Gebäude, Anlagen, Einrichtungen usw.) infolge von Alter und/oder Nutzung erfaßt. Sie wird - im Unterschied zur steuerlichen Abschreibung, bei der vom Anschaffungswert ausgegangen wird - vom Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer ermittelt.

#### Bankrate

Von der Notenbank (Oesterr. Nationalbank) nach stabilitäts-, konjunktur- oder zahlungsbilanzpolitischen Erwägungen bestimmter Zinssatz.

#### Brutto-Inlandsprodukt (Brutto-Wertschöpfung)

Das Brutto-Inlandsprodukt mißt die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Das Brutto-Nationalprodukt unterscheidet sich davon durch den Saldo aus Einkünften (Löhne und Gewinne), die von/nach dem Ausland transferiert werden.

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Brutto-Inlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

#### Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Rohertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des Verbrauches landwirtschaftlicher Produkte innerhalb der Landwirtschaft (Futterverbrauch), der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Der Rohertrag aus Land- und Forstwirtschaft umfaßt somit die Marktleistung einschließlich Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandes- und Lageränderungen.

#### Floating

Freies Schwanken der Wechselkurse oder Zinssätze nach Angebot und Nachfrage entsprechend der jeweiligen Kapitalmarktverhältnisse.

#### Land- und Forstwirtschaft

Dem Wirtschaftssektor Land- und Forstwirtschaft wird die gesamte Erzeugung landwirtschaftlicher und forstlicher Produkte zugezählt, gleichgültig ob sie in Betrieben, die überwiegend mit der agrarischen Produktion befaßt sind, oder in anderen Betrieben anfallen. Die nichtlandwirtschaftliche Wertschöpfung bürgerlicher Betriebe (z.B. Fremdenverkehr) gehört dagegen nicht dazu (funktionelle Abgrenzung). Die Erzeugung von Obst, Gemüse und Blumen in Haus- und Kleingärten wird nicht erfaßt. Winzergenossenschaften und Kellereien werden dem Sektor Land- und Forstwirtschaft zugerechnet, Jagd, Fischerei und Bienenhaltung sind in der sonstigen Tier-

produktion enthalten. Schon aus diesen Gründen deckt sich der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen nicht mit den Einkommen der bürgerlichen Bevölkerung. Darüber hinaus erzielen Land- und Forstwirte Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit in anderen Wirtschaftszweigen, andererseits fließen landwirtschaftliche Einkommen auch Personen zu, die überwiegend außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

#### Inflation (Geldentwertung)

Darunter ist eine Störung des ausgewogenen Verhältnisses zwischen umlaufender Geldmenge und Warenproduktion zu verstehen, wobei die gesamtwirtschaftliche Nachfrage das Angebot übersteigt. Dies führt zu Preissteigerungen und damit zu einem Absinken der Kaufkraft des Geldes.

#### Innovation

Jede realisierte Erneuerung im Bereich der Produktion, des Handels und der Vermarktung.

#### Kaufkraftparität (KKP)

Gibt das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

#### Leistungsbilanz

Ist die Gegenüberstellung der Werte der in der Periode verzeichneten Exporte und Importe von Waren (Handelsbilanz) und Dienstleistungen; neben der Kapital- und Devisenbilanz ein Teil der Zahlungsbilanz.

#### OECD

Die Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wurde am 30.9.1961 gegründet. Der Sitz liegt in Paris. 19 Länder Westeuropas (EWR-Staaten incl. der Schweiz und der Türkei) und sechs nichteuropäische Staaten (USA, Japan, Kanada, Mexiko, Australien, Neuseeland) vereinbarten, wirtschafts- und währungspolitische Maßnahmen miteinander abzustimmen.

#### Partielle Produktivität

- Die **Arbeitsproduktivität** der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigtem.
- Die **Flächenproduktivität** der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

#### Volkseinkommen

Es umfaßt alle Leistungsentgelte, die der Wohnbevölkerung eines Landes (physische und juristische Personen) in einem Zeitraum aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen (Löhne und Gehälter sowie Einkünfte aus Besitz und Unternehmung). Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volks-

einkommen resultiert aus ihrem Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten nach Abzug der Abschreibungen. Von der Land- und Forstwirtschaft bezahlte Löhne und Gehälter sind Bestandteil des Volkseinkommens.

### Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezieht eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: 1. die privaten Haushalte, 2. die Unternehmen, 3. der Staat und 4. das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

### Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

### Zahlungsbilanz

Eine systematische Darstellung aller Verbindungen im Rahmen von Waren, Geld und Dienstleistungen mit dem Ausland. Die Zahlungsbilanz besteht aus Teilbilanzen (Leistungs- und Kapitalbilanz).

## Agrarpolitik, Außenhandel, Marktordnung und Europäische Integration

### Abschöpfungen

Sind zollähnliche, aber variable Abgaben, die aufgrund eines Marktordnungsgesetzes ermittelt und bei der Einfuhr erhoben werden.

### Agrarmarkt Austria (AMA)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts. Sie trat am 1.7.1993 an die Stelle des Milchwirtschaftsfonds, des Getreidewirtschaftsfonds, des Mühlenfonds und der Vieh- und Fleischkommission und hat deren Aufgaben übernommen. Weitere wichtige Funktionen sind u.a. die Abwicklung von Förderungen des Bundes sowie die Durchführung des Agrarmarketings. Nach dem EU-Beitritt hat sie als Marktordnungsstelle zu fungieren

### Agrarreform 1992 der EU

Sie trat Mitte 1993 in Kraft. Durch die Reformbeschlüsse vom 22.5.1992 wurde die GAP tiefgreifend geändert, was einen deutlichen Kurswechsel in der EU-Agrarpolitik einleitete: Die Erzeugerpreise wurden gesenkt, für einige Produkte Quotenregelungen eingeführt, als Ausgleich für die entstehenden Einnahmeausfälle der Erzeuger nichtproduktionsbezogene Direktzahlungen an die Bauern sowie Prämien für die Stilllegung von Agrarflächen vorgesehen. Mit dieser Reform soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Agrarwirtschaft gestärkt, der Verbraucherpreis für Nahrungsmittel gesenkt und eine Entspannung des EU-Agrarhaushaltes herbeigeführt werden.

### AMS (Aggregate measurement of support)

Das aggregierte Maß der Stützung mißt die Marktpreissstützung (siehe PSE) bezogen auf den Weltmarktpreis einer Basisperiode (1986-1988) und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen (Steuern), die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen. Im Vergleich zum PSE schließt es Zahlungen für öffentliche Dienstleistungen, Personen, Regionen und Umweltmaßnahmen aus.

### Ausgleichszulage

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile je nach Schwere der bestehenden Nachteile und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Einkommenssituation der Betriebe (VO 2328/91).

### Bedarfsmenge

Die Bedarfsmenge an Milch entspricht dem tatsächlichen Inlandsverbrauch aus heimischer Produktion, wobei die Lieferleistung so angesetzt ist, daß durch eine kalkulierte Anlieferung von 116% des Inlandsbedarfes eine ganzjährig ausreichende Versorgung garantiert erscheint.

### Bestandesobergrenzen

Nach der geltenden gesetzlichen Lage (Viehwirtschaftsgesetz 1983) benötigen die Inhaber von Betrieben, in denen mehr als 100 Mastrinder oder 30 Kühe (ab 1988 50 Stk. bei Betrieben ohne Einzelrichtmenge) oder 400 Mastschweine oder 50 Zuchtsauen oder 130 Mastkalber oder 22.000 Masthühner oder 10.000 Legehennen oder 22.000 Jungennen oder 8000 Truthühner gehalten werden, eine Bewilligung des BMLF. Bei gemischten Beständen ist eine Bewilligung erforderlich, wenn die prozentuelle Zusammenrechnung mehr als 100 % ergibt (1 Mastschwein = 0,25 %, 1 Zuchtsau = 2 %, 1 Mastkalb = 0,77 %, 100 Masthühner = 0,45 %, 100 Legehennen = 1 %, 100 Jungennen = 0,45 % und 100 Truthühner = 0,83 %). Mit der VWG-Novelle 1994 wurden ab 1.7.1994 die Tierbestandsobergrenzen auf das 2,5fache erhöht.

### Betriebshilfe

Vorübergehende Übernahme bzw. Unterstützung der Betriebsführung eines Betriebes von betriebsfremden, fachlich entsprechend ausgebildeten Personen.

### CSE/PSE

Die Erzeuger-Subventions-Äquivalente (PSE) sind definiert als der Betrag der notwendig wäre, um die Landwirte bei einem Wegfall von staatlichen Stützungsmaßnahmen für den entstehenden Ausfall von Einnahmen zu entschädigen. Das wichtigste Element ist die Marktpreissstützung, das ist der Preisabstand zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis im jeweiligen Jahr. In entsprechender Weise sind Verbraucher-Subventions-Äquivalente (CSE) definiert als Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müßte, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen.

### Degressiver Preisausgleich

Anpassung der österreichischen Agrarpreise an das niedrigere Preisniveau in der EU. Sie werden für einen vierjährigen Übergangszeitraum durch degressive Ausgleichszahlungen erfolgen, welche produktbezogen geleistet werden.

### Drei-Phasen-System

Es wird für bestimmte pflanzliche Produkte (Obst, Gemüse) angewendet, für die eine Inlandsproduktion gegeben ist, wobei zu Beginn und zum Ende der Ernte Importe erforderlich sind. Je nach Zeitraum ermöglicht dieses relativ flexible System - Importsperrre, Importkontingent, freie Einfuhr - in Verbindung mit einer fortlaufenden aktuellen Marktbeobachtung einen jeweils ausgewogenen Kompromiß zwischen den Forderungen der einzelnen Interessensvertretungen zu erzielen und die ausreichende Belieferung des Marktes sicherzustellen.

### EAGFL

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung "Ausrichtung" stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik.
- Die Abteilung "Garantie" bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeihilfen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP hatte der EAGFL, Abt. Garantie, in den letzten Jahren auch Maßnahmen zu finanzieren, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind (Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bedürftige in der Gemeinschaft, Betrugsbekämpfung und Qualitätsförderung).

### ECU

Die European Currency Unit (ECU) ist als eine Korbwährung definiert, die aus Bestandteilen der Währungen der Mitgliedsländer der Gemeinschaft gebildet wird. Der ECU dient nicht nur als Rechengröße, sondern auch als Zahlungsmittel. Er stellt somit eine Währungseinheit für den innergemeinschaftlichen und auch internationalen Warenaustausch dar, sodaß nicht mehr mit nationalen Währungen ausgeglichen werden muß. Im Jahresdurchschnitt 1993 betrug der Umrechnungskurs je ECU 13,55 S (Devisen-Geld-Kurs).

### Europäisches Währungssystem (EWS)

Gegründet März 1979. Zielt auf eine enge währungspolitische Zusammenarbeit der EU-Währungen ab. Währungen, die am EWS teilnehmen, dürfen nicht mehr als 2,25 Prozentpunkte über oder unter den bilateralen Leitkursen liegen; weicht eine Währung stärker ab, sind die EU-Zentralbanken verpflichtet, Interventionsmechanismen zu ergreifen. Bestandteil des EWS sind der Austauschmechanismus zwischen den Währungen der EU-Mitglieder, der ECU, der Europäische Währungs-Kooperationsfonds und das Kurzzeit-Unterstützungssystem.

### EU (Europäische Union)

Seit dem Inkrafttreten des "Maastricht-Vertrages" mit 01.11.1993 heißt die Europäische Gemeinschaft (EG) Europäische Union (EU). Die vertraglichen Grundlagen der EU bilden völkerrechtliche Verträge zwischen den sechs Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich) sowie die diese später ergänzenden Staatsverträge (einschließlich der Beitrittsabkommen mit den später hinzugekommenen Mitgliedsstaaten - Großbritannien, Irland und Dänemark 1973, Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986). Diese Verträge schaffen eigentlich drei rechtlich voneinander verschiedene internationale Organisationen: die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS; am 1. Jänner 1953 in Kraft getreten), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM; beide am 1. Jänner 1958 in Kraft getreten).

Wichtige ergänzende Staatsverträge: "Fusionsverträge" aus 1957 und 1965, Einheitliche Europäische Akte (EEA) aus 1986 und Vertrag über die Europäische Union (Maastricht) aus 1992.

### EU-Forschungprogramm

Die Europäische Union koordiniert ihre Aktivitäten im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) in mehrjährigen Rahmenprogrammen. Diese Rahmenprogramme werden über spezifische FTE-Programme in ausgewählten Forschungsbereichen abgewickelt.

Das Vierte vom Rat 1994 für eine Dauer von 5 Jahren (1994 - 1998) beschlossene Rahmenprogramm enthält für die Agrarforschung relevante spezifische Programme:

- das Umweltprogramm,
- das Biotechnologieprogramm,
- das Programm "Nicht Nukleare Energien" für den Biomasse-Bereich,
- die Aktivität "Zusammenarbeit mit Drittländern, die auf Agrarforschungskooperationen mit Entwicklungsländern und Oststaaten abzielt, und insbesondere
- das spezifische Programm "Landwirtschaft und Fischerei" (SPAF)

### EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) soll die Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechtes und den freien Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehr regeln, um den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte zwischen beiden Wirtschaftsräumen zu erleichtern.

### Exporterstattungen

Sind Exportstützungen, die den Preis des auszuführenden Produktes auf das Preisniveau des Weltmarktes herabstützen.

### FAO (Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandes in der Welt.

### GATT

Das General Agreement on Tariffs and Trade ("Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen") basiert auf einer Übereinkunft zur Einhaltung bestimmter Grundsätze im internationalen Handel. Ziel des Abkommens ist vor allem der Abbau von Zoll- und Handelsschranken bzw. die Vereinheitlichung der Zoll- und Handelspraxis im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr.

### GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU (Art. 38 bis 47 der Gründungsverträge) hat im wesentlichen drei Ziele:

- Einheit des Agrarmarktes, auch der Preise, innerhalb der Gemeinschaft;
- finanzielle Solidarität - mehr als die Hälfte der EU-Budgetausgaben geht in den Agrarbereich;
- Schutz gegenüber der ausländischen Konkurrenz - die sogenannte "Gemeinschaftspräferenz".

### Gesamttrichtmenge

Die Gesamttrichtmenge an Milch ist derzeit per Verordnung mit 121 % der Bedarfsmenge festgesetzt.

### Grünbrache

Ein aus der Produktion genommene begrünte Ackerfläche, die zur Reduktion des Getreide- und Maisanbaus sowie zur Verbesserung der ökologischen Situation dient. Diese Grünbrache ist vergleichbar mit der in der EU aufgrund des GAP geforderten 15 bzw. 20 %igen Flächenstilllegung. Außerdem wird zwischen Dauer- und Rotationsbrache unterschieden.

### Grüner ECU

In der gemeinsamen EU-Agrarpolitik wird der sogenannte "Grüne ECU" verwendet, dessen Wechselkurs vom EWS-ECU (offizieller ECU) abweicht. Der Grüne ECU und der EWS-ECU werden als Rechnungseinheit für die Festsetzung der Preise, Abschöpfungen und sonstiger Beträge im Landwirtschaftssektor auf EU-Ebene verwendet, allerdings in unterschiedlicher Verwendung. Die tatsächlichen Zahlungen an die Landwirte erfolgen jedoch in der Währung des jeweiligen Mitgliedsstaates:

Einsatz des Grünen ECU bzw. EWS-ECU:

- Im Bereich der Marktordnung wird nur der Grüne ECU verwendet und zwar bei der Festlegung der Marktordnungspreise, der Interventionen zur Stützung der Agrarpreise, zur Berechnung der Abschöpfungen an den Grenzen, sowie der Ausgleichszahlungen, Subventionen für umweltgerechte Landwirtschaft und Erstattungen für Exporte.
- Im Bereich der Strukturpolitik wird der EWS-ECU verwendet; es sind dies die Bereiche Bergbauernzuschuß, Subventionen für benachteiligte Gebiete, Investitionsförderung, Ausbildungsbeihilfen. Auch die für die Agrarausgaben im EU Budget festgesetzten Haushaltsobergrenzen werden in EWS-ECU festgesetzt.

### Intervention

Ist ein staatlicher Eingriff in das freie Marktgeschehen zur Verminderung des Angebotes auf den Märkten durch Aufkauf bestimmter Produkte zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis).

### Interventionspreis

Jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen auf dem Markt regulierend eingreifen und das im Preis gesunkene Erzeugnis durch Aufkauf aus dem Markt nehmen müssen; wird vom EU-Ministerrat jährlich beschlossen. Er liegt unter den Richtpreisen.

### INVEKOS

Das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsysteem (INVEKOS) soll für die Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen dienen. Alle derzeitigen EU-Förderungsmaßnahmen sollen in dieses System eingebunden werden.

### Marktordnung

Im Interesse der Landwirte, Konsumenten und Verarbeitungsbetriebe gibt es bei Milch, Getreide und Vieh gesetzliche Regelungen zum Ausgleich von zeitlichen und regionalen Marktungleichgewichten. Sie sichert den Bauern weitgehend Preis und Absatz ihrer Produkte, sie garantiert den Konsumenten Versorgungssicherheit und Qualität und regelt Ein- und Ausfuhr. Die agrarischen Wirtschaftsgesetze werden vereinfacht unter dem Begriff "Marktordnung" zusammengefaßt. Als Vorbereitung für den EU-Beitritt wurde mit der MOG-Novelle 1994 ein eigener Abschnitt eingefügt, der zur rechtlichen Umsetzung der EU-Marktordnungsorganisationen dient. Gegenüber Österreich umfassen die EU-Marktorganisationen nicht nur Milch, Getreide und Vieh, sondern 19 weitere Berei-

che (z.B. Obst und Gemüse, Wein, Ölsaaten, Eier und Geflügel)

### Protektionismus

Darunter versteht man den Schutz der inländischen Produktion gegen die Konkurrenz des Auslandes durch Maßnahmen des Außenhandelsschutzes (Abschöpfungen, Zölle, Einfuhrkontingent, Drei-Phasen-System u.a.).

### Report

Die monatlichen und zeitabhängigen Lagerkosten (Kapitalverzinsung, Lagermiete und Versicherung) werden durch den Report (ist ein pauschaler Preiszuschlag zum Richtpreis innerhalb des Wirtschaftsjahres) abgedeckt.

### Richtpreis (Grundpreis, Orientierungspreis)

Jener Preis, den laut EU-Marktordnungen der Erzeuger am Markt erzielen soll. Der Richtpreis ist also kein Festpreis, sondern ein "Soll-Marktpreis". Er wird bei Schweinefleisch, Obst und Gemüse Grundpreis und bei Rindfleisch sowie Wein Orientierungspreis genannt. Er wird für jedes einzelne landwirtschaftliche Erzeugnis vom EU-Ministerrat beschlossen. In Österreich werden dagegen bei Futtergetreide Richtpreise lt. Förderungsrichtlinien des Bundes (unter Mitwirkung der Sozialpartner) festgelegt, die bei Teilnahme an den Aktionen des Bundes bindend sind. Für Rinder und Schweine werden von der AMA Preisbänder festgelegt, die als Orientierungshilfe für die Marktlage gelten. Bei Milch ist der Richtpreis jener von den Be- und Verarbeitungsbetrieben durchschnittlich ausbezahlte Erzeugerpreis für angelieferte Milch, der aufgrund von Marktbeobachtungen im Bundesgebiet festgestellt werden konnte.

### Schwellenpreis

Jener Preis, zu dem eingeführte Waren aus Drittländern nach Erhebung der Abschöpfung in die EU gelangen können. Er dient dem Schutz des Preisniveaus in der EU und leitet sich vom Richtpreis ab.

In Österreich gibt es einen Schwellenpreis für Produkte der Geflügelwirtschaft. Er wird in volkswirtschaftlich gerechtfertigter Höhe im Verordnungswege festgesetzt.

### Sektorplan

Analyse einer Produktionspartie hinsichtlich der strukturellen und wirtschaftlichen Lage eines Verarbeitungssektors (z.B. Milch, Getreide) die als Grundlage zur Förderung der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dient und insbesondere auch den Investitionsbedarf aufzeigt.

### Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind der EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds) und EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft). Absicht ist die Verringerung der regionalen Unterschiede innerhalb des EU-Binnenmarktes. Die sechs Ziele für die Verteilung der Fondsmittel sind:

- **Ziel 1:** Förderung der Entwicklung und strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand
- **Ziel 2:** Umstellung der Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung
- **Ziel 3:** Bekämpfung der Langzeit-Arbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen

und der von Ausschluß aus dem Arbeitserwerb bedrohten Personen in das Erwerbsleben

- Ziel 4: Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an den industriellen Strukturwandel und veränderte Produktionssysteme
- Ziel 5a: Anpassung der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Land- und Forstwirtschaft
- Ziel 5b: Entwicklung des ländlichen Raumes
- Ziel 6: Erleichterung der Entwicklung und strukturellen Anpassung von Gebieten mit einer extrem niedrigen Bevölkerungsdichte

1994 und 1995 will die EU jährlich durchschnittlich 23 Mrd. ECU (rd. 320 Mrd. S) für die Unterstützung benachteiligter Regionen und sozialer Problemgruppen ausgeben.

#### Subsidiaritätsprinzip

Eintreten der Versicherungspflicht, sofern nicht die Zuständigkeit einer anderen Versicherung gegeben ist.

In der EU versteht man darunter, daß die EU in jenen Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur dann tätig wird, sofern die Ziele der im Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedsstaaten nicht ausreichend erreicht werden können. Damit soll eine bessere Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen der Regionen, der Mitgliedsstaaten und der EU erreicht werden.

#### Tierische Bilanzen - Kennzahlen

**Bruttoeigenerzeugung** (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.

**Absatz** ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch incl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.

**Verbrauch** ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

**Ausstoß** ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

## Buchführung und Betriebswirtschaft

#### Arbeitskraft

Familienarbeitskraft (FAK), Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK) und Vollarbeitskraft (VAK). Mindestens 270 Arbeitstage (8 Stunden pro Tag) ergeben eine Arbeitskraft.

- Die **Familienarbeitskräfte** (FAK) sind ausschließlich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt und bestehen aus dem Betriebsleiterehepaar sowie den ganz oder teilweise mitarbeitenden Familienmitgliedern, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören und nicht entlohnt werden.
- Die **Gesamtfamilienarbeitskräfte** (GFAK) sind sowohl in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt als auch außerlandwirtschaftlich tätig und bestehen aus dem Betriebsleiterehepaar und den mitarbeitenden Familienangehörigen, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören.
- Die **Vollarbeitskräfte** sind alle ausschließlich im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb eingesetzten Arbeitskräfte, gleichgültig, ob sie Familienarbeitskräfte oder Fremdarbeitskräfte sind.

#### Veredlungsverkehr

Umfäßt im wesentlichen die Be- und Verarbeitung von Rohstoffen im In- bzw. Ausland; er besitzt im Agrarbereich besondere Bedeutung. Beim aktiven Veredlungsverkehr sind Erzeugnisse aus dritten Ländern unter bestimmten Bedingungen - und zwar, wenn sie im Inland be- oder verarbeitet werden und die daraus entstehende Ware wieder ausgeführt wird - abschöpfungsfrei bzw. zollbegünstigt.

#### Vormerkverkehr

Vorübergehende Ein- und Ausfuhr von Waren zu einem bestimmten Zweck (z.B. Veredlung). Damit ist eine teilweise oder gänzliche Nichteinhebung von Eingangsabgaben (Zölle, Importausgleiche) verbunden.

#### Weltmarktpreis

Die im internationalen Handel gezahlten Preise. Bei Agrarprodukten stimmen die Preise mit den Produktionskosten nicht überein, weil sie vielmehr von den jeweilig gewährten Subventionen abhängen.

#### Wirtschaftsjahr

1.7. bis 30.6. bei Getreide; 1.10. bis 30.9. bei Zuckerrüben; 1.10. bis 30.9. bei Mais; 1.7. bis 30.6. bei Milch. Bei Getreide laufen durch die Lagerung Kosten auf; teilweise werden diese Kosten durch monatliche Preiszuschläge (sogenannte Reports) abgegolten, teilweise werden sie im Rahmen der Lageraktionen bezu schußt.

#### WTO

Die WTO (*World Trade Organization*) ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den bedeutensten Ergebnissen der GATT-Uuguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfaßt neben dem Handeln mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen.

#### Arbeitsverdienst

Der Arbeitsverdienst errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft durch Verminderung um den Zinsansatz des im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb investierten Reinvermögens und bezieht sich ausschließlich auf die Familienarbeitskräfte.

#### Betriebseinkommen

Es enthält die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals (Aktivkapital), den Lohnansatz der Besitzerfamilie sowie die Lohnkosten und sozialen Lasten der familienfremden Arbeitskräfte.

#### Betriebsformen

Der Standarddeckungsbeitragsanteil einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt die Betriebsform. Klassifizierungsschema der Betriebsformen siehe Tabellenteil Buchführungskapitel.

### Bodenklimazahl (BKZ)

Sie gibt Aufschluß über die Beschaffenheit des Bodens und seine Ertragsfähigkeit auf Grund der natürlichen Produktionsbedingungen. Sie ist ein wichtiger Begriff der Bodenschätzung und wird als Wert zwischen 0 und 100 angegeben. Berechnung: Acker(Grünland)zahl x Fläche in ar = Ertragsmeßzahl. Die Summe der Ertragsmeßzahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.

### Dunggroßviehseinheit (DGVE)

Mit Hilfe der Dunggroßviehseinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkreme) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz hergestellt.

#### Umrechnungsschlüssel in DGVE

Fohlen bis 3 Monate .....	0,33
Jungpferde über 3 Monate bis 2 Jahre .....	0,77
Pferde über 2 Jahre .....	0,9
Kälber bis 3 Monate .....	0,15
Jungrinder über 3 Monate bis 2 Jahre .....	0,6
Rinder über 2 Jahre .....	1,0
Zuchtsauen mit Ferkeln bis 20 kg .....	0,43
Schweine über 20 kg .....	0,17
Schafe .....	0,14
Ziegen .....	0,12
Legehennen .....	0,013
Junghennen .....	0,006
Masthähnchen .....	0,004
Mastenten und Mastgänse .....	0,008
Mastputen .....	0,011

### Eigenkapitalveränderung

Sie errechnet sich aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch.

#### Einheitswert

Der landwirtschaftliche Einheitswert ist das Maß des Ertragswertes jedes einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes. Die Einheitswert-Feststellung umfaßt die Bodenschätzung und die Betriebsbewertung.

Die Bodenschätzung stellt die Beschaffenheit des Bodens und seine Ertragsfähigkeit auf Grund der natürlichen Produktionsbedingungen fest und drückt die natürliche Ertragsfähigkeit in einer Vergleichswertzahl und der Bodenklimazahl des Betriebes, aus.

Die Betriebsbewertung hingegen erfaßt die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen und berücksichtigt diese durch Zu- und Abschläge in Prozent der Bodenklimazahl und gelangt so zur Betriebszahl des landwirtschaftlichen Betriebes.

#### Einheitswert (fiktiver)

Der fiktive Einheitswert errechnet sich aus dem Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (der einen Ertragswert darstellt) und außerlandwirtschaftlichen Einkünften, die mit einem bestimmten Faktor multipliziert werden (Jahreseinkommen bei unselbstständiger Beschäftigung 1; Jahresumsatz aus selbstständiger Beschäftigung 0,3). Der fiktive Einheitswert ist ein Hilfsmerkmal für die Zuerkennung von Förderungsmit-

teln. Der Einheitswert von ge- und verpachteten Flächen zählt je zur Hälfte

### Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie umfassen jenen Betrag, der dem Betriebsleiter(in) und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließen, zuzüglich der öffentlichen Zuschüsse und Einkünfte aus Nebenbetrieben und Gästebeherbergung.

#### Ertrags-Kosten-Differenz

Sie errechnet sich aus dem Reinertrag (unbedingtes Kapitaleinkommen) abzüglich des Zinsansatzes für das Aktivkapital (bedingtes Kapitaleinkommen) oder aus der Gegenüberstellung von Unternehmensertrag und Produktionskosten (= Aufwand plus Zinsansatz des Aktivkapitals). Somit gibt die Ertrags-Kosten-Differenz an, in welchem Maß die Produktionskosten durch den Unternehmensertrag gedeckt sind.

#### Ertragswaldfläche

Dazu werden alle Waldflächen gerechnet, die planmäßig auf Holzerzeugung bewirtschaftet werden.

#### Erwerbseinkommen

Es umfaßt die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten.

#### Europäische Größeneinheit (EGE)

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge angegeben in ECU.

#### Gesamteinkommen

Es entspricht der Summe von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und nichtlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit) sowie von Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

#### Gesamtfläche

Sie umfaßt die landwirtschaftliche Nutzfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, den Wald und die unproduktiven Flächen einschließlich etwaiger ideeller Flächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz und aus Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden, unter jeweiliger Berücksichtigung der zugepachteten und verpachteten Fläche.

#### Gewinnrate

Sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent des Unternehmensertrages.

#### Großviehseinheit (GVE)

Eine Großviehseinheit ist ein abstrakter Vergleichsmaßstab. Man versucht damit, Tiere verschiedener Art und mit unterschiedlichem Gewicht für rechnerische Zwecke miteinander vergleichbar zu machen. Eine GVE entspricht dem Lebendgewicht einer Kuh. Mit dem EU-Beitritt ist mit einer Übernahme des in der Gemeinschaft verwendeten GVE-Schlüssels zu rechnen.

<b>Umrechnungsschlüssel in GVE</b>	
Fohlen bis unter 3 Jahre .....	0,60
Pferde .....	1,20
Kälber unter 3 Monate .....	0,15
Jungvieh 3 Monate bis unter 1 Jahr .....	0,40
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre .....	0,70
Schlachtstiere, Ochsen, Kalbinnen, Kühe .....	1,00
Zuchtstiere .....	1,40
Ferkel unter 2 Monate .....	0,02
Jungschweine 2 Monate bis unter 1/2 Jahr .....	0,08
Schlachtschweine .....	0,15
Zuchtsauen .....	0,30
Zuchteber .....	0,40
Schafe, Ziegen .....	0,10
Geflügel .....	0,004

### **Haupterwerbsbetrieb**

Ist im Sinne dieses Berichtes und in Abweichung von der in der LBZ 1990 verwendeten Definition (Maßstab: Jahresarbeitszeit) ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft Mitarbeitenden Familienmitglieder mindestens 50% des Erwerbseinkommens (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und nichtlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen) aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften.

### **Jahresarbeitseinheit (JAE)**

Arbeitsleistung einer in einem Jahr vollzeitlich im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Person. Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet (dieser Begriff wird im Agrarbericht der BRD verwendet).

### **Jahresdeckungsbeitrag**

Der Jahresdeckungsbeitrag wird in diesem Bericht als die Summe der Erträge von Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft zuzüglich der produktionsabhängigen öffentlichen Gelder, abzüglich der direkt zuordenbaren Aufwendungen für Bodennutzung, Tierhaltung, Energie und Erhaltung für Gebäude und Maschinen berechnet.

### **Kapitaldienstgrenze**

Ist die nachhaltig tragbare Belastung des Betriebes zur Verzinsung und Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitals. Dabei sind die festen Ausgaben des Betriebes einschließlich der Privatentnahmen, Folgeinvestitionen sowie ein Risikozuschlag für Einkommensschwankungen während der ganzen Belastungsperiode zu berücksichtigen.

### **Konfidenzintervall**

Ist ein statistisches Maß, welches angibt, wie bei Ziehung einer entsprechenden neuen Stichprobe das Mittel des angesprochenen Merkmals bei einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95,5 % in Prozent nach oben oder unten abweichen kann.

### **Kulturfläche**

Sie umfaßt die landwirtschaftliche Nutzfläche und den Wald einschließlich etwaiger ideeller Flächen und errechnet sich daher aus der Gesamtfläche abzüglich der unproduktiven Flächen.

### **Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)**

Sie umfaßt das Ackerland, Gartenland, die Rebflächen, die Wiesen und Weiden sowie Almen, Bergmäder einschließlich der ideellen Flächen aus Anteilsrechten an landwirtschaftlichem Gemeinschaftsbesitz oder Nutzungsrechten an reiner Weidefläche auf fremdem Grund und Boden.

### **Nebenerwerbsbetriebe**

Sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft Mitarbeitenden Familienmitglieder 50 und mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus nichtlandwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen.

### **Nettoinvestitionen**

Ist die Differenz des Vermögensbestandes vom Schluß zu Beginn des Jahres der Anlagegüter: Grundverbesserungen, Bauten sowie Maschinen und Geräte.

### **Öffentliche Gelder**

Sind finanzielle Unterstützungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb seitens des Bundes, der Länder und der Gemeinden gewährt werden (z.B. Bergbauernzuschuß, Preis-, Flächen- und Stückprämien, Prämien für Produktionssenkung und -umlenkung).

### **Pauschalierung**

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegte Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es Wahlmöglichkeiten in ihrer Besteuerung, also auch die Möglichkeit der pauschalen Gewinnermittlung gemäß der nach § 17 EStG erlassenen Verordnung (zuletzt BGBI. Nr. 565/1992) und der pauschalen Umsatzsteuerermittlung gemäß § 22 UStG. Bei der Einkommenssteuer geschieht diese Pauschalierung derart, daß der Gewinn pauschaliert wird. Dabei wird der Einheitswert der selbstbewirtschafteten Fläche (Eigenbesitz plus Zupachtung abzüglich Verpachtungen) als Grundlage herangezogen, wovon 31% als sogenannter Grundbetrag des Gewinnes berechnet werden. Dieser Betrag erhöht sich um allfällig eingenommene und vermindert sich um geleistete Pachtzinse sowie um Zinsen für Betriebsschulden, Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und für Ausgedingszahlungen.

Bei der Umsatzsteuer gelten für diese Betriebe ebensolche Pauschalierungsbestimmungen. Sie dürfen ihre Umsätze mit 10% Umsatzsteuer ausweisen, so daß der Empfänger die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges erhält. Für den pauschalierten Landwirt gilt die gesetzliche Fiktion, daß die ihren Umsätzen zuzurechnenden Vorsteuern gleich hoch sind. Damit entsteht für den pauschalierten Betrieb keine Zahllast, er hat aber auch keine Möglichkeit, einen eventuellen Vorsteuerüberschuß vom Finanzamt zurückzufordern.

In Österreich unterliegen rd. 90% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe den Pauschalierungsbestimmungen. Sie erreichen nicht die Buchführungsgrenzen der BAO für die Buchführungspflicht, die einschließlich 1993 bei einem Einheitswert von 900.000 S, einem jährlichen Umsatz von 3,5 Mio. S bzw. einem Gewinn von 195.000 S lagen.

Mit der Steuerreform 1993 wurden ab 1994 die Buchführungsgrenze auf zwei Millionen Schilling Einheitswert sowie auf fünf Millionen Schilling Umsatz erhöht. Die Gewinnsgrenze wurde abgeschafft. Derzeit werden zwischen dem BMLF und den landwirtschaftlichen Interessensvertretungen Verhand-

lungen über das Weiterbestehen der Vollpauschalierung bis 900.000 Schilling Einheitswert und eine Teilpauschalierung bis zwei Millionen Schilling Einheitswert geführt.

#### **Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)**

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen, wie Ackerland, Gartenland, Rebflächen, zwei- und mehrmährigen Wiesen, Kulturweiden, zuzüglich der auf normalertragsfähige Flächen umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen wie einmährige Wiesen, Hutweiden sowie Almen, Bergmähder und Streuwiesen. Die Flächenäquivalente sind hier auch für Anteilsrechte an einem Gemeinschaftsbesitz und an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden sind auch hier berücksichtigt.

Reduzierungsfaktoren für extensiv genutzte Dauergrünlandflächen:

- Dauerwiesen mit einem Schnitt: generell auf die Hälfte ihrer Fläche;
- Hutweiden: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel;
- Almen und Bergmähder: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebentel, in Tirol auf ein Achtel;
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel;

#### **Reinertrag**

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Er errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachte und Ausgedingelasten.

#### **Rentabilitätskoeffizient**

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent vom Lohn- und Zinsansatz des Eigenkapitals

#### **Programmgebiete**

Exakt abgegrenzte Gebiete für bestimmte EU-Förderungen (z.B. Ziel 5b-Förderungen und Ausgleichszahlungen)

#### **Standardbetriebseinkommen**

Das Standardbetriebseinkommen (StBE; dieser Begriff wird nur in Deutschland verwendet) ist ein unter Verwendung statistischer Quellen berechnetes Einkommen zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Größe der Betriebe. Die Berechnung in Deutschland geht von der Summe der StBE des Betriebes aus, davon werden zur Ermittlung des Standardbetriebseinkommens die nicht zurechenbaren (festen) Kosten - abgezogen und sonstige Erträge hinzugerechnet. Das so berechnete StBE entspricht vom Konzept etwa der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, das heißt, daß z.B. die gezahlten Löhne, Pachten und Schuldzinsen nicht vom Standardbetriebseinkommen abgezogen und die vom Betriebsinhaber empfangenen Pachten und Zinsen nicht hinzu gerechnet werden.

#### **Standarddeckungsbeitrag (StDB)**

Der Standarddeckungsbeitrag je Flächen- und Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttolleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttolleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen (nach politischen Bezirken) sowie durchschnittliche Erlöse und

Kosten abgeleitet. Die so ermittelten Standarddeckungsbeiträge je Flächen- und Tiereinheit werden auf die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Viehhaltung übertragen und zum Standarddeckungsbeitrag des Betriebes aufsummiert.

#### **Unternehmensaufwand**

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

- den Kosten für die fremden Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate);
- den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadensversicherungen, Betriebssteuern u.a.m.), incl. Aufwand für landw. Nebenbetrieb und Gästebeherbergung;
- den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten;
- der Veränderung von Zukaufsvorräten (Mehr- oder Minderwerte) und Vieh (Minderwerte) und der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Amortisation).

Die Höhe des Unternehmensaufwandes je Flächeneinheit ist ein Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität des Betriebes.

#### **Unternehmensertrag**

Der Unternehmensertrag (des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) besteht aus:

- den Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse und Dienstleistungen (incl. für landw. Nebenbetrieb und Gästebeherbergung);
- dem Geldwert der
  - Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie;
  - Naturallieferungen an die familienfremden Arbeitskräfte,
  - Lieferungen und Leistungen des Betriebes für länger-dauernde Anlagen (z.B. eigenes Holz für Neubauten);
- den Veränderungen von Erzeugungsvorräten und dem Zuwachs bei den Viehbeständen (Mehrwerte).
- dem mit der Bewirtschaftung in Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand an die Betriebe (z.B. Bergbauernzuschuß).

#### **Verbrauch**

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie setzt sich aus den Verpflegungskosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. In letzteren sind auch die Beitragszahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten.

#### **Vermögensrente**

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

#### **Waldfläche**

Sie umfaßt die bestockte und nichtbestockte Holzbodenfläche einschließlich der ideellen Waldflächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz oder an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden.

### Zoneneinteilung der österreichischen Bergbauernbetriebe

Mit Wirksamkeit 1976 wurden die bereits vorher im Bergköfekataster erfaßten Bergbauernbetriebe drei Erschweriszonen (seit 1985: 4 Zonen) zugeordnet. Maßgebend waren dafür die Punktezahl nach dem Berghöfekataster (Einführungswert) sowie weitere Kriterien (Bearbeitbarkeit mit

dem Normaltraktor, Erreichbarkeit mit LKW und der Höhe des landwirtschaftlichen Hektarsatzes), die eine Höherreihung um eine Erschweriszone bewirken konnten. Welche land- und forstwirtschaftliche Betriebe Bergbauernbetriebe sind, ist in den Verordnungen des BMLF (länderweise) - den Berghöfeverordnungen - festgelegt.

## Forst- und Holzwirtschaft

### Bannwald

Wälder, die der Abwehr bestimmter Gefahren von Menschen, Siedlungen und Anlagen oder kultivierten Boden dienen sowie Wälder mit vorrangiger Wohlfahrtswirkung, für welche bestimmte Maßnahmen oder Unterlassungen behördlich vorgeschrieben sind (Bannlegung).

### Bringung

Die Beförderung von Holz aus dem Wald bis zu einer öffentlichen Bringungsanlage.

### Bringungsanlagen

Sind gemäß Forstgesetz wie folgt definiert: Forststraßen, Waldbahnen und forstliche Materialseilbahnen; im weiteren Sinne auch Seilkräne, Riesen (Log-line).

### Festmeter (Efm)

Maßeinheit für den Rauminhalt (das Volumen) eines Kubikmeters soliden Rundholzes.

### Energieholzflächen

Als solche werden jene landwirtschaftlichen Flächen bezeichnet, die mit schnell wachsenden Baumarten wie Pappeln, Weiden, Erlen, Birken, Robinien u.dgl. bepflanzt werden. Diese können in kurzen Zeitabständen geerntet, gehackt und zur Energiegewinnung verbrannt werden. Energieholzflächen können ohne besondere Probleme wieder in normale land-

wirtschaftlich genutzte Flächen rückgeführt werden. Sie unterliegen nicht den Bestimmungen des Forstgesetzes, sondern bleiben landwirtschaftliche Flächen.

### Naturverjüngung

Begründung eines Bestandes durch Selbstbesamung, Wurzelbrut oder Stockausschlag.

### Rückung

Das Zusammenziehen des Holzes aus der Streulage bis zur Stelle, von der aus Holz einen gemeinsamen Weg hat (erste Phase der Bringung).

### Schälschäden

Abnagen oder Abschälen der Baumrinde durch Wild oder Weidevieh.

### Schutzwald

Alle Wälder in gefährdeter Lage, deren Bewirtschaftung im Sinne des Fortgesetzes um der Erhaltung ihrer selbst willen Beschränkungen unterworfen ist.

### Schwenden

Säubern der Almweideflächen vom natürlichen Anflug von Laub- und Nadelhölzern sowie Sträuchern

## Statistik

### Index

Ein Index ist eine Meßzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahrs ausgedrückt. Weil jede Zeitreihe inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt werden.

### ALFIS

Das Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Informations-System (ALFIS) ist die agrarstatistische Datenbank des BMLF. Derzeit sind ca. 150.000 Zeitreihen mit insgesamt 3 Millionen Einzeldaten gespeichert. Das Datenmaterial in ALFIS ist nach inhaltlichen, räumlichen und zeitlichen Gesichtspunkten gegliedert. Ein umfassender Methodenteil ist in die Datenbank integriert. Datenorganisation und Methoden sind auf die Bearbeitung sozio-ökonomischer Aggregatdaten zugeschnitten. Der agrarstatistische Bereich von ALFIS ist in folgende Hauptsysteme gegliedert: Struktur, Arbeitskräfte, Betriebsmittel, Flächen, Produktion, Vermarktung, Preise, landw. Bilanzen, sonstige Wirtschafts- und Sozialstatistik, Diverses. ALFIS wird laufend aktualisiert und bei Bedarf um neue Segmente erweitert.

### Betriebskarte 2000

Ermöglicht als bundesweit und flächendeckend eingesetztes Informationssystem die laufende Aktualisierung der Stammdaten und die Evidenzhaltung sowie ständige Wartung der Angaben über land- und forstwirtschaftliche Betriebe; gewährleistet die Verfügbarkeit einzelbetrieblicher und aggregierter Daten für die Agrarpolitik, die rasch und kostengünstige Durchführung wichtiger Bundesförderungsaktionen und die Führung der ständig benötigten Registratur von Agrarforderungen; ist Basis des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsysteams (INVKOS) der EU.

### Betriebszählung (LBZ)

Betriebszählungen als wichtigste agrarstatistische Erhebungen werden bisher weltweit an der Wende eines jeden Jahrzehnts durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach Größenstufen der Kulturläche ideell, Erwerbsarten, Erschweriszonen und Hauptproduktionsgebieten gegliedert, wobei 1990 erstmals auch nach "Größenklassen der Standarddeckungsbeiträge" und "Betriebsformen" ausgewertet wurde. Die wichtigsten Erhebungsmerkmale betreffen die Anbauflächen auf dem Ackerland, die Verteilung nach Kulturrarten, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte, die Nutztierbestände sowie diverse infrastrukturelle Merkmale und bauliche Anlagen.

### LFBIS

Das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS) ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u. a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdaten des LFBIS

(Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird vom ÖSTAT geführt.

### Median, Quartil, Dezil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile bzw. Dezile teilen die Population in vier bzw. zehn gleiche Teile.

## Natur- und Umweltschutz

### Alternativer Landbau

(biologischer, organischer oder ökologischer Landbau) Die Grundsätze der biologisch wirtschaftenden Betriebe sind im Österreichischen Lebensmittelbuch festgelegt. Das Grundsprinzip ist die Kreislaufwirtschaft: geschlossener Stoffkreislauf, Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel), Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen, artgerechte Viehhaltung, aufgelockerte Fruchtfolgen, Leguminosenanbau, sorgsame Humuswirtschaft, schonende Bodenbearbeitung und der Einsatz von basischem Urgesteinsmehl.

### Artenschutz

Er hat den Schutz seltener oder in ihrem Bestand gefährdeter Pflanzen bzw. Tierarten zum Ziel; geschieht entweder durch den Schutz der Lebensstätte, Biotopschutz oder der Lebensgemeinschaften (Biozönoseschutz).

### Biologische Vielfalt

Ausmaß des in einem Ökosystem vorfindbaren Reichtum an Tier- und Pflanzenarten.

### Biotop

Ist der natürliche Lebensraum einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren, aber auch einer einzelnen Art. Der Schutz von Biotopen spielt eine Schlüsselrolle beim Artenschutz. Besonders gefährdet sind z.B. Moore, Sumpfe, Teiche, Feuchtwiesen, Mager- und Trockenrasen und sauerstoffreiche saubere Fließgewässer.

### Biotopverbundsystem

Ist die Verbindung verschiedener noch bestehender naturnaher Lebensräume durch Hecken, Baumreihen, Feldraine, Erdabbrüche, Feuchtwiesen u.a.. Die Hauptfunktionen eines Biotopverbundsystems sind die Verbesserung der agrarökologischen Situation und des Lokalklimas, die Erhaltung der Artenvielfalt und der Schutz vor Erosion.

### Eutrophierung

Zu starke Anreicherung von Nährstoffen in Oberflächengewässern, welche eine Massenvermehrung von pflanzlichem Plankton, insbesondere von Algen, hervorruft. Ihr Ausmaß hängt wesentlich vom Eintrag an Phosphat ab. Dadurch können in tieferen Wasserschichten durch Sauerstoffmangel Fäulnisprozesse entstehen, welche zu einem unbelebten Gewässer führen können.

### GEO-Informationssystem

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrbbaren Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLF. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer,

wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wurde vom BMLF das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

### Integrierter Pflanzenbau

Verwendung aller wirtschaftlich, technisch, ökologisch und toxologisch vertretbarer Methoden, um Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten, wobei die Ausnutzung ihrer natürlichen Begrenzungsfaktoren im Vordergrund steht.

### Integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz ist ein Verfahren, bei dem alle Techniken und Methoden angewendet werden, die geeignet sind, das Auftreten von Schadorganismen (Krankheiten, Schädlinge und Unkräuter) unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle unter gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Naturhaushaltes zu halten. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel sollen nur im unumgänglich notwendigem Umfang gezielt eingesetzt werden. Selektiv wirkende, nützlingsschonende Mittel haben Vorrang vor herkömmlichen breitenwirkenden Präparaten.

### Kulturlandschaft

Die im Laufe der Jahrhunderte von der Land- und Forstwirtschaft gestaltete und weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Vegetationsgesellschaften deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden.

### Ökosystem

Die komplexe Vielfalt aller Lebewesen und der unbelebten Natur, die in dauernder Wechselwirkung stehen.

### Persistenz

Damit wird die Beständigkeit von chemischen Stoffen gegenüber Umwelteinflüssen bezeichnet, d.h. die Abbaubarkeit in der Umwelt. Problematisch ist es, wenn Schadstoffe über Wasser, Lebensmittel oder Luft verbreitet werden und sich in Nahrungsketten anreichern.

### Raumordnung

Maßnahmengruppe zur Schaffung möglichst gleichwerten Lebens-, Arbeits- und Erholungsbedingungen durch Vermittlung zwischen gegenläufigen Interessen, Bereinigung von Flächennutzungskonflikten usw.

### Sanfter Tourismus

Schonende Landschaftsnutzung für Erholungs- und Tourismuszwecke, Vermeidung von Beeinträchtigungen der Umwelt und des Landschaftsbildes, umweltfreundliches Verhalten der Touristen, betonte Naturnähe.

## Verbraucherschutz

### Biotechnologie

Sie ist eine Zusammenfassung interdisziplinär angewandter Methoden, wie zum Beispiel der Molekularbiologie, der Gentechnologie, der Mikrobiologie, der Chemie sowie der Verfahrenstechnik. Aufgabe der Biotechnologie ist die Nutzung von lebenden Systemen (Mikroorganismen, Zellkulturen von Pflanzen und Tieren) und von isolierten biologisch bzw. funktionell aktiven Makromolekülen.

### Bovine Somatotropin (BST)

Das Bovine-Somatotropin (BST) - auch als Rinderwachstums-hormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rd. 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine max. biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluß auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch manipulierte Bakterien.

### Bovine Spongiforme Encephalopathie (BSE)

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von erwachsenen Rindern. Die Übertragung dieser in Österreich noch nicht beobachteten Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scarpieinfizierten Schafen mit einer sehr langen Inkubationszeit.

### Imitate

Sind nachgeahmte tierische Eiweißprodukte, die auf pflanzlicher Eiweißbasis (z.B. Ersatz von Kuhmilch durch Sojamilch) erzeugt werden, wodurch auch eine Täuschung der Konsumenten möglich ist. Durch eine ausreichende Kennzeichnung sollen die Konsumenten über die Zusammensetzung solcher Produkte aufmerksam gemacht werden.

### Kontamination

Verseuchung der Umwelt durch giftige Chemikalien, insbesondere auch durch radioaktive Stoffe (z.B. durch den Atomreaktorunfall in Tschernobyl). Kontaminierte Futtermittel, die neben Zusatzstoffen schädliche Substanzen enthalten (etwa Blei aus Auspuffgasen, das sich im Gras anreichert), unterliegen ebenso der Höchstwertverordnung wie Lebensmittel, die mit Rückständen von Pflanzenschutz-Wirkstoffen belastet sind.

### PSE-Fleisch

(pale, soft, exudative = bleich, weich, wässrig)

Abweichende Fleischbeschaffenheit; bedingt je nach dem Ausprägungsgrad eine Güteminderung oder eine Einschränkung der Verwendungsfähigkeit. Die Ursachen sind genetisch bedingte Stoffwechselstörungen. Sie treten bei unsachgemäßer (bzw. zu lang dauernder) Beförderung, Betäubung oder Schlachtung verstärkt in Erscheinung, insbesondere bei den typischen (streßanfälligen) Fleischrassen.

### Selbstversorgungsgrad, fiktiver

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt wird.

### Zusatzstoffe

Unter Zusatzstoffen werden grundsätzlich alle Stoffe verstanden, die man einem Lebensmittel gezielt zusetzt. Man verwendet Zusatzstoffe zur Veränderung des Nährwertes (Vitamine, Mineralstoffe, Füllstoffe), zur Verbesserung der Haltbarkeit (Konservierungsstoffe, Antioxidantien, Emulgatoren, Verdickungsmittel, Geliermittel) zur Verbesserung der sensorischen Eigenschaften (Farbstoffe, Aromastoffe, Geschmacksstoffe, Geschmacksverstärker) sowie als Verarbeitungshilfen (Lösungsmittel, Enzyme, Schmelzsalze, Backmittel u.a.).

## Bedeutende Bundesgesetze und -Verordnungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft 1993

### Marktordnungsrecht

Durch die MOG-Novelle 1993 (BGBl.Nr.969) sind wesentliche Änderungen erfolgt:

- Änderung des pauschalen Zuschusses für den Wegfall des Transportausgleichs ab 1. 1. 1994 durch entsprechende Umlegung auf Grundpreis sowie Preis je Fetteinheit und je Eiweißeinheit für angelieferte Milch
- Ermöglichung der Direktvermarktung von Milch und Biomilch auf Bauernmärkten
- Adaptierungen betreffend Gemeinschaftsanlagen; Reduktion der erforderlichen Mindestanzahl von Beteiligten auf 3 Personen
- Umstellung von Tagesanlieferungsmengen auf Jahresmengen; wahlweise Lieferung entweder an die Gemeinschaftsanlage oder den Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieb
- Abschaffung der Bewilligungspflicht, Anmeldesystem
- Vorübergehende Übertragungsmöglichkeit von Einzelrichtmengen im Fall des Stallumbaus oder Stallneubaus analog zur Regelung in Katastrophenfällen. Erweiterung des Personenkreises bei der amtlichen Richtmengenübertragung gemäß § 75g.
- Im Bereich Getreidewirtschaft ist es zum Entfall des Saatgutbeitrages auf Hybridmais gekommen.
- Durch die VWG-Novelle 1993 (BGBl.Nr.969) wurde im wesentlichen eine Überprüfungsmöglichkeit der Richtmärkte und meldepflichtigen Betriebe durch die AMA geschaffen.

### Futtermittel

Das EWR-Abkommen hat eine Übernahme des EU-Futtermittelrechtes erforderlich gemacht. Das mit 1. 1. 1994 in Kraft getretene Futtermittelgesetz 1993, BGBl.Nr.905/1993, dient der Umsetzung aller einschlägigen Richtlinien. Damit ist das bisher geltende Registrierungssystem aller Mischfuttermittel beendet. Gleichzeitig ist die Kontrolle des Futtermittelverkehrs in Österreich Organen von Bundesanstalten übertragen worden.

### Sortenschutz

Mit 1. 3. 1993 trat das Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr.108 in Kraft. Damit wird dem Züchter neuer Pflanzensorten oder seinem Rechtsnachfolger über Antrag ein befristetes ausschließliches Nutzungsrecht (gewerbsmäßiger Vertrieb und Erzeugung einschließlich der Erteilung von Lizenzen) für Vermehrungsmaterial der neuen Pflanzensorten unter Beachtung von Ausnahmen (insbesondere Züchter- und Landwirte-privileg) gewährt.

Das Sortenschutzgesetz setzt das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in der Fassung der Akte 1978 um und dient der Vorbereitung des Beitritts zu diesem Übereinkommen. Erst mit einem Beitritt der Republik Österreich ist der Anspruch österreichischer Züchter auf Sortenschutz in den Vertragsstaaten des Übereinkommens gesichert.

### Pflanzenzucht

Mit dem Bundesgesetz BGBl.Nr.109, in Kraft getreten mit 1. 3. 1993 wurde das Pflanzenzuchtgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwaltsgesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert.

Die wichtigsten Änderungen im Pflanzenzuchtbereich betreffen Anpassungen an das Sortenschutzgesetz (die sortenschutzrechtliche Bestimmung wird im Hinblick auf das Sortenschutzgesetz überflüssig) und an die international üblichen Bezeichnungen für Saatgut. Überdies wird eine Verordnungsermächtigung zur Festsetzung von Gebühren vorgesehen.

Die Änderungen des Markenschutzgesetzes 1970, des Patentanwaltsgesetzes und des Gebührengesetzes 1957 betreffen Anpassungen an das Sortenschutzgesetz.

### Organisationsrecht - Bodenreform

Im Bereich der Bodenreform wurde mit BGBl.Nr.901, das Agrarverfahrensgesetz, mit BGBl.Nr.902/1993 das Agrarbehördengesetz und mit BGBl.Nr.903/1993 das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz novelliert. Wesentlicher Punkt der Novelle ist die Einführung einer Schadenersatzregelung im Flurverfassungs-Grundsatzgesetz für die Fälle, in denen auf Grund einer gesetzwidrigen Zuteilung von Grundstücken im Rahmen eines Zusammenlegungsverfahrens Schaden entstanden ist. Die Notwendigkeit einer solchen Regelung ergab sich aus der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, der im Fehlen dieser Schadenersatzmöglichkeit einen Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention erblickte.

### Weinrecht

Die Weingesetz-Novelle, BGBl.Nr.970, welche mit dem EWR-Abkommen in Kraft getreten ist, beinhaltet folgende Regelungen:

- einheitliche Mengenregelung für Prädikats-, Qualitäts- und Landwein;
- Erhöhung der Hektar-Höchstmenge bei gleichzeitigem Wegfall der Überlagerungsmöglichkeiten für Übermengen;
- EWR-Anpassung (Ein- bzw. Ausfuhrzeugnis sowie Transportbescheinigung werden durch einheitliches Begleitpapier ersetzt).

### Qualitätsklassen

Mit der Novelle zum Qualitätsklassengesetz, BGBl.Nr.904, wurden die gesetzlichen Grundlagen für eine EU-konforme Klassifizierung von Schweinhälften und Rinderschlachtkörpern geschaffen.

Es wird sichergestellt, daß die Schlachtkörper aller in Schlachtbetrieben geschlachteter Rinder und Schweine - auch wenn sie in der Folge durch den Schlachtbetrieb verarbeitet werden - nach den durch Verordnung zu erlassenden Bestimmungen klassifiziert werden müssen.

Im Interesse einer möglichst objektiven Einstufung hat die Klassifizierung der Schlachtkörper nicht wie bisher durch den Verfügungsberechtigten, sondern durch Angehörige eines Klassifizierungsdienstes (Klassifizierer mit entsprechender fachlicher Befähigung) zu erfolgen. Die Klassifizierungsdienste bedürfen einer Zulassung durch die AMA, die sowohl für die Zulassung als auch für die Durchführung der Klassifizierung im Interesse einer bundeseinheitlichen Vorgangsweise Richtlinien festzulegen hat.

### Forstrecht

Bundesgesetze, mit denen das Forstgesetz 1975 geändert wurde:

- BGBI.Nr. 257 (Kompetenz-Abbaugesetz): Beschränkung der Angelegenheiten, in denen ein dreigliedriger Instanzenzug vorgesehen ist; eine Berufung an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist somit nur mehr im Verfahren betreffend Waldfeststellung, Rodung und Überprüfung der Zulässigkeit einer Sperre vorgesehen.
- BGBI.Nr. 970 (EWR-Rechtsanpassung): Hinsichtlich der Ausübung von Tätigkeiten als Forstorgane erfolgt eine Gleichstellung von EWR-Angehörigen mit österreichischen Staatsbürgern und eine Anerkennung einer in einem EWR-Mitgliedstaat erworbenen gleichartigen Ausbildung.
- Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz (Holzkontrollgesetz), BGBI.Nr.970: In Anpassung an den Rechtsbestand des EWR erfolgt die Kontrolle des Holzes mit Herkunft aus EWR-Mitgliedstaaten nicht mehr an der Grenze, sondern vorzugsweise am Bestimmungsort, sofern die Sendung von einem Pflanzengesundheitszeugnis begleitet ist.

### Wasserrecht

Mit der Novelle zum Wasserrechtsgesetz 1959, BGBI.Nr.185, wurden Übergangsbestimmungen für am 1.7.1990 bestehende Abwasseranlagen unter 10 Einwohnergleichwerte und Indirekteinleiter geschaffen; gleichzeitig wurde § 31b Abs.5 WRG 1959 geändert, damit die teilweise oder gänzliche Änderung einer Deponie nicht mehr bloß anzeigenpflichtig ist. Folgende Durchführungsverordnungen wurden 1993 erlassen:

- Verordnung, mit der die meisten der bisher erlassenen Emissionsverordnungen abgeändert werden, BGBI.Nr.537;
- 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, BGBI.Nr.869 (Extremlagenverordnung);
- Abwasseremissionsverordnung für den medizinischen Bereich, BGBI.Nr.870;
- Verordnung zur Begrenzung von Abwasseremissionen aus Wasch- und Chemischreinigungsprozessen von Textilien, BGBI.Nr.871 und
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen von Tankstellen und Fahrzeugreparatur- und -waschbetrieben, BGBI.Nr.872.

### Umweltschutzrecht:

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G), BGBI.Nr.697, regelt die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Bürgerbeteiligung. Zweck der Umweltverträglichkeitsprüfung ist es, die möglichen Umweltauswirkungen bestimmter, im Anhang 1 des Gesetzes umschriebener Vorhaben im Genehmigungsverfahren festzustellen. Zu diesen Vorhaben zählen u.a. auch Massentierhaltungen ab folgender Größe:

- 42.000 Legehennenplätze
- 84.000 Junghennenplätze
- 84.000 Mastgeflügelplätze
- 1.400 Mastschweineplätze
- 50 Sauenplätze,

bei gemischten Beständen werden die Prozentsätze der jeweils erreichten Platzzahlen addiert, ab einer Summe von 100 % ist eine UVP durchzuführen; Bestände bis 5 % der Platzzahlen bleiben unberücksichtigt;

Die Verfahrensvorschriften für die Umweltverträglichkeitsprüfung sehen u.a. eine vom Projektwerber dem Genehmigungsantrag anzuschließende Umweltverträglichkeitserklärung, ein von der Behörde einzuholendes Umweltverträglichkeitsgutachten, eine öffentliche Erörterung des Gutachtens sowie ein konzentriertes Genehmigungsverfahren vor, in dem alle für das Vorhaben nach den Verfahrensvorschriften erforderlichen Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Für die im Anhang 2 umschriebenen Vorhaben (dazu gehören u.a. auch Massentierhaltungen ab 50 % der im Anhang 1 umschriebenen Größenordnung) ist im Genehmigungsverfahren eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Mit dem Umweltinformationsgesetz (UIG), BGBI.Nr.495, wird jedermann das Recht eingeräumt, Informationen über die Umwelt von den Organen der Verwaltung zu begehrn. Dieses Zugangsrecht für jedermann wird hinsichtlich bestimmter Datenarten (Immissionsdaten, aggregierte Emissionsdaten etc.) ohne Einschränkung gewährt. Hinsichtlich der übrigen Umweltdaten ist das Interesse der Öffentlichkeit an Offenlegung gegen ein mögliches Geheimhaltungsinteresse abzuwägen. In Wahrnehmung des Informationsrechtes über Umweltdaten kann jedermann ohne Nachweis eines rechtlichen (oder tatsächlichen) Interesses von den Organen der Verwaltung die Mitteilung von Umweltdaten begehrn. Den (funktionell) als Organe des Bundes tätigen Organen der Verwaltung, die Umweltschutzaufgaben zu vollziehen oder Mitzuberücksichtigen haben, wird die Verpflichtung auferlegt, die in ihrem Besitz befindlichen Umweltdaten auf Anfrage mitzuteilen.

Mit Bundesgesetz über das Verbot des Verbrennen biogener Abfälle, BGBI.Nr.405, wird das flächenhafte Verbrennen von biogenen Materialien pflanzlicher Herkunft wie Stroh, Holz, Grasschnitt oder Laub generell verboten, das punktuelle Verbrennen biogener Materialien außerhalb von Anlagen wird für die Zeit vom 1. Mai bis 15. September verboten. Von beiden Verbote sind Ermächtigungen für Ausnahmegenehmigungen durch den Landeshauptmann bzw. durch die Gemeinde vorgesehen. Das Abflammen als Maßnahme des Pflanzenschutzes ist von beiden Verbote ausgenommen.

### Gewerberecht:

Auf Grund der Gewerberechtsnovelle 1992, BGBI.Nr.29/1993, ist nunmehr im Bundesland Steiermark - abweichend von der generellen Zukaufsregelung für den Weinbau - der Zukauf von höchsten 3.000 kg Trauben pro Hektar bewirtschafteter Betriebsfläche und Kalenderjahr, die insgesamt aus dem selben Weinbaugebiet stammen, in der der Betrieb gelegen ist, zulässig.

Weiters wurde der Katalog der Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft ausgeweitet und präzisiert:

Verarbeitungsnebengewerbe dürfen in einem Ausmaß betrieben werden, daß die Tätigkeit der Verarbeitung oder Bearbeitung gegenüber der Tätigkeit der Erzeugung des Naturproduktes jeweils innerhalb des pflanzlichen oder tierischen Produktionsbereiches wirtschaftlich untergeordnet bleibt (Spartenvergleich); das Verarbeiten von Wein zu Sekt im Lohnverfahren wurde ausdrücklich in die Liste der Nebengewerbe aufgenommen, ebenso die Dienstleistungsnebengewerbe Kulturflege im ländlichen Raum, Verwertung von organischen Abfällen und der Winterdienst (Schneeräumung etc.).

Auf Anlagen zur Ausübung von Nebengewerben der Land- und Forstwirtschaft ist ab 1.7.1994 das Betriebsanlagenrecht der Gewerbeordnung anzuwenden. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft durch Verordnung Arten von Anlagen zur Ausübung von Nebengewerben der Land- und Forstwirtschaft von der Genehmigungspflicht nach dem gewerblichen Betriebsanlagenrecht ausnehmen.

In den Bestimmung über Märkte werden die Bauernmärkte definiert und vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen.

#### **Bildungswesen:**

Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl.Nr.340, schafft die Voraussetzungen, um Fachhochschulstudiengänge (praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau) einzurichten.

#### **Arbeits- und Sozialrecht:**

Die Novelle zum Landarbeitsgesetz, BGBl.Nr.500, führt Bestimmungen über die Teilzeitarbeit ein. Das Bundespflegegeldgesetz, BGBl.Nr.110, führt für alle Betroffenen ein Pflegegeld ein, um pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten.

Die 18. Novelle zum Bauernsozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr.337, setzt die Pensionsreform 1993 für den bäuerlichen Bereich um. Betroffen sind vor allem die Pensionsbemessung, Kindererziehungszeiten und der Leistungskatalog (z.B. vorzeitige Alterspension wegen Erwerbsunfähigkeit). Für die Pension bilden nunmehr die besten 15 Jahre die Bemessungsgrundlage. Weitere Neuerung: Kindererziehungszeiten bis 48 Versicherungsmonate je Kind werden angerechnet.

Die 1.a. BSVG-Novelle BGBl. Nr. 22/1994, über Klarstellungen zur 18. BSVG-Novelle, umfaßt Wirksamkeit (rückwirkend ab 1.7.1993; z.B.: Kindererziehungszeiten) und die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger (ab 1.1.1994).

#### **Agrarstatistik:**

Auf Grund des § 2 Abs.2 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl.Nr.91, und - soweit die Einzeldaten in das LFBIS einfließen sollen - des § 3 Abs.1 des LFBIS-Gesetzes, BGBl.Nr.448/1980, wurden folgende Verordnungen erlassen:

Erhebung der Weingartenflächen, der Weinernte, des Weinbestandes und der Weinlagerkapazität, BGBl.Nr.704.

Verordnung über eine allgemeine Viehzählung im Jahr 1993, BGBl.Nr.347.

Verordnung über eine Agrarstrukturerhebung 1993, BGBl.Nr.78.

#### **Steuerrecht:**

Das Steuerreformgesetz 1993, BGBl.Nr.818, beinhaltet insbesondere im Bereich der Bundesabgabenordnung wichtige Neuerungen für die Land- und Forstwirtschaft. So wurde die Buchführungsgewinnsgrenze von derzeit 195.000 S gestrichen, die Umsatzgrenze für die Land- und Forstwirtschaft von 3,5 auf 5 Mio. erhöht und die Einheitswertgrenze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe von 900.000 S auf 2 Mio. erhöht. Die Umsatzsteuerpauschalregelung (10 % Vorsteuer werden abgegolten durch den 10 % Steuersatz) gilt bis 2 Mio. Einheitswert. Die Bestimmungen über die Buchführungsgrenzen sind auf das Wirtschaftsjahr anzuwenden, das nach dem 31.12.1993 beginnt. Unternehmer bis 300.000 S Gesamtumsatz pro Jahr sind unecht (kein Vorsteuerabzug) von der Umsatzsteuer befreit. Dies gilt auch für umsatzsteuerpauschalierte Landwirte für ihre nicht in die Pauschalierung fallende Tätigkeiten. Die bisherige Kleinstunternehmerregelung bis 40.000 S Gesamtumsatz pro Jahr ist entfallen.

Nach dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl.Nr.819, unterliegen die Arbeitslöhne, die jeweils in einem Kalendermonat an die Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens gewährt worden sind, einer Kommunalsteuer, welche 3 v.H. der Bruttosumme beträgt. Dies gilt auch für landwirtschaftliche Betriebe.

## Verzeichnis der für die Land- und Forstwirtschaft wichtigen Bundesgesetze und Verordnungen

Anwenderhinweis: Das Verzeichnis ist - wie sich aus dem Titel ergibt - nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden. Stichtag 15. Juli 1994.

### Organisationrecht

- Bundesministeriengesetz 1986, BGBI.Nr. 76/1986 zgd BGBI.Nr. 256/1993
- Auskunftspflichtgesetz, BGBI.Nr. 287/1987 zgd BGBI.Nr. 447/1990
- Bundesforstgesetz, BGBI.Nr. 610/1977 zgd BGBI.Nr. 367/1981
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBI.Nr. 230/1982 zgd BGBI.Nr. 515/1994
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBI.Nr. 516/1994
- Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten, BGBI. Nr. 786/1974 zgd BGBI. Nr. 517/1994
- Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 1965), BGBI. Nr. 91/1965 zgd BGBI. Nr. 390/1994
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBI.Nr. 448/1980 zgd BGBI.Nr. 597/1981
- LFBIS-ÖSTAT-Verordnung, BGBI.Nr. 644/1983; 2. LFBIS-ÖSTAT-Verordnung, BGBI.Nr. 412/1984; Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBI.Nr. 609/1988
- Agrarbehördengesetz 1950, BGBI.Nr. 1/1951 zgd BGBI.Nr. 902/1993

### Wirtschaftsrecht

- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, BGBI.Nr. 183 zgd BGBI.Nr. 377/1992
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBI.Nr. 375/1992
- Errichtung der Marktordnungsstelle "Agrarmarkt Austria" (AMA-Gesetz 1992), BGBI.Nr. 375/1992
- Viehwirtschaftsgesetz 1983, BGBI.Nr. 621/1983 zgd BGBI.Nr. 969/1993,
- Verordnung (Richtmärkte für Vieh und Fleischmärkte), BGBI.Nr. 422/1977 zgd BGBI.Nr. 111/1984
- Marktordnungsgesetz 1985, BGBI.Nr. 210/1985 zgd BGBI.Nr. 969/1993
- Geflügelwirtschaftsgesetz 1988 BGBI.Nr. 579/1987
- Mühlenstrukturverbesserungsgesetz 1981, BGBI.Nr. 206/81 zgd BGBI.Nr. 662/1992 (Mühlenstrukturverbesserungsgesetz).

### Forstrecht

- Forstgesetz 1975, BGBI.Nr. 440/1975 zgd BGBI.Nr. 970/1993
- 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBI.Nr. 199/1984
- Forstaatgutverordnung, BGBI.Nr. 627/1975 zgd BGBI.Nr.

251/1989

- Forstliche Kennzeichnungsverordnung, BGBI.Nr. 179/1976 zgd BGBI.Nr. 226/1989
- Forstschutzverordnung, BGBI.Nr. 245/1990
- Holzkontrollgesetz, BGBI.Nr. 970/1993

### Weinrecht

- Weingesetz 1985, BGBI.Nr. 444/1985 zgd BGBI.Nr. 970/1993
- Weinverordnung 1992, BGBI.Nr. 630/1992
- Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBI.Nr. 127/1991
- Verordnung über Formblätter, BGBI.Nr. 506/1992
- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBI.Nr. 514/1988, zgd BGBI.Nr. 953/1993
- Verordnung über Banderolen und Marketingbeitrag, BGBI.Nr. 451/1992
- Verordnung über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen, BGBI.Nr. 471/1986
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBI.Nr. 495/1989
- Verordnung, mit der Großlagen festgelegt werden, BGBI.Nr. 498/1989

### Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

- Lebensmittelgesetz 1975, BGBI.Nr. 86/1975 zgd BGBI.Nr. 226/1988
- Milchhygieneverordnung BGBI.Nr. 897/1993
- Trinkwasser-Nitrat-Verordnung, BGBI.Nr. 557/1989
- Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung, BGBI.Nr. 649/1988
- Chemikaliengesetz, BGBI.Nr. 326/1987 zgd BGBI.Nr. 759/1992
- Chemikalienverordnung, BGBI.Nr. 208/1989 zgd BGBI.Nr. 69/1990
- Vorläufige Giftliste-Verordnung, BGBI.Nr. 209/1989 zgd BGBI.Nr. 539/1991
- Giftverordnung 1989, BGBI.Nr. 212
- Verordnung über die Anpassung der Kennzeichnung bestimmter Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel und über die Begasung mit Giften, BGBI.Nr. 178/1990
- Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, BGBI.Nr. 649/1988

### Gewerberecht, Preisrecht

- Gewerbeordnung 1994, BGBI.Nr. 194/1994
- Preisgesetz 1994, BGBI.Nr. 145/1994

### Betriebsmittelrecht, Wettbewerbsrecht

- Bundesverfassungsgesetznovelle 1990, BGBI.Nr. 445
- Pflanzenschutzmittelgesetz, BGBI.Nr. 476/1990
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung, BGBI.Nr. 372/1991

- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung, BGBI.Nr.626/1992
- Pflanzenschutzmittel-Gebührentarif, BGBI.Nr. 670/1991 zgd BGBI.Nr. 947/1993
- Verordnung über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln, BGBI.Nr. 97/1992
- Saatgutgesetz 1937, BGBI.Nr. 236 zgd BGBI.Nr. 230/1982
- Verordnung zur Durchführung des Saatgutgesetzes 1937, BGBI.Nr. 337/1991
- Verordnung über die zu entrichtende Plombierungsgebühr, BGBI.Nr. 220/1986 zgd BGBI.Nr. 945/1993
- Kundmachung der Sorten und Herkünfte (Ökotypen) landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, die aufgrund ihres Anbauwertes für die Landeskultur von Bedeutung sind (Sortenverzeichnis; zur Wiener Zeitung Nr. 32 vom 10.2.1994)
- Pflanzenzuchtgesetz, BGBI.Nr. 34/1947 zgd BGBI.Nr. 109/1993
- Verordnung über die Gebühren nach dem Pflanzenzuchtgesetz, BGBI.Nr. 949/1993
- Kundmachung der im Zuchtbuch für Kulturpflanzen eingetragenen Sorten, veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 32 vom 10.2.1994
- Futtermittelgesetz, BGBI.Nr. 905/1993
- Qualitätsklassengesetz, BGBI.Nr. 161/1967 zgd BGBI.Nr. 904/1993
- Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBI.Nr. 232/1992 zgd BGBI.Nr. 42/1993
- Qualitätsklassenverordnung (für Äpfel und Birnen, Pfirsiche, Zitrusfrüchte, Tafeltrauben sowie Gemüse), BGBI.Nr. 136/1968 zgd BGBI.Nr. 76/1994
- Verordnung über Qualitätsklassen für Schweinehälften (BGBI.Nr. 182/1979, zgd BGBI.Nr. 232/1992), Hühnereier (BGBI.Nr. 431/1992), Erdbeeren (BGBI.Nr. 5/1993) Zwiebeln (BGBI.Nr. 6/1993) und Speisekartoffeln (BGBI.Nr. 76/1994)
- Düngmittelgesetz, BGBI.Nr. 513/1994

#### **Wasserrecht**

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBI.Nr. 215/1959 zgd BGBI.Nr. 185/1993
- Wassergüte-Erhebungsverordnung, BGBI.Nr. 338/1991
- Abwasser-Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, BGBI.Nr. 554/1992
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBI.Nr. 148/1985 zgd BGBI.Nr. 516/1994
- Marchfeldkanalgesetz, BGBI.Nr. 507/1985 zgd BGBI.Nr. 495/1990
- Hydrographiegesetz, BGBI.Nr. 58/1979 idF BGBI.Nr. 252/1990

#### **Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe**

- Strahlenschutzgesetz, BGBI.Nr. 227/1969 zgd BGBI.Nr. 396/1986
- Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBI.Nr. 396/1986 zgd BGBI.Nr. 647/1992

#### **Veterinärrecht**

- Tierseuchengesetz, RGBI.Nr. 177/1909 zgd BGBI.Nr. 746/1988
- Durchführungsverordnung zum Tierseuchengesetz, RGBI.Nr. 178/1909 zgd BGBI.Nr. 56/1959
- Tierkennzeichnungsverordnung, BGBI.Nr. 92/1990
- Deckseuchengesetz, BGBI.Nr. 22/1949
- Deckseuchenverordnung, BGBI.Nr. 62/1949
- Bangseuchengesetz, BGBI.Nr. 147/1957 zgd BGBI.Nr. 236/1985
- Bangseuchenverordnung, BGBI.Nr. 280/1957 zgd BGBI.Nr. 447/1982
- Tierärztegesetz, BGBI.Nr. 16/1975 zgd BGBI.Nr. 643/1987
- Rinderleukosegesetz, BGBI.Nr. 272/1982 zgd BGBI.Nr. 237/1985
- Fleischuntersuchungsgesetz, BGBI.Nr. 522/1982 zgd BGBI.Nr. 394/1994
- Frischfleisch-Hygieneverordnung, BGBI.Nr. 396/1994
- Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung, BGBI.Nr. 397/1994
- Fleischuntersucher-Ausbildungsverordnung, BGBI.Nr. 398/1994
- Zuchtwild-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBI.Nr. 399/1994
- Wildfleisch-Verordnung, BGBI.Nr. 400/1994
- Kaninchenfleisch-Verordnung, BGBI.Nr. 401/1994
- Fleischimportverordnung, BGBI.Nr. 402
- Geflügelfleischhygieneverordnung, BGBI.Nr. 403/1994
- Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBI.Nr. 404/1994
- Fleischuntersuchungsverordnung, BGBI.Nr. 395/1984

#### **Arbeits- und Sozialrecht**

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständigen Beschäftigten.

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBI.Nr. 189/1985 zgd BGBI.Nr. 17/1993
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBI.Nr. 376/1967 zgd BGBI.Nr. 311/1992
- Bauernsozialversicherungsgesetz, BGBI.Nr. 559/1978 zgd BGBI.Nr. 337/1993
- Bundesgesetz über die Gewährung der Leistungen der Betriebshilfe (Betriebshilfegesetz-BHG), BGBI.Nr. 359/1982 zgd BGBI.Nr. 678/1991
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBI.Nr. 287/1984 zgd BGBI.Nr. 500/1993
- Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBI.Nr. 651/1989 zgd BGBI.Nr. 833/1992

**Berufsausbildung und Schulwesen**

- Schulunterrichtsgesetz (BGBI.Nr. 472/1986 zgd BGBI. Nr. 233/1990)
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBI.Nr. 298/1990 zgd BGBI.Nr. 472/1992
- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBI.Nr. 175/1966 zgd BGBI.Nr. 328/1988
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBI.Nr. 455/1983 zgd BGBI.Nr. 468/1990
- Studienförderungsgesetz 1983, BGBI.Nr. 436/1983 zgd BGBI.Nr. 370/1991
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBI.Nr. 340/1993

**Kraftfahrrecht**

- Kraftfahrgesetz 1967, BGBI.Nr. 267/1967 zgd BGBI.Nr. 454/1992
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBI.Nr. 399/1967 zgd BGBI.Nr. 665/1992
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBI.Nr. 159/1960 zgd BGBI.Nr. 615/1991

**Zivilrecht**

- Landpachtgesetz, BGBI.Nr. 451/1969
- Anerbengesetz, BGBI.Nr. 106/1958 zgd 659/1989
- Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBI.Nr. 257/1990 zgd BGBI.Nr. 10/1991

**Abgabenrecht**

- Bundesabgabenordnung, BGBI.Nr. 194/1961 zgd BGBI.Nr. 695/1991
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBI.Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBI.Nr. 148/1955 zgd BGBI.Nr. 699/1991
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBI.Nr. 233/1970
- Einkommensteuergesetz 1972, BGBI.Nr. 440/1972 zgd BGBI.Nr. 818/1993
- Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft, BGBI.Nr. 100/1990 zgd BGBI.Nr. 476/1991
- Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus gärtnerischen Betrieben, BGBI.Nr. 54/1990 zgd BGBI.Nr. 477/1991
- Umsatzsteuergesetz 1972, BGBI.Nr. 223/1972 zgd BGBI.Nr. 818/1993
- Vermögensteuergesetz 1954, BGBI.Nr. 192/1954 zgd BGBI.Nr. 695/1991
- Grundsteuergesetz 1955, BGBI.Nr. 149/1955 zgd BGBI.Nr. 649/1987
- Weinsteuergesetz, BGBI.Nr. 450/1992
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBI.Nr. 141/1955 zgd BGBI.Nr. 656/1989
- Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBI.Nr. 309/1987
- BG über die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBI.Nr. 166/1960 zgd BGBI.Nr. 486/1984

- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBI.Nr. 819/1993

- Bundesgesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Abfälle, BGBI.Nr. 405/1993

**Pflanzenschutz, Sortenschutz**

- Pflanzenschutzgesetz, BGBI.Nr. 124/1948 zgd BGBI.Nr. 476/1990
- Pflanzeneinfuhrverordnung, BGBI.Nr. 236/1954 zgd BGBI.Nr. 943/1993
- Verordnung über den Gebührentarif für Untersuchungen nach dem Pflanzenschutzgesetz, BGBI.Nr. 401/1991 zgd BGBI.Nr. 946/1993
- Sortenschutzgesetz, BGBI.Nr. 108/1993
- Verordnung über die Anmeldegebühr und über die Prüfgebühren nach dem Sortenschutzgesetz, BGBI.Nr. 948/1993
- Verordnung über die Bestimmung der verwandten Pflanzenarten nach dem Sortenschutzgesetz, BGBI.Nr. 144/1993

**Bodenreform**

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBI.Nr. 173/1950 zgd BGBI.Nr. 901/1993
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBI.Nr. 103/1951 zgd BGBI.Nr. 903/1993
- Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weinbau- und Weiderechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBI.Nr. 103/1951 zgd BGBI.Nr. 301/1976
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBI.Nr. 198/1967 zgd BGBI.Nr. 440/1975
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBI.Nr. 79/1967 zgd BGBI.Nr. 358/1971

**Förderungsrecht**

- Bergbauernverordnungen für die einzelnen Bundesländer (mit Ausnahme von Wien und Burgenland), BGBI.Nr. 262 bis 268/1987
- Neugefaßte Bergbauernverordnung für Burgenland, BGBI.Nr. 542/1979
- Bundesgesetz mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBI.Nr. 298/1969 zgd BGBI.Nr. 731/1974
- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBI.Nr. 64/1955 zgd BGBI.Nr. 289/1963
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1991, BGBI.Nr. 442/1991
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBI.Nr. 442/1969
- ERP-Fonds-Gesetz, BGBI.Nr. 207/1962 zgd BGBI.Nr. 499/1989
- Finanzausgleichsgesetz 1989, BGBI.Nr. 687/1988 zgd BGBI.Nr. 693/1991

**Umweltrecht**

- Bundesverfassungsgesetz vom 27.11.1984 über den umfassenden Umweltschutz, BGBI.Nr. 491/1984
- Umweltfondsgesetz, BGBI.Nr. 567/1983 zgd BGBI.Nr. 325/1990
- Altlastensanierungsgesetz, BGBI.Nr. 299/1989 zgd 185/1993
- Abfallwirtschaftsgesetz, BGBI.Nr. 235/1990 zgd 257/1993
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, BGBI.Nr. 697/1993
- Umweltinformationsgesetz, BGBI.Nr. 495/1993

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	kWh	Kilo-Wattstunde
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLF)	l	Liter
AIK	Agrarinvestitionskredite	LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.
AMA	Agrarmarkt Austria	LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung
AMEA	Austria-Milchexportabwicklungsgesellschaft	LFBIS	Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem
AMF	Austria Milch- und Fleischvermarktung	LG	Lebendgewicht
AMS	Aggregate Masure of Support (Aggregiertes Stützungsmaß)	LKW	Lastkraftwagen
Art.	Artikel	LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	LWG	Landwirtschaftsgesetz
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	Mio.	Millionen
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	MOG	Marktordnungsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen	Mrd.	Milliarden
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	MWSt.	Mehrwertsteuer
BMUJF	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	Nö.	Nordöstliche (-s, -m, -n)
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	OECD	Organisation of Economic and Development Cooperation (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
CEA	Confederation Europeénne de l'Agriculture (Verband der europäischen Landwirtschaft)	öffentl.	öffentliche
CSE	Consumer Subsydi Equivalent (Verbraucher Subventionsäquivalent	PSE	Producer Subsidy Equivalent (Erzeuger Subventionsäquivalente)
DGVE	Dunggroßviecheinheit	PV	Pensionsversicherung
dt	Dezitonnen (100 kg)	RGVE	rauhfutterverzehrende Großviecheinheit
ECE	Economic Commission for Europe (UNO-Wirtschaftskommission für Europa)	RLN	Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
efm (o.R)	Erntefestmeter (ohne Rinde)	RME	Raps-Methylester
EFTA	European Free Trade Association (Europ. Freihandelszone)	ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt
EU	Europäische Union	S	Schilling
ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)	SITC	Standard International Trade Classification (Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel)
EUR 12	Europa der 12 EG-Mitglieder	Sö.	Südöstliche (-s, -m, -n)
EW	Einheitswert	St.	Stück
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	StDB	Standarddeckungsbeitrag
EZ	Erschwerniszone	t	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
FAK	Familienarbeitskraft	u.a.	Tonnen
FAO	Food and Agriculture Organization (UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)	UStG.	unter anderem
FE	Fetteinheit	v.H.	Umsatzsteuergesetz
fm	Festmeter	UVP	von Hundert (=Prozent)
g	Groschen, Gramm	VO	Umweltverträglichkeitsprüfung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	WIFO	Verordnung
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)	WRG	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
GFAK	Gesamt-Familienarbeitskraft	WTO	Wasserrechtsgesetznovelle 1990
GVE	Großviecheinheit	ZAR	World Trade Organization
ha	Hektar	zgd.	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter
hl	Hektoliter	z.B.	zuletzt geändert durch
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung	%	zum Beispiel
inkl.	inklusive		Prozent
Kfz	Kraftfahrzeug		
kg	Kilogramm		
KKP	Kaufkraftparität		
KV	Krankenversicherung		
EU-Mitgliedsländer (insgesamt 12)			
	B	Belgien	DM
	BRD	Deutschland	Gr
	Sp	Spanien	Fr
	Irl	Irland	I
	Lux	Luxemburg	NL
	P	Portugal	GB

## Stichwortverzeichnis

### A

- Absatzförderungsbeiträge, 69
- Agrarausfuhren, 20
- Agrareinfuhren, 20
- Agrarinvestitionskredite (AIK), 150
- Agrarische Operationen, 148
- Agrarsonderkredit-Förderung (ASK), 150
- Agrarstrukturerhebung, 35
- Agrar-Preis-Indizes, 86
- Almbewirtschaftung, 55
- Alternativenförderung, 143
- Alternativen (Öl-, Eiweißpflanzen, 61
- Altersversorgung, Finanzierung, 158
- Arbeitskräfte, 8, 74
- Außenhandel, 16

### B

- Baumschulen, 58
- Beitrittsverhandlungen mit EU, 161
- Beratung, 149
- Bergbauernbetriebe, Ertragslage, 116
- Bergbauernbetriebe, -gebiete, 116
- Bergbauernzuschuß, 142
- Betriebshilfe, 78
- Betriebsmittel, 80
- Betriebsmittelpreise, 87
- Betriebsvermögen, 101
- Bienenhaltung, 71
- Biobauernförderung, 144
- Biologischer Landbau, 61
- Blumen- und Zierpflanzenbau, 57
- Bodenschutzabgabe, 81
- Borkenkäferkalamität, 31
- Brotgetreide, 53

### D

- Düngemittel, 81

### E

- Eierproduktion, 68
- Eigenkapitalbildung., 113
- Einkommensentwicklung, 104
- Energieaufwand, 80
- Energie aus Biomasse, 28, 146
- Ernährung, 12
- ERP-Fonds, 151
- Erwerbseinkommen, 110
- Erzeugerpreise, 86
- Europäische Union, 17, 159

- EU-Förderung ländlicher Raum, 164
- EU-Haushalt, 166
- EU-Verordnung 2078, 26
- EWR, 17
- Exportförderungen, 152

### F

- Feldgemüsebau, 56
- Fischereiwirtschaft, 71
- Forschung, 149
- Forstliche Förderungen, 151
- Forstwirtschaft, 72
- Frachtkostenvergütungen, 153
- Fruchtfolgeförmderung, 143
- Futtergetreide, 53
- Futtermittel, 80

### G

- Gartenbau, 57
- GATT, 17, 42
- Gefahrenzonenplanung, 154
- Geflügelmarkt, 68
- Gesamteinkommen, 112
- Getreidebau, 52
- Gewässerschutz, 32
- Grünbracheförderung, 145
- Grundwassersanierung, 33
- Grundwasser-Nitrat, 33
- Grundwasser-Pflanzenschutzmittel, 33
- Grünland, 55

### H

- Hagelschäden, 52
- Hartkäse-Direktzahlung, 144
- Holzexporte, 22
- Holzimporte, 22
- Holznutzung, preis, 73

### I

- Innovationsförderung, 147
- Investitionen, maschinelle u. bauliche, 77, 106

### K

- Kapitalproduktivität, 103
- Kartoffelbau, 54
- Krankenversicherung, 155

### L

- Lagerhaltung (Getreide, Fleisch), 153

Landarbeiter-Eigenheimbau, 148  
 Landschaftspflege, 25  
 Landwirtschaftlicher Wasserbau, 148  
 Lebensmittelmarkt, 14  
 Lieferrücknahme bei Milch, 146  
 Löhne, 74

## M

Marketingmaßnahmen, 147  
 Maschinenringe, 77  
 Milchproduktion, 69  
 Milch, Erzeugerpreis, 69  
 Mühlenwirtschaft, 53  
 Mutterkuhhaltung, 66, 144

## N

nachwachsende Rohstoffe, 28  
 Nährstoffeinträge ins Gewässer, 32  
 Nahrungsmittelhilfe, 12

## O

Obstbau, 59  
 öffentliche Gelder, 109

## P

Pensionsversicherung, 155  
 Pferdehaltung, 71  
 Pflanzenschutzmittel, 81  
 Programmgebiete, Abgrenzung, 123

## Q

Qualitätskontrolle, 62  
 Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau u.  
 Tierhaltung, 145

## R

Regionen, benachteiligte, 123  
 Reinertrag, 115  
 Kindermarkt, -preise, 65

## S

Saatgut, -vermehrung, 81  
 Sägeindustrie, 73  
 Schafhaltung, 70  
 Schutzwaldsicherung, 31  
 Schutzwaldverbesserung, 152  
 Schweinemarkt, -preise, 67  
 Schweinezucht, 67  
 Selbstversorgungsgrad, fiktiver, 13  
 Silomaisfläche, 55  
 Sozialpolitische Maßnahmen, 148  
 Sozialversicherung, 155

Spezialbetriebe mit guter Waldausstattung,  
 137  
 Spezialbetriebe, biologischer Landbau, 126  
 Spezialbetriebe, Geflügel, 134  
 Spezialbetriebe, Gemüsebau, 135  
 Spezialbetriebe, Marktfruchtbau, 130  
 Spezialbetriebe, Milchwirtschaft, 133  
 Spezialbetriebe, Obstbau, 130  
 Spezialbetriebe, Rinderhaltung, 132  
 Spezialbetriebe, Schweinehaltung, 134  
 Spezialbetriebe, Weinbau, 131  
 Stärkeförderung, 153

## T

Tagesjoulesatz pro Kopf, 13  
 Tierschutz, 64  
 Tierseuchen, 64  
 Tourismus, 10

## U

Umwelt, 23  
 Unfallversicherung, 155  
 Unternehmensaufwand, 99  
 Unternehmensertrag, 96  
 Urlaub am Bauernhof, 10

## V

Verarbeitungsprodukte, 21  
 Verbrauch, 114  
 Verhandlungsergebnisse, EU-Beitritt, 163  
 Verkehrserschließung, 148  
 Verschuldungsgrad, 102  
 Vertragsanbau von Verarbeitungsgemüse, 56  
 Viehbestand, Veränderung, 63  
 Viehzählung, 63

## W

Wald, 30  
 Waldflächen und Besitzverhältnisse, 31  
 Waldweide, 31  
 Wasserhaushalt Österreichs, 32  
 Wasserwirtschaft, 32  
 Weinbau, 58  
 Wildbach- und Lawinenverbauung, 154  
 Wildtierhaltung, 71  
 Wildverbiss, 30

## Z

Zuckerrüben, 55

